

Thüringer Entwicklungsplan Inklusion 2021-2025

Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von
Menschen mit Behinderungen an Thüringer Schulen



Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.):
Thüringer Entwicklungsplan Inklusion 2021-2025. Umsetzung der UN Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen an Thüringer Schulen,
Erfurt 2021

Titelbild: Bildagentur PantherMedia | ccaetano

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	5
1 Der Entwicklungsplan Inklusion	7
1.1 Ausgangslage	8
1.2 Struktur und Inhalt	11
1.3 Das Thüringer Bildungssystem – Inklusion – Gemeinsamer Unterricht.....	13
2 Landesteil	28
2.1 Barrierefreiheit	29
2.1.1 Räumlich barrierefreie Bildungsorte	29
2.1.2 Ausbau von barrierefreien digitalen Bildungsinfrastrukturen	30
2.1.3 Barrierefreiheit in mündlicher und schriftlicher Kommunikation	32
2.2 Kooperationen.....	33
2.2.1 Institutionelle Zusammenarbeit und kooperationsunterstützende Strukturen im Bereich der Schulsozialarbeit	35
2.2.2 Institutionelle Zusammenarbeit und kooperationsunterstützende Strukturen im Bereich Jugendhilfe SGB VIII und Sozial- bzw. Eingliederungshilfe SGB IX	37
2.2.3 Institutionelle Zusammenarbeit und kooperationsunterstützende Strukturen an der Schnittstelle Schule - Jugendhilfe	39
2.3 Personal.....	42
2.3.1 Versorgung mit Fachkompetenz durch Personalgewinnung	42
2.3.2 Versorgung mit Fachkompetenz im Schulhort und Ganztagsbereich	44
2.3.3 Versorgung mit Fachkompetenz durch Etablierung multiprofessioneller Teams	45
2.4 Professionalisierung	46
2.4.1 Lehrerbildung Phase 1 – Studium	49
2.4.2 Lehrerbildung Phase 2 – Vorbereitungsdienst für die Lehrämter	50
2.4.3 Lehrerbildung Phase 3 – Fort- und Weiterbildung	56
3 Regionaleil.....	67
3.1 Schulamtsbereich Mittelthüringen	68
3.1.1 Kreisfreie Stadt Erfurt	72
3.1.2 Landkreis Sömmerda	94
3.1.3 Kreisfreie Stadt Weimar	111
3.1.4 Kreis Weimarer Land	127
3.2 Schulamtsbereich Nordthüringen	146
3.2.1 Landkreis Eichsfeld	151
3.2.2 Kyffhäuserkreis	161
3.2.3 Nordhausen	172
3.2.4 Unstrut-Hainich-Kreis	182

3.3	Schulamtsbereich Ostthüringen	194
3.3.1	Altenburger Land	198
3.3.2	Kreisfreie Stadt Gera	212
3.3.3	Landkreis Greiz	224
3.3.4	Kreisfreie Stadt Jena	240
3.3.5	Saale-Holzland-Kreis	250
3.3.6	Saale-Orla-Kreis	268
3.4	Schulamtsbereich Südthüringen	288
3.4.1	Kreis Hildburghausen	292
3.4.2	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	302
3.4.3	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	314
3.4.4	Landkreis Sonneberg	328
3.4.5	Kreisfreie Stadt Suhl	337
3.5	Schulamtsbereich Westthüringen.....	346
3.5.1	Kreisfreie Stadt Eisenach	350
3.5.2	Landkreis Gotha	360
3.5.3	Ilm-Kreis	372
3.5.4	Wartburgkreis	382
4	Schlussbetrachtung - Ausblick.....	396
5	Anlagen.....	397
5.1	Zusammenfassung des Evaluationsberichtes des ThILLM.....	397
5.2	Leitgedanken für eine inklusionsorientierte, phasenübergreifende und phasenvernetzende Lehrerbildung in Thüringen	400
5.2.1	Konkretisierung der phasenübergreifend zu erwerbenden und auszubauenden Inhalte und Kompetenzen	403
5.2.2	Inklusionsorientierte, phasenübergreifende und phasenvernetzende Lehrerbildung in Thüringen	412
5.3	Übersicht Veröffentlichungen ThILLM 2018 – 2021	413
5.4	Tabelle Barrierefreiheit der einzelnen Schulen Kreisfreie Stadt Eisenach.....	415
5.5	Tabelle Barrierefreiheit der einzelnen Schulen Landkreis Gotha	417
5.6	Tabelle Barrierefreiheit der einzelnen Schulen des Ilm-Kreises.....	421
5.7	Tabelle Barrierefreiheit der einzelnen Schulen Wartburgkreis	424
6	Literatur und Quellenverzeichnis	426

Abkürzungsverzeichnis

BBB	Big Blue Botton (Open-Source-Webkonferenzsystem)
BerEb	Berufseinstiegsbegleitung nach SGB III
BO	Berufsorientierung
BTHG	Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz)
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
CI	Cochlea Implantat
DGS	Deutsche Gebärdensprache
DSGVO	EU-Datenschutzgrundverordnung
E-Bücher	Elektronische Bücher für Blinde und Sehbeeinträchtigte
ESE	sonderpädagogischer Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
ESF-SFRL	Richtlinie über die Gewährung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaats Thüringen zur Steigerung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sowie zur Förderung von schulischen Berufsorientierungsmaßnahmen an weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Thüringen (ESF-Schulförderrichtlinie)
ETEP	pädagogisches Programm der Entwicklungstherapie/ Entwicklungspädagogik
FiSch	Familie in Schule – schulbezogener Ansatz der Multifamilientherapie
FL	Fachleiter/-in
FöP	Förderpädagogik
FQ	Förderquote
GE	sonderpädagogischer Schwerpunkt geistige Entwicklung
GS	Grundschule
GU	gemeinsamer Unterricht
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GY	Gymnasium
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
IPSY	Information + Psychosoziale Kompetenz = Schutz (schulbasiertes, suchtpreventives Lebenskompetenzprogramm für die Klassen 5 bis 7)
IQ	Inklusionsquote
JFMK	Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder
KGU	Koordinatorinnen und Koordinatoren für den gemeinsamen Unterricht
KME	sonderpädagogischer Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, kurz: Kultusministerkonferenz
KJP	Kinder- und Jugendpsychiatrie

LAA	Lehramtsanwärter
LRA	Landratsamt
LWS	Lehrerwochenstunden
MSD	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst
NQ	Lehrkräfte in der Nachqualifizierung
RS	Regelschule
SchILf	schulinterne Lehrkräftefortbildung
SFRL	Schulförderrichtlinie
SEP	Schuleingangsphase
SGB	Sozialgesetzbuch
SPF	Sonderpädagogische Fachkraft
SPQ	Sonderpädagogische Grundqualifizierung
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum
SSA	Staatliches Schulamt
StS	Studienseminar
STT	Sozialpädagogisches Team-Teaching
SuS	Schülerinnen und Schüler
TBP-18	Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre
TGS	Thüringer Gemeinschaftsschule
ThILLM	Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien
ThürBarrWebG	Thüringer Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen
ThürBO	Thüringer Bauordnung
ThürGIG	Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
ThürKitaG	Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz
ThürKJHAG	Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz
ThürSchulG	Thüringer Schulgesetz
ThürSchulO	Thüringer Schulordnung
TLMB	Thüringer Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen
TMBJS	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
TMBWK	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2009-2014)
TMASGFF	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
TMIL	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
TMSFG	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (2009-2014)
UN-BRK	Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, kurz: UN-Behindertenrechtskonvention
VZB	Vollzeitbeschäftigte
WFG	Steuergruppe zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts und der Förderzentren

1 Der Entwicklungsplan Inklusion

Der „Entwicklungsplan Inklusion“ ist eines der zentralen Werkzeuge, um im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)¹ das inklusive Schulsystem in Thüringen gezielt weiterzuentwickeln. Einerseits bilanziert er den aktuellen Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung eines inklusiven Schulsystems auf Landes- und Regionalebene sowie auf lokaler Ebene. Andererseits bildet er die datenbasierte Arbeitsgrundlage, um die nächsten Entwicklungsschritte zu gestalten. Dazu weist der Entwicklungsplan Maßnahmen und Handlungsfelder aus, die zukünftig im Fokus stehen werden. Ihre Umsetzung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Umsetzung der UN-BRK in Thüringen weiter voran zu bringen und den gleichberechtigten Zugang zu Bildungsangeboten sicherzustellen, ist eine herausfordernde und anspruchsvolle Aufgabe. Dazu bedarf es der gemeinschaftlichen Beteiligung aller Bildungsakteure sowie eines hohen Grads an Professionalität, Verantwortungsbewusstsein und Weitblick.

Dies spiegelt sich auch im „Entwicklungsplan Inklusion. Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Artikel 7 und 24) bis 2020“, in dessen Erarbeitung von Beginn an alle Akteure, die an Inklusion beteiligt sind, eingebunden wurden. Durch den Eingang der verschiedenen Perspektiven verschränkt der Entwicklungsplan die unterschiedlichen Ebenen und Dimensionen miteinander.

Auch die Erarbeitung des „Thüringer Entwicklungsplan Inklusion 2021-2025“ erfolgte multiperspektivisch unter Mitwirkung

- der Fachabteilungen des TMBJS in enger Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen des TMASGFF,
- der Staatlichen Schulämter mit den Steuergruppen zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts und der Förderzentren der Gebietskörperschaften (WFG),
- der Schulträger,
- des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM),
- der Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle für gemeinsamen Unterricht²,
- des Thüringer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und
- der Staatlichen Studienseminare.

Den Genannten und allen weiteren Beteiligten gilt der Dank für die aktive Mitarbeit an der Fortschreibung.

1 Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

2 Die Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle für den gemeinsamen Unterricht hat diese Fortschreibung beratend und durch Analyse schulstatistischer Daten unterstützt. Die Ergebnisse des jährlich von der Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle erstellten Bildungsmonitorings zur Entwicklung der sonderpädagogischen und inklusiven Strukturen in Thüringen bilden dafür eine Datengrundlage für die Bilanzierung.

1.1 Ausgangslage

AUF EINEN BLICK

Zur Umsetzung der UN-BRK hat Thüringen einen Maßnahmenplan aufgestellt, der Initiativen für alle wesentlichen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens festschreibt. Für den Bildungsbereich formulierte der Landtag den konkreten Auftrag, einen Entwicklungsplan zu erstellen. 2013 legte das für Bildung zuständige Ministerium den „Entwicklungsplan Inklusion. Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Artikel 7 und 24) bis 2020“ vor. Inzwischen ist die Fortschreibung des „Entwicklungsplans Inklusion“ im Thüringer Schulgesetz als Auftrag des TMBJS fest verankert.

Der aktuellen Fortschreibung für die Jahre 2021-2025 liegt eine angepasste Struktur zugrunde, die auf den zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen sowie einem Landtagsbeschluss beruht. Mit dem Beschluss „Gute Schule für Alle – Die Umsetzung der UN-Behinderertenrechtskonvention im Thüringer Schulwesen weiter voranbringen“ beauftragte der Landtag im Jahre 2018 das Bildungsressort zur

- Erarbeitung von Eckpunkten für die Fortschreibung,
- Durchführung einer Evaluation der bisherigen Umsetzung des „Entwicklungsplan Inklusion“,
- Fortschreibung des „Entwicklungsplan Inklusion“ auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse und der Eckpunkte.

Die Eckpunkte sind erarbeitet: Barrierefreiheit, Kooperationen, Personal und Professionalisierung. Den Evaluationsbericht hat das ThLLM vorgelegt. Darüber hinaus gibt es einen Zwischenbericht aus dem Jahr 2019, der die erreichten Entwicklungsstände datenbasiert bilanziert.

Nach dem Grundgesetz liegen die staatlichen Aufgaben und Kompetenzen im Bildungsbereich in den Händen der Bundesländer. Deshalb steht der Freistaat Thüringen in der Verantwortung, die Bestimmungen der UN-BRK, schrittweise umzusetzen, also auch jene, die auf das Schulwesen bezogen sind. Dazu ist das Thüringer Schulsystem so umzugestalten, dass künftig die Besonderheiten und Bedürfnisse jeder und jedes einzelnen Lernenden berücksichtigt werden. Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler an individueller Förderung und passgenauen Bildungsangeboten partizipieren können. Dieser hohe Anspruch fordert die Gesellschaft als Ganzes, denn es gibt viele verschiedene Akteure, die an Bildung beteiligt sind. Es braucht einen ständigen Diskurs, einen lebhaften Austausch der verschiedenen Ebenen untereinander. In ihm werden Erfahrungen ausgetauscht, Maßnahmen bewertet, Ergebnisse überprüft und erneut reflektiert.

Ein wichtiger Schritt, um die Umsetzung der UN-BRK in Thüringen weiter voranzubringen, ist das [Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens](#)³, das der Thüringer Landtag 2019 beschlossen hat. Im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens wurde unter anderem das [Thüringer Schulgesetz](#) (ThürSchulG) geändert. Mit dieser Änderung wurde zugleich die Zusammenführung des Thüringer Schulgesetzes mit dem Thüringer Förderschulgesetz vollzogen, wie es der Koalitionsvertrag zwischen den Parteien Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20. November 2014 vorgesehen hatte.

3 GVBl Nr. 8 2019 http://parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/71855/gesetz_und_verordnungsblatt_nr_8_2019.pdf

Auch die Fortschreibung des „Thüringer Entwicklungsplan Inklusion“ hat im Zuge der Gesetzesnovelle⁴ nun eine Verankerung im Thüringer Schulgesetz. Das Gesetz beauftragt das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS), den Ausbau des gemeinsamen Unterrichts in Abstimmung mit den Schulträgern und unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten mindestens alle fünf Jahre fortzuschreiben (§ 2 Abs. 2 Satz 3 Thür-SchulG). Diesem Auftrag hat sich das TMBJS im starken Verbund mit seinen regionalen Partnern gestellt und den „Thüringer Entwicklungsplan Inklusion 2021-2025“ erarbeitet. Aufgrund der Herausforderungen, die mit der seit 2020 andauernden Corona-Pandemie einhergehen, war dies für alle Akteure ein besonderer Kraftakt.

Die gemeinsamen Bemühungen aller Beteiligten zielen darauf ab, ein inklusives Bildungssystem zu gestalten und den gemeinsamen Unterricht in Thüringen weiter zu entwickeln. Dazu ist es notwendig, das Erreichte regelmäßig zu überprüfen, Entwicklungsschritte an aktuelle Erfordernisse anzupassen und ggf. neu zu justieren sowie nächste Schritte zu benennen – auch von gesetzgeberischer Seite.

So hat der Thüringer Landtag in seiner Beschlussfassung „Gute Schule für Alle – Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Thüringer Schulwesen weiter voranbringen“ (Drucksache 6/6584) 2018 im Wesentlichen drei Aufträge an das Bildungsressort formuliert:

- Vorlage von Eckpunkten für die Fortschreibung des „Entwicklungsplan Inklusion“ zur Realisierung eines inklusiven Bildungssystems unter Berücksichtigung der in der Drucksache 5/4768 benannten Grundsätze bis Juli 2019,
- Durchführung einer Evaluation der bisherigen Umsetzung des „Entwicklungsplan Inklusion“, um erreichte Entwicklungsstände, mögliche Defizite und aktuelle Trends der Inklusion in Thüringen zu erfassen und aufzuzeigen,
- Fortschreibung des „Entwicklungsplan Inklusion“ auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse sowie der Eckpunkte unter Einbeziehung der Schulträger und unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten.

Diese Aufträge wurden zum Termin 2. Juli 2019 erfüllt durch:

- die Vorlage eines Eckpunktepapiers,
- einen vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) verfassten Evaluationsbericht und
- die Einreichung einer datenbasierten Bilanzierung der erreichten Entwicklungsstände auf Landes- sowie auf regionaler Ebene in Form eines Zwischenberichtes an den Thüringer Landtag.

Der „Thüringer Entwicklungsplan Inklusion 2021-2025“ orientiert sich an den im Eckpunktepapier benannten und im Folgenden beschriebenen vier Eckpunkten:

- Barrierefreiheit
- Kooperationen
- Professionalisierung
- Personal.

4 Auf einen Blick: <https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/zukunft-schule/thueringenplan-zukunft-schule.pdf>

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – UN-BRK

Die [Behindertenrechtskonvention](#) ist 2006 als Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet worden. Nachdem 20 Staaten das Übereinkommen ratifiziert hatten, ist die Konvention 2008 in Kraft getreten. Die Völkerrechtsnorm konkretisiert bestehende Menschenrechte auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel, Chancengleichheit in der Gesellschaft zu fördern. Die Bundesrepublik Deutschland hat als einer der ersten Staaten das Übereinkommen 2007 unterzeichnet. Die Ratifizierung erfolgte in der Bundesrepublik im Jahr 2009. Inzwischen ist die Konvention von 182 Staaten ratifiziert worden (Stand 2020).

Nationaler Aktionsplan

Der [Nationale Aktionsplan](#) ist der Maßnahmenkatalog der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland und wurde vom Bundeskabinett erstmals 2011 verabschiedet. Der Aktionsplan enthält Vorhaben, Projekte und Aktionen aus allen Lebensbereichen von Menschen mit Behinderung und wird regelmäßig fortgeschrieben.

Thüringer Maßnahmenplan

Der [Thüringer Maßnahmenplan](#) ist der Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der UN-BRK in Thüringen und wurde vom Landeskabinett erstmals 2012 verabschiedet. Er beschreibt in verschiedenen Handlungsfeldern Ziele und Einzelmaßnahmen aus allen wesentlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und wird regelmäßig fortgeschrieben.

Maßnahmen Handlungsfeld I

Der Thüringer Maßnahmenplan nimmt im Handlungsfeld I „Bildung und Ausbildung, Kinder mit Behinderungen“ Bezug auf Artikel 7 und Artikel 24 der UN-BRK.

Im Ergebnis der Maßnahmenrealisierung im Handlungsfeld I (2012-2019) ist der Thüringer Entwicklungsplan Inklusion (Maßnahme I.3) erstellt worden und es sind Veränderungen in den schulrechtlichen Grundlagen (Maßnahme I.3) herbeigeführt worden.

Thüringer Schulgesetz

Um das Recht auf Bildung von Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und im Hinblick auf die Chancengleichheit in einem inklusiven Bildungssystem schrittweise umzusetzen, hat der Thüringer Landtag 2019 das [Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens](#) verabschiedet. Im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens wurde auch das [Thüringer Schulgesetz](#) geändert.

Die Änderungen sind gestaffelt 2019, 2020 und 2021 in Kraft getreten.

Thüringer Entwicklungsplan Inklusion

Der „[Thüringer Entwicklungsplan Inklusion](#)“ beschreibt auf regionaler und auf Landesebene bildungspolitische Schritte und konkrete Maßnahmen für die Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichtes in Thüringen. Mit Änderung des [Thüringer Schulgesetzes](#) ist seine regelmäßige Fortschreibung in § 2 Abs. 2 Satz 3 verankert.

1.2 Struktur und Inhalt

AUF EINEN BLICK

Der „Entwicklungsplan Inklusion“, dessen Fortschreibung seit 2019 im Thüringer Schulgesetz verankert ist, bildet den Bereich der schulischen Bildung ab (frühkindliche Bildung sowie Berufs- und Erwachsenenbildung werden an anderer Stelle behandelt).

Der Entwicklungsplan gliedert sich in einen Landes- und einen Regionalteil. Der Landesteil beschreibt alle bildungspolitischen Schritte von landesweiter Tragweite. Im Regionalteil werden einerseits der Stand der Inklusion in den einzelnen Gebietskörperschaften dargestellt und andererseits regionale Entwicklungsziele ausgewiesen.

Sowohl im Landes- als auch im Regionalteil orientiert sich der Entwicklungsplan an vier Schwerpunkten: Barrierefreiheit, Kooperationen, Personal, Professionalisierung. Diese Schwerpunkte leiten sich aus einem Eckpunktepapier ab, das das Thüringer Bildungsministerium 2019 auftragsgemäß dem Thüringer Landtag vorgelegt hat.

Unter dem Schwerpunkt Barrierefreiheit ist der barrierefreie Zugang zu Bildungsangeboten und -orten zu verstehen. Barrierefreiheit in diesem umfassenden Sinne wird durch angepasste baulich-räumliche Strukturen sowie durch geeignete digitale Infrastruktur und Kommunikationsmittel erreicht.

Der Schwerpunkt Kooperationen fasst alle institutionellen und interpersonellen Formen der Zusammenarbeit, die der Weiterentwicklung des inklusiven Schulsystems dienen.

Personal als Schlüsselfaktor in Bildungsprozessen bildet den dritten Schwerpunkt. Es geht darum, landesweit ausreichend Fachpersonal vor Ort vorzuhalten und dabei für Kontinuität zu sorgen.

Der vierte Schwerpunkt Professionalisierung verweist auf die Aus- und Fortbildung des pädagogischen Personals. Alle an Bildung beteiligten Personen sind so zu qualifizieren, dass sie mit Hilfe ihrer inhaltlich-pädagogischen Fachkompetenz, methodisch-didaktischen Kompetenz sowie persönlichen Haltung die Weiterentwicklung des inklusiven Bildungssystems aktiv mitgestalten können.

Der „Thüringer Entwicklungsplan Inklusion 2021-2025“ gliedert sich wie sein Vorläufer in einen Landes- und einen Regionalteil. Der Landesteil beschreibt die bildungspolitischen Schritte, die zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts in Thüringen unternommen wurden. Der Regionalteil bildet die erreichten Entwicklungsstände in den Gebietskörperschaften ab und weist regionale Entwicklungsziele aus.

Die Fortschreibung nimmt die 2019 im Eckpunktepapier ausgewiesenen vier Eckpunkte *Barrierefreiheit*, *Kooperationen*, *Professionalisierung* und *Personal* inhaltlich und strukturell auf. Mit der Formulierung von Maßnahmen und Zielen für die Landes- und die Regionalebene werden wesentliche Schritte für die weitere Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts festgelegt.

Eckpunkt Barrierefreiheit

Ein inklusives Schulsystem funktioniert nur mit barrierefreien Zugängen zu Bildungsangeboten und Bildungsorten. Diese sind nicht nur über baulich-räumlich angepasste Strukturen zu schaffen, sondern auch über digitale und kommunikative. Das heißt konkret:

- Der Lernort muss vom Wohnort aus gut erreichbar sein.
- Das Schulgebäude mit seinen Räumlichkeiten muss frei zugänglich sein.
- Lerninhalte selbst müssen im realen wie im virtuellen Raum frei zugänglich und bearbeitbar sein.
- Es muss eine Kommunikation möglich sein, die niemanden ausschließt.

Zur Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung sind deshalb Ziele zu folgenden drei Schwerpunkten ausgewiesen:

- Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung durch räumlich barrierefreie Bildungsorte (z.B. mit Hilfe von Rampen, Fahrstühlen, Geländern, Farbgestaltung, Ausleuchtung, optischen Signalen),
- Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung durch den Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen (z.B. mittels Screenreader⁵),
- Sicherstellung barrierefreier Teilhabe in mündlicher und schriftlicher Kommunikation (z.B. durch barrierefreie Internetseiten).

Eckpunkt Kooperationen

Inklusion wird wesentlich durch professionelle Kooperationen ermöglicht. Im Hinblick auf das Ziel der inklusiven Schule sind Kooperationen als institutionelle Zusammenarbeit (zwischen zwei Schulen, einer Schule und einem Förderzentrum etc.), interpersonelle oder multiprofessionelle Zusammenarbeit (in multiprofessionellen Teams) zu verstehen.

Bereits mit den „Steuergruppen zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts und der Förderzentren“ (WFG) hat Thüringen ein multiprofessionell aufgestelltes Fachgremium etabliert, das über bestmögliche Bedingungen zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf berät.

Die institutionelle Zusammenarbeit zu verbessern und kooperationsunterstützende Strukturen weiterzuentwickeln, sind wesentliche Elemente auf dem Weg zu einem funktionierenden inklusiven Bildungssystem. Deshalb sind „Kooperationen“ Bestandteil der Fortschreibung.

Eckpunkt Personal

Ausreichend Fachkompetenz vor Ort – dies zu sichern, ist derzeit eine der größten Herausforderungen für das gesamte Bildungswesen. Es ist auch ein wesentlicher Aspekt für die Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts und damit für den Ausbau des inklusiven Schulsystems in Thüringen. Unterricht lebt von und mit denjenigen, die ihn ermöglichen und kompetent gestalten. Darin sind sich alle einig: Personelle Ausstattung und Personalkontinuität haben oberste Priorität in der Zielsetzung. Der Freistaat macht sich auf verschiedenen Wegen dafür stark, die Versorgung mit Fachpersonal zu sichern.

Eckpunkt Professionalisierung

Eine weitere entscheidende Gelingensbedingung für den Ausbau eines inklusiven Bildungssystems ist der Grad der Professionalität der Agierenden. Das betrifft die Fachkompetenz (fachliche wie pädagogische) und das Vorhandensein von Handwerkszeug (methodisch-didaktische Kompetenzen) ebenso wie die persönlichen Haltungen und Einstellungen. All

5 Ein Screenreader ist eine spezielle Software, die Blinden und Sehbehinderten auf dem Computerbildschirm sichtbare Informationen akustisch über Sprachausgabe oder taktil über eine Braillezeile zugänglich macht.

diese Faktoren beeinflussen Bildungsprozesse nachhaltig und entscheiden damit oft über deren Gelingen oder Scheitern. Deshalb ist eine wesentliche Voraussetzung für den Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur, pädagogisches Personal entsprechend zu qualifizieren und zu professionalisieren. Die Darstellung der jeweiligen Maßnahmen erfolgt entlang der drei Phasen der Lehrerbildung.

1.3 Das Thüringer Bildungssystem – Inklusion – Gemeinsamer Unterricht

AUF EINEN BLICK

Das Thüringer Bildungssystem hat das Ziel, Heranwachsende individuell zu fördern, damit sie – ihren Möglichkeiten entsprechend – den bestmöglichen Schulabschluss erreichen. Dazu stehen den Kindern und Jugendlichen verschiedene Schularten, Schulformen und Bildungsgänge offen, die jeweils durch individuelle sonderpädagogische Förderung ergänzt werden können – im gemeinsamen Unterricht und an Förderschulen.

Angesichts eines breiter werdenden Spektrums individueller Bedürfnisse von Heranwachsenden und einer Gesellschaft, die immer vielfältiger wird, ist das ein anspruchsvolles aber lohnenswertes Ziel. Denn Schulerfolg bedeutet Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe.

Der Aufbau eines inklusiven Schulwesens ist gelungen und wird stetig weiterentwickelt. Im deutschlandweiten Vergleich belegt Thüringen mit seiner aktuellen Inklusions- und Förderquote einen Platz im guten Mittelfeld. Dieser Erfolg verdankt sich wichtigen gesetzlichen und strukturellen Weichenstellungen sowie dem Engagement aller Akteure, die an Bildung beteiligt sind.

Eines der wesentlichen Ziele des Thüringer Bildungssystems ist es, Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess bestmöglich zu unterstützen, zu begleiten und individuell zu fördern, sodass sie – ihren persönlichen Möglichkeiten und Bedürfnissen gemäß – den höchstmöglichen Schulabschluss erreichen können. Dies ist ein hoher Anspruch in einer Gesellschaft, die immer vielfältiger wird – nicht nur durch einwandernde Menschen, die sich hier eine Zukunft aufbauen wollen. Es bilden sich zum Beispiel neue Formen des Zusammenlebens und der persönlichen Lebensgestaltung heraus. Auch der Anteil der Menschen mit hohem Lebensalter nimmt zu. Außerdem werden sich die Lebensbedingungen in den einzelnen Regionen Thüringens in ihrem je eigenen Charakter weiterentwickeln und die regionale Spezifik weiter ausprägen.

Gerade deshalb ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche Kompetenzen erwerben, um in Zukunft mit sehr verschiedenen Menschen gemeinsam zu lernen, zu arbeiten und zusammenzuleben. Dabei hilft ein lern- und entwicklungsförderlicher Unterricht mit Schülerinnen und Schülern, die weitere Heterogenitätsdimensionen einbringen (verschiedene Kulturen, Sprachen und soziale Herkunft). Über den Unterricht hinaus, lernen Schülerinnen und Schüler in der alltäglichen Begegnung bewusst und auch beiläufig, Verschiedenheiten sensibel wahrzunehmen und sich auf sie einzustellen.

Dieser hohe Anspruch an das Bildungssystem ist notwendig und richtig, denn der Schulerfolg ist von grundsätzlicher Bedeutung für individuelle Teilhabemöglichkeiten und Chancengleichheit. Schule eröffnet persönliche und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und trägt so im individuellen Werdegang dazu bei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Sie ist Lern- und Lebensort, an dem Kompetenzen erworben, Werte vermittelt, soziales Miteinander geübt und nicht zuletzt Freundschaften geschlossen werden.

Damit jede Heranwachsende und jeder Heranwachsende beim Lernen bestmöglich unterstützt und individuell gefördert wird, hält der Freistaat eine Vielfalt an Schularten (§ 4 ThürSchulG), Schulformen (§ 8 ThürSchulG) und Bildungsgängen vor⁶.

Insgesamt gab es im Schuljahr 2020/2021 in Thüringen 874 allgemein bildende Schulen. Etwa elf Prozent davon sind Schulen in freier Trägerschaft.

Anzahl der allgemein bildenden Schulen in Thüringen nach Schulart und Schulträger im Schuljahr 2020/2021

Schulart	gesamt	staatlich	frei	Anteil frei in %
Grundschule	433	401	32	7,4
Regelschule	188	180	8	4,3
Thüringer Gemeinschaftsschule	70	52	18	25,7
Gesamtschule/Sonstige	12	5	7	58,3
Gymnasium	97	86	11	11,3
Förderschule	72	50	22	30,6
Kolleg	2	2		0
Gesamtzahl	874	776	98	11,2

Quelle: Thüringer Schulstatistik

Von den 190.742 Schülerinnen und Schülern an allgemeinen⁷ Schulen lernen 8,7 Prozent an Schulen in freier Trägerschaft. Von den Schülerinnen und Schülern an Förderschulen sind es mit 32,7 Prozent fast ein Drittel, die an einer Einrichtung in freier Trägerschaft lernen.

6 Siehe auch Broschüre: Schullaufbahnen in Thüringen (https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/schullaufbahnen_in_thueringen.pdf).

7 Allgemeine Schulen sind alle allgemein bildenden Schulen außer Förderschulen.

Schülerinnen und Schüler in Thüringen nach Schulart und Schulträger im Schuljahr 2020/2021

Schulart	gesamt	staatlich	frei	Anteil frei in %
Grundschule	68.244	64.610	3.634	5,3
Regelschule	44.714	43.050	1.664	3,7
Thüringer Gemeinschaftsschule	23.738	18.886	4.852	20,4
Gesamtschule/Sonstige	5.739	3.658	2.081	36,3
Gymnasium	48.307	43.987	4.320	8,9
allgemeine Schulen gesamt	190.742	174.191	16.551	8,7
Förderschule	6.657	4.480	2177	32,7
gesamt	197.399	178.671	18.728	9,5

Quelle: Thüringer Schulstatistik

Kindern und Jugendlichen mit verschiedenen Entwicklungsrisiken kann sonderpädagogischer Förderbedarf zuerkannt werden. Sonderpädagogische Förderung unterstützt und begleitet Heranwachsende mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte junge Menschen durch individuelle Hilfen. Damit wird ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung erreicht.

Die individuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf findet im gemeinsamen Unterricht an Grund- und weiterführenden Schulen sowie an Förderschulen statt. Die UN-Behindertenrechtskonvention wird in Thüringen durch die vorrangige Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht umgesetzt.

Der Fortbestand des Förderschulsystems neben dem gemeinsamen Unterricht ist eine bewusste Entscheidung, die den weiteren Ausbau des gemeinsamen Unterrichts ergänzt. Sie wurde 2017 nach umfangreichen Diskussionen im Rahmen des Werkstattprozesses „Zukunft Schule“ gefällt.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemein bildenden Schulen in Thüringen nach Schulart und Schulträger im Schuljahr 2020/2021 sowie ihr Anteil an der Gesamtschülerschaft der entsprechenden Schulart

Schulart	alle Schulen		staatliche Schulen		Schulen in freier Trägerschaft	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Grundschule	1.766	2,6	1.550	2,4	216	5,9
Regelschule	2.064	4,6	1.966	4,6	98	5,9
Thüringer Gemeinschaftsschule	1.261	5,3	958	5,1	303	6,2
Gesamtschule/Sonstige	300	5,2	214	5,9	86	4,1
Gymnasium	181	0,4	169	0,4	12	0,3
Förderschule	6.657	100,0	4.480	100,0	2.177	100,0

Quelle: Thüringer Schulstatistik

Von den allgemeinen Schulen, die Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht besuchen, tragen die Grundschulen, die Regelschulen und die Thüringer Gemeinschaftsschulen den größten Anteil des gemeinsamen Unterrichts. 91,4 Prozent aller Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht (5.091) besuchen Schulen dieser Schularten.

Im Sekundarbereich I sind die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht ungleich auf die Schularten verteilt: Über fünf Prozent aller Lernenden an Gesamt- und Gemeinschaftsschulen sind Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, also ca. jede/r Zwanzigste. Im Vergleich dazu hat die Schulart Gymnasium einen geringen Anteil am gemeinsamen Unterricht: 0,4 Prozent aller Lernenden am Gymnasium haben sonderpädagogischen Förderbedarf, also eine/r von 250 Lernenden.

Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Schulen in freier Trägerschaft liegt in den Schularten Grund-, Regel und Gemeinschaftsschule jeweils höher als an den staatlichen Schulen. Bei Grundschulen in freier Trägerschaft sind es 5,9 Prozent im Vergleich zu den staatlichen Grundschulen mit 2,4 Prozent.

Den höchsten Anteil an Schülerinnen und Schülern im gemeinsamen Unterricht verzeichnen Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft.

Anzahl und Anteil an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Schulen in freier Trägerschaft nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 2020/2021

Förderschwerpunkt	Schülerinnen und Schüler in Förderschulen in freier Trägerschaft	Anteil an allen Förderschülerinnen und -schülern in %	Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen in freier Trägerschaft	Anteil an allen Schülerinnen und Schülern im GU an Schulen in freier Trägerschaft in %
geistige Entwicklung	1.794	63,1	114	42,7
emotionale und soziale Entwicklung	250	37,3	165	11,2
Sprache	15	5,2	70	12,3
Lernen	109	4,4	154	6,6
körperliche und motorische Entwicklung	9	3,8	153	32,0
Sehen	-	0,0	17	11,3
Hören	-	0,0	42	14,3
gesamt	2.177	32,7	715	12,8

Quelle: Thüringer Schulstatistik

Die meisten Förderzentren in freier Trägerschaft führen ausschließlich den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Von den insgesamt 2.177 Förderschülerinnen und -schülern freier Förderschulen sind mehr als 80 Prozent diesem Förderschwerpunkt zugeordnet. Diese bilden knapp zwei Drittel aller Förderschülerinnen und -schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an Förderschulen. Dieser Anteil ist über die Jahre relativ konstant geblieben und hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 nur minimal vergrößert (um 0,2 Prozentpunkte). Gestiegen ist der Anteil bei Förderschülerinnen und -schülern mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung: 37,3 Prozent von ihnen besuchen im Schuljahr 2020/2021 Schulen in freier Trägerschaft. Das entspricht einer Steigerung des Anteils um 8,5 Prozentpunkte. In allen anderen Förderschwerpunkten ist der Anteil freier Träger bei den Förderschülerinnen und -schülern eher gering. Insgesamt gesehen ist der Anteil der Förderschülerinnen und -schüler bei freien Trägern seit dem Schuljahr 2012/2013 um 5,2 Prozentpunkte angestiegen und liegt nun bei 32,7 Prozent.

12,8 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht lernen an allgemeinen Schulen in freier Trägerschaft. Im Vergleich zum Anteil freier Träger an der Gesamtschülerschaft allgemeiner Schulen (7,8 Prozent) ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in diesen Schulen deutlich höher. Hieran wird deutlich, dass für alle Förderschwerpunkte, insbesondere in den Schwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung, Schulen in freier Trägerschaft einen wichtigen Beitrag zur Inklusion und damit zur Umsetzung der UN-Konvention leisten.

Seit der Einführung des gemeinsamen Unterrichts in Thüringen⁸ sind entscheidende Entwicklungsschritte auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem von den verschiedensten beteiligten Personen und Institutionen geleistet worden. Und die Bemühungen tragen Früchte: Im Schuljahr 2019/2020 lag die Inklusionsquote⁹ im Freistaat bei 44,5 Prozent und damit leicht über dem Bundesdurchschnitt von 43,9 Prozent. Im aktuellen Schuljahr 2020/2021 ist ein weiterer Anstieg auf 45,6 Prozent zu verzeichnen. Damit bewegt sich Thüringen sowohl bei der Höhe der Inklusionsquote als auch bei ihrem Anstieg seit dem Schuljahr 2011/2012 bundesweit im Mittelfeld.

Inklusionsquote im Ländervergleich für die Schuljahre 2011/2012 bis 2018/2019

Bundesländer	2011/2012	2013/2014	2015/2016	2018/2019	Veränderung von 2011/2012 zu 2018/2019 in Prozentpunkten
Baden-Württemberg	27,7	28,7	34,0	35,0	+7,3
Bayern	22,4	26,2	27,3	27,9	+5,5
Berlin	47,3	54,5	60,4	68,9	+21,6
Brandenburg	40,0	43,9	47,5	49,5	+9,5
Bremen	55,5	68,5	83,5	85,6	+30,1
Hamburg	36,3	59,1	62,7	64,9	+28,6
Hessen	17,3	21,5	25,4	33,4	+16,1
Mecklenburg-Vorpommern	30,4	37,2	39,9	36,8	+6,4
Niedersachsen	11,1	23,3	41,4	57,6	+46,4
Nordrhein-Westfalen	19,2	28,9	37,3	43,0	+23,8
Rheinland-Pfalz	23,0	27,0	30,6	33,9	+10,8
Saarland	39,1	44,8	48,6		
Sachsen	23,7	28,3	31,7	34,6	+10,9
Sachsen-Anhalt	20,5	25,1	33,0	34,9	+14,3
Schleswig-Holstein	54,1	60,5	65,3	68,2	+14,1
Thüringen	27,8	31,4	36,5	43,5	+15,7
Bundesdurchschnitt	25,0	31,4	37,7	42,3	+17,3

Quelle: Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2009 bis 2018, Statistische Veröffentlichungen der KMK, Dokumentation Nr. 223 – Februar 2020

8 Dies erfolgte im novellierten Thüringer Förderschulgesetz, das zum Schuljahr 2003/2004 in Kraft trat und den Vorrang des gemeinsamen Unterrichts festschrieb (§ 1 Abs. 2 ThürFSG).

9 Schülerinnen und Schüler, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, werden sowohl in allgemeinen Schulen als auch in Förderschulen unterrichtet. Als **Inklusionsquote** wird der Anteil der Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht an allen Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf bezeichnet. Die Inklusionsquote gibt demnach an, wieviel Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht exklusiv (d. h. nicht in Förderschulen) beschult werden.

Entwicklung der Inklusionsquoten in Thüringen nach Förderschwerpunkt

Förderschwerpunkt	Inklusionsquote in % 2012/2013		Inklusionsquote in % 2018/2019		Inklusionsquote in % 2019/2020		Inklusionsquote in % 2020/2021	
	gesamt	staatlich	gesamt	staatlich	gesamt	staatlich	gesamt	staatlich
Lernen	19,1	18,5	44,7	43,8	46,3	45,7	48,6	48,0
emotionale und soziale Entwicklung	56,0	62,0	66,6	73,0	68,5	75,7	68,8	75,7
Sprache	44,4	50,7	63,7	63,6	64,7	62,8	66,3	64,6
geistige Entwicklung	6,4	10,2	10,2	15,5	9,5	14,1	8,6	12,8
körperliche und motorische Entwicklung	46,4	37,5	66,3	56,7	67,0	59,1	67,1	59,1
Hören	51,6	48,9	74,9	72,2	75,5	72,4	78,4	75,7
Sehen	55,0	54,3	67,2	65,3	65,9	63,1	67,7	65,0
gesamt	28,7	32,9	43,5	49,6	44,5	50,6	45,6	52,0

Quelle: Thüringer Schulstatistik

Die Inklusionsquote ist in Thüringen im Zeitraum 2012/2013 bis 2020/2021 insgesamt um 16,9 Prozentpunkte gestiegen. Das sind über alle Förderbedarfe und Träger pro Jahr durchschnittlich 2,1 Prozentpunkte. Im staatlichen Bereich ist eine höhere Dynamik zu verzeichnen. Hier liegt die Inklusionsquote inzwischen bei 52 Prozent. Das entspricht, bei einem Ausgangswert von 32,9 Prozent im Schuljahr 2012/2013, einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von etwa 2,4 Prozentpunkten.

Bei fast allen Förderschwerpunkten stieg die Inklusionsquote im betrachteten Zeitraum. Hervorzuheben ist der Förderbedarf Lernen. Hier ist im staatlichen Bereich eine Steigerung um fast 30 Prozentpunkte erreicht worden. Rückläufig ist die Entwicklung für den Förderbedarf geistige Entwicklung. Hier wurde im Schuljahr 2018/2019 eine Inklusionsquote von 10,2 Prozent erreicht. Das bedeutete eine Verringerung des Rückstands zur bundesweiten Entwicklung. In den vergangenen beiden Schuljahren ist die Inklusionsquote für diesen Förderbedarf aber wieder rückläufig – sowohl insgesamt als auch im staatlichen Bereich.

Bezüglich der Entwicklung der Förderquote¹⁰ kann Thüringen eine positive Bilanz ziehen. Während der Bundestrend steigt, hält der Freistaat die Quote seit Jahren stabil. Sie lag im Schuljahr 2018/2019 bei 6,6 Prozent. Eine stabile Förderquote bei gleichzeitig ansteigender Inklusionsquote belegt eindrucksvoll, dass tatsächlich mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht beschult werden.

10 Die Förderquote ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Lernenden der Primar- und Sekundarstufe I. Zur Primarstufe und zur Sekundarstufe I zählen die Klassen 1 bis 10 (ohne gymnasiale Oberstufe) an allgemeinen Schulen und alle Schülerinnen und Schüler an Förderschulen. Die Förderquote zeigt demnach an, in welchem Verhältnis Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Gebiets (Region, Bundesland, Land etc.) stehen.

Förderquoten im Ländervergleich für die Schuljahre 2011/2012 bis 2018/2019

Bundesländer	2011/2012	2013/2014	2015/2016	2018/2019	Veränderung von 2011/2012 zu 2018/2019 in Prozentpunkten
Baden-Württemberg	6,9	7,1	7,4	7,8	+0,9
Bayern	6,0	6,3	6,5	6,9	+0,9
Berlin	7,5	7,4	7,5	8,5	+1,0
Brandenburg	8,1	7,9	7,8	7,9	-0,2
Bremen	6,3	5,9	6,8	7,7	+1,4
Hamburg	6,6	8,8	8,6	8,1	+1,5
Hessen	5,4	5,7	5,7	5,7	+0,3
Mecklenburg-Vorpommern	10,5	10,3	10,3	9,2	-1,2
Niedersachsen	4,9	5,3	6,2	7,5	+2,7
Nordrhein-Westfalen	6,6	7,1	7,5	8,3	+1,7
Rheinland-Pfalz	4,9	5,4	5,8	6,3	+1,4
Saarland ¹¹	7,3	8,1	8,7	4,3	-3,0
Sachsen	8,4	8,5	8,6	8,6	+0,2
Sachsen-Anhalt	9,4	9,0	9,2	9,4	0,0
Schleswig-Holstein	5,8	6,2	6,3	6,8	+1,0
Thüringen	7,2	6,8	6,6	6,6	-0,6
Bundesdurchschnitt	6,4	6,8	7,1	7,5	+1,1

Quelle: Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2009 bis 2018, Statistische Veröffentlichungen der KMK, Dokumentation Nr. 223 – Februar 2020

Die Thüringer Förderquote lag im Schuljahr 2011/2012 noch 0,8 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt von 6,4 Prozent und im Schuljahr 2018/2019 0,9 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt von 7,5 Prozent. Diese Daten stellen auch dem System der sonderpädagogischen Begutachtung in Thüringen ein gutes Zeugnis aus.

11 Im Saarland wurden im Schuljahr 2017/2018 die Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung nicht mehr in der Statistik erfasst. Deshalb ist die ausgewiesene Förderquote nicht mehr vergleichbar.

Entwicklung der Förderquoten in Thüringen nach Förderschwerpunkten, bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und Sekundarstufe I

Förderschwerpunkt	Förderquote in % 2012/2013		Förderquote in % 2018/2019		Förderquote in % 2019/2020		Förderquote in % 2020/2021	
	gesamt	staatlich	gesamt	staatlich	gesamt	staatlich	gesamt	staatlich
Lernen	2,5	2,5	2,5	2,6	2,6	2,7	2,7	2,8
emotionale und soziale Entwicklung	1,3	1,2	1,2	1,0	1,2	1,0	1,2	1,1
Sprache	0,9	1,0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
geistige Entwicklung	1,6	0,7	1,7	0,7	1,8	0,7	1,7	0,7
körperliche und motorische Entwicklung	0,4	0,3	0,4	0,3	0,4	0,3	0,4	0,3
Hören	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Sehen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Förderquote gesamt	7,0	5,9	6,6	5,5	6,8	5,6	6,8	5,8

Quelle: Thüringer Schulstatistik

Bis dahin war es ein weiter Weg mit einigen grundlegenden Veränderungen und vielen kleinen, nicht minder wichtigen Einzelschritten. Die wegweisenden Etappen – von gesetzlichen Weichenstellungen bis hin zu strukturellen und administrativen Anpassungen – werden im folgenden Abschnitt kurz vorgestellt und in der tabellarischen Übersicht zusammengefasst.

Die zentrale Gesetzesinitiative bestand in der Zusammenführung des Thüringer Schulgesetzes mit dem Thüringer Förderschulgesetz zu einem gemeinsamen Gesetzeswerk im Jahr 2019. Alle zuvor ergriffenen Maßnahmen trugen ihren Teil zu dieser Entwicklung bei. Dazu zählen u. a. die Festschreibung im Thüringer Förderschulgesetz, dass der gemeinsame Unterricht Vorrang genießt (2003) sowie der erweiterte Einsatz der sonderpädagogischen Fachkräfte für den gemeinsamen Unterricht, der mit dem Haushaltsbegleitgesetz von 2013 festgeschrieben wurde.

Neben diesen gesetzlichen Weichenstellungen wurden strukturelle Maßnahmen ergriffen. Dabei ging es zum einen darum, Abläufe und Strukturen so zu verändern, dass das Lernen im gemeinsamen Unterricht für immer mehr Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf möglich wird und noch bestehende Hemmnisse beseitigt oder zumindest minimiert werden. Zum anderen war es das Ziel, Schulleitungen, Lehrkräfte und alle anderen, an inklusiver Bildung Beteiligten vor Ort bei den neuen Herausforderungen bestmöglich zu unterstützen. So sind bereits recht früh im Prozess Anlaufstellen gegründet und Ansprechpersonen benannt worden, um zu informieren, zu beraten und zu vernetzen.

Im Jahr 2005 wurden Beraterinnen und Berater für den GU tätig, die seit 2012 als Koordinatorinnen und Koordinatoren für den GU an den Staatlichen Schulämtern arbeiten. In dieser Funktion leiten sie auch die WFG-Steuergruppen, die 2012 in jedem Schulamtsbereich neu eingesetzt wurden. Es sind Gruppen, die neben turnusmäßigen Grundsatzberatungen vor

allem anlass- bzw. fallbezogen zusammentreten, um im Einzelfall zu beraten, welcher Lernort und welche Fördermöglichkeiten für ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf die bestmögliche Unterstützung bieten.

Im Jahr 2008 ist die Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle für den gemeinsamen Unterricht gegründet worden. Neben ihrer Forschungstätigkeit vernetzt sie Menschen und Einrichtungen, die in Thüringen im Bereich des gemeinsamen Unterrichts tätig sind.

Darüber hinaus ist der Ombudsrat Inklusion eingerichtet worden, der bei unterschiedlichen Positionen hinsichtlich des Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf als neutrale und vermittelnde Instanz angerufen werden kann.

Außerdem wurde das System der sonderpädagogischen Begutachtung neu strukturiert. Dazu wurden die Diagnostik – also das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs – und die Förderung selbst voneinander entkoppelt. Die wissenschaftliche Grundlage für das Verfahren zur sonderpädagogischen Begutachtung in Thüringen bildet das von Frau Prof. Dr. Vernooij vorgelegte Konzept¹². Mit Inkrafttreten des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) am 1. August 2020 wird die Basisdiagnostik im Rahmen des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens vom Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) der Staatlichen Schulämter verantwortet (§ 8a ThürSchulG).

Mit dem „Thüringer Entwicklungsplan Inklusion“ ist ein zentrales Instrument eingeführt worden, das regelmäßig in den Regionen den aktuellen Stand der Inklusion evaluiert und so die nächsten Entwicklungsschritte datenbasiert planbar macht. Er bezieht an inklusiver Bildung beteiligte Akteure mit ein und bietet einen ebenso umfassenden wie tiefgründigen Blick auf Erfolge, Herausforderungen und Ziele im Zusammenhang mit inklusiver Bildung in Thüringen.

Das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) hat inklusionspädagogische Fortbildungen und ein Qualifizierungskonzept aufgesetzt, um bei Lehrenden die Kompetenzen in diesem Bereich gezielt auszubauen. Außerdem können Lehrkräfte auf eine Reihe themenspezifischer Praxishilfen zugreifen.¹³

Die Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle für den gemeinsamen Unterricht hat eine Differenzierungsmatrix zur Unterstützung der Unterrichtsplanung und Leistungsbewertung in heterogenen Klassen entwickelt.¹⁴ Ihren großen Nutzen weiß man inzwischen auch über die Thüringer Landesgrenzen hinaus zu schätzen.

Einer der zentralen Bezugspunkte für die Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts ist und bleibt der „Thüringer Bildungsplan“, dessen Erweiterung im Jahre 2017 veröffentlicht wurde und nun auch Bildungsprozesse bis 18 Jahre umfasst.¹⁵ Unabhängig von Altersangaben, Klassenstufen oder Bildungsgängen beschreibt er insgesamt fünf Modi der Weltaneignung. Diese werden für insgesamt zehn Bildungsbereiche in Form zahlreicher pädagogisch-didaktischer Handlungsvorschläge in Tabellenform beschrieben. Deshalb kann der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre zur Planung und Gestaltung von gemeinsamem Unterricht ebenso

12 Vernooij, Monika A. (2013): Sonderpädagogische Begutachtung. Thüringer Konzept zur Qualitätssicherung bei der Begutachtung in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten im Bereich des Lern- und Leistungsverhaltens, im Bereich der Sprache und im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung. TMBJS. Erfurt.

13 Siehe dazu https://www.schulportal-thueringen.de/gemeinsamer_unterricht

14 Sasse, Ada/Schulzeck, Ursula (Hrsg.): Inklusiven Unterricht planen, gestalten und reflektieren. Die Differenzierungsmatrix in Theorie und Praxis, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2021.

15 Vgl. dazu Kapitel 2.4.

genutzt werden wie für individuelle Fördermaßnahmen und für die Gestaltung von bildungsbiographischen Übergängen.

Gerade weil ein inklusives Bildungswesen nur durch eine Vielzahl unterschiedlichster Akteure und Professionen, öffentlicher Institutionen und administrativer Ebenen verwirklicht werden kann, sind Vernetzung und gegenseitiger Austausch unerlässlich. Der jetzige Stand des inklusiven Bildungswesens in Thüringen ist das Ergebnis einer neuen Qualität der Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten. Besonders deutlich wird dieser partizipative Ansatz in intensiven Arbeitsphasen wie dem [Werkstattprozess „Zukunft Schule“ \(2017\)](#) und dem [Forum Dialog „Schule 2030“ \(2019-2021\)](#). Letzteres fand in Form von sieben Werkstätten statt, in denen Schüler- und Elternvertreterinnen und -vertreter, Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften und aus dem Bereich der Lehrerbildung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Schulverwaltungen, der Staatlichen Schulämter und des Bildungsministeriums sowie Landtagsabgeordnete miteinander über die zu bewältigenden Herausforderungen berieten und gemeinsam Lösungen erarbeiteten.

Nach beinahe 20 Jahren Erfahrung im gemeinsamen Unterricht, verbunden mit Schulversuchen, Forschungsprojekten¹⁶ und Studien, ist es möglich, förderliche Bedingungen für wirksamen gemeinsamen Unterricht zu formulieren.

Auf der Ebene der **Einzel­schule** sind dies:

- Die Schulleitung unterstützt das Schulkollegium bei der inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung.
- Die Schule entwickelt ein schulinternes Curriculum und ein damit verbundenes Leistungskonzept.
- Grundschullehrkräfte bzw. Lehrkräfte der weiterführenden Schulen kooperieren mit Förderpädagoginnen und Förderpädagogen, den sonderpädagogischen Fachkräften, Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern sowie weiteren an schulischer Inklusion beteiligten Professionen, um den Unterricht gemeinsam vorzubereiten, durchzuführen und zu reflektieren.
- Es wird ein schülerorientierter Unterricht in anregungsreichen Lernumgebungen entwickelt. Er ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sowohl kooperativ als auch personal-autonom zu lernen und zu arbeiten.
- Lehrkräfte sind dank begleitender Fortbildungen und Qualifikationen befähigt, für sich wandelnde pädagogisch-didaktische Situationen angemessene Lösungen zu finden.

Für die **Kommune bzw. die Kreisebene** gilt:

- Alle Ämter und Behörden, die an schulischer Inklusion und gemeinsamem Unterricht beteiligt sind, sind untereinander vernetzt. Damit können sie für jede Schule angemessene Rahmenbedingungen und Barrierefreiheit gewährleisten – auf Basis des jeweils erreichten Stands inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung.
- Die verschiedenen Akteure vor Ort erarbeiten partizipativ inklusive Orientierungsrahmen und Leitbilder. Dies schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Bildungsinstitutionen und öffentlichen Einrichtungen.

16 Sasse, Ada, Kracke, Bärbel, Czempel, Stefanie & Sommer, Sabine (2019): Schulische Inklusion in der Kommune. Münster, Waxmann. Die Studie ist bundesweit die einzige und damit erste, die Inklusion in einer Kommune untersucht hat.

- Inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung muss datenbasiert sein. Nur auf der Basis von empirischen Daten zum Stand der Entwicklung einzelner Schulen wie des Schulnetzes können jeweils nächste Entwicklungsschritte sicher bestimmt werden.

Die folgende Tabelle verschafft einen Überblick über die wesentlichen Etappen auf dem Weg der Umsetzung der UN-BRK im Bildungsbereich.

	Rechtsgrundlagen	Experten, Gremien, Konzepte, Praxishilfen	Schulpraxis, Versuche, Diskurse, Qualifizierungen
1997			Einführung der veränderten Schuleingangsphase als Grundlage, allen Kindern das gemeinsame Lernen in der Grundschule zu ermöglichen
2003	Festschreibung des Vorrangs des GU im Thüringer Förderschulgesetz (ThürFSG) § 1 Abs. 2		
2005	Festschreibung des Rechts auf GU im Thüringer Gesetz zur Integration und Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, § 12 ThürGiG	Einführung der Berater für Gemeinsamen Unterricht als Bestandteil des Unterstützersystems als Ansprechpartner für Lehrkräfte und Sorgeberechtigte für jede Gebietskörperschaft durch das Thüringer Kultusministerium etabliert	Einführung der Inklusionspädagogischen Fortbildungsmodule Kooperation der Arbeitsstelle GU mit dem ThILLM regelmäßiges jährliches Angebot
2008		Gründung der „ Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle für Gemeinsamen Unterricht “ erste Expertise „Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für das Gelingen des Gemeinsamen Unterrichts an den allgemein bildenden Schulen in Thüringen“ von der Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle für Gemeinsamen Unterricht (jährliche Fortschreibung)	
2009			Einrichtung des Schulversuchs GULP : „Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen im Gemeinsamen Unterricht nach den Lehrplänen der Grund- und Regelschule“ (Laufzeit bis 2015)

	Rechtsgrundlagen	Experten, Gremien, Konzepte, Praxishilfen	Schulpraxis, Versuche, Diskurse, Qualifizierungen
2010	Verpflichtung der Schulen zur individuellen Förderung als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens , § 2 Abs. 2 Thür-SchulG	Veröffentlichung Expertise „Zur Situation und Weiterentwicklung der (sonderpädagogischen) Förderzentren in Thüringen“ (Vernooij, 2010)	
2011		Bildung des Beirates „Inklusive Bildung“ als partizipatives und beratendes Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern aller im Kontext inklusiver Bildung Beteiligten	
2012		Etablierung der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Gemeinsamen Unterricht (zuvor Berater GU im Unterstützungssystem) als Teil der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern	Koordinatorinnen und Koordinatoren für Gemeinsamen Unterricht übernehmen die Leitung der WFGs zur behördenübergreifenden Zusammenarbeit
2013	Erweiterung des Einsatzes Sonderpädagogischer Fachkräfte (SPF) auf den gemeinsamen Unterricht, Thüringer Haushaltsbegleitgesetz vom 31. Januar 2013 GVBl. S. 22 ff. (Artikel 4, Artikel 5 Nr. 2 und Artikel 6 mit Wirkung vom 1. Januar 2013)	Einrichtung des „ Ombudsrat Inklusion “ als unabhängiges Beratungsgremium unter Leitung des Beauftragten der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderungen Vorlage des „ Thüringer Konzepts zur Qualitätssicherung bei der Begutachtung in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten im Bereich des Lern- und Leistungsverhaltens, im Bereich der Sprache und im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung“ als wissenschaftliche Grundlage für die Arbeit des TQB (Vernooij, 2013) Verabschiedung des „ Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Artikel 7 und 24) bis 2020 “ durch den Thüringer Landtag, Drucksache 5/4768	strukturelle Entkopplung von Diagnostik (Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf) und Förderung durch den Einsatz der „Teams zur Qualitätssicherung bei der sonderpädagogischen Begutachtung“ - TQB) mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Begutachtung

	Rechtsgrundlagen	Experten, Gremien, Konzepte, Praxishilfen	Schulpraxis, Versuche, Diskurse, Qualifizierungen
2014		Veröffentlichung der „ Handreichung für den Gemeinsamen Unterricht – Praxishilfe “, TMBWK, 2. Auflage, März 2014	Beginn einer Qualifizierungsoffensive für Lehrerinnen und Lehrer sowie für staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher und SPF im Kontext inklusiver Bildung am ThILLM
2015		Veröffentlichung und Implementierung der „ Leitlinien für Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung “ (TMBWK, 2015) Veröffentlichung der „ Empfehlung zur Reintegration von Schülern und Schülerinnen nach Klinikaufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie “ der Arbeitsgruppe „Umgang mit schwierigem Verhalten“ (TMBJS, 2015). „ Arbeitshilfe für die Sicherstellung des besonderen Hilfebedarfs für behinderte Kinder und Jugendliche während des Schul- und Hortbesuchs “ (TMBJS und TMSFG, 2015)	Abschluss Schulversuch GULP
2016		Erarbeitung des Leitbilds „ Inklusive Bildung in Thüringen “ durch den Beirat „Inklusive Bildung“ und dessen Bestätigung am 13. April 2016 - damit Umsetzung des Punktes 1.2 des Thüringer Maßnahmenplans	Die Qualifizierungsoffensive „Inklusive Bildung“ des ThILLM geht über in das Qualifizierungskonzept „Inklusive Bildung“ Impulsreihe „Zukunft gestalten - jetzt Schule machen“
2017		Veröffentlichung des „ Thüringer Bildungsplanes bis 18 Jahre “	Werkstattprozess „Zukunft Schule“ Abschlussbericht Schulversuch GULP
2018		Veröffentlichung der Handreichung zur Binnendifferenzierung unter besonderer Berücksichtigung des Förderschwerpunkts Lernen mit Beispielen für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch in den Klassenstufen 5 und 6 (ThILLM, 2018) Veröffentlichung „ Der Thüringenplan. Für eine gute Zukunft unserer Schulen “ (TMBJS, 2018)	

	Rechtsgrundlagen	Experten, Gremien, Konzepte, Praxishilfen	Schulpraxis, Versuche, Diskurse, Qualifizierungen
2019	Zusammenführung ThürFSG und ThürSchulG zu einem ThürSchulG mit der Gültigkeit für alle Schularten		Start Forum Dialog Schule 2030
2020	Zusammenführung der ThürSchulO und der ThürSoFöV zur ThürSchulO	Veröffentlichung des „ Leitfadens zur sonderpädagogischen Diagnostik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung “ (TMBJS, 2020) Handreichung „ Häusliches Lernen “	
2021		Veröffentlichung des „ Leitfadens zur sonderpädagogischen Diagnostik “ (TMBJS, 2021) Veröffentlichung der aktualisierten Auflage „ Handreichung für den gemeinsamen Unterricht “	Ergebnisbericht Forum Dialog Schule 2030

2 Landesteil

Inklusion wird vor Ort von Menschen gelebt. Den Rahmen dafür schafft das Land, indem es

- den gesetzlichen Rahmen absteckt (und an Veränderungen anpasst),
- Finanzierungsprogramme aufsetzt,
- mit Richtlinien wirksame Instrumente an die Hand gibt,
- mit Empfehlungen und Leitfäden für Orientierung sorgt,
- sich um Kräftebündelung und Partizipation aller Beteiligten kümmert sowie
- die Entwicklung des inklusiven Bildungssystems als Gesamtprozess im Auge behält.

Der Freistaat Thüringen legt z.B. mit dem „Thüringer Entwicklungsplan Inklusion 2021-2025“ eine Grundlage, auf der Maßnahmen zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts aufbauen können. Welcher Stand dabei auf Landesebene erreicht werden konnte, dokumentiert das vorliegende Kapitel entlang der Eckpunkte Barrierefreiheit – Kooperationen – Personal – Professionalisierung. Dabei zeigt sich, dass der Ausbau des inklusiven Schulwesens in Thüringen weit vorangeschritten ist – dank intensiven Engagements aller Beteiligten.

Dies ist auch weiterhin erforderlich, denn die Herausforderungen, die aktuell und künftig auf das Bildungswesen zukommen, sind vielfältig und weitreichend. Die Inklusion im Bildungsbereich weiter voranzubringen – und damit letztlich die Umsetzung der UN-BRK fortzusetzen, ist und bleibt ein zentrales Anliegen. Diese Aufgabe muss allerdings im Gesamtzusammenhang mit dem gesellschaftlichen Wandel und seinen bildungspolitischen Auswirkungen gesehen und angepackt werden.

Eines dieser Wandlungsmomente liegt in der zunehmenden Digitalisierung, die die Gesellschaft und mit ihr vor allem auch den Bildungsbereich in umfassender Weise verändert. Es wird Aufgabe der nächsten Jahre sein, die Chancen und Grenzen der Digitalität weiter auszuloten. Auch wenn Digitalisierung kein Allheilmittel ist, kann sie – gerade im Kontext von Inklusion – völlig neue Möglichkeiten der Teilhabe und des Lernens eröffnen. Deshalb ist es wichtig, Perspektiven für kooperatives und kollaboratives Arbeiten und Lernen im 21. Jahrhundert zu entwickeln.

Das hat nicht zuletzt die Corona-Pandemie gezeigt, deren Lockdowns nur dank digitaler Medien, Plattformen und Tools überbrückt werden konnten. Die Corona-Krise und ihre Folgen werden die Bildungspolitik nachhaltig beeinflussen. Derzeit wird bereits daran gearbeitet, diese Folgen zu eruieren, auszuwerten und Maßnahmen abzuleiten, die z.B. Bildungsrückstände betreffen.

Ein Dauerthema ist auch der demografische Wandel, der Schulnetz-, Personal- sowie Kostenplanungen beeinflusst. Dabei wirkt die Demografie bis in jede einzelne Schule hinein: Den altersbedingt aus dem Schuldienst scheidenden Lehrerinnen und Lehrern müssen wieder Kolleginnen und Kolleginnen nachfolgen. Fachkräftegewinnung und Fachkompetenz vor Ort sind deshalb Schlüsselthemen, die ganz oben auf der Agenda stehen.

Es gilt nun, das Bildungssystem einer Gesellschaft im Wandel mit sich ändernden Bedürfnissen, Vorstellungen und Prioritäten anzupassen und für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen. Nur im Zusammenspiel aller Beteiligten kann es gelingen, selbstbestimmte Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen und in der Lebenswirklichkeit aller selbstverständlich werden zu lassen.

2.1 Barrierefreiheit

Deutschland hat sich verpflichtet, allen Menschen mit Behinderungen das Recht auf Bildung zu ermöglichen und sie nicht aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem auszuschließen. Grundvoraussetzung dafür ist Barrierefreiheit. Barrierefreie Gestaltung betrifft alle Lebensbereiche: Arbeit, Bauen und Wohnen, Bildung und Kultur, Erholung und Gesundheitswesen, Information und Kommunikation, Mobilität und Verkehr. Sie ermöglicht die selbstbestimmte Teilhabe behinderter Menschen.

Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit sind gegeben, wenn die jeweiligen Nutzungsobjekte von allen ohne fremde Hilfe problemlos wahrnehmbar, erreichbar, begreifbar (verständlich), erkennbar und bedienbar sind. Während räumlich-bauliche Barrierefreiheit vor allem auf Menschen mit Mobilitätseinschränkungen abzielt, ist die technische beziehungsweise digitale Barrierefreiheit besonders wichtig für blinde und sehbehinderte Menschen. Nur digitalisierte Inhalte ermöglichen Zugang und Nutzbarkeit, z.B. über Ausgabebehilfen wie Screenreader.

Inklusiver Unterricht mit Blick auf barrierefreie Teilhabe ermöglicht es allen Lernenden, sämtliche vermittelten Informationen zu erfassen und somit an den Möglichkeiten des Bildungssystems gleichberechtigt teilzuhaben.

2.1.1 Räumlich barrierefreie Bildungsorte

Räumliche Barrierefreiheit macht es Menschen möglich, ihren Alltag selbstbestimmt und gleichberechtigt zu gestalten. Wer z.B. aufgrund seiner Behinderung ein Gebäude nicht betreten kann, ist in seinem Lebensalltag eingeschränkt.

Aus diesem Grund sind barrierefreie Raumkonzepte gesetzlich vorgeschrieben. Für Thüringen legt § 50 Abs. 2 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) fest, dass öffentlich zugängliche bauliche Anlagen, in den Teilbereichen barrierefrei sein müssen, die dem allgemeinen Besucher- und Nutzerverkehr dienen. Das gilt insbesondere auch für Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens – neben außerschulischen Lernorten wie Museen, Kinos, Zoos oder Theatern also vor allem auch für Schulen.

Für die Errichtung, Unterhaltung und Verwaltung einer Schule ist der jeweilige Schulträger verantwortlich. Unterstützung erhält er dabei durch die [Schulbauinvestitionsprogramme des Landes](#). Die Vergabe der Fördermittel, die in Sanierung, Umbau, Erweiterung und Neubau der Schulgebäude und Schulsporthallen fließen, ist an das Kriterium der Barrierefreiheit gebunden.¹⁷ Seit 2018 reicht der Bund zusätzlich Fördermittel durch das Bundesprogramm zur „Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“ aus.¹⁸

Die „Schulbauempfehlungen für den Freistaat Thüringen mit Raumprogrammempfehlungen für allgemein bildende Schulen“¹⁹ sind für die Schulträger ein wichtiger Ausgangspunkt, um Neubau-, Umbau- und Sanierungsprojekte im Schulbereich vorgabengerecht zu planen und durchzuführen. Um eine Schule räumlich barrierefrei zu gestalten, braucht es mehr als Auf-

17 Seit Beginn der Schulbauinvestitionsprogramme im Jahr 2015 sind für staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft insgesamt etwa 119 Mio. Euro Fördermittel geflossen.

18 Dadurch ist der Thüringer Schulbau zusätzlich mit bislang ca. 59 Mio. Euro gefördert worden.

19 https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/Bau_Baurecht/Schulbau/schulbauempfehlungen.pdf

züge, barrierefreie Zugänge und Sanitäreinrichtungen, die für alle öffentlichen Gebäude vorgeschrieben sind. Damit eine Schule wirklich inklusiv arbeiten kann, muss das Raumprogramm spezifische Anforderungen erfüllen:

- Es muss möglich sein, nicht nur im Klassenverband, sondern auch in kleineren Gruppen zu lernen. Deshalb müssen beim Raumprogramm Differenzierungsräume sowie zusätzliche Räume für Förderunterricht berücksichtigt werden.
- Eine Schulklasse, in der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernen, hat einen größeren Flächenbedarf. Deshalb sollen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei der Ermittlung der Klassenstärke doppelt gezählt werden. Das bedeutet, dass bei vorgegebener Raumgröße eine Klasse im gemeinsamen Unterricht eine geringere Klassenstärke haben sollte.
- Jede Schule muss einen Raum zur Verfügung haben für Pflegemaßnahmen und ggf. medizinische Grundversorgung von Schülerinnen und Schülern mit körperlichen Beeinträchtigungen und chronischen Krankheiten.
- Damit Förderpädagoginnen und -pädagogen in den Schulen tätig sein können, brauchen sie die notwendigen Arbeitsmöglichkeiten sowohl im allgemeinen Unterrichtsreich als auch im Lehrerbereich.

Die vorgesehene Überarbeitung der Raumprogrammempfehlungen vom 10. Juli 1997 konnte bisher nicht, wie geplant, abgeschlossen werden. Dies wird aber weiterhin angestrebt. Hierzu werden die Mehrbedarfe, die sich aus der Novellierung des Thüringer Schulgesetzes ergeben, erfasst. Diese Daten bilden die Grundlage für weiterführende Gespräche zwischen dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TML) und dem TMBJS.

2.1.2 Ausbau von barrierefreien digitalen Bildungsinfrastrukturen

Mit der vom Thüringer Kabinett im Dezember 2018 beschlossenen [Digitalstrategie Thüringer Schule – DiTS](#)²⁰ hat sich Thüringen auf den Weg gemacht, digital gestütztes Lernen in den Schulen des Landes zu etablieren. Zur Umsetzung der Strategie ist beispielsweise das [Thüringer Schulportal](#) zu einem landesweiten Bildungsmanagementsystem²¹ ausgebaut worden. Zudem steht mit der eigens entwickelten [Thüringer Schulcloud](#) allen Schulen seit März 2020 ein cloudbasiertes, landesweit vernetztes Lernmanagementsystem zur Verfügung, dessen Einsatz- und Anwendungsmöglichkeiten ständig erweitert und angepasst werden.

Eine Verfassungsänderung ging dem [DigitalPakt Schule 2019–2024](#) voraus, der dank Bundesmitteln für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen soll.²² Der Bund unterstützt die Länder und Gemeinden mit Finanzhilfen bei gesamtstaatlich bedeutsamen Investitionen in die digitale kommunale Bildungsinfrastruktur. Die Länder sorgen für die Qualifizierung der Lehrkräfte und die pädagogischen und inhaltlichen Grundlagen zur Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019-2024. Hierbei orientieren sie sich an der seit zwei Jahren angewandten [Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“](#)²³.

Für die Ausstattung der Thüringer Schulen mit digitalen Geräten wie Notebooks, Tablets etc. und die Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur sind die jeweiligen Schulträger zuständig. Im Zeitraum 2019 bis 2024 werden sie bei dieser Aufgabe mit den Fördergeldern

20 https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/medien/digitalstrategie_thueringer_schule-dits.pdf

21 Aktivitäten in Bildungseinrichtungen, mit deren Hilfe Lehr- und Lernprozesse initiiert, geplant, durchgeführt und ausgewertet werden. Bei einem Bildungsmanagementsystem handelt es sich um Software, mit deren Hilfe die Umsetzung dieser Aktivitäten unterstützt wird, z.B. das Thüringer Schulportal.

22 Im März 2019 stimmte nach dem Bundestag auch der Bundesrat einer Änderung von Artikel 104c des Grundgesetzes zu.

23 https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie_2017_mit>Weiterbildung.pdf

des DigitalPakt Schule²⁴ unterstützt. Auf Grundlage der entsprechenden Förderrichtlinie²⁵ können Schulträger die finanzielle Unterstützung für die LAN- und WLAN-Anbindung der Klassenräume, die Beschaffung digitaler Präsentationstechnik und teilweise auch für digitale Endgeräte beantragen. Hinzu kommen noch Mittel für die Wartung und Pflege der neu angeschafften Technik. Das TMBJS hat Empfehlungen erarbeitet, um die Schulträger bei der Ausstattung der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik²⁶ zu unterstützen. Darüber hinaus ist die Anbindung aller Thüringer Schulen an das Breitbandnetz als ein Ziel in die „[Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft](#)“ (2016)²⁷ aufgenommen worden und wird zielstrebig umgesetzt.

Bei Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarfen eröffnen digitale Medien neue Möglichkeiten der Vermittlung, des Lernens und der Teilhabe. Den besonderen Stellenwert digitaler Medien für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf berücksichtigt auch der Kurs Medienkunde, der 2001 in Thüringen eingeführt wurde. So heißt es in der [Verwaltungsvorschrift \(VV\) zur Durchführung des Kurses Medienkunde](#) vom 17. September 2019:

„Bei Störungen der Kommunikationsfähigkeit oder Sinnesbeeinträchtigung werden [...] durch computergestützte Lern- und Kommunikationshilfen weitere Möglichkeiten eröffnet, sich aktiv am Unterricht und Schulleben zu beteiligen. Im Bildungsgang zur Lernförderung sollen im Lern- und Leistungsverhalten beeinträchtigte Schüler/Schülerinnen mit dem Kurs Medienkunde [...] in die Lage versetzt werden, traditionelle Medien und zeitgemäße Werkzeuge wie den Computer für die Alltagsbewältigung und im Beruf einsetzen zu können. Im Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung erfolgt eine Hinführung zum angemessenen Umgang und zur Anwendung des Computers als didaktisch-methodisches Hilfsmittel. Im Mittelpunkt der Arbeit mit diesem Medium stehen Handlungsfelder unter Verwendung des Gerätes als Werkzeug.“

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung durch den Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen			
Maßnahme - Handlungsfeld		Stand 2021	Ziel 2025
Anpassen und Schaffen gesetzlicher Grundlagen, die einen flächendeckenden Ausbau der digitalen Infrastruktur sicherstellen			
	DigitalPakt Schule 2019-2024	fortlaufend aktualisierter Stand der Umsetzung: https://bildung.thueringen.de/schule/medien/digitalpaktschule/	vollständige Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019-2024
	Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft	fortlaufend aktualisierter Stand der Internetversorgung: https://tim-thueringen.de/	

24 <https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zum-digitalpakt-schule-6496.php>

25 <https://bildung.thueringen.de/schule/medien/digitalpaktschule>

26 https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/medien/digitalpakt/Digitalpakt_Ausstattungsempfehlungen.pdf

27 https://wirtschaft.thueringen.de/fileadmin/user_upload/Thueringer_Strategie_fuer_die_Digitale_Gesellschaft_Update_2020.pdf

2.1.3 Barrierefreiheit in mündlicher und schriftlicher Kommunikation

Nicht nur die Gesellschaft selbst, auch ihre Kommunikationsprozesse unterliegen einem stetigen Wandel. Vieles, was Menschen mit Behinderungen in Kommunikationsprozessen hilft, nützt auch allen anderen. So sollte das Design von Apps, Geräten, Materialien und Arbeitsumgebungen so gestaltet sein, dass diese allen Lernenden den Zugang und die Nutzung ermöglichen. Und buchstäblich *alle* Lernenden heißt: sowohl Heranwachsende mit Beeinträchtigungen als auch Kinder und Jugendliche mit individuellen Lernbedürfnissen (z.B. in ländlichen Regionen), heißt: sowohl Schülerinnen und Schüler aus wirtschaftlich benachteiligten Familien als auch Heranwachsende mit Migrationshintergrund. In all diesen Fällen kann die Technologie die Zugänglichkeit unterstützen, z.B. mittels Sprachausgabe, individueller optischer Anpassungsoptionen, Möglichkeiten der Differenzierung, adaptiver Übungsformen und weiterer assistierender Technologien.

Was genau unter Barrierefreiheit zu verstehen ist, definieren das Thüringer Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (§ 1 ThürBarrWebG) und seine Ausführungsverordnung.²⁸ Überwachung und Durchsetzung der Regelungen liegen in den Händen des Thüringer Finanzministeriums (Überwachungsstelle gemäß § 4 ThürBarrWebG) und des [Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung](#) (Durchsetzungsstelle gemäß § 5 ThürBarrWebG). Die beiden Stellen werden bis 30. Juni 2021 den ersten Landesbericht zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 erarbeiten und der Bundesregierung sowie dem Landtag vorlegen.

Um Informationen, Lerninhalte und Bildungsangebote gut zugänglich und nutzbar zu machen, müssen die Kommunikation selbst und die Kommunikationswege barrierefrei sein. Dies ist u.a. zu erreichen durch Einfache²⁹ und Leichte Sprache³⁰, Gebärdensprache³¹ und Blindenschrift³². Gemäß § 12 Abs. 1 Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) ist die Deutsche Gebärdensprache (DGS) als eigenständige Sprache anerkannt. An den weiterführenden Schulen in Thüringen kann das Fach „Deutsche Gebärdensprache“ als Wahlpflichtfach unterrichtet werden. Dazu erarbeitet die Schule einen schulinternen Lehrplan, welcher dem TMBJS zur Genehmigung vorgelegt wird. Bei der Erarbeitung dieses schulinternen Lehrplans kann das Staatliche überregionale Förderzentrum Erfurt mit dem Förderschwerpunkt Hören beratend unterstützen.

Unterrichtsmaterialien müssen so angefertigt werden, dass alle am Unterricht Beteiligten davon profitieren, auch Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderungen und Seheinschränkungen. Eine Hilfestellung bietet der gesetzliche Standard PDF/UA, der gewährleistet, dass Dokumente wie Arbeits- und Unterrichtsmaterialien digital nach festen Regeln erstellt werden und barrierefrei nutzbar sind.

28 Thüringer Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Thüringer Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Thüringer Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung -ThürBITVO) vom 28. April 2020 (GVBl. S. 164).

29 Einfache Sprache bezeichnet die vereinfachte Form der Standardsprache oder Fachsprache.

30 Leichte Sprache ist ein Sprachkonzept, das Texte auf inhaltlicher und sprachlicher Ebene maximal vereinfacht und so besonders verständlich macht. Für Texte in Leichter Sprache gibt es ein festgelegtes Regelwerk.

31 Gebärdensprache ist eine visuell wahrnehmbare Form von Sprache, bei der mit einer Verbindung von Gestik, Mimik, Mundbild und Körperhaltung kommuniziert wird.

32 Blindenschriften sind Systeme von Schriftzeichen, die von Blinden gelesen werden können. Das Lesen erfolgt mit dem Tastsinn der Finger. Dabei werden die erhabenen Strukturen der Zeichen von ihrer flachen Umgebung unterschieden und erkannt. Es gibt verschiedene solcher Systeme, die am häufigsten genutzte ist die Brailleschrift.

Die barrierefreie Gestaltung der digitalen Kommunikation an Thüringer Schulen betrifft z.B. die Internetseiten der Schulen, Portale³³ wie das Thüringer Schulportal mit der Thüringer Schulcloud und sonstige Plattformen, digitale Lernangebote oder die Nutzbarkeit von Software im Unterricht. In der [Handreichung Häusliches Lernen](#) hat das Thüringer Bildungsministerium einen Schwerpunkt auch auf die Entwicklung digitaler Schulkulturen gelegt, deren Gestaltung mündliche und schriftliche Barrierefreiheit für alle Schülerinnen und Schüler einschließt.

Die Voraussetzungen für den barrierefreien Zugang zu analogen und digitalen Bildungsangeboten sowie für die barrierefreie Teilhabe an (mündlichen wie schriftlichen) Kommunikationsprozessen werden auf allen Ebenen ständig angepasst, verbessert und erweitert. So kann sichergestellt werden, dass keine Schülerin und kein Schüler aufgrund analoger und/oder digitaler Barrieren von Bildungs- und Lernangeboten ausgeschlossen ist.

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Barrierefreiheit Webseiten	weitgehend umgesetzt	fortlaufende Anpassung
Barrierefreiheit Formulare	offen	Umsetzung von Formularen mittels barrierefreier Systeme wie ThAVEL
Schulungsprogramme im Sinne § 6 ThürBITVO	regelmäßige Wahrnehmung von Schulungsangeboten	Fortführung der Schulungen
Barrierefreiheit Intranet	Neukonzeptionierung Intranet mit Berücksichtigung Thür-BITVO	Realisierung neues Intranet
Informationsangebote in Leichter Sprache	umgesetzt für die Bereiche <ul style="list-style-type: none"> - Kindergarten - Schule - Bildungsfreistellung - Erwachsenenbildung 	Erweiterung des Portfolios von Angeboten in Leichter Sprache
Schriftdolmetschen bei Veranstaltungen	optional vorhanden	Vorhalten des Angebots
Videos mit Untertitelung	weitgehend umgesetzt	fortlaufend

2.2 Kooperationen

Als Kooperationen werden sämtliche Formen der Zusammenarbeit unterschiedlicher schulischer und außerschulischer Akteure verstanden, die dazu dienen, alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern und zu fordern. Dies betrifft u. a. die vernetzte Zusammenarbeit

- auf Lehrerebene (kollegiumsintern bspw. zwischen Klassen- und Fachlehrerinnen und -lehrern, Fachteams, schulübergreifend),

33 Bei der Vergabe von Aufträgen an Drittunternehmen ist darauf zu achten, diese gleich an Barrierefreiheit zu binden. Nachdem Portale oder Portalteile in Betrieb genommen worden sind, ist zeitnah eine unabhängige Prüfung der Barrierefreiheit (mittels BITV-Testung) zu veranlassen. Der BITV-Test ist seit 2005 das etablierte Prüfverfahren in Deutschland. Er untersucht, inwieweit ein Web-Angebot mit der europäischen Norm für Barrierefreiheitsanforderungen, EN 301 54933, konform ist.

- in multiprofessionellen Teams (darunter Lehrkräfte, Lehrkräfte für Förderpädagogik, Sonderpädagogische Fachkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Integrationshelferinnen und -helfer im Rahmen von Eingliederungshilfen nach SGB VIII bzw. XII sowie Therapeutinnen und Therapeuten),
- zwischen Lehrkräften und anderen Professionen, Eltern bzw. Sorgeberechtigten,
- zwischen Schule und Schulamt bzw. Bildungsministerium,
- zwischen Schule und außerschulischen Hilfen des Sozial- und Jugendhilferechts,
- zwischen Schule, Schulträgern und kommunalen Spitzenverbänden.

Um den individuellen Ausgangslagen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, braucht es die Expertise von mehr als einer Profession. Geht es beispielsweise um die Gestaltung von Übergängen in der Bildungsbiographie oder um wirksame und umfassende Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf, müssen Einrichtungen, Behörden, Ämter und vor allem Personen eng zusammenarbeiten – auch schul-, schulart- und ressortübergreifend.

Die Schnittstellen zwischen den Zuständigkeiten und Aufgaben sind aufgrund ihrer Komplexität nicht immer passgenau. Sie stellen die Praxis oft vor große Herausforderungen, wenn es darum geht, die Ansprüche des Einzelnen bzw. der Gruppe umzusetzen. Hier bedarf es auch in den nächsten Jahren ständiger Weiterentwicklung und Verbesserung, um allen Kindern und Jugendlichen in Thüringen erfolgreiches Lernen und die Teilhabe an Bildung zu ermöglichen.

Es gilt, die Unterstützungsangebote des Schulrechts (Landesebene) und des Sozial- bzw. Jugendhilferechts (Bundesebene) kooperativ aufeinander abzustimmen. Und zwar gemeinsam mit den verschiedenen Leistungs- und Kostenträgern und unter Nutzung bestehender Mitwirkungsmöglichkeiten. Außerdem sind die Unterstützungsangebote barrierefrei zu gestalten und bürgerfreundlich zugänglich zu machen. So können vorhandene Ressourcen im Sinne von Hilfen aus einer Hand insgesamt wirkungsvoller eingesetzt werden.

Ein Beispiel für gelingende Kooperationen sind die „Steuergruppen zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts und der Förderzentren“ (WFG), die inzwischen institutionalisiert sind.³⁴ In Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule, dem zuständigen Schulamt sowie den einzubindenden kommunalen Behörden beraten sie als regionale Gremien über die Bedingungen, unter denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult werden sollten und setzen dabei neue Impulse zur Weiterentwicklung der Schulen.³⁵

Ein weiteres thüringenspezifisches Instrument, auf dessen Grundlage seit 2014 wirksam multiprofessionell und kooperativ gearbeitet wird, ist das dreistufige Förderkonzept für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung. Auf der Grundlage der [„Leitlinien für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“](#)³⁶ kooperieren allgemeine Schulen und Netzwerkförderzentren, um konkrete pädagogische Lösungen für die individuellen Bedürfnisse dieser Lernenden im gemeinsamen Unterricht zu erarbeiten.

34 Die WFG sind mit Inkrafttreten des Thüringer Schulgesetzes am 1. August 2020 gesetzlich verankert.

35 Zu Aufgaben und zur Zusammensetzung der WFG siehe § 137c Abs. 1 und 2 ThürSchulO.

36 https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/Leitlinien_Foerderbedarf_emotionale_soziale_Entwicklung_3_Auflage_WEB.pdf

Ab 1. August 2021 treten weitere Änderungen des Thüringer Schulgesetzes zur Schulnetzplanung (§ 41a ff. ThürSchulG) in Kraft. Daraus ergeben sich im Hinblick auf Schulkooperationen von Förderschulen mit anderen Schularten und Schulformen neue Entwicklungsperspektiven zur Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts.

Kooperationen setzen u. a. Offenheit, Vertrauen und eine „gemeinsame Sprache“ voraus. Wenn dies gegeben ist, werden Kooperationen zu einem wichtigen Baustein auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem in Thüringen.

2.2.1 Institutionelle Zusammenarbeit und kooperationsunterstützende Strukturen im Bereich der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe im Lern- und Lebensraum Schule. Sie setzt bei Problemlagen an, die in der Schule in Erscheinung treten und Kinder und Jugendliche am Lernen hindern. Dabei ergänzt und unterstützt sie als sozialpädagogisches Angebot den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule.

Der Bedarf an Kompetenzen, welche die Jugendhilfe und die Schulsozialarbeit fachspezifisch in die Schulen einspeisen, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Das betrifft auch und besonders Schulen in schwierigen bzw. herausfordernden Lagen. Gut funktionierende Kooperationen und die institutionelle Zusammenarbeit sind hier unabdingbar.

Schulsozialarbeit wird überwiegend von freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt, die dafür sozialpädagogisch qualifizierte Fachkräfte anstellen. Verortet ist sie zum einen in der Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte in Thüringen) und zum anderen im Schulprofil innerhalb des Schulentwicklungsprogramms der jeweiligen Schule. Antragsteller für die Schulsozialarbeit sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter). Das Land übernimmt bis zu 100 Prozent der anfallenden Kosten.

Ziele von Schulsozialarbeit

- unterstützt die soziale Integration junger Menschen,
- trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei,
- fördert den Erwerb von Sozial- und Selbstkompetenzen,
- hilft Bildungsbenachteiligungen abzubauen,
- unterstützt Personensorgeberechtigte und im Schulkontext Tätige durch Beratungsangebote bei der Erziehung,
- wirkt dabei mit, ein lernförderliches Schulklima zu gestalten.

Aktuell werden über das Landesprogramm Schulsozialarbeit 478 Fachkräfte an 485 Schulen beschäftigt. Die Verteilung auf die verschiedenen Schularten sieht wie folgt aus:

- Grundschulen: 148,
- Regelschulen: 174,
- Thüringer Gemeinschaftsschulen: 53,
- Gymnasien: 46,
- Förderschulen: 24,
- Berufsbildende Schulen: 33.

Die Schulsozialarbeit ist in § 19a Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) gesetzlich verankert. Zur Umsetzung der gesetzlichen Aufgabe unterstützt das Land die Schulsozialarbeit vor Ort, indem es den Gebietskörperschaften jährlich Fördermittel in Aussicht stellt. Für das Jahr 2021 stehen insgesamt 23.363.600 Euro zur Verfügung. Die

Gebietskörperschaften leisten einen eigenen Beitrag, indem sie Kosten für Räume, Raumausstattung und Mietnebenkosten übernehmen. Darüber hinaus kann jede Gebietskörperschaft Eigenmittel in die Schulsozialarbeit geben, um weitere Bedarfe von Schulsozialarbeit vor Ort umsetzen zu können.

Die Verteilung der Landesmittel erfolgt auf Grundlage der Schülerzahlen pro Landkreis oder kreisfreier Stadt nach

- a) Anzahl der Klassen in den allgemein bildenden Schulen,
- b) Anzahl der ein- und zweijährigen Berufsfachschulen, die einen nichtberufsqualifizierenden Bildungsgang (nbq) gewählt haben,
- c) Anzahl der Schülerinnen und Schüler des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) und des BVJ-Sprache in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie
- d) dem Anteil der Kinder und Jugendlichen bis unter 18 Jahre in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften.

Durch die Heranziehung dieser Parameter wird erreicht, dass verschiedene Aspekte bei der Mittelverteilung berücksichtigt werden und nicht nur die Anzahl der Schülerinnen und Schüler Berücksichtigung findet. Dabei ergeben die Parameter a) – c) einen Quotienten und d) einen weiteren Quotienten. Diese werden im selben Verhältnis in Beziehung gestellt, woraus ein Mittelwert gebildet wird, auf dessen Grundlage die Fördermittel prozentual verteilt werden.

Die Corona-Pandemie hat seit März 2020 auch die Schulsozialarbeit beeinflusst. Kinder und Jugendliche sind von den Auswirkungen der Pandemie aus unterschiedlichen Gründen besonders hart betroffen. Sie sind diejenigen, die die Veränderungen ihres bisherigen Lebens, seiner Strukturen und Abläufe besonders intensiv spüren und darauf sensibel reagieren. Schule ist Lern- und Lebensort. Sein Fehlen als Ort der Begegnung mit Freunden, Lehrkräften und Pädagogen, als Ort für soziale Kontakte, für Austausch, für Miteinander und stärkende Gemeinschaftserlebnisse hinterlässt deutliche Spuren. Auf allen Seiten gab und gibt es viele Ängste und Unsicherheiten.

Hier erweist sich die Schulsozialarbeit als wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Lernenden, vor allem durch:

- Telefon- und Videoberatung,
- neue Formen der Einzelfallarbeit und Beratung (z.B. im Rahmen von Spaziergängen unter Einhaltung der notwendigen Abstandsregelungen),
- aufsuchende Sozialarbeit, also z.B. Gespräche am Fenster,
- Postkartenaktionen und vielfältige Wege, auch digital in Kontakt zu treten, um auch weiterhin ein „offenes Ohr“ für die Sorgen und Nöte der Schülerinnen und Schüler zu haben,
- Erstellung kreativer Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler von zu Hause aus,
- Unterstützung der Schulen und Lehrkräfte während der Notbetreuung sowie
- Unterstützung benachteiligter Kinder und Jugendlicher im Distanzunterricht.

Gerade in dieser schwierigen Zeit erweisen sich gut funktionierende Netzwerke und Kommunikationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule als unerlässlich und ausgesprochen hilfreich, um im Bedarfsfall Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten Unterstützungsangebote unterbreiten zu können.

Institutionelle Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Schulen in herausfordernden Lagen		
<p>Ein Ziel der ESF-Schulförderung ist die Senkung des prozentualen Anteils an Schülerinnen und Schülern ausgewählter weiterführender, allgemein bildender Thüringer Schulen, welche die Schule ohne Abschluss verlassen.</p> <p>Die Vorbereitung und Umsetzung wird durch interdisziplinäre Zusammenarbeit vom TMBJS mit der Kindersprachbrücke e.V., ABBO, ThILLM, Orbit e.V. und TMASGFF begleitet.</p>	<p>Mittels der bisherigen ESF-Förderung wurden 52 Schulen erreicht und viele Maßnahmen erfolgreich erprobt. Mit der für ESF+ vorliegenden Planung soll ab 2022 Bewährtes fortgesetzt und durch neue Ansätze ergänzt werden.</p>	<p>Ab 1. August 2022 werden im Rahmen der ESF+ SFRL 30 Schulen u.a. mit Fortbildung, Coaching, Konzeptweiterentwicklung, Netzwerkarbeit begleitet. An 20 der 30 Schulen sollen zusätzlich zwei Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen das multiprofessionelle Team im Unterricht unterstützen.</p>
Schulsozialarbeit		
<p>Etablierung der Schulsozialarbeit in den Schulen durch die rechtliche Verankerung im ThürSchulG (§ 35a).</p> <p>Schulsozialarbeitende werden in die multiprofessionellen Teams an den Schulen integriert und können u. a. die Inklusion befördern.</p>	<p>Schulsozialarbeit ist an ca. 485 Thüringer Schulen als Angebot etabliert.</p> <p>Schulsozialarbeitende werden zunehmend in die multiprofessionellen Teams einbezogen.</p> <p>Die Anzahl der Schulsozialarbeitenden erhöhte sich ebenfalls um ca. 200 Personen.</p>	<p>Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind an allen Schulen fester Bestandteil der multiprofessionellen Teams und begleiten junge Menschen bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen.</p>

2.2.2 Institutionelle Zusammenarbeit und kooperationsunterstützende Strukturen im Bereich Jugendhilfe SGB VIII und Sozial- bzw. Eingliederungshilfe SGB IX

Die UN-BRK enthält die rechtlichen Anforderungen an eine inklusive Gesellschaft und damit auch an ein inklusives Sozialleistungssystem. Sie verlangt, alle staatlichen Maßnahmen an einer Inklusionsperspektive auszurichten, die keine Aussonderung akzeptiert.

Diesen Anforderungen muss auch das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) in seinen Grundsätzen und seiner Zielrichtung entsprechen. Die aktuelle Novelle des SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) greift u.a. diesen wesentlichen Aspekt auf.

Eine individuelle und ganzheitliche Förderung aller Kinder soll durch die Überwindung der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) einerseits und der Eingliederungshilfe (SGB IX) andererseits ermöglicht werden. Denn bislang ist die Kinder- und Jugendhilfe ausschließlich für seelisch behinderte junge Menschen zuständig, während die Träger der Eingliederungshilfe für geistig und körperlich behinderte junge Menschen zuständig sind. Dem Inklusionsgedanken folgend, sollen Leistungen, Maßnahmen und Hilfen für alle Kinder und Jugendlichen - unabhängig von ihren Einschränkungen und/oder Behinderungen - bis 2028 in die Leistungsverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe übertragen werden.

Dazu wird zum 1. Januar 2027 ein weiteres Gesetz erforderlich, welches durch den Bund auf der Grundlage einer prospektiven Gesetzesfolgenabschätzung und der Ergebnisse einer wissenschaftlichen Umsetzungsbegleitung erlassen werden muss. Aktuell stehen Bund,

Land und Kommunen in einem intensiven Dialog mit Fachleuten darüber, wie die Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer inklusiven Lösung weiterentwickelt werden kann. Vor dem Hintergrund müssen auch in Thüringen die grundlegenden Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe weitergedacht und die Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen weiterentwickelt werden.

Dabei spielen die bisher nicht abschließend und belastbar bezifferbaren Kosten für Länder und Kommunen eine wesentliche Rolle. Über einzelne, zeitlich gestaffelte Umsetzungsstufen soll zunächst eine stärkere Verankerung des inklusiven Gedankens im SGB VIII erfolgen. Zu bestimmten Schnittstellenproblemen sollen u. a. Modellprojekte übertragbare Erkenntnisse bringen. Es ist angedacht, ab 2024 Verfahrenslotsinnen und -lotsen in den Jugendämtern einzusetzen, die als zentrale Ansprechpersonen für leistungsberechtigte junge Menschen und deren Personensorgeberechtigte fungieren. Damit soll ein schnellerer und bedarfsgerechter Zugang zu den Hilfen ermöglicht werden.

Der Bundesrat hat dem neuen Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz am 7. Mai 2021 zugestimmt. Es wird am Tag nach der Verkündung in Kraft treten.

Bis zur vollständigen Umsetzung dieser inklusiven, so genannten „großen Lösung“ 2028 müssen sich seelisch behinderte junge Menschen bzw. ihre Familien weiterhin an die Träger der Kinder- und Jugendhilfe wenden, während für geistig und körperlich behinderte junge Menschen und ihre Familien die Träger der Eingliederungshilfe zuständig sind. Inzwischen haben jedoch einige Landkreise und kreisfreie Städte bereits organisatorische und strukturelle Voraussetzungen geschaffen, um die Zugänge zu bündeln und niedrigschwelliger zu gestalten. Sie haben beispielsweise unabhängig von der Behinderungsart nur eine Beratungs- und Antragsstelle in der Behörde etabliert.

Bis zu einem Inkrafttreten der Regelungen des SGB VIII bzw. KJSG gelten für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch die Regelungen des SGB IX bzw. des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Mit seinem Inkrafttreten zum 23. Dezember 2016 erfolgte eine grundlegende Neuordnung des Rehabilitations- und Teilhaberechts in mehreren Reformschritten.

Die Jugendämter agieren in dem Rahmen als Rehabilitationsträger. Sie stehen gem. § 35a SGB VIII bzw. § 41 i. V. m. § 35a SGB VIII in der Verantwortung, jungen Menschen mit seelischen Behinderungen eine möglichst gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft im Sinne des § 1 SGB IX zu ermöglichen. Insofern gelten auch für die Jugendämter neben den etablierten Regelungen des SGB VIII zwingend verschiedene Vorgaben, Fristen und Verfahrensregelungen des SGB IX.

Das Jugendamt ist somit u. a. von Amts wegen verpflichtet,

- frühzeitig den individuellen Rehabilitationsbedarf von behinderten jungen Menschen und deren Familien zu erkennen (§ 12 SGB IX),
- unter Anwendung der geeigneten Instrumente den konkreten Bedarf zu ermitteln (§ 13 SGB IX) sowie
- unter Beteiligung anderer Rehabilitationsträger (§ 15 SGB IX) die Teilhabeleistungen zu prüfen.

Es braucht die gezielte Zusammenarbeit von Behörden und Einrichtungsträgern, um Fragen zur Teilhabe und zu individuellen Bedarfen von behinderten Kindern und Jugendlichen bzw. von Kindern und Jugendlichen, die von Behinderung bedroht sind, aufzugreifen und lösen zu

können. Sofern Kinder und Jugendliche in Einrichtungen leben, muss dies bereits im Rahmen der Trägerberatung und des Betriebserlaubnisverfahrens³⁷ geschehen. Auf diese Weise kann bereits im Antrags- und Beratungsprozess ein gemeinsames Grundverständnis für inklusive Lösungen erzielt werden. Damit können praktische Umsetzungsmöglichkeiten individuell und einzelfallbezogen erörtert werden.

2.2.3 Institutionelle Zusammenarbeit und kooperationsunterstützende Strukturen an der Schnittstelle Schule - Jugendhilfe

Besteht bei Kindern und Jugendlichen ein besonderer Hilfebedarf, der nicht in die Zuständigkeit und den Aufgabenbereich der Schule fällt, greifen die Leistungen anderer Sozialleistungsträger. Der besondere Hilfebedarf von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen oder jenen, die von Behinderung bedroht sind, lässt sich wie folgt aufgliedern:

- individuelle pädagogische bzw. sonderpädagogische Förderung im Aufgabenbereich der **Schule** als Kernbereich pädagogischer Tätigkeit,
- Versorgung mit spezifischen Hilfsmitteln, die entweder in die Zuständigkeit der Krankenkassen, des **Schulträgers oder des Sozialhilfeträgers**, fallen,
- medizinisch-therapeutische Leistungen im Aufgabenbereich **der Krankenkassen**,
- pflegerische Betreuung, die der **Schulträger** als Verwalter des vom Land gewährten **Pflegebudgets** sicherzustellen hat,
- Hilfebedarfe im Verantwortungsbereich der **Eingliederungshilfe- bzw. Jugendhilfe-träger** (Integrationshelfer), soweit diese nicht in den Aufgabenbereich der Schule fallen und auch von keinem anderen Sozialleistungsträger zu decken sind,
- Bereitstellung spezifischer Unterrichtsmaterialien und Ausstattung im gemeinsamen Unterricht durch das **Land bzw. den Schulträger**.

Durch das BTHG wurden auch die Hilfen zur angemessenen Schulbildung neu geregelt und in § 75 SGB IX als eigene Leistungsgruppe unter den Leistungen zur Teilhabe an Bildung zusammengefasst. Leistungen zur Teilhabe an Bildung umfassen:

- Hilfen zur Schulbildung,
- Hilfen zur schulischen Berufsausbildung,
- Hilfen zur Hochschulbildung,
- Hilfen zur schulischen und hochschulischen beruflichen Weiterbildung.

Die Regelungen sind am 1. Januar 2020 in Kraft getreten und beinhalten auch Maßnahmen der Schulbegleitung bzw. Integrationshelferinnen und -helfer.

Das Gesetz enthält auch eine explizite Regelung für eine gemeinsame Leistungserbringung an mehrere Leistungsberechtigte. Dieses Verfahren wird vielfach als „Poolen“ bezeichnet. Die gemeinsame Leistungserbringung ist auf Leistungen der Anleitung und Begleitung beschränkt. „Poolen“ ist auch dann möglich, wenn es die Leistungsberechtigten nicht wünschen, sofern es für die Leistungsberechtigten nach § 104 Abs. 3 SGB IX zumutbar ist. Abzuwarten bleibt, wie sich diese Norm im Rahmen der Praxisanwendung und der Auslegung durch Gerichte konkret auswirken wird.

37 Das Landesjugendamt ist die Behörde, die die Betriebserlaubnis erteilt. Sie berät gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 6 und Nr. 7 SGB VIII die Einrichtungen, die einer Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII unterliegen. Entsprechend der allgemeinen Grundsätze der „Fachlichen Empfehlungen für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII“ haben die Einrichtungen entsprechend ihrer Konzeption sowie ihrer personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen das Wohl der Kinder- und Jugendlichen zu gewährleisten.

Gleichzeitig bezieht das Gesetz erstmals den offenen Ganztagsbereich in die Regelung mit ein (§ 112 SGB IX). Unter bestimmten Voraussetzungen können Schülerinnen und Schüler mit Behinderung nun die notwendige Unterstützung als „Leistung zur Teilhabe an Bildung“ erhalten, um schulische Ganztagsangebote in der offenen Form zu besuchen. Die Gewährung erfolgt damit unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Seit 2011 erheben die Landkreise und kreisfreien Städte Daten zum Einsatz von Integrationshelferinnen und -helfern bei den örtlichen Trägern der Jugend- und Eingliederungshilfe. Erfasst werden die Fallzahlen und die Entwicklung der Maßnahmen. Sowohl bei den Fallzahlen bzw. den Bewilligungen als auch bei den Kosten sind deutliche Steigerungen zu verzeichnen.

Kosten für Integrationshelfer (in EUR)				
	2011		2018	2019
Kinder- und Jugendhilfe	1.363.200	...	9.376.900	11.246.400
Sozialhilfe (Eingliederungshilfe)	6.087.800		16.836.000	19.308.000
gesamt	7.451.000		26.212.900	30.554.400

Quelle: Erhebungen bei 17 Thüringer Landkreisen und 5 kreisfreien Städten

Ein wachsender Unterstützungsbedarf der allgemein bildenden Schulen zeichnet sich beispielsweise im Umgang mit Schülerinnen und Schülern ab, bei denen Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung besteht. Zunehmend mehr Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII bzw. SGB IX werden für diese Schülergruppe im GU in Anspruch genommen. Die Kosten von 7 Mio. Euro im Jahr 2011 sind um 270 Prozent auf 26 Mio. Euro im Jahr 2019 gestiegen.

Obwohl die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen im betrachteten Zeitraum um 21 Prozent gesunken ist, steigt der Einsatz von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern in Förderschulen.

Jahr	Bewilligungen	Bewilligungen
	Jugendhilfe	Sozialhilfe bzw. Eingliederungshilfe
2011	18	141
...		
2018	75	378
2019	83	421

Quelle: Erhebungen bei 17 Thüringer Landkreisen und 5 kreisfreien Städten

Im Jahr 2008 ist – auf freiwilliger Basis – eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossen worden. Ziel dieser Vereinbarung war es, die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe so auszugestalten, wie es dem gesetzlichen Auftrag nach § 55a Abs. 1 ThürSchulG³⁸ bzw. den im § 14 Abs. 4 Thüringer Kinder-

38 Die Schulen arbeiten nach § 55a Abs.1 ThürSchulG bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe zusammen. Sie stimmen sich insbesondere bei schulbezogenen Jugendhilfemaßnahmen mit diesen ab und entwickeln hierfür geeignete Kooperationsstrukturen. Näheres kann durch eine Vereinbarung zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land geregelt werden.

und Jugendhilfeausführungsgesetz³⁹ (ThürKJHAG) entspricht. Zu den Schwerpunkten der Kooperationsvereinbarung zählen:

- die Umsetzung des Thüringer Bildungsplanes bis 18 Jahre,
- die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen bei der Gestaltung des Übergangs,
- die Zusammenarbeit zwischen Schule und schulischen Diensten und Jugendamt bei Schulmüdigkeit und Schulverweigerung, Gewährung von ergänzenden Maßnahmen,
- die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendamt bei Gewährung von ergänzender Eingliederungshilfe, wenn eine seelische Behinderung nach § 35a SGBVIII droht,
- der Förderauftrag der Schule für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die Abstimmung mit dem Schulträger/Sozial- oder Jugendamt, anhand einer Schulauskunft und des sonderpädagogischen Gutachtens,
- die Zusammenarbeit zwischen den Maßnahmeträgern der schulbezogenen Jugendarbeit und der schulbezogenen Schulsozialarbeit und den Schulen, die verbindlich zu vereinbaren ist,
- die Einbindung der Schulen in den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen,
- die Durchführung gemeinsamer Fortbildungen, um die Qualität der Zusammenarbeit zu stärken,
- die Schaffung von Kooperationsstrukturen jeweils zwischen Jugendamt, Schulträger und Staatlichem Schulamt auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte: Innerhalb der Gremien der Jugendhilfe und der für Bildungsfragen zuständigen Ausschüsse der Kommunalparlamente ist regelmäßig über die angestrebten Ziele und Ergebnisse zu berichten. Dies liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Landratsamt bzw. Stadtverwaltung und Staatlichem Schulamt.
- die Durchführung von regelmäßigen Beratungen zwischen den Kooperationspartnern auf Landesebene mit dem Ziel, überregionale Fragen zu klären und überregionale Fortbildung und Beratung abzustimmen. Hierzu werden vorab bei den Kooperationspartnern die in den Landkreisen und kreisfreien Städten bestehenden Probleme und Handlungsbedarf ermittelt.

Die Praxis der Abstimmung und Kooperation an der Schnittstelle Jugendhilfe - Eingliederungshilfe und Schule ist innerhalb Thüringens unterschiedlich entwickelt und ausgeprägt. Ein Gremium, in dem die Zusammenarbeit institutionalisiert erfolgt, ist die an den fünf Staatlichen Schulämtern installierte „Steuergruppe zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts und der Förderzentren“ (WFG). Hier finden seit 2012 der ämterübergreifende Informationsaustausch im dienstlichen Interesse sowie Abstimmungsprozesse statt, die für jeden einzelnen Fall hinsichtlich des gemeinsamen Unterrichts die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen prüfen und den geeigneten Lernort festlegen.

Im Herbst 2019 haben das TMBJS und die kommunalen Spitzenverbände Gespräche geführt, um zu sondieren, in welcher Form die Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2008 überarbeitet und an aktuelle Erfordernissen und Gegebenheiten angepasst werden muss. Die kommunalen Spitzenverbände haben hinsichtlich der Kooperationsvereinbarung einen grundlegenden Diskussionsbedarf signalisiert. Eine überarbeitete Kooperationsvereinbarung liegt bislang nicht vor. Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände ist insbesondere die Zielstellung und Verbindlichkeit einer solchen Kooperationsvereinbarung zu erörtern und neu zu bewerten. Die Diskussion zwischen TMBJS und den kommunalen Spitzenverbänden soll

39 Nach § 14 Abs. 4 ThürKJHAG arbeiten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unter Einbeziehung der Träger der freien Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Sie stimmen sich insbesondere bei schulbezogenen Maßnahmen mit diesen ab und entwickeln hierfür Kooperationsstrukturen. Näheres hierzu kann durch eine Vereinbarung zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land geregelt werden.

nach Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes (SGB VIII-Novelle) erneut aufgenommen werden, um sich insbesondere zu erforderlichen kooperationsfördernden Zielen und Strukturen zu verständigen.

2.3 Personal

Zu den großen Herausforderungen der nächsten Jahre zählt die Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz an den Thüringer Schulen. Der bereits deutlich spürbare Personalumbruch stellt das Thüringer Bildungswesen vor ausgesprochen herausfordernde Aufgaben, die vor allem im [Werkstattprozess Dialog Schule 2030](#) fokussiert wurden. Vertreterinnen und Vertreter aus Schüler- und Elternschaft, Gewerkschaften, den Studienseminaren, den Hochschulen und kommunalen Schulverwaltungen, den Staatlichen Schulämtern, dem Bildungsministerium und Abgeordnete aus dem Landtag waren an insgesamt sieben Werkstätten beteiligt. Besonders umfangreich haben sich hierin Lehrkräfte aus allen Schularten, Schulleitungen sowie Erzieherinnen und Erzieher eingebracht. Die Schlussfolgerungen aus dem Dialogprozess sind in einem [Ergebnisbericht](#)⁴⁰ zusammengefasst, der außerdem Ursachen und Hintergründe des akuten Personalbedarfs im Bildungsbereich beleuchtet. Fakt ist: Für die Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz müssen verschiedene Wege beschritten und unterschiedliche Maßnahmen ergriffen werden.

2.3.1 Versorgung mit Fachkompetenz durch Personalgewinnung

Im Dienste der Lehrkräfte-Nachwuchsgewinnung hat Thüringen damit begonnen, neue Wege zu beschreiten und viele Hebel in Bewegung zu setzen. Eine der ersten und grundlegenden Entscheidungen war die konsequente und weitreichende Erhöhung der **Einstellungszahlen** auf der Grundlage des 2017 erarbeiteten „[Personalentwicklungskonzepts 2025](#)“⁴¹.

Eine Reihe weiterer Maßnahmen begleitete die Einstellungsoffensive. So ist beispielsweise die **Systematik der Neueinstellungen** geändert worden, um Abläufe reibungsloser zu gestalten und die neu dazukommenden Lehrkräfte schneller in die Klassenzimmer zu bekommen. Eine Vertretungsreserve ist geschaffen worden. Aber auch der Einsatz von Horterzieherinnen und -erziehern mit DDR-Lehrbefähigung als Lehrerin oder Lehrer an Grundschulen ist wieder möglich.

Zudem sind die Schulen erstmals für den **Seiteneinstieg** geöffnet worden. Die Einstellungsmöglichkeiten an den Förderschulen wurden so weit geöffnet, dass nachrangig auch Bewerberinnen und Bewerber mit dem Lehramt (LA) für andere Schularten, bspw. LA Regelschule oder LA Gymnasium, eingestellt werden können. Das gilt auch für Seiteneinsteiger mit nicht vollständig abgeschlossener Lehrerausbildung und für Erzieherinnen und Erzieher mit der Lehrbefähigung für zwei Fächer oder mit einem Fachhochschulabschluss.⁴²

Die Einstellungsmöglichkeiten für Sonderpädagogische Fachkräfte (SPF) wurden so weiterentwickelt, dass die Staatlichen Schulämter freiwerdende Stellen für SPF zeitnah nachbesetzen können.⁴³

40 https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/zukunft-schule/Dialog_Schule_2030_Ergebnisbericht.pdf

41 https://bildung.thueringen.de/fileadmin/lehrkraefte/personalentwicklung/Personalentwicklungskonzept_Schule_2019.pdf

42 Vgl. Einstellungsrichtlinie vom 12. August 2019.

43 Ebd.

Neben den staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern mit Ergänzungsausbildung in zwei (oder einer) sonderpädagogischen Fachrichtung/en, den staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerinnen und -pflegern sowie den Heilpädagoginnen und Heilpädagogen können nunmehr nachrangig auch Bewerberinnen und Bewerber mit folgenden Abschlüssen als SPF eingestellt werden:

- Bachelor-Abschluss „Bildung und Förderung in der Kindheit“ (SRH-Hochschule für Gesundheit Gera),
- ab 2019/2020 Bachelor-Abschluss „Kindheitspädagogik (0-12 Jahre)“ mit Schwerpunkt „Interdisziplinäre Frühförderung“,
- Magister-Abschluss „Sonder- und Integrationspädagogik“,
- Staatlich anerkannte/r Diplom-Sozialpädagoge/in, Diplom-Pädagoge bzw. -Pädagogin, Diplom-Erziehungswissenschaftler/in, Master in einer sonderpädagogischen Fachrichtung,
- Zertifikat des Pilotkurses „Fachkräftefortbildung im Bereich der Inklusiven Bildung“,
- sowie andere Abschlüsse nach Einzelfallprüfung (im Bereich der SPF durch das TMBJS).

Das Ziel der Landesregierung ist es, mit zahlreichen Maßnahmen das Ansehen und die Attraktivität des Lehrerberufs zu steigern. Um das zu erreichen, wurde auch die **Verbeamtung** wiedereingeführt und die **Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Förderschulen und Regelschulen** erhöht.

Vor diesem Hintergrund ist ebenfalls die 2019 gestartete **Lehrgewinnungskampagne** zu sehen, mit der Thüringen aktiv für den Lehrerberuf wirbt. Mit der Professionalisierung des Personalmarketings ist eine neue Dimension der Werbung für den Bildungsstandort Thüringen erreicht worden. Die Bandbreite der umfangreichen Maßnahmen reicht von Plakataktionen im öffentlichen Raum und Messeauftritten über Anzeigen in Print- und digitalen Medien bis hin zu digitaler Präsenz in Social-Media-Formaten.

Parallel dazu hat der Freistaat zusammen mit der [Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung](#) (ThAFF) das Karriereportal [ERSTE REIHE](#) eingerichtet. Es dient als zentrale Informations- und Bewerbungsplattform, die das Bewerbungsverfahren vereinfacht und deutlich beschleunigt. Alle Informationen zu den zu besetzenden Stellen werden automatisch aufbereitet, in das Stellenportal der ThAFF übertragen und auf der Karrierewebseite für den Thüringer Schuldienst beworben.

Ein weiterer Ansatzpunkt zur Nachwuchssicherung liegt in der Anpassung der **Ausbildungskapazitäten** an die Bedarfe. Thüringen bildet seinen Lehrkräftenachwuchs im Bereich der Förderpädagogik in drei sonderpädagogischen Fachrichtungen an der Universität Erfurt aus. Mit der Universität ist eine Vereinbarung zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten getroffen worden. Seit dem Wintersemester 2015/2016 ist die Ausbildungskapazität für die lehramtsbezogene BA-Studienrichtung „Förderpädagogik“ von 50 auf 111 im Wintersemester 2018/2019 gestiegen. Die Universität Erfurt hat eine weitere Erhöhung der Zulassungskapazität auf 120 Studienplätze ab Wintersemester 2020/2021 und auf 125 Studienplätze ab Wintersemester 2021/2022 p.a. im ersten Fachsemester umgesetzt, was durch das TMWWDG im Zeitraum bis 2025 gefördert wird. Dadurch wird sich perspektivisch die Anzahl der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter in der Förderpädagogik, die in Thüringen den Vorbereitungsdienst aufnehmen, deutlich erhöhen.

Eine weitere künftige Aufgabe wird es sein, in Zusammenarbeit mit der 2. und 3. Phase der Lehrerbildung die Haltekraft Thüringens bei den Übergängen zwischen den einzelnen Phasen der Lehrerbildung zu erhöhen.

2.3.2 Versorgung mit Fachkompetenz im Schulhort und Ganztagsbereich

Der Primarstufe kommt im Hinblick auf inklusive Bildung eine besondere Bedeutung zu. Hier erhalten die Kinder nicht nur eine grundlegende schulische Bildung und damit die Voraussetzungen für lebenslanges, selbstverantwortetes und motiviertes Lernen. Die ersten Schuljahre sind auch geprägt von kindlichen Lernprozessen, die praktisch den ganzen (Schul-)Tag ablaufen und nicht zwischen Unterricht und Schulhort trennen. Bildung erfolgt vielmehr im Neben- und Miteinander verschiedener Bildungsorte. Hinzu kommt, dass insbesondere die Primarstufe jene Bedingungen bietet, die es braucht, um der Individualität und den Bedürfnissen des einzelnen Kindes Raum zur Entfaltung zu geben: differenziertes Arbeiten in heterogenen Lern- und Erziehungsumgebungen, in denen Lehrkräfte zusammen mit Erzieherinnen und Erziehern Hand in Hand arbeiten.

Überdies sind Grundschulen und die Primarstufe der Gemeinschaftsschulen nach dem Gesetz⁴⁴ als offene Ganztagschulen zu verstehen. Das heißt, sie verbinden auf der Grundlage eines Ganztagschulkonzepts Bildung, Betreuung und Förderung zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit.

Das Thüringer Schulgesetz schreibt einen Qualitätsanspruch hinsichtlich der ganztägigen individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern fest. Damit die Grund- und Gemeinschaftsschulen mit Primarstufe diesen Anspruch qualitativ und quantitativ erfüllen können, brauchen sie ausreichend Fachpersonal. Deshalb ist innerhalb der letzten Jahre die Anzahl der Erzieherinnen und Erzieher in den Staatlichen Schulhorten kontinuierlich erhöht worden. All diesen Erzieherinnen und Erziehern wurde das Angebot unterbreitet, ihren Beschäftigungsumfang zu erhöhen: Ab 1. Februar 2021 können sie mit einem Beschäftigungsumfang von max. 80 Prozent tätig werden. Seitdem können auch Neueinstellungen im Erzieherbereich mit einem Beschäftigungsumfang von max. 80 Prozent erfolgen. Der erhöhte Beschäftigungsumfang dient dem effektiveren Einsatz der Erzieherinnen und Erzieher im Rahmen des Ganztagskonzepts. Sie können sich dadurch verstärkt in die Vormittagsgestaltung einbringen.

Positiver Nebeneffekt dieser Maßnahme ist die gesteigerte Attraktivität des beruflichen Tätigkeitsfeldes Schule. Für Personal im Schulhort ohne entsprechende Qualifizierung besteht die Möglichkeit

- einer berufsbegleitenden Weiterbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum Staatlich anerkannten Erzieher oder
- der Teilnahme an einem Intensivkurs „Methodisch-didaktische Qualifizierung für den Einstieg in die Arbeit in einem Schulhort“ des ThLLM.

Im Kontext inklusiver Bildung bietet das ThLLM zudem eine Qualifizierung für staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher im Landesdienst an. Zwei Kurse wurden bereits durchgeführt, ein dritter findet gegenwärtig statt.

Der erhöhte Beschäftigungsumfang der Erzieherinnen und Erzieher sowie die angebotenen Qualifizierungen wirken sich positiv auf die gesamte Schulgemeinschaft aus. Damit tragen diese Maßnahmen insgesamt zur Qualitätssteigerung der ganztägigen Bildung und Erziehung für alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe in der wohnortnahen Schule bei.

44 Vgl. § 10 ThürSchulG.

2.3.3 Versorgung mit Fachkompetenz durch Etablierung multiprofessioneller Teams

Schulen im 21. Jahrhundert haben vielfältige, komplexe Aufgaben zu erfüllen. Ihre Bewältigung erfordert die Einbeziehung verschiedenster Professionen (siehe dazu auch Kapitel 2.2).

Ein Beispiel für die Arbeit in multiprofessionellen Teams ist das [SOZIALPÄDAGOGISCHE TEAM-TEACHING](#) (STT). Es ist eine Antwort auf die Frage, wie sich die Schulen bestmöglich auf die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler einstellen können. Sozialpädagogisches Team-Teaching meint ein permanentes Zwei-Pädagogen-System von Lehrkräften und Sozialpädagogen in einer Schulklasse mit besonders hohen Herausforderungen. Das heißt, dass eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge eine Klasse über den gesamten Unterrichtstag, einschließlich der Pausen, begleitet und mit den verschiedenen Lehrkräften zusammenarbeitet.

STT in seiner heutigen Form und Qualität greift auf elf Jahre Erfahrungen und Entwicklungsarbeit der [Kindersprachbrücke Jena e.V.](#) zurück und findet zurzeit an 19 Regel- und Gemeinschaftsschulen in Thüringen statt. Die Maßnahmen werden über die [Schulförderrichtlinie des Europäischen Sozialfonds](#) (ESF) mit jeweils zwei STT-Lehrenden pro Schule finanziert. Seit 2020 arbeiten Schulen, die sich selbst und ihren Unterricht systematisch entwickeln, gemeinsam mit drei Sozialpädagoginnen bzw. -pädagogen im Team-Teaching.

In Verantwortung der [ESF-Verwaltungsbehörde](#) läuft zurzeit die Erarbeitung des [Thüringer Operationellen Programm ESF+](#) auf Basis der Planungen der Ressorts. Die auf diesem Programm aufbauende neue Schulförderrichtlinie (SFRL) soll die rechtliche Grundlage zur Förderung von Thüringer Schulen in den Bereichen „Steigerung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit“ sowie „Förderung von schulischen Maßnahmen der Beruflichen Orientierung“ werden. Ab Januar 2022 soll die SFRL umgesetzt werden.

Die Aufbereitung und Nutzung der Erfahrungen des ESF-Programms⁴⁵ für die Konzeption von Anschlussprogrammen ist im [Thüringenplan "Zukunft Schule"](#) unter Punkt 5 *Bildungsgerechtigkeit*⁴⁶ bereits seit 2018 verankert.

45 Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist auch in der kommenden Förderperiode 2021-2027 als ESF+ ausgerichtet auf die Schaffung eines sozialen Europas, in dem die Bürgerinnen und Bürger vor Ort unterstützt werden bei der Bewältigung wirtschaftlicher und sozialer Herausforderungen. Der ESF+ fasst den bisherigen ESF, den bisherigen Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP), die Jugendbeschäftigungsinitiative (YEI) und das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) unter einem Schirm zusammen. Siehe auch: www.esf-thueringen.de

46 <https://bildung.thueringen.de/schule/dialog-schule-2030>

Versorgung mit Fachkompetenz durch Etablierung multiprofessioneller Teams an Schulen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Sozialpädagogisches Team-Teaching (STT)	STT findet zurzeit an 19 Regel- und Gemeinschaftsschulen in Thüringen statt.	Ab 1. August 2022 werden im Rahmen der ESF+-SFRL 30 Schulen u.a. mit Fortbildung, Coaching, Konzeptweiterentwicklung, Netzwerkarbeit begleitet. An 20 der 30 Schulen sollen zusätzlich zwei Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen das multiprofessionelle Team im Unterricht unterstützen.
gemeinsame Erarbeitung eines Transfer- bzw. Nachhaltigkeitskonzeptes von STT	Kindersprachbrücke Jena e.V. im Bereich Qualitätsentwicklung und Coaching im STT	Im Jahr 2022 soll in Kooperation beider Akteure ein Konzept zur Überführung des STT in das Regelsystem vorliegen.
	Ernst-Abbe-Hochschule Jena im Bereich Evaluierung des STT	

2.4 Professionalisierung

Ein inklusives Bildungssystem setzt einen hohen Grad an Professionalität voraus. Das betrifft fachliche wie pädagogische Kompetenzen ebenso wie methodisch-didaktische Kompetenzen. Als nötiges „Handwerkszeug“ sind sie Voraussetzung, um Unterricht in heterogenen Lerngruppen erfolgreich zu gestalten. Zur Professionalität gehört aber auch die Aufgeschlossenheit gegenüber inklusiver Bildung in den persönlichen Haltungen und Einstellungen. Dementsprechend beeinflusst der Grad der Professionalität sämtliche Bildungsprozesse grundlegend und nachhaltig. Der Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur führt deshalb vor allem auch über die Qualifizierung und Professionalisierung des Personals.

Lehrkräfte werden in Thüringen maßgeblich in drei Phasen aus-, fort- und weitergebildet. Auf die universitäre erste Ausbildungsphase folgen der Vorbereitungsdienst und in der dritten Phase die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Das Studium in der ersten Phase absolvieren die angehenden Lehrkräfte an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule. Der Vorbereitungsdienst in Thüringen wird inhaltlich und organisatorisch von den Staatlichen Studienseminaren in Zusammenarbeit mit den Seminarschulverbänden und Seminarschulen gestaltet. Die Fort- und Weiterbildung obliegt dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM).⁴⁷

Im Sinne eines lebenslangen Lernens dauert die dritte Phase ein ganzes Berufsleben lang an. Aus diesem Grund wird bei Lehrkräften nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes die Bereitschaft vorausgesetzt, durch Fort- und Weiterbildung die eigene Professionalisierung weiterzuentwickeln. Darüber hinaus besteht für Lehrkräfte auch eine allgemeine Pflicht zur Fortbildung.⁴⁸ Die Lehrkräfte wählen hierfür eigenverantwortlich geeignete Fortbildungsangebote hauptsächlich aus dem [Programm des ThILLM](#) aus.

47 Vgl. ThürLBG.

48 In Thüringen regeln § 3 Abs. 3 und § 35 Abs. 1 des [Thüringer Lehrerbildungsgesetzes](#), dass die Lehrkräfte verpflichtet sind, ihre erworbenen berufsbezogenen Qualifikationen zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Alle drei Phasen der Lehrerbildung nehmen eine Schlüsselstellung bei der Umsetzung der UN-BRK im Bildungssystem ein. Sie sind, wie die Aus- und Fortbildung der staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erzieher, auf einen Kompetenzerwerb ausgerichtet, der einer veränderten Rolle der Pädagoginnen und Pädagogen in einem inklusiven Bildungssystem gerecht wird. Den inhaltlichen Rahmen hierfür steckt das Thüringer Lehrbildungsgesetz (ThürLBG) ab. Details regeln die entsprechenden Studien-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Hinzu kommen verbindliche [Vorgaben der Kultusministerkonferenz](#)⁴⁹ (KMK) sowie orientierende Empfehlungen. Die für alle Länder verbindlichen Vorgaben machen die „Standards für die Lehrerbildung“ zur Grundlage für alle drei Phasen der Lehrerbildung in Thüringen und sind Ausgangspunkt für die Professionalisierung der Lehramtsstudierenden. Bereits 2014 sind sie unter dem Aspekt von Vielfalt und Inklusion überarbeitet worden, „um angehende Lehrkräfte für einen professionellen Umgang mit Vielfalt und das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung zu befähigen“.⁵⁰

Die Bedeutsamkeit des Inklusionsgedankens innerhalb der Lehrerbildung betont auch die gemeinsame Empfehlung von KMK und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“⁵¹. Auf internationaler Ebene bekräftigt die [Agenda 2030](#) den Anspruch auf inklusive Bildung und die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen, einschließlich professionalisierter Lehrkräfte, unter Ziel 4: „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“.⁵²

Um die Professionalisierung der Lehrkräfte im Hinblick auf ein inklusives Thüringer Bildungssystem voranzubringen, hat der Beirat „Inklusive Bildung“ im Jahr 2018 ein Konzeptpapier in Auftrag gegeben. Die beauftragte AG „Kompetenzprofil für eine inklusive Lehrerbildung“ hat daraufhin die „Leitgedanken für eine inklusionsorientierte, phasenübergreifende und phasenvernetzende Lehrerbildung in Thüringen“ (kurz „Leitgedanken“) vorgelegt⁵³, die die Empfehlungen von KMK und HRK aufgreifen und konkretisieren. Den „Leitgedanken“ zufolge sind phasenübergreifend zu erwerben und auszubauen:

- eine offene Haltung gegenüber Unterschiedlichkeiten,
- die grundlegende Fähigkeit, Unterricht für heterogene Lerngruppen zu konzipieren und entsprechende Lernarrangements zu gestalten,
- die Fähigkeit, mit anderen zu kooperieren,
- das Selbstvertrauen und die Bereitschaft, Lösungen für individuelle Probleme zu finden,
- grundlegendes Wissen über Besonderheiten.

Die AG „Kompetenzprofil für eine inklusive Lehrerbildung“ wird 2021 die Arbeit wiederaufnehmen. In ihren Sitzungen wird sie daran arbeiten, die „Leitgedanken“ in alle drei Phasen der Lehrerbildung zu implementieren.

Darüber hinaus kann die jeweilige Schulleitung Lehrkräfte zur Wahrnehmung von Fortbildungsmaßnahmen verpflichten.

49 https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_12_16-Standards-Lehrerbildung-Bildungswissenschaften.pdf

50 <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/lehrkraefte/lehrerbildung.html>

51 Es wird betont, dass alle Lehrkräfte für den professionellen Umgang mit Vielfalt, insbesondere im Bereich der pädagogischen Diagnostik, aus-, fort- und weitergebildet werden müssen, sodass sie geeignete Förder- und Unterstützungsangebote entwickeln können.

52 UNESCO (2019). <https://sustainabledevelopment.un.org/post2015/transformingourworld>

53 Anlage 5.2: „Leitgedanken für eine inklusionsorientierte, phasenübergreifende und phasenvernetzende Lehrerbildung in Thüringen“.

Überdies hat Thüringen mit dem **Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre** als erstes Bundesland ein durchgängiges Bildungskonzept vorgelegt, das die Bildungsorte und Bildungsansprüche aller Kinder und Jugendlichen bis zum Erreichen der Volljährigkeit miteinander verbindet. Damit ist Thüringen bundesweit Vorreiter. Bereits 2008 trat der erste Bildungsplan für Kinder bis zum Alter von 10 Jahren in Kraft. Seit 2016 gilt der überarbeitete Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre.

Der Bildungsplan geht, anders als die Thüringer Lehrpläne, von den individuellen Bildungsansprüchen des Kindes aus. Er betont das Recht von Kindern und Jugendlichen auf eine uneingeschränkte, umfassende und an den individuellen Bedürfnissen orientierten Bildung. Im Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre werden ausdrücklich nicht Schulfächer abgebildet. Deshalb ist der Bildungsplan auch kein übergeordneter Lehrplan. Die Thüringer Lehrpläne hingegen formulieren aus der Perspektive der Gesellschaft Bildungsziele für Schulfächer und beschreiben überprüfbare Kompetenzen, die von Schülerinnen und Schülern erworben werden sollen. Dabei sind auch die erzieherischen Aufgaben der Schule, der angestrebte Schulabschluss sowie die Vorgaben der Nationalen Bildungsstandards berücksichtigt. Lehrpläne heben die aus gesellschaftlicher Sicht erwarteten Qualifikationen hervor.

Anders als die Rahmenlehrpläne, die Kompetenzen und Bildungsziele nach Klassenstufen festlegen, verzichtet der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre auf die Einteilung nach Klassenstufen. Hier sind die pädagogischen Angebote in insgesamt zehn Bildungsbereichen nicht nach Klassen- oder Altersstufen geordnet, sondern danach, wie (zunehmend) komplex die Auseinandersetzung mit der Welt und mit sich selbst erfolgt. Deshalb erfolgt eine Einteilung in BASALE, ELEMENTARE, PRIMARE, HETERONOM-EXPANSIVE und AUTONOM-EXPANSIVE Bildung. Dies erleichtert das pädagogische Eingehen auf Heterogenität. Denn in jeder Kindergruppe und in jeder Schulkasse spielen, lernen und arbeiten verschieden weit entwickelte und verschieden kompetente Kinder bzw. Jugendliche. So können in einer Grundschulklasse einige Kinder gerade erst damit begonnen haben, Schrift in der Umwelt zu entdecken (basale sprachliche Bildung), da denken andere schon über die Funktion und die Merkmale von Schriftzeichen nach (elementare sprachliche Bildung) – und wieder andere Kinder können zum gleichen Zeitpunkt schon Wörter und Sätze erlesen und probieren sich im Schreiben aus (primare Bildung).

Im Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre finden Lehrkräfte pädagogisch-didaktische Anregungen zum Lerngegenstand – von der basalen bis zur expansiv-autonomen Bildung und für die folgenden zehn Bildungsbereiche:

- Sprachliche und schriftsprachliche Bildung,
- Physische und psychische Gesundheitsbildung,
- Naturwissenschaftliche Bildung,
- Mathematische Bildung,
- Musikalische Bildung,
- Künstlerisch-ästhetische Bildung,
- Philosophisch-weltanschauliche Bildung,
- Religiöse Bildung,
- Medienbildung sowie
- Zivilgesellschaftliche Bildung.

Diese Bildungsbereiche enthalten zentrale Kompetenzen und Bildungsinhalte für alle Bildungsinstitutionen - von der Tagesmutter bis zum Ende der Schulzeit. Deshalb eignet sich der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre auch als Basis für die Gestaltung von Übergängen im Bildungsverlauf.

Sowohl der Bildungsplan als auch die Lehrpläne gehen davon aus, dass Bildung zu jeder Zeit, an jedem Ort und bei jeder Gelegenheit stattfindet. Beide Instrumente bauen auf einem einheitlichen Bildungsverständnis auf, indem Kinder und Jugendliche als aktive Schöpfer ihrer eigenen Entwicklung angesehen werden.

Aufbauend auf einer solchen Grundlage, können Studierende, Nachwuchslehrkräfte und Berufserfahrene das Lehren und Lernen in heterogenen Gruppen unter Beachtung inklusiver Settings und der Individualisierung von Lernprozessen gestalten.

2.4.1 Lehrerbildung Phase 1 – Studium

In allen Bundesländern arbeiten die Hochschulen an Konzepten, um die aktuellen Herausforderungen in der Lehrkräftebildung zu bewältigen. Es geht beispielsweise darum, die Strukturen der Lehrerbildung an Hochschulen zu verbessern, indem sie stärker profiliert werden. Gearbeitet wird auch daran, die Praxisbezüge im Lehramtsstudium zu verbessern oder Beratungs- bzw. Begleitungsangebote im Studium zielgruppengerechter zu gestalten. Es werden Fragen rund um die curriculare Verortung von Inklusion und Heterogenität diskutiert, damit angehende Lehrkräfte mit Vielfalt im schulischen und insbesondere im unterrichtlichen Kontext professionell umgehen können. Außerdem werden Wege gesucht, die Verbindung von Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu festigen. Dabei orientieren sich die Hochschulen an den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz, darunter:

- Rahmenvereinbarungen für die Ausbildung und Prüfung aller Lehramtstypen⁵⁴,
- „Standards für die Lehrerbildung“⁵⁵,
- „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“⁵⁶,
- „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“⁵⁷ (gemeinsam mit HRK).

Die Studierenden aller Lehrämter absolvieren inklusionsspezifische Studienanteile, um mit Vielfalt im schulischen Kontext professionell umgehen zu können. Die in der Lehrerbildung federführenden Thüringer Universitäten, Erfurt und Jena, haben im Rahmen des Bund-Länder-Programms „[Qualitätsoffensive Lehrerbildung](#)“⁵⁸ curriculare Studienbestandteile sowie

-
- 54 [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1997/1997_02_28-RV_Lehr-
amtstyp_1.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1997/1997_02_28-RV_Lehr-
amtstyp_1.pdf)
Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe I (Lehramtstyp 2) https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1997/1997_02_28-RV_Lehramtstyp_2.pdf
Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe I (Lehramtstyp 3) [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1997/1997_02_28-RV-Lehr-
amtstyp-3.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1997/1997_02_28-RV-Lehr-
amtstyp-3.pdf)
Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (allgemein bildende Fächer) oder für das Gymnasium (Lehramtstyp 4) https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1997/1997_28_02-RV_Lehramtstyp-4.pdf
- 55 Kultusministerkonferenz (2014): Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004, i. d. F. vom 12. Juni 2014.
- 56 Kultusministerkonferenz (2019): Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung, Beschluss vom 16. Oktober 2008, i. d. F. vom 14. März 2019.
- 57 Kultusministerkonferenz (2015): Gemeinsame Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz. (2015): Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt. Beschluss der HRK vom 18. März 2015 und der KMK vom 12. März 2015, S. 4.
- 58 Vgl. <https://www.qualitaetsoffensive-lehrerbildung.de/de/programm-50.html>

zahlreiche Maßnahmen zur Implementierung in das Curriculum entwickelt und erprobt ([Erfurt: Qualiteach II](#) , [Jena: DiLe](#) , [Jena: PROFJL²](#)). In enger Kooperation mit dem ThILLM werden diese nunmehr in die Studiengänge der Lehrerbildung überführt.

Die Studierenden des Lehramtes für Förderpädagogik werden sowohl auf ihre Rolle als Unterstützende für eine Schule als auch auf ihre Rolle als Expertinnen und Experten für sonderpädagogische Förderung vorbereitet. Stand in den bisherigen Studiengängen der Förderpädagogik die individuelle Förderung der einzelnen Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Vordergrund, sind es heute das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, eingebettet in die Lerngruppe der allgemein bildenden Schule. Auch die fachliche Beratung von Kolleginnen und Kollegen zur sonderpädagogischen Förderung gehört zu diesem Aufgabenspektrum.

Gesellschafts- und bildungspolitische Erfordernisse wie beispielsweise die „Agenda 2030“ oder die „Digitalisierungsstrategie“ machen eine fortwährende Aktualisierung der Lehramtsstudiengänge nötig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die im schulischen Kontext von allen an Schule Beteiligten in Kooperation zu meistern ist.

2.4.2 Lehrerbildung Phase 2 – Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Für den Vorbereitungsdienst legte die KMK ihre „Ländergemeinsamen Anforderungen für die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes und die abschließende Staatsprüfung“⁵⁹ vor. Darin bestimmte die KMK, die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter während ihrer Ausbildung für die Heterogenität der Lernenden hinsichtlich deren Vorwissens sowie ihres Lern- und Sozialverhaltens zu sensibilisieren. Ziel ist, die zukünftigen Lehrkräfte zu befähigen, die entwicklungsgerechte, individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler – einschließlich der Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf und besonderen Begabungen – im eigenen Unterricht umzusetzen.

Die Kompetenzen, die dafür zu erwerben sind, schreiben die Ausbildungscurricula für den Thüringer Vorbereitungsdienst vor. Sie stellen eine verbindliche Arbeitsgrundlage für die Thüringer Lehrerausbildung in der zweiten Phase dar. Die Ausbildungscurricula benennen vielfältige Themen und Inhalte, für deren Umsetzung im schulischen Alltag die zukünftigen Lehrkräfte Handlungskompetenz entwickeln sollen. Außerdem thematisieren sie die veränderte Rolle von Lehrenden. Ihre professionelle Ausgestaltung ist Voraussetzung dafür, in einem inklusiven Bildungssystem den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Lernbedürfnissen und Interessen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Insbesondere die Gestaltung eines inklusionsorientierten oder inklusiven Unterrichts als eine gemeinsame Aufgabe aller an Schule Beteiligten rückt dabei in den Fokus.

Von der AG „Kompetenzprofil für eine inklusive Lehrerbildung“⁶⁰ wurden für die zweite Phase der Lehrerbildung folgende Ausbildungsschwerpunkte definiert, die in den Ausbildungscurricula verankert sind:

59 https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_12_06-Vorbereitungsdienst.pdf

60 Anlage 5.2: „Leitgedanken für eine inklusionsorientierte, phasenübergreifende und phasenvernetzende Lehrerbildung in Thüringen“, S. 2.

Werte und Haltungen

- Im Umgang mit einer Vielfalt von Lern- und Lebenslagen der Lernenden entwickeln die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter sowie die Lehrkräfte in der Nachqualifizierung ihre wertschätzende Haltung weiter. Dies drückt sich auch in ihrem alltäglichen Sprachgebrauch aus.
- Diversität wird als Bereicherung erkannt und genutzt.
- Die Notwendigkeit von Barrierefreiheit wird anerkannt. Entsprechende Maßnahmen werden umgesetzt.

Inklusionsförderliche Unterrichtsgestaltung und Unterrichtskonzepte

- Das an der Universität erworbene Grundlagenwissen zu Themen wie Inklusion, multiprofessioneller Teamarbeit, interkulturellem Lernen etc. wird in der seminaristischen Arbeit vertieft, um es in der schulischen Arbeit und im Unterricht umzusetzen zu können.
- Die Auswahl und Anwendung von Unterrichtskonzepten erfolgen mit Fokus auf die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am Lernen und Leben in der schulischen Gemeinschaft. Dabei sehen sich die Lehrenden als Teil eines multiprofessionellen Teams.
- Die Unterrichtsgestaltung ermöglicht das gemeinsame und individuelle Lernen auf unterschiedlichen Niveaustufen zur Entfaltung der Potenziale aller Schülerinnen und Schüler.

Kooperation und Teamarbeit

- Die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter sowie die Lehrkräfte in der Nachqualifizierung kennen und erproben verschiedene Formen der Zusammenarbeit im gemeinsamen Unterricht und bilden Handlungsroutinen in der gemeinsamen Arbeit (z.B. im Team-Teaching, in der gemeinsamen Förderplanung mit dem Lernenden) mit anderen am Unterricht beteiligten Personen aus.
- Die flexible Rollen- und Aufgabenverteilung der am Unterricht beteiligten Personen (z.B. Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Lehrerinnen und Lehrer für Förderpädagogik, Sonderpädagogische Fachkräfte, Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter) wird transparent gestaltet.
- Die Kooperation der Lehrkräfte in den Lernsettings dient der Individualisierung des Lernens mit gleichzeitigem Fokus auf die soziale Teilhabe aller Lernenden.
- Kollaboratives, digitales Arbeiten und virtuelle Beratungen dienen
 - der Vernetzung mit anderen (bspw. Fachleiterinnen und Fachleitern, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern, Lehrerinnen und Lehrern),
 - dem Ausbau der Möglichkeiten zur Individualisierung des Lernens der Auszubildenden und
 - der Vertiefung der fachlichen Expertise sowohl der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern als auch der Auszubildenden.

Pädagogische Diagnostik

- Die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter sowie die Lehrkräfte in der Nachqualifizierung entwickeln verschiedene Expertisen für das Lernen, um individuelle Lernwege fördern zu können.
- Durch das Erkennen individueller Ressourcen und Entwicklungsstände der Lernenden können entwicklungsgerechte Lernumgebungen bereitgestellt werden.

- Die Auszubildenden erkennen Barrieren, die das Lernen und/oder die soziale Teilhabe behindern oder begrenzen. Durch deren fachliche Expertise können diese Barrieren reduziert bzw. abgebaut werden.

An der Ausbildung im Vorbereitungsdienst sind verschiedene Personengruppen mit jeweils eigenen bildungsbiografischen Erfahrungen beteiligt: Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, Fachleiterinnen und Fachleiter sowie das Personal an den Ausbildungsschulen. Eine besondere Herausforderung innerhalb der zweiten Phase der Lehrerbildung besteht darin, mögliche Diskrepanzen in der Sichtweise aller an der Ausbildung Beteiligten auf inklusive Settings und den Umgang mit diesen zu erkennen, zu thematisieren und zu reflektieren.

So definiert sich auch ein anderes Rollenverständnis hin zu Dialogpartnerinnen und -partnern, Ko-Konstrukteurinnen und -konstruktoren und damit zu Lernbegleitenden, Lern-Coaches und Lernberatenden. Erziehungswissenschaftliche Theorien, fachdidaktische und reformpädagogische Modelle dienen als reflexive Bezugsrahmen für die aktive Auseinandersetzung mit der individuellen Lernbiografie und den daraus erwachsenden, subjektiven Theorien der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter sowie der Lehrkräfte in der Nachqualifizierung. Damit erhalten die zukünftigen Lehrkräfte die Chance, eigene pädagogische Ziele und Visionen bewusst zu verfolgen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, bestärkende Erfahrungen für gelingende Individualisierung und Inklusionsorientierung beim Lernen selbst zu erleben und sich an kollegialem Lernen unter Lehrkräften aktiv zu beteiligen.

Künftige Lehrkräfte stehen verstärkt vor der Aufgabe, das Lernen in der Gemeinschaft zu fördern und dabei der Individualität jedes Einzelnen gerecht zu werden. Dafür ist eine Haltung anzustreben, die Heterogenität und Diversität als Potenzial für die Gemeinschaft sowie für Lernprozesse anerkennt. Lehrerbildung sollte „die Herausbildung einer Berufsethik [...] unterstützen [...], die Vielfalt als Chance, Normalfall und Bereicherung begreift, Lernen und Entwicklung aus der Perspektive des Kindes heraus betrachtet und einen Paradigmenwechsel [...] hin zu einer ganzheitlichen und ressourcen- sowie stärkenorientierten Perspektive ermöglicht und favorisiert“⁶¹.

Derzeit wird ein seminarübergreifendes Leitbild für die Thüringer Lehramtsausbildung in der zweiten Phase erarbeitet. Es bündelt die aktuellen bildungspolitischen Zielstellungen in die wissenschaftlichen Zusammenhänge ein und hilft dabei, die drei Phasen der Lehrerbildung zu verbinden.

Die Ausbildungscurricula stehen im Einklang mit diesem Leitbild. Die Umsetzung ihrer Inhalte sorgt dafür, dass Lehramtsanwärterinnen und -anwärter den erweiterten Lernbegriff⁶² ihrem pädagogischen Handeln zunehmend zugrunde legen.

61 Jantowski (2013), S. 103.

62 TBP-18, S. 11.

Institutionelle Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen in der zweiten Phase der Lehrerbildung		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
fachübergreifender inklusionspädagogischer Diskurs in der Lehrerbildung zw. Universitäten und zuständigen Fakultäten, Abstimmung der Curricula	Projekt Team-Teaching (lehramtsübergreifende Seminarveranstaltungen und Arbeit in den Ausbildungsschulen)	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau und Weiterentwicklung des Team-Teachings - Vorbereitung der LAA und SE auf die Fähigkeit zur Arbeit in multiprofessionellen Teams - Entwicklung eines Seminarangebots zum Thema Barrierefreiheit - Entwicklung eines lehramtsübergreifenden Seminarangebotes zum Thema Inklusionspädagogik - Sicherung und Erweiterung der technischen Voraussetzungen/ Möglichkeiten für eine standort- und lehramtsübergreifende Zusammenarbeit (Voraussetzungen in der Schulcloud, BBB schaffen)
<p>projektbezogene Zusammenarbeit der Unis, Studienseminare und des ThILLM:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeit der Arbeitsgruppe „Kompetenzprofil für eine inklusive Lehrerbildung“ -Steuergruppe „Lehrerbildung und Inklusion“ 	Arbeit wurde durch das TMBJS beendet.	Diese Zusammenarbeit sollte mit einem neuen Ziel wieder aufgenommen werden.
<p>Verstärkte Kooperation unter den Auszubildenden (Institutionen der drei Ausbildungsphasen - Abstimmung der Ausbildungskompetenzen für alle drei Phasen der Lehrerbildung)</p> <p>Vermittlung relevanter Kenntnisse zum gemeinsamen Unterricht</p> <p>Vielfalt und solidarische Gemeinschaft kennen und erleben/ Lernprozesse außerhalb der Schule steuern lernen</p>	<p>getrennte, z.T. additive Modelle zur Entwicklung von Kompetenzen für den inklusiven Unterricht sind vorhanden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kooperation des Unterstützersystems, der SSÄ und StS - Team-Teaching von angehenden Förderschulpädagoginnen und -pädagogen mit Gymnasiallehrkräften (in Kooperation StS GS) - Kooperationsvereinbarung mit Fremdreferent*innen zu <p>LRS, Dyskalkulie, Sprecherziehung</p> <p>Erlebnispädagogik</p>	<p>Ein inhaltlich abgestimmtes Gesamtcurriculum für Inklusive Bildung in der Lehrerausbildung in den 3 Phasen ist erarbeitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kooperation mit dem Unterstützersystem SSÄ; StS Grundschule - Team-Teaching von Förderschulpädagoginnen und -pädagogen mit Gymnasiallehrkräften - Kooperationsvereinbarung mit Fremdreferent*innen zu: LRS, Dyskalkulie, Sprecherziehung <p>Erlebnispädagogik</p>

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz in der zweiten Phase der Lehrerbildung		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer Fachleiter-/Fachleiterinnenstelle (Vollzeit) in Thüringen zur Koordinierung für lehramtsübergreifendes Team-Teaching (Tätigkeit/ Zusammenarbeit eines LAA f. Förderpädagogik und eines LAA für ein anderes Lehramt in einer Klasse) - Etablierung einer Ansprechperson an jedem Standort und in jedem Lehramt, der die Umsetzung koordiniert (LWS als Ressource) 	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt „Team-Teaching“ unter Führung von Frau Knuth (Projektleitung) in Zusammenarbeit mit Frau Greve (LA FöP) - Mitwirkende in Seminarveranstaltungen am StS GS (Gera) - Veranstaltungen mit involvierten FL, Ausbildungsschulen, LAA im Rahmen des Projektes „Team-Teaching“ am StS Gera (FöP, GS, RS) und am StS EF (GS) 	<p>Fortsetzung und Erweiterung (bevorzugt Stellen statt weniger LWS, koordinierende Ansprechpersonen an allen Standorten und für Lehrämter, die mit LWS ausgestattet werden)</p>
<p>Fortbildungen durch die Fachleiterinnen und Fachleiter zu inklusiver Fachdidaktik als Grundlage der Ausbildung</p>	<p>Die LAA setzen allgemeine didaktische Konzepte für integrative Lerngruppen um und werden in ihren Ausbildungsfächern durch die zuständigen Fachleiterinnen und Fachleiter bzgl. inklusiver Bildung geschult.</p>	<p>Die LAA kennen vielfältige Möglichkeiten der Komplexitäts- und Niveaudifferenzierung der Unterrichtsinhalte und können lernziel-differenzierende didaktische Konzepte fachspezifisch sicher anwenden.</p> <p>verstärkte Teilnahme an Fortbildungen der Fachleiterinnen und Fachleiter zu den Themen „Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ und „Akzeptanz und Vielfalt“</p>

Professionalisierung des Lehrerhandelns unter Beachtung inklusiver Settings und der Individualisierung von Lernprozessen in der zweiten Phase der Lehrerbildung		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
<p>Novellierung des Ausbildungscurriculums für den Vorbereitungsdienst (Einführung AC 2012)</p> <p>Ausbildungsinhalte erweitert für alle LA um die Schwerpunkte: Integration und Inklusion, Umgang mit Heterogenität, Ableitung der Förderung auf Grundlage der individuellen Leistungspotentiale</p> <p>Weiterentwicklung einer anerkennenden und wertschätzenden Haltung und Sprache</p>	<p>Der TBP-18 gehört zu den grundlegendsten Planungsunterlagen für den Unterricht, wenngleich die Vorgaben der Thüringer Lehrpläne für die zielgenaue und themengerechte Unterrichtsplanung im Vordergrund stehen.</p> <p>Die einzelnen Bildungsbereiche sind unerlässliche Basics für den Fächerkanon der Schule.</p> <p>Folgende Ausbildungsinhalte sollen die Kompetenzen der LAA und NQ in Bezug auf den Umgang mit Heterogenität bei Kindern und Jugendlichen ausbauen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation, Umgang mit Konflikten 	<p>Folgende Ausbildungsinhalte sollen die Kompetenzen der LAA und NQ in Bezug auf den Umgang mit Heterogenität bei Kindern und Jugendlichen entwickeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen - Arbeit mit Förderplänen, Untersuchen der Bildungsbiografie der Schülerinnen und Schüler sowie Bearbeiten konkreter Aufträge zur Beobachtung von Heterogenität in den Lerngruppen
<p>Diversität als Bereicherung erkennen und nutzen</p> <p>Kennen und Umsetzen inklusionsförderlicher Konzepte und Unterrichtsgestaltung</p>	<p>Berücksichtigung der Diversität von Lernprozessen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methodik und Didaktik in heterogenen Lerngruppen - Diagnostik und Förderung - offener Unterricht - Gestaltung von Förderplänen - Beratung von Eltern - sprachsensibler Unterricht - differenzierte Lernarrangements - Umgang mit Heterogenität im Zusammenhang mit Kindern mit Migrationshintergrund (Abbau von Sprachbarrieren) - Team-Teaching - Erlebnispädagogik 	<ul style="list-style-type: none"> - Beibehaltung vorhandener Angebote - Durchführung von Inklusionstagen (engerer und weiterer Inklusionsbegriff; Abgrenzung, Integration, reflexives Wissen über Vorurteile, TBP-18) - Hospitationen an inklusiven Bildungseinrichtungen (Team und Kooperation) - Unterstützung besonderer Fähigkeiten: Hochbegabtenförderung (TBP-18)
Einbindung des TBP-18	Der TBP-18 ist Bestandteil der Ausbildungscurricula in den Standards und Zielen.	grundsätzliche Neugestaltung/ Aktualisierung der Ausbildungscurricula
Quereinsteigerinnen und -einsteiger sowie Lehrkräfte in der Nachqualifizierung	Ausbildung erfolgt den gesetzlichen Grundlagen entsprechend gemäß den Ausbildungscurricula der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.	Entwicklung von Curricula für die Nachqualifizierung

2.4.3 Lehrerbildung Phase 3 – Fort- und Weiterbildung

Professionalisierung endet nicht mit dem Vorbereitungsdienst, sondern setzt sich mit Fort- und Weiterbildungen in der dritten Phase der Lehrerbildung fort. Sie bietet einerseits die Chance, relativ unmittelbar auf die Beratungs- und Fortbildungsbedarfe der an Bildung Beteiligten einzugehen. Andererseits ermöglicht sie es, aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und bildungspolitische Zielsetzungen einzubeziehen. Das [Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien](#) (ThILLM) setzt als Kompetenzzentrum an dieser Stelle an. Mit seinen Qualifizierungsangeboten, die auf den Empfehlungen von KMK und HRK basieren, erreicht das ThILLM als Bildungspartner die Akteure an Schulen: Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher im Thüringer Schuldienst, Schulleitungen, Hortkoordinatorinnen und Hortkoordinatoren sowie Beraterinnen und Berater im Unterstützungssystem.

Im Hinblick auf Inklusion und gemeinsamen Unterricht hat das ThILLM mit seinem Qualifizierungskonzept „Inklusive Bildung“⁶³ einen zentralen Beitrag geleistet. Es wurde entwickelt, um alle an Bildung Beteiligten zu befähigen – gemeinsam und in Kooperation mit allen im System vorhandenen Professionen – eine entwicklungsfördernde Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen zu gestalten, die auch auf regionale Besonderheiten Rücksicht nimmt.⁶⁴

Ausgangspunkt für das Konzept waren vor allem die nachhaltigen Veränderungen in der professionellen Tätigkeit von Pädagoginnen und Pädagogen. Darüber hinaus sind Überlegungen zu den Bedarfen der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit eingeflossen, die i.d.R. mit vollkommen anderen Voraussetzungen in die berufliche Tätigkeit starten als Lehrkräfte, die ein grundständiges Lehramtsstudium absolviert haben.

Die im Rahmen des „Qualifizierungskonzepts“ angebotenen Fortbildungskurse ermöglichen es den Teilnehmenden, Vielfalt und Unterschiedlichkeit als Ressource und Chance für das eigene Lernen zu erleben und die je eigenen professionellen Kompetenzen zu erweitern. Bisher sind siebzehn dieser Basiskurse entweder bereits abgeschlossen oder aktuell laufend, davon eine Zusatzqualifikation für staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher. Da die Basiskurse konstituierend für das Qualifizierungskonzept sind, werden sie in besonders umfassender Weise begleitet und abschließend evaluiert.⁶⁵

Das gesamte Qualifizierungskonzept „Inklusive Bildung“ mit seinen schulart- und professionsübergreifenden Fort- und Weiterbildungsangeboten wird beständig evaluiert und weiterentwickelt – den Bedarfen der Thüringer Pädagoginnen und Pädagogen sowie den bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen und aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen entsprechend.⁶⁶

63 https://www.schulportal-thueringen.de/gemeinsamer_unterricht/qualifizierungsoffensive

64 Das ThILLM erfüllt seinen Unterstützungsauftrag natürlich auch durch Publikationen. Beispielsweise hat es 2018 ein schulart- und fachübergreifendes Positionspapier zur Gestaltung inklusionsorientierten Unterrichts veröffentlicht (www.schulportal-thueringen.de/get-data/b1da772b-3f03-4b4e-8f72-991a8d99f180/Fazit_inklusionsorientierter_Fachunterricht_18_04_21_freigegeben.pdf). Außerdem stammt vom ThILLM die Handreichung zur Binnendifferenzierung unter besonderer Berücksichtigung des Förderschwerpunkts Lernen mit Beispielen für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch in den Klassenstufen 5 und 6 (https://www.schulportal-thueringen.de/get-data/1a408dfc-bcf7-4d20-84f4-75a2d01780f1/Handreichung_zur_Binnendifferenzierung_gesamt_2018_11_01.pdf).

65 Die Datenerhebung erfolgt in Form von: Dokumentation von Beobachtungen (Gedächtnisprotokolle, Fotografie.); Sammlung freiwillig angebotener Daten (E-Mail-Berichte, Fotos, entstandene Materialien); Befragungen/Fragebögen; Art und Qualität der Eigenleistung.

66 Jantowski, Andreas; Bethge, Andrea: Professionalisierung für den Umgang mit Vielfalt. Fortbildungsimpulse für Lehrkräfte und Erzieherinnen. In: Gemeinsam Lernen. Zeitschrift für

Im Ergebnis der fortlaufenden Evaluation kann zu Resonanz und Wirksamkeit des Qualifizierungskonzepts „Inklusive Bildung“ derzeit festgehalten werden:

- Die *Phase der Sensibilisierung und Information* ist erfolgreich angelaufen und bleibt zugleich ein fortwährender Prozess.
- Die *Phase der Qualifizierung* hat vielversprechend begonnen – es wurden bereits elf Basiskurse erfolgreich abgeschlossen. Die Qualität der Eigenleistungen der Teilnehmenden ist bemerkenswert.⁶⁷
- Die *Phase der Umsetzung* an den Schulen, insbesondere im Unterricht, hat inzwischen eingesetzt. Dies kann auch von Widerständen und Hindernissen begleitet sein, die zunächst noch überwunden werden müssen.

Evaluation, konstruktive Rückmeldungen und eingehende Anfragen signalisieren dem ThILLM weiteren Qualifizierungs- und Handlungsbedarf. Daraus entwickelt das Institut neue Angebote. Geplant ist zum Beispiel, das Qualifizierungskonzept um Vertiefungskurse zu erweitern. Der Vertiefungskurs „Didaktik und Unterrichtsentwicklung in heterogenen Lerngruppen im Kontext von Digitalität“ ist bereits konzipiert.

Auch wird der Aspekt der Barrierefreiheit verstärkt in den Blick genommen. Das ThILLM startete bereits einen Online-Fortbildungskurs für Lehrkräfte an Thüringer Schulen, der das Erlernen der Deutschen Gebärdensprache (DGS) ermöglicht. Eine berufsbegleitende Fortbildungsreihe zum Thema „Inklusive Pädagogik bei Schülerinnen und Schülern mit Blindheit und Sehbehinderung“ ist konzipiert. Sie richtet sich ebenfalls an Lehrkräfte aller Thüringer Schulen. Darüber hinaus sind weitere Themenfelder vorgesehen, darunter:

- Unterstützte Kommunikation,
- Training zur Orientierung und Mobilität,
- Besonderheiten in Kommunikation und sozialer Teilhabe bezogen auf weitere Beeinträchtigungen.

Außerdem wird die Führungskräftequalifizierung um „Phase 4+“ ergänzt – ein Angebot, das speziell mit Blick auf Heterogenität und Diversität konzipiert ist.

Darüber hinaus hält das ThILLM an zwei Tagungen pro Jahr fest, von denen sich jeweils eine dem Thema „Verhaltensschwierigkeiten“ widmen wird.

Ferner wird es bei der Professionalisierung von Lehrkräften auch weiterhin darum gehen, sie zu einer professionell-individuellen Förderung auf der Grundlage pädagogischer Diagnostik zu befähigen – unter anderem, damit sie Begabungen ebenso wie Lernschwierigkeiten erkennen und entsprechend pädagogisch agieren können.

Geplant ist auch, bei den Fachberaterinnen und Fachberatern für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte künftig stärker den Fokus auf einen angemessenen Kompetenzerwerb gemäß den Thüringer Fachlehrplänen zu legen – immer vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Schule, Pädagogik und Gesellschaft 1/2017. Wochenschau-Verlag; Bethge, A. (2020): Wie Ko-Konstruktionen durch die Fortbildung selbst angeregt werden können & zum Fortbildungserfolg beitragen können – am Beispiel des Qualifizierungsangebots „Didaktik und Unterrichtsentwicklung in heterogenen Lerngruppen“. Abrufbar unter: https://tu-dresden.de/zsb/ressourcen/dateien/tud-sylber/ThILLM_Didaktik_2020_11_14.pdf?lang=de

67 Fuchs, L. & Riese, R. (2018): Inklusion – ein Erklärfilm: <https://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/media/detail?tspi=7714>

Diese Bandbreite zeigt: Das Thema Inklusion ist mittlerweile in den verschiedensten Fortbildungs- und Qualifizierungsformaten präsent – auch jenen, die zur beruflichen Orientierung oder zur Ausbildung von Beratungslehrkräften dienen. Der inklusive Unterricht wird dabei zunehmend mit anderen Querschnittsthemen verbunden: wie z.B. dem interkulturellen Lernen, der Demokratieerziehung, der Medienbildung, der individuellen Förderung und pädagogischen Diagnostik oder dem Gestalten pädagogischer Beziehungen.

Insbesondere steht die Entwicklung von Angeboten zur Gestaltung eines lernförderlichen Unterrichts in heterogenen Lerngruppen im Fokus des ThILLM. Dieses Thema wird zugleich mit einem weiteren Entwicklungsschwerpunkt konzeptionell verknüpft: Digitalisierung und Digitalität. Wie oben gezeigt, kann es mit Herausforderungen verbunden sein, die Inhalte von Fortbildungen zur Inklusion an den Schulen umzusetzen. Um hier Unterstützung zu leisten, hat das ThILLM eine [Konzeption zur Entwicklung eines lernförderlichen Unterrichts im Kontext von Digitalität](#)⁶⁸ aufgesetzt. Das Konzept, dem der Lernbegriff des TBP-18 und der Subjektwissenschaft zugrunde liegt, ist für alle Thüringer Schulen aller Schularten gedacht. In diesem Zusammenhang arbeitet die Werkstatt „Unterrichtsentwicklung“ gemeinsam mit Lehrkräften aller Schularten sukzessive an Werkzeugen, die den Lehrkräften über das Thüringer Schulportal an die Hand gegeben werden. Es ist auch vorgesehen, Fachberaterinnen und Fachberater mit dem Schwerpunkt „Unterrichtsentwicklung“ im Kontext von Heterogenität und Digitalität auszubilden. Bereits 2017 hat das ThILLM Fachberaterinnen und -berater mit dem Schwerpunkt „inklusive Unterricht“ in das Unterstützungssystem aufgenommen und leitet diese fachlich regelmäßig an. Auch sie unterstützen seither die Arbeit der Schulen vor Ort bei der Entwicklung eines lernförderlichen Unterrichts im Kontext von Heterogenität für alle Schülerinnen und Schüler.

Darüber hinaus gibt es Überlegungen, bei entsprechendem Bedarf einen Weiterbildungsstudiengang „Didaktik und Unterrichtsentwicklung in heterogenen Lerngruppen im Kontext von Heterogenität und Digitalität“ anzubieten. Eine entsprechende Modulübersicht wurde auf der Grundlage der KMK-Vorgaben „Standards für die Lehrerbildung“⁶⁹ bereits erarbeitet und liegt vor.

Für die dritte Phase der Lehrerbildung lassen sich die vier Eckpunkte des vorliegenden „Thüringer Entwicklungsplan Inklusion“ mit den folgenden Fragestellungen und Schlagworten entfalten:

a) partizipative Schulentwicklung in Richtung **Barrierefreiheit**

- Was zeichnet die Schülerschaft der Schule aus?
- Was zeichnet eine Schule aus, die sich auf die Vielfalt dieser Schülerschaft gut einstellt und diese möglicherweise als Gewinn betrachtet?
- Wie müssen Schule und Unterricht strukturiert sein, um das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lernausgangslagen, Interessen, Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten möglichst barrierefrei zu unterstützen?
- Wie können die konkreten, vor Ort vorhandenen Bedingungen (Räume, Lernzeiten etc.) so gestaltet werden, dass möglichst alle Lernenden in ihrer Verschiedenheit ihr Leistungspotenzial ausschöpfen können?

68 ThILLM (2020). Diskurs 2. Schulische Bildung im 21. Jahrhundert unter den Bedingungen von Digitalität. Entwicklungsperspektiven und nächste Schritte. Bad Berka.

69 https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_12_16-Standards-Lehrerbildung.pdf

b) professionelle **Kooperation** mit allen an Schule Beteiligten

- Welche professionellen Routinen können an der Schule entwickelt werden, um über die Entwicklung von Schülerinnen und Schülern mit diesen selbst sowie innerhalb des Kollegiums kontinuierlich im Gespräch zu bleiben?
- Wie können alle an Schule Beteiligten entwicklungsfördernd und würdevoll miteinander kommunizieren?
- Welche verschiedenen Perspektiven auf den Einzelfall wie bspw. auf die Entwicklung einer Schülerin bzw. eines Schülers, aber auch auf die Entwicklung der Schule und des Netzwerkes bringen die einzelnen Professionen und Spezialisten ein?
- Wie können alle Professionen eine gemeinsame Sprache zur Verständigung finden?
- Wie wirken die verschiedenen Aufgabenbereiche und Kompetenzen der unterschiedlichen Spezialisten und Professionen auf die Schul- und Unterrichtskultur ein?
- Wie können Konflikte entwicklungsfördernd thematisiert und gelöst werden?
- Wie kann die Perspektive sogenannter Betroffener im Sinne der Selbstvertretung angemessen berücksichtigt werden?

c) vielfältiges Lernen bei Einbringung der Kompetenzen des vorhandenen **Personals**

- Welche Formen des Lehrens und Lernens sind für alle Lernenden geeignet?
- Wie können die Instrumente der pädagogischen Diagnostik effizient zur Bestimmung der Lernausgangslage und des Lernfortschritts genutzt werden?
- Wie können Didaktik und Unterrichtsentwicklung in heterogenen Lerngruppen lernförderlich für alle Lernenden gestaltet werden?
- Welche, möglicherweise besonderen, Lernbedingungen benötigen Lernende mit besonderen Bedürfnissen (bspw. Behinderungen, Beeinträchtigungen, Begabungen, Migrationshintergrund, sozioökonomische Benachteiligung)?
- Welche Chancen bieten sich möglicherweise für Unterrichts- und Schulentwicklung durch Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger?

d) Reflexion des eigenen professionellen Handelns unter Berücksichtigung folgender Themen als entscheidender Aspekt von fortwährender **Professionalisierung**

- lernförderliche Beziehungsgestaltung, Didaktik und Unterrichtsgestaltung
- Kommunikation, Kollaboration und Kooperation mit Lernenden, Eltern, Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten
- Leistungseinschätzung im Kontext von individueller Förderung und individualisiertem Lernen
- Umgang mit Verhaltensschwierigkeiten
- Lehren und Lernen im Kontext von Vielfalt, Inklusion und Digitalisierung
- Salutogenese
- Berücksichtigung neuester erziehungs- und fachwissenschaftlicher Erkenntnisse

Entsprechende Veröffentlichungen sind z.T. bereits erfolgt, andere befinden sich in Vorbereitung.⁷⁰ 2018 wurden vom ThILLM ein schulart- und fachübergreifendes Positionspapier zur

70 Anlage 5.3: Übersicht Veröffentlichungen ThILLM 2018-2021.

Gestaltung inklusionsorientierten Unterrichts⁷¹ sowie eine Handreichung zur Binnendifferenzierung unter besonderer Berücksichtigung des Förderschwerpunkts Lernen mit Beispielen für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch in den Klassenstufen 5 und 6⁷² vorgelegt.

Das ThILLM ist ein wichtiger Partner für die Professionalisierung von Lehrkräften. Als Gestalter der dritten Phase der Lehrerbildung wird es die bereits bestehenden inhaltlichen Verknüpfungen zu den ersten beiden Phasen der Lehrerbildung fortsetzen und intensivieren. Diese Kooperationen sind bereits erfolgreich realisiert worden im Rahmen einiger Teilprojekte der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“, in der AG „Kompetenzprofil für eine inklusive Lehrerbildung“, im Projekt „Team-Teaching“ sowie in zahlreichen Einzelveranstaltungen.

Künftig wird es darum gehen, zusammen mit der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung gerade auch zu Fragen der Gestaltung inklusiven Unterrichts im Kontext von Digitalität sowie zur fortwährenden Professionalisierung der Lehrkräfte im Verständnis lebenslangen Lernens kooperativ zu arbeiten. Insbesondere bei der Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern erfolgt eine enge Verschränkung von zweiter und dritter Phase. Dabei werden auch Ausbildungsinhalte aus dem Vorbereitungsdienst in der dritten Phase wieder aufgegriffen: im Rahmen der Nachqualifizierung für ein Lehramt und der Weiterbildung von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen.

Professionalisierung des Lehrerhandelns unter Beachtung inklusiver Settings und der Individualisierung von Lernprozessen in der dritten Phase der Lehrerbildung		
Maßnahme – Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Inwieweit findet der TBP-18 Eingang in die 3. Phase der Lehrerbildung und in die Qualifizierung für Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger?	<p>Im Rahmen der BEP wurden Tages-VA zum TBP-18 durchgeführt.</p> <p>Im Rahmen der Intensivkurse für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ist der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre als ein Baustein enthalten (fünf 1-Tages-VA).</p> <p>Der TPB-18 Jahre wurde als Querschnittsthema in die "Konzeption des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums zur Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Schule" aufgenommen und wird in den Lerngruppen themenspezifisch bearbeitet.</p> <p>Die Prozessmoderatoren der Führungskräfteentwicklung werden dazu themenspezifisch fortgebildet. Innerhalb der Lerngruppen findet ein Erfahrungsaustausch statt.</p> <p>Der TBP-18 dient in allen Kursen des Qualifizierungskonzepts</p>	<p>Fortführung bisheriger, Aufnahme weiterer und Konzipierung neuer Qualifizierungsangebote in Abhängigkeit von Bedarfen der Pädagoginnen und Pädagogen (Berufseinsteiger, Lehrkräfte, Sonderpädagogische Fachkräfte, Schulleitungen) sowie den Erwartungen im Zusammenhang mit bildungsadministrativen Setzungen. Der TPB-18 bildet weiterhin einen Orientierungsrahmen bestehender (Erzieherinnen und Erzieher: PiA, Intensivkurs Seiteneinsteiger Schulhort, Inklusionspädagogische Module, ...) und neu zu konzipierender Qualifizierungsangebote.</p> <p>Der TBP-18 geht direkt in die Entwicklung von lernförderlichem Unterricht ein. Weitere fachbezogene sowie überfachliche Fort- und Weiterbildungsangebote beziehen sich auf den TBP-18 bzw. berücksichtigen</p>

71 https://www.schulportal-thueringen.de/gemeinsamer_unterricht/inklusionsorientierter_fachunterricht

72 https://www.schulportal-thueringen.de/get-data/1a408dfc-bcf7-4d20-84f4-75a2d01780f1/Handreichung_zur_Binnendifferenzierung_gesamt_2018_11_01.pdf

Professionalisierung des Lehrerhandelns unter Beachtung inklusiver Settings und der Individualisierung von Lernprozessen in der dritten Phase der Lehrerbildung		
Maßnahme – Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>„Inklusive Bildung“ als Orientierung, da ihm der Lern- und Bildungsbegriff des TBP-18 zugrunde liegt.</p> <p>Der TBP-18 bildet die Grundlage der Curricula bspw. des Intensivkurses „Methodisch-didaktische Qualifizierung für den Einstieg in die Arbeit in einem Schulhort“ (Seiteneinsteiger Hort), für die Inklusionspädagogische Module für Erzieherinnen und Erzieher im gemeinsamen Unterricht, für die Qualifizierung zur Mentorin/ zum Mentor im Rahmen der Umsetzung des Modellprojekts „Praxisintegrierte Ausbildung von Staatlich anerkannten Erzieherinnen und Staatlich anerkannten Erziehern in Thüringen“ („PiA-TH“) in Kindertageseinrichtungen (frühkindliche Bildung).</p> <p>Alle Fortbildungsreihen ermöglichen die Reflexion von Überzeugungen, Einstellungen und Handlungsmustern und zielen auf deren Entwicklung.</p> <p>Der TBP-18 bildet eine Grundlage für das UE-Konzept des ThILLM (Auftrag 21/20).</p>	<p>diesen als zusätzlichen Orientierungsrahmen zu den Lehrplänen (Stand 2021).</p> <p>Der TBP-18 bildet einen Orientierungsrahmen für die überarbeitete MSD-Qualifizierung.</p>
<p>Welche Angebote fanden im Rahmen des Qualifizierungskonzeptes „Inklusive Bildung“ im Zeitraum von 2018/2019 bis 2020/2021 statt und wie viele Teilnehmende haben diese genutzt?</p> <p>Welche Schwerpunkte sind bis 2025 geplant?</p>	<p>Basiskurs „Reduzieren von Verhaltensstörungen“, 2. Auflage (Start 10/2018) 16 TN +/-2</p> <p>Basiskurs „Reduzieren von Verhaltensstörungen“, 3. Auflage (Start 9/2020) 18 TN</p> <p>Basiskurs „Didaktik und Unterrichtsentwicklung in heterogenen Lerngruppen“, 2. Auflage (Start 10/2020) 17 TN</p> <p>Basiskurs „Führung von Kommunikation und Kooperation im multiprofessionellen Team“, 2. Auflage (Start 5/2020) 15 TN</p> <p>Sonderpädagogische Grundqualifizierung (SPQ) Kurs IV und V 38/32 TN</p>	<p>Weitere Vorhaben: Neuauflage des Basiskurses „Reduzieren von Verhaltensschwierigkeiten“ → ggf. wäre dies, bei entsprechender ressourcentechnischer Untersetzung, auch als berufsbegleitende Qualifizierung zum sogenannten „kleinen Förderpädagogen“ denkbar, wie dies auch andere Bundesländer tun.</p> <p>Der Basiskurs „Didaktik und Unterrichtsentwicklung in heterogenen Lerngruppen im Kontext von Digitalisierung“ soll jährlich aufgelegt werden. Er bildet eine Grundlage des Konzepts des ThILLM zur Unterstützung aller Thüringer Schulen bei der Entwicklung und Etablierung eines lernförderlichen Unterrichts.</p> <p>Auflegen des Vertiefungskurses „Didaktik und Unterrichtsent-</p>

Professionalisierung des Lehrerhandelns unter Beachtung inklusiver Settings und der Individualisierung von Lernprozessen in der dritten Phase der Lehrerbildung

Maßnahme – Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>Basiskurs „Inklusionspädagogik“, 2. Auflage (Ende 10/2018) 14 TN</p> <p>Basiskurs „Inklusive Schulkultur“ (Ende 11/2018) 8 TN</p> <p>Fachsymposium „Inklusion, nicht ob, sondern wie“ (jährlich: 2018, 2019, 2020) mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen ca. 50/160/30 TN</p> <p>Digitale Fachtagung „Reduzieren von Verhaltensschwierigkeiten“ für SL und Netzwerkleiter*innen (18.3.2021) 50 TN (begrenzt durch BBB)</p> <p>Fachtagung zum Thema Autismus (4/2019)</p> <p>Inklusive Bildungsprozesse in Teams gestalten (6/2019 & 10/2019)</p> <p>Kooperationsveranstaltungen mit der Universität Jena zum Thema Inklusion sowie mit StuRa Referat Lehrämter</p> <p>seit 3/2021 wöchentlich während der Schulzeit: Digitale Sprechstunde „Individuell fördern – auch in der Distanz“</p> <p>AG „Qualität des GU“ (2018/2019)</p> <p>Maßnahmen zur Professionalisierung des Lehrerhandelns bezogen auf die Individualisierung von Lernprozessen und inklusive Settings für Berufseinsteigende (auch Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger subsumiert)</p> <p>Angebote mit 120 TN</p> <p>nicht im Rahmen des Qualifizierungskonzeptes „Inklusive Bildung“, aber zum Thema Inklusion</p> <p>Inklusionspädagogische Module für Erzieherinnen und Erzieher</p>	<p>wicklung in heterogenen Lerngruppen im Kontext von Distanz und Digitalisierung“. Zielgruppe sind Lehrkräfte, SL und (Fach-) Beraterinnen und -berater, die bereits einen Basiskurs absolviert haben, sowie FL. (Beginn war für 2020 geplant, musste aus Ressourcengründen verschoben werden).</p> <p>Der Basiskurs „Führung von Kommunikation und Kooperation im multiprofessionellen Team“ soll in Abhängigkeit vom Bedarf und den Ressourcen mit einer verstärkten Fokussierung auf Unterricht und Bildungserwerb neu aufgelegt werden.</p> <p>Die SPQ soll fortgesetzt werden.</p> <p>Startbereit ist seit 2/2020 das Konzept für den Weiterbildungsstudiengang „Didaktik und Unterrichtsentwicklung im Kontext von Heterogenität und Digitalisierung“. Die Module entsprechen den in der Lehrerbildung laut KMK zu erwerbenden Kompetenzen. In einem Basiskurs erworbene Zertifikate sollen anerkannt werden → es wäre eine Möglichkeit, Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben an den Schulen im Sinne eines zukunftssträchtigen Unterrichts zu qualifizieren.</p> <p>Unabhängig von den konkreten Projekten ist die verstärkte inhaltliche Ausrichtung auf lernförderlichen, kompetenzorientierten Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler vorgesehen. Es ergeben sich folgende Schwerpunkte:</p> <p>Didaktik/ Unterrichtsentwicklung → angestrebt wird eine verstärkte Einbindung der Fachreferenten (AB3), die Ausgestaltung des Positionspapiers des ThLLM (2018) sowie Einbindung der Fachberaterinnen und -berater</p> <p>Grundwissen zur Reduzierung von Verhaltensschwierigkeiten</p>

Professionalisierung des Lehrerhandelns unter Beachtung inklusiver Settings und der Individualisierung von Lernprozessen in der dritten Phase der Lehrerbildung			
Maßnahme – Handlungsfeld		Stand 2021	Ziel 2025
			<p>Gestaltung inklusiven Unterrichts im Kontext von Digitalisierung,</p> <p>Geplant ist die Verstetigung der Werkstatt Unterrichtsentwicklung als offenes Angebot für interessierte Lehrkräfte (Start 2/2021),</p> <p>eine digitale Sprechstunde „Individuelle Förderung – auch in der Distanz“ (Start: 2/2021, mittwochs 17 bis 18:30 Uhr,</p> <p>die Neuauflage der „Inklusionspädagogischen Module für Erzieherinnen und Erzieher“ (Ressourcen notwendig),</p> <p>Qualifizierungsangebote und Veröffentlichungen zur individuellen Förderung/ selbstbestimmten Individualisierung auf der Grundlage pädagogischer Diagnostik mit dem Ziel, die Begabungen aller Schülerinnen und Schüler zu erkennen und Lernschwierigkeiten zu beheben bzw. ihnen vorzubeugen</p>
Maßnahmen zur Professionalisierung des Lehrerhandelns bezogen auf Barrierefreiheit			
	<p>Welche Qualifizierungsangebote gab es zur Erweiterung der professionellen Kompetenzen hinsichtlich barrierefreier Teilhabe im Zeitraum von 2018/2019 bis 2020/2021 und wie viele Teilnehmende haben diese genutzt?</p> <p>Welche Schwerpunkte sind bis 2025 geplant?</p>	<p>Start DGS-Kurs online (20TN) (5/2021)</p> <p>Interdisziplinärer Fortbildungskurs (angepasst Thüringen) Inklusive Pädagogik bei Schülerinnen und Schülern mit Blindheit und Sehbehinderung Beratung und Unterstützung in inklusiven Kontexten (geplant 2021 – 2022)</p> <p>Qualifizierungsangebote in der Reihe Sonderpädagogischer Intentionen in den FSP Sehen, Hören, körperlich-motorische Entwicklung, Sprache, Autismus Spektrum mit Veranstaltungsangeboten in</p> <p>2018 (August-Dezember) -12 VA-Angebote mit 106 TN</p> <p>2019- 30 VA-Angebote mit 225 TN</p> <p>2020- 41 VA-Angebote 77 TN</p> <p>2021 -19 VA-Angebote (Stand 31.03.2021)</p>	<p>Vorhaben/Schwerpunkte im Kontext von Unterrichtsentwicklung:</p> <p>Barrierefreies Kommunizieren: DGS, Kommunikation bei Blindheit sowie Kommunikation mit nichtsprechenden Menschen.</p> <p>Interdisziplinärer Fortbildungskurs (angepasst Thüringen)</p> <p>Inklusive Pädagogik bei Schülerinnen und Schülern mit Blindheit und Sehbehinderung</p> <p>Beratung und Unterstützung in inklusiven Kontexten (geplant 2021 – 2022)</p> <p>Weitere Vorhaben:</p> <p>Angebot zum Thema „Unterstützte Kommunikation“ soll im Kontext von Unterrichtsentwicklung aufgegriffen werden.</p> <p>Fortführung bisheriger und Konzipieren weiterer Qualifizierungsangebote in Abhängigkeit von Bedarfen der Pädagoginnen</p>

Professionalisierung des Lehrerhandelns unter Beachtung inklusiver Settings und der Individualisierung von Lernprozessen in der dritten Phase der Lehrerbildung		
Maßnahme – Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>Die Fachberaterinnen und Fachberater führ(t)en vielfältige schulinterne FoBi's und Beratungen auf Anforderung durch. Sie bieten solche zu unterschiedlichen Themen auf Abruf an.</p> <p>In den (schulübergreifenden) Fachgruppen engagieren sich interessierte Kolleginnen und Kollegen (vor allem im GU tätig) und unterstützen die Umsetzung und Kompetenzerweiterung bzgl. der jeweiligen Förderschwerpunkte (FSP) nebst Förderbereich Autismus-Spektrum (AS) an den Schulen aller Schularten.</p> <p>Qualifizierungsangebote gab/gibt es auch als Themenreihen in den FSP Sehen, Hören, körperlich-motorische Entwicklung, Sprache, Autismus Spektrum mit Veranstaltungsangebote in</p> <p>2018 (2. HJ) und 2019 - 6 VA-Angebote 77 TN</p> <p>2020- 14 VA-Angebote 66 TN</p> <p>(pandemiebedingter Ausfall VA, Beratungsangebote)</p> <p>2021- 7 VA-Angebote</p> <p>Durchführung eines Fortbildungskurses Grundwissen der sonderpädagogischen Diagnostik“ (Pädagoginnen und Pädagogen eingestellt nach Richtlinie des TMBJS zur Einstellung in den Thüringer Schuldienst vom 12. Januar 2018)-Rollenveränderung und neue Einsatzfelder bei zunehmender inklusiver Entwicklung Abschluss in 2021 (coronabedingt verzögert)</p>	<p>und Pädagogen (Berufseinsteigerinnen und –einsteiger, Lehrkräfte, Sonderpädagogische Fachkräfte, Schulleitungen) sowie den Erwartungen im Zusammenhang mit bildungsadministrativen Setzungen.</p>
Maßnahmen zur Professionalisierung des Lehrerhandelns bezogen auf Kooperation		
Welche Qualifizierungsangebote gab es zur Erweiterung der professionellen Kompetenzen hinsichtlich gelingender Kommunikation und Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams?	<p>Basiskurs „Führung von Kommunikation und Kooperation im multiprofessionellen Team“, 2. Auflage (s.o.)</p> <p>Professionalisierung der Schulleitungen (“Konzeption des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums zur Qualifizierung</p>	<p>s. 2.4b, 2.4i</p> <p>Geplant ist die Ausbildung von Beraterinnen und Beratern durch das ThILLM, die in der Lage sind, Zugang auch zu schwierigen Schulen zu erhalten.</p> <p>Das Angebot kann bei fortbestehendem Bedarf und personeller</p>

Professionalisierung des Lehrerhandelns unter Beachtung inklusiver Settings und der Individualisierung von Lernprozessen in der dritten Phase der Lehrerbildung		
Maßnahme – Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
<p>onellen Teams im Zeitraum von 2018/2019 bis 2020/2021 und wie viele Teilnehmende haben diese genutzt?</p> <p>Welche Schwerpunkte sind bis 2025 geplant?</p>	<p>von pädagogischen Führungskräften in Schule“ in den Phasen 3 und 4 aktualisiert) zu den benannten Kompetenzen gelingender Kommunikation und Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams in Qualifizierung in den Phasen 2, 3 und 4, in allen Lerngruppen (bspw. Kommunikation, Unterrichtsentwicklung) bearbeitet.</p> <p>Qualifizierungsangebote zum Thema Team-Teaching in Kooperation mit der 2. Phase der Lehrerbildung</p> <p>Angebot „Inklusive Bildungsprozesse im Hort gestalten“</p>	<p>Untersetzung aufrechterhalten und ausgebaut werden.</p> <p>Weitere Qualifizierungsangebote können in Abhängigkeit von den Bedarfen der Pädagoginnen und Pädagogen sowie den Erwartungen im Zusammenhang mit bildungsadministrativen Setzungen konzipiert werden.</p> <p>Ziel ist der Ausbau der professionellen Kompetenzen bei wechselseitiger Wertschätzung pädagogischer Professionen.</p> <p>Professionalisierung der Schulleitungen: themenbezogene begleitende Qualifizierung Phase 4+ (Unterrichtsentwicklung in einer inklusiven Schule)</p> <p>Grundständige Qualifizierung von Fachberaterinnen und -beratern mit dem Schwerpunkt Unterrichtsentwicklung zur Gestaltung eines lernförderlichen Unterrichts im Kontext von Vielfalt und Digitalisierung</p>
Maßnahmen zur Professionalisierung des Lehrerhandelns bezogen auf digitale Lehr- und Lernprozesse		
<p>Welche Qualifizierungsangebote gab es zur Erweiterung der professionellen Kompetenzen hinsichtlich digitalisierter Lernumgebungen und differenzierter Lernangebote im virtuellen Raum im Zeitraum von 2018/2019 bis 2020/2021 und wie viele Teilnehmer haben diese genutzt?</p> <p>Welche Schwerpunkte sind bis 2025 geplant?</p>	<p>Alle laufenden Basiskurse des Qualifizierungskonzeptes „Inklusive Bildung“ wurden bzw. werden digital fortgesetzt, sodass durch den didaktischen Doppeldecker digitale Kompetenzen von den Lehrkräften erworben werden.</p> <p>Ebenso wurden die Inhalte an die digitalen Möglichkeiten angepasst. Das Interesse ist groß.</p> <p>Am 18.3.2021 fand die erste digitale Fachtagung zum Thema Verhaltensschwierigkeiten für SL statt. Hier soll im kommenden Jahr angeknüpft werden.</p> <p>Lerngruppen und Projekte (Werkstatt UE, digitale Sprechstunde (s. 2.4.i), Fachtagung wurden in der TSC eingerichtet, so dass die Chance auf Vernetzung und der Zugriff auf die Materialien besteht.</p>	<p>Der eingeschlagene Weg soll fortgesetzt werden. Die Digitalisierung von Fortbildungsangeboten ermöglicht Lehrkräften aus allen Regionen Thüringens eine unkomplizierte Teilnahme. In den Kursen selbst werden Fragen der Teilnehmenden aufgegriffen; die Gestaltung eines das Lernen herausfordernden Unterrichts – auch im digitalen Raum – bleibt Thema.</p> <p>Erarbeitet werden aktuell digitale Selbstlernwerkzeuge für die Lehrkräfte.</p> <p>Bei der Ausbildung der Beraterinnen und Beratern wird dies ein Thema sein.</p> <p>Weitere Qualifizierungsangebote können in Abhängigkeit von den Bedarfen der Pädagoginnen und Pädagogen sowie den Erwartungen im Zusam-</p>

Professionalisierung des Lehrerhandelns unter Beachtung inklusiver Settings und der Individualisierung von Lernprozessen in der dritten Phase der Lehrerbildung			
Maßnahme – Handlungsfeld		Stand 2021	Ziel 2025
		<p>Es gab und gibt Fortbildungen und Selbstlernmaterialien zur Beziehungsgestaltung, abrufbar über das Thüringer Schulportal, im Kontext von Distanz und Digitalisierung.</p> <p>Maßnahmen zur Professionalisierung für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger (auch Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger subsummiert) Angebote zur Erweiterung der professionellen Kompetenzen hinsichtlich digitalisierter Lernumgebungen und differenzierter Lernangebote im virtuellen Raum</p> <p>41 VA-Angebote mit 305 TN Siehe gesonderte Übersicht.</p> <p>Im Rahmen der Grundqualifizierung für neue Fachleiterinnen und Fachleiter wird die Thematik Medien (Digitale Medien im Unterricht und Seminar) als Bestandteil des Qualifizierungsblockes 3 angeboten (ca. 8 Zeitstunden)</p> <p>Im Rahmen der Intensivkurse für Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger werden pro Kurs 1,5 Tage (ca. 9 Zeitstunden) zur Thematik Medien angeboten.</p> <p>2018 = 1 Kurs (Studienseminar Erfurt) 2019 = 3 Kurse (ThILLM) 2020 = 3 Kurse (ThILLM) 2021 = 5 Kurse geplant (Online oder in Präsenz) (ThILLM)</p>	<p>menhang mit bildungsadministrativen Setzungen konzipiert werden.</p> <p>Erarbeitung von Selbstlernmaterialien zur Gestaltung eines lernförderlichen Unterrichts im Kontext von Digitalisierung (s. 2.4i)</p> <p>Stärkung des Gedankens der individuellen Förderung / Arbeit mit einem Förder- oder Lernentwicklungsplan (unterschiedliche Fortbildungsformate)</p> <p>Professionalisierung der Schulleitungen: Themenbezogene begleitende Qualifizierung Phase 4+ (Unterrichtsentwicklung in einer inklusiven Schule, Digitalisierung und Schule)</p>
Projekte zur phasenübergreifenden Zusammenarbeit			
	Mitwirkung an der AG Kompetenzprofil	z. Z. beendet	Wiederaufnahme zu Zwecken der Implementation geplant
	Qualifizierung „Team-Teaching: Unterrichten im Team“	in Kooperation mit 2. Phase	in Kooperation mit 2. Phase
	Zusammenarbeit mit Universitäten	Mitwirkung an Tagungen, Seminaren und zusätzlichen Angeboten	Fortführung und Ausbau
Veröffentlichungen siehe Anlage Kapitel 5			

3 Regionalteil

Der Regionalteil orientiert sich wie der Landesteil an den vier Eckpunkten: Barrierefreiheit, Kooperationen, Personal und Professionalisierung. Bezogen auf einzelne Schwerpunkte haben die Thüringer Regionen sich hierzu positioniert. Die Ausführungen sind nach den fünf Thüringer Schulamtsbereichen Mittelthüringen, Nordthüringen, Ostthüringen, Südthüringen und Westthüringen gegliedert, innerhalb derer die Gliederung nach Gebietskörperschaften, also Kreisen und kreisfreien Städten, erfolgt. Änderungen an den regionalen Ausführungen sind ausschließlich redaktioneller Art oder betreffen das Layout.

Barrierefreiheit

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens die Möglichkeit haben, unabhängig von ihrem Förderschwerpunkt eine wohnortnahe Schule zu besuchen und dort alle Bildungsabschlüsse nach der Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) anzustreben.

Um das zu erreichen, ist es notwendig, den Zugang zu räumlich barrierefreien Bildungsorten sicherzustellen und barrierefreie digitale Bildungsinfrastrukturen weiter auszubauen. Die nachfolgenden Übersichten stellen dar, wie weit der Stand der Umsetzung dieser konkreten Ziele bis 2021 ist und welche Maßnahmen bis 2025 laufen bzw. geplant sind. Zum Teil sind weitere regionalspezifische Maßnahmen zur Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung aufgeführt.

Kooperationen

Professionelle Kooperationen sind einer der Schlüsselfaktoren, um das inklusive Thüringer Bildungssystem weiter auszubauen. Denn Inklusion lebt von gegenseitigem Erfahrungsaustausch im Rahmen zielgerichteter Zusammenarbeit. Deshalb gilt es, die institutionelle Zusammenarbeit weiter zu verbessern, kooperationsunterstützende Strukturen weiterzuentwickeln und Rahmenbedingungen für den gemeinsamen Unterricht zu sichern. Die Tabellen verdeutlichen für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt, inwieweit Kooperationen bis 2021 bereits gelungen sind. Sie stellen außerdem vor, wie bis 2025 die Arbeit in den Netzwerken ausgebaut und kooperationsunterstützende Strukturen weiterentwickelt werden sollen.

Personal

Der Bedarf an Fachkräften ist in allen Regionen enorm hoch. Und es ist das Ziel der Thüringer Bildungspolitik, jede Region mit ausreichend Fachkompetenz am Einsatzort auszustatten. Die Übersichten verdeutlichen für jedes Netzwerk, inwieweit es vor Ort gelingt, sonderpädagogisches Personal im gemeinsamen Unterricht einzusetzen, wie ertragreich multiprofessionelle Teams vor Ort zusammenarbeiten und welche Maßnahmen von den Netzwerkförderzentren bis 2025 fokussiert werden.

Professionalisierung

Der gesellschaftliche Wandel verbunden mit dem thüringenweit spürbaren Personalumbruch stellt auch die Lehrerbildung und -qualifizierung vor neue Herausforderungen. Nachwuchskräfte brauchen eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige Ausbildung auf der Höhe der Zeit. Auch im Beruf stehende Lehr- und Fachkräfte sollten mit den aktuellen Entwicklungen Schritt halten können. Dazu ist eine Fort- und Weiterbildungskultur erforderlich, die passgenau auf die Bedarfe zugeschnitten ist. Die Übersichten nehmen regional- bzw. schulamtsspezifische Maßnahmen in den Blick, die darauf abzielen, eine entwicklungsfördernde Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen zu gestalten und auszubauen.

3.1 Schulamtsbereich Mittelthüringen

Der Schulamtsbereich Mittelthüringen umfasst die beiden kreisfreien Städte Erfurt und Weimar mit einer hohen Bevölkerungsdichte und einem breiten Schulangebot sowie die beiden Landkreise Sömmerda und Weimarer Land. Diese sind dünner besiedelt und weisen deshalb ein weniger ausdifferenziertes Schulangebot aus (vgl. die jeweiligen Abschnitte zu den Kreisen).

Insgesamt lernen im Schuljahr 2020/2021 im Schulamtsbereich Mittelthüringen 38.104 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Bei 2.542 von ihnen wurde sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt.

Die größte Gruppe mit sonderpädagogischem Förderbedarf bilden die Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf Lernen (821). Die meisten von ihnen (791) lernen im staatlichen Bereich.

Mit 769 Schülerinnen und Schülern ist die Gruppe mit einem Förderbedarf in der geistigen Entwicklung nur geringfügig kleiner. Diese Schülerinnen und Schüler lernen überwiegend an Schulen in freier Trägerschaft.

Im gemeinsamen Unterricht bilden die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Lernen ebenfalls die größte Gruppe, gefolgt von den Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung. Die kleinsten Gruppen im gemeinsamen Unterricht sind die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Sehen (23) sowie in der geistigen Entwicklung (68).

71,4 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf insgesamt werden im staatlichen Bereich beschult. Von den Schülerinnen und Schülern im gemeinsamen Unterricht lernen 84,9 Prozent an staatlichen Schulen.

**Schülerinnen und Schüler in allgemein bildenden Schulen im Schulamtsbereich
Mittelthüringen 2020/2021 nach Förderbedarf**

Förderschwerpunkt	Schülerinnen und Schüler		Schülerinnen und Schüler im GU	
	gesamt	staatlich	gesamt	staatlich
Lernen	821	791	556	526
emotionale und soziale Entwicklung	370	329	280	239
Sprache	120	107	92	79
geistige Entwicklung	769	194	68	40
körperliche und motorische Entwicklung	239	199	94	54
Hören	147	125	74	52
Sehen	76	71	23	18
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	2.542	1.816	1.187	1.008
Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe I (inkl. Förderschulen) gesamt	38.104	33.608		

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die im Schulamtsbereich Mittelthüringen im Schuljahr 2020/2021 lernenden 2.542 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechen einer Förderquote, dem Anteil an allen Schülern der Primar- und Sekundarstufe I, von 6,7 Prozent. Die Förderquote liegt damit leicht unter dem Durchschnitt des Landes Thüringen.

Die Förderquoten in den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Sehen sind im Schulamtsbereich Mittelthüringen wegen der hier verorteten überregionalen Förderzentren für diese Förderschwerpunkte überdurchschnittlich. Auch im Schwerpunkt geistige Entwicklung liegt die Förderquote mit derzeit zwei Prozent über dem Landesdurchschnitt, im staatlichen Bereich liegt sie allerdings darunter.

Die Inklusionsquote im Schulamtsbereich Mittelthüringen liegt mit 46,7 Prozent leicht über dem Landesdurchschnitt. Hervorzuheben ist die im Vergleich zum Durchschnitt sehr hohe Inklusionsquote im Förderschwerpunkt Lernen. Mit mehr als zwei Dritteln lernt in Mittelthüringen der mit Abstand größte Anteil von Schülerinnen und Schülern mit diesem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht. Ebenfalls überdurchschnittlich ist die Inklusionsquote im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

Förderquoten und Inklusionsquoten nach Förderschwerpunkten im Schulamtsbereich Mittelthüringen 2020/2021

Förderschwerpunkt	Förderquote in %		Inklusionsquote in %	
	gesamt	staatlich	gesamt	staatlich
Lernen	2,2	2,4	67,7	66,5
emotionale und soziale Entwicklung	1,0	1,0	75,7	72,6
Sprache	0,3	0,3	76,7	73,8
körperliche und motorische Entwicklung	0,6	0,6	39,3	27,1
geistige Entwicklung	2,0	0,6	8,8	20,6
Hören	0,4	0,4	50,3	41,6
Sehen	0,2	0,2	30,3	25,4
sonderpädagogischer Förderbedarf	6,7	5,4	46,7	55,5

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die vier zum Schulamtsbereich gehörenden kreisfreien Städte und Landkreise unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Größe und Schulstruktur erheblich. Darauf wird in den Abschnitten zu den einzelnen Kreisen genauer eingegangen. Insgesamt variiert die Förderquote zwischen 5,5 Prozent im Weimarer Land und 7,9 Prozent im Kreis Sömmerda. Die Inklusionsquote hat ebenfalls eine große Bandbreite. Außer im Weimarer Land sind die Inklusionsquoten - nur für den staatlichen Bereich allein betrachtet - höher als insgesamt über alle Träger.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Förder- und Inklusionsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Schulamtsbereich Mittelthüringen 2020/2021

Landkreise und kreisfreie Städte im Schulamtsbereich Mittelthüringen		Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf absolut	Förderquote in %	Inklusionsquote in %
Erfurt	staatliche Schulen	885	5,7	48,0
	alle Schulen	1231	6,6	44,9
Sömmerda	staatliche Schulen	255	4,5	85,1
	alle Schulen	479	7,9	50,5
Weimar	staatliche Schulen	289	5,5	50,2
	alle Schulen	430	7,1	36,3
Weimarer Land	staatliche Schulen	387	5,5	57,1
	alle Schulen	402	5,5	58,7

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Förderquote in den kreisfreien Städten Erfurt und Weimar ist seit dem Schuljahr 2012/2013 gesunken, besonders stark in der Stadt Weimar (um 3,3 Prozentpunkte). Im Kreis Sömmerda ist die Förderquote um einen Prozentpunkt angestiegen, im Kreis Weimarer Land ist nur ein sehr geringer Anstieg zu verzeichnen.

Die Inklusionsquote insgesamt, d.h. ohne Differenzierung nach Trägerschaft, stieg in allen Kreisen seit dem Schuljahr 2012/2013: Mit einem Anstieg um 31,7 Prozentpunkte fiel dieser im Kreis Sömmerda besonders hoch aus.

Entwicklung Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Förder- und Inklusionsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Schulamtsbereich Mittelthüringen 2012/2013 bis 2020/2021

Landkreise und kreisfreie Städte im Schulamtsbereich Mittelthüringen		Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf absolut	Förderquote in Prozentpunkten	Inklusionsquote in Prozentpunkten
Erfurt	staatliche Schulen	+107	-1,0	+14,5
	alle Schulen	+46	-0,8	+19,5
Sömmerda	staatliche Schulen	+93	+0,8	+14,5
	alle Schulen	-159	+1,0	+31,7
Weimar	staatliche Schulen	-136	-3,5	+20,6
	alle Schulen	+65	-3,3	+20,8
Weimarer Land	staatliche Schulen	+75	+0,2	+21,4
	alle Schulen	+107	+0,2	+14,5

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

3.1.1 Kreisfreie Stadt Erfurt

Fläche:	270 km ²
Einwohnerzahl:	213.981 Stichtag 31.12.2019
Bevölkerungsdichte:	793 Einwohner pro km ²
Schülergesamtzahl:	2012/2013: 17.273
	2020/2021: 21.128
Prognose Schülergesamtzahl:	2035/2036: 22.390 (+ 6,0 %)

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	25	3
Regelschule	6	2
TGS, Gesamtschule, Sonstige	11	4
Gymnasium	7	2
Förderschule	5	2
Summe	54	13

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Erfurt ist Standort eines überregionalen Förderzentrums Hören mit einem landesweiten Einzugsbereich. Außerdem befindet sich hier das einzige Förderzentrum des Landes mit dem alleinigen Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, dessen Einzugsbereich regional ist.

Förderschulen in staatlicher Trägerschaft

- Schule am Südpark/überregionales Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören
- Schule am Andreasried/regionales Förderzentrum Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Waidsschule am Muldenweg/regionales Förderzentrum Erfurt-Süd
- Regionales Förderzentrum Erfurt-Nord
- Schule am Zoopark/regionales Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Förderschulen in freier Trägerschaft

- Christophorus-Schule im Christophoruswerk Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- CJD Christophorusschule Erfurt Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Die Förderquote insgesamt liegt im Schuljahr 2020/2021 in Erfurt leicht unter dem Landesdurchschnitt. Außer im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist die Förderquote in allen Förderschwerpunkten im Vergleich zum Schuljahr 2012/2013 leicht gesunken, d.h. der Anteil von Lernenden, die sonderpädagogischen Förderbedarf zuerkannt bekommen, ist niedriger geworden. Die Förderquote im Schwerpunkt geistige Entwicklung ist sowohl im staatlichen Bereich (um 0,1 Prozentpunkt) als auch insgesamt (um 0,2 Prozentpunkte) angestiegen und liegt über dem Landesdurchschnitt.

Durch das überregionale Angebot der Schule am Südpark (Förderschwerpunkt Hören) sowie das regionale Angebot der Schule am Andreasried (Förderschwerpunkt körperliche und mo-

torische Entwicklung) ist die Förderquote in den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören zusammen in Erfurt deutlich gegenüber dem Landesdurchschnitt erhöht. Aber auch für diese Förderschwerpunkte ist ein Absinken der Förderquote um 0,3 Prozentpunkte festzustellen.

Entwicklung der Förderquoten in der Stadt Erfurt 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 staatlich	FQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	FQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	335	316	1,8	-0,2	2,0	-0,2
ESE	152	127	0,8	-0,2	0,8	-0,2
Sprache	37	24	0,2	-0,3	0,2	-0,4
geistige Entwicklung	378	138	2,0	+0,2	0,9	+0,1
KME, Sehen, Hören	329	280	1,8	-0,3	1,8	-0,3
Sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	1231	885	6,6	-0,8	5,7	-1,0

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Inklusionsquote insgesamt beträgt im Schuljahr 2020/2021 44,9 Prozent. Im Vergleich zum Schuljahr 2012/2013 ist sie um 14,5 Prozentpunkte gestiegen. Besonders hoch und landesweit stark überdurchschnittlich ist die Steigerung der Inklusionsquote um 45,1 Prozentpunkte auf jetzt 76,1 Prozent im Förderschwerpunkt Lernen. Diese Steigerung konnte wesentlich im staatlichen Bereich erreicht werden. Auch die Inklusionsquote im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung liegt leicht über dem Durchschnitt des Landes und konnte gesteigert werden, ebenfalls besonders stark im staatlichen Bereich (um 6,1 Prozentpunkte). Die Inklusionsquote für die Förderschwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören ist - bedingt durch das Angebot der Förderzentren Sehen, Hören und KME - mit 34 Prozent immer noch sehr niedrig, konnte aber im Vergleich zum Schuljahr 2020/2021, auch durch Engagement freier Träger, um 15,7 Prozentpunkte gesteigert werden.

Entwicklung der Inklusionsquoten in der Stadt Erfurt 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler im GU gesamt 2020/2021	Schülerinnen und Schüler im GU staatlich 2020/2021	IQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	IQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	256	237	76,4	+45,1	75,0	+43,9
ESE	111	86	73,0	+10,8	67,7	+6,8
Sprache	36	23	97,3	-2,7	95,8	-4,2
geistige Entwicklung	38	16	10,1	+3,9	11,6	+6,1
KME , Sehen, Hören	112	63	34,0	+15,7	22,5	+9,4
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	553	425	44,9	+14,5	48,0	+15,4

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

3.1.1.1 Barrierefreiheit

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung			
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021 ⁷³	Ziel 2025	
	Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch räumlich barrierefreie Bildungsorte		
SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen unabhängig vom Förderschwerpunkt in jeder Gebietskörperschaft wohnortnah alle Bildungsabschlüsse nach ThürSchulO anstreben können.			
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft teilweise barrierefrei?	<p>Ziel ist die wohnortnahe Beschulung.</p> <p>Alle Grundschulen der Stadt Erfurt sind teilweise barrierefrei.</p> <p>Besonders geeignet für die manifesten Förderschwerpunkte (FSP) sind folgende Schulen:</p> <p>FSP KME</p> <p>GS 15 Wilhelm Busch</p> <p>GS 18 Am Schwemmbach</p> <p>GS 22 Riethschule</p>	<p>Ziel ist die wohnortnahe Beschulung für alle Förderschwerpunkte. (rollstuhlgerechte, wohnortnahe Beschulung)</p> <p>FSP KME (Ausbau)</p> <p>GS 18 Am Schwemmbach</p> <p>FSP Hören</p> <p>GS 2 Thomas Mann (Ausbau)</p> <p>GS 25 Astrid Lindgren</p> <p>GS 19 Christian Reichart</p> <p>FSP Sehen</p>	

73 Die Angaben beziehen sich auf das Strategiepapier Inklusion, Stand 08/2018 der Stadt Erfurt.

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021 ⁷³	Ziel 2025
	<p>GS 25 Astrid Lindgren</p> <p>FSP Hören</p> <p>GS 2 Thomas Mann</p> <p>GS 22 Riethschule</p> <p>GS 25 Astrid Lindgren</p> <p>FSP Sehen</p> <p>GS 7 Moritzschule</p> <p>GS Alach Bergkreisschule</p> <p>FSP Geistige Entwicklung (GE)</p> <p>GS 3 Am kleinen Herrenberg</p> <p>GS 9 Humboldtgrundschule</p> <p>GS 20 Gispersleben</p> <p>GS 27 Berliner Platz</p> <p>GS 29 Puschkinschule</p> <p>GS 30 GS am Steigerwald</p> <p>GS Stotternheim</p> <p>Alle Regelschulen der Stadt Erfurt sind teilweise barrierefrei für die nichtmanifesten FSP Lernen, ESE, Sprache, und das Fach: Deutsch als Zweitsprache (DAZ)</p> <p>RS 1 Thomas Mann</p> <p>RS 5 Otto Lilienthal</p> <p>RS 7 Ulrich von Hutten</p> <p>RS 8 Friedrich Ebert</p> <p>RS 23 An der Geraaue</p>	<p>GS 15 Wilhelm Busch</p> <p>GS Alach, Bergkreisschule</p> <p>GS 19 Christian Reichart</p> <p>FSP KME, Hören und Sehen</p> <p>Ausbau des Doppelstandortes für die Grund- und Regelschule</p> <p>GS 28</p> <p>RS 23 An der Geraaue</p> <p>FSP KME</p> <p>RS 8 Friedrich Ebert</p>
	<p>Alle Gemeinschaftsschulen/ Gesamtschulen der Stadt Erfurt sind teilweise barrierefrei.</p> <p>Besonders geeignet für die manifesten Förderschwerpunkte sind folgende Schulen:</p> <p>FSP KME</p> <p>GEM 7 Kerspleben</p> <p>KGS Kooperative Gesamtschule</p> <p>FSP Hören</p> <p>KGS, Kooperative Gesamtschule</p>	<p>FSP KME (Erweiterung)</p> <p>KGS Kooperative Gesamtschule</p> <p>GEM 7 Kerspleben</p> <p>FSP Hören</p> <p>GEM 9 Kolpingschule</p> <p>GEM 2 Am Roten Berg (Projekt „Bi- Ling“) für den Sekundarbereich</p> <p>FSP Sehen</p> <p>GEM 9 Kolpingschule</p> <p>FSP GE (Erweiterung)</p> <p>GEM 7 Kerspleben</p>

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021 ⁷³	Ziel 2025
	<p>GEM 2 Am Roten Berg (Projekt „Bi- Ling“) nur im Primarbereich</p> <p>FSP Sehen</p> <p>GEM 7 Kerspleben</p> <p>FSP GE</p> <p>GEM 1 Schillerschule</p> <p>GEM 2 Am Roten Berg</p> <p>GEM 3 Jenaplan</p> <p>GEM 4 Am großen Herrenberg</p> <p>GEM 5 Am Urbach</p> <p>GEM 7 Kerspleben</p> <p>GEM 8 Otto Lilienthal</p> <p>GEM 9 Kolpingschule</p> <p>KGS Kooperative Gesamtschule</p> <p>Alle Gymnasien der Stadt Erfurt sind teilweise barrierefrei.</p> <p>Besonders geeignet für die manifesten Förderschwerpunkte sind folgende Schulen:</p> <p>FSP KME</p> <p>GYM 5 Heinrich Mann</p> <p>GYM 10</p> <p>GYM 7 Albert Schweitzer</p> <p>FSP Sehen</p> <p>GYM 4 Heinrich Hertz</p> <p>FSP Hören</p> <p>GYM 10</p> <p>GYM 4</p>	
	<p>Drei Förderzentren der Stadt Erfurt sind teilweise barrierefrei.</p> <p>FSP Hören</p> <p>Staatliches überregionales Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Hören, (FÖZ 2), zusätzlich gibt es die FSP Lernen, ESE und Sprache</p> <p>FÖZ Erfurt-Nord,</p> <p>Staatliches regionales Förderzentrum</p>	

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021 ⁷³	Ziel 2025
	<p>Emil Kannegießer</p> <p>FÖZ Erfurt-Süd,</p> <p>Staatliches regionales Förderzentrum</p> <p>Am Muldenweg</p> <p>zusätzlich gibt es die FSP Lernen, ESE und Sprache</p>	
<p>Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft vollständig barrierefrei?</p>	<p>Grundschule</p> <p>Voraussetzungen für alle Förderschwerpunkte (FSP) vorhanden:</p> <p>Johannesschule (GS 1) saniert</p> <p>Gesamtschule</p> <p>Voraussetzungen für alle Förderschwerpunkte vorhanden:</p> <p>Integrierte Gesamtschule Erfurt (IGS)</p>	<p>Ziel: vollständige Barrierefreiheit der im Sanierungsprogramm erfassten Schulen</p> <p>Grundschule</p> <p>Generalsanierung</p> <p>Voraussetzungen für alle Förderschwerpunkte</p> <p>GS 20 Gispersleben</p> <p>GS 34 Wiesenhügel</p> <p>GS 43 Vieselbach</p> <p>Gemeinschaftsschule</p> <p>Generalsanierung</p> <p>Voraussetzungen für alle Förderschwerpunkte</p> <p>GEM 3 Jenaplanschule</p> <p>Erweiterungsbau</p> <p>Schaffung der Voraussetzungen für alle Förderschwerpunkte</p> <p>GEM 6 Hochheim, Steigerblick</p> <p>GEM 7 Kerspleben</p> <p>KGS Kooperative Gesamtschule, Am Schwemmbach</p>
	<p>Gymnasien</p> <p>Voraussetzungen für alle Förderschwerpunkte vorhanden:</p> <p>Gymnasium 3 Johann Gutenberg</p> <p>FÖZ:</p> <p>FSP körperliche und motorische Entwicklung, (KME)</p> <p>FÖZ 1, Schule am Andreasried</p> <p>Zusätzlich gibt es hier die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, ESE, Hören, Sehen</p>	

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021 ⁷³	Ziel 2025
	FSP Geistige Entwicklung, (GE) FÖZ 8, Schule am Zoopark Zusätzlich gibt es hier die Förderschwerpunkte KME, Sprache, Hören, ESE	
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen		
Ziel ist es, beim Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen die barrierefreie Teilhabe an allen allgemeinen Schulen sicherzustellen. An welchen allgemeinen Schulen Ihrer Gebietskörperschaft werden bei der digitalen Ausstattung entsprechende Maßnahmen umgesetzt?	Digital-Pakt Schule: GS 1Johannesschule GEM 7 Kerspleben Gymnasium 10	Digital-Pakt Schule: GS 20 Gispersleben GS 34 Wiesenhügel GS 43 Vieselbach GEM 3 Jenaplanschule GEM 6 Hochheim, Steigerblick GEM 7 Kerspleben
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Erarbeitung eines Kriterienkatalogs zur Sicherung einer wohnortnahen Beschulung.	Auf der Grundlage des Schulsanierungsprogramms liegt das Strategiepapier Inklusion vor. umfassende Analyse nach einem Ampelsystem (5-Stufen-System) Ziel ist die detaillierte Bewertung jeder Einzelschule Ausstattung jeder Einzelschule mit Hardware und Software (Tablets, Laptops; Lernsoftware, Apps)	schrittweise Umsetzung der baulichen und räumlichen Voraussetzungen an der Einzelschule (punktuelle, kleinere Baumaßnahmen zur wohnortnahen Beschulung) Ampelsystem, Stufe 5 für jeden einzelnen Schulstandort angestrebt fortlaufende Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung

Die Stadt Erfurt erarbeitete Kriterien für eine inklusive Beschulung, insbesondere für die im gemeinsamen Unterricht. Diese umfassen die Kriterien **räumliche** und **bauliche** Voraussetzungen sowie die **Ausstattung** zu den jeweiligen Förderbedarfen:

- körperliche und motorische Entwicklung
- Hören
- Sehen
- Sprache
- geistige Entwicklung
- emotionale und soziale Entwicklung

sowie für das Fach:

- Deutsch als Zweitsprache

Ein weiterer Schwerpunkt der barrierefreien Teilhabe stellt der Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen dar.

Hier werden Fragen aufgegriffen, die sich einerseits auf die Erfassung und Erweiterung der Anschaffung der Anzahl digitaler Endgeräte der Einzelschule (wie Tablets oder Laptops) beziehen. Andererseits werden

- die bauseitigen Voraussetzungen für die Digitalisierung,
- die Nutzung digitaler Unterrichtssoftware sowie
- die Umsetzung besonderer Medienkonzepte, vorhandene digitale Tafelsysteme (Whiteboards) oder Schul-Apps erfasst.

Um die Kriterien genauer erfassen zu können, wird auf ein fünfstufiges **Ampelsystem** als Auswertungsraster für jede Stufe zurückgegriffen. Dabei werden die Unterkategorien: räumliche Voraussetzungen, bauliche Voraussetzungen und sächliche Voraussetzungen jeweils separat bewertet.

Das fünfstufige Ampelsystem erfasst jeweils Abstufungen von Stufe 1 „Alle notwendigen Voraussetzungen sind noch nicht gegeben.“ bis Stufe 5 „Alle notwendigen Voraussetzungen sind gegeben.“

Diese Einschätzungen geben in der Auswertung im Einzelnen Aufschluss darüber, wie weit der Stand der Voraussetzungen einer inklusiven Beschulung an den einzelnen Schulen entwickelt und der Stand der Umsetzung des Digital-Paktes Schule vorangeschritten ist.

3.1.1.2 Kooperationen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen			
Netzwerkförderzentrum Erfurt Nord			
Maßnahme - Handlungsfeld		Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken			
	<p>Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen.</p> <p>Welche Strukturen zur</p> <p>a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und</p> <p>b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen</p> <p>sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?</p>	<p>a)</p> <p>SuS werden durch Förderpädagogen/-innen an den Einsatzschulen begleitet</p> <p>bei speziellen Problemen wird Netzwerkleitung beratend hinzugezogen</p>	<p>a)</p> <p>noch intensivere Begleitung durch mehr sonderpädagogisches Fachpersonal</p>
		<p>b)</p> <p>regelmäßige Arbeitsberatungen am Förderzentrum in verschiedenen Formen wie:</p> <p>separate Treffen der Förderpädagogen/-innen aus der Primarstufe bzw. aus der Sekundarstufe um schulartspezifische Themen zu bearbeiten, ca. alle 6-8 Wochen</p> <p>thematische Treffen aller Förderpädagogen/-innen zum Thema:</p>	<p>b)</p> <p>An jeder Netzwerkschule mit mehr als einem Förderpädagogen sollte eine qualifizierte Förderlehrkraft als Kontaktperson zwischen Förderpädagogen/-innen an der Schule und dem Förderzentrum fungieren mit den Aufgaben:</p> <p>Koordination der Stundenpläne - Erfassung der SuS mit SPG</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Netzwerkförderzentrum Erfurt Nord

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>Erfassung aktueller Fortbildungsbedarfe und Durchführung entsprechender Veranstaltungen z.B. Differenzierung/ Leistungsbewertung/ neues Thüringer Schulgesetz, Forschungsergebnisse Fr. Prof. Sasse, halbjährlich</p> <p>Fallberatungen in den Einsatzschulen der Kollegen/-innen, nach Bedarf</p> <p>Vereinbarung und Auswertung der Unterrichtsbesuche im GU, bilateral nach Bedarf</p> <p>Netzwerkkonferenzen mit den Schulleitern/-innen und Schulleitern/-innen des Netzwerkes, halbjährlich</p>	<p>Klärung spezieller Fragen unter Einbeziehung der Netzwerkleitung</p> <p>Dafür sollten an Schulen mit drei und mehr Förderpädagogen Anrechnungsstunden zur Verfügung stehen</p> <p>Förderpädagogen sollten über mobile Telefone und digitale Medien zur Bearbeitung personengebundener Daten, Kontaktherstellung zu anderen an der Erziehung beteiligten Personen und zum Förderzentrum verfügen</p> <p>Feste, für Förderpädagogen transparente Budgets für Beschaffung von Fördermaterialien</p> <p>-Netzwerkkonferenzen noch stärker fachspezifisch gestalten z.B. entsprechende Angebote des Thillm einbeziehen</p>
<p>Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes</p>		
<p>Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.</p> <p>Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?</p>	<p>Prozessbeschreibung Einschulung, JA, AfB, AfSuG und Kinder- und Jugendärztlicher Dienst kooperieren mit SSA MT zu Schulanfängern/-innen</p> <p>Pädagogen/-innen führen Beratungsgespräche mit Eltern zum Übergang 4-5, protokollieren diese und beraten sich zu den Ergebnissen mit dem Koordinator für den gemeinsamen Unterricht (KGU)</p> <p>JA, AfB, AfSuG kooperieren mit SSA MT zu SuS mit manifesten Behinderungen oder gesundheitlichen Einschränkungen, monatlich (WFG)</p> <p>KGU erfasst und berät mit Netzwerkleitung zum Überleitungsmanagement</p> <p>Förderpädagogen /-innen im Netzwerk sind bezüglich Überleitungsmanagement</p>	<p>Beratungs- und Begleitungsintensität bei der Gestaltung von Übergängen weiterführen</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen			
Netzwerkförderzentrum Erfurt Nord			
Maßnahme - Handlungsfeld		Stand 2021	Ziel 2025
		nach Klinikaufenthalt involviert	
	<p>Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor.</p> <p>Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?</p>	regelmäßige Zusammenkünfte Arbeitskreis (AK) ESE, gemäß Implementationskonzept in den Jahren 2018 und 2019	<p>Schaffung zusätzlicher Stellen zur Installation intensivpädagogischer Modelle (vgl. Pilotprojekt an der TGS 2) an einer ausgewählten GS/ Gemeinschafts- oder Regelschule des Netzwerkes</p> <p>Wiederaufnahme der Zusammenkünfte im Rahmen AK ESE, um Probleme im Netzwerk aufzugreifen und entsprechend zu bearbeiten</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen			
		<p>Installation, Konzepterstellung und Begleitung des Pilotprojektes „Berliner Modell“ in TGS 2 „Am Roten Berg“ durch Förderpädagogen/-innen im Netzwerk Erfurt-Nord</p> <p>-Mitwirkung einiger Schulleiter/-innen der Netzwerkschulen im AK ESE</p>	Weiterentwicklung der Sichtweisen auf Inklusion in den Netzwerkschulen durch Schulentwicklung und geeigneter methodisch-didaktischer Arbeitsformen, besonders in der Sekundarstufe 1

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen			
Netzwerkförderzentrum Erfurt Süd			
Maßnahme - Handlungsfeld		Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken			
	<p>Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen.</p> <p>Welche Strukturen zur</p> <p>a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und</p> <p>b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen</p>	<p>a)</p> <p>durch Förderpädagogen/-innen vor Ort, täglich</p> <p>- durch Fallberatungen bei Bedarf</p> <p>b)</p> <p>regelmäßige Beratungen der Förderpädagogen/-innen im Förderzentrum in Teams (GS, TGS, RS) mit Fallberatungen und Austausch, ca. alle 6 Wochen</p>	<p>a)</p> <p>durch multiprofessionelle Teams in allen Schulen</p> <p>-durch kollektive Fallberatungen bei Bedarf</p> <p>b)</p> <p>Beratungen zu verschiedenen Themen</p> <p>professionelle Beziehungsgestaltung</p> <p>Qualität der Fortschreibungen des sonderpädagogischen Gutachtens</p>

	sind in Ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?	Fortbildungen z.B. zu den Förderschwerpunkten, Leistungsbeurteilung (Prof. Dr. Sasse) und aktuellen Veröffentlichungen Thillm, 2 bis 3- mal jährlich thematische Netzwerkkonferenzen mit Schulleiter/- innen der Netzwerk-Schulen 2-mal jährlich Schulbesuche, in jeder Netzwerk-Schule 1 mal jährlich	Auswertung der Schulbesuche im Hinblick auf die Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts Netzwerkkonferenzen
Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes			
	Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion. Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?	Prozessbeschreibung Übergang Kita- GS Prozessbeschreibung Übergang Kl. 4- 5 Prozessbeschreibung Überleitungsmanagement Schule-Klinikaufenthalt Beratungen mit Fallmanager/-in der jeweiligen Schule, ggf. unter Einbezug der Netzwerkleitung WFG- Sitzung monatlich	Evaluation der Prozessbeschreibungen und der WFG
	Mit den Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung (ESE) des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor. Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?	Arbeitskreis ESE etabliert im Netzwerk Leitlinie ist Thema bei den Schulbesuchen und in den NW-Beratungen	Arbeitskreis ESE zur Unterstützung der Stufen 1 und 2 Stufe 1 verbindlich an allen Schulen eine GS und eine weiterführende Schule je Netzwerk etablieren die Stufe 2 konzeptionelle Beratungen durch die Netzwerkleitung und Fachberater ESE Unterstützung bei der Schaffung der räumlich-sächlichen Rahmenbedingungen
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen			
	Kooperationsprojekt "Kleeblatt" (Stufe 3 der Leitlinien ESE) mit Kooperationsvertrag SSA MT und Oberbürgermeister Stadt Erfurt	Versorgung mit Personal für die schulischen Aufgaben Aufnahmeentscheidung nach Empfehlung der WFG regelmäßige Beratungen im Team der verantwortlichen Pädagogen/-innen der Kooperationspartner kollektive Fallberatungen zu SuS	Verbesserung der Lernbedingungen für SuS und Pädagogen/-innen durch eine angemessene zeitgemäße, inklusionsgerechte Ausstattung in einem funktionalem Schulgebäude und dem Inklusionsgedanken entsprechenden Außenbereichen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
WFG Erfurt		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur behördenübergreifenden Beratung und Sicherung von Rahmenbedingungen für den GU		
<p>Aufgaben der Steuergruppen WFG sind neben der Einzelfallberatung, die Weiterentwicklung des GU sowie der Förderzentren zu regionalen Kompetenz- und Beratungszentren.</p> <p>Welche thematischen Beratungen zur Weiterentwicklung des GU und der FÖZ finden in Ihrer Gebietskörperschaft statt und in welcher Häufigkeit?</p>	<p>Steuergruppensitzung WFG</p> <p>monatliche Durchführung von WFG Steuergruppensitzungen mit wertschätzender Kommunikation, bei Bedarf zweimal monatlich</p> <p>kooperative und effektive Zusammenarbeit</p> <p>Amt für Bildung ↔ KGU</p> <p>Jugendamt ↔ KGU</p> <p>Sozialamt ↔ KGU</p> <p>Amt für Soziales und Gesundheit ↔ KGU</p> <p>Gutachter/- innen ↔ KGU</p> <p>gute Kooperation aller Professionen bei Einzelfällen, für Schüler /-innen (SuS) mit manifester Behinderung und SuS im Übergang</p> <p>Kita → GS;</p> <p>GS → weiterführende Schule</p> <p>Übergänge</p> <p>Übergang GS → weiterführende Schule, neue Prozessbeschreibungen werden seit 2021 umgesetzt, alle Schüler/- innen mit SPG erhalten Lernortbescheid</p> <p>Thematische Beratung SSA MT und Ämter</p> <p>Erarbeitung eines Kooperationsvertrages zwischen SSA MT und Oberbürgermeister der Stadt Erfurt zum Schulkooperationsprojekt „Kleeblatt“ vom 03.09.2019</p> <p>regelmäßige Beratungen</p> <p>Thematische Beratungen NW Nord/ Süd</p> <p>Kinder im Übergang GS → weiterführende Schule, jährlich</p> <p>Prozessbeschreibung Schüler/- innen im Übergang 4 → 5 Anlage 1 bis 3, jährlich</p>	<p>Weiterentwicklung WFG</p> <p>regelmäßige Durchführung der WFG Steuergruppensitzung, Berücksichtigung der Kommunikationsrituale</p> <p>Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahme aller Professionen und Vorbereitung auf die WFG Sitzung</p> <p>Bereitstellung des Infoblattes und des Protokolls durch den Koordinator für gemeinsamen Unterricht (KGU) Übersichtlichkeit, Vollständigkeit, Richtigkeit der Informationen, Verlässlichkeit</p> <p>Einzelfallberatungen professionalisieren, gemeinsames Finden der geeignetsten, zweckmäßigen und notwendigen Maßnahme</p> <p>Weiterentwicklung Übergänge</p> <p>Evaluation der Prozessbeschreibungen und Modellprojekte auf Funktionalität und Realisierbarkeit</p> <p>effektive und kooperative Zusammenarbeit unter Berücksichtigung des Zeitmanagements, Ausbau der kooperativen Strukturen und Kommunikationswege</p> <p>Erarbeitung eines Formblattes für ein Protokoll zur Schullaufbahnberatung der Sorgeberechtigten/ Eltern</p> <p>Durchführung der Elternberatung durch den KGU</p> <p>Weiterentwicklung Thematische Beratung</p> <p>bedarfsgerechte Erweiterung der sächlich- räumlichen Rahmenbedingungen</p> <p>Regelmäßigkeit der Beratungen fortführen</p> <p>Thematische Beratungen NW Nord/ Süd</p> <p>Prozess Übergang GS → weiterführende Schulen qualitativ weiterentwickeln, Zusammenarbeit der</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

WFG Erfurt

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>Prozessbeschreibung zur Erstfallmeldung an den KGU, jährlich</p> <p>Gespräche Netzwerkleiterinnen und KGU zu den Einzelfällen Kinder im Übergang 4→ 5, halbjährlich</p> <p>Beratung zum neuen Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) und zur neuen Thüringer Schulordnung (ThürSchulO), Änderung sonderpädagogisches Feststellungsverfahren mit Koordinator mobiler sonderpädagogischer Dienst (KMSD), jährlich</p> <p>Beratung zum Überleitungsmanagement mit Reintegration nach Klinikaufenthalt durch KGU, jährlich</p> <p>Thematische Beratungen mit dem Bildungsministerium</p> <p>Erfahrungsaustausch der Koordinatoren /-innen und dem Thillm, vierteljährlich</p>	<p>abgebenden und aufnehmenden Einrichtung intensivieren</p> <p>Verwendung Beratungsprotokoll nach § 8a, Absatz 3 ThürSchulG zur Beratungspflicht der SSÄ (ausführliche Elternberatung)</p> <p>auf Vollständigkeit der Unterlagen, welche durch die Schulen eingereicht werden, achten</p> <p>kooperative Zusammenarbeit der Netzwerkschulleitung mit dem KGU</p> <p>Angebote für Schulungen zur Verbesserung der Vollständigkeit, Plausibilität in den Anforderungen des MSD</p> <p>Umsetzung der im Überleitungsmanagement beschriebenen Kommunikationswege</p> <p>Weiterentwicklung der thematischen Beratungen mit dem Bildungsministerium</p> <p>Regelmäßigkeit der Zusammenkünfte beibehalten, Vorbereitungskriterien veröffentlichen</p> <p>Neukonzeptionen/ Implementierung</p> <p>Leitlinie Stufe 2 in der WFG zur Schaffung von intensivpädagogischen Maßnahmen</p> <p>Möglichkeiten SuS mit GE im Bildungsgang „Individuelle Lebensbewältigung“ (Werkstufe) an den weiterführenden Schulen</p> <p>Möglichkeiten zur Beschulung und Förderung für SuS mit ESE, Sprache und Autismus</p> <p>In Zusammenarbeit mit Ämtern der Stadt Erfurt für den Ausbau sonderpädagogischer Förderung im Hortbereich</p> <p>Reduzierung von Schulbegleitern/-innen in den einzelnen Klassen durch Poolbildung</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
WFG Erfurt		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen	
	<p>Kinder im Übergang KITA/ GS</p> <p>jährlich ein Fachtag zum Thema Übergang KITA- Grundschule</p> <p>je zwei Vertreter /-innen der Thüringer Grundschulen, Gemeinschaftsschulen nehmen teil</p> <p>Organisation durch Inklusionsbeauftragte des Amtes für Bildung und dem Amt für Gesundheit und Soziales der Stadt Erfurt</p> <p>Austausch darüber, wie Inklusion und Teilhabe vorbereitet und umgesetzt wird</p>	<p>Neuregelung des Verfahrensweges Übergang KITA- Grundschule</p> <p>kooperative Zusammenarbeit der Inklusionsbeauftragten des Amtes für Bildung und des Amtes für Gesundheit und Soziales der Stadt Erfurt, muss neu organisiert werden; Austausch darüber, wie die Inklusion und Teilhabe vorbereitet und umgesetzt werden kann (thematische Steuergruppensitzung zum SGB IX, zeitnah)</p>

3.1.1.3 Personal

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Netzwerkförderzentrum Erfurt Nord		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören	
<p>Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?</p>	<p>Grundschulen</p> <p>3-mal Sehen, davon 2mal fachlich begleitet</p> <p>2-mal Hören</p> <p>keine fachliche Begleitung</p> <p>Regelschulen</p> <p>keine SuS mit Hören oder Sehen</p> <p>Gemeinschaftsschulen</p> <p>10-mal Hören, davon 9 mal fachlich begleitet</p> <p>kein SuS mit Sehen</p> <p>Gymnasium</p> <p>4-mal Hören mit SPF</p> <p>2-mal Sehen, Fachkraft mit Fortbildung</p>	<p>Begleitung aller SuS mit den Förderbedarfen Sehen oder Hören durch Förderpädagogen/-innen mit sonderpädagogischer Fachkompetenz</p>

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Netzwerkförderzentrum Erfurt Nord		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
<p>Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?</p>	<p>Lehrer/-innen:</p> <p>2018 52 Förderpädagogen/-innen</p> <p>2019 51 Förderpädagogen/-innen</p> <p>2020 48</p> <p>32-mal kontinuierlicher Einsatz</p> <p>Sonderpädagogische Fachkraft (SPF):</p> <p>2018 20 SPF</p> <p>2019 20 SPF</p> <p>2020 20 SPF</p> <p>13 mal kontinuierlicher Einsatz</p>	<p>Erhöhung der Anzahl Ausbildungsplätze für SPF und deren Einstellungen z.B. zur Kompensation der Pädagogen/-innen im Ruhestand</p> <p>kontinuierliche Fortbildung interessierter Sonderpädagogen/-innen, u.a. auch die Ausbildung zum Gutachter/-in (MSD)</p>
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
<p>An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganz tägige Förderangebote? (Ganztägiges Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)</p>	<p>an allen Grundschulen: 12</p> <p>an den weiterführenden Schulen: eine Schule</p>	<p>ganztägige Bildungsangebote mindestens für die Klassen 5 und 6 in den weiterführenden Schulen</p>
Etablierung multiprofessioneller Teams		
<p>An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?</p>	<p>multiprofessionelle Teams nach Einschätzung der Förderpädagogen in Grundschulen (6), Gemeinschaftsschule (5), Gymnasium (1)</p>	<p>Implementation und regelmäßige Zusammenkünfte der multiprofessionellen Teams an allen Grund- und weiterführenden Schulen, monatlich</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
		<p>Wiedereinrichtung der Studienrichtung Sonderpädagogik und Einstellung nach Studienabschluss</p>

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Netzwerkförderzentrum Erfurt Nord		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		Wiedereinrichtung der berufs begleitenden Qualifizierung sonderpädagogischer Fachrichtungen (ESE, Lernen, Sprache, Hören, Sehen und geistige Entwicklung)

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Netzwerkförderzentrum Erfurt Süd		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Hören und Sehen	Sehen und Hören
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	4 Hören 3 Sehen ohne Lehrkraft mit Fachkompetenz	Einstellen von Förderpädagogen/- innen in den Fachrichtungen Hören und Sehen im Netzwerk
	Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals	
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	2018/19: 41 Förderschullehrer/-innen im gemeinsamen Unterricht (GU- Lehrer/- innen) 13 sonderpädagogische Fachkraft im gemeinsamen Unterricht (SPF im GU) 2019/20: 36 GU- Lehrer/- innen 13 SPF im GU 2020/21: 33 GU- Lehrer/- innen 13 SPF im GU 28 GU- Lehrer/-innen 10 SPF seit 2018/ 19 kontinuierlich an derselben Schule	50 GU- Lehrer/- innen 20 SPF im GU
	ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort	
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganz tägige Förderangebote? (Ganztägiges Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	12 GS 2 TGS in Primarstufe 1 TGS in Primar- und Sekundarstufe 3 TGS in Sekundarstufe 1 Gymnasium	12 GS 6 TGS 1 KGS 3 Gymnasien

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Netzwerkförderzentrum Erfurt Süd		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams ?	3 GS 3 TGS 1 KGS 1 BBS Kleeblatt	12 GS 6 TGS 1 KGS 1 BBS Kleeblatt
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
Kooperationsprojekt Kleeblatt BBS Ernst Benary - Ausbildung SuS mit geistiger Entwicklung	3 Förderschullehrer/- innen 2 SPF im GU 2 Förderschullehrer/- innen	3 Förderschullehrer/- innen 2 SPF im GU 2 Förderschullehrer/- innen

- 2019/20 – Lehrer/-innen:
 - 7 Abgänge
(2 Ruhestand, 2 Einsatz am Förderzentrum (FÖZ), 2 Abordnungen (Abo) beendet, 1 Elternzeitvertretung (EZV) beendet)
 - Zugänge
(2 Versetzung, 1 Abo., 1 Abo. in anderes NW beendet, 1 aus TQB)
 - nicht anwesend (1 Berufsverbot, 1 Elternzeit, 2 langzeiterkrankte (LZK))
- 2020/21 – Lehrer/-innen:
 - Abgänge (1 Ruhestand, 1 TQB, 2 Abo. beendet)
 - 2 Zugänge (1 Neueinstellung, 1 Abo)
 - nicht anwesend (3 Elternzeit, 2 LZK)

3.1.1.4 Professionalisierung

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen		
Region: Kreisfreie Stadt ERFURT		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Welche regionalspezifischen Maßnahmen (maximal 3) zum Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen, auch unter Berücksichtigung digitaler Lehr- und Lernprozesse, sind in Ihrem Schulamtsbereich vorgesehen?		
Schul- und Unterrichtsentwicklung hin zur inklusiven Schulkultur und der individuellen Förderung als durchgängiges Prinzip von Lehren und Lernen stärken und weiterentwickeln	Begleitung, Unterstützung und Vernetzung der GS und TGS mit jahrgangsstufenübergreifender Unterrichtsorganisation (Schuleingangsphase / SEP) im gesamten Schulamtsbereich Mittelthüringen gestalten 22 GS, 5 TGS jahrgangsstufenübergreifenden Unterricht in der Mischung 1 / 2 und 3 / 4 oder 1 – 3 und 1 - 4	Gewinnung weiterer Schulen jahrgangsstufenübergreifender SEP Ausbau der Schullandschaft durch Thüringer Gemeinschaftsschulen in Kooperation mit dem Amt für Bildung Neugründung der TGS 10 am Berliner Platz Erfurt

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen

Region: Kreisfreie Stadt ERFURT

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>aktive Unterstützung bei der Neugründung von 9 Thüringer Gemeinschaftsschulen</p> <p>Begleitung bei der Konzepterstellung und Umsetzung</p> <p>Unterstützung des bimodalen -bilingualen Konzeptes für Klassenstufe 1-4 mit dem Schwerpunkt Deutsche Gebärdensprache (DGS) an der TGS 2 (Projekt „Bi-Ling“)</p>	<p>Qualifizierung der Lehrkräfte für den weiterführenden Bereich in DGS durch Thillm</p>
	<p>Etablierung eines Qualitätsmanagements für Schulen mit jahrgangsstufenübergreifender Unterrichtsorganisation</p> <p>Erstellen eines Schul- und Schulentwicklungskonzeptes durch Begleitung des Fachberaters SEP und der Schultrefferenten GS</p>	<p>Sicherung und Verfestigung der bereits etablierten Instrumente mit regelmäßiger Evaluation über Zielvereinbarungen</p>
	<p>Vernetzung der Schulen mit jahrgangsstufenübergreifender Unterrichtsorganisation über die Gründung eines Kernteams von innovativen und interessierten Schulleitern/-innen</p> <p>monatliche Kernteamtreffen</p> <p>Organisation und Durchführung einer jährlichen Fachtagung in Kooperation mit verschiedenen Universitäten (z.B.: Erfurt, Jena, Halle und Dresden)</p>	<p>Sicherung der Kernteamtreffen sowie der jährlichen Fachtagungen</p> <p>Erweiterung des Kernteams durch Gewinnung fachlich interessierter Schulleiter/-innen</p>
	<p>Erarbeitung eines Evaluationsinstrumentes zur individuellen Förderung (Kompetenzraster) liegt vor</p>	<p>Einsatz des Instrumentes bei der Begleitung der Schulen in ihrem Schulentwicklungsprozess</p>
	<p>Etablierung von Schulleitersgesprächskreisen von GS / FöZ / TGS zu aktuellen Themen und Bedarfen im Bereich individueller Förderung</p>	<p>Formate der Gesprächskreise im Bereich der weiterführenden Schulen übertragen (z.B.: Übergang Klasse 4-5)</p>
	<p>jährliche Klausurtagungen zum Thema „individuelle Förderung“ mit Schulleitungen der GS, TGS, FöZ</p>	<p>Fortführung dieser Veranstaltungen mit Erweiterung für interessierte Schulleiter/-innen der weiterführenden Schulen</p>
	<p>Initiierung und Beteiligung an ERASMUS und Comenius Projekten der Europäischen Union zur Entwicklung einer Schulkultur mit dem Schwerpunkt der individuellen Förderung und Kennenlernen anderer pädagogischer Konzepte</p>	<p>Teilnahme an neuem ERASMUS Projekt</p> <p>weiterer pädagogischer Austausch zu innovativen Formaten der Schulentwicklung auch</p>

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen

Region: Kreisfreie Stadt ERFURT

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>der Projektpartner (Österreich, Norwegen, Italien und Niederlande)</p> <p>„Lernen durch Besuchen“ von Schulen in anderen Bundesländern sowie mehrfache Hospitationsbesuche von Lehrkräften anderer Bundesländer</p>	<p>über die Bundes- und Landesgrenzen hinaus sowie Wissensgenerierung und Netzwerkarbeit mit den teilnehmenden Schulen des Schulamtsbereiches und deren engagierten Lehrkräften, um regionale Entwicklungen zu transformieren</p>
	<p>Teilnahme aller Schulen an EVAS (Eigenverantwortliche Schule und schulische Evaluation)</p> <p>Schließen von Zielvereinbarungen mit Schulen zur individuellen Schulentwicklung auch über 2015 hinaus</p>	<p>Beibehaltung des Verfahrens bzw. Fortsetzung durch QThüS (Qualitätsentwicklung an Thüringer Schulen) für eine nachhaltige Schulentwicklung und -begleitung mit zeitgerechten Fortbildungsmaßnahmen</p>
	<p>Unterstützung aller 13 ESF-Schulen</p> <p>Förderung der Kooperation und Vernetzung im Schulamtsbereich Mittelthüringen</p>	<p>Minimierung der Schuldistanz, Erhöhung der Quote der SuS mit Schulabschluss</p> <p>qualifizierte Angebote zur Unterrichtsentwicklung</p> <p>professionelle Zusammenarbeit mit Eltern / Sorgeberechtigten</p>
	<p>intensive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gemeinsamer Unterricht durch Referat 3 für Lehramtsanwärter/-innen der Studienseminare</p>	<p>Format beibehalten</p>
	<p>Durchführung von thematischen Veranstaltungen zum Thema individuelle Förderung für alle Schularten in der Vorbereitungswoche</p>	<p>Fortführung dieser Angebote</p>
	<p>Leitung der Arbeitsgruppe Schulentwicklung im Arbeitsprozess: Dialog Schule 2030 durch das SSA Mittelthüringen</p>	<p>Einbettung der Ergebnisse in die individuelle Begleitung der Schulen in ihrem Schulentwicklungsprozess</p>
	<p>Thüringer Schulcloud (TSC) steht den Schulen seit 2020 zur Verfügung</p>	<p>flächendeckende Nutzung der TSC an allen Schulen</p>
	<p>Nutzen der Digitalisierung zur Umsetzung von Distanzunterricht</p>	<p>Implementierung der Handreichung „Häusliches Lernen“</p>
	<p>Kooperationsvereinbarung zwischen SSA Mittelthüringen und der Stadt Erfurt für das Schulkoooperationsprojekt „Kleeblatt“</p> <p>Erarbeitung einer ämterübergreifenden Prozessbeschreibung zur Aufnahme von Kindern mit SPG</p>	<p>jährliche Evaluation</p> <p>Aktualisierung der Prozessbeschreibung fortlaufend</p>

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen

Region: Kreisfreie Stadt ERFURT

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>und massiver Problematik in der emotionalen sozialen Entwicklung</p>	
	<p>Gründung des Arbeitskreises für die Etablierung der Leitlinien für SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung (Leitlinien ESE) am Staatlichen Schulamt Mittelthüringen 2016</p> <p>tagt seitdem jährlich durchschnittlich 3-mal im Halbjahr bezüglich der Etablierung der Leitlinien ESE</p> <p>ESE-Leitlinien sind über Schulleiter/-innen Dienstberatungen und Beratungen der Hortkoordinatoren/-innen vermittelt</p> <p>regelmäßige Beratungen der regionalspezifischen Netzwerkförderzentren mit Vertretern aller zugehörigen Schulen sowie des regionsspezifischen Arbeitskreises des Netzwerkförderzentrums bezüglich der ESE-Leitlinien</p> <p>seit 2016 einmal jährlich Bilanzberatungen im SSA Mittelthüringen koordiniert, organisiert und durchgeführt vom Arbeitskreis ESE am SSA Mittelthüringen mit allen Schultrefferenten/-innen (Referat 3 und 4), Referat 5, Leiter/-innen der Netzwerkförderzentren, Koordinatoren/-innen GU und MSD, Hortkoordinatoren/-innen, Fachberater ESE, ETeP-Trainer/-innen</p> <p>die Umsetzung der Stufe 1 – 3 der Leitlinien ESE wird in Bilanzberatungen evaluiert und hieraus werden neue Ziele abgeleitet</p>	<p>die Arbeit mit den Leitlinien ESE und dem Kriterienkatalog ist an allen Schulen etabliert</p> <p>Bilanzberatungen jährlich zur Evaluation der Arbeit mit den Leitlinien ESE in Zusammenarbeit mit den Netzwerkförderzentren und den Arbeitskreisen der Netzwerkförderzentren</p> <p>Arbeitskreis ESE am SSA Mittelthüringen etabliert die Arbeit mit der Stufe 2 der ESE Leitlinien an allen Schulen</p>
	<p>im Arbeitskreis ESE am SSA Mittelthüringen wurde ein Kriterienkatalog für die Stufe 1 der ESE-Leitlinien entwickelt</p> <p>Kriterienkatalog wurde in Dienstberatungen der Schulleiter/-innen und Beratungen der Hortkoordinatoren/-innen vorgestellt und besprochen</p> <p>der Kriterienkatalog wird in (Einzelfall-) Beratungen an Schulen eingesetzt</p>	<p>Pilotprojekt „Berliner Modell“ an TGS „Roter Berg“ unterstützen, begleiten und etablieren und auf andere Schulen übertragen (Temporäre Lerngruppe mit Reintegration in die Stammklasse)</p> <p>Es ist eine pädagogische Differenzierungsmaßnahme auf der Stufe der der Leitlinien ESE nach dem Vorbild des Projektes Übergang von Prof. Becker</p>

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen

Region: Kreisfreie Stadt ERFURT

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>Schulen arbeiten in multiprofessionellen Teams (Schulleiter/-innen, Klassenlehrer/-in, Beratungslehrer/-in, Schulsozialarbeiter/-in, Förderpädagoge/-in im GU, Fachlehrer/-innen und nach Bedarf externe Berater/-innen z.B. Schulpsychologin, Fachberater/-innen ESE, Autismus, Sprache, ETeP)</p> <p>fortführend finden ggf. Fallberatungen in erweiterter Runde und/oder Helferkonferenzen statt</p>	<p>alle Schulen arbeiten in multiprofessionellen Teams und beraten sich in regelmäßigen Zeitabständen</p> <p>Beratungskulturen sind etabliert (Kinder mit Auffälligkeiten, Beeinträchtigungen werden besprochen)</p> <p>der Schulpsychologische Dienst bietet dazu Fortbildungsangebote an</p>
	<p>ein multiprofessionelles Tandem aus einer Pädagogin und einer Referentin für Schulpsychologie begleitet/ berät aktuell zwei schulische Steuergruppen drei bis viermal jährlich bezogen auf Schulentwicklungsprozesse</p>	<p>mehr als zwei Schulen arbeiten mit dem multiprofessionellen Tandem zusammen</p>
	<p>die blauen Mappen zu „Schule gegen sexuelle Gewalt“ sind an alle Schulen übergeben worden</p> <p>Fortbildungen insbesondere für Beratungslehrer/-innen finden mit Netzwerkpartnern statt</p>	<p>Schulen haben Präventionskonzepte für den Umgang mit sexueller Gewalt an Schulen erstellt</p>
	<p>fünf Fachtage für Hortkoordinatoren/-innen:</p> <p>Kollegiale Fallberatung und gelingende Gesprächsführung mit Eltern /Sorgeberechtigten</p> <p>Gewaltfreie Kommunikation und Selbstfürsorge in der Tätigkeit als Erzieher/-in</p> <p>Kinderschutz / Kindeswohlgefährdung, Gefährdungsabschätzung,</p> <p>Handlungsempfehlungen</p> <p>Implementation der ESE -Leitlinien, Pädagogengesundheit</p> <p>Umgang mit dem Deeskalationsmodell, Kommunikation mit Eltern /Sorgeberechtigten, Teamfürsorge</p>	<p>weitere Fachtage einmal jährlich finden u.a. zum Thema „Rhythmisierter Schulalltag“ statt</p> <p>Kriterienkatalog ist mit Blick auf die Leitlinien ESE implementiert</p>
<p>Pädagogen/-innenkompetenzen fachlich und methodisch stärken und weiterentwickeln</p>	<p>Fortbildung für Pädagogen/-innen</p> <p>jährlicher Start von neuen Beratungslehrer - Kursen mit Kursleitung bzw. Begleitung</p> <p>– regelmäßige Beratungen in Gruppen für Grundschulen,</p>	<p>Erhöhung der Fortbildungsangebote für Beratungslehrer/-innen und Pädagogen/-innen insbesondere zum Thema Kinderschutz und Schuldistanz angesichts der Pandemiefolgen</p>

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen

Region: Kreisfreie Stadt ERFURT

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>weiterführende Schulen und Berufsschulen</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens eine Veranstaltung für jede Schulform pro Schulhalbjahr zu folgenden Themen: - Kollegiale Fallberatung - Umgang mit verhaltensauffälligen SuS, - Mobbing - Kinderschutz - Lehrgesundheit...Fortbildungen in Kooperation mit Netzwerkpartnern (MindMatters, ...) - schulinterne ganztägige Veranstaltungen (SCHILF) - „Mit innerer Stärke durch den Schulalltag“, - „Von der Belastungsanalyse zur Entlastungsplanung“ 	<p>Verstetigung von Fallberatungsgruppen und multiprofessionellen Teams in Schulen</p> <p>Erweiterung der Coaching- und Supervisionsangebote für Pädagogen/-innen</p>
	<p>Krisenprävention und -intervention</p> <p>Unterstützung der Schulen in Fällen von Krisenfürsorge und -nach-sorge (Beratung im Einzelfall, Klassenintervention nach Nova-Modell, Krisenmanagement mit Schule in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern)</p> <p>Zusammenarbeit mit Kindersprachbrücke zum Angebot Team-Teaching (Multiplikator)</p>	<p>Ausbau der Angebote zur Krisenprävention für Schulleiter/-innen und Beratungslehrer/-innen (orientiert am Krisenordner)</p> <p>Verstetigung der Arbeit mit Netzwerkpartnern (Kompetenzzentrum Kinderschutz, Jugendamt, Polizei)</p>

3.1.2 Landkreis Sömmerda

Fläche:	807 km ²
Einwohnerzahl:	69.427 Stichtag 31.12.2019
Bevölkerungsdichte:	87 Einwohner pro km ²
Schülergesamtzahl:	2012/2013: 6.140
	2020/2021: 6.623
Prognose Schülergesamtzahl:	2035/2036: 6.207 (- 6,3 %)

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	15	2
Regelschule	7	
TGS, Gesamtschule, Sonstige	1	1
Gymnasium	3	
Förderschule	1	2
Summe	27	5

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Förderschulen in staatlicher Trägerschaft

- Rothenbachschule Sömmerda/ regionales Förderzentrum

Förderschulen in freier Trägerschaft

- Finneck-Schule Rastenberg Schwerpunkt geistige Entwicklung
- Finneck-Förderschule Sömmerda Maria Martha geistige Entwicklung

Im Landkreis Sömmerda sind die Förderquoten seit dem Schuljahr 2012/2013 in fast allen Förderschwerpunkten leicht angestiegen, über alle Schwerpunkte hinweg um insgesamt einen Prozentpunkt. Im staatlichen Bereich fiel der Anstieg mit 0,8 Prozentpunkten etwas geringer aus. Die Förderquote liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt von 6,8 Prozent, insbesondere im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist sie überdurchschnittlich hoch. Das war auch schon im Schuljahr 2012/2013 festzustellen und seither ist diese Förderquote sogar noch etwas angestiegen. Fast alle Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung besuchen die Förderschulen der Stiftung Finneck. Der größte Anstieg ist mit 0,6 Prozentpunkten im Förderschwerpunkt Lernen zu verzeichnen, allerdings liegt diese Förderquote damit nun erst im Landesdurchschnitt.

Entwicklung der Förderquoten im Kreis Sömmerda 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 staatlich	FQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	FQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	164	160	2,7	+0,6	2,8	+0,7
ESE	57	47	0,9	+/-0,0	0,8	-0,1
Sprache	14	14	0,2	+/-0,0	0,2	+/-0,0
geistige Entwicklung	211	12	3,5	+0,2	0,2	+/-0,0
KME , Sehen, Hören	33	22	0,5	+0,3	0,4	+0,2
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	479	255	7,9	+1,0	4,5	+0,8

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Inklusionsquote ist mit 50,5 Prozent insgesamt und 65,6 Prozent im staatlichen Bereich vergleichsweise hoch. Außer im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung liegen im Kreis Sömmerda alle Inklusionsquoten über 80 Prozent. Im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist die Inklusionsquote seit dem Schuljahr 2020/21 noch um 1,2 Prozentpunkte gesunken und liegt nun bei 5,2 Prozent.

Entwicklung der Inklusionsquoten im Kreis Sömmerda 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler im GU gesamt 2020/2021	Schülerinnen und Schüler im GU staatlich 2020/2021	IQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung IQ gesamt in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	IQ staatlich in % 2020/2021	Entwicklung IQ staatlich in Prozentpunkten seit 2012/2013
Lernen	137	133	83,5	+34,0	83,1	+33,5
ESE	47	37	82,5	+5,1	78,7	+2,3
Sprache	14	14	100,0	+/-0,0	100,0	+/-0,0
geistige Entwicklung	11	11	5,2	-1,2	91,7	-8,3
KME , Sehen, Hören	33	22	100,0	+/-0,0	100,0	+/-0,0
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	242	217	50,5	+14,5	85,1	+19,5

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

3.1.2.1 Barrierefreiheit

LK Sömmerda		
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch räumlich barrierefreie Bildungsorte		
SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen unabhängig vom Förderschwerpunkt in jeder Gebietskörperschaft wohnortnah alle Bildungsabschlüsse nach Thür-SchulO anstreben können.		
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft teilweise barrierefrei?	Grundschule Großrudstedt Grundschule Haßleben Grundschule Kölleda Grundschule Udestedt Grundschule Weißensee (Träger Stadt Weißensee) Regelschule Buttstädt Regelschule Elxleben Regelschule Kölleda Regelschule Weißensee TGS Einstein Sömmerda Gymnasium Kölleda	Förderzentrum Sömmerda
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft vollständig barrierefrei?	Grundschule Rastenberg Regelschule Salzmännchen Sömmerda Gymnasium Sömmerda HG Berufsschule Sömmerda	Regelschule Elxleben
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen		
Ziel ist es, beim Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen die barrierefreie Teilhabe an allen allgemeinen Schulen sicherzustellen. An welchen allgemeinen Schulen Ihrer Gebietskörperschaft werden bei der digitalen Ausstattung entsprechende Maßnahmen umgesetzt?	WLAN ASG Sömmerda RS Salzmännchen Gym. Kölleda Einsteinschule RS Elxleben RS Schloßvip. RS Weißensee RS Kölleda GS Diesterweg Breitband Gym. Kölleda FÖZ Sömmerda	GS Haßleben GS Udestedt, GS Gebesee, GS Kölleda, GS Rastenberg Gym. Gebesee (Breitbandausbau in Bearbeitung bzw. in Vorbereitung)
	alle RS und teilweise GS sind mit Whiteboards ausgestattet (nicht alle Räume)	Digital- Pakt- Schule umgesetzt
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		

3.1.2.2 Kooperationen

WFG Sömmerda		
Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Maßnahmen zur behördenübergreifenden Beratung und Sicherung von Rahmenbedingungen für den GU	
<p>Aufgaben der Steuergruppen WFG sind, neben der Einzelfallberatung, die Weiterentwicklung des GU sowie der Förderzentren zu regionalen Kompetenz- und Beratungszentren.</p> <p>Welche thematischen Beratungen zur Weiterentwicklung des GU und der FÖZ finden in Ihrer Gebietskörperschaft statt und in welcher Häufigkeit?</p>	<p>Steuergruppensitzung WFG</p> <p>regelmäßige WFG Steuergruppensitzungen, wertschätzende ämterübergreifende Kooperation und Kommunikation sowie konstruktive Diskussionen, die notwendig sind, um Barrieren für die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen abzubauen und positive Lösungen zu finden,</p> <p>größtenteils Teilnahme der Amtsleiter bzw. Stellvertreter der verschiedenen Ressorts und regelmäßige Einbeziehung der zuständigen Schulpsychologin des SSA Mittelthüringen,</p> <p>insgesamt langjährige personelle Kontinuität in der WFG, positives Arbeitsklima fördert den Ausgestaltungsprozess in der WFG, im Mittelpunkt steht das Wohl des Kindes,</p> <p>gegenseitige Rückmeldungen zwischen den Ämtern im Nachgang der WFG</p> <p>alle Teilnehmer der WFG stehen dem Gemeinsamen Unterricht sehr aufgeschlossen gegenüber und wollen diesen voranbringen, bauliche Maßnahmen und die Beschaffung von Hilfsmitteln für die Beschulung von Kindern mit SPG werden vom LRA Sömmerda unterstützt</p>	<p>Weiterentwicklung Steuergruppensitzung WFG</p> <p>die regelmäßige Durchführung der WFG Steuergruppensitzungen und die Kontinuität des teilnehmenden Personenkreises, eröffnet auch zukünftig innovative Lösungen für Kinder mit Beeinträchtigungen zu finden, hierbei sollten Hilfen/Leistungen und Maßnahmen an Förder- und Unterstützungsbedarfen seitens der Schule (als vorrangig leistungsverpflichtetem Leistungserbringer)</p> <p>hinreichend ausgeschöpft, transparent und nachvollziehbar sein</p> <p>Bereitstellung des Infoblattes und des Protokolls durch den KGU wird in der bestehenden Form beibehalten</p>
	<p>Infoblatt mit Tagesordnung, Einzelfällen und zugehörigen Infos sowie das Protokoll zur WFG Steuergruppensitzung mit den Empfehlungen werden vom Koordinator für den gemeinsamen Unterricht (KGU) erstellt und allen Professionen zur Verfügung gestellt</p>	<p>Umsetzen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)</p> <p>und das Nutzen des „Integrierten Teilhabepfandes“ als Bedarfsermittlungsinstrument für Kinder mit Beeinträchtigungen</p> <p>Ziel von Maßnahmen, Unterstützung und Entscheidungen sollte</p>

WFG Sömmerda		
Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>im Vorgriff auf die sogenannte „große Lösung“⁷⁴ werden Hilfen für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen vom Jugendamt des Landkreises Sömmerda eingesteuert, die Aufgabe ist im Team „Bildung, Erziehung, Betreuung und</p> <p>Teilhabe/Jugendarbeit“ verortet (siehe regionalspezifische Maßnahmen), hieraus ergaben sich Vereinfachungen in der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und dem KGU (schnelle telefonische Absprachen zu Einzelfällen, Reduzierung der Ansprechpartner)</p> <p>Erörtern der Problematik Schulbegleitung</p> <p>Einzelfallberatungen nicht nur bei manifesten Behinderungen, sondern auch bei schwerer ESE-Problematik</p>	<p>immer unter der Prämisse das „Kind zu befähigen“ stehen</p>
	<p>Übergänge / Überleitungsmanagement</p> <p>Übergänge KITA → GS werden auf verschiedenen Ebenen beraten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsamt / KGU - Jugendamt – Gesundheitsamt - Jugendamt Schulverwaltungsamt - KGU – Jugendamt - Abgebende Kita – aufnehmende Grundschule <p>SuS in Schuleingangsphase werden größtenteils im GU beschult</p> <p>Übergang GS → weiterführende Schulen, neue Prozessbeschreibung wird seit 2021 umgesetzt, alle SuS mit SPG erhalten Lernortbescheid (LOB)</p> <p>Weiterentwicklung des Prozesses Überleitungsmanagement</p>	<p>Übergänge / Überleitungsmanagement</p> <p>Weiterentwicklung des Übergangs KITA → GS unter Beachtung des gültigen Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) und der gültigen Thüringer Schulordnung (ThürSchulO), Fallberatung bei Kindern mit Beeinträchtigungen zwischen abgebender KITA und aufnehmender Grundschule beim Vorliegen des Einverständnisses der Eltern, beachten des Datenschutzes und der Gesetzlichkeiten des SGB IX</p> <p>Übergangsmanagement GS → weiterführende Schule weiter professionalisieren (Umsetzung der Prozessbeschreibungen, Einzelfallberatung)</p> <p>Übergang Schule → Beruf, Zusammenarbeit mit dem Reha-Berater der BA insbesondere für</p>

74 Siehe dazu Kap. 2.2.2.

WFG Sömmerda		
Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>(z.B. Klinik – Schule, REHA), Umsetzung der Prozessbeschreibung</p> <p>Einbeziehen NWSL, KGU bei baulichen Maßnahmen zur Barrierefreiheit</p> <p>Beratungsangebote und Beratungsstrukturen wurden begonnen zu etablieren</p> <p>pandemiebedingte Einschränkungen!</p> <p>weitere Zusammenarbeit</p> <p>Teilnahme des KGU an den Netzwerkkonferenzen (Beratungen der Förderpädagogen/-innen und SPF im GU der Netzwerkschulen) Möglichkeit des KGU in den Netzwerkkonferenzen</p>	<p>Werkstufe, Möglichkeit der Beteiligung des REHA – Beraters an WFG Steuergruppensitzung</p> <p>Umsetzung des Konzeptes „Temporäre Lerngruppe“ an mindestens einer Grundschule bzw. weiteren Schulen - auch über die 4. Klasse hinaus</p> <p>weitere Zusammenarbeit</p> <p>Verbesserung des Informationsflusses SSA –LRA, Einbeziehen aller Kooperationspartner bei Entscheidungen</p> <p>Nutzen der Thüringer Datenaustauschplattform</p> <p>Verbesserung der Kooperation von Schule und Schulbegleitern sowie die multiprofessionelle Zusammenarbeit für das Kind</p> <p>(Arbeit in multiprofessionellen Teams)</p> <p>Amt für Bildung und Sport sieht eher die Beschulung von SuS mit SPG wohnortnah und keine Schwerpunktschulen, die auf einen oder mehrere Förderschwerpunkte spezialisiert sind, engere Zusammenarbeit von Amt für Schulen und Sport,</p>
	<p>Informationen an die Förderpädagogen/-innen und SPF weiterzugeben, Vorstellung und Erläuterungen der neuen Prozessbeschreibungen und des Formulars zur Einzelfallmeldung</p> <p>Teilnahme des KGU am Arbeitskreis ESE</p> <p>durchgeführte thematische Beratungen (ca. 3x jährlich)</p> <p>Möglichkeiten von temporären Lerngruppen an allgemeinen Schulen sowie die Erarbeitung eines Konzeptes zur Schaffung einer temporären Lerngruppe an einer GS</p> <p>Beratung zum neuen Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) und neuen Thüringer Schulordnung (ThürSchulO)</p>	<p>SSA und der jeweiligen Schule bei geplanten baulichen Maßnahmen (Einladen der entsprechenden Vertreter in Beratungen),</p> <p>Angebote für Beratung von Eltern, hierzu sind das Förderzentrum als Kompetenz- und Beratungszentrum und entsprechende Beratungsangebote weiterzuentwickeln, intensivierte Kooperation mit regionalen Beratungseinrichtungen (Vernetzung)</p> <p>Teilnahme am Arbeitskreis ESE zur Stufe 2 (ESE Leitlinien) und Weitergabe von Informationen an WFG</p> <p>geplante thematische Beratungen in der WFG Steuergruppensitzung</p>

WFG Sömmerda		
Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Erweiterung der Förderschwerpunkte des Förderzentrums Sömmerda (gE, kmE)	<p>Dialog Schule 2030 bzw. OECD Lernkompass 2030</p> <p>Aufgaben von Schulbegleitung und Integrationshilfe</p> <p>Angebot im Bereich „individuelle Lebensbewältigung“ und die Erarbeitung eines Konzeptes im Bereich der Werkstufe</p> <p>Wie gestalten wir die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams?</p> <p>Beratung bezüglich baulichen Maßnahmen für Schulträger und Schulen (Leitfaden Barrierefreiheit, Was bedeutet Barrierefreiheit? Wie gehe ich mit den Bedarfen der Kinder aus Sicht der Schule um? Zusammenarbeit SVA mit Pädagogen bei baulichen Maßnahmen); Ideen und Konzept der Schule in Bezug auf Raumgestaltung (Farbgestaltung); Ansprechpartner für bauliche Maßnahmen in WFG einladen, Schulbaurichtlinie sollte dringend erneuert werden (konkrete Kriterien...)</p> <p>Umgang mit dem Integrierten Teilhabeplan (ITP), Welche Umsetzungsmöglichkeiten bestehen in Schule?</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
	<p>die Ansprüche nach Bundesteilhabegesetz (BTHG) von Kindern bzw. Jugendlichen mit Beeinträchtigungen sowie Ansprüche zur Teilhabe an Bildung gemäß § 35 a SGB VIII werden im Team „Bildung, Erziehung, Betreuung und Teilhabe/Jugendarbeit“ im Jugendamt bearbeitet (im Landkreis Sömmerda ist für die Leistungen nach Bundesteilhabegesetz für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 – 18 Jahre das Jugendamt zuständig, für Menschen mit Behinderungen ab 18 Jahre liegt die Zuständigkeit beim Sozialamt)</p> <p>Erarbeitung Konzept „Temporäre Lerngruppe“, Umsetzung der</p>	<p>regionalspezifische Maßnahme (Modellprojekt) auch Schule sollte für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen im Alter von 6 bis 18 Jahren den Integrierten Teilhabeplan (ITP) nutzen, Handhabung bisher - ITP bis Schule, dann kommt SPG <u>über</u> das Kind;</p> <p>Ziel: ganzheitliche personenzentrierte Förder- und Unterstützungsmaßnahmen (Bundesteilhabegesetz), Orientierung am Thüringer Bildungsplan bis 18Jahre, Fortschreibung des „ITP“ und damit verbunden die Beschreibung und Dokumentation der Förder-</p>

WFG Sömmerda		
Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>ESE – Leitlinien Stufe 3, (leider konnte dieses bisher noch nicht umgesetzt werden)</p> <p>Konzept zur Erweiterung des Förderzentrums um die Förderschwerpunkte gE und kmE</p>	<p>maßnahmen; Kind nicht defizitorientiert, sondern positiv beschreiben</p> <p>Was bewirken wir mit den festgesetzten Maßnahmen bei dem Kind / dem Jugendlichen?</p> <p>Erstellen einer Handreichung (Leitfaden) zur Bildung und Arbeit von multiprofessionellen Teams (Begriffsklärung, Umsetzung), Modellprojekte in 2 bis 3 Schulen, Erfahrungsaustausch</p> <p>Erstellung eines Leitfadens Schulbegleitung und Integrationshelfer für Schulen und Eltern (als Grundlage dient Elternratgeber „Schulbegleitung“ sowie die Handreichung zum GU)</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit / Transparenz der WFG (Erstellung eines Flyers für Schulen und Eltern)</p> <p>Weiterentwicklung von Fortbildungs- und Beratungsformaten zur Professionalisierung Pädagogischer Fachkräfte (FÖZ als Kompetenz- und Beratungszentrum)</p>

Netzwerkförderzentrum Sömmerda		
Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
<p>Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur</p> <p>a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und</p> <p>b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen</p>	<p>a)</p> <p>Förderpädagogen/-innen im GU bedienen alle Förderschwerpunkte unabhängig von ihrer speziellen Ausbildung, an manchen Einsatzschulen, besonders RS mit 30 bis nahe 40 Gutachten</p> <p>Vermittlung externer Kompetenz durch Netzwerkschulleiter (NWSL), Einbeziehung von Schulpsychologie, Fachberater für GE, HÖ, SE</p> <p>Einbeziehung von spezifischen Beratungsstellen, -zentren</p>	<p>a)</p> <p>weitere Beachtung des Prinzips der Kontinuität bei den Förderpädagogen/-innen und SPF</p> <p>durch stabilen personellen Einsatz der Kollegen im GU ist eine Strukturqualität auf der Ebene der Lehrpersonen zu erreichen, die es bis 2025 zu erhalten und zu stabilisieren gilt; insbesondere hinsichtlich einer positiven Einstellung gegenüber den Kooperationen miteinander und</p>

Netzwerkförderzentrum Sömmerda

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
<p>sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?</p>	<p>Vermittlung von Praktikumsmöglichkeiten im Rahmen der Berufsvorbereitung und Krisenintervention im Einzelfall</p> <p>Krisenintervention (temporär) im FÖZ, bei Einbezug Koordinator GU bzw. SSA</p> <p>b)</p> <p>Fortbildung im Rahmen von Netzwerkberatungen 2 bis 3 x jährlich</p> <p>Ermöglichen individueller Fort- und Weiterbildung</p> <p>Beratungen innerhalb der Teams der Förderpädagogen/-innen und SPF an den Netzwerkschulen, punktuell unter Einbeziehung des NWSL und der jeweiligen Schulleitung</p> <p>Unterstützung - inhaltlich und personell - einzelner RS-Schulen bei der Umsetzung von zentralen Projekten der Berufsvorbereitung</p>	<p>der Erhaltung und Stabilisierung der Vertrauensbasis, insbesondere bei personellen Veränderungen (z.B. Altersübergang)</p> <p>hierdurch auch Kontinuität in den Schüler/Lehrerbeziehungen im Prozess der Förderung</p> <p>b)</p> <p>Ausbau der Beratung in multiprofessionellen Teams: Lehrpersonen, Erzieher, Schulbegleiter, externe Fachpersonen, die diagnostische Angelegenheiten und Möglichkeiten der Förderung für die individuellen Bedürfnisse einzelner SuS besprechen</p>
<p>Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes</p>		
<p>Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.</p> <p>Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?</p>	<p>Übergangmanagement ist etabliert und funktioniert termingerecht und zuverlässig</p> <p>keine Einschulungen am FÖZ langjährig, ist auch perspektivisch beabsichtigt</p> <p>Abstimmung der Förderpädagogen/-innen der GS und RS mit Hospitation und Übergabegespräch ist langjährig etabliert</p> <p>Übergang Kita-GS in Regie der zuständigen GS unter Einbeziehung der jeweiligen Förderpädagogen</p> <p>Einbeziehung des NWSL, des KGU sowie der WFG mit den entsprechenden Beratungen vor Ort und Schulbesuchen sind funktionierende Strukturen zur Umsetzung des Inklusionsgedankens</p> <p>WFG Arbeit sehr konstruktiv</p> <p>Zusammenarbeit mit den KJP Nordhausen und Mühlhausen sehr gut,</p>	<p>Beibehaltung bzw. Weiterentwicklung/Konkretisierung des Managements, wo es nötig ist</p> <p>Prinzip des Vorrangs des GU konsequent beibehalten</p> <p>Suche nach sinnvollen nicht einfachen Alternativen im Einzelfall</p> <p>Zusammenarbeit mit GU Koordinator mit Blick auf die individuellen Dispositionen und Lebenslagen der Kinder verstetigen</p>

Netzwerkförderzentrum Sömmerda		
Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>Teilnahme an Beratungen nach Klinikaufenthalt wird ermöglicht</p> <p>Fallmanagement diesbezüglich in den Netzwerkschulen ist differenziert zu betrachten</p>	
<p>Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor.</p> <p>Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?</p>	<p>konsequente Förderplanarbeit unter Einbezug möglichst aller Lehrer und Erzieher</p> <p>Beratungen vor Ort mit Schulleitungen, Lehrern und Eltern unter Einbeziehung der Schulpsychologie</p> <p>Suche nach kindgerechten und tragfähigen Alternativen</p> <p>Teambildungen an den Schulen</p> <p>SJ 19/20 - Erfassung des Bedarfs und Konzipierung einer „Temporären Lerngruppe“ an einer GS im Netzwerk, Schaffung räumlicher und personeller Ressourcen, Konzepterstellung mit Vorstellung in der WFG;</p> <p>Umsetzung bisher offen wegen u.a. Pandemie</p> <p>konsequentes Hinweisen auf Leitlinien und deren Stufen im Bedarfsfall, da Abgabementalität punktuell gegeben</p>	<p>Entwicklung einer netzwerk-spezifischen Konzeption unter Einbezug von Beratern Schulentwicklung und Schulpsychologie in Anlehnung an das Fallmanagement aus Jena , wie in einer Netzwerkberatung bereits vorgestellt</p> <p>Klärung des SPF-Einsatzes im Nachmittagsbereich, um ganztägige Förderung zu gewährleisten</p> <p>Nutzung von Schulsozialarbeit</p> <p>Fortbildung mit empathischer Sensibilisierung für das Anliegen</p> <p>fort vom unterrichts- und lehrplanzentrierten Denken hin zum Anerkennen kleiner Fortschritte und entsprechender Motivation</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
	<p>Schaffung von funktionierenden Kommunikationsplattformen für jedes Netzwerk zum fachlichen und organisatorischen Austausch (entsprechend der netzwerkinternen Kommunikationsmöglichkeiten, die in den Veranstaltungen mit Herrn B. Drolsbach vorgestellt wurden.)</p> <p>Beachtung und punktuelle Umsetzung der Ergebnisse unserer Netzwerkkonferenz zum Thema „<i>Fortschreibung des Entwicklungsplanes Inklusion</i>“ vom 3.9.2019 und der nachfolgenden Zuarbeiten der WFG-Beteiligten.</p>	

3.1.2.3 Personal

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Netzwerkförderzentrum Sömmerda		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch eine Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	<p>in den letzten Schuljahren keiner der SuS mit SPG</p> <p>jedoch Unterstützung durch gut eingearbeitete Förderpädagogen/-innen und SPF, die überwiegend langjährig mit den SuS arbeiten</p> <p>Einbezug externer fachlicher Kompetenz wie Fachberater, Fachärzte, überregionale FÖZ, Beratungsstellen, -zentren</p> <p>Unterstützung durch WFG - organisatorisch, sächlich</p>	<p>Einstellung von Förderpädagogen/-innen mit den entsprechenden Ausbildungen</p> <p>Einsatzmöglichkeit dieser Förderpädagogen/-innen an mehreren Schulen</p> <p>personelle Kontinuität der Betreuung für die SuS</p>
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	<p>seit SJ 18/19 ca. 36 Lehrer sowie ca. 17 SPF</p> <p>Einsatz erfolgt zu fast 90 % in beiden Professionen kontinuierlich</p> <p>(L 13% , SPF 11% Fluktuation)</p> <p>Hauptfaktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rente, Pension, - in Einzelfällen auch persönliche Problemlagen sowie - Abordnung 	<p>Beibehaltung der geringen Fluktuation</p> <p>Füllen von Lücken, die durch Ausscheiden oder Versetzung entstehen, durch Neueinstellung</p> <p>generelle Aufstockung des Personals</p> <p>Vermeidung von Abordnungen</p>
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganz tägige Förderangebote? (Ganztägiges Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	<p>15 GS im Netzwerk</p> <p>Hort an allen GS</p> <p>Förderangebote im Sinne der Fragestellung an 8 Schulen auf unterschiedlichem Niveau</p> <p>Schulsozialarbeiter/-innen an 3 GS</p> <p>an den GS existieren teilweise multiprofessionelle Teams mit weitestgehend festen Teamstrukturen oder anlassorientiert in unterschiedlicher Intensität</p>	<p>Ausweitung der Förderangebote auch im Zusammenhang mit personeller Aufstockung</p> <p>weitere Sensibilisierung für die Inklusionsidee durch individuelle Schulentwicklung</p> <p>SPF Einsatzmöglichkeiten am Nachmittag</p> <p>Qualität der Arbeit in multiprofessionellen Teams erhöhen</p>

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Netzwerkförderzentrum Sömmerda		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>7 RS/1 TGS im Netzwerk an 7 Schulen Schulsozialarbeiter/-innen</p> <p>teilweise multiprofessionelle Teams, die bedarfsorientiert in unterschiedlicher Qualität arbeiten</p> <p>3 Gymnasien im Netzwerk an einer Schule Schulsozialarbeiter/-in</p> <p>gelingende Teamarbeit an einem Gymnasium</p>	
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	siehe unter 3.3.3.	jede Schule hat einen Sozialpädagogen/-in bzw. Schulsozialarbeiter/-in Förderpädagogen/-innen, SPF und Schulsozialarbeiter/-in sowie Integrationshelfer oder Schulbegleiter arbeiten auf Augenhöhe mit allen Pädagogen/-innen
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
	Angebote von Qualifizierungs- oder/und Auffrischkursen für alle Förderschwerpunkte und zu Inklusionsthemen.	

3.1.2.4 Professionalisierung

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen		
Region: Sömmerda		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Welche regionalspezifischen Maßnahmen (maximal 3) zum Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen, auch unter Berücksichtigung digitaler Lehr- und Lernprozesse, sind in Ihrem Schulamtsbereich vorgesehen?		
Schul- und Unterrichtsentwicklung hin zur inklusiven Schulkultur und der individuellen Förderung als durchgängiges Prinzip von Lehren und Lernen stärken und weiterentwickeln	<p>Begleitung, Unterstützung und Vernetzung der GS und TGS mit jahrgangsstufenübergreifender Unterrichtsorganisation (Schuleingangsphase / SEP)</p> <p>im gesamten Schulamtsbereich Mittelthüringen gestalten</p> <p>22 GS, 5 TGS jahrgangsstufenübergreifenden Unterricht in der Mischung 1 / 2 und 3 / 4 oder 1 – 3 und 1 - 4</p>	<p>Gewinnung weiterer Schulen jahrgangsstufenübergreifender SEP</p> <p>Ausbau der Schullandschaft durch Thüringer Gemeinschaftsschulen</p> <p>in Kooperation mit dem Landratsamt Sömmerda</p> <p>Ziel: Gründung einer weiteren TGS</p>

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen

Region: Sömmerda

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>aktive Unterstützung bei der Neugründung einer Thüringer Gemeinschaftsschule</p> <p>Begleitung bei der Konzepterstellung und Umsetzung</p>	
	<p>Etablierung eines Qualitätsmanagements für Schulen mit jahrgangsstufenübergreifender Unterrichtsorganisation</p> <p>Erstellen eines Schul- und Schulentwicklungskonzeptes durch Begleitung des Fachberaters SEP und der Schultrefferen GS</p>	<p>Sicherung und Verstetigung der bereits etablierten Instrumente mit regelmäßiger Evaluierung über Zielvereinbarungen</p>
	<p>Erarbeitung eines Evaluationsinstrumentes zur individuellen Förderung (Kompetenzraster) liegt vor</p>	<p>Einsatz des Instrumentes bei der Begleitung der Schulen in ihrem Schulentwicklungsprozess</p>
	<p>Etablierung von Schulleitersgesprächskreisen von GS / FöZ / TGS</p> <p>zu aktuellen Themen und Bedarfen im Bereich individueller Förderung</p>	<p>Formate der Gesprächskreise im Bereich der weiterführenden Schulen übertragen (z.B.: Übergang Klasse 4-5)</p>
	<p>jährliche Klausurtagungen zum Thema „individuelle Förderung“ mit Schulleitungen der GS, TGS, FöZ</p>	<p>Fortführung dieser Veranstaltungen mit Erweiterung für interessierte Schulleiter/-innen der weiterführenden Schulen</p>
	<p>Initiierung und Beteiligung an ERASMUS und Comenius Projekten der Europäischen Union zur Entwicklung einer Schulkultur mit dem Schwerpunkt der individuellen Förderung und Kennenlernen anderer pädagogischer Konzepte der Projektpartner (Österreich, Norwegen, Italien und Niederlande)</p> <p>„Lernen durch Besuchen“ von Schulen in anderen Bundesländern sowie mehrfache Hospitationsbesuche von Lehrkräften anderer Bundesländer</p>	<p>Teilnahme an neuem ERASMUS Projekt</p> <p>weiterer pädagogischer Austausch zu innovativen Formaten der Schulentwicklung auch über die Bundes- und Landesgrenzen hinaus sowie Wissensgenerierung und Netzwerkarbeit mit den teilnehmenden Schulen des Schulamtsbereiches und deren engagierten Lehrkräften, um regionale Entwicklungen zu transformieren</p>
	<p>Teilnahme aller Schulen an EVAS (Eigenverantwortliche Schule und schulische Evaluation)</p>	<p>Beibehaltung des Verfahrens bzw. Fortsetzung durch QThüS (Qualitätsentwicklung an Thüringer Schulen) für eine nachhaltige Schulentwicklung und -begleitung mit zeitgerechten Fortbildungsmaßnahmen</p>

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen

Region: Sömmerda

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Schließen von Zielvereinbarungen mit Schulen zur individuellen Schulentwicklung auch über 2015 hinaus	
	Unterstützung aller 13 ESF-Schulen Förderung der Kooperation und Vernetzung im Schulamtsbereich Mittelthüringen	Minimierung der Schuldistanz, Erhöhung der Quote der SuS mit Schulabschluss qualifizierte Angebote zur Unterrichtsentwicklung professionelle Zusammenarbeit mit Eltern / Sorgeberechtigten
	intensive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gemeinsamer Unterricht durch Referat 3 für Lehramtsanwärter/-innen der Studienseminare	Format beibehalten
	Durchführung von thematischen Veranstaltungen zum Thema individuelle Förderung für alle Schularten in der Vorbereitungswoche	Fortführung dieser Angebote
	Leitung der Arbeitsgruppe Schulentwicklung im Arbeitsprozess: Dialog Schule 2030 durch das SSA Mittelthüringen	Einbettung der Ergebnisse in die individuelle Begleitung der Schulen in ihrem Schulentwicklungsprozess
	Thüringer Schulcloud (TSC) steht den Schulen seit 2020 zur Verfügung	flächendeckende Nutzung der TSC an allen Schulen
	Nutzen der Digitalisierung zur Umsetzung von Distanzunterricht	Implementierung der Handreichung „Häusliches Lernen“
	Gründung des Arbeitskreises für die Etablierung der Leitlinien für SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung (Leitlinien ESE) am Staatlichen Schulamt Mittelthüringen 2016 tagt seitdem jährlich durchschnittlich 3-mal im Halbjahr bezüglich der Etablierung der Leitlinien ESE ESE-Leitlinien sind über Schulleiter/-innen Dienstberatungen und Beratungen der Hortkoordinatoren/-innen vermittelt regelmäßige Beratungen der regionalspezifischen Netz-	die Arbeit mit den Leitlinien ESE und dem Kriterienkatalog ist an allen Schulen etabliert Bilanzberatungen jährlich zur Evaluation der Arbeit mit den Leitlinien ESE in Zusammenarbeit mit den Netzwerkförderzentren und den Arbeitskreisen der Netzwerkförderzentren Arbeitskreis ESE am SSA Mittelthüringen etabliert die Arbeit mit der Stufe 2 der ESE Leitlinien an allen Schulen

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen

Region: Sömmerda

	Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		<p>werkförderzentren mit Vertretern aller zugehörigen Schulen sowie des regionsspezifischen Arbeitskreises des Netzwerkförderzentrums bezüglich der ESE-Leitlinien</p> <p>seit 2016 einmal jährlich Bilanzberatungen im SSA Mittelthüringen koordiniert, organisiert und durchgeführt vom Arbeitskreis ESE am SSA Mittelthüringen mit allen Schulartreferenten/-innen (Referat 3 und 4), Referat 5, Leiter/-innen der Netzwerkförderzentren, Koordinatoren/-innen GU und MSD, Hortkoordinatoren/-innen, Fachberater ESE, ETeP-Trainer/-innen</p> <p>die Umsetzung der Stufe 1 – 3 der Leitlinien ESE wird in Bilanzberatungen evaluiert und hieraus werden neue Ziele abgeleitet</p>	
		<p>im Arbeitskreis ESE am SSA Mittelthüringen wurde ein Kriterienkatalog für die Stufe 1 der ESE-Leitlinien entwickelt</p> <p>Kriterienkatalog wurde in Dienstberatungen der Schulleiter/-innen und Beratungen der Hortkoordinatoren/-innen vorgestellt und besprochen</p> <p>der Kriterienkatalog wird in (Einzelfall-) Beratungen an Schulen eingesetzt</p>	<p>Pilotprojekt „Berliner Modell“ an TGS „Roter Berg“ unterstützen, begleiten und etablieren und auf Schulen in anderen Gebietskörperschaften übertragen (Temporäre Lerngruppe mit Reintegration in Stammklasse) z.B. GS Kölleda</p>
		<p>Schulen arbeiten in multiprofessionellen Teams (Schulleiter/-innen, Klassenlehrer/-in, Beratungslehrer/-in, Schulsozialarbeiter/-in, Förderpädagoge/-in im GU, Fachlehrer/-innen und nach Bedarf externe Berater/-innen z.B. Schulpsychologin, Fachberater/-innen ESE, Autismus, Sprache, ETeP)</p> <p>fortführend finden ggf. Fallberatungen in erweiterter Runde und/ oder Helferkonferenzen statt</p>	<p>alle Schulen arbeiten in multiprofessionellen Teams und beraten sich in regelmäßigen Zeitabständen</p> <p>Beratungskulturen sind etabliert (Kinder mit Auffälligkeiten, Beeinträchtigungen werden besprochen)</p> <p>der Schulpsychologische Dienst bietet dazu Fortbildungsangebote an</p>

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen

Region: Sömmerda

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>die blauen Mappen zu „Schule gegen sexuelle Gewalt“ sind an alle Schulen übergeben worden</p> <p>Fortbildungen insbesondere für Beratungslehrer/-innen finden mit Netzwerkpartnern statt</p>	<p>Schulen haben Präventionskonzepte für den Umgang mit sexueller Gewalt an Schulen erstellt</p>
	<p>fünf Fachtage für Hortkoordinatoren/-innen:</p> <p>Kollegiale Fallberatung und gelingende Gesprächsführung mit Eltern /Sorgeberechtigten</p> <p>Gewaltfreie Kommunikation und Selbstfürsorge in der Tätigkeit als Erzieher/-in</p> <p>Kinderschutz / Kindeswohlgefährdung, Gefährdungsabschätzung,</p> <p>Handlungsempfehlungen</p> <p>Implementation der ESE -Leitlinien, Pädagogengesundheit</p> <p>Umgang mit dem Deeskalationsmodell, Kommunikation mit Eltern / Sorgeberechtigten, Teamfürsorge</p>	<p>weitere Fachtage einmal jährlich finden u.a. zum Thema „Rhythmisierter Schulalltag“ statt</p> <p>Kriterienkatalog ist mit Blick auf die Leitlinien ESE implementiert</p>
<p>Pädagogen/-innenkompetenzen fachlich und methodisch stärken und weiterentwickeln</p>	<p>Kommunikation von thematischen Angeboten der Schulpsychologie: als SCHILF bzw. Input zur Fallkonferenzen (2019/20): „Deeskalation“ (RS Schloßvippach), „Arbeit mit dem Ressourcenplan“(GS Großrudestedt, GS Kölleda), „Bedürfnisorientierte Förderplanung“ (GS Guthmannshausen, RS Kölleda, GYM Sömmerda)</p>	<p>Konzeptentwicklung und Veranstaltungsangebote bzw. Inputs zu aktuellen thematischen Schwerpunkten in Kooperation mit Beratungslehrern</p>
	<p>2020/21 Konzept (Input) für Schulleitungen und Beratungslehrer „Kooperation im Multiprofessionellen Team (MPT)“</p>	<p>Unterstützung der Etablierung von MPT durch bedarfsangepasste Beratung von Schulen</p>
	<p>Regelmäßige Kommunikation mit Beratungslehrern/-innen , Förderlehrer/-innen; Schulsozialpädagogen/-innen zur verbesserten Vernetzung und qualitativen Verbesserung der Beratungsangebote im Zusammenhang mit der Beschulung von Schülern mit Beeinträchtigung</p>	<p>Verstetigung des Austauschs und der Kooperation in geeigneten Formen/Formaten</p> <p>Wiederauflage des regionalen Beratungswegweisers im Landkreis Sömmerda in Kooperation mit Beratungslehrern/-innen, Schulsozialpädagogen/-innen</p>

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen

Region: Sömmerda

Maßnahme - Handlungsfeld		Stand 2021	Ziel 2025
		gungen im GU und zum Fallmanagement in Krisensituationen (Prävention; Intervention, Nachsorge)	gen/-innen, regionalen Institutionen und Kooperationspartnern
		Professionalisierungsangebot für Schulen (Abrufangebot + SCHILF): Methode der Kollegialen Fallberatung (seit 2018) 2020/21 Kommunikation eines digitalen Angebots zur Kollegialen Fallberatung für Beratungslehrer: Erfassung des Interesses und Bedarfs	Etablierung der Methode Kollegiale Fallberatung an verschiedenen Schulen (Schularten) Etablierung eines regelmäßigen Angebots für Beratungslehrer/-innen zur Kollegialen Fallberatung (durch Schulpsychologie)
		Beratung und Unterstützung einer Schule zur Fortsetzung der Konzeptentwicklung für eine Temporäre Lerngruppe in Anlehnung an das Berliner Modell (2019 GS Kölleda)	In Kooperation mit regionalem Netzwerkzentrum: Kommunikation von Basiswissen und Best Practise zur Einrichtung von „Temporären Lerngruppen“ an alle Netzwerkschulen
		2020/21 Konzeptentwicklung für Fachforum bzw. Fachtag „Lernen lernen“ (Ref. 5 für Schulamtsbereich Mittelthüringen)	Umsetzung und Evaluation Fachforums/Fachtags „Lernen lernen“

3.1.3 Kreisfreie Stadt Weimar

Fläche:	84 km ²
Einwohnerzahl:	65.228 Stichtag 31.12.2019
Bevölkerungsdichte:	773 Einwohner pro km ²
Schülergesamtzahl:	2012/2013: 6.286
	2020/2021: 7.064
Prognose Schülergesamtzahl:	2035/2036: 6.787 (- 3,9 %)

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	8	1
Regelschule	3	
TGS, Gesamtschule, Sonstige	3	2
Gymnasium	4	
Förderschule	2	1
Summe	20	4

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Förderschulen in staatlicher Trägerschaft

- Diesterwegschule/ überregionales Förderzentrum Förderschwerpunkt Sehen
- Regionales Förderzentrum Weimar

Förderschulen in freier Trägerschaft

- Johannes-Landenberger-Schule Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Mit der Diesterwegschule, Förderschwerpunkt Sehen, hat Weimar ein überregionales Förderzentrum mit landesweitem Einzugsbereich. Die Stadt Weimar versorgt im Schwerpunkt geistige Entwicklung traditionell den Kreis Weimarer Land mit, der keine Förderschule für diesen Schwerpunkt hat.

Die Förderquote in der Stadt Weimar beträgt 7,1 Prozent und ist seit dem Schuljahr 2012/2013 um 3,3 Prozentpunkte gesunken. Besonders stark ist der Abfall der Förderquote in den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache zu sehen. Zum Schuljahr 2016/2017 wurde das Förderzentrum Sprache in Weimar aufgelöst und mit dem regionalen Förderzentrum Weimar Herderschule zusammengelegt. Die Förderquote im Förderschwerpunkt Sprache ist seither um 2,7 Prozentpunkte gesunken.

Die Förderquote im Schwerpunkt geistige Entwicklung ist mit 2,3 Prozent überdurchschnittlich hoch und im betrachteten Zeitraum leicht angestiegen.

Entwicklung der Förderquoten in der Stadt Weimar 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 staatlich	FQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	FQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	113	112	1,9	-0,6	2,1	-0,6
ESE	68	64	1,1	+/-0,0	1,2	+/-0,0
Sprache	34	34	0,6	-2,7	0,6	-2,9
geistige Entwicklung	140	9	2,3	+0,2	0,2	+0,2
KME , Sehen, Hören	75	70	1,2	-0,2	1,3	-0,2
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	430	289	7,1	-3,3	5,5	-3,5

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Inklusionsquote ist in Weimar insgesamt mit 36,3 Prozent vergleichsweise niedrig. Allerdings ist seit dem Schuljahr 2012/2013 ein sehr deutlicher Anstieg um 20,6 Prozentpunkte zu sehen. Insbesondere im staatlichen Bereich fand eine Entwicklung statt. Hier liegt die Inklusionsquote mit 50,2 Prozent nur noch knapp unter dem Landesdurchschnitt für den staatlichen Bereich. Hervorzuheben ist die überdurchschnittliche Inklusionsquote im Förderschwerpunkt Lernen: Mehr als die Hälfte (56,6 Prozent) der Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt lernen im gemeinsamen Unterricht. Eine große Entwicklung ist auch im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zu sehen. Im Schuljahr 2012/2013 gab es an staatlichen Schulen in Weimar keine Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt. Aktuell lernen an staatlichen Schulen sieben Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht. Im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wurde die Inklusionsquote im betrachteten Zeitraum insgesamt mehr als verdreifacht. Trotzdem ist sie noch sehr niedrig und beträgt derzeit 5,7 Prozent.

Entwicklung der Inklusionsquoten in der Stadt Weimar 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 staatlich	IQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	IQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	64	63	56,6	+44,2	56,3	+43,8
ESE	49	45	72,1	+7,5	70,3	+7,0
Sprache	13	13	38,2	+29,7	38,2	+30,2
geistige Entwicklung	8	7	5,7	+4,0	77,8	
KME, Sehen, Hören	22	17	29,3	+9,9	24,3	+5,9
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	156	145	36,3	+20,6	50,2	+31,6

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

3.1.3.1 Barrierefreiheit

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Stadt Weimar		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch räumlich barrierefreie Bildungsorte		
SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen unabhängig vom Förderschwerpunkt in jeder Gebietskörperschaft wohnortnah alle Bildungsabschlüsse nach ThürSchulO anstreben können.		
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft teilweise barrierefrei?	Grundschulen: GS A.-Schweitzer GS J.-Falk GS Cranach GS Schöndorf Regelschulen: RS Park ab SJ 2021/22 RS Schöndorf RS Pestalozzi Gemeinschaftsschulen: TGS C.-Zeiss	Grundschulen: GS L-Fürberg ab ca. 2024 nach geplantem Umbau teilw. barrierefrei Regelschulen: RS Park nach Umzug zum SJ 2021/22 teilw. barrierefrei Gymnasien: aktuell laufende Baumaßnahmen am Humboldtgymnasium bringen eine weitgehende Barrierefreiheit bis spät. 2023

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Stadt Weimar		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	TGS Jenaplan Standort Gropiusstr. Gymnasien: derzeit nicht barrierefrei	
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft vollständig barrierefrei?	FÖZ: Reg. FÖZ FÖZ Sehen	Gemeinschaftsschulen: nach Fertigstellung Neubau TGS Jenaplan an der Hart ab SJ 2023/24 vollst. Barrierefreiheit gegeben
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen		
Ziel ist es, beim Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen die barrierefreie Teilhabe an allen allgemeinen Schulen sicherzustellen. An welchen allgemeinen Schulen Ihrer Gebietskörperschaft werden bei der digitalen Ausstattung entsprechende Maßnahmen umgesetzt?		An allen staatlichen Weimarer Schulen werden im Rahmen der Umsetzung des DigitalPaktes Schule bis 2024 barrierefreie digitale Bildungsstrukturen auf- und ausgebaut
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
		nach 2025: an den Schulstandorten Campus Pestalozzi und vorauss. Legefild sind umfangreiche Umplanungen und Sanierungen vorgesehen, die eine weitgehende Barrierefreiheit im Blick haben

3.1.3.2 Kooperationen

WFG Weimar		
Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur behördenübergreifenden Beratung und Sicherung von Rahmenbedingungen für den GU		
Aufgaben der Steuergruppen WFG sind, neben der Einzelfallberatung, die Weiterentwicklung des GU sowie der Förderzentren zu regionalen Kompetenz- und Beratungszentren.	Steuergruppensitzung WFG Steuergruppe WFG ist etabliert wertschätzender Umgang in den Diskussionen, sowie mit Kritik gute Planung und Vorbereitung der WFG	Weiterentwicklung Steuergruppensitzung WFG Vorstellungen von Konzepten der Schulen zur Inklusion- Gemeinsamer Unterricht in der WFG

WFG Weimar		
Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Welche thematischen Beratungen zur Weiterentwicklung des GU und der FÖZ finden in Ihrer Gebietskörperschaft statt und in welcher Häufigkeit?	<p>allumfänglich- systemische Schülerinformationen werden kompetent zu einem Schülerbild mit Anspruch an die Rahmenbedingungen zusammengefasst</p> <p>Professionen bringen sich in der WFG mit hohem Verantwortungsgefühl in die sachlich-fachliche Diskussion ein</p> <p>regelmäßige Terminierung und Durchführung; aller beteiligten Professionen</p> <p>gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern</p> <p>Zunahme von Anträgen auf Schulbegleitung und deren Installation</p> <p>Einzelfallberatungen nicht nur bei manifesten Behinderungen, sondern auch bei schwere ESE-Problematik</p> <p>Lernortentscheidungen werden überwiegend auf der Grundlage der Empfehlungen der WFG getroffen</p>	<p>Einladung (bei Klärungsbedarf) schulischer Experten in die WFG</p> <p>Nutzung von Hybriden Beratungen</p>
	<p>Kinder im Übergang</p> <p>Prozessbeschreibungen für die Übergänge</p> <p>Beratungen in den Übergängen Kita- Grundschule sowie Übergänge 4- 5 (Beratungen Gesundheitsamt / KGU)</p> <p>Erstellung der Prozessbeschreibung zur Erstfallmeldung an den Koordinator für den gemeinsamen Unterricht</p> <p>Gespräche Netzwerkleiterinnen und KGU zu den Einzelfällen Kinder im Übergang Kl.4 → weiterführende Schulen</p> <p>weitere Zusammenarbeit</p> <p>Beratungen zum neuen Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) und zur neuen Thüringer Schulordnung (ThürSchulO), Änderung sonderpädagogisches Feststellungsverfahren mit KMSD</p>	<p>Kinder im Übergang</p> <p>Ausbau Beratungen sowie den Prozess der Übergänge (Kita- Grundschule sowie GS – weiterführende Schulen)</p> <p>Bedarf Prozessbeschreibung Übergang berufsbildende Maßnahmen</p> <p>Thematische Beratungen</p> <p>Thematische Beratungen (zum Beispiel: neues Schulgesetz/ Förderbereich Lernen usw.)</p> <p>Weiterentwicklung des GU → Reduzierung von Schulbegleitern/ Poolbildung</p> <p>Evaluation der temporäre Lerngruppe „Schulprojekt Kompass“</p> <p>Transparenz über den Personaleinsatz an den Schulen im GU</p>

WFG Weimar			
Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen			
Maßnahme - Handlungsfeld		Stand 2021	Ziel 2025
		Beratung zur Prozessbeschreibung Kinder im Übergang Kl.4/ Kl. 5 durch KGU Beratung zum Überleitungsmanagement mit Reintegration nach Klinikaufenthalt durch KGU Fertigstellen Beratungsprotokoll nach § 8a Abs. 3 ThürSchulG zur Beratungspflicht der SSA	Digitalisierung von Schulen
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen			
		Teilnahme des KGU an den Netzwerkkonferenzen (Beratungen der Förderpädagogen/-innen im GU der Netzwerkschulen	Öffentlichkeitsarbeit im SSA MT (für eine bessere Transparenz; Erstellung eines Flyers für die Eltern und Schulen „Was ist WFG?“)

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen			
Netzwerkförderzentrum Weimar			
Maßnahme - Handlungsfeld		Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken			
	Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?	a) im Netzwerk agieren in den Einsatzschulen Lehrkräfte aller Förderschwerpunkte / Ausbildungsrichtungen Geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung, Hören	a) Qualifizierung der Förderpädagogen/-innen im Bereich Deutsche Gebärdensprache und in anderen Förderschwerpunkten - manifest Behinderung in Abhängigkeit von Angeboten des ThILLM
		b) abrufbare Fortbildungs-/Beratungsangebote für die Kollegen/-innen der Einsatzschule Sozialtraining für Klassen 3 und 5 GS / RS; Lese/ Rechtschreibschwäche und Nachteilsausgleich Einführung in Fördermöglichkeiten bei SPG Förderschwerpunkt Lernen	b) Optimierung der Zusammenarbeit und Unterstützung der Kollegen/-innen in den Einsatzschulen Qualifizierung im Förderschwerpunkt ESE / Gewinnung von fachlicher Sicherheit in der Beratung Sicherstellung von bedarfsorientierten Fortbildungen im Netzwerk FÖZ Weimar

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Netzwerkförderzentrum Weimar		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache / Fördermöglichkeiten</p> <p>kollegialer Austausch zu Lautgebärden / Brücke zwischen Laut und Buchstabe</p> <p>Einsatzschulen buchen Beratungsangebote über die Regionalteams / Kollegiale Fallberatungen</p> <p>Etablierung des Beratungsordners /Stand Lehrerzimmer</p>	
Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes		
<p>Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.</p> <p>Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?</p>	<p>Etablierung der Regionalteams im FÖZ Weimar / eigenständig verantwortungsvolle Beratungstätigkeit über die Einsatzschule, Schulform hinaus</p>	<p>Regioteam Park/Pesta RS /Gymn Entwicklung von Informationsmaterial für SuS mit SPG Lernen in der Berufswahlorientierung/ Handlungsschritteplanung im Übergang Schule-Beruf</p>
	<p>Begleitung der Diagnostik / Gutachtenfortschreibung</p> <p>Teamstrukturen gegeben, regelmäßige Treffen mit inhaltlichen Themen</p> <p>Zweimal jährlich stattfindendes Netzwerktreffen der Einsatzschulen / Leitung und Koordination durch das Netzwerk FÖZ</p> <p>Beteiligung der Förderpädagogen/-innen bei Diagnostikbesuchen in der KiTa zur Gestaltung des Übergangs KiTa-GS / Unterstützung der Schulleitungen bei der Erarbeitung von Anforderungen im Feststellungsverfahren Übergang KiTa-GS</p> <p>Planung von Übergangskonferenzen Kl.4-5 für aufnehmende und abgebende Beratungslehrer/-innen, Klassenlehrer/-innen und Förderpädagogen/-innen</p>	<p>Weiterentwicklung und Intensivierung von Kooperationsstrukturen im Netzwerk Weimar</p> <p>Beteiligung bei der Entwicklung einer Prozessbeschreibung Übergang KiTa - Grundschule</p> <p>Errichtung einer Übergabekonferenz KiTa- GS in Kooperation mit Kooperationspartnern KiTa, Frühförderung</p> <p>Etablierung einer Fachgruppe, in der zwei Fachfrauen (SPF der ehemaligen schulvorbereitende Einrichtung (SVE)) die KiTa-besuche der GS begleiten und unterstützen</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Netzwerkförderzentrum Weimar

	Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		<p>Beratungsangebote bei einer Wiedereingliederung in Schule / Übergang Klinik und Schule etabliert / unregelmäßige Kooperation mit FÖZ Belastungserprobung vor Schuleintritt</p> <p>Mitglied und Mitgestaltung Berufswegekonzferenz Kl.8 in den Regelschulen</p> <p>Mitglied der WFG Runde</p> <p>Mitglied Netzwerk Weimar Nord</p> <p>Vermittlung im Prozess Berufswahlvorbereitung zwischen Agentur f. Arbeit und Einsatzschulen</p> <p>Mitglied Netzwerk FÖZ in der Präventionskette in Weimar</p>	
	<p>Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor.</p> <p>Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?</p>	<p>Berücksichtigung und Einbettung der Maßnahmen aus Stufe 1 zur Förderzielplanung in der Gutachtenfortschreibung</p> <p>Veröffentlichung der Leitlinien im Netzwerk / Inhalt Netzwerktreffen</p> <p>in der Grundschule und Regelschule</p> <p>Begleitung von SuS in Kleinstgruppen zur intensiv individuellen Förderung bei einem periodisch zeitlich begrenzten Herausnehmen aus der Bezugsgruppe</p> <p>Intervention in Krisensituationen / Förderpädagogen/-innen agieren in den Einsatzschulen als Bezugspersonen</p> <p>Förderpädagogen/-innen agieren als Vermittler, um eine Passung der Umwelt-Person-Beziehung wieder herzustellen!</p> <p>Beratung und Begleitung der Kollegen/-innen im Konfliktlösungsprozess</p>	<p>Ausbau und Erweiterung der individuellen Förderung in Kleinstgruppen in der Einsatzschule mit einem begrenzten Herausnehmen aus der Lerngruppe</p> <p>Flexibler Personaleinsatz, entsprechend der Bedarfe zur Gestaltung einer Kleingruppe</p> <p>Mitgestaltung von Räumen zur individuellen Krisenintervention, Begleitung / Auszeit</p> <p>Begleitung des Prozesses einer Konzepterstellung zum zeitlich periodischen Herausnehmen aus der Bezugsgruppe in Abhängigkeit der Zielsetzungen im Schulentwicklungsprozess der Einsatzschule</p> <p>Begleitung inklusive Schulkonzepte mit einer Schwerpunktsetzung Stufe2 ESE Leitlinien</p> <p>Durchführung einer thematischen Netzwerkberatung zur Etablierung einer individual intensiven Gruppe in der Einsatzschule nach Stufe 2 Leitlinien</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Netzwerkförderzentrum Weimar		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Etablierung von Teamstrukturen zwischen Förderpädagogen/-in und Sozialarbeiter/-in	
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
	Koordinierung Arbeitskreis ESE / Mitglied im Arbeitskreis Kommunale Präventionskette der Stadt Weimar	Kopplung Arbeitskreis ESE und Arbeitskreis Kommunale Präventionskette der Stadt Weimar Einbeziehung Schulsozialarbeit in die Netzwerkarbeit des Netzwerkzentrums FÖZ Weimar

3.1.3.3 Personal

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Netzwerkförderung Weimar		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	für 9 SuS SPG Hören stehen zwei Förderpädagogen/-innen im Netzwerk beratend und begleitend zur Verfügung. 4 SuS SPG Sehen werden intensiv begleitet durch eine Lehrkraft mit Fachkompetenz im Förderschwerpunkt Sehen SuS mit dem Förderschwerpunkt GE werden aufgrund der fachlichen Kompetenz einer Kollegin im Förderschwerpunkt in einer GS verstärkt aufgenommen.	in Abhängigkeit der Schülerzahlen mit manifesten Behinderung SPG Hören, Sehen werden alle SuS durch Lehrkräfte mit Fachkompetenz begleitet, unterstützt. Kollegen/-innen in den Einsatzschulen werden durch Lehrkräfte mit Fachkompetenz beraten, in Diagnostikprozessen und Förderplanung unterstützt.
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	2018/2019:35 2019/2020: 41 2020/2021:43 davon 33 Kollegen/-innen kontinuierlich an einer Einsatzschule!!! in den Einsatzschulen findet verlässliche, kontinuierliche Förderung statt, mindestens ein Kollege*in bzw. Förderpädagoge/-in vor Ort	Kontinuität bleibt erhalten bei den Kollegen/-innen in Abhängigkeit von Einsatzwünschen und Personalbedarf im GU und FÖZ / Abhängigkeit Ausscheiden aus dem Dienst

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Netzwerkförderung Weimar		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganztägige Förderangebote? (Ganztägliches Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	<p>Grundschule:</p> <p>in allen 8 GS Ganztagsangebote über Schulhort mit Hausaufgabenbetreuung/kreativ sportliche Angebote und Aktionsräume/Lernangebote und Fördermaßnahmen</p> <p>1 Schule im Rahmen des Ergänzungsunterrichts mit gezielter Förderung in unterschiedl. Förderschwerpunkten</p> <p>1 GS Förderangebote im Bereich Prävention durch Förderpäd. / Kooperation im Sozialraum</p> <p>1 GS Musikerziehung im Ganztagsförderbereich</p> <p>1 GS Angebot über externe Unterstützer Tasifan und Eltern mit Kochkursen</p>	in einer GS Ausbildung Inklusionspädagogin / Einsatz der Ressource im Ganztagsbereich
	<p>Regelschule:</p> <p>1 RS durch Förderpäd. 2xwöchentlich Lernangebot LRS Förderung / Lernzeitangebote und Hausaufgabenhilfe</p> <p>3 RS mit Werkstätten und AG's im Ganztagsbereich, neigungs-, interessenorientiert z.B.: Töpfern</p> <p>1 RS Schülerclub</p> <p>1 RS mit externen Unterstützern Tasifan und Schülercafé und HA Betreuung</p> <p>TGS</p> <p>1 TGS „Carl Zeiss“ 3mal pro Woche für Kl. 5-6 Lernzeiten und Ganztagsangebote verpflichtend durch externe Honorarkräfte oder Lehrer/-innen begleitet z.B.: Schwimmen, Streitschlichter, Theater usw.</p> <p>TGS Jenaplan teilgebundene Ganztagsförderangebote durch Förderpädagogen/-innen geleitet, freiwillig Kl. 1-4, Arbeitsgemeinschaften</p> <p>Gymnasium</p> <p>Arbeitsgemeinschaften an allen 3 Gymnasien organisiert, Hausaufgabenbetreuung</p> <p>1 Gymnasium leitet im Ganztagsbereich einen Schulzirkus und einen Chor</p>	<p>Weiterentwicklung und Ausbau der inhaltlichen Gestaltung in allen Grundschulen, zum Teil in Regelschulen</p> <p>1 TCS CZ plant eine Stunde im Ganztagsbereich in Eigenverantwortung der Klasse für soziale Projekte wie z.B.: Vorlesen im Altenheim.</p> <p>in einem Gymnasium soll Rechtschreibtraining für die Klasse 5 installiert werden</p>

3.1.3.4 Professionalisierung

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen		
Region: Stadt Weimar		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Welche regionalspezifischen Maßnahmen (maximal 3) zum Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen, auch unter Berücksichtigung digitaler Lehr- und Lernprozesse, sind in Ihrem Schulamtsbereich vorgesehen?	
Schul- und Unterrichtsentwicklung hin zur inklusiven Schulkultur und der individuellen Förderung als durchgängiges Prinzip von Lehren und Lernen stärken und weiterentwickeln	<p>Begleitung, Unterstützung und Vernetzung der GS und TGS mit jahrgangsstufenübergreifender Unterrichtsorganisation (Schuleingangsphase / SEP)</p> <p>im gesamten Schulamtsbereich Mittelthüringen gestalten</p> <p>22 GS, 5 TGS jahrgangsstufenübergreifenden Unterricht in der Mischung 1 / 2 und 3 / 4 oder 1 – 3 und 1 - 4</p> <p>aktive Unterstützung bei der Neugründung von 2 Thüringer Gemeinschaftsschulen</p> <p>Begleitung bei der Konzepterstellung und Umsetzung</p>	<p>Gewinnung weiterer Schulen jahrgangsstufenübergreifender SEP</p> <p>Ausbau der Schullandschaft durch Thüringer Gemeinschaftsschulen in Kooperation mit der Stadt Weimar</p>
	<p>Etablierung eines Qualitätsmanagements für Schulen mit jahrgangsstufenübergreifender Unterrichtsorganisation</p> <p>Erstellen eines Schul- und Schulentwicklungskonzeptes durch Begleitung des Fachberaters SEP und der Schulentrefferen GS</p>	<p>Sicherung und Verstetigung der bereits etablierten Instrumente mit regelmäßiger Evaluierung über Zielvereinbarungen</p>
	<p>Erarbeitung eines Evaluationsinstruments zur individuellen Förderung (Kompetenzraster) liegt vor</p>	<p>Einsatz des Instrumentes bei der Begleitung der Schulen in ihrem Schulentwicklungsprozess</p>
	<p>Etablierung von Schulleitersgesprächskreisen von GS / FöZ / TGS</p> <p>zu aktuellen Themen und Bedarfen im Bereich individueller Förderung</p>	<p>Formate der Gesprächskreise im Bereich der weiterführenden Schulen übertragen (z.B.: Übergang Klasse 4-5)</p>
	<p>jährliche Klausurtagungen zum Thema „individuelle Förderung“ mit Schulleitungen der GS, TGS, FöZ</p>	<p>Fortführung dieser Veranstaltungen mit Erweiterung für interessierte Schulleiter/-innen der weiterführenden Schulen</p>
	<p>Initiierung und Beteiligung an ERASMUS und Comenius Projekten der Europäischen Union zur Entwicklung einer Schulkultur mit dem Schwerpunkt der in-</p>	<p>Teilnahme an neuem ERASMUS Projekt</p> <p>weiterer pädagogischer Austausch zu innovativen Formaten der Schulentwicklung auch über die Bundes- und Landesgrenzen</p>

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen

Region: Stadt Weimar

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>dividuellen Förderung und Kennenlernen anderer pädagogischer Konzepte der Projektpartner (Österreich, Norwegen, Italien und Niederlande)</p> <p>„Lernen durch Besuchen“ von Schulen in anderen Bundesländern sowie mehrfache Hospitationsbesuche von Lehrkräften anderer Bundesländer</p>	<p>hinaus sowie Wissensgenerierung und Netzwerkarbeit mit den teilnehmenden Schulen des Schulamtsbereiches und deren engagierten Lehrkräften, um regionale Entwicklungen zu transformieren</p>
	<p>Teilnahme aller Schulen an EVAS (Eigenverantwortliche Schule und schulische Evaluation)</p> <p>Schließen von Zielvereinbarungen mit Schulen zur individuellen Schulentwicklung auch über 2015 hinaus</p>	<p>Beibehaltung des Verfahrens bzw. Fortsetzung durch QThüS (Qualitätsentwicklung an Thüringer Schulen) für eine nachhaltige Schulentwicklung und -begleitung mit zeitgerechten Fortbildungsmaßnahmen</p>
	<p>Unterstützung aller 13 ESF-Schulen</p> <p>Förderung der Kooperation und Vernetzung im Schulamtsbereich Mittelthüringen</p>	<p>Minimierung der Schuldistanz, Erhöhung der Quote der SuS mit Schulabschluss</p> <p>qualifizierte Angebote zur Unterrichtsentwicklung</p> <p>professionelle Zusammenarbeit mit Eltern / Sorgeberechtigten</p>
	<p>intensive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gemeinsamer Unterricht durch Referat 3 für Lehramtsanwärter/-innen der Studientseminare</p>	<p>Format beibehalten</p>
	<p>Durchführung von thematischen Veranstaltungen zum Thema individuelle Förderung für alle Schularten in der Vorbereitungswoche</p>	<p>Fortführung dieser Angebote</p>
	<p>Leitung der Arbeitsgruppe Schulentwicklung im Arbeitsprozess: Dialog Schule 2030 durch das SSA Mittelthüringen</p>	<p>Einbettung der Ergebnisse in die individuelle Begleitung der Schulen in ihrem Schulentwicklungsprozess</p>
	<p>Thüringer Schulcloud (TSC) steht den Schulen seit 2020 zur Verfügung</p>	<p>flächendeckende Nutzung der TSC an allen Schulen</p>
	<p>Nutzen der Digitalisierung zur Umsetzung von Distanzunterricht</p>	<p>Implementierung der Handreichung „Häusliches Lernen“</p>
	<p>Schulkooperationsprojekt „Kompass“ zur Aufnahme von Kindern mit SPG und massiver Problematik in der emotionalen sozialen Entwicklung</p>	<p>Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zwischen SSA Mittelthüringen und der Stadt Weimar für das Schulkooperationsprojekt „Kompass“</p>

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen

Region: Stadt Weimar

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		<p>Erarbeitung einer ämterübergreifenden Prozessbeschreibung zur Aufnahme von Kindern mit SPG und massiver Problematik in der emotionalen sozialen Entwicklung</p> <p>jährliche Evaluation</p> <p>Aktualisierung der Prozessbeschreibung fortlaufend</p>
	<p>Gründung des Arbeitskreises für die Etablierung der Leitlinien für SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung (Leitlinien ESE) am staatlichen Schulamt Mittelthüringen 2016</p> <p>tagt seitdem jährlich durchschnittlich 3-mal im Halbjahr bezüglich der Etablierung der Leitlinien ESE</p> <p>ESE-Leitlinien sind über Schulleiter/-innen Dienstberatungen und Beratungen der Hortkoordinatoren/-innen vermittelt</p> <p>regelmäßige Beratungen der regionalspezifischen Netzwerkförderzentren mit Vertretern aller zugehörigen Schulen sowie des regionsspezifischen Arbeitskreises des Netzwerkförderzentrums bezüglich der ESE-Leitlinien</p> <p>seit 2016 einmal jährlich Bilanzberatungen im SSA Mittelthüringen koordiniert, organisiert und durchgeführt vom Arbeitskreis ESE am SSA Mittelthüringen mit allen Schultreferenten/-innen (Referat 3 und 4), Referat 5, Leiter/-innen der Netzwerkförderzentren, Koordinatoren/-innen GU und MSD, Hortkoordinatoren/-innen, Fachberater ESE, ETeP-Trainer/-innen</p> <p>die Umsetzung der Stufe 1 – 3 der Leitlinien ESE wird in Bilanzberatungen evaluiert und hieraus werden neue Ziele abgeleitet</p>	<p>die Arbeit mit den Leitlinien ESE und dem Kriterienkatalog ist an allen Schulen etabliert</p> <p>Bilanzberatungen jährlich zur Evaluation der Arbeit mit den Leitlinien ESE in Zusammenarbeit mit den Netzwerkförderzentren und den Arbeitskreisen der Netzwerkförderzentren</p> <p>Arbeitskreis ESE am SSA Mittelthüringen etabliert die Arbeit mit der Stufe 2 der ESE Leitlinien an allen Schulen</p>
	<p>im Arbeitskreis ESE am SSA Mittelthüringen wurde ein Kriterienkatalog für die Stufe 1 der ESE-Leitlinien entwickelt</p>	<p>Pilotprojekt „Berliner Modell“ an TGS „Roter Berg“ unterstützen, begleiten und etablieren und auf</p>

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen

Region: Stadt Weimar

Maßnahme - Handlungsfeld		Stand 2021	Ziel 2025
		<p>Kriterienkatalog wurde in Dienstberatungen der Schulleiter/-innen und Beratungen der Hortkoordinatoren/-innen vorgestellt und besprochen</p> <p>der Kriterienkatalog wird in (Einzelfall-) Beratungen an Schulen eingesetzt</p>	<p>Schulen in anderen Gebietskörperschaften übertragen (Temporäre Lerngruppe mit Reintegration in Stammschule)</p>
		<p>Schulen arbeiten in multiprofessionellen Teams (Schulleiter/-innen, Klassenlehrer/-in, Beratungslehrer/-in, Schulsozialarbeiter/-in, Förderpädagoge/-in im GU, Fachlehrer/-innen und nach Bedarf externe Berater/-innen z.B. Schulpsychologin, Fachberater/-innen ESE, Autismus, Sprache, ETeP)</p> <p>fortführend finden ggf. Fallberatungen in erweiterter Runde und/ oder Helferkonferenzen statt</p>	<p>alle Schulen arbeiten in multiprofessionellen Teams und beraten sich in regelmäßigen Zeitabständen</p> <p>Beratungskulturen sind etabliert (Kinder mit Auffälligkeiten, Beeinträchtigungen werden besprochen)</p> <p>der Schulpsychologische Dienst bietet dazu Fortbildungsangebote an</p>
		<p>die blauen Mappen zu „Schule gegen sexuelle Gewalt“ sind an alle Schulen übergeben worden</p> <p>Fortbildungen insbesondere für Beratungslehrer/-innen finden mit Netzwerkpartnern statt</p>	<p>Schulen haben Präventionskonzepte für den Umgang mit sexueller Gewalt an Schulen erstellt</p>
		<p>fünf Fachtage für Hortkoordinatoren/-innen:</p> <p>Kollegiale Fallberatung und gelingende Gesprächsführung mit Eltern /Sorgeberechtigten</p> <p>Gewaltfreie Kommunikation und Selbstfürsorge in der Tätigkeit als Erzieher/-in</p> <p>Kinderschutz / Kindeswohlgefährdung, Gefährdungsabschätzung,</p> <p>Handlungsempfehlungen</p> <p>Implementation der ESE -Leitlinien, Pädagogengesundheit</p> <p>Umgang mit dem Deeskalationsmodell, Kommunikation mit Eltern / Sorgeberechtigten, Teamfürsorge</p>	<p>weitere Fachtage einmal jährlich finden u.a. zum Thema „Rhythmisierter Schulalltag“ statt</p> <p>Kriterienkatalog ist mit Blick auf die Leitlinien ESE implementiert</p>
	Pädagogen/-innenkompetenzen fachlich und methodisch	<p>Fortbildungen für Pädagogen/-innen im gemeinsamen Unterricht zu den Themen:</p>	<p>Fortsetzung der Qualifizierung von Pädagogen/-innen im gemeinsamen Unterricht, Bera-</p>

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen

Region: Stadt Weimar

Maßnahme - Handlungsfeld		Stand 2021	Ziel 2025
	stärken und weiterentwickeln	<p>systemisch lösungsorientierte Gesprächsführung und Beratung</p> <p>kollegiale Fallberatung</p> <p>Teilleistungsstörungen</p> <p>Blick auf SuS mit Deutsch als Zweitsprache (DAZ)</p> <p>Seit 2013 jährlicher Start eines Beratungslehrerkurses/ Kursleitung und Begleitung</p> <p>Fortbildungen für Beratungslehrer/-innen zu den Themen:</p> <p>Kennenlernen von Netzwerkpartnern (z.B. Suchtberatung, Kinder-Jugend-psychiatrie, Netzwerk zur Suizidprävention - NEST)</p> <p>Fallberatungen</p> <p>Neuerungen im Kinderschutz</p> <p>Kontaktpflege zu Jugendämtern</p> <p>Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten</p> <p>Früherkennung von Teilleistungsschwächen, insbesondere auch bei SuS mit Deutsch als Zweitsprache (DAZ)</p> <p>Möglichkeiten der Unterrichtsplanung in heterogenen Lerngruppen</p> <p>Handlungsidee zum Thema Hochbegabung</p> <p>Cybermobbing</p>	<p>tungslehrer/-innen, Kollegien, insbesondere inhaltlich bezogen auf die Umsetzung der Leitlinien ESE Unterricht,</p> <p>wird weitergeführt (jährlich)</p> <p>mindestens 2x jährlich finden Fallberatungen und/oder Fortbildungen für Beratungslehrer/-innen statt, angepasst an die aktuellen Fragestellungen in den einzelnen Schulformen</p> <p>wird fortgesetzt und weitergeführt und auf weitere Pädagogengruppen übertragen</p>
		<p>schulinterne Fortbildungen zu den Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verhaltensauffällige Kinder - Lernentwicklungsgespräche - Kollegiale Fallberatung - „Ich schaff's“, insbesondere auch bei SuS mit Deutsch als Zweitsprache (DAZ) 	<p>Fortsetzung der Qualifizierung von Kollegien insbesondere inhaltlich bezogen auf die Umsetzung der Leitlinien ESE</p>
		<p>2021 vier Module und zwei Fallberatungen für die Weiterbildung zur anders erfahrenen Fachkraft für Kinderschutz nach § 55a ThürSchG</p>	

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen

Region: Stadt Weimar

Maßnahme - Handlungsfeld		Stand 2021	Ziel 2025
		<p>Münsteraner Screening und Kalkulie- Programm</p> <p>seit 2016 wird jährlich zu Beginn der Klasse 1 das Münsteraner Screening zur Analyse der Grundfertigkeiten für den mündlichen und schriftlichen Spracherwerb an drei Grundschulen durchgeführt</p> <p>ebenso Durchführung des ‚Kalkulie‘-Programms zur Erfassung der mathematischen Grundfertigkeiten</p> <p>Durchführung des Screenings und des Programms erfolgt in engem Austausch zwischen Klassenlehrer/-innen, Förderpädagogen/-innen im GU und Referentin für Schulpsychologie</p>	<p>Fortsetzung der Durchführung des Screenings und Programms</p> <p>Gewinnung weiterer Schulen für die Durchführung des Screenings und Programms</p> <p>Fortbildungsangebote zum Screening und Programm finden statt</p>
		<p>fünf aktive Pädagogengruppen, die regelmäßig, viermal im Schuljahr an Supervisionen bzw. Kollegialen Fallberatungen teilnehmen, durchgeführt von Referentin im Schulpsychologischen Dienst</p> <p>vielfach Teamsupervisionen oder Einzelsupervisionen und Fallberatungen für Pädagogen/-innen</p>	<p>Fortsetzung, Gewinnung von weiteren, interessierten Pädagogen/-innen für Einzel-, Gruppen-, Teamsupervisionen und Fallberatungen</p>
		<p>Fallberatung für Teams von Horterzieher/-innen fand statt</p>	<p>Fortsetzung und Gewinnung von weiteren interessierten Horterzieher/-innen</p>

3.1.4 Kreis Weimarer Land

Fläche:	804 km ²
Einwohnerzahl:	82.156 Stichtag 31.12.2019
Bevölkerungsdichte:	103 Einwohner pro km ²
Schülergesamtzahl:	2012/2013: 6.570
	2020/2021: 7.828
Prognose Schülergesamtzahl:	2035/2036: 7.315 (- 6,6 %)

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	19	2
Regelschule	12	
TGS, Gesamtschule, Sonstige		
Gymnasium	3	
Förderschule	2	
Summe	36	2

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Förderschulen in staatlicher Trägerschaft

- Regionales Förderzentrum Apolda (inklusive Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- Regionales Förderzentrum "Hans Bürger" Blankenhain

Förderschulen in freier Trägerschaft

- --

Der Kreis Weimarer Land hat keine eigene Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung. In den letzten Jahren wurde allerdings im Förderzentrum Apolda ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt geschaffen und ausgebaut.

Die Förderquote insgesamt ist (auch durch die Nutzung von Schulangeboten in der Stadt Weimar) mit insgesamt 5,5 Prozent relativ niedrig. In den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung ist sie seit dem Schuljahr 2012/2013 leicht gesunken, in den anderen Förderschwerpunkten leicht angestiegen.

Entwicklung der Förderquoten im Kreis Weimarer Land 2012/13 bis 2020/21

	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 staatlich	FQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	FQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	209	203	2,9	-0,3	2,9	-0,3
ESE	93	91	1,3	-0,1	1,3	-0,1
Sprache	35	35	0,5	+0,2	0,5	+0,2
geistige Entwicklung	40	35	0,5	+0,4	0,5	+0,4
KME, Sehen, Hören	25	23	0,3	+/-0,0	0,3	+/-0,0
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	402	387	5,5	+0,2	5,5	+0,2

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Inklusionsquote insgesamt ist seit dem Schuljahr 2012/2013 um 21,4 Prozentpunkte auf 58,7 Prozent angestiegen und ist damit überdurchschnittlich hoch. Ein besonders großer Anstieg ist in den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung zu sehen (um 26,1 und 31,4 Prozentpunkte). Der starke Abfall der Inklusionsquote im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist durch den Ausbau der Kapazitäten für diesen Förderschwerpunkt am Förderzentrum Apolda verursacht.

Entwicklung der Inklusionsquoten im Kreis Weimarer Land 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 staatlich	IQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	IQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	99	93	47,4	+26,1	45,8	+24,6
ESE	73	71	78,5	+31,4	78,0	+31,0
Sprache	29	29	82,9	+7,9	82,9	+7,9
geistige Entwicklung	11	6	27,5	-29,6	17,1	-32,9
KME, Sehen, Hören	24	22	96,0	-4,0	95,7	-4,3
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	236	221	58,7	+21,4	57,1	+20,8

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

3.1.4.1 Barrierefreiheit

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
LK Weimarer Land		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch räumlich barrierefreie Bildungsorte		
SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen unabhängig vom Förderschwerpunkt in jeder Gebietskörperschaft wohnortnah alle Bildungsabschlüsse nach ThürSchulO anstreben können.		
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft teilweise barrierefrei?	FZ Apolda, GS „Am Schötener Grund“ GS Großschwabhausen /Magdala, ST Magdala GS „Lyonel-Feininger“, Mellingen Gym Marie-Curie-Gymnasium	GS „Christ. Zimmermann“, AP GS Bad Berka (Neubau) GS Pfiffelbach RS „Werner Seelenbinder“, AP RS Magdala RS Pfiffelbach
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft vollständig barrierefrei?		
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen		
Ziel ist es, beim Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen die barrierefreie Teilhabe an allen allgemeinen Schulen sicherzustellen. An welchen allgemeinen Schulen Ihrer Gebietskörperschaft werden bei der digitalen Ausstattung entsprechende Maßnahmen umgesetzt?		
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		

3.1.4.2 Kooperationen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
WFG Weimarer Land		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur behördenübergreifenden Beratung und Sicherung von Rahmenbedingungen für den GU		
Aufgaben der Steuergruppen WFG sind, neben der Einzelfallberatung, die Weiterentwicklung des GU sowie	Steuergruppensitzung WFG	Steuergruppensitzung WFG

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

WFG Weimarer Land

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
<p>der Förderzentren zu regionalen Kompetenz- und Beratungszentren.</p> <p>Welche thematischen Beratungen zur Weiterentwicklung des GU und der FÖZ finden in Ihrer Gebietskörperschaft statt und in welcher Häufigkeit?</p>	<p>regelmäßige Durchführung von WFG Steuergruppensitzungen mit wertschätzender Kommunikation</p> <p>gute Kooperation aller Professionen bei Einzelfällen</p> <p>SuS mit SPG im Übergang GS → weiterführende Schulen; Umsetzung der neuen Prozessbeschreibung</p> <p>gute Zusammenarbeit</p> <p>Jugendamt ↔ KGU</p> <p>Sozialamt ↔ KGU</p> <p>Infoblatt mit Tagesordnung, Einzelfällen und zugehörigen Infos sowie das Protokoll zur WFG Steuergruppensitzung mit den Empfehlungen werden vom KGU erstellt und allen Professionen zur Verfügung gestellt</p> <p>Übergänge</p> <p>Übergang KITA → GS (Beratungen Gesundheitsamt / KGU, Zusammenarbeit mit Frühförderstellen und KITAs)</p> <p>Übergang GS → weiterführende Schulen, neue Prozessbeschreibungen werden seit 2021 umgesetzt, alle Schüler mit SPG erhalten LOB</p>	<p>die regelmäßige Durchführung der WFG Steuergruppensitzungen und die Kontinuität des teilnehmenden Personenkreises</p> <p>Bereitstellung des Infoblattes und des Protokolls durch den KGU wird in der bestehenden Form beibehalten</p> <p>Einzelfallberatungen professionalisieren (objektive Entscheidungsfindung unter Einbeziehung der notwendigen Schwerpunkte des SPG)</p> <p>Übergänge</p> <p>Ausbau der kooperativen Strukturen und Kommunikationswege beim Übergang KITA → GS</p> <p>(Kooperation GS – Frühförderung; Einbindung der entsprechenden KITA)</p> <p>Prozess Übergang GS → weiterführende Schulen qualitativ weiterentwickeln</p> <p>für Kinder mit massiven Auffälligkeiten in Verhalten und Konzentration bei Notwendigkeit „Temporäre Lerngruppen“ installieren</p> <p>Optimierung von Förderung und effizienter Schülerbeförderung – Kind orientiert umsetzen</p> <p>Durchführung von Netzwerkkonferenzen unter Einbindung des KGU</p>
	<p>durchgeführte thematische Beratungen</p> <p>Beratungen zum Einsatz und Aufgaben von Schulbegleitern</p> <p>Erster Austausch zum neuen Schulgesetz und neuen Schulordnung</p>	<p>geplante thematische Beratungen</p> <p>Umgang mit dem Wegfall des Bildungsgangs Lernförderung und die Beschulung im Bildungsgang RS am FöZ</p> <p>Beratung über räumlich und sächliche Ausstattung von Schulen (Einbeziehen der jeweiligen Fachberater)</p> <p>Beratungen zum Einsatz und Aufgaben von Schulbegleitern; Erarbeitung eines Arbeitspapiers (Aufgaben, Vor- / Nachrangigkeit)</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
WFG Weimarer Land		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen	
		Erstellung eines Leitfadens Schulbegleitung und Integrationshelfer für Schulen und Eltern (als Grundlage dient Elternratgeber „Schulbegleitung“ sowie die Handreichung zum GU)

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Netzwerkförderzentrum Blankenhain		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken	
Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?	a) Etablierung einer Ansprechpartnerin im Netzwerk für den Förderschwerpunkt Hören / Begleitung in den Schulen/ Begleitung der SuS und Eltern durch Beratungsangebote und Diagnostikangebote	a) Entwicklung von schulübergreifenden Diagnostikangeboten in regionalen Teams/ Schuleingangsdiagnostik Hospitationen
	b) Beratungsangebote / Fortbildungsangebote zu Förderschwerpunkten / Erarbeitung eines Beratungsordners für die Einsatzschulen Netzwerkkonferenzen sind etabliert, zweimal im Jahr	b) Fertigstellung eines Beratungsordners Fortbildungen in den Einsatzschulen zum Förderschwerpunkt Hören Fortbildungsangebote im Förderschwerpunkt esE Konfrontative Pädagogik am 07.04.2022
	Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes	
Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion. Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?	Netzwerkkonferenzen mit inhaltlichen Themen Übergangsgespräche der abgebenden und aufnehmenden Förderpädagoginnen/-innen im Übergang Kl.4-5 Beteiligung der Förderpädagoginnen/-innen im Übergangsprozess KiTa – GS Schulbesuche im multiprofessionellen Team	Etablierung einer Übergabekonferenz Kl.4-5 Etablierung einer Prozessstruktur im Übergang KiTa – GS Etablierung einer Berufswegekonzferenz Kl. 8 Entwicklung von regionalen Teams Förderpädagoginnen/-innen aus GS und weiterführender Schule

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Netzwerkförderzentrum Blankenhain		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
<p>Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor.</p> <p>Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?</p>	<p>Bekanntmachung der Leitlinien in Netzwerkkonferenz Schulleitungen Einsatzschulen</p> <p>Thematische Netzwerkkonferenz zum Bedarf einer temporären Gruppe in den Einsatzschulen / Angebot der Begleitung durch das FÖZ im Prozess Errichtung einer temporären Lerngruppe in den Einsatzschulen</p> <p>Mitarbeit SL in der Steuergruppe des SSA ESE</p> <p>Durchführung von Förderpädagogen/-innen von Sozialtrainings / Maßnahmen zur Verhaltensmodifikation in den Einsatzschulen</p> <p>systematische Arbeit mit Verstärkerplänen</p> <p>Beratungsangebote zur Herstellung eines angepassten Kontextes in dem SuS nicht als verhaltensauffällig erlebt werden</p>	<p>Entsprechend einer Bedarfslage eine Errichtung einer temporären Lerngruppe an einer GS</p> <p>Einsatz von Verstärkerplänen mit einem Einzelnen oder der gesamten Klasse als Gruppe in der Regelschule / weiterführenden Schule</p> <p>Angebot eines Fortbildungsangebotes im Netzwerk am 07.04.2022 zum Thema Konfliktkompetenz für Lehrer/-innen / Ref. T. Sch.</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
	Vernetzung Netzwerk Blankenhain und Netzwerk Weimar gemeinsame Fortbildungsplanung und Hospitationen in den Einsatzschulen	Ausbau der Kooperationsstrukturen zwischen Netzwerk Weimar und Netzwerk Blankenhain / Austausch von personalen Kompetenzen in der Beratung und Diagnostik

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Netzwerkförderzentrum Apolda		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
<p>Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen.</p> <p>Welche Strukturen zur</p> <p>a) spezifisch-fachlichen Begleitung</p>	<p>a)</p> <p>alle Schulen sind mit sonderpädagogisch ausgebildetem Personal ausgestattet</p> <p>spezifische Fachlichkeit, insbesondere hinsichtlich manifester Förderschwerpunkte (FÖSP) noch nicht hinreichend</p>	<p>a)</p> <p>Stabilität des Einsatzes der Förderpädagogen/-innen</p> <p>Austausch und gegenseitige Unterstützung der Förderpädagogen/-innen im Netzwerk, insbesondere bei manifestem</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Netzwerkförderzentrum Apolda

Maßnahme - Handlungsfeld		Stand 2021	Ziel 2025
	<p>der Schülerinnen und Schüler und</p> <p>b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen</p> <p>sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?</p>	<p>gegeben, da große Breite an Förderbedarfen an Einzelschulen</p> <p>Unterstützung bezüglich beruflicher Orientierung (Praktikum, Ausbildungsplatzsuche), auch in Kooperation mit Verantwortlichen für Berufsorientierung und Arbeitsagentur</p> <p>Krisenmanagement für SuS mit ESE – Problematik</p>	<p>Förderbedarf verstärken</p> <p>Hinzuziehung externen Fachpersonals wie. z.B. Fachberater/-innen, Experten/-innen der spezifischen Facheinrichtungen, Ausbildungsstätten</p> <p>Einstellung von Förderpädagogen/-innen mit im Netzwerk fehlenden Förderschwerpunkten (Sehen, Hören) oder unterrepräsentierten (geistige Entwicklung)</p> <p>erhöhen der fachlichen, insbesondere auch diagnostischen, und methodischen Kompetenz der Förderpädagogen/-innen und sonderpädagogischen Fachkräfte (SPF)</p>
		<p>b)</p> <p>sonderpädagogische Unterstützung flächendeckend zu meist in kooperativer Teamarbeit bei der Aufbereitung von differenzierten Fördermaterialien und Leistungserhebungen etc.</p> <p>regelmäßige Zusammenkünfte im Netzwerk; Beratung, Austausch, Fortbildung</p> <p>Einbeziehung externer Fachkompetenz (Schulpsychologie, Fachberater/-innen)</p> <p>Austausch im Team gemeinsamer Unterricht (GU), Fortbildungszyklus mit Schulpsychologie und Bearbeitung relevanter Themen (3-4 /Jahr)</p> <p>Förderpädagogen/-innen mit manifesten Förderschwerpunkt stehen teilweise im Netzwerk zur Verfügung und arbeiten mitunter temporär flexibel an anderen Schulen (Beratung und Unterstützung)</p> <p>Angebote der Fortbildung an Netzwerkschulen (z.B. Erstellung von Förderplänen)</p>	<p>b)</p> <p>Beratungsnetzwerk weiter ausbauen</p> <p>Weiterführung der Fortbildungsreihe zur Themenbearbeitung mit Schulpsychologie aufgreifen und beraten von Schwerpunktthemen im Netzwerk</p> <p>Angebote der Fortbildung und Unterstützungsmaßnahmen für Pädagogen/-innen der Einsatzschule ermöglichen</p> <p>multiprofessionelle Teams ausbauen</p>
		<p>Angebote zur Beratung bei spezifischen Herausforderun-</p>	<p>Sofortmaßnahmen als Krisenintervention ergreifen</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Netzwerkförderzentrum Apolda

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	gen (z.B. Fallberatung, Krisenmanagement) durch Förderpädagogen/-innen und Netzwerkschulleiter (NWSL)	
Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes		
<p>Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.</p> <p>Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?</p>	<p>Übergang Kita-Schule</p> <p>Einschulungsprozess obliegt GS</p> <p>Einbeziehung Förderpädagoge/-in nur individuell nach Bedarf</p> <p>Übergangsgestaltung im Anfangsunterricht durch Einsatz Münsteraner Screening</p> <p>Prävention in der Schuleingangsphase (SEP) durch sonderpädagogische Fachkräfte (SPF)</p> <p>Ü4-5/Schulartwechsel</p> <p>gelingende Abstimmung der Förderpädagogen/-innen untereinander</p> <p>Schullaufbahnberatung erfolgt durch Grundschule; Übergangsprozess wird gemäß Prozessbeschreibung Kinder im Übergang GS → weiterführende Schule durchgeführt, Übergabeprotokoll wird angefertigt</p> <p>vereinzelt Hospitationen der weiterführenden Schule an GS</p> <p>teilweise temporäre Begleitung des Schülers durch bisherigen Förderpädagogen</p>	<p>Übergang Kita-Schule</p> <p>aktive Mitwirkung/Unterstützung Beratungslehrer/-in, Förderpädagoge/-in im Einschulungsverfahren, um Rahmenbedingungen vorzubereiten</p> <p>bei absehbar erheblichen Beeinträchtigungen des Lernens entsprechende Förderungen vorhalten</p> <p>Ü4-5/Schulartwechsel</p> <p>Umsetzung der Prozessbeschreibung Kinder im Übergang GS → weiterführende Schule</p>
	<p>Integration nach Klinikaufenthalt</p> <p>über Fallmanager/-in durch Vorgabe Schulleitung allgemein bildender Schule, oftmals Förderpädagoge/-in bei Vorliegen von sonderpädagogischem Förderbedarf</p> <p>Eingliederung in Schule gelingt trotz Bemühen des Fallmanagers noch nicht ausreichend, da unzureichende Absprachen seitens der Klinik bezüglich</p>	<p>Integration nach Klinikaufenthalt</p> <p>zeitnahe Kontaktaufnahme zwischen Klinik und Schule</p> <p>Erstellen von Maßnahmeplänen zur Abstimmung der bestmöglichen Lernbedingungen</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen			
Netzwerkförderzentrum Apolda			
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021		Ziel 2025
		Zeitpunkt, Umfang, Strukturplan	
<p>Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor.</p> <p>Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?</p>	<p>intensive Förderplanarbeit</p> <p>Individual- und Gruppenförderung</p> <p>Verstärkersystem</p> <p>Beratung Pädagogen/-innen vor Ort</p> <p>Elternarbeit</p> <p>Teambildung an Einsatzschule mit Beratungslehrer/-in, Schulsozialarbeit, Jugendamt, Kinder- und Jugendpsychiater oder Psychologen</p> <p>Trainingsprogramme „Ich schaffs“, ETEP vereinzelt etabliert</p> <p>Implementierung Leitlinien ESE Stufe 1 an allen Schulen</p>	<p>zeitliche, sächliche und personelle Ressourcen schaffen für individuelle Unterstützersysteme (z.B. ETEP, „Ich schaffs“):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderraum an jeder Einsatzschule notwendig - Fördermaterialbestand erweitern über Budgeterhöhung <p>Ausbau der ganztägigen Förderangebote</p> <p>Intensivieren der inhaltlichen Auseinandersetzung mit Trainingsprogrammen (z.B. Marburger Konzentrationstraining)</p> <p>weiterhin Fortbildungsangebote</p> <p>Umsetzung ESE – Leitlinien Stufe 1 und Entwicklung Stufe 2</p> <p>Maßnahmenkatalog</p>	
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen			
<p>Verbindliche Strukturen an den Einsatzschulen im Netzwerk schaffen hinsichtlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teamberatungen (Zeit, Ort, Inhalt) - Nutzung von Angeboten zum Austausch und Optimierung des Förderprozesses, z.B. Fallberatungen - Optimierung Förderprozess durch: - Einsatz SPF im Ganztagsbereich, auch während der Hortzeit am Nachmittag oder zur Förderung nach dem Unterricht - Im RS-Bereich 	<p>kollegiale Fallberatung an den Netzwerkschulen als Ergebnis der langjährigen Fortbildungen und des Austausches- nicht immer gewünscht und gewollt an den Einsatzschulen, teilweise fehlendes Zeitfenster, fehlende Verbindlichkeiten</p> <p>Einsatz sonderpädagogische Fachkräfte (SPF) vorwiegend im Vormittagsbereich</p> <p>SuS mit Förderschwerpunkt ESE im Nachmittagsbereich noch nicht ausreichend betreut</p> <p>Förderoptionen nach dem Unterricht noch nicht ausgeschöpft</p>	<p>zeitliche Verbindlichkeiten in Netzwerkschule schaffen für multiprofessionelles Vorgehen</p> <p>sonderpädagogische Fachkräfte (SPF) als Ressource im Nachmittagsbereich und bei zusätzlicher Fördereinheit verstärkt nutzen</p>	

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Netzwerkförderzentrum Apolda		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
auch Förderangebote nach regulärer Unterrichtszeit als additive Förderstunde		
Sichern von Voraussetzungen kontinuierlicher integrativer Förderung <ul style="list-style-type: none"> - offene Lernformen - Offener Austausch/ Team-Teaching 	offene Lernformen teilweise sehr gut etabliert Teamarbeit an verschiedenen Schulstandorten ausbaufähig	Anteile der offenen Unterrichtsangebote erhöhen und Teamarbeit mit Förderpädagogen/-innen zeitlich festlegen (Schulorganisation)

3.1.4.3 Personal

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Netzwerkförderzentrum Blankenhain		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten		Sehen und Hören
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	Hören 9 SuS erhalten Unterstützung im Bereich Diagnostik / Beratung und Gutachtenfortschreibung / Unterstützung einer Planung / Begleitung der Fördermaßnahmen Sehen 0 / keine SuS mit SPG im Sehen im Netzwerk	Abhängigkeit von SuS mit SPG Hören/Sehen alle Kinder und Jugendliche sollen eine fachkompetente Begleitung erhalten Spezialisierung eines Kollegen bzw. einer Kollegin im Förderschwerpunkt Hören Vernetzung fachlicher Kompetenz mit Netzwerk Weimar
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	18/19 21 Kollegen/-innen 19/20 21 Kollegen/-innen 20/21 23 Kolleg/-innen 12 Kollegen/-innen kontinuierlich an den gleichen Schulen	In Abhängigkeit der Personalausweisung sollen alle Kollegen/-innen kontinuierlich an den gleichen Schulen zum Einsatz kommen.
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganz tägige Förderangebote? (Ganztägiges Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	In den 8 Grundschulen gibt es regelmäßige Hortangebote die inhaltlich angepasst sind an die Interessenlagen der SuS. So finden Arbeitsgemeinschaften, Projekte zum Teil von Erzieher/-Schulhort)	In Abhängigkeit von Schulentwicklungszielen in den Einsatzschulen soll das Ganztagsangebot weiterhin ausgebaut werden.

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Netzwerkförderzentrum Blankenhain		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>innen, Honorarkräften und Lehrer/-innen statt aber auch Hausaufgabenunterstützung. An 5 Grundschulen finden Freie Lernangebote oder Förderangebote im Ganztagsbereich statt.</p> <p>Eine Regelschule agiert mit Ganztagsangeboten/ im Sinne der Rhythmisierung Lernangebote für SuS.</p>	<p>Besonders im Bereich weiterführende Schule soll die Errichtung von Hausaufgabenunterstützung und Lernangeboten/Förderangeboten begleitet werden</p> <p>Nutzung der Ressource / Einsatz der Förderpädagogen/-innen zur Darbietung von Lernangeboten / Förderangeboten im Bereich Ganztagsbildung / Einbezug der Förderpädagogen/-innen in den Ganztagsbereich in allen Schulformen</p>
	<p>Diese werden als Arbeitsgemeinschaften organisiert. Eine weitere Regelschule bietet Arbeitsgemeinschaften auf freiwilliger Basis an.</p> <p>In beiden Gymnasien gibt es Hausaufgabenhilfen im Nachmittagsbereich, zum Teil durch die Förderpädagogin unterstützt</p>	
Etablierung multiprofessioneller Teams		
<p>An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen/-innen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer/-innen, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?</p>	<p>An vier Grundschulen arbeiten die unterschiedlichen Professionen im Bedarfsfall zusammen. Regelmäßige und strukturierte Beratungen finden an zwei Grundschulen statt. Das Agieren in einem multiprofessionellen Team ist gewünscht aber nicht durchgängig realisiert. Die Zusammenarbeit der Professionen wie Erzieher/-innen, Förderpädagogen/-innen und Lehrer/-innen aber auch Schulsozialarbeiter/-innen und Schulbegleiter/-innen erfolgt überwiegend unsystematisch aber additiv im Bedarfsfall.</p> <p>An zwei Regelschulen arbeiten multiprofessionelle Teams, regelmäßig und systematisch an Zielstellungen. Im Team arbeiten Förderpädagogen/-innen, Schulsozialarbeiter/-in, Beratungslehrer/-in, Schulbegleiter und Schulleitung</p> <p>In beiden Gymnasien läuft die Zusammenarbeit bedarfsorientiert zwischen Förderpädagogin,</p>	<p>Etablierung und Installation von multiprofessionellen Teams in den Grundschulen mit regelmäßigen Teamberatungen (wöchentlich) besonders unter Einbeziehung Förderpädagogen/-innen und Schulsozialarbeiter/-innen in Abhängigkeit von Schulentwicklungsprozessen in der Einsatzschule.</p> <p>Anbahnung multiprofessioneller Teams an den weiterführenden Schulen mit Unterstützung der Förderpädagogen/-innen in den Einsatzschulen</p>

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Netzwerkförderzentrum Blankenhain		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Klassenlehrerin und Beratungslehrer/-in.	
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
	Gründung eines Regionalteams an Förderpädagogen/-innen zur schulartübergreifenden Zusammenarbeit (GS-RS) Einrichtung von Teamstrukturen wie regelmäßige Beratungszeiten und Schwerpunktsetzung von inhaltlichen Themen.	Etablierung von zwei Regionalteams zur Nutzung der personalen Ressourcen der Förderpädagogen/-innen / hohe Eigenverantwortung bei der Gestaltung von Diagnostik / Beratungsprozessen und Gestaltung eines „sanften“ Übergangs in die weiterführende Schule Etablierung von kollegialen Fallberatungen in den Regionalteams

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Netzwerkförderzentrum Apolda		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	je eine Förderschullehrkraft im Förderschwerpunkt Sehen und Hören (Sehen: 1, Hören:6 SuS) Hinzuziehung Fachberater Kontakt zu den überregionalen FÖZ	jeden Förderschwerpunkt möglichst mit Fachkompetenz untersetzen -Einstellungsausrichtung: Förderschwerpunkt Hören; Sehen Förderpädagogen –innen /SPF im GU agieren flexibel, um manifesten Förderbedarf im Netzwerk absichern zu können (temporäre Hilfen für Pädagogen/-innen vor Ort) Organisation Fachberatung durch Fachberater o. a. qualifizierte Personen an Einsatzschule durch Förderpädagogen/-innen im GU multiprofessionelle Teambildung erweitern Kontinuität für SuS und Pädagogen/-innen absichern
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem	25 Personen (21 sind kontinuierlich an den Schulen) bestehender weiterer personeller Bedarf zur besseren inhaltlichen Absicherung des GU	weiterhin Stabilisierung im Netzwerk: Förderpädagogen/-innen und SPF im GU arbeiten fest an den Einsatzschulen Optimierung des Personaleinsatzes zur Stärkung des Netzwerkes

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Netzwerkförderzentrum Apolda		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	und zur Stabilisierung des GU der Einzelschule (Schaffung attraktiver Einstellungsangebote durch Anwendung des Thüringer Besoldungsgesetzes)
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganztägige Förderangebote? (Ganztägiges Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	10 GS im Netzwerk an allen GS ganztägige Förderangebote (Schulhort, teilweise ganztägiges Lernen) 6 RS/1GY davon ganztägiges Lernen: keine vereinzelt AG als zusätzliches Förderangebot an allen RS Förderpädagogen/-innen	Förderangebote möglichst an allen allgemeinen Schulen erhöhen Einsatz SPF im Nachmittagsbereich - Förderung und sonderpädagogische Betreuung (Begleitung z.B. von SuS im Förderschwerpunkt ESE im Nachmittagsbereich gewährleisten)
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	GS: 10 RS: 6 GY/BBS: 2 multiprofessionelle Teams gibt es in festen Teamstrukturen oder bedarfsorientiert in unterschiedlichen Qualitäten	Teamarbeitszeiten fest im zeitlichen Rhythmus verankern Teamstrukturen dort schaffen, wo sie nur eingeschränkt existieren (Erweiterung der Multiprofessionalität, Flexibilität ermöglichen) Aufgabenbereiche definieren Konzepte für Teamstrukturen/Inhalte erarbeiten (Schulentwicklung individuell)
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
Hilfemaßnahmen bei fehlender oder eingeschränkter Fachkompetenz im Netzwerk bezüglich der FSP HÖ, SE, KME - Unterstützung innerhalb des Netzwerkes - Fachpersonal im Netzwerk - Experten von außen hinzuziehen	Zusammenarbeit mit Fachberater Förderpädagogen/-innen beraten im Netzwerk und betreuen z.T. temporär die SuS mit dem manifesten FSP wie KME Fortbildungszyklus mit Schulpsychologie seit Jahren gewinnbringend etabliert Diagnostik, Maßnahmeplan, Förderung, Beratung durch ausgebildete Fachkraft im Netzwerk bei manifesten FSP wie z.B. HÖ, KME- temporäre Unterstützung (personelle Ressourcen wären förderlich)	Förderpädagogen/-innen und SPF im GU (anteilig Personalresource) agieren flexibel, um manifesten FÖ-Bedarf im Netzwerk bedienen zu können (temporäre Hilfe für Koll. vor Ort) interne Fortbildungsangebote durch Fachberater nutzen Qualifizierungskurse, Stundenprogramme für spezifische Förderung über Angebote Thillm aufgreifen

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Netzwerkförderzentrum Apolda		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Qualifizierungskurse für Förderschwerpunkte aller Art	Nutzung Diagnostik- Fortbildung Wahrnehmung Fortbildungsreihe Thillm zur Inklusion	Angebote Thillm für Förderpädagogen/-innen und SPF im GU zu manifesten Förderschwerpunkten (FSP) nutzen (Interessenbekundung) niedrigschwellige Angebote für andere FSP schaffen, die Zugang für ausgebildete Förderpädagogen/-innen ermöglichen und Handlungsspektrum erweitern Angebote von Fremdanbietern über Budgetierung nutzen

3.1.4.4 Professionalisierung

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen		
Region: Weimarer Land		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Welche regionalspezifischen Maßnahmen (maximal 3) zum Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen, auch unter Berücksichtigung digitaler Lehr- und Lernprozesse, sind in Ihrem Schulamtsbereich vorgesehen?		
Schul- und Unterrichtsentwicklung hin zur inklusiven Schulkultur und der individuellen Förderung als durchgängiges Prinzip von Lehren und Lernen stärken und weiterentwickeln	Begleitung, Unterstützung und Vernetzung der GS und TGS mit jahrgangsstufenübergreifender Unterrichtsorganisation (Schuleingangsphase / SEP) im gesamten Schulamtsbereich Mittelthüringen gestalten 22 GS, 5 TGS jahrgangsstufenübergreifenden Unterricht in der Mischung 1 / 2 und 3 / 4 oder 1 – 3 und 1 - 4 aktive Unterstützung bei der Neugründung von 9 Thüringer Gemeinschaftsschulen Begleitung bei der Konzepterstellung und Umsetzung	Gewinnung weiterer Schulen jahrgangsstufenübergreifender SEP Ausbau der Schullandschaft durch Thüringer Gemeinschaftsschulen in Kooperation mit dem Landratsamt Weimarer Land Ziel: Gründung mindestens einer TGS
	Etablierung eines Qualitätsmanagements für Schulen mit jahrgangsstufenübergreifender Unterrichtsorganisation Erstellen eines Schul- und Schulentwicklungskonzeptes durch Begleitung des Fachberaters SEP und der Schulartreferenten GS	Sicherung und Verfestigung der bereits etablierten Instrumente mit regelmäßiger Evaluierung über Zielvereinbarungen

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen

Region: Weimarer Land

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Erarbeitung eines Evaluationsinstruments zur individuellen Förderung (Kompetenzraster) liegt vor	Einsatz des Instrumentes bei der Begleitung der Schulen in ihrem Schulentwicklungsprozess
	Etablierung von Schulleitersgesprächskreisen von GS / FöZ / TGS zu aktuellen Themen und Bedarfen im Bereich individueller Förderung	Formate der Gesprächskreise im Bereich der weiterführenden Schulen übertragen (z.B.: Übergang Klasse 4-5)
	jährliche Klausurtagungen zum Thema „individuelle Förderung“ mit Schulleitungen der GS, TGS, FöZ	Fortführung dieser Veranstaltungen mit Erweiterung für interessierte Schulleiter/-innen der weiterführenden Schulen
	Initiierung und Beteiligung an ERASMUS und Comenius Projekten der Europäischen Union zur Entwicklung einer Schulkultur mit dem Schwerpunkt der individuellen Förderung und Kennenlernen anderer pädagogischer Konzepte der Projektpartner (Österreich, Norwegen, Italien und Niederlande) „Lernen durch Besuchen“ von Schulen in anderen Bundesländern sowie mehrfache Hospitationsbesuche von Lehrkräften anderer Bundesländer	Teilnahme an neuem ERASMUS Projekt weiterer pädagogischer Austausch zu innovativen Formaten der Schulentwicklung auch über die Bundes- und Landesgrenzen hinaus sowie Wissensgenerierung und Netzwerkarbeit mit den teilnehmenden Schulen des Schulamtsbereiches und deren engagierten Lehrkräften, um regionale Entwicklungen zu transformieren
	Teilnahme aller Schulen an EVAS (Eigenverantwortliche Schule und schulische Evaluation) Schließen von Zielvereinbarungen mit Schulen zur individuellen Schulentwicklung auch über 2015 hinaus	Beibehaltung des Verfahrens bzw. Fortsetzung durch QThÜS (Qualitätsentwicklung an Thüringer Schulen) für eine nachhaltige Schulentwicklung und -begleitung mit zeitgerechten Fortbildungsmaßnahmen
	Unterstützung aller 13 ESF-Schulen Förderung der Kooperation und Vernetzung im Schulamtsbereich Mittelthüringen	Minimierung der Schuldistanz, Erhöhung der Quote der SuS mit Schulabschluss qualifizierte Angebote zur Unterrichtsentwicklung professionelle Zusammenarbeit mit Eltern / Sorgeberechtigten
	intensive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gemeinsamer Unterricht durch Referat 3 für	Format beibehalten

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen

Region: Weimarer Land

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>Lehramtsanwärter/-innen der Studienseminare</p> <p>Durchführung von thematischen Veranstaltungen zum Thema individuelle Förderung für alle Schularten in der Vorbereitungswoche</p> <p>Leitung der Arbeitsgruppe Schulentwicklung im Arbeitsprozess: Dialog Schule 2030 durch das SSA Mittelthüringen</p> <p>Thüringer Schulcloud (TSC) steht den Schulen seit 2020 zur Verfügung</p> <p>Nutzen der Digitalisierung zur Umsetzung von Distanzunterricht</p>	<p>Fortführung dieser Angebote</p> <p>Einbettung der Ergebnisse in die individuelle Begleitung der Schulen in ihrem Schulentwicklungsprozess</p> <p>flächendeckende Nutzung der TSC an allen Schulen</p> <p>Implementierung der Handreichung „Häusliches Lernen“</p>
	<p>Gründung des Arbeitskreises für die Etablierung der Leitlinien für SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung (Leitlinien ESE) am Staatlichen Schulamt Mittelthüringen 2016</p> <p>tagt seitdem jährlich durchschnittlich 3-mal im Halbjahr bezüglich der Etablierung der Leitlinien ESE</p> <p>ESE-Leitlinien sind über Schulleiter/-innen Dienstberatungen und Beratungen der Hortkoordinatoren/-innen vermittelt</p> <p>regelmäßige Beratungen der regionalspezifischen Netzwerkförderzentren mit Vertretern aller zugehörigen Schulen sowie des regionsspezifischen Arbeitskreises des Netzwerkförderzentrums bezüglich der ESE-Leitlinien</p> <p>seit 2016 einmal jährlich Bilanzberatungen im SSA Mittelthüringen koordiniert, organisiert und durchgeführt vom Arbeitskreis ESE am SSA Mittelthüringen mit allen Schulartreferenten/-innen (Referat 3 und 4), Referat 5, Leiter/-innen der Netzwerkförderzentren, Koordinatoren/-innen GU und</p>	<p>die Arbeit mit den Leitlinien ESE und dem Kriterienkatalog ist an allen Schulen etabliert</p> <p>Bilanzberatungen jährlich zur Evaluation der Arbeit mit den Leitlinien ESE in Zusammenarbeit mit den Netzwerkförderzentren und den Arbeitskreisen der Netzwerkförderzentren</p> <p>Arbeitskreis ESE am SSA Mittelthüringen etabliert die Arbeit mit der Stufe 2 der ESE Leitlinien an allen Schulen</p>

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen

Region: Weimarer Land

	Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		<p>MSD, Hortkoordinatoren/-innen, Fachberater ESE, ETeP-Trainer/-innen</p> <p>die Umsetzung der Stufe 1 – 3 der Leitlinien ESE wird in Bilanzberatungen evaluiert und hieraus werden neue Ziele abgeleitet</p>	
		<p>im Arbeitskreis ESE am SSA Mittelthüringen wurde ein Kriterienkatalog für die Stufe 1 der ESE-Leitlinien entwickelt</p> <p>Kriterienkatalog wurde in Dienstberatungen der Schulleiter/-innen und Beratungen der Hortkoordinatoren/-innen vorgestellt und besprochen</p> <p>der Kriterienkatalog wird in (Einzelfall-) Beratungen an Schulen eingesetzt</p>	<p>Pilotprojekt „Berliner Modell“ an TGS „Roter Berg“ unterstützen, begleiten und etablieren und auf Schulen in anderen Gebietskörperschaften übertragen (Temporäre Lerngruppe mit Reintegration in Stammklasse)</p>
		<p>Schulen arbeiten in multiprofessionellen Teams (Schulleiter/-innen, Klassenlehrer/-in, Beratungslehrer/-in, Schulsozialarbeiter/-in, Förderpädagoge/-in im GU, Fachlehrer/-innen und nach Bedarf externe Berater/-innen z.B. Schulpsychologin, Fachberater/-innen ESE, Autismus, Sprache, ETeP)</p> <p>fortführend finden ggf. Fallberatungen in erweiterter Runde und/ oder Helferkonferenzen statt</p>	<p>alle Schulen arbeiten in multiprofessionellen Teams und beraten sich in regelmäßigen Zeitabständen</p> <p>Beratungskulturen sind etabliert (Kinder mit Auffälligkeiten, Beeinträchtigungen werden besprochen)</p> <p>der Schulpsychologische Dienst bietet dazu Fortbildungsangebote an</p>
		<p>die blauen Mappen zu „Schule gegen sexuelle Gewalt“ sind an alle Schulen übergeben worden</p> <p>Fortbildungen insbesondere für Beratungslehrer/-innen finden mit Netzwerkpartnern statt</p>	<p>Schulen haben Präventionskonzepte für den Umgang mit sexueller Gewalt an Schulen erstellt</p>
		<p>fünf Fachtage für Hortkoordinatoren/-innen:</p> <p>Kollegiale Fallberatung und gelingende Gesprächsführung mit Eltern /Sorgeberechtigten</p> <p>Gewaltfreie Kommunikation und Selbstfürsorge in der Tätigkeit als Erzieher/-in</p>	<p>weitere Fachtage einmal jährlich finden u.a. zum Thema „Rhythmisierte Schulalltag“ statt</p> <p>Kriterienkatalog ist mit Blick auf die Leitlinien ESE implementiert</p>

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen

Region: Weimarer Land

	Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		<p>Kinderschutz / Kindeswohl-gefährdung, Gefährdungsabschätzung,</p> <p>Handlungsempfehlungen</p> <p>Implementation der ESE -Leitlinien, Pädagogengesundheit</p> <p>Umgang mit dem Deeskalationsmodell, Kommunikation mit Eltern / Sorgeberechtigten, Teamfürsorge</p>	
	<p>Pädagogen/-innenkompetenzen fachlich und methodisch stärken und weiterentwickeln</p>	<p>Fortbildungen für Pädagogen/-innen im gemeinsamen Unterricht zu den Themen:</p> <p>systemisch lösungsorientierte Gesprächsführung und Beratung</p> <p>Kollegiale Fallberatung</p> <p>Teilleistungsstörungen</p> <p>Blick auf SuS mit Deutsch als Zweitsprache (DAZ)</p> <p>jährlicher Start eines Beratungslehrerkurses/ Kursleitung und Begleitung</p> <p>Fortbildungen für Beratungslehrer/-innen zu den Themen:</p> <p>Kennenlernen von Netzwerkpartnern (z.B. Suchtberatung, Kinder-Jugend-psychiatrie, Netzwerk zur Suizidprävention - NEST)</p> <p>Fallberatungen</p> <p>Neuerungen im Kinderschutz</p> <p>Kontaktpflege zu Jugendämtern</p> <p>Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten</p> <p>Früherkennung von Teilleistungsschwächen, insbesondere auch bei SuS mit Migrationshintergrund</p> <p>Möglichkeiten der Unterrichtsplanung in heterogenen Lerngruppen</p> <p>Handlungsidee zum Thema Hochbegabung</p> <p>Cybermobbing</p>	<p>Fortsetzung der Qualifizierung von Pädagogen/-innen im gemeinsamen Unterricht, Beratungslehrer/-innen, Kollegien, insbesondere inhaltlich bezogen auf die Umsetzung der Leitlinien ESE Unterricht,</p> <p>wird weitergeführt (jährlich)</p> <p>mindestens 2x jährlich finden Fallberatungen und/oder Fortbildungen für Beratungslehrer/-innen statt, angepasst an die aktuellen Fragestellungen in den einzelnen Schulformen</p> <p>wird fortgesetzt und weitergeführt und auf weitere Pädagogengruppen übertragen</p>

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen

Region: Weimarer Land

	Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		schulinterne Fortbildungen zu den Themen: <ul style="list-style-type: none"> - verhaltensauffällige Kinder - Lernentwicklungsgespräche - Kollegiale Fallberatung - „Ich schaff's“, insbesondere auch bei SuS mit Migrationshintergrund 	Fortsetzung der Qualifizierung von Kollegien insbesondere inhaltlich bezogen auf die Umsetzung der Leitlinien ESE
		2021 vier Module und zwei Fallberatungen für die Weiterbildung zur anders erfahrenen Fachkraft für Kinderschutz nach § 55a ThürSchG	
		Münsteraner Screening und Kalkulie- Programm seit 2016 wird jährlich zu Beginn der Klasse 1 das Münsteraner Screening zur Analyse der Grundfertigkeiten für den mündlichen und schriftlichen Spracherwerb an drei Grundschulen durchgeführt ebenso Durchführung des Kalkulie-Programms zur Erfassung der mathematischen Grundfertigkeiten Durchführung des Screenings und des Programms erfolgt in engem Austausch zwischen Klassenlehrer/-innen, Förderpädagogen/-innen im GU und Referentin für Schulpsychologie	Fortsetzung der Durchführung des Screenings und Programms Gewinnung weiterer Schulen für die Durchführung des Screenings und Programms Fortbildungsangebote zum Screening und Programm finden statt
		zahlreiche Fallberatungen für Pädagogen/-innen sowie für Teams (Hortlerzieher/-innen, Lehrguppen)	Fortsetzung der Fallberatungen, Beratung und Begleitung von Teams

3.2 Schulamtsbereich Nordthüringen

Der Schulamtsbereich Nordthüringen umfasst die Landkreise Eichsfeld, Nordhausen, den Kyffhäuserkreis sowie den Unstrut-Hainich-Kreis.

Insgesamt lernen im Schuljahr 2020/2021 im Schulamtsbereich Nordthüringen 31.771 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I. Bei 2.573 von ihnen wurde sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert.

Die größte Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (974) bilden diejenigen mit Förderbedarf Lernen, von denen die meisten (953) im staatlichen Bereich lernen.

Die zweite große Gruppe bilden mit insgesamt 651 Schülerinnen und Schülern diejenigen, mit Förderbedarf in der geistigen Entwicklung. Etwas mehr als ein Drittel (256) von ihnen lernt an staatlichen Schulen.

Fast genauso groß ist die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung (584). Davon lernen etwa zwei Drittel an staatlichen Schulen.

Im gemeinsamen Unterricht bilden die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Lernen sowie diejenigen mit einem Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung die größten Gruppen. Die kleinsten Gruppen im gemeinsamen Unterricht sind die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Sehen (31) sowie in der geistigen Entwicklung (38).

75 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf insgesamt werden im staatlichen Bereich beschult. Von den Schülerinnen und Schülern im gemeinsamen Unterricht lernen 92 Prozent an staatlichen Schulen.

Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen im Schulamtsbereich Nordthüringen 2020/2021 nach Förderbedarf

Förderschwerpunkt	Schülerinnen und Schüler		Schülerinnen und Schüler im GU	
	gesamt	staatlich	gesamt	staatlich
Lernen	974	953	335	314
emotionale und soziale Entwicklung	584	384	310	295
Sprache	191	187	113	109
geistige Entwicklung	651	256	38	21
körperliche und motorische Entwicklung	94	77	78	64
Hören	46	44	46	44
Sehen	33	32	31	30
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	2.573	1.933	951	877
Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe I (inkl. Förderschulen) gesamt	31.771	28.930		

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Im Schuljahr 2020/2021 lernen im Schulamtsbereich Nordthüringen 2.573 Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf. Das entspricht 8,1 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe I.

Die Förderquote liegt 1,3 Prozentpunkte über dem Durchschnitt des Landes Thüringen. Besonders hoch ist die Förderquote in den Förderschwerpunkte Lernen und geistige Entwicklung. Die Förderquote im Förderschwerpunkt Lernen liegt derzeit bei 3,1 Prozent. Im staatlichen Bereich ist sie mit 3,3 Prozent noch etwas höher. Im Landesvergleich liegt sie über dem Durchschnitt. Ebenfalls überdurchschnittlich hoch ist die Förderquote im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (1,8 Prozent).

Die Inklusionsquote im Schulamtsbereich Nordthüringen liegt mit 37 Prozent unter dem Landesdurchschnitt von 45,6 Prozent. Das trifft insbesondere auch auf die Förderschwerpunkte Lernen, geistige Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung zu. Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist allerdings insbesondere im Förderschwerpunkt Lernen eine Erhöhung der Inklusionsquote zu verzeichnen: Von 14 Prozent hat sich diese auf 34,3 Prozent mehr als verdoppelt. Die Inklusionsquoten in den Förderbedarfen Hören, Sehen und körperliche und motorische Entwicklung sind überdurchschnittlich hoch. Insgesamt ist seit dem Schuljahr 2012/2013 eine Steigerung der Inklusionsquote um 8 Prozentpunkte festzustellen (Thüringen: 12,7 Prozentpunkte).

Förderquoten und Inklusionsquoten nach Förderschwerpunkten im Schulamtsbereich Nordthüringen 2020/2021

Förderschwerpunkt	Förderquote in %		Inklusionsquote in %	
	gesamt	staatlich	gesamt	staatlich
Lernen	3,1	3,3	34,4	32,9
emotionale und soziale Entwicklung	1,8	1,3	53,1	76,8
Sprache	0,6	0,6	59,2	58,3
geistige Entwicklung	2,0	0,9	5,8	8,2
körperliche und motorische Entwicklung	0,3	0,3	83,0	83,1
Hören	0,1	0,2	100,0	100,0
Sehen	0,1	0,1	93,9	93,8
sonderpädagogischer Förderbedarf	8,1	6,7	37,0	45,4

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Förder- und Inklusionsquoten der vier Kreise des Schulamtsbereichs Nordthüringen unterscheiden sich stark voneinander:

Während Förder- und Inklusionsquote im Kreis Eichsfeld insgesamt etwa im Landesdurchschnitt liegen, ist die Inklusionsquote im staatlichen Bereich überdurchschnittlich hoch.

In den anderen drei Kreisen ist hingegen die Förderquote überdurchschnittlich hoch. Der Kreis Nordhausen hat mit 10,8 Prozent die höchste Förderquote des Landes. Hingegen ist die Inklusionsquote verhältnismäßig niedrig. Das bedeutet, dass im Unstrut-Hainich-Kreis und im Kreis Nordhausen etwa zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf nicht im gemeinsamen Unterricht lernen.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Förder- und Inklusionsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Schulamtsbereich Nordthüringen 2020/2021

Landkreise und kreisfreie Städte im Schulamtsbereich Nordthüringen		Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf absolut	Förderquote in %	Inklusionsquote in %
Eichsfeld	staatliche Schulen	463	5,5	58,3
	alle Schulen	608	6,7	45,2
Kyffhäuserkreis	staatliche Schulen	471	8,4	38,6
	alle Schulen	472	7,8	38,8
Nordhausen	staatliche Schulen	571	8,5	42,9
	alle Schulen	771	10,8	33,3
Unstrut-Hainich-Kreis	staatliche Schulen	428	5,2	42,0
	alle Schulen	722	7,5	32,7

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Im Vergleich zum Schuljahr 2012/2013 ist – mit Ausnahme des Landkreises Eichsfeld - in allen Kreisen die Förderquote angestiegen. Besonders stark, um 0,9 Prozentpunkte, im Kyffhäuserkreis und um 0,6 Prozentpunkte im Unstrut-Hainich-Kreis. Im Kreis Nordhausen ist die Förderquote im staatlichen Bereich konstant.

Die Inklusionsquote ist ebenfalls in allen Kreisen insgesamt gestiegen. Der Anstieg differiert stark und liegt zwischen 5,8 Prozentpunkten im Landkreis Eichsfeld und 12 Prozentpunkten im Unstrut-Hainich-Kreis. Außer im Kyffhäuserkreis ist der Anstieg der Inklusionsquote für den staatlichen Bereich höher als insgesamt betrachtet. Hervorzuheben ist die starke Steigerung von 18,8 Prozentpunkten im Unstrut-Hainich-Kreis. Hier konnte der Abstand zum Landesdurchschnitt verringert werden.

Entwicklung Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Förder- und Inklusionsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Schulamtsbereich Nordthüringen 2012/2013 bis 2020/2021

Landkreise und kreisfreie Städte im Schulamtsbereich Nordthüringen		Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf absolut	Förderquote in Prozentpunkten	Inklusionsquote in Prozentpunkten
Eichsfeld	staatliche Schulen	-9	-0,2	+5,8
	alle Schulen	-16	-0,4	+4,8
Kyffhäuserkreis	staatliche Schulen	+55	+0,9	+6,9
	alle Schulen	+56	+0,6	+7,1
Nordhausen	staatliche Schulen	+2	+/-0,0	+10,6
	alle Schulen	0	+0,4	+8,3
Unstrut-Hainich-Kreis	staatliche Schulen	+57	+0,6	+18,8
	alle Schulen	+107	+0,6	+12,0

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

3.2.1 Landkreis Eichsfeld

Fläche:	943 km ²
Einwohnerzahl:	100.006 Stichtag 31.12.2019
Bevölkerungsdichte:	107 Einwohner pro km ²
Schülergesamtzahl:	2012/2013: 9.693 2020/2021: 10.133
Prognose Schülergesamtzahl:	2035/2036: 8.847 (- 12,7 %)

Schulart	Anzahl der Schulen 2020/2021	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	28	1
Regelschule	14	
TGS, Gesamtschule, Sonstige		
Gymnasium	4	1
Förderschule	1	2
Summe	47	4

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Förderschulen in staatlicher Trägerschaft

- Regionales Förderzentrum Eichsfeld (inklusive Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

Förderschulen in freier Trägerschaft

- St. Franziskus-Schule Katholische Förderschule Dingelstädt Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Tabaluga-Förderschule Lebenshilfe Leinefelde-Worbis

Die staatlichen Förderzentren Heiligenstadt und Leinefelde-Worbis wurden zum Schuljahr 2017/2018 aufgelöst und in das neue Förderzentrum Eichsfeld (Standort Leinefelde-Worbis) überführt.

Die Förderquote insgesamt ist im Landkreis Eichsfeld seit dem Schuljahr 2012/2013 um 0,4 Prozentpunkte auf 6,7 Prozent gesunken und liegt leicht unterhalb des Thüringer Durchschnittswertes. Die Förderquoten für die einzelnen Förderschwerpunkte sind relativ stabil und bewegen sich mit kleineren Abweichungen (im Förderschwerpunkt Lernen nach unten und im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung nach oben) um den Landesmittelwert.

Entwicklung der Förderquoten im Landkreis Eichsfeld 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 staatlich	FQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	FQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	217	215	2,4	-0,2	2,5	-0,1
ESE	127	125	1,4	-0,1	1,5	-0,1
Sprache	63	63	0,7	-0,2	0,7	-0,2
geistige Entwicklung	152	12	1,7	-0,1	0,1	+0,1
KME , Sehen, Hören	49	48	0,5	+0,1	0,6	+0,1
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	608	463	6,7	-0,4	5,5	-0,2

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Inklusionsquote liegt im Landkreis Eichsfeld insgesamt mit 45,2 Prozent im Landesdurchschnitt. Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist eine Steigerung um 4,8 Prozentpunkte zu verzeichnen. Für den staatlichen Bereich allein ist eine Erhöhung der Inklusionsquote um 5,8 Prozentpunkte auf 58,7 Prozent festzustellen. Damit ist Inklusionsquote für den staatlichen Bereich überdurchschnittlich hoch.

Im Landesvergleich sind die Inklusionsquoten in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung - trotz großer Fortschritte im Förderschwerpunkt Lernen - stark unterdurchschnittlich.

Im Schuljahr 2020/2021 lernt im Landkreis Eichsfeld keine Schülerin bzw. kein Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im gemeinsamen Unterricht.

Entwicklung der Inklusionsquoten im Landkreis Eichsfeld 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 staatlich	IQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	IQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	81	79	37,3	+ 23,5	36,7	+23,3
ESE	105	103	82,7	- 11,1	82,4	-11,4
Sprache	47	47	74,6	-5,1	74,6	-5,1
geistige Entwicklung	0	0	0,0	-3,2	0,0	-60,0
KME , Sehen, Hören	42	41	85,7	-0,8	85,4	-0,7
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	275	270	45,2	+4,8	58,3	+5,8

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

3.2.1.1 Barrierefreiheit

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung Leitungen der Steuergruppen WFG (LK Eichsfeld)		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch räumlich barrierefreie Bildungsorte		
SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen unabhängig vom Förderschwerpunkt in jeder Gebietskörperschaft wohnortnah alle Bildungsabschlüsse nach ThürSchulO anstreben können.		
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft teilweise barrierefrei?	<p>Grundschulen (2 von 28) 13335; 18293</p> <p>Regelschulen (1 von 14) 26343</p> <p>Gymnasien (1 von 4) 51064</p> <p>Schallschutzmaßnahmen wurden bedarfsorientiert an allen Schulen durchgeführt, die SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf Hören beschulen</p> <p>18 allgemeine Schulen des Landkreises verfügen über barrierefreie Sanitäranlagen</p>	<p>Ein-/Anbau von Fahrstühlen an einem Gymnasium und einer Grundschule</p> <p>Fortsetzung von Schallschutzmaßnahmen</p>

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppen WFG (LK Eichsfeld)		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	an 22 allgemeinen Schulen stehen zusätzliche Räume für Differenzierung, Förderung und ggf. Therapie zur Verfügung	
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft vollständig barrierefrei?	barrierefreie Grund- und Regelschulen nur in der Region Leinefelde-Worbis Grundschulen (2 von 28) 18083; 18126 Regelschulen (1 von 14) 26332 Gymnasien (1 von 4) 50390	Bei Sanierungen und Umbauten wird in den nächsten Jahren Barrierefreiheit/teilweise Barrierefreiheit im Vordergrund stehen
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen		
Ziel ist es, beim Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen die barrierefreie Teilhabe an allen allgemeinen Schulen sicherzustellen. An welchen allgemeinen Schulen Ihrer Gebietskörperschaft werden bei der digitalen Ausstattung entsprechende Maßnahmen umgesetzt?	Grundschulen (12 von 28) 13171; 13185; 13201; 13228; 13231; 13305; 13335; 18033; 18113; 18126; 18203; 18246 Regelschulen (11 von 14) 23726; 23790; 23803; 23820; 26233; 26240; 26253; 26273; 26283; 26332; 26343 Gymnasien (4 von 4) 50390; 51964; 51051; 50390	Maßnahmen laut Digitalpakt: - Ausstattung der Schulen mit netzwerkfähigen mobilen Endgeräten - Bereitstellung von WLAN mit entsprechender Bandbreite in möglichst allen Schulen - Anschaffung notwendiger Lizenzen für Standard- und Bildungssoftware
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
wohnnortnahe barrierefreie bzw. teilweise barrierefreie Besuchungsmöglichkeiten		Mindestens je eine barrierefreie Grundschule und Regelschule im Raum Heiligenstadt

3.2.1.2 Kooperationen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren (LK Eichsfeld)		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
<p>Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur</p> <p>a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und</p> <p>b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen</p> <p>sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?</p>	<p>a)</p> <p>Intensivkurs zur sonderpädagogischen Förderung in klassen- und altersübergreifenden Lerngruppen an 3 GS (Erlernen von Schriftsprache und Kulturtechniken, Prävention bei LRS / Dyskalkulie) - ganzjährig</p> <p>Intervallkurs Faustlos / ETEP durch ausgebildete Förderpädagogen an einer GS und einer RS, temporär</p>	<p>a)</p> <p>Implementierung des Konzeptes der Förderung durch Intensivkurse an weiteren Grundschulen</p> <p>Einrichtung eines Intensivkurses an einer GS in Heiligenstadt</p> <p>Erhöhung der sonderpädagogischen Kompetenz an dieser GS / Einsatz eines weiteren Förderpädagogen</p> <p>Installieren ETEP und Faustlos durch Förderpädagogen an weiteren GS und RS</p> <p>Implementierung „Marburger Konzentrationstraining“</p> <p>Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Differenzierung im Unterricht</p> <p>spezifische Förderangebote für Kinder mit Förderschwerpunkt Sehen (Brailleschrift; Mobilitätstraining)</p>
	<p>b)</p> <p>Information / Beratung zu den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und Fördermöglichkeiten in Dienstberatungen</p> <p>Festlegung schulischer Maßnahmen zur Krisenintervention mit Unterstützung der Förderpädagogen</p> <p>kollegiale Fallberatung an GS / RS</p>	<p>b)</p> <p>Intensivierung der Arbeit in multiprofessionellen Teams im Netzwerk</p> <p>Umsetzung des Konzeptes FiSch an allen Schulen mit Teilnahme am Qualifizierungskurs</p> <p>Umsetzung von Team-Teaching an einigen Netzwerkschulen</p>
Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes		
<p>Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.</p>	<p>Schulkreis zur Einschulung in Leinfelde und Heiligenstadt</p> <p>Netzwerkberatungen der Förderpädagogen in Regionalgruppen</p> <p>jährliche Schulleiterberatung mit GS und RS</p>	<p>Ausweitung der kooperativen Arbeit im Schulkreis zur Einschulung auf die Grundschulen Worbis und Dingelstädt</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren (LK Eichsfeld)		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?	Schulbesuche / Netzwerkgespräche Gestaltung von Übergängen durch Förderpädagogen / Umschulungsberatung Eingliederungsmanagement bei Integration aus KJP, nach Schulverweigerung und bei Aufnahme in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe	Austausch der Förderpädagogen mit Frühfördereinrichtungen vor der Einschulung Intensivierung des Eingliederungsmanagements KJP / Schulverweigerung / stationäre Jugendhilfe Förderpädagoge begleitet die Reintegration nach Klinikaufenthalt in enger Zusammenarbeit mit dem Facharzt und dem Klassenlehrer
Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor. Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?	regionale Fortbildung /Beratungsangebot zum Förderschwerpunkt ESE Intensivkurs Faustlos / ETEP an Netzwerkschulen Sicherung und Erhöhung von Fachkompetenz durch Zusammenarbeit im Arbeitskreis ESE	Sensibilisierung in GS und RS zum Konzept FiSch (Familie in Schule) regionale Beratung zum Förderschwerpunkt ESE (FiSch / ETEP) Fortbildung der Kollegen zur Thematik Elternarbeit schulinterne Fortbildung an Netzwerkschulen durch Förderpädagogen Intensivierung der Fachlichkeit im Arbeitskreis ESE
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Gestaltung der Übergänge zur beruflichen Ausbildung.	Einbeziehung externer Berufsberatung / Übergangsbegleitung zur beruflichen Ausbildung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Intensivierung der Begleitung bei Kindern mit den Förderschwerpunkten Sehen / Hören / KME sowie bei Autismus spezifische Unterstützung durch Förderpädagogen bei der beruflichen Orientierung von Schülern mit Gutachten im Förderschwerpunkt KME
Erweiterung der Möglichkeiten zur Förderung von Schülern mit Beeinträchtigungen im FSP Sehen der Netzwerkschulen.	individuelle Fortbildung einzelner Förderlehrer zum Förderschwerpunkt Sehen Beratungsangebote durch qualifizierte Förderpädagogen des Netzwerkes	fachlicher Austausch der Förderlehrer aller Netzwerkschulen mit Förderschwerpunkt Sehen Intensivierung der Zusammenarbeit mit externen Unterstützern (DZB Leipzig)

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren (LK Eichsfeld)		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		<p>Zusammenstellung von Fachliteratur und zusätzlichem Fördermaterial zum Erlernen der Brailleschrift</p> <p>Einrichten eines Leihsystems zu vorhandenen sonderpädagogischen Unterstützungsmaterialien für alle Schulen des Netzwerkes</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leitungen der Steuergruppen WFG (LK Eichsfeld)		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Maßnahmen zur behördenübergreifenden Beratung und Sicherung von Rahmenbedingungen für den GU	
<p>Aufgaben der Steuergruppen WFG sind, neben der Einzelfallberatung, die Weiterentwicklung des GU sowie der Förderzentren zu regionalen Kompetenz- und Beratungszentren.</p> <p>Welche thematischen Beratungen zur Weiterentwicklung des GU und der FÖZ finden in Ihrer Gebietskörperschaft statt und in welcher Häufigkeit?</p>	<p>jährlich mindestens eine thematische Veranstaltung zum Thema Inklusion und daraus entstehenden Projekten / Maßnahmen (Eingliederungshilfe, TLG, veränderte Schulgesetzgebung)</p> <p>Etablierung fester Beratungstermine und verbindlicher Kooperationen zur Übergangsgestaltung Kita – GS</p>	<p>Schwerpunktt Themen der Steuergruppe WFG:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung von Verhaltensauffälligkeiten und Störungen im Unterricht (Umsetzung des Stufenkonzeptes Leitlinien ESE) - Besondere Unterrichtsformen – Intensiv- und Intervallkurse) <p>Höhere Quote von altersgerechten Einschulungen</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Arbeit in regionalen Netzwerken zu spezifischen Themen	Aufbau Netzwerk „Förder-schwerpunkt Sehen“	<p>Qualifikations- und Austauschangebote der Netzwerkmitglieder</p> <p>Aufbau Netzwerk „FiSch“</p>
Vernetzung Schule und Jugendhilfe	<p>Modellprojekte zum sozialen Lernen an Grundschulen</p> <p>Case Management zur Reduzierung von Schulverweigerung an RS</p> <p>Effizienter Einsatz der Leistungen der Eingliederungshilfe (Arbeit nach Workflow)</p>	<p>Flächendeckende Umsetzung der Modellprojekte</p> <p>Fortführung der Maßnahmen des Case Managements</p> <p>Prüfung von Poollösungen bei Leistungen der Eingliederungshilfe</p>

3.2.1.3 Personal

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren (FÖZ Eichsfeld)		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	Hören - 22 Sehen - 3	Nachqualifizierung von 2-3 Lehrkräften im Förderschwerpunkt Sehen Nachqualifizierung von 1 Lehrkraft im Förderschwerpunkt Hören
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	Einsatz insgesamt seit Schuljahr 2018/19 Lehrer 27 SPF 9 kontinuierlicher Einsatz seitdem Lehrer 22 SPF 6 2 Kollegen Förderschwerpunkt Hören werden an mehreren Schulen nach Bedarf eingesetzt	kontinuierlicher Einsatz der Förderpädagogen an allen Schulen Einsatz des Förderpädagogen an GS und RS bei gemeinsamen Schulgebäude an beiden Schulen Erhöhung der Vollzeitpräsenz (eine Einsatzschule der Förderpädagogen für Schulen mit hohem Bedarf) Absicherung der schülerbezogenen Förderung in den Förderschwerpunkten Hören und Sehen Einsatz der Lehrkräfte mit Fachkompetenz im Förderschwerpunkt Sehen an mehreren Schulen im Netzwerk
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganztägige Förderangebote? (Ganztägiges Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	GS - 3 RS - 0	Erhöhung der ganztägigen Angebote an GS und RS / Förderangebote nach dem Unterricht Einsatz von Sonderpädagogischen Fachkräften an einer Schule zur Umsetzung rhythmisierter Förderangebote
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	GS - 15 RS - 10	Intensivierung der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams gemeinsame Planung zum Personaleinsatz mit den Netzwerkschulen / Erhöhung der Professionalität

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren (FÖZ Eichsfeld)		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		bei der Förderung in Lerngruppen Angebot der kollegialen Fallberatung durch Förderpädagogen an den Netzwerkschulen
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
Sonderpädagogische Unterstützung an Netzwerkschulen bei Kindern mit manifesten Behinderungen, Erhöhung der Fachkompetenz, Einsatz von Kompetenzteams.	individuelle Beratung an den Netzwerkschulen in den Förderschwerpunkten Hören / Sehen Einsatz einer Lehrkraft mit Fachkompetenz im Förderschwerpunkt KME an einer GS fachliche Beratung durch qualifizierte Förderpädagogen im Förderschwerpunkt Hören	regionale fachspezifische Fortbildungen in den Förderschwerpunkten Hören und Sehen an den Netzwerkschulen Nachqualifizierung von 2-3 Lehrkräften im Förderschwerpunkt KME, gezielter Einsatz im GU Einbeziehung der Landesfachberater in Fortbildungsangebote fachliche Beratung durch qualifizierte Förderpädagogen im Förderschwerpunkt Sehen

3.2.1.4 Professionalisierung

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen		
Regionalteil: Referate 5 der Staatlichen Schulämter (LK Eichsfeld)		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Welche regionalspezifischen Maßnahmen (maximal 3) zum Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen, auch unter Berücksichtigung digitaler Lehr- und Lernprozesse, sind in Ihrem Schulamtsbereich vorgesehen?		
Erhöhung des Qualifikationsstandes der Lehrkräfte im Gemeinsamen Unterricht	Teilnahme von Kolleg*innen an Fortbildungsangeboten des Qualifizierungskonzeptes „Inklusive Bildung“ Teilnahme von Erzieher*innen an der Weiterbildung „Förderung im Kontext Inklusion“ Fortbildungsangebote für Beratungslehrer*innen und für den „Pool Führungskräfte“ am SSA Nordthüringen	konsequente Erhöhung der Teilnehmerquote an Qualifizierungsangeboten des ThILLM Abschluss des Kurses (FiSch) und Umsetzung des Konzeptes in verschiedenen Schulen des Landkreises

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen

Regionalteil: Referate 5 der Staatlichen Schulämter (LK Eichsfeld)

	Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		Qualifizierungsangebote zur kollegialen Fallberatung durch den schulpsychologischen Dienst Qualifizierung von Elternarbeit: Familie in Schule (FiSch) - Basiskurs	
	Berufliche Orientierung (BO) der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Umsetzung regionaler Projekte zur BO (Berufstart Regio Nord; Jugendberufnetzwerk Eichsfeld) Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) nach SGB III an 4 RS des Landkreises Qualifizierung der Kolleg/-innen bzgl. der BO an den Schulen	Überarbeiten / Ergänzen der BO-Konzepte bzgl. der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im GU Vernetzung der beruflichen Orientierungsangebote der Agentur für Arbeit (Informationsveranstaltungen, Online-Angebote, Sprechzeiten, Beratungsgespräche)
	Inklusive Schulentwicklung	Etablierung verbindlicher Beratungsstrukturen in der Region	Arbeit mit dem „Index Inklusion“ Begleitung einer GS als Modellprojekt

3.2.2 Kyffhäuserkreis

Fläche:	1.038 km ²
Einwohnerzahl:	74.212 Stichtag 31.12.2019
Bevölkerungsdichte:	72 Einwohner pro km ²
Schülergesamtzahl:	2012/2013: 6.294 2020/2021: 6.560
Prognose Schülergesamtzahl:	2035/2036: 5.383 (- 17,9 %)

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	12	
Regelschule	4	
TGS, Gesamtschule, Sonstige	4	2
Gymnasium	2	1
Förderschule	2	
Summe	24	3

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Förderschulen in staatlicher Trägerschaft

- Regionales Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi" Sondershausen (inklusive Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- Regionales Förderzentrum Artern (inklusive Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

Förderschulen in freier Trägerschaft

- --

Im Kyffhäuserkreis gibt es keine Förderschule nur für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die beiden staatlichen Förderzentren führen u. a. den Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung. Bis auf drei Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer allgemeinen Schule in freier Trägerschaft findet sonderpädagogische Förderung ausschließlich im staatlichen Bereich statt.

Entwicklung der Förderquoten im Kyffhäuserkreis 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 staatlich	FQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	FQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	236	236	3,9	+0,8	4,2	+1,0
ESE	76	75	1,3	-0,9	1,3	-0,9
Sprache	30	30	0,5	+0,3	0,5	+0,3
geistige Entwicklung	98	98	1,6	+0,1	1,8	+0,2
KME, Sehen, Hören	32	32	0,5	+0,3	0,6	+0,4
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	472	471	7,8	+0,6	8,4	+0,9

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Förderquote ist im Kyffhäuserkreis seit dem Schuljahr 2012/2013 insgesamt um 0,6 Prozentpunkte angestiegen und beträgt 7,8 Prozent im aktuellen Schuljahr 2020/2021. Sie liegt damit um einen Prozentpunkt höher als der Landesdurchschnitt. Eine besonders starke Erhöhung der Förderquote um 0,8 Prozentpunkte ist für den Förderschwerpunkt Lernen zu verzeichnen: Diese liegt derzeit bei 3,9 Prozentpunkten. Dagegen hat sich die Förderquote im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im gleichen Zeitraum um 0,9 Prozentpunkte verringert und liegt damit nur leicht über dem Landesdurchschnitt.

Entwicklung der Inklusionsquoten im Kyffhäuserkreis 2012/2013 bis 2020/21

	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 staatlich	IQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	IQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	84	84	35,6	+9,8	35,6	+9,8
ESE	45	44	59,2	+9,2	58,7	+8,7
Sprache	16	16	53,3	-0,5	53,3	-0,5
geistige Entwicklung	8	8	8,2	+0,2	8,2	+0,2
KME , Sehen, Hören	30	30	93,8	+11,9	93,8	+11,9
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	183	182	38,8	+7,0	38,6	+6,9

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Bei der Inklusionsquote insgesamt ist im Kyffhäuserkreis seit dem Schuljahr 2012/2013 ein leichter Anstieg um sieben Prozentpunkte zu verzeichnen. In den Förderschwerpunkten Sehen, Hören sowie körperliche und motorische Entwicklung stieg die Inklusionsquote auf 93,8 Prozent. Die Inklusionsquote für alle anderen Förderschwerpunkte liegt unter dem Landesdurchschnitt.

3.2.2.1 Barrierefreiheit

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Regionalteil: Leitung der Steuergruppe WFG / KYF		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch räumlich barrierefreie Bildungsorte		
SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen unabhängig vom Förderschwerpunkt in jeder Gebietskörperschaft wohnortnah alle Bildungsabschlüsse nach Thür-SchulO anstreben können.		
Welche allgemeinen Schulen (nach Schularart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft teilweise barrierefrei?	Grundschulen (3 von 12) 10855; 17062; 17032 Regelschulen (1 von 4) 20601 Gemeinschaftsschulen (1 von 4) 45480 Gymnasien (1 von 2) 50894	Nachrüstung bei Bedarf
Welche allgemeinen Schulen (nach Schularart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft vollständig barrierefrei?	Grundschulen (1 von 12) 17122 Regelschulen (3 von 4) 20597; 20543; 20586 Gemeinschaftsschulen (2 von 4) 45477; 45459 Gymnasien (1 von 2) 50120	Neubau der Grundschulen – Staatliche Grundschule Hohenebra – Staatliche Grundschule Kyffhäuserland
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen		
Ziel ist es, beim Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen die barrierefreie Teilhabe an allen allgemeinen Schulen sicherzustellen. An welchen allgemeinen Schulen Ihrer Gebietskörperschaft werden bei der digitalen Ausstattung entsprechende Maßnahmen umgesetzt?	Grundschulen (2 von 12) 10855; 10841 Regelschulen (3 von 4) 20543; 20586; 20597 Gemeinschaftsschulen (2 von 4) 45459; 45480 Gymnasien (1 von 2) 50894	Maßnahmen laut Digitalpakt (an allen übrigen Standorten)

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Regionalteil: Leitung der Steuergruppe WFG / KYF		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Berufsschulen (1 von 1) 62331	
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Erhöhung der Anzahl der barrierefreien allgemeinen Schulen		Neubau der Grundschulen <ul style="list-style-type: none"> - Staatliche Grundschule Hohenebra - Staatliche Grundschule Kyffhäuserland

3.2.2.2 Kooperationen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentrum Sondershausen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
<p>Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur</p> <p>a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und</p> <p>b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen</p> <p>sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?</p>	<p>a)</p> <p>individuelle Fallbesprechungen</p> <p>Lernen am gemeinsamen Gegenstand</p> <p>Ansätze der Umsetzung digitales Lernen</p> <p>Ganztagsförderung</p> <p>Beziehungsaufbau</p>	<p>a)</p> <p>Erarbeitung von Übergangskonzepten (Kita-GS; GS- RS) an den Netzwerkschulen</p> <p>Aufbau von präventiv wirkenden Strukturen</p> <p>(Lernen über Erfolg- Anpassung der Unterrichtsmethoden)</p>
	<p>b)</p> <p>Beratungen bei Bedarf (Krisenintervention)</p> <p>Hilfen bei Leistungsbewertung, Differenzierung, gemeinsame Planung in Ansätzen</p> <p>Implementierung der esE Leitlinien</p> <p>Herausnahme in Krisensituationen</p>	<p>b)</p> <p>spezifische Fortbildungen in den Förderschwerpunkten</p> <p>Erstellung von schulinternen Lehrplänen</p> <p>Fortbildung TLG/Intervallkurse, Intensivkurse</p>
Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes		
Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.	Zusammenarbeit/ Rücksprache Koordinatoren GU, Jugendamt, Klinik, Kita März/ April	Fachteam Einschulung: Kita-Grundschule- FÖZ Netzwerk – LRA Kyffhäuser- Koordinatoren GU

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentrum Sondershausen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?	Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt durch stundenweise Rückführung in die Schule „Schnuppertage“ bei Schulwechsel	gegenseitige Hospitationen als Grundlage für den Übergang
Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor. Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?	Verstärkerpläne Beratung zu Differenzierung im Unterricht Konflikte thematisieren Einzel- und Gruppenförderung Klassenrat teilweise achteam esE- Leitlinien	Intervallkurse/Intensivkurse Kontinuität im Personal zusätzliches Personal für Intervallkurse/ Intensivkurse soziale Trainings
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Verbindliche Strukturen im Netzwerk von der Netzwerkleitung	wöchentlicher GU-Tag“ der Schulleitung für Fragen, Unterrichtsbesuche, Krisenintervention	Koordinierung „Materialbörse“ GU für Netzwerk

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Regionalteil: Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Artern (KYF)		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?	a) Umsetzung von Intervallkursen Arbeit mit strukturierten Lernplänen und Verstärkerplänen Nutzung der Handlungsmöglichkeiten des Programms ETEP (in 4 Schulen) Fokus auf individuelle Hilfe bei Umsetzung des digitalen Lernens	a) im Fokus der Förderpläne auch die Stärkung der sozialen Integration der Schüler*innen bewusstes Umsetzen des bereits etablierten Programms ETEP -Öffnung für weitere Netzwerkschulen für Schüler*innen im Bildungsgang der individuellen Lebensbewältigung im GU auch Umsetzung der lebenspraktischen Unterrichtsinhalte durch äußere und innere Differenzierung

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Regionalteil: Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Artern (KYF)

	Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		<p>b</p> <p>beginnendes Team-Teaching</p> <p>kollegiale Fallberatung</p> <p>regelmäßige Zusammenkünfte und Nutzung der Fortbildungen im Förderzentrum</p> <p>Arbeitsgruppentreffen zu folgenden Themen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leitlinien für Schüler*innen mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung 2. Das neue Schulgesetz 3. Lernmethoden im GU 4. Angebote zu Bewegung und Lernen z.B.: „Beweg dich Schule“ (IHK-Programm) 	<p>b.</p> <p>weitere Nutzung der Fortbildungsangebote des FÖZ offen für alle Kolleg*innen im GU und Kolleg*innen an GS, TGS, RS</p>
Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes			
	<p>Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.</p> <p>Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?</p>	<p>1. Einschulung</p> <p>vielfältige Maßnahmen des Kennenlernens der zukünftigen Schüler*innen mit ihrer GS</p> <p>Teilnahme der Vorschulkin-der an schulischen Höhepunkten</p> <p>entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Netzwerkschulen</p> <p>2. Schulwechsel-Übergang GS in weiterführende Schulen</p> <p>zahlreiche Maßnahmen des gegenseitigen Kennenlernens</p> <p>3. Schulwechsel FÖZ – GS / RS / TGS (Reintegration)</p> <p>Gespräche abgebende und aufnehmende Schule und Schüler*innen mit Eltern,</p> <p>Vorstellen der neuen Schule</p>	<p>Fortführung der bewährten Kooperation der Grundschule mit KiTa mit dem Ziel des sanften Übergangs der Kinder in die Grundschule</p> <p>Etablierung eines Fachteams Einschulung</p> <p>(Schulleiter der GS, GU-Berater, Vertreter des Landkreises, FÖZ-SL)</p> <p>Fortführung bewährter Kooperationen</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Regionalteil: Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Artern (KYF)		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	4. Nach Klinikaufenthalt Umsetzung des Übergangsmanagements	
Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor. Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?	Arbeitskreis ESE etabliert Verstärkerpläne Beratung zur Differenzierung im Unterricht Erfahrungsaustausch entsprechend der aktuellen Gegebenheiten Konflikte thematisiert durch Klassenrat	Einsatz von Förderprogrammen, z.B. Marburger Konzentrationstraining (Fortbildung der Kollegen erforderlich) Etablierung einer Veranstaltungsreihe am FÖZ im 2-monatigen Rhythmus "Von Praktikern für Praktiker"- Erarbeitung eines Katalogs zum Umgang mit Unterrichtsstörungen
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Kooperation des FÖZ mit den Netzwerkschulen	Hospitationen Krisenintervention	fester GU-Tag in der Woche Austausch der Schulleiter*innen mit Netzwerkleiter*innen und Förderpädagogen*innen
Berufsorientierung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Hilfe beim Übergang in die berufliche Ausbildung	Zusammenarbeit FÖZ mit Netzwerkschulen zum Übergang Schule-Arbeitswelt, besonders für Menschen mit Behinderungen

Regionalteil: Leitungen der Steuergruppe WFG (KYF)		
Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur behördenübergreifenden Beratung und Sicherung von Rahmenbedingungen für den GU		
Aufgaben der Steuergruppen WFG sind, neben der Einzelfallberatung, die Weiterentwicklung des GU sowie der Förderzentren zu regionalen Kompetenz- und Beratungszentren. Welche thematischen Beratungen zur Weiterentwicklung des GU und der FÖZ finden in Ihrer Gebietskörperschaft statt und in welcher Häufigkeit?	thematische Beratungen: (einmal pro Schuljahr) schulrechtliche Vorgaben (Thüringer Schulgesetz, Thüringer Schulordnung) Einzelfallberatungen: regelmäßig nach Bedarf	thematische Beratungen: (zweimal pro Schuljahr) Übergangsgestaltung Eingliederungshilfe Digitalisierung und Inklusion Einrichtung einer TLG / FiSch-Klasse Einzelfallberatungen:

Regionalteil: Leitungen der Steuergruppe WFG (KYF)		
Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		langfristige Terminierung der Einzelfallberatung in regelmäßigen Abständen
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Aufbau förderspezifischer Netzwerke	regionales Netzwerk Sehen	regionales Netzwerk Autismuspektrumstörung (Maßnahmenkatalog, Zusammenarbeit mit freien Trägern)
Schaffung von Strukturen zur Umsetzung der Stufe 3 der ESE-Leitlinien		Einrichtung einer TLG an einer GS

3.2.2.3 Personal

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderung FÖZ Sondershausen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	5 SuS im Förderschwerpunkt Sehen (indirekt: nur durch Beratung)	Qualifikation Förderschwerpunkt Hören und Sehen
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	Schuljahr 2018/19: 8,9 VZB Lehrer (11) 2,4 VZB SPF (4) Schuljahr 2019/20: 9,6 VZB Lehrer (13) 2,1 VZB SPF (3) Schuljahr 2020/21: 9,5 VZB Lehrer (11) 2,2 VZB SPF (4) kontinuierlich: 6,3 VZB Lehrer (8) 0,9 VZB SPF (2)	langfristig: pro Schule 1 VZB Lehrer/SPF - abhängig von den Schülerzahlen TGS: 2 VZB
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganz tägige Förderangebote? (Ganztägiges Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	GS: 3 von 6 RS: 1 von 2 TGS: 1 von 2 GY: 0 von 1	GS: 6 von 6 RS: 1 von 2 TGS: 1 von 2

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderung FÖZ Sondershausen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	GS: 4 von 6 RS: 2 von 2 TGS: 2 von 2 GY: 0 von 1	GS: 6 von 6 RS: 2 von 2 TGS: 2 von 2
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
Fortbildungen im Netzwerk	Fortbildungen im Netzwerk von GU- Fachpersonal zum Förderschwerpunkt ESE	Fortbildungen für GU- Fachpersonal im Netzwerk zum Förderschwerpunkt Sehen Ausbildung Förderschwerpunkt Sprache und Hören

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Artern / KYF		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	Förderschwerpunkt Hören 8 Schüler Förderschwerpunkt Sehen 3 Schüler Kein/e Kolleg*in besitzt die erforderliche Ausbildung	höhere Quote an ausgebildetem Personal (mindestens 2 Personen)
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	15 Lehrer = 304h= 12,1 VZB 2 SPF = 55h= 1,37VZB kontinuierlich sind 12 Lehrer*innen an der gleichen Schule eingesetzt trotz mehrfachem Übergang in den Ruhestand von Kolleg*innen und Personalmangel wurde die Quote kontinuierlich beibehalten	Kontinuität in der Stellenbesetzung sichern
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganztägige	an allen-GS, an 1 TGS gibt es ganztägige Förderangebote, Schulhort, Rhythmisierung	weitere RS für ganztägige Förderangebote

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Artern / KYF		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Förderangebote? (Ganztägliches Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	an einer weiteren TGS gibt es Rhythmisierung und Förderangebote	
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistentenkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	multiprofessionelle Teams an 5 GS, 2 RS, 2 TGS, 1 GY (das heißt an allen Schulen des Netzwerkes)	Quote beibehalten
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
Erhöhung des Qualifizierungsniveaus	schulinterne Fortbildungen ETE	Nutzen von Fortbildungsangeboten im Bereich der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Hören, Sehen und KME Erhöhung der Qualifikation des sonderpädagogischen Fachpersonals → Teilnahme an Veranstaltungen des ThILLM

3.2.2.4 Professionalisierung

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen		
Regionalteil: Referate 5 der Staatlichen Schulämter / KYF		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Welche regionalspezifischen Maßnahmen (maximal 3) zum Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen, auch unter Berücksichtigung digitaler Lehr- und Lernprozesse, sind in Ihrem Schulamtsbereich vorgesehen?		
Erhöhung des Qualifikationsstandes der Lehrkräfte im gemeinsamen Unterricht	Teilnahme von Kolleg*innen an Fortbildungsangeboten des Qualifizierungskonzeptes „Inklusive Bildung“ Teilnahme von Erzieher*innen an der Weiterbildung „Förderung im Kontext Inklusion“ Fortbildungsangebote für Beratungslehrer*innen und für den „Pool Führungskräfte“ am SSA Nordthüringen Qualifizierungsangebote zur kollegialen Fallberatung durch den schulpsychologischen Dienst	konsequente Erhöhung der Teilnehmerquote an Qualifizierungsangeboten des ThILLM Abschluss des Kurses (FiSch) und Umsetzung des Konzeptes in verschiedenen Schulen des Landkreises

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen

Regionalteil: Referate 5 der Staatlichen Schulämter / KYF

Maßnahme - Handlungsfeld		Stand 2021	Ziel 2025
		Qualifizierung von Elternarbeit: Familie in Schule (FiSch) - Basiskurs	
	Schaffung und Weiterführung förderspezifischer Qualifizierungsangebote	Auftaktveranstaltungen zu: <ul style="list-style-type: none"> - „Autismusspektrumstörung“ (ASS) im Landkreis Kyffhäuser - Förderschwerpunkt Sehen im SSA Nordthüringen 	bedarfsorientierte Fortbildungsangebote zu ASS und zum Förderschwerpunkt Sehen

3.2.3 Nordhausen

Fläche:	714 km ²
Einwohnerzahl:	83.416 Stichtag 31.12.2019
Bevölkerungsdichte:	117 Einwohner pro km ²
Schülergesamtzahl:	2012/2013: 7.424 2020/2021: 7.748
Prognose Schülergesamtzahl:	2035/2036: 6.780 (- 12,5 %)

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	18	2
Regelschule	9	
TGS, Gesamtschule, Sonstige		
Gymnasium	3	
Förderschule	2	1
Summe	32	3

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Förderschulen in staatlicher Trägerschaft

- Regionales Förderzentrum "Johann-Heinrich-Pestalozzi" Nordhausen
- Regionales Förderzentrum "St. Martin" Nordhausen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Förderschulen in freier Trägerschaft

- Freie Schule - Am Park/ Förderschule Sollstedt Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Im Landkreis Nordhausen befindet sich eine freie Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit einem überregionalen Einzugsbereich.

Entwicklung der Förderquoten im Landkreis Nordhausen 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 staatlich	FQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	FQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	223	219	3,1	+0,1	3,3	+0,2
ESE	289	104	4,0	-0,4	1,5	-0,2
Sprache	64	64	0,9	-0,8	1,0	-0,7
geistige Entwicklung	143	138	2,0	+0,6	2,1	+0,6
KME, Sehen, Hören	52	46	0,7	+/-0,0	0,7	+0,2
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	771	571	10,8	-0,5	8,5	+/-0,0

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Förderquote insgesamt ist im Landkreis Nordhausen seit dem Schuljahr 2012/2013 leicht um 0,5 Prozentpunkte gesunken. Dennoch ist sie die landesweit höchste Förderquote und liegt um vier Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Bezogen auf die einzelnen Förderschwerpunkte ergibt sich ein differenziertes Bild: Im Förderschwerpunkt Lernen ist die Förderquote leicht gesunken, im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung stark angestiegen. Beide Förderquoten sind im Landesvergleich überdurchschnittlich hoch.

Die Förderquote im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung liegt bei 4 Prozent. Etwa zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt werden in der Freien Schule im Park beschult.

Entwicklung der Inklusionsquoten im Landkreis Nordhausen 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 staatlich	IQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	IQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	90	86	40,4	+33,5	39,3	+32,9
ESE	82	82	28,4	+0,7	78,8	+7,7
Sprache	32	32	50,0	-11,2	50,0	-10,5
geistige Entwicklung	10	5	7,0	+5,0	3,6	+2,6
KME , Sehen, Hören	43	40	82,7	+35,9	87,0	+38,4
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	257	245	33,3	+8,3	42,9	+10,6

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Inklusionsquote insgesamt ist im Landkreis Nordhausen im Zeitraum 2012/2013 bis 2020/2021 um 8,3 Prozentpunkte gestiegen. Sie liegt mit 33,3 Prozent noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Im staatlichen Bereich ist die Steigerungsrate etwas größer.

Im Förderschwerpunkt Lernen stieg die Inklusionsquote vor allem im staatlichen Bereich um 33,5 Prozentpunkte auf 40,4 Prozent.

Die Inklusionsquoten für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören sowie körperliche und motorische Entwicklung sind im Landkreis Nordhausen überdurchschnittlich hoch.

3.2.3.1 Barrierefreiheit

Leitungen der Steuergruppen WFG LK Nordhausen		
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch räumlich barrierefreie Bildungsorte		
SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen unabhängig vom Förderschwerpunkt in jeder Gebietskörperschaft wohnortnah alle Bildungsabschlüsse nach Thür-SchulO anstreben können.		
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft teilweise barrierefrei?	Grundschulen (7 von 18) 15200; 15227; 15303; 15350; 15423; 15407; 15467	<ul style="list-style-type: none"> bei geplanten Umbaumaßnahmen an allen Schularten wird die Barrierefreiheit berücksichtigt

Leitungen der Steuergruppen WFG LK Nordhausen		
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft vollständig barrierefrei?	<p>Grundschulen (2 von 18) 15393; 15244</p> <p>Regelschulen (4 von 9) 24808; 25023; 24816; 24901</p> <p>Gymnasien (2 von 3) 50657; 50644</p> <p>SBZ (1 von 1) 61790 (Schulteil 2)</p>	<p>Sanierung und barrierefreier Umbau:</p> <p>Staatliche Grundschule "Niedersalza" Nordhausen</p> <p>Staatliche Grundschule "Am Lohholz" Sollstedt</p> <p>Staatliche Grundschule Görsbach</p> <p>Staatliches Gymnasium "Friedrich Schiller" Bleicherode</p> <p>Staatliches Berufsschulzentrum Nordhausen (Schulteil 1)</p> <p>Barrierefreier Neubau:</p> <p>Staatliche Grundschule Ilfeld</p> <p>Staatliche Grundschule "Thomas Müntzer" Klettenberg</p>
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen		
Ziel ist es, beim Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen die barrierefreie Teilhabe an allen allgemeinen Schulen sicherzustellen. An welchen allgemeinen Schulen Ihrer Gebietskörperschaft werden bei der digitalen Ausstattung entsprechende Maßnahmen umgesetzt?	<p>Umsetzung schnellstmöglicher Internetbandbreiten im Rahmen bestehender Anschlüsse</p> <p>Einrichtung punktueller W-LAN Bereiche an allen Schulen</p> <p>Anschaffung und Verteilung von 1.000 iPads sowie 194 schulspezifischen mobilen Endgeräten an allen Schulen im Landkreis</p> <p>punktueller Anschaffung multimedialer Interaktions- und Anzeigegeräte (interaktive Tafeln)</p> <p>Grundschulen (11 von 18) 15200; 15214; 15227; 15350; 15287; 15410; 15407; 15320; 15363; 15377; 15467</p> <p>Regelschulen (6 von 9) 24862; 24901; 25036; 24808; 24854; 24816</p> <p>Gymnasien (3 von 3) 50644; 50657; 50660</p>	<p>flächendeckender Glasfaseranschluss an allen Schulen</p> <p>Herstellung einer flächendeckenden IT-Struktur (W-LAN) an allen Schulen</p> <p>Integration einer kreisweiten und standardisierten Schulverwaltungssoftware</p> <p>Integration einer kreisweiten und standardisierten Schul- sowie Klassenraummanagementsoftware</p> <p>umfangreiche und bedarfsgerechte Ausstattung mit multimedialer Anzeige- und Interaktionstechnik sowie mobilen Endgeräten</p> <p>vollständige Integration der digitalen Technik in den pädagogischen Alltag</p>

Leitungen der Steuergruppen WFG LK Nordhausen		
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Erhöhung der Anzahl der barrierefreien Schulen		Schulneubau: Staatliche Grundschule "Thomas Müntzer" Klettenberg Staatliche Grundschule Ilfeld barrierefreier Umbau: Staatliche Grundschule "Niedersalza" Nordhausen Staatliches Gymnasium "Wilhelm von Humboldt" Nordhausen Staatliches Gymnasium "Friedrich Schiller" Bleicheroede Ausblick: bei erforderlichen Baumaßnahmen wird Barrierefreiheit berücksichtigt
Barrierefreiheit Schulbushaltestellen		Abschluss zur Herstellung Barrierefreiheit an allen Schulbushaltestellen an den Schulstandorten

3.2.3.2 Kooperationen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Nordhausen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?	a) bei der Gestaltung von Lernprozessen unter Einbeziehung des Arbeitskreis ESE (n.B.) bei der „Wiedereingliederung“ nach Besuch der KJP Umsetzung des Überleitungsmanagements (n.B.) bei der Gestaltung besonderer Lernmöglichkeiten z.B. bei FiSch - Klassen (n.B.)	a) individuelle Ziele und Vorstellungen zu erweiterten Maßnahmen der Netzwerkschulen werden durch das Förderzentrum aufgenommen und ggf. umgesetzt (ab sofort) weitere FiSch - Klassen an mindestens drei Grundschulen im Netzwerk (Beginn und Ort abhängig von ausgebildeten Pädagogen)

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Nordhausen

	Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		<p>bei der Berufsorientierung der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, außerschulischen Partnern sowie den Schulsozialarbeiter*innen und Beratungslehrer*innen der Regelschulen und Gymnasien (n.B.)</p> <p>bei der Teilnahme an Marburger Konzentrations- und Verhaltenstrainings durch Pädagogen des Förderzentrums (3-4 Kurse je Schuljahr);</p> <p>bei der Begleitung des häuslichen Lernens von SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf im GU (seit März 2020 permanent)</p>	<p>Unterstützung der sich an Grundschulen oder Regelschulen entwickelnder temporärer Lerngruppen (ab Schuljahr 2021/22)</p>
		<p>b)</p> <p>bei der Umsetzung der Leitlinien ESE, und der Gestaltung diesbezüglicher schulinterner Prozesse</p> <p>bei der Professionalisierung des Zusammenwirkens im Mehrpädagogensystem</p> <p>bei der Ausbildung der LAA Förderpädagogik</p> <p>bei der Gestaltung und dem Entwickeln von Lern- und Bewertungsmaterialien im lernzieldifferenten Unterricht entsprechend der unterschiedlichen oder gleichen Bildungsgänge</p> <p>bei der Gestaltung des häuslichen Lernens von SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf im GU (seit März 2020 permanent)</p> <p>bei der Zusammenarbeit mit den Landesfachberater*innen der überregionalen Förderzentren</p>	<p>b)</p> <p>Unterstützung bei der Einrichtung weiterer FiSch - Klassen an mindestens drei Grundschulen im Netzwerk (Beginn und Ort abhängig von ausgebildeten Pädagog*innen)</p> <p>Einrichtung eines Angebotes zur externen lösungsorientierten systemischen Beratung bzw. systemischen Gesprächsmoderation bei der Gestaltung von nicht einfachen Prozessen im Netzwerk (ab Schuljahr 2021/22 – eine Pädagog*in / nach Bedarf der Netzwerkschulen)</p> <p>Unterstützung der Pädagog*innen bei sich an Grundschulen oder Regelschulen entwickelnder temporärer Lerngruppen</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Nordhausen

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes		
<p>Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.</p> <p>Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?</p>	<p>ständiger situativer Austausch bei allen Fragen zur Beschulung der SuS im GU (via Schulcloud, Mail und Telefon)</p> <p>bei der Gestaltung der Übergänge oder Schulwechsel stehen die Förderpädagog*innen im GU der aufnehmenden Schule in engem Kontakt mit den Förderpädagog*innen im GU der abgebenden Schule / Kita, ggf. der GU-Koordinatorin; in Einzelfällen geht der/die Förderpädagog*in im GU mit an den neuen Förderort</p> <p>Austausch im Rahmen des Überleitungs-managements während oder am Ende des Klinikaufenthaltes von SuS</p> <p>Arbeitskreis ESE des Netzwerkes (halbjährlich)</p>	<p>Erweiterung der digitalen Infrastruktur via Schulcloud mit dem Ziel der Einrichtung von regelmäßigen Beratungen u.a. Sprechstunden via BBB zu unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedarfen (geplant 1x monatlich) ab Schuljahr 2021/22</p> <p>Erweiterung des Übergangsmagements Grundschule-Regelschule; durch Begleitung der SuS; Erweiterung des Einsatzbereiches (sowohl primärer Einsatz in Kl. 4 der Grundschule und Kl. 5 der Regelschule) einzelner Lehrkräfte im GU → an mindestens drei Schulstandorten des Netzwerkes</p>
<p>Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor.</p> <p>Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?</p>	<p>Allen Schulen im Netzwerk wurden diesbezüglich Fortbildungsveranstaltungen angeboten, bisher haben vier Schulen dieses Angebot wahrgenommen</p>	<p>Fortsetzung der Fortbildungsveranstaltungen bei Nachfrage durch die Netzwerkschulen in den Grundschulen bzw. Regelschulen</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
<p>Weiterarbeit am Implementierungskonzept des TMBJS bezogen auf die Netzwerkarbeitskreise zu den Leitlinien ESE</p>	<p>Fortbildungsveranstaltungen als SchILf für die Lehrkräfte im GU und Pädagog*innen der Netzwerkschulen zur Umsetzung Leitlinien ESE</p>	<p>Etablierung des Arbeitskreises ESE via BBB ab Schuljahr 2021/22 zum Austausch und zur Problemlösung</p> <p>1 x Grundschule und 1 x Regelschule (jeweils halbjährlich)</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leitungen der Steuergruppen WFG Nordhausen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur behördenübergreifenden Beratung und Sicherung von Rahmenbedingungen für den GU		
<p>Aufgaben der Steuergruppen WFG sind, neben der Einzelfallberatung, die Weiterentwicklung des GU sowie der Förderzentren zu regionalen Kompetenz- und Beratungszentren.</p> <p>Welche thematischen Beratungen zur Weiterentwicklung des GU und der FÖZ finden in Ihrer Gebietskörperschaft statt und in welcher Häufigkeit?</p>	<p>thematische Beratungen: jährliche thematische Beratungen / Eingliederungshilfe</p> <p>Einzelfallberatungen: regelmäßig nach Bedarf</p>	<p>thematische Beratungen: (1 Mal im Jahr) Eingliederungshilfe (Schaffung von Poollösungen) Digitalisierung und Inklusion Übergangsgestaltung: - Kita – Grundschule - Grundschule – weiterführende Schule</p> <p>Umsetzung der beruflichen Inklusion (Ausbildungsbedingungen auf dem 1. Arbeitsmarkt)</p> <p>Einzelfallberatungen langfristige Terminierung</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Schaffung von Strukturen zur Umsetzung der Stufe 3 der ESE-Leitlinien		Einrichtung einer TLG / FiSch-Klasse im Primarbereich

3.2.3.3 Personal

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Nordhausen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	2 SuS durch SPF mit Heilpädagogikausbildung	<p>Bedarf Nachqualifizierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderschwerpunkt Hören: mindestens 2 SPF und 2 Lehrer*innen - Förderschwerpunkt Hören: mindestens 3 SPF und 2 Lehrer*innen - Kurs Deutsche Gebärdensprache (3 – 5 Lehrkräfte)
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt	Förderschullehrkräfte insgesamt in VZB inkl.	Mindestens den Stand des Schuljahres 2020/21 halten.

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Nordhausen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	<p>Lehrkräfte des FÖZ „St. Martin“ Nordhausen:</p> <p>Schuljahr 2018/19</p> <p>FÖZ Bleicherode: SPF = 4,29 VZB LuL = 6 VZB</p> <p>FÖZ Nordhausen: SPF = 4,98 VZB LuL = 10,72 VZB</p> <p>Schuljahr 2019/20</p> <p>FÖZ Nordhausen: SPF = 13,83 VZB LuL = 12,52 VZB</p> <p>Schuljahr 2020/21</p> <p>FÖZ Nordhausen: SPF = 14,23 VZB LuL = 12,80 VZB</p> <p>seit dem Schuljahr 2018/19 nur personelle Wechsel, wenn Lehrkräfte aus dem Schuldienst ausgeschieden sind</p> <p>auf kontinuierlichen Einsatz wird geachtet</p>	
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganz tägige Förderangebote? (Ganztägiges Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	<p>an keiner Schule ist jeden Tag in der Woche ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort</p> <p>an den meisten Netzwerkschulen, mindestens einmal am Tag sonderpädagogisches Fachpersonal vor Ort</p> <p>an vereinzelt en Schulen, Einbindung der SPF in der sonderpädagogischen Förderung im Hort</p>	bei Bedarf der Schulen häufigere Einbindung der SPF im Nachmittagsbereich zu Lasten des Einsatzes am Vormittag
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	<p>GS: 18 RS: 9 GY: 2</p> <p>Realistischerweise muss gesagt werden, dass die sog. multiprofessionellen Teams an allen Schulen</p>	mindestens den Stand des Schuljahres 2020/21 halten.

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Nordhausen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	nicht kontinuierlich und / oder nur partiell und in den unterschiedlichsten personellen Besetzungen auftreten bzw. inhaltlich arbeiten.	
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
Angebot unseres Förderzentrums für jegliche Formen von Praktika und Unterstützung der Studierenden und LAA im Bereich der Förderpädagogik	Anfragen zu Praktika wurden nur in seltenen Ausnahmefällen abgelehnt, um möglichst ein breites Interesse für unser Förderzentrum und die Arbeit im Netzwerk als Lehrkraft zu wecken.	Fortsetzung des schulischen Ausbildungskonzeptes mit dem Ziel der perspektivischen Bindung potentieller Absolventen am Förderzentrum

3.2.3.4 Professionalisierung

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen		
Referate 5 der Staatlichen Schulämter / LK Nordhausen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Welche regionalspezifischen Maßnahmen (maximal 3) zum Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen, auch unter Berücksichtigung digitaler Lehr- und Lernprozesse, sind in Ihrem Schulamtsbereich vorgesehen?		
Erhöhung des Qualifikationsstandes der Lehrkräfte im Gemeinsamen Unterricht	<p>Teilnahme von Kolleg*innen an Fortbildungsangeboten des Qualifizierungskonzeptes „Inklusive Bildung“</p> <p>Teilnahme von Erzieher*innen an der Weiterbildung „Förderung im Kontext Inklusion“</p> <p>Fortbildungsangebote für Beratungslehrer*innen und für den „Pool Führungskräfte“ am SSA Nordthüringen</p> <p>Qualifizierungsangebote zur kollegialen Fallberatung durch den schulpsychologischen Dienst</p> <p>Qualifizierung von Elternarbeit: Familie in Schule (FiSch) - Basiskurs</p>	<p>konsequente Erhöhung der Teilnehmerquote an Qualifizierungsangeboten des ThILLM</p> <p>Abschluss des Kurses (FiSch) und Umsetzung des Konzeptes in verschiedenen Schulen des Landkreises</p>
Schaffung und Weiterführung förderspezifischer Qualifizierungsangebote	Auftaktveranstaltung zum Förderschwerpunkt Sehen im SSA Nordthüringen	bedarfsorientierte Fortbildungsangebote zum Förderschwerpunkt Sehen

3.2.4 Unstrut-Hainich-Kreis

Fläche:	980 km ²
Einwohnerzahl:	63.197 Stichtag 31.12.2019
Bevölkerungsdichte:	105 Einwohner pro km ²
Schülergesamtzahl:	2012/2013: 9.834 2020/2021: 10.476
Prognose Schülergesamtzahl:	2035/2036: 9.160 (- 12,6 %)

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	18	5
Regelschule	9	1
TGS, Gesamtschule, Sonstige	6	1
Gymnasium	5	1
Förderschule	2	2
Summe	40	10

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Förderschulen in staatlicher Trägerschaft

- Regionales Förderzentrum "An der Salza" Bad Langensalza
- Pestalozzische Mülhausen/ regionales Förderzentrum

Förderschulen in freier Trägerschaft

- Schulzentrum Janusz Korczak/ Förderschule Mülhausen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- THEPRA-Förderzentrum "Am Fernebach" Bruchstedt Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Entwicklung der Förderquoten im Unstrut-Hainich-Kreis 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 staatlich	FQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	FQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	298	283	3,1	+0,4	3,5	+0,5
ESE	92	80	1,0	+/-0,0	1,0	+0,1
Sprache	34	30	0,4	-0,2	0,4	-0,1
geistige Entwicklung	258	8	2,7	+0,3	0,1	+0,1
KME, Sehen, Hören	40	27	0,4	+0,1	0,3	+0,1
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	722	428	7,5	+0,6	5,2	+0,6

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Förderquote im Unstrut-Hainich-Kreis ist seit dem Schuljahr 2012/2013 um 0,6 Prozentpunkte auf 7,5 Prozent im Schuljahr 2020/2021 gestiegen. Insbesondere die Förderquote im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung stieg weiter um 0,3 Prozentpunkte und beträgt 2,7 Prozent. Auch die Förderquote im Förderschwerpunkt Lernen ist angestiegen: hier vor allem im staatlichen Bereich. Sie beträgt aktuell 3,1 Prozent (3,5 Prozent staatlich) und ist überdurchschnittlich hoch.

Im Unstrut-Hainich-Kreis besuchen die meisten Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Förderschulen in freier Trägerschaft. An staatlichen Schulen lernen im Schuljahr 2020/2021 acht Schüler und Schülerinnen mit diesem Förderschwerpunkt im gemeinsamen Unterricht.

Entwicklung der Inklusionsquoten im Unstrut-Hainich-Kreis 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 staatlich	IQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	IQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	80	65	26,8	+15,3	23,0	+12,6
ESE	78	66	84,8	+36,5	82,5	+44,1
Sprache	18	14	52,9	-2,6	46,7	-4,6
geistige Entwicklung	20	8	7,8	+4,4	100,0	+/-0,0
KME, Sehen, Hören	40	27	100,0	+16,7	100,0	+33,3
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	236	180	32,7	+12,0	42,1	+18,9

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Inklusionsquote im Unstrut-Hainich-Kreis beträgt im Schuljahr 2020/2021 32,7 Prozent. Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist sie insgesamt um 12 Prozentpunkte angestiegen. Im staatlichen Bereich ist der Anstieg mit 18,9 Prozentpunkten am höchsten. Die staatliche Inklusionsquote beträgt 42,1 Prozent.

Für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist die Inklusionsquote mit 84,8 Prozent im Landesvergleich überdurchschnittlich hoch. Sie ist im Schuljahr 2020/2021 um 36,5 Prozentpunkte gestiegen.

Im Vergleich zum Landesschnitt (48,6 Prozent) ist die Inklusionsquote im Förderschwerpunkt Lernen trotz Steigerung um 15,3 Prozent mit 26,8 Prozentpunkten sehr niedrig.

3.2.4.1 Barrierefreiheit

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung Leitungen der Steuergruppen WFG / LK UHK		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch räumlich barrierefreie Bildungsorte		
SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen unabhängig vom Förderschwerpunkt in jeder Gebietskörperschaft wohnortnah alle Bildungsabschlüsse nach ThürSchulO anstreben können.		
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft teilweise barrierefrei?	Grundschulen (2 von 18) 14189; 14939 Regelschulen (1 von 9) 24615 Gymnasien (1 von 5) 50480 Berufsschulen (1 von 1) 61756	Sanierung der Staatlichen Regelschule Langula Schallschutzmaßnahmen bei Bedarf

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung Leitungen der Steuergruppen WFG / LK UHK		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft vollständig barrierefrei?	keine	geplante bauliche Maßnahmen zur vollständigen Barrierefreiheit: <ul style="list-style-type: none"> - Staatliche Grundschule „Forstberg“ Mühlhausen - Staatliche Grundschule Thamsbrück - Staatliche Regelschule „Forstberg“ Mühlhausen - Staatliche Regelschule Bad Tennstedt
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen		
Ziel ist es, beim Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen die barrierefreie Teilhabe an allen allgemeinen Schulen sicherzustellen. An welchen allgemeinen Schulen Ihrer Gebietskörperschaft werden bei der digitalen Ausstattung entsprechende Maßnahmen umgesetzt?	Grundschulen (3 von 18) 14218; 14836; 14776 Regelschulen (2 von 9) 24584; 24631 Gemeinschaftsschulen (3 von 6) 45417; 45454; 45433 Gymnasien (2 von 5) 50583; 50614	Maßnahmen laut Digitalpakt
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe	Digitale Infrastruktur: Schulträger stellt allen Schulen Basissysteme zur Verfügung und betreibt diese Ausstattung erster Schulen mit iPads	Maßnahmen laut Digitalpakt

3.2.4.2 Kooperationen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen Regionalteil Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ MHL		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in	a) Verhaltenstraining nach dem ETEP- Konzept an: <ul style="list-style-type: none"> - 3 GS - 2 RS - 2 TGS im Netzwerk Anwendung der Montessori-Pädagogik zur Lernförderung <ul style="list-style-type: none"> - 1 GS 	a) Ausbau des ETEP-Unterrichts an weiteren Grundschulen Etablierung höherer Fachkompetenzen durch Fortbildung der Förderpädagog*innen für manifeste Förderbedarfe Erhöhung der Kompetenz zum Einsatz des ETEP-Konzeptes durch Fortbildung der Pädagog*innen an den Grund-, Regel- und Gemeinschaftsschulen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Regionalteil Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ MHL

Maßnahme - Handlungsfeld		Stand 2021	Ziel 2025
	welcher Regelmäßigkeit?	<ul style="list-style-type: none"> - 1 RS Lions Quest⁷⁵ - 1 RS Arbeit mit dem IPSY Trainingsprogramm - 1 RS - 1 TGS GS: ADHS Training nach Lauth/Schlotke RS: Einsatz von Förderprogrammen: <ul style="list-style-type: none"> - Marburger Verhaltens- und Konzentrationstraining - Marburger Rechentraining - Marburger Recht-schreibtraining 	<p>Unterstützung der Lernarbeit durch die Digitalisierung des Unterrichtes</p> <p>Weiterentwicklung der Kompetenzen der SuS im Förderschwerpunkt Lernen zum Umgang mit digitalen Unterrichtsmaterialien um Defizite kompensieren zu können</p>
		<p>b)</p> <p>Zusammenarbeit der Professionen und enger Austausch zwischen diesen:</p> <p>Teilnahme an Hilfeplangesprächen mit Jugendämtern</p> <p>Teilnahme an Auswertungsgesprächen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie</p> <p>Zusammentreffen der Professionalitäten bei Bedarf</p> <p>Umsetzung der Maßnahmen des Juregio-Kataloges</p> <p>Konzept zur Krisenintervention „LSCI- Life-Space-Crisis-Intervention“ aus dem ETEP Konzept</p> <p>kollegiale Fallberatungen</p>	<p>b)</p> <p>Einbeziehung der Kompetenz der Fachberater zur Erweiterung des fachlichen Wissens zu speziellen Förderbedarfen</p> <p>Installation fester Zeiten für die Zusammentreffen</p> <p>Transparenz gelungener Kooperationen → für ALLE Netzwerkschulen zugänglich machen</p>
Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes			
	Verbindliche Netzwerkstrukturen und verläss-	Wiedereingliederung nach Klinikaufhalten:	

75 Lebenskompetenzprogramm für junge Menschen.

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Regionalteil Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ MHL

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
<p>liche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.</p> <p>Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?</p>	<p>Umsetzung des Überleitungsmanagements</p>	
<p>Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor.</p> <p>Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?</p>	<p>präventive, beratende und unterstützende Gespräche mit Pädagog*innen, Eltern und Schüler*innen</p> <p>Hilfestellung bei der sozialen Integration</p> <p>Festlegung individueller Verhaltensziele im Förderplan</p> <p>Teilnahme am ETEP-Unterricht (verstärkt in Kl. 5 und 6) gemeinsam mit dem Förderpädagog*innen</p> <p>Arbeit mit Verhaltensregulierungsplänen</p> <p>Einsatz von Verstärkern und Dokumentation für alle Pädagog*innen der entsprechenden Klasse</p>	<p>Fortführung von ETEP an den Schulen mit den ausgebildeten Pädagog*innen</p> <p>ETEP möglichst als eigenständiger EPU (Entwicklungspädagogischer Unterricht) oder als immanenter Bestandteil des Unterrichts</p> <p>Voraussetzung schaffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kein Wechsel der Förderpädagog*innen an andere Schulen, um die Beständigkeit zu gewährleisten - Fortführung der Angebote Punkt 3.2.1 a, da Konstanz und Langfristigkeit hier von großer Bedeutung sind <p>RS:</p> <p>Fortsetzung der gewinnbringenden Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiter*innen und Ausbau entsprechend der Erfordernisse</p> <p>GS:</p> <p>sollen in Kürze auch Schulsozialarbeiter*innen erhalten:</p> <p>Aufbau von Kooperationen</p> <p>Teilhabe der Förderpädagog*innen an der Erstellung der Konzepte zur Schulsozialarbeit</p>
<p>Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen</p>		
<p>Weiterentwicklung von Kooperationen-ÖHK</p> <p>Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Elternhäusern</p>		<p>Nutzung der Professionen des ÖHK für Fortbildungen</p> <p>FiSch geplant Einführung an der TGS Rodeberg</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren LK UHK FÖZ Bad Langensalza		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
<p>Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur</p> <p>c) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und</p> <p>d) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?</p>	<p>a)</p> <p>Freiarbeit, Projektarbeit, Wochenplan- und Tagesplanarbeit</p> <p>Programme werden nur in Ansätzen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ETEP / EPU - FiSch (TLG) 	<p>a)</p> <p>Fachliche Begleitung bei der Fortschreibung didaktisch-methodischer Konzeptionen der Netzwerkschulen</p> <p>ETEP / EPU</p> <p>Etablierung an zusätzlichen Netzwerkschulen</p>
	<p>b)</p> <p>bedarfsorientierte Beratungen / Reflexionsgespräche ohne festen Rhythmus</p> <p>Unterstützung bei der Berufsorientierung durch Fördererschullehrkräfte</p> <p>Umsetzung des Überleitungs-managements zur Reintegration nach Klinikaufenthalte/ Absprachen mit medizinischen und sozialen Einrichtungen sowie Ämtern</p> <p>Teilnahme einzelner Fördererschullehrkräfte an fachlichen Angeboten zu manifesten Behinderungen</p>	<p>b)</p> <p>Festigung und Ausbau vorhandener Strukturen</p> <p>Teilnahme der an RS eingesetzten Förderschullehrkräfte bei Gesprächen zur Berufsorientierung (z.B. mit der ARGE)</p> <p>Begleitung des Übergangs von GS an weiterführende Schule</p> <p>Etablierung fester Beratungsstrukturen innerhalb der Netzwerkschulen</p> <p>Verbesserung der Fortbildungsangebote im Netzwerk</p>
Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes		
<p>Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.</p> <p>Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?</p>	<p>Fallberatungen und Krisenintervention</p> <p>temporäre Förderkurse</p> <p>transparente Übergangsgestaltung bei Schulwechsel (GS/RS)</p> <p>verbindliches Überleitungsmanagement (Schule/ Klinik)</p>	<p>zunehmende Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Kommunikation und zum Informationsaustausch</p> <p>fachliche Fortbildung der Kolleg*innen zur Nutzung digitaler Medien (Schulcloud, BBB)</p> <p>Intensivierung der Vernetzung mit Kliniken</p>
<p>Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor.</p>	<p>Arbeitskreis ESE Abstimmung aktueller Probleme</p> <p>Unterstützung bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Förderplänen 	<p>zunehmend selbständige konzeptionelle Arbeit aller beteiligten Pädagog*innen bei emotional-sozialen Problemlagen entsprechend der ESE Leitlinien</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren LK UHK FÖZ Bad Langensalza		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?	<ul style="list-style-type: none"> - bei Organisation, Durchführung von Elterngesprächen zu Fördermöglichkeiten - Beratung bei Umsetzung von Maßnahmen der Stufe II der ESE-Leitlinien <p>Erfahrungen (ETEP/EPU) sind vorhanden, werden kaum genutzt</p> <p>langfristige und stete Zuordnung der Pädagog*innen an GU Schule</p>	Trainingsprogramm der Schulsozialarbeiter*innen (IPSY-Intervention) Psychosoziale Kompetenz) etablieren
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leitungen der Steuergruppen WFG LK UHK		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur behördenübergreifenden Beratung und Sicherung für den GU	Beratung und Sicherung von Rahmenbedingungen	
<p>Aufgaben der Steuergruppen WFG sind, neben der Einzelfallberatung, die Weiterentwicklung des GU sowie der Förderzentren zu regionalen Kompetenz- und Beratungszentren.</p> <p>Welche thematischen Beratungen zur Weiterentwicklung des GU und der FÖZ finden in Ihrer Gebietskörperschaft statt und in welcher Häufigkeit?</p>	<p>Thematische Beratungen</p> <p>Thüringer Schulgesetz</p> <p>Einzelfallberatungen</p> <p>regelmäßig nach Bedarf</p>	<p>Thematische Beratungen:</p> <p>Übergänge von Kindertagesstätten zur Schule</p> <p>Digitalisierung und Inklusion</p> <p>FiSch-Klassen</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Arbeit in einem regionalen förderspezifischen Netzwerk	Aufbau Netzwerk „Förderschwerpunkt Sehen“	<p>Qualifikations- und Austauschangebote der Netzwerkmitglieder</p> <p>Aufbau eines Netzwerkes „FiSch“</p>
Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien emotionale soziale Entwicklung der Stufe 3		Schaffung von Strukturen zur Umsetzung einer TLG an einer weiterführenden Schule

3.2.4.3 Personal

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Regionalteil Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ MHL		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	2 SuS mit Förderschwerpunkt Hören durch SPF 6 SuS mit Förderschwerpunkt Hören und 3 SuS mit Förderschwerpunkt Sehen Unterstützung ohne Fachkompetenz in diesen Förderschwerpunkten	Fort- (bzw. Ausbildung) mindestens 1 Pädagog*in, besser 2 im Förderschwerpunkt Hören Fort- (bzw. Ausbildung) mindestens 1 Pädagog*in, besser 2 im Förderschwerpunkt Sehen (in Abhängigkeit von Angeboten des ThILLM)
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	Schuljahr 2018/19: 22 L - 15 VZB 8 SPF – 6,2 VZB Schuljahr 2019/20: 22 L - 14 VZB 6 SPF – 5,9 VZB Schuljahr 2020/21: 18 L – 13,9 VZB 7 SPF – 6,3 VZB kontinuierlich an den gleichen Schulen: 18 Pädagog*innen an 12 Schulen	Bis 2025 gehen weitere Förderpädagog*innen in den Ruhestand Ziel: durch Nachbesetzung (Neueinstellungen) ist ein kontinuierlicher Einsatz an den Netzwerkschulen geplant, so dass möglichst keine bzw. nur in Ausnahmen Wechsel zu anderen Schulen vorgenommen werden müssen
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganz tägige Förderangebote? (Ganztägiges Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	GS: 2 RS: 2 TGS: 4	Erhöhung des Einsatzes von sonderpädagogischem Personal im Bereich der Grundschulen, um sonderpädagogische Angebote im Ganztagsbereich sicher zu stellen
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	1 GS mit Schulsozialarbeiter*innen 4 GS mit 9 Integrationshelfer*innen 1 TLG im Grundschulbereich 6 RS mit Schulsozialarbeiter*innen 4 RS mit 7 Integrationshelfer*innen 4 TGS mit Schulsozialarbeiter*innen	Etablierung von festen und verlässlichen Strukturen bei der Arbeit im multiprofessionellen Team an der jeweiligen Schule

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Regionalteil Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ MHL		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	3 TGS mit 4 Integrationshelfer*innen an allen Netzwerkschulen gibt es eine enge Zusammenarbeit im Team mit den Förderpädagog*innen	
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
Gewinnung von Bewerbern mit dem Lehramt Förderpädagogik	Ausbildung von LAA im Netzwerk des FÖZ	Kontaktpflege zwischen Schule und Bewerber*innen (z.B. Einladung zu besonderen Schulanlässen)

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Bad Langensalza UHK		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	GS 2 SuS Hören RS 0 SuS Hören GS 2 SuS Sehen RS 0 SuS Sehen nicht ausreichend spezifisch ausgebildete FÖS-Pädagog*innen in diesen Förderschwerpunkten	Für jeden Förderbedarf gibt es im Netzwerk mindestens 1 FÖS-Pädagog*in
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	Einsatz seit 2018/19 GS 8 FÖS LuL / 5 SPF RS 7 FÖS LuL / 3 SPF TGS 5 FÖS LuL / 2 SPF GY 3 FÖS LuL / 0 SPF Kontinuierlich seit 2018/19 GS 6 FÖS LuL / 3 SPF RS 5 FÖS LuL / 3 SPF TGS 4 FÖS LuL / 2 SPF GY 1 FÖS LuL / 0 SPF	Beibehaltung des eingesetzten FÖS-Personals an den jeweiligen Netzwerkschulen (Umfang und Einsatzort)
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganztägige Förderangebote?	Einsatz sonderpädagogischen Personals schwerpunktmäßig am Schulvormittag	Aufbau von ganz täglichen Förderangeboten durch sonderpädagogisches

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Bad Langensalza UHK		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
(Ganztägiges Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)		Fachpersonal an den GS des Netzwerkes
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeiter*innen und Assistenzkräften ist gewährleistet, bezieht sich aber nur auf Lösung von temporären Problemen	Fortbildungen zu Förderbedarfen, Berufsorientierung und schulrechtlichen Fragen durch Kolleg*innen des Netzwerkes
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
Qualifizierungsstand im Netzwerk erhöhen	regionale Fortbildungsangebote durch Netzwerk werden organisiert	Etablieren von festen Gesprächs- und Beratungsstrukturen zu fachspezifischen Inhalten z.B. pädagogische, medizinische, rechtliche, berufliche Themen

3.2.4.4 Professionalisierung

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen		
Referate 5 der Staatlichen Schulämter LK UHK		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Welche regionalspezifischen Maßnahmen (maximal 3) zum Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen, auch unter Berücksichtigung digitaler Lehr- und Lernprozesse, sind in Ihrem Schulamtsbereich vorgesehen?		
Erhöhung des Qualifikationsstandes der Lehrkräfte im Gemeinsamen Unterricht	<p>Teilnahme von Kolleg*innen an Fortbildungsangeboten des Qualifizierungskonzeptes „Inklusive Bildung“</p> <p>Teilnahme von Erzieher*innen an der Weiterbildung „Förderung im Kontext Inklusion“</p> <p>Fortbildungsangebote für Beratungslehrer*innen und für den „Pool Führungskräfte“ am SSA Nordthüringen</p> <p>Qualifizierungsangebote zur kollegialen Fallberatung durch den schulpsychologischen Dienst</p>	<p>konsequente Erhöhung der Teilnehmerquote an Qualifizierungsangeboten des ThILLM</p> <p>Abschluss des Kurses und Umsetzung des Konzeptes in verschiedenen Schulen des Landkreises</p>

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen

Referate 5 der Staatlichen Schulämter LK UHK

Maßnahme - Handlungsfeld		Stand 2021	Ziel 2025
		Qualifizierung von Elternarbeit: Familie in Schule (FiSch) - Basiskurs	
	Arbeit im Arbeitskreis ESE	Fortbildungen der Lehrer*innen im gemeinsamen Unterricht Veranstaltung zum Umgang mit SuS im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	Aufbau fortlaufender Fortbildungen zu speziellen Themenschwerpunkten im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Prävention/ Reduzierung von Verhaltensauffälligkeiten Interventionsstrategien
	Weiterführung förderspezifische Qualifizierungsangebote	Auftaktveranstaltung zum Förderschwerpunkt Sehen im SSA Nordthüringen	bedarfsorientierte Fortbildungsangebote Förderschwerpunkt Sehen

3.3 Schulamtsbereich Ostthüringen

Der Schulamtsbereich Ostthüringen ist mit sechs zugehörigen kreisfreien Städten und Landkreisen der größte in Thüringen. Zu ihm gehören die kreisfreien Städte Gera und Jena sowie die Landkreise Altenburger Land, Greiz, Saale-Holzland-Kreis und Saale-Orla-Kreis. Insgesamt lernen im Schulamtsbereich Ostthüringen im Schuljahr 2020/2021 45.258 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I, bei 3.244 von ihnen besteht sonderpädagogischer Förderbedarf. Am häufigsten wurde Förderbedarf im Schwerpunkt Lernen diagnostiziert (1.351 Schülerinnen und Schüler). Die meisten dieser Schülerinnen und Schüler lernen an staatlichen Schulen. Eine zweite große Gruppe von Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind diejenigen mit Förderbedarf in der geistigen Entwicklung (781). Von ihnen werden knapp 40 Prozent an staatlichen Schulen beschult. Ebenfalls groß ist die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung (590). Etwa 83 Prozent dieser Schülerinnen und Schüler lernen an staatlichen Schulen. Insgesamt (über alle Förderbedarfe) werden 78 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf im staatlichen Bereich beschult. Von den Schülerinnen und Schülern im gemeinsamen Unterricht lernen 88 Prozent an staatlichen Schulen. Im gemeinsamen Unterricht bilden die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Lernen (682 Schülerinnen und Schüler) sowie diejenigen mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung (467) die größten Gruppen.

Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen im Schulamtsbereich Ostthüringen 2020/2021 nach Förderbedarf

Förderschwerpunkt	Schülerinnen und Schüler		Schülerinnen und Schüler im GU	
	gesamt	staatlich	gesamt	staatlich
Lernen	1.351	1.293	682	644
emotionale und soziale Entwicklung	590	490	467	416
Sprache	155	147	125	117
geistige Entwicklung	781	311	98	61
körperliche und motorische Entwicklung	199	157	165	123
Hören	112	98	105	91
Sehen	56	49	49	42
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	3.244	2.545	1.691	1.494
Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe I (inkl. an Förderschulen) gesamt	45.258	40.695		

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Im Schulamtsbereich Ostthüringen lernen im Schuljahr 2020/2021 3.244 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, das entspricht 7,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe I. Die Förderquote liegt damit leicht über dem Durchschnitt des Landes Thüringen. Die Förderquote in den Schwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung liegt leicht über dem Durchschnitt des Landes, die Förderquoten in den anderen Förderschwerpunkten bewegen sich um die jeweiligen Landeswerte.

Die Inklusionsquote im Schulamtsbereich Ostthüringen liegt mit 52,1 Prozent 6,5 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt (45,6 Prozent) und ist die höchste unter den Schulamtsbereichen. Relativ hoch im Vergleich zu den anderen Regionen ist die Inklusionsquote im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (12,5 Prozent). Im staatlichen Bereich beträgt die Inklusionsquote für diesen Förderschwerpunkt 19,6 Prozent. Auch in allen anderen Förderschwerpunkten ist die Inklusionsquote überdurchschnittlich. Im Vergleich zum Schuljahr 2012/2013 liegt insgesamt ein Anstieg um 15,5 Prozentpunkte vor (im staatlichen Bereich 19,4 Prozentpunkte). Die Inklusionsquote im Förderschwerpunkt Lernen wurde mehr als verdoppelt.

Förderquoten und Inklusionsquoten nach Förderschwerpunkten im Schulamtsbereich Ostthüringen 2020/2021

Förderschwerpunkt	Förderquote in %		Inklusionsquote in %	
	gesamt	staatlich	gesamt	staatlich
Lernen	3,0	3,2	50,5	49,8
emotionale und soziale Entwicklung	1,3	1,2	79,2	84,9
Sprache	0,3	0,4	80,6	79,6
geistige Entwicklung	1,7	0,8	12,5	19,6
körperliche und motorische Entwicklung	0,4	0,4	82,9	78,3
Hören	0,2	0,2	93,8	92,9
Sehen	0,1	0,1	87,5	85,7
sonderpädagogischer Förderbedarf	7,2	6,3	52,1	58,7

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Kreise des Schulamtsbereichs Ostthüringen weisen sehr unterschiedliche Förder- und Inklusionsquoten auf. Die Spannweite bei der Inklusionsquote reicht von 33,8 Prozent im Landkreis Greiz bis zu 89,7 Prozent in der Stadt Jena. Auch für den staatlichen Bereich allein betrachtet ist die Spannweite zwischen den Gebietskörperschaften kaum kleiner und reicht von einer Inklusionsquote von 36,6 Prozent im Saale-Holzland-Kreis bis zu 87,4 Prozent in Jena. Die Förderquote liegt im Saale-Holzland-Kreis und in der Stadt Jena unter dem Landesdurchschnitt, in den anderen Kreisen liegt sie darüber, besonders deutlich im Landkreis Greiz.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Förder- und Inklusionsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Schulamtsbereich Ostthüringen 2020/2021

Landkreise und kreisfreie Städte im Schulamtsbereich Ostthüringen		Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf absolut	Förderquote in %	Inklusionsquote in %
Altenburger Land	staatliche Schulen	538	8,5	40,3
	alle Schulen	549	8,1	41,5
Gera	staatliche Schulen	447	6,8	64,7
	alle Schulen	585	7,6	53,0
Greiz	staatliche Schulen	377	5,5	56,2
	alle Schulen	651	8,7	33,8
Jena	staatliche Schulen	494	5,9	87,4
	alle Schulen	603	6,1	89,7
Saale-Holzland-Kreis	staatliche Schulen	383	6,1	36,8
	alle Schulen	391	5,8	38,1
Saale-Orla-Kreis	staatliche Schulen	306	4,9	66,3
	alle Schulen	465	6,8	52,3

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Im Vergleich zum Schuljahr 2012/2013 ist die Förderquote im Saale-Holzland-Kreis und im Saale-Orla-Kreis leicht gesunken, in den anderen Gebietskörperschaften jedoch angestiegen. Ein besonders starker Anstieg zeigt sich im Kreis Altenburger Land, aber auch in der Stadt Jena (jeweils sowohl insgesamt als auch für den staatlichen Bereich allein). In Jena liegt die Förderquote trotz des Anstiegs noch unterhalb des Landesdurchschnitts

Die Inklusionsquote ist seit dem Schuljahr 2012/2013 ebenfalls in allen Kreisen gestiegen, ihr Anstieg differiert sehr stark. Besonders hoch ist er in der Stadt Gera. Durch eine Steigerung um 21,4 Prozentpunkte beträgt im aktuellen Schuljahr die Inklusionsquote 53 Prozent. In Gera lernen also bereits mehr als die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht, im staatlichen Bereich sind es fast zwei Drittel. Unterdurchschnittlich ist die Entwicklung der Inklusionsquote mit einem Anstieg um insgesamt 8,1 Prozentpunkte noch im Landkreis Greiz, der staatliche Bereich allein weist allerdings eine doppelt so hohe Steigerung auf.

Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Förder- und Inklusionsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Schulamtsbereich Ostthüringen 2012/2013 bis 2020/2021

Landkreise und kreisfreie Städte im Schulamtsbereich Ostthüringen		Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf absolut	Förderquote in Prozentpunkten	Inklusionsquote in Prozentpunkten
Altenburger Land	staatliche Schulen	+134	+2,3	+17,8
	alle Schulen	+128	+1,8	+15,8
Gera	staatliche Schulen	+64	+0,9	+25,3
	alle Schulen	+104	+0,3	+21,4
Greiz	staatliche Schulen	+24	+0,5	+16,3
	alle Schulen	+94	+1,0	+8,1
Jena	staatliche Schulen	+191	+1,7	+19,4
	alle Schulen	+225	+1,3	+15,4
Saale-Holzland-Kreis	staatliche Schulen	+21	+/-0,0	+3,7
	alle Schulen	+22	-0,2	+3,7
Saale-Orla-Kreis	staatliche Schulen	+16	+0,4	+27
	alle Schulen	+/- 0	-0,3	+16,6

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

3.3.1 Altenburger Land

Fläche:	569 km ²
Einwohnerzahl:	89.393 Stichtag 31.12.2019
Bevölkerungsdichte:	157 Einwohner pro km ²
Schülergesamtzahl:	2012/2013: 7.358 2020/2021: 7.519
Prognose Schülergesamtzahl:	2035/2036: 6.900 (- 8,2 %)

Schulart	Anzahl der Schulen 2020/2021	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	17	2
Regelschule	11	
TGS, Gesamtschule, Sonstige	1	
Gymnasium	4	1
Förderschule	3	
Summe	36	3

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Förderschulen in staatlicher Trägerschaft

- Regionales Förderzentrum "Erich Kästner" Altenburg
- Regenbogenschule Altenburg/ regionales Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Regionales Förderzentrum Schmölln

Förderschulen in freier Trägerschaft

- --

Die Förderquote liegt im Kreis Altenburger Land bei 8,1 Prozent und ist damit 1,3 Prozentpunkte höher als die durchschnittliche Landesquote. Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist sie um 1,8 Prozentpunkte gestiegen. Besonders stark ist die Förderquote bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf Lernen (um 1,4 Prozentpunkte, für den staatlichen Bereich sogar um 1,6 Prozentpunkte) angestiegen. Die Förderquote für diesen Förderschwerpunkt beträgt derzeit 4,5 Prozent (4,8 Prozent staatlich) und ist die zweithöchste des Landes Thüringen. Unverändert liegt die Förderquote im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bei 1,5 Prozent und damit unter dem Landesdurchschnitt.

Entwicklung der Förderquoten im Kreis Altenburger Land 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 staatlich	FQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	FQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	305	302	4,5	+1,4	4,8	+1,6
ESE	67	65	1,0	+0,2	1,0	+0,3
Sprache	24	24	0,4	+/-0,0	0,4	+/-0,0
geistige Entwicklung	101	96	1,5	+/-0,0	1,5	+/-0,0
KME, Sehen, Hören	52	51	0,8	+0,3	0,8	+0,4
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	549	538	8,1	+1,8	8,5	+2,3

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Inklusionsquote insgesamt ist seit dem Schuljahr 2012/2013 um fast 16 Prozentpunkte gestiegen (im staatlichen Bereich um fast 18 Prozentpunkte). Sie beträgt im aktuellen Schuljahr 2020/2021 41,5 Prozent. Besonders hoch ist sie mit 73,1 Prozent im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Im Gegensatz dazu ist die Inklusionsquote im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung um 2,0 Prozentpunkte auf 7,9 Prozent gesunken. Auch die Inklusionsquote für die Förderschwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören (zusammen) ist gesunken und liegt unter dem Landesdurchschnitt für diese Förderschwerpunkte.

Entwicklung der Inklusionsquoten im Kreis Altenburger Land 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 staatlich	IQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	IQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	129	126	42,3	+24,4	41,7	+24,2
ESE	49	47	73,1	+28,7	72,3	+32,3
Sprache	14	14	58,3	+12,5	58,3	+14,9
geistige Entwicklung	8	3	7,9	-2,9	3,1	-2,1
KME , Sehen, Hören	28	27	53,8	-19,7	52,9	-16,0
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	228	217	41,5	+15,9	40,3	+17,8

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

3.3.1.1 Barrierefreiheit

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppen WFG Stadt Altenburg		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch räumlich barrierefreie Bildungsorte		
SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen unabhängig vom Förderschwerpunkt in jeder Gebietskörperschaft wohnortnah alle Bildungsabschlüsse nach Thür-SchulO anstreben können.		
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft teilweise barrierefrei?	Grundschule	
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft vollständig barrierefrei?	1 Grundschule	1 Gemeinschaftsschule
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen		
Ziel ist es, beim Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen die barrierefreie Teilhabe an allen allgemeinen Schulen sicherzustellen. An welchen allgemeinen Schulen Ihrer Gebietskörperschaft werden bei der digitalen Ausstattung entsprechende Maßnahmen umgesetzt?	<p>in allen Schulen sehr unterschiedlicher Ausstattungsgrad mit Technik, welche eine Teilhabe von SuS mit sonderpäd. FB ermöglicht</p> <p>mobile Endgeräte stehen in allen Schulen als Leihgeräte zur Verfügung, der Bedarf kann mit den vorhandenen Geräten nicht gedeckt werden</p> <p>SuS mit sonderp. FB können bei der Ausgabe von Leihgeräten nicht besonders berücksichtigt werden, da die Ausgabe derzeit nach sozialer Bedürftigkeit erfolgt</p>	<p>gleichmäßiger Ausstattungsgrad mit Technik, welche eine Teilhabe von SuS mit sonderpäd. FB ermöglicht</p> <p>Erhöhung des Anteils von mobilen Endgeräten als Leihgerät</p> <p>Berücksichtigung von Sus mit sonderpäd. FB bei der Ausgabe von Leihgeräten</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppen WFG / Schulträger Altenburg		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch räumlich barrierefreie Bildungsorte		
SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen unabhängig vom Förderschwerpunkt in jeder Gebietskörperschaft wohnortnah		

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppen WFG / Schulträger Altenburg		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
alle Bildungsabschlüsse nach ThürSchulO anstreben können.		
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft teilweise barrierefrei?	<p><i>Grundschulen</i></p> <p>Lucka teilweise barrierefrei (Rampe, 1 Differenzierungsraum)</p> <p>Nobitz vollständig barrierefrei nach Abschluss der Erweiterungs- Umbau- und Sanierungsarbeiten, voraus. Ende 2021</p> <p><i>Regelschulen</i></p> <p>Lucka teilweise barrierefrei (Rampe)</p> <p><i>Gymnasien</i></p> <p>Lerchenberggymnasium Altenburg teilweise barrierefrei (Rampe, Aufzug, behindertengerechte Toilette)</p> <p>Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln teilweise barrierefrei (Aufzug, behindertengerechte Toilette)</p>	
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft vollständig barrierefrei?	<p><i>Förderzentren</i></p> <p>Altenburg vollständig barrierefrei</p> <p>Schmölln vollständig barrierefrei</p> <p>Regenbogenschule vollständig barrierefrei</p>	
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen		
Ziel ist es, beim Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen die barrierefreie Teilhabe an allen allgemeinen Schulen sicherzustellen. An welchen allgemeinen Schulen Ihrer Gebietskörperschaft werden bei der digitalen Ausstattung entsprechende Maßnahmen umgesetzt?		
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		

3.3.1.2 Kooperationen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leitungen der Steuergruppen WFG Altenburger Land		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Maßnahmen zur behördenübergreifenden Beratung und Sicherung von Rahmenbedingungen für den GU	
<p>Aufgaben der Steuergruppen WFG sind, neben der Einzelfallberatung, die Weiterentwicklung des GU sowie der Förderzentren zu regionalen Kompetenz- und Beratungszentren.</p> <p>Welche thematischen Beratungen zur Weiterentwicklung des GU und der FÖZ finden in Ihrer Gebietskörperschaft statt und in welcher Häufigkeit?</p>	<p>Vorbereitung Übergang Kita-Schule</p> <p>Beratung mit Sozialamt zu Unterstützung/Förderung im Kita</p> <p>Beratung mit Kita Fachberatung</p> <p>Beratung mit Frühförderstelle</p> <p>Teilnahme an verschiedenen Beratungen zur Lernortentscheidung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf</p> <p>Vorbereitung Übergänge Klasse 4 in Klasse 5</p> <p>Beratung mit Sonderpädagogen abgebende Schule/aufnehmende Schule</p> <p>Berufswahlvorbereitung mit Reha-Berater bei Agentur für Arbeit</p> <p>ständige Gespräche mit Schulleitern der GU Schulen</p> <p>Teilnahme an Elterngesprächen bzw. Elternberatung bei Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen</p> <p>enge Kontakte zu KJP, Autismusarbeitskreis Altenburg und PiA</p> <p>Teilnahme an Hilfeplangesprächen Jugendamt/Sozialamt</p> <p>enge Zusammenarbeit mit dem jugendärztlichen Dienst/Schulärztin</p>	<p>Beratungsstrukturen beibehalten und ausbauen</p> <p>WFG nutzen um:</p> <p>Prozesse zu reflektieren, Entwicklungsthemen zu beraten</p> <p>Örtliche Netzwerke zu pflegen und auszubauen</p> <p>Einzelfälle zu bearbeiten</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Altenburg

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
<p>Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur</p> <p>a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und</p> <p>b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen</p> <p>sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?</p>	<p>a)</p> <p>Kitas / Schuleintritt</p> <p>Kontakt im Auftrag der GS im Rahmen des GU um Übergänge gut vorzubereiten</p> <p>Schule</p> <p>Beobachtung der SuS im Unterrichtsalltag</p> <p>unterrichtsimmanente Unterstützung bei Vorliegen von besonderem pädagogischen Handlungsbedarf</p> <p>Beobachtung, Diagnostik, Sicherung von fachlichen Einschätzungen, Mitbegutachtung bei Vorliegen von vermeintlichen sonderpädagogischen Förderbedarf</p> <p>nach Gutachtenerstellung Umsetzung des sonderpädagogischen Förderbedarfes durch Unterrichtsbegleitung, Einzel- oder Kleingruppenförderung, Arbeit am Differenzierungsmaterial</p> <p>Fortschreibung des sonderpädagogischen Gutachtens und der sonderpädagogischen Förderpläne</p>	<p>a)</p> <p>Fortführen der aufgebauten Strukturen</p> <p>höhere Priorität der Vorschule da SuS eher angemeldet werden, ändert sich die Hauptverantwortung; Verantwortung liegt bei der GS, insbesondere den BeratungslehrerInnen</p> <p>dazu sollen die SoPä mit fachlichen Expertisen bei manifesten Behinderungen bzw. Auffälligkeiten eingebunden werden</p> <p>Fortführen der aufgebauten Strukturen</p> <p><u>Team-Teaching</u>, als Kerngeschäft im GU, um Differenzierungsangebote inklusiver gestalten zu können (angepasster an aktuelle Unterrichtsinhalte und/oder andere Unterrichtsformen anbieten)</p> <p>Fortbildungsangebote für die einzelnen Förderschwerpunkte weiter verbessern, aber auch nutzen</p>
	<p>b)</p> <p>Auswertung der Beobachtungsergebnisse an SuS</p> <p>Beratung bei der Umsetzung der individuellen Förderung im Unterricht</p> <p>Beratung zu individuellen Fördermöglichkeiten und bei der Erstellung pädagogischer Förderpläne</p> <p>Reflektion der pädagogischen Arbeit bei Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf</p> <p>Bereitstellen/ Empfehlung von geeignetem didaktischen und differenzierendem Material</p> <p>Begleitung bei Erstellung der Anforderungen MSD</p>	<p>b)</p> <p>Fortführung der aufgebauten Strukturen</p> <p>feste/konstante (monatliche) Teamberatungen der Kollegien in den Netzwerkschulen, um Förderplanarbeit effektiver zu nutzen</p> <p>Fortbildungen zum inklusiven Unterricht mit dem GU-Kollegium zu organisieren/ Angebote des Netzwerkförderzentrums/ Landesfachberater/Thillm nutzen</p> <p>Sensibilisierung des päd. Personals an allgemein bildenden Schulen für die jeweiligen Förderschwerpunkte durch indivi-</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Altenburg

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		<p>duelle Beratungen und Fortbildungen und deutliche Verbesserung der Kompetenzen der Fachlehrer über die Lehrplanziele hinaus, durch Erstellen eines schulinternen Lehrplans unter Berücksichtigung der Differenzierungsangebote für SuS mit Förderbedarfen</p> <p>Überarbeitung der Bewertungsmaßstäbe</p>
<p>Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes</p>		
<p>Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.</p> <p>Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?</p>	<p>Kitas/ Schuleintritt</p> <p>Einbindung der Sonderpädagoginnen bei der Beobachtung der Kinder in den Kitas</p> <p>Forcieren der Anforderungsstellung bei Vorliegen sonderpädagogischen Förderbedarfes nach Anmeldung an der GS im Kindergarten und Hilfen bei der Umsetzung</p> <p>Austausch mit Eltern und Kita-Personal</p> <p>Hilfen bei der Lernortwahl bei SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Vorbereitung auf WFG-Treffen</p> <p>GS / weiterführende Schulen</p> <p>Austausch bei GU Beratungen mit Lehrern der bisherigen / neuen Schule</p> <p>Austausch mit und Beratung durch GU Koordinatorin und Schulleitung FÖZ</p> <p>in den Schulen vor Ort i.d.R. rasches und unkonventionelles Reagieren und interdisziplinäre Zusammenarbeit</p> <p>mind. einmal jährlich Zusammenkunft aller Schulleiter des Netzwerkes</p> <p>thematische Fortbildungsangebote für Netzwerk</p>	<p>siehe Pkt. 3.2.1. a</p> <p>Austausch intensivieren nach Lernortbescheid / WFG</p> <p>zur Fortführung der Förderung und den neuen Förderrahmenbedingungen</p> <p>aus langjähriger MSD Erfahrungen lernen und Prozesse sowohl in festen wie auch in unkonventionellen Strukturen optimieren (Transparenz, Vertrauen, Kompetenz, Sicherheit für Eltern und Pädagogen)</p> <p>Reintegrationsmanagement nach Klinikaufenthalt verbessern,</p> <p>Schulen müssen eher von Klinikentlassungen stationärer Einrichtungen erfahren, um Wiedereingliederung / Rahmenbedingungen optimal gestalten zu können</p> <p>Einbindung von Klassen- und Fachlehrern, Beratungslehrer, Sonderpädagogen in Klinik (gemeinsame Beratung vor Ort, Kontakt halten)</p>
<p>Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der</p>	<p>Unterstützung durch GU-Lehrer und vorliegende Materialien</p>	<p>Arbeit verbessern durch Unterstützung von Landesfachberatern</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Altenburg		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
<p>emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor.</p> <p>Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?</p>	<p>teilweise intensive Zusammenarbeit der Sopäd. mit Schulbegleiter und Fachlehrer, Sopäd. gibt „Kurs“ vor, FL gibt Bildungsinhalte vor, sehr intensives Lerncoaching für SuS mit spG in esE</p> <p>Bereitschaft des Lehrpersonals an weiterführenden Schulen bei der Umsetzung noch zu gering</p>	<p>Nutzen vorhandener Konzepte wie „Ich schaffs“...und Thillm-Materialien</p> <p>Beratung/ Weiterbildung der Lehrer vor Ort/ in den Schulen (auch durch Landes/Fachberater) bzw. Thillm</p> <p>mehr Personal bzw. mehr Förderstunden zur Umsetzung von Maßnahmen wie z.B. Trainingsraummethode</p> <p>multimodales Lern- und Verhaltenscoaching muss ausgebaut werden, (LFB, Thillm/Sonpäd.)</p> <p>-Bereitschaft und Motivation zur inklusive / differenzierten Beschulung von SuS an weiterführenden Schulen dringend erhöhen</p>
<p>Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen</p>		

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Schmölln		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
<p>Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken</p>		
<p>Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur</p> <p>a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und</p> <p>b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen</p> <p>sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?</p>	<p>a)</p> <p>temporäre Beschulung – ESE</p> <p>Krisenintervention</p> <p>Bereitstellung Lehr- und Lernmaterial (Schulbuchetat)</p> <p>Unterstützung BO</p> <p>Begleitung Praktika</p> <p>Vorbereitung von BO im Bildungsträger</p> <p>regelmäßige Beratung GU-Kollegen mit Fallbesprechungen</p>	<p>a)</p> <p>FÖZ:</p> <p>Klasse 1-4</p> <p>Intensiverngruppen 5-6</p> <p>Angebote BO Klasse 7-10</p> <p>z.B. berufspraktischer Tag am FÖZ (SuS aus GU)</p> <p>Etablierung Team NW BO mit allen Beteiligten</p>
	<p>b)</p> <p>Einbeziehung Kollegen im Prozess der temporären Beschulung</p>	<p>b)</p> <p>Etablierung einer Werkstatt „special needs“ (inklusive, individuell und offen)</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Schmölln

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>jährliche Themenabende Inklusion (offen für NW)</p> <p>Bereitstellung Lern- und Fördermaterialien (Schulbuchetat)</p> <p>regelmäßige Beratungen Kollegen GU – Transparenz ins NW</p> <p>Fallbesprechungen</p>	<p>(Passung an Bedarfe im NW)</p> <p>Werkstattarbeit für SuS</p> <p>professionelle Weiterentwicklung Kollegen</p> <p>Elternarbeit</p> <p>Zusammenarbeit Schulpsychologischer Dienst</p> <p>(Fobi Kollegium FÖZ / GU</p> <p>Ausbau Fördermaterialien)</p>
Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes		
<p>Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.</p> <p>Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?</p>	<p>Einschulung:</p> <p>Kooperation mit JÄD und NW Schule</p> <p>wohnortnahe Einschulungsfeiern</p> <p>Elternberatungen</p> <p>Schulwechsel/ Reintegration:</p> <p>begleitete Übergänge Sopäd.</p> <p>Gespräche Schule / Eltern</p> <p>in Vorbereitung: Abgleich Lernstände über LZK o.ä.</p> <p>Wiedereingliederung:</p> <p>temporäre Beschulung am FÖZ (wenn vorerst keine Schule geeignet erscheint)</p>	<p>Zusammenarbeit mit Kita im Haus (Übergänge, Vorschule)</p> <p>RE- Integration BG RS</p> <p>Umsetzung der Empfehlung mit allen Professionen</p>
<p>Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor.</p> <p>Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?</p>	<p>schulinternes Arbeitspapier zu Leitlinien erstellt</p> <p>Stufe 2: Beratungsangebot L, SL, Sopäd.</p> <p>Interdisziplinäre Vernetzung</p> <p>Angebot Fallberatungen</p> <p>Diagnostik- bzw. Fördermaterialien / WB „Ich schaffs“</p> <p>Unterstützung Elternarbeit</p> <p>personelle Absicherung...</p> <p>evt. Vorbereitung Stufe 3</p>	<p>Etablierung eines regionalen multiprofessionellen Teams LK ABG (Arbeitskreis ESE)</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		

3.3.1.3 Personal

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Altenburg		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	es gibt im Netzwerk 3 SuS FÖSP Sehen 2 SuS FÖSP Hören 1 Anforderung Hören in 4 verschiedenen Schulen ein Sopä Sehen aus anderem FÖZ unterstützend bei Bedarf in einer Schule (RS) 1 Sopä mit 200h Programm Ausbildung Hören in 1 Schule(GY) Sopä Sehen	allgemein kontinuierlich, bei fachlichen Fragen wird sich unterstützt Nutzung der Kompetenz der überreg. FÖZ und Landesfachberater berufsbegleitende Angebote für Sehen und Hören
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	seit SJ 2019/20 – 15 Kollegen im GU davon 11 kontinuierlich an der gleichen Schule	bis 2025 sind zur Zeit wesentlich 3 Kollegen im GU ausgeschieden personelle Abdeckung sollte im erforderlichen Maß unabhängig des Sondpäd. Förderschwerpunktes vorgehalten werden können Nutzung der Kompetenz der überreg. FÖZ und Landesfachberater berufsbegleitende Angebote für alle FSP der Bedarf an den Schulen ergibt im Durchschnitt mindestens 2 VZB Sonderpädagogen die Bewerberlage für das Netzwerk sieht im Moment nicht so aus, als ob der gegenwärtige Standard, der durchaus bereits "Lücken" hat bzw. immer schon hatte, gehalten werden kann kein ständiger Wechsel der Lehrer im GU
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganztägige Förderangebote? (Ganztägliches Lernen,	GS / weiterf. Schule ganztägliches Lernen erfolgt in den Unterrichtszeiten der jeweiligen Schulen	zunächst einmal Abdeckung der gesamten Unterrichtszeit durch Sonderpädagogen (derzeit nur tws.)

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Altenburg		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Rhythmisierung, Schulhort)	keine sonderpädagogische Unterstützung außerhalb der Unterrichtszeiten, weil keine Konzepte der Schulen vorliegen	wenn mehr Personal / Konzepte vorhanden sind, können Förderangebote für suS mit Unterstützungsbedarf und Begabtenförderung über den Unterricht hinaus angeboten werden
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	<p>Teils nach Möglichkeit (Sonderpädagoge, Horterzieher, Klassenlehrer, Schulbegleiter)</p> <p>7 Grundschulen mit Schulbegleitung</p> <p>2 Gymnasien mit Schulbegleitung</p> <p>1TGS mit Schulbegleitung</p> <p>2 Regelschulen mit Schulbegleitung</p> <p>2 Grundschulen mit Schulsozialarbeiter</p> <p>2 Gymnasien mit Schulsozialarbeiter</p> <p>1TGS mit Schulsozialarbeiter</p> <p>5 Regelschulen mit Schulsozialarbeiter</p> <p>2 Berufsschulen mit Schulsozialarbeiter</p>	<p>Schulsozialarbeiter in allen Schularten und in allen Schulen muss generell überarbeitet und personell untermauert werden</p> <p>weiterhin stetige und kontinuierliche Zusammenarbeit im gleichbleibenden Team um multiprofessionelle Teams zu bilden bzw. auszubauen</p> <p>müsste zunächst gesetzlich und juristisch geregelt werden (verschiedene Arbeitgeber, Zielsetzungen, Weisungsberechtigungen, Tätigkeitsprofile, Arbeitszeitprofile) damit multiprofessionelle Teams gebildet werden können</p> <p>alle an Schule Beteiligten aus einem „Topf“ bezahlen und damit durchgängige Zweitbesetzung in allen Klassen und allen Schularten zu ermöglichen</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
		Wunsch: um Bildungsgang Regelschule auch an FÖZ umsetzen zu können, sollten Kooperationen mit RS oder GY entwickelt werden, um Fachlehrer für bestimmte Fächer vorhalten zu können und SuS an diesen Schulen in bestimmten Fächern mit unterrichten zu können (gemeinsame Planung des Stundenplanes, gemeinsame Projekte sind dazu notwendig)

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Schmölln		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	Insgesamt lernen 7 SuS mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen und Hören von insgesamt 104 SuS mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht. Im NW SLN gibt es keinen ausgebildeten FSL mit der Fachkompetenz Hören (demnach keine Förderung mit entsprechender Fachkompetenz) und 1 FSL mit der Fachkompetenz Sehen. Die SuS mit dem Förderschwerpunkt Sehen werden beratend (Eltern, FSL, Kollegen) begleitet.	Ausbau Vernetzung mit überregionalen Förderzentren Hören und Sehen mit dem Ziel der optimalen Versorgung mit Fachkompetenz.
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	Über den Zeitraum waren insgesamt 24 Lehrer und SPF eingesetzt. 14 von denen sind über Jahre kontinuierlich im Einsatz an der jeweiligen Netzwerkschule. Von den 16 Netzwerkschulen waren 14 Schulen mit gleichbleibenden Personal besetzt. (Bedarf derzeit im GU 5 VZB SPF und 21 VZB L nach VVOrg.)	In der personellen Planung des GU hat der gleichbleibende Einsatz Vorrang. Verlässlichkeit und Stabilität ist realistisch höchst variant. zusätzlicher Bedarf im GU an 2 VZB L und 2 VZB SPF)
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganztägige Förderangebote? (Ganztägiges Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	8 GS im NW: 3 GS – ganztägige Angebote Förderung im Schulvormittag (Mehrpädagogensystem bzw. Förderung in Kleingruppen) Förderung (basal, sprachlich...) für SuS mit und ohne sonderpäd. Förderbedarf in der Hortzeit (betrifft größere GS mit Sopäd.Team und GS mit einer ganzen Stelle Sopäd.)	GS Jede GS bietet nach Bedarf ganztägige Förderangebote an. unabhängig von sonderpädagogischen Professionen – Berücksichtigung Bildungsplan bis 18 im Hortbereich Angebot Fortbildungsmodule HE „Förderung“ über NW Förderzentrum

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Schmölln		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>5 GS – Angebote der Förderung im Schulvormittag</p> <p>6 RS im NW:</p> <p>3 RS – ganztägige Angebote</p> <p>Förderung im Schulvormittag (Mehrpädagogensystem bzw. Förderung in Kleingruppen)</p> <p>Förderung in offenen Lernzeiten, Förderung in AG's z.B. in lebenspraktischen Bereichen</p> <p>(betrifft große RS mit hoher Anzahl an SuS mit sonderpäd. Förderbedarfen)</p> <p>3 RS – Angebote der Förderung im Schulvormittag (Mehrpädagogensystem bzw. Förderung in Kleingruppen)</p>	<p>RS</p> <p>Jede RS bietet nach Bedarf ganztägige Förderangebote an.</p> <p>sonderpädagogische Förderung in lebenspraktischen Bereichen und im Rahmen der Berufsorientierung im Ganztag</p> <p>Angebote klassenübergreifende Förderangebote etablieren</p>
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	<p>8 GS im NW</p> <p>8 GS – multiprofessionelle Teams (vorr. pädagogisches Personal, Schulbegleiter...)</p> <p>6 RS im NW</p> <p>6 RS – multiprofessionelle Teams (vorr. pädagogisches Personal, Schulbegleiter...)</p>	<p>An jeder GS finden regelmäßig Förderkonferenzen statt.</p> <p>Angebote der Fallberatungen vor Ort oder am FÖZ</p> <p>An jeder RS finden regelmäßig Förderkonferenzen statt.</p> <p>Angebote der Fallberatungen vor Ort oder am FÖZ</p> <p>Vernetzung Schulsozialarbeit in päd. Teams.</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
Beratung und Förderung SuS mit Förderbedarf im Autismuspektrum	wöchentlich flexibler Stundenpool ermöglicht im NW die Versorgung der SuS im Bereich Autismus	Mit Ersatz kann das Angebot weitergeführt und ausgebaut werden.

3.3.1.4 Professionalisierung

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen		
Regionalteil Referate 5 der Staatlichen Schulämter für Altenburger Land		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Welche regionalspezifischen Maßnahmen (maximal 3) zum Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen, auch unter Berücksichtigung digitaler Lehr- und Lernprozesse, sind in Ihrem Schulamtsbereich vorgesehen?		
Schulpsychologische Supervision und Coaching für Schulleitungen, Lehrkräfte im GU	auf Abruf bzw. nach Bedarf der Schulen	auf Abruf bzw. nach Bedarf der Schulen
Schulentwicklungsberatung im multiprofessionellen Tandem (Pro Schule - Tandem; pädagogische SE-B und Ref. f. Sp.)	aktuell noch Weiterführung der Aufträge des ThILLM	Angebotsausbau auch für weitere interessierte Schulen
Moderation schulinterner Fallberatungen und Helferkonferenzen durch den Schulpsychologischen Dienst	auf Abruf bzw. nach Bedarf der Schulen	erhalten
Gruppenspezifische Supervision für Lehrer im GU		Unterstützung eines sog. „Forum GU“ zur fallbezogenen und fachspezifischen Arbeit schulübergreifend
Beratung zu schulinternen Konzepten der Inklusion von Schüler*innen nichtdeutscher Muttersprache durch die DaZ-Koordinator*innen		auf Abruf bzw. nach Bedarf der Schulen
Umsetzung der regionalen Fachaufsicht über die Beratungslehrkräfte	Einführung digitaler Fall- und Fachberatungen	Weiterführen
demokratiebildende und kulturelle Projekte an den Schulen fördern; Umstellung auf digitale Angebote	v.a. im Bereich Kunstgeld LKJ Thüringen	Ausbau auch weiterer Projektstrukturen m.d.Hilfe von Museen, Vereinen, Künstler*innen, etc. & Vernetzung mit Schulbudget-Ressourcen

3.3.2 Kreisfreie Stadt Gera

Fläche:	152 km ²
Einwohnerzahl:	93.125 Stichtag 31.12.2019
Bevölkerungsdichte:	612 Einwohner pro km ²
Schülergesamtzahl:	2012/2013: 7.361 2020/2021: 8.574
Prognose Schülergesamtzahl:	2035/2036: 8.486 (- 1,0 %)

Schulart	Anzahl der Schulen 2020/2021	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	11	
Regelschule	5	
TGS, Gesamtschule, Sonstige	1	4
Gymnasium	4	
Förderschule	1	1
Summe	22	5

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

FÖS in staatlicher Trägerschaft

- Regionales Förderzentrum "Am Brahmatal" (inklusive Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

FÖS in freier Trägerschaft

- Schule zur individuellen Lebensbewältigung der Lebenshilfe Schulen Gera gGmbH

Im Schuljahr 2017/2018 wurden in der Stadt Gera zwei staatliche Förderzentren zusammengelegt. Seit dem Schuljahr 2018/2019 werden Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung am staatlichen Förderzentrum aufgenommen.

Die Förderquote ist in Gera seit dem Schuljahr 2012/2013 um 0,3 Prozentpunkte leicht angestiegen und beträgt im aktuellen Schuljahr 7,6 Prozent. Sie liegt damit um 0,8 Prozentpunkte höher als der Landesdurchschnitt. Eine besonders starke Erhöhung der Förderquote ist für den Förderschwerpunkt Lernen um 0,9 Prozentpunkte auf aktuell 3,4 Prozent zu sehen. Im staatlichen Bereich ist diese Steigerung noch etwas größer. Auch im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist die Förderquote um 0,5 Prozentpunkte angestiegen und liegt nun deutlich über dem Landesdurchschnitt. In den anderen Förderschwerpunkten ist dagegen eine Verringerung der Förderquote festzustellen.

Entwicklung der Förderquoten in der Stadt Gera 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 staatlich	FQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	FQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	258	249	3,4	+0,9	3,8	+1,3
ESE	103	95	1,3	-0,6	1,4	-0,5
Sprache	17	17	0,2	-0,1	0,3	-0,1
geistige Entwicklung	161	44	2,1	+0,5	0,7	+0,6
KME , Sehen, Hören	46	42	0,6	-0,4	0,6	-0,4
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	585	447	7,6	+0,3	6,8	+0,9

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Inklusionsquote insgesamt ist seit dem Schuljahr 2012/2013 kontinuierlich um insgesamt 21,4 Prozentpunkte gestiegen und beträgt nun 53 Prozent. Im staatlichen Bereich erfolgte ein noch größerer Anstieg. In allen Förderschwerpunkten, außer im Schwerpunkt geistige Entwicklung, sind die Geraer Inklusionsquoten überdurchschnittlich hoch.

Entwicklung der Inklusionsquoten in der Stadt Gera 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 staatlich	IQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	IQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	154	145	59,7	+47,3	58,2	+45,9
ESE	91	83	88,3	+12,0	87,4	+11,0
Sprache	14	14	82,4	+17,1	82,4	+17,1
geistige Entwicklung	12	12	7,5	+4,5	27,3	-32,7
KME , Sehen, Hören	39	35	84,8	+59,4	83,3	+59,1
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	310	289	53,0	+21,4	64,7	+25,2

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

3.3.2.1 Barrierefreiheit

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppe WFG / Schulträger Stadt Gera		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch räumlich barrierefreie Bildungsorte	
SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen unabhängig vom Förderschwerpunkt in jeder Gebietskörperschaft wohnortnah alle Bildungsabschlüsse nach Thür-SchulO anstreben können.		
Welche allgemeinen Schulen (nach Schularart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft teilweise barrierefrei?	eine bedarfsgerechte barrierefreie Teilhabe ist an allen Schulen möglich:	eine bedarfsgerechte barrierefreie Teilhabe ist weiterhin an allen Schulen möglich
	Astrid-Lindgren-Grundschule: Die Barrierefreiheit für Schüler mit dem FS KME besteht an dieser Schule im Erdgeschoss des Neubaus und in der Sporthalle.	bedarfsgerechte barrierefreie Teilhabe entsprechend notwendiger Anforderungen des einzelnen Schülers wird im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten ermöglicht
	Grundschule „Otto-Dix“: individuelle Anforderungen für den FS Sehen und KME wurden umgesetzt (höhenverstellbares Mobiliar, Leselampen); keine generelle Barrierefreiheit für Schüler mit dem FS KME	bedarfsgerechte barrierefreie Teilhabe entsprechend notwendiger Anforderungen des einzelnen Schülers wird im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten ermöglicht
	Grundschule "Saarbachtal": Rahmenbedingungen für Schüler mit FS „Hören“ vorhanden.	Im Rahmen der energetischen Sanierung wird für Schüler mit dem FS KME ein Fahrstuhl gebaut.
	Hans-Christian-Andersen-Grundschule: individuelle Anforderungen für FS Sehen wurden umgesetzt; für Schüler mit dem FS KME besteht keine Barrierefreiheit_	bedarfsgerechte barrierefreie Teilhabe entsprechend notwendiger Anforderungen des einzelnen Schülers wird im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten ermöglicht

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung

Leitungen der Steuergruppe WFG / Schulträger Stadt Gera

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>Wilhelm-Busch-Grundschule: Barrierefreiheit des Schulgebäudes für Schüler mit FS KME; Behindertentoilette ist vorhanden. Sporthalle ist noch nicht barrierefrei.</p> <p>Wilhelm-Busch-Grundschule Schulteil Eiselstraße 110: Schule ist für Schüler mit FS KME barrierefrei. Handläufe und Behindertentoilette sind vorhanden.</p>	<p>Im Rahmen des Projektes „Bildungscampus Lusan“ erfolgt die Sanierung der Sporthalle.</p>
	<p>Erich Kästner Grundschule: Schule und Sporthalle für Schüler mit FS KME barrierefrei. Behindertentoilette ist vorhanden.</p>	
	<p>Zwötzener Grundschule: individuelle Anforderungen FS Sehen wurden umgesetzt; für Schüler mit FS KME besteht keine Barrierefreiheit</p>	<p>bedarfsgerechte barrierefreie Teilhabe entsprechend notwendiger Anforderungen des einzelnen Schülers wird im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten ermöglicht</p>
	<p>Bergschule individuelle Anforderungen für den FS Sehen umgesetzt; für Schüler mit FS KME besteht keine Barrierefreiheit</p>	<p>bedarfsgerechte barrierefreie Teilhabe entsprechend notwendiger Anforderungen des einzelnen Schülers wird im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten ermöglicht</p>
	<p>Grundschule „Am Bieblacher Hang“: barrierefreier Zugang zur Schule an der Westseite für Schüler mit FS KME</p>	<p>bedarfsgerechte barrierefreie Teilhabe entsprechend notwendiger Anforderungen des einzelnen Schülers wird im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten ermöglicht</p>
	<p>Pfortener Grundschule: individuelle Anforderungen wurden umgesetzt; für Schüler mit dem FS KME besteht keine Barrierefreiheit</p>	<p>bedarfsgerechte barrierefreie Teilhabe entsprechend notwendiger Anforderungen des einzelnen Schülers wird im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten ermöglicht</p>
	<p>Tabaluga Grundschule: individuelle Anforderungen wurden umgesetzt; für Schüler mit dem FS KME besteht keine Barrierefreiheit</p>	<p>bedarfsgerechte barrierefreie Teilhabe entsprechend notwendiger Anforderungen des einzelnen Schülers wird im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten ermöglicht</p>

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung

Leitungen der Steuergruppe WFG / Schulträger Stadt Gera

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>TGS - Ostschule Gera: derzeit im Umbau</p>	<p>Die Barrierefreiheit für Schüler mit FS KME wird im Zuge der Gesamtanierung geschaffen, Nutzung ab SJ 2022/2023</p>
	<p>Integrierte Gesamtschule: Schule und Sporthalle für Schüler mit dem FS KME barrierefrei.</p>	<p>bedarfsgerechte barrierefreie Teilhabe entsprechend notwendiger Anforderungen des einzelnen Schülers wird im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten ermöglicht</p>
	<p>Regelschule "Otto Dix" individuelle Anforderungen wurden umgesetzt; für Schüler mit FS KME besteht keine Barrierefreiheit</p>	<p>bedarfsgerechte barrierefreie Teilhabe entsprechend notwendiger Anforderungen des einzelnen Schülers wird im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten ermöglicht</p>
	<p>Debschwitzer Schule individuelle Anforderungen wurden umgesetzt; für Schüler mit FS KME besteht keine Barrierefreiheit</p>	<p>bedarfsgerechte barrierefreie Teilhabe entsprechend notwendiger Anforderungen des einzelnen Schülers wird im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten ermöglicht</p>
	<p>Die Vierte individuelle Anforderungen wurden umgesetzt; für Schüler mit FS KME besteht keine Barrierefreiheit</p>	<p>Herstellung Barrierefreiheit für Schüler mit FS KME im Rahmen der Komplettanierung ab dem SJ 2022/2023</p>
	<p>Bieblacher Schule: individuelle Anforderungen wurden umgesetzt; für Schüler mit FS KME besteht keine Barrierefreiheit</p>	<p>eine bedarfsgerechte barrierefreie Teilhabe entsprechend notwendiger Anforderungen des einzelnen Schülers wird im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten ermöglicht</p>
	<p>Zabel-Gymnasium: individuelle Anforderungen wurden umgesetzt; für Schüler mit FS KME besteht keine Barrierefreiheit</p>	<p>bedarfsgerechte barrierefreie Teilhabe entsprechend notwendiger Anforderungen des einzelnen Schülers wird im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten ermöglicht</p>
	<p>Rutheneum seit 1608: Barrierefreiheit für Schüler mit dem FS KME wurde im Zuge der Baumaßnahme Campus geschaffen. Behindertentoiletten sind vorhanden.</p>	

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung			
Leitungen der Steuergruppe WFG / Schulträger Stadt Gera			
Maßnahme - Handlungsfeld		Stand 2021	Ziel 2025
		Karl-Theodor-Liebe-Gymnasium: derzeit Erweiterungsbau	Barrierefreiheit für Schüler mit FS KME soll im Zuge der Baumaßnahmen sowohl für das Bestandsgebäude als auch den Erweiterungsbau (inkl. Behindertentoiletten) geschaffen werden. Nutzung ab SJ 2022/2023
		Staatliche berufsbildende Schule Wirtschaft/Verwaltung Dr. Eduard Amthor: Schule ist für Schüler mit FS KME barrierefrei. Behindertentoilette ist vorhanden.	bedarfsgerechte barrierefreie Teilhabe entsprechend notwendiger Anforderungen des einzelnen Schülers wird im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten ermöglicht
		Staatliche berufsbildende Schule Technik: Berliner Straße: Schulteile sind für Schüler mit FS KME barrierefrei. Behindertentoiletten sind vorhanden. Richterstraße 2: Schulteil ist für Schüler mit FS KME nicht barrierefrei.	bedarfsgerechte barrierefreie Teilhabe entsprechend notwendiger Anforderungen des einzelnen Schülers wird im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten ermöglicht
		Staatliche berufsbildende Schule Gesundheit, Soziales und Sozialpädagogik: individuelle Anforderungen wurden umgesetzt; für Schüler mit FS KME besteht keine Barrierefreiheit	bedarfsgerechte barrierefreie Teilhabe entsprechend notwendiger Anforderungen des einzelnen Schülers wird im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten ermöglicht
		Förderzentrum "Am Brahmatal": Es wurde ein Zugang zum EG über einen Außenlift geschaffen, eine Toilette wurde umgebaut.	Förderzentrum soll energetisch saniert und durch den Anbau eines Fahrstuhls barrierefrei zugänglich gemacht werden.
	Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft vollständig barrierefrei?	vollständige Barrierefreiheit besteht an keinem Standort*; bezogen auf alle Schulen kann Teilhabe vollständig ermöglicht werden	vollständige Barrierefreiheit besteht an keinem Standort*; bezogen auf alle Schulen kann Teilhabe vollständig ermöglicht werden
3.1.2	Sicherstellung barrierefreier	Teilhabe durch Ausbau digitaler	Bildungsinfrastrukturen
	Ziel ist es, beim Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen die barrierefreie Teilhabe an allen all-	an allen Schulen werden die Grundlagen im Rahmen des DigitalPakt Schule geschaffen	kurzfristige, bedarfsgerechte Umsetzung für die digitale barrierefreie Teilhabe einzelner Schüler

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppe WFG / Schulträger Stadt Gera		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
gemeinen Schulen sicherzustellen. An welchen allgemeinen Schulen Ihrer Gebietskörperschaft werden bei der digitalen Ausstattung entsprechende Maßnahmen umgesetzt?	jede Schule ist mit mindestens einem Klassensatz Tablets sowie digitalen Tafeln ausgestattet	weiterer Ausbau der Digitalisierung an Schulen im Rahmen des DigitalPakt Schule bis 2024
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
--		
<p>* Die Gewährleistung der Barrierefreiheit in Schulen der Stadt Gera stößt aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der Belange des Denkmalschutzes an objektive Grenzen. Da viele Geraer Schulen in denkmalgeschützten Gebäuden untergebracht sind, können bauliche Vorgaben nur innerhalb gewisser Grenzen umgesetzt und es müssen Kompromisse gefunden werden. Zudem können Lösungen zur Herstellung von Barrierefreiheit in Baudenkmalen nicht pauschal und für alle Schulen gleichermaßen gefunden, sondern müssen auf der Grundlage von Einzelfallbetrachtungen entwickelt und für einzelne Schulen umgesetzt werden.</p> <p>Ebenso ist zu berücksichtigen, dass die Herstellung vollständiger Barrierefreiheit sehr vielschichtig ist. So müssen nicht nur die Bedarfe von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, sondern auch Maßnahmen für Schüler mit Beeinträchtigungen in Sehen, Hören u.a. berücksichtigt werden.</p> <p>Aufgrund der genannten besonderen Herausforderungen wird Barrierefreiheit nicht an allen Schulen in umfassender Weise gewährleistet. Vielmehr stellt die Stadt Gera als Schulträger sicher, dass trotz individueller Besonderheiten von Schülerinnen und Schülern eine gleichberechtigte Teilhabe am Unterricht ermöglicht wird. Dies wird unter anderem durch spezielle Ausstattungen einzelner Schulen (z.B. bei Beeinträchtigungen in Sehen oder Hören) erreicht.</p>		

3.3.2.2 Kooperationen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Gera		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur	a) Hören, 2 Kolleginnen Sehen 3 Kolleginnen KME 1 Kollegin Hö, Se regionale Beratung KME durch GU vor Ort (ind. Fortbildung) Fortbildung Sehen in der jew. GU Schule am Anfang des SJ je nach Schülerlage	a) Fortbildungsangebote an Schulen
a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen		

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Gera		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?	<p>b)</p> <p>ESE Fortbildung durch Fr. Michel</p> <p>Beratungslehrer Kontaktsuche zu Schwerpunktschulen</p> <p>Fachlicher Austausch mit KL und SL</p> <p>Vorstellung der Leitlinien & Besprechung akt. Fälle</p>	<p>b)</p> <p>Fortbildungen</p> <p>Einbeziehung des Gesundheitsamtes</p>
Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes		
<p>Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.</p> <p>Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?</p>	<p>Einschulung</p> <p>Einschulung erfolgt inklusive außer Förderschwerpunkt GE</p> <p>4/5</p> <p>wohntnah, Geschwisterstellung, manifeste Behinderungen Auswahl der entspr. Schule nach Bedingungen, Elternwunsch FÖZ</p> <p>Klinikaufenthalt</p>	<p>Inklusive Einschulung für alle</p> <p>Inklusive Beschulung Vorrang, Mgl. der temporären Beschulung am FÖZ</p> <p>Bessere Unterstützung bei der stufenweisen Wiedereingliederung</p>
<p>Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor.</p> <p>Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?</p>	<p>GU-Pädagogen im Netzwerk wird die Stufe 2 vollzogen mit Wiedereingliederung in den Klassenverband</p> <p>Fortbildungen</p> <p>GU-Beratungen zu Leitlinien</p> <p>Zusammenarbeit der Träger (Jugendamt, Diakonie, Therapeuten, Psychologen, Tagesklinik)</p>	<p>Erweiterung/ Umsetzung der Stufe 2 in allen Schulen bzw. Schularten</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
	<p>Stufe 3 Netzwerkarbeit – modifizierte Form im Baumhaus</p> <p>Arbeit im multiprofessionellen Team mit intensiver Netzwerkarbeit</p> <p>Kooperation mit Schulen im Rahmen der Aufnahme und Reintegration</p>	<p>Fortführung des Kooperationsprojektes zwischen Schule-Schulamt-Jugendamt und der Stadt Gera</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leitungen der Steuergruppen WFG Stadt Gera		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur behördenübergreifenden Beratung und Sicherung von Rahmenbedingungen für den GU		
<p>Aufgaben der Steuergruppen WFG sind, neben der Einzelfallberatung, die Weiterentwicklung des GU sowie der Förderzentren zu regionalen Kompetenz- und Beratungszentren.</p> <p>Welche thematischen Beratungen zur Weiterentwicklung des GU und der FÖZ finden in Ihrer Gebietskörperschaft statt und in welcher Häufigkeit?</p>	<p>Weiterführung der aktuellen Themen in der Gebietskörperschaft</p> <p>Themen der WFG:</p> <p>„Thür. Entwicklungsplan Inklusion“</p> <p>Übergang Kita-GS</p> <p>Übergang GS-weiterführende Schule</p> <p>Berufliche Bildung</p> <p>Kapazität der Beschulung von Kindern mit sonderpäd. Förderbedarf GE in der Stadt Gera</p> <p>Inklusive Beschulung der Kinder mit sonderpäd. Förderbedarf in der Stadt Gera</p> <p>Temporäre Beschulung – Lerngruppe Baumhaus</p> <p>Nachteilsausgleich</p> <p>Schulgesetz</p> <p>Barrierefreiheit der Schulen in der Stadt Gera</p>	<p>Digitale Vernetzung aller Teilnehmer zum schnelleren Austausch</p> <p>Supervisionen psychische Lehrergesundheit</p> <p>Weiterführung der aktuellen Themen der Gebietskörperschaft</p> <p>Themen der WFG</p> <p>Wiederkehrende Themen ab SJ 2022/23</p> <p>TGS</p> <p>Stärkere Beachtung des gemeinsamen Lernens</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
	<p>Regelmäßigkeit der WFG</p> <p>a) Zu besonderen Schülern aller 6 Wochen</p> <p>b) Zusammenarbeit mit allen Trägern & der Stadt Gera - 1x im Quartal</p>	<p>Regelmäßigkeit der WFG</p> <p>a) Zu Schülern mit Förderbedürfnissen: Regelmäßige Reflexion des Formates der Einzelfallberatung</p> <p>b) Zusammenarbeit mit allen Trägern & der Stadt Gera</p>

3.3.2.3 Personal

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Gera		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	Hören, 2 Pädagogen Sehen, 2 Pädagogen KME, 1 Pädagoge an RS Ein Pädagoge in Ausbildung am Thillm	Schulinterne Fortbildungen Fortbildungen mit Weimar (Sehen, Hören aus Erfurt) Qualifizierung der Pädagogen zu diesen Förderschwerpunkten am Thillm universitäre berufsbegleitende Fortbildung wünschenswert
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	Insg. Im GU eingesetzt: 57 davon kontinuierlich an den gleichen Schulen: 54	Kontinuierlicher Einsatz der GU-Pädagogen immer an den Netzwerkschulen
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganz tägige Förderangebote? (Ganztägiges Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	GS – Förderung auch im Schulhort Rhythmisierung in RS – Förderung bis 14.30 Uhr (Konzentrationstraining, Sprachtraining & Förderung in der Lebenspraxis)	Entsprechendes Personal um ganz tägige Förderangebote realisieren zu können Besonderes Training mit ESE-Schülern zu „Ich schaff's“ Training zur Wahrnehmung Förderung in allen RS im Gesamtkonzept Partner in der Ausbildungspraxis
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	Arbeit im multiprofessionellen Team an allen GS (außer GS Saarbachtal), an allen RS, an allen Gymnasien und an allen SBBS Unterstützung in allen GS durch GU-Pädagogen und Sozialpädagogen	Schulsozialarbeit auch am FÖZ Zusammenarbeit mit Therapeuten und im multiprofessionellen Team an allen Schulen - Schularten
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
	Fortbildungen Projekt Baumhaus	Fortführung der aktuellen Maßnahmen qualifiziertes Personal

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Gera		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		Praxispartner für die Uni Erfurt in Bezug auf das 1. Staatsexamen Förderpädagogik

3.3.2.4 Professionalisierung

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen			
Referate 5 der Staatlichen Schulämter Stadt Gera			
	Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
3.4.2	Welche regionalspezifischen Maßnahmen (maximal 3) zum Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen, auch unter Berücksichtigung digitaler Lehr- und Lernprozesse, sind in Ihrem Schulamtsbereich vorgesehen?		
	Schulpsychologische Supervision und Coaching für Schulleitungen, Lehrkräfte im GU	auf Abruf bzw. nach Bedarf der Schulen	auf Abruf bzw. nach Bedarf der Schulen
	Schulentwicklungsberatung im multiprofessionellen Tandem (Pro Schule - Tandem; pädagogische SE-B und Ref. f. Sp.)	aktuell noch Weiterführung der Aufträge des ThILLM	Angebotsausbau auch für weitere interessierte Schulen
	Moderation schulinterner Fallberatungen und Helferkonferenzen durch den Schulpsychologischen Dienst	auf Abruf bzw. nach Bedarf der Schulen	erhalten
	Gruppenspezifische Supervision für Lehrer im GU	Angebot des Lehrercoachings nach dem Freiburger Modell	Unterstützung eines sog. „Forum GU“ zur fallbezogenen und fachspezifischen Arbeit schulübergreifend
	Beratung zu schulinternen Konzepten der Inklusion von Schüler*innen nichtdeutscher Muttersprache durch die DaZ-Koordinator*innen	auf Abruf bzw. nach Bedarf der Schulen	auf Abruf bzw. nach Bedarf der Schulen
	Umsetzung der regionalen Fachaufsicht über die Beratungslehrkräfte	Einführung digitaler Fall- und Fachberatungen	Weiterführen
	demokratiebildende und kulturelle Projekte an den Schulen fördern; Umstellung auf digitale Angebote	v.a. im Bereich Kunstgeld LKJ Thüringen	Ausbau auch weiterer Projektstrukturen m.d. Hilfe von Museen, Vereinen, Künstler*innen, etc. & Vernetzung mit Schulbudget-Ressourcen

Weitere Gedanken über die drei oben benannten Maßnahmen hinaus:

Arbeitsgruppe Fallmanagement	Unterstützung der Konzeptentwicklung, Fallberatung/Supervision	Unterstützung der Implementation und Begleitung dieses spezifischen Ansatzes durch Konzeptentwicklung, Rollenreflexion, Teamsupervision
Gruppenspezifische Supervision für Lehrer im GU	Angebot des Lehrercoachings nach dem Freiburger Modell	Unterstützung eines sog. „Forum GU“ zur fallbezogenen und fachspezifischen Arbeit schulübergreifend
Beratung zu schulinternen Konzepten der Inklusion von Schüler*innen nichtdeutscher Muttersprache durch die DaZ-Koordinator*innen	auf Abruf bzw. nach Bedarf der Schulen	auf Abruf bzw. nach Bedarf der Schulen
Umsetzung der regionalen Fachaufsicht über die Beratungslehrkräfte	Einführung digitaler Fall- und Fachberatungen	Weiterführen
demokratiebildende und kulturelle Projekte an den Schulen fördern; Umstellung auf digitale Angebote	v.a. im Bereich Kunstgeld LKJ Thüringen	Ausbau auch weiterer Projektstrukturen m.d.Hilfe von Museen, Vereinen, Künstler*innen, etc. & Vernetzung mit Schulbudget-Ressourcen

3.3.3 Landkreis Greiz

Fläche:	846 km ²
Einwohnerzahl:	97.398 Stichtag 31.12.2019
Bevölkerungsdichte:	116 Einwohner pro km ²
Schülergesamtzahl:	2012/2013: 7.844
	2020/2021: 8.015
Prognose Schülergesamtzahl:	2035/2036: 6.887 (- 14,1 %)

Schulart	Anzahl der Schulen 2020/2021	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	24	
Regelschule	12	1
TGS, Gesamtschule, Sonstige		1
Gymnasium	3	
Förderschule	4	3
Summe	43	5

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Förderschulen in staatlicher Trägerschaft

- Regionales Förderzentrum Ronneburg
- Comenius-Schule/ regionales Förderzentrum Weida
- Regionales Förderzentrum "Friedrich Fröbel" Greiz (inklusive Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- Pestalozzische/ regionales Förderzentrum Zeulenroda (inklusive Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

Förderschulen in freier Trägerschaft

- Schule an der Weida, Förderschule Greiz mit Schwerpunkt geistige Entwicklung
- Privates Förderschulzentrum Wendepunkt Bad Köstritz, (Förderschwerpunkte ESE, Lernen)
- Diakonieverein Carolinenfeld e.V. / regionales Förderzentrum Greiz mit Schwerpunkt geistige Entwicklung

Der Landkreis Greiz hat viele kleine Förderschulen, teilweise mit nur etwa dreißig Schülerinnen und Schülern.

Die Förderquote im Landkreis Greiz ist im Zeitraum von 2012/2013 bis 2020/2021 um einen Prozentpunkt auf 8,7 Prozent gestiegen. Besonders die Förderquoten in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung sind überdurchschnittlich hoch, ebenso die im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Der Förderschwerpunkt geistige Entwicklung weist mit 0,5 Prozentpunkten die größte Steigerung auf und liegt nun einen Prozentpunkt über dem Landesdurchschnitt.

Entwicklung der Förderquoten im Landkreis Greiz 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 staatlich	FQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	FQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung FQ in Prozentpunkten % seit 2012/2013 staatlich
Lernen	249	225	3,3	+0,4	3,3	+0,5
ESE	128	78	1,7	+/-0,0	1,1	-0,1
Sprache	24	24	0,3	+/-0,0	0,4	+0,0
geistige Entwicklung	207	10	2,8	+0,5	0,1	+/-0,0
KME , Sehen, Hören	43	40	0,6	+0,2	0,6	+0,2
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	651	377	8,7	+1,0	5,5	+0,5

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Inklusionsquote ist um gut 8,1 Prozentpunkte angestiegen. Sowohl die Höhe der Inklusionsquote als auch ihre Entwicklung sind unterdurchschnittlich. Im staatlichen Bereich allein konnte allerdings, insbesondere durch einen Anstieg der Inklusionsquote im Förderschwerpunkt Lernen, eine überdurchschnittliche Inklusionsquote erreicht werden.

Entwicklung der Inklusionsquoten im Kreis Greiz 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 staatlich	IQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	IQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	94	90	37,8	+30,7	40,0	+32,5
ESE	65	64	50,8	-10,0	82,1	-0,4
Sprache	22	22	91,7	+10,9	91,7	+10,9
geistige Entwicklung	2	2	1,0	-4,4	20,0	-55,0
KME , Sehen, Hören	37	34	86,0	+1,4	85,0	+1,0
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	220	212	33,8	+8,1	56,2	+16,3

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

3.3.3.1 Barrierefreiheit

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppen WFG Greiz		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch räumlich barrierefreie Bildungsorte		
SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen unabhängig vom Förderschwerpunkt in jeder Gebietskörperschaft wohnortnah alle Bildungsabschlüsse nach Thür-SchulO anstreben können.		
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft teilweise barrierefrei?	GS – 12 Schulen RS – 5 Schulen Gym – 1 Schule SBBS- 1 Schule	GS – 4 Schulen RS – 3 Schulen FÖZ – 2 Schulen
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft vollständig barrierefrei?	keine	keine
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen		
Ziel ist es, beim Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen die barrierefreie Teilhabe an allen allgemeinen Schulen sicherzustellen. An welchen allgemeinen Schulen Ihrer Gebietskörperschaft werden bei der digitalen Ausstattung entsprechende Maßnahmen umgesetzt?	Alle Schulen im LK Greiz- Ausstattung nach DigitalPakt Schule Teil IV mit mobilen Endgeräten im 2. Quartal 2021	Weitere Umsetzung des DigitalPakt Schule
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
		Campus Weida Campus Münchenbernsdorf

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppen WFG Zeulenroda		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch räumlich barrierefreie Bildungsorte		
SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen unabhängig vom Förderschwerpunkt in jeder Gebietskörperschaft wohnortnah alle Bildungsabschlüsse nach ThürSchulO anstreben können.	Hauptschulabschluss qualifizierter Hauptschulabschluss Realschulabschluss	Hauptschulabschluss qualifizierter Hauptschulabschluss Realschulabschluss
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft teilweise barrierefrei?	Staatliche Grundschule Triebes Staatliche Regelschule „Georg Kresse“ Triebes	Rötlein-Grundschule Zeulenroda
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft vollständig barrierefrei?	Friedrich-Reimann-Grundschule Zeulenroda	Staatliche Grundschule Triebes Staatliche Regelschule „Friedrich Solle“ Zeulenroda Staatliche Regelschule „Georg Kresse“ Triebes
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen		
Ziel ist es, beim Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen die barrierefreie Teilhabe an allen allgemeinen Schulen sicherzustellen. An welchen allgemeinen Schulen Ihrer Gebietskörperschaft werden bei der digitalen Ausstattung entsprechende Maßnahmen umgesetzt?	Ausbau WLAN/LAN an allen Schulen bis Ende 2021 Ausgabe digitaler Endgeräte für bedürftige SuS begonnen ab März 2021	Glasfasererschließung an allen Schulen bis Ende 2023 Beschaffung von dig. Endgeräten für alle Schulen bis Ende 2024
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
	Online-Unterricht Musikschule	

3.3.3.2 Kooperationen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Greiz		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur	a) stundenweise Förderung durch netzwerkübergreifende Fachberater RS Lessing Greiz Schulsozialarbeiter	a) Differenzierte Sensibilisierung der KollegInnen für die Förderschwerpunkte Ausbau Schulsozialarbeit

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Greiz

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
<p>a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und</p> <p>b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?</p>	<p>In den Grund- und Förderschulen werden</p> <p>externe interdisziplinäre Fachkräfte (Ergotherapie, Physiotherapie) in den Schulalltag eingebunden (1- 2x wöchentlich).</p>	<p>Intensivierung der Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern</p>
	<p>b)</p> <p>Regelmäßige schulinterne Weiterbildungen zu Schwerpunktthemen, GU-Beratungen; Hospitationen und Beratungsgespräche durch Netzwerkleiterin</p> <p>Einbezug eines Unterstützerteams des Schulamtes (Fr. Franke und Fr. Schimmel) in die konzeptionelle Arbeit der Steuergruppe.</p>	<p>b)</p> <p>Kooperative Strukturen schaffen für alle Netzwerkschulen zur differenzierten Weiterbildung, auch schulartübergreifend</p> <p>Fortführung der Zusammenarbeit</p> <p>Initiierung von Tandems an GS und RS</p>
<p>Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes</p>		
<p>Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.</p> <p>Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?</p>	<p>Einschulung:</p> <p>GS und Kita arbeiten eng zusammen, gestalten gemeinsam Schnuppertage und gegenseitige Hospitationen, präventive Grundversorgung durch GU-LehrerInnen in den 1. Klassen</p> <p>Übergänge:</p> <p>Gegenseitige Hospitationen, Probeschultage, individuelle Gespräche mit FöL/SPF an den aufnehmenden Regelschulen</p> <p>Wiedereingliederung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verkürzte Stundentafel, wird schrittweise angehoben - Teamgespräche nach Abschlussbericht der Kliniken <p>Nutzung der Schulcloud als digitales Kommunikationsmittel.</p>	<p>Etablierung von Gesprächsrunden Kita - GS – FÖZ, sowie GS - RS - FÖZ</p> <p>Verbesserung der technischen Ausstattung, um die digitalen Möglichkeiten besser ausschöpfen zu können.</p> <p>Kleingruppenförderung im ESE-Bereich</p> <p>Fundus mit sonderpädagogischen Materialien in GS und RS anlegen.</p> <p>Installation eines Fallmanagers an den jeweiligen Schulen, der in intensiver Absprache mit der KJP die Eingliederungsmaßnahmen organisiert und aktiv gestaltet.</p>
<p>Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor.</p>	<p>Sonderpädagogische Intensivmaßnahmen für begrenzten Zeitraum durch GU-KollegInnen in der entsprechenden Schule</p>	<p>Etablierung eines Themenkataloges zu spezifischen Weiterbildungen für die BeratungslehrerInnen der Netzwerkschulen, begleitet durch das Förderzentrum.</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Greiz		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?	<p>Installation von Einzel- und Kleingruppenförderung</p> <p>Beratung der GU-KollegInnen durch den Netzwerkleiter, GU-KollegInnen beraten und unterstützen FL/KL in den jeweiligen Schulen bei entsprechenden Maßnahmen</p> <p>Unterstützung bei der Nutzung von Trainingsprogrammen</p>	<p>Sensibilisierung der KollegInnen, Lösungsangebote zu relevanten Themen (ESE) in Fachsprechstunden, organisiert über das Kompetenzzentrum.</p> <p>Weiterbildung in verschiedenen Trainingsprogrammen und Teambildung an den Netzwerkschulen zur Umsetzung dieser Trainingsprogramme</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Arbeitskreis ESE im Landkreis Greiz	Arbeitskreis ESE im Landkreis Greiz weiter ausbauen mit Unterstützung des schulpsychologischen Dienstes	Fortführung der Ideensammlung/ Konzeption des Arbeitskreises (Familienklasse)

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leitungen der Steuergruppen WFG Greiz		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur behördenübergreifenden Beratung und Sicherung von Rahmenbedingungen für den GU		
<p>Aufgaben der Steuergruppen WFG sind, neben der Einzelfallberatung, die Weiterentwicklung des GU sowie der Förderzentren zu regionalen Kompetenz- und Beratungszentren.</p> <p>Welche thematischen Beratungen zur Weiterentwicklung des GU und der FÖZ finden in Ihrer Gebietskörperschaft statt und in welcher Häufigkeit?</p>	<p>Übergänge</p> <p>Handreichung GU, Jugendsozialarbeit, „Thür. Entwicklungsplan Inklusion“, ESE Leitlinien</p>	Bündelung/ Schärfung der Förderschwerpunkte
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
	Konzeptionelle Findung der Arbeit der Arbeitsgruppe	Arbeitsgruppe ESE zur neuen Gesetzgebung, 4x jährlich zu schulpolitischen Themen WFG

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leitungen der Steuergruppen WFG Greiz		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Maßnahmen zur behördenübergreifenden Beratung und Sicherung von Rahmenbedingungen für den GU	
<p>Aufgaben der Steuergruppen WFG sind, neben der Einzelfallberatung, die Weiterentwicklung des GU sowie der Förderzentren zu regionalen Kompetenz- und Beratungszentren.</p> <p>Welche thematischen Beratungen zur Weiterentwicklung des GU und der FÖZ finden in Ihrer Gebietskörperschaft statt und in welcher Häufigkeit?</p>	<p>Wissenschaftliche Begleitung der FÖZ</p> <p>„Thüringer Entwicklungsplan Inklusion“</p> <p>Jugendsozialarbeit an Schulen</p> <p>Handreichung für den GU</p> <p>Leitlinien ESE/Krisenintervention</p> <p>Lerngruppen mit erhöhtem Praxisanteil</p> <p>Vorstellung verschiedener Testmaterialien</p> <p>Gestaltung von Übergängen</p> <p>Häufigkeit: 4 x jährlich</p>	<p>- regelmäßiger Austausch über aktuelle bildungspolitische Themen</p> <p>- neues Schulgesetz</p> <p>- Klärung der Frage: Welche Aufgaben / Förderschwerpunkte sollen die 4 FÖZ zukünftig übernehmen?</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Arbeitsgruppe ESE im Landkreis Greiz	Gründung Arbeitskreis	Konzepterstellung mit weiteren Partnern / Schulpsychologen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Ronneburg		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken	
<p>Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur</p> <p>a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und</p> <p>b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen</p> <p>sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?</p>	<p>a)</p> <p>stundenweise Förderung durch Netzwerkübergreifende Kollegen mit spezieller Ausbildung</p> <p>b)</p> <p>Weiterbildung der Kollegen im GU durch Kollegen mit spezieller Ausbildung</p> <p>Coaching der Kollegen vor Ort durch eigene Kollegen aus dem Netzwerk</p> <p>Befähigung der Kollegen der GS und RS zur Erarbeitung von praxisrelevanten Förderplänen</p>	<p>a)</p> <p>Einstellung / Weiterbildung von Kollegen mit spezieller Ausbildung</p> <p>b)</p> <p>Weiterentwicklung von multiprofessionellen Teams an den Grund- und Regelschulen zur individuellen Förderung</p> <p>Kollegen im GU werden befähigt zu allen Förderschwerpunkten Angebote der Weiterbildung zu injizieren</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Ronneburg		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes		
<p>Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.</p> <p>Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?</p>	<p>Teamberatungen vor Ort</p> <p>Netzwerkberatungen in der Netzwerkschule / Schulcloud</p> <p>WFG- Beratungen</p> <p>Beratungen mit Fachpersonal nach Klinikaufenthalt oder nach der Tagesgruppe</p>	<p>Aufrechterhaltung und Ausbau der vorhandenen Strukturen</p> <p>Etablierung von Teams zur Kleingruppenförderung im ESE Bereich</p> <p>Nutzung der Schulcloud als digitales Kommunikationsmittel</p> <p>Gesprächsrunden Kita – Grundschule, Grundschule - Regelschule</p>
<p>Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor.</p> <p>Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?</p>	<p>Beratung durch Gespräche für Pädagogen und Eltern</p> <p>Unterstützung bei der Nutzung von Trainingsprogrammen</p> <p>Beratung bei der Nutzung von Hilfen (Schulsozialarbeiter, Schulpsychologischer Dienst, Jugendamt)</p>	<p>Weiterbildung in verschiedenen Trainingsprogrammen</p> <p>Anwendung dieser Trainingsprogramme</p> <p>Teambildung an den Netzwerkschulen zur Umsetzung von Trainingsprogrammen</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Arbeitskreis ESE im LK Greiz	Arbeitskreis ESE im Landkreis Greiz weiter aufbauen durch Einbeziehung des Schulpsychologischen Dienst	Ideensammlung / Konzept des Arbeitskreis ESE im LK Greiz zur Vertiefung der Arbeit

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leitungen der Steuergruppen WFG Ronneburg		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur behördenübergreifenden Beratung und Sicherung von Rahmenbedingungen für den GU		
<p>Aufgaben der Steuergruppen WFG sind, neben der Einzelfallberatung, die Weiterentwicklung des GU sowie der Förderzentren zu regionalen Kompetenz- und Beratungszentren.</p> <p>Welche thematischen Beratungen zur Weiterentwicklung des</p>	<p>In den WFG wurden aktuelle Themen allen Mitgliedern vorgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftliche Begleitung der FÖZ - „Thüringer Entwicklungsplan Inklusion“ 	<p>Regelmäßige WFG Beratungen im LK Greiz zu bildungspolitischen und aktuellen Themen (min 4x im Schuljahr)</p> <p>Förderschwerpunkte der einzelnen Netzwerkschulen im LK Greiz konkretisieren</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen			
Leitungen der Steuergruppen WFG Ronneburg			
Maßnahme - Handlungsfeld		Stand 2021	Ziel 2025
	GU und der FÖZ finden in Ihrer Gebietskörperschaft statt und in welcher Häufigkeit?	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendsozialarbeit an Schulen - Handreichung für den GU - Leitlinien ESE/Krisenintervention - Lerngruppen mit erhöhtem Praxisanteil - Vorstellung verschiedener Testmaterialien - Gestaltung von Übergängen <p>Häufigkeit: 4 x jährlich</p>	
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen			
	Arbeitsgruppe ESE im Landkreis Greiz	Konzeptionelle Findung der Aufgaben der Arbeitsgruppe	Konzeptentwicklung für spezielle Hilfen im Förderschwerpunkt ESE im Landkreis Greiz

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen			
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Weida			
Maßnahme - Handlungsfeld		Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken			
	Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur	a)	a)
	a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und	stundenweise Förderung durch netzwerkübergreifende Kollegen mit den entsprechenden spezifischen Ausbildungen (Hören, Sehen)	Erhöhung der Bereitschaft der Kollegen zur fachlichen Fortbildung in den Förderschwerpunkten Hören und Sehen
	b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen	Arbeit nach dem Kieler Lesenaufbau	
	sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?	Münsteraner Trainingsprogramm	
		b)	b)
		Organisation von Fortbildungsveranstaltungen zu aktuellen Förderschwerpunkten	weitere Vertiefung des grundlegenden Verständnisses für die jeweiligen Förderschwerpunkte
		Teilnahme an Fortbildungsveranstaltung und Multiplikation im Kollegium	Weiterentwicklung der kooperativen, diagnostischen und kommunikativen Kompetenzen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Weida

	Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		Hilfen / Befähigung zur Erstellung aussagekräftiger und praxistauglicher Förderpläne Fortbildungsreihe Kommunikation	
	Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes		
	Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion. Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?	WFG / GU Beratungen Netzwerktreffen Teambesprechungen an den einzelnen Netzwerkschulen Unterrichtsbesuche zielführende Elterngespräche enge Zusammenarbeit mit Schulpsychologen / Jugendamt / Sozialamt Einbeziehung der Schulsozialarbeiter Überleitungsmanagement Schule-KJP-Heim § 34SGB Absprachen mit Schulen außerhalb des Netzwerkes	Aufrechterhaltung und weiterer Ausbau der bestehenden Strukturen
	Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor. Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?	beratende Gespräche aller Beteiligten Arbeit mit Verstärkerplänen Arbeit mit Zielvereinbarungen an Stärken der Schüler orientieren	intensiver gezielter Einsatz verschiedener Trainingsprogramme „Ich schaffs“, ... Fundus für Schüler mit Förderbedarf Lernen in TSC anlegen
	Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
	Arbeitskreis ESE im Landkreis Greiz Modellprojekt „Familienklasse“	Weiterer Aufbau unter Einbeziehung Schulpsychologen Information/Fortbildung	Erarbeitung Ideensammlung/ Konzept ab SJ 22/23 Campus Weida Aufbau Familienklasse

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Zeulenroda

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
<p>Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur</p> <p>a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und</p> <p>b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen</p> <p>sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?</p>	<p>a)</p> <p>stundenweise Förderung durch netzwerkübergreifende Fachberater</p> <p>RS Triebes: 1 Schulsozialarbeiter</p> <p>In den Grund- und Förderschulen werden</p> <p>externe interdisziplinäre Fachkräfte (Logotherapie, Ergotherapie, Physiotherapie, Mototherapie, Autismusambulanz, Musikschule) in den Schulalltag eingebunden (1- 2x wöchentlich).</p>	<p>a)</p> <p>Differenzierte Sensibilisierung der KollegInnen für die Förderschwerpunkte</p> <p>Ausbau Schulsozialarbeit</p> <p>Intensivierung der Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern</p>
	<p>b)</p> <p>Regelmäßige schulinterne Weiterbildungen zu Schwerpunktthemen, GU-Beratungen; Hospitationen und Beratungsgespräche durch Netzwerkleiterin</p> <p>Einbezug eines Unterstützerteams des Schulamtes (Fr. Franke und Fr. Schimmel) in die konzeptionelle Arbeit der Steuergruppe.</p>	<p>b)</p> <p>Kooperative Strukturen schaffen für alle Netzwerkschulen zur differenzierten Weiterbildung, auch schulartübergreifend</p> <p>Fortführung der Zusammenarbeit</p> <p>Initiierung von Tandems an GS und RS</p>
Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes		
<p>Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.</p> <p>Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?</p>	<p>Einschulung:</p> <p>GS und Kita arbeiten eng zusammen, gestalten gemeinsam Schnuppertage und gegenseitige Hospitationen, präventive Grundversorgung durch GU-LehrerInnen in den 1. Klassen</p> <p>Übergänge:</p> <p>Gegenseitige Hospitationen, Probeschultage, individuelle Gespräche mit Föl/SPF an den aufnehmenden Regelschulen</p> <p>Wiedereingliederung:</p> <p>verkürzte Stundentafel, wird schrittweise angehoben</p>	<p>Etablierung von Gesprächsrunden Kita - GS – FÖZ, sowie GS - RS - FÖZ</p> <p>Verbesserung der technischen Ausstattung, um die digitalen Möglichkeiten besser ausschöpfen zu können.</p> <p>Kleingruppenförderung im ESE-Bereich</p> <p>Fundus mit sonderpädagogischen Materialien in GS und RS anlegen.</p> <p>Installation eines Fallmanagers an den jeweiligen Schulen, der in intensiver Absprache mit der KJP</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Zeulenroda		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>Teamgespräche nach Abschlussbericht der Kliniken</p> <p>Nutzung der Schulcloud als digitales Kommunikationsmittel.</p> <p>Überarbeitung des Brückenbogen-Konzeptes, mit Ansiedlung an GS und/oder RS</p>	<p>die Eingliederungsmaßnahmen organisiert und aktiv gestaltet.</p>
<p>Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor.</p> <p>Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?</p>	<p>Sonderpädagogische Intensivmaßnahmen für begrenzten Zeitraum durch GU-KollegInnen in der entsprechenden Schule</p> <p>Installation von Einzel- und Kleingruppenförderung</p> <p>Beratung der GU-KollegInnen durch den Netzwerkleiter, GU-KollegInnen beraten und unterstützen FL/KL in den jeweiligen Schulen bei entsprechenden Maßnahmen</p> <p>Unterstützung bei der Nutzung von Trainingsprogrammen</p>	<p>Etablierung eines Themenkataloges zu spezifischen Weiterbildungen für die BeratungslehrerInnen der Netzwerkschulen, begleitet durch das Förderzentrum.</p> <p>Sensibilisierung der KollegInnen, Lösungsangebote zu relevanten Themen (ESE) in Fachsprechstunden, organisiert über das Kompetenzzentrum.</p> <p>Weiterbildung in verschiedenen Trainingsprogrammen und Teambildung an den Netzwerkschulen zur Umsetzung dieser Trainingsprogramme</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Arbeitskreis ESE im Landkreis Greiz	Arbeitskreis ESE im Landkreis Greiz weiter ausbauen mit Unterstützung des schulpsychologischen Dienstes	Fortführung der Ideensammlung/ Konzeption des Arbeitskreises (Familienklasse)

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leitungen der Steuergruppen WFG Zeulenroda		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur behördenübergreifenden Beratung und Sicherung von Rahmenbedingungen für den GU		
<p>Aufgaben der Steuergruppen WFG sind, neben der Einzelfallberatung, die Weiterentwicklung des GU sowie der Förderzentren zu regionalen Kompetenz- und Beratungszentren.</p> <p>Welche thematischen Beratungen zur Weiterentwicklung des GU</p>	<p>Übergänge</p> <p>Handreichung GU, Jugendsozialarbeit, „Thür. Entwicklungsplan Inklusion“, ESE Leitlinien</p>	<p>Bündelung/ Schärfung der Förderschwerpunkte</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leitungen der Steuergruppen WFG Zeulenroda		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
und der FÖZ finden in Ihrer Gebietskörperschaft statt und in welcher Häufigkeit?		
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
	Konzeptionelle Findung der Arbeit der Arbeitsgruppe	Arbeitsgruppe ESE zur neuen Gesetzgebung, 4x jährlich zu schulpolitischen Themen WFG

3.3.3.3 Personal

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Greiz		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	GS: 0 RS: 1(Seh), 4(Hö) Gym: 1(Hö) Betreuung Hören intern Betreuung bei Bedarf über Fachberater	Zusatzqualifikation von KollegInnen in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören Nutzung und Multiplizierung der Angebote der überregionalen FÖZ
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	Einsatz von 10 KollegInnen im GU, davon 10 kontinuierlich an Einsatzschule (pandemiebedingte Änderungen) Abgänge: 1 K. in Rente	Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung der GU-KollegInnen ermöglichen, sofern es die Personalsituation (Neueinstellungen, altersbedingtes Ausscheiden) zulässt.
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganz tägige Förderangebote? (Ganztägiges Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	Präsenz während der Unterrichtszeit Eine GS mit Angebot am Nachmittag	Ohne Personalaufstockung nicht möglich, Ausbau oder Aufbau ganz tägiger Präsenz
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	1 RS mit Sozialpädagogen Alle Schulen sind mit sonderpädagogischen Personal versorgt	Arbeitskreis ESE fortführen Sozialpädagogen dringend an allen Schulen nötig Modellprojekt „Familienklasse“

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Greiz		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
	<p>Gespräche mit Fachberatern</p> <p>Projektarbeiten mit Gym., Studenten und Kooperation mit BBS</p>	<p>Offen für Studierende im Praktikum im Bachelor (1. Staatsexamen)</p> <p>Kooperationen weiterführen, ausbauen</p>

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Ronneburg		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	Ein Kind mit dem Förderschwerpunkt Sehen erhält 2 Stunden Fachkompetenz.	<p>Optimierung der Unterstützung durch fortgebildete Kollegen aus dem Netzwerk.</p> <p>-Ausbau und Nutzung der Angebote der überregionalen Förderzentren</p>
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	Acht Förderschullehrkräfte sind im GU im Netzwerk Ronneburg eingesetzt und fünf seit mehreren Jahren an den gleichen Grund- und Regelschulen.	Kollegen werden kontinuierlich an gleichen GS und RS im Netzwerk eingesetzt.
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganz tägige Förderangebote? (Ganztägiges Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	<p>An zwei GS wird sonderpädagogische Förderung am Nachmittag angeboten.</p> <p>An RS wird sonderpädagogische Förderung nur nach Notwendigkeit bei Lernen am anderen Ort oder zur Klassenfahrt angeboten</p>	Ausbau der ganztägigen sonderpädagogischen Präsenz an GS mit hohem Bedarf an sonderpädagogischer Kompetenz und an RS nach Bedarf beim Lernen am anderen Ort und bei Klassenfahrten.
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	An allen GS im Netzwerk sind Teams etabliert und treffen sich anlassorientiert. An RS werden zu bestimmten Anlässen Kompetenzen zusammengeführt, die aber nur	Ausbau der multiprofessionellen Teams an allen Schulen im Netzwerk.

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Ronneburg		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	bestimmte Aufgaben lösen und dann oft wieder zerfallen.	
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
Praktika für interessierte Jugendliche und lehramtsorientierte Abiturienten	Coaching von neuen Kollegen im GU durch Kollegen mit langjährigen Erfahrungen wird angeboten	Ausbau des Coachings der Kollegen untereinander mit dem Ziel der Erhöhung der Beratungskompetenz im Netzwerk wird ausgebaut

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Zeulenroda		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	GS: 2 (Se), 1 (Hö) RS: 1 (Hö) Betreuung bei Bedarf über Fachberater	Zusatzqualifikation von KollegInnen in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören Nutzung und Multiplizierung der Angebote der überregionalen FÖZ
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	Einsatz von 15 KollegInnen im GU, davon 10 kontinuierlich an Einsatzschule (pandemiebedingte Änderungen) Abgänge: 3 K. in Rente, dafür 2 K an FÖZ	Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung der GU-KollegInnen ermöglichen, sofern es die Personalsituation (Neueinstellungen, altersbedingtes Ausscheiden) zulässt.
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganztägige Förderangebote? (Ganztägiges Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	Präsenz während der Unterrichtszeit Hort an GS ohne GU-L	Ohne Personalaufstockung nicht möglich, Ausbau oder Aufbau ganztägiger Präsenz
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	1 RS mit Sozialpädagogen Alle Schulen sind mit sonderpädagogischen Personal versorgt	Arbeitskreis ESE fortführen Sozialpädagogen dringend an allen Schulen nötig Modellprojekt „Familienklasse“

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Zeulenroda		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
	Gespräche mit Fachberatern Projektarbeiten mit Gym., Studenten und Kooperation mit PIA-Klassen (Erzieherausbildung)	Offen für Studierende im Praktikum im Bachelor (1. Staatsexamen) Kooperationen weiterführen, ausbauen

3.3.3.4 Professionalisierung

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen		
Referate 5 der Staatlichen Schulämter LK Greiz, NW Greiz, FÖZ Ronneburg, FÖZ Weida, FÖZ Zeulenroda		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Welche regionalspezifischen Maßnahmen (maximal 3) zum Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen, auch unter Berücksichtigung digitaler Lehr- und Lernprozesse, sind in Ihrem Schulamtsbereich vorgesehen?		
Schulpsychologische Supervision und Coaching für Schulleitungen, Lehrkräfte im GU	auf Abruf bzw. nach Bedarf der Schulen	auf Abruf bzw. nach Bedarf der Schulen
Schulentwicklungsberatung im multiprofessionellen Tandem (Pro Schule - Tandem; pädagogische SE-B und Ref. f. Sp.)	aktuell noch Weiterführung der Aufträge des ThILLM	Angebotsausbau auch für weitere interessierte Schulen
Moderation schulinterner Fallberatungen und Helferkonferenzen durch den Schulpsychologischen Dienst	auf Abruf bzw. nach Bedarf der Schulen	erhalten
Gruppenspezifische Supervision für Lehrer im GU	Angebot des Lehrercoachings nach dem Freiburger Modell	Unterstützung eines sog. „Forum GU“ zur fallbezogenen und fachspezifischen Arbeit schulübergreifend
Umsetzung der regionalen Fachaufsicht über die Beratungslehrkräfte	Einführung digitaler Fall- und Fachberatungen	Weiterführen
demokratiebildende und kulturelle Projekte an den Schulen fördern; Umstellung auf digitale Angebote	v.a. im Bereich Kunstgeld LKJ Thüringen	Ausbau auch weiterer Projektstrukturen m.d.Hilfe von Museen, Vereinen, Künstler*innen, etc. & Vernetzung mit Schulbudget-Ressourcen

3.3.4 Kreisfreie Stadt Jena

Fläche:	115 km ²
Einwohnerzahl:	111.343 Stichtag 31.12.2019
Bevölkerungsdichte:	971 Einwohner pro km ²
Schülergesamtzahl:	2012/2013: 9.212
	2020/2021: 11.643
Prognose Schülergesamtzahl:	2035/2036: 11.910 (+ 2,3 %)

Schulart	Anzahl der Schulen 2020/2021	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	8	3
Regelschule		
TGS, Gesamtschule, Sonstige	10	3
Gymnasium	6	1
Förderschule	1	
Summe	25	7

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Förderschulen in staatlicher Trägerschaft

- Staatliches regionales Förderzentrum Jena (inklusive Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

Förderschulen in freier Trägerschaft

- --

Die Förderquote insgesamt liegt in Jena trotz einer Steigerung um 1,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Schuljahr 2012/2013 mit 6,1 Prozent noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt (6,8 Prozent). Besonders deutlich ist die Differenz zum Landesdurchschnitt in den Förderschwerpunkten Lernen (ein Prozentpunkt weniger) und geistige Entwicklung (0,8 Prozentpunkte weniger). Auch in diesen beiden Förderschwerpunkten ist die Förderquote in den letzten Jahren leicht angestiegen.

Entwicklung der Förderquoten in der Stadt Jena 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 staatlich	FQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	FQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	166	155	1,7	+0,5	1,8	+0,8
ESE	171	140	1,7	+0,4	1,7	+0,6
Sprache	34	31	0,3	-0,4	0,4	-0,4
geistige Entwicklung	84	63	0,9	+0,2	0,7	+0,1
KME , Sehen, Hören	148	105	1,5	+0,7	1,2	+0,6
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	603	494	6,1	+1,3	5,9	+1,7

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Inklusionsquote ist seit dem Schuljahr 2012/2013 erneut um 15,4 Prozentpunkte gestiegen und ist weiter mit 89,7 Prozent mit Abstand die höchste Inklusionsquote landesweit. Nur Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen oder in der geistigen Entwicklung besuchen in Jena noch Förderschulen. Das ist aber auch für diese Förderschwerpunkte selten. Die Inklusionsquote für den Förderschwerpunkt Lernen stieg auf 82,5 Prozent. Die Inklusionsquote für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung stieg deutlich um 29,8 Prozentpunkte: Fast zwei Drittel (60,7 Prozent) aller Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderbedarf lernen bereits im gemeinsamen Unterricht. Daran haben auch allgemeine Schulen in freier Trägerschaft einen großen Anteil.

Entwicklung der Inklusionsquoten in der Stadt Jena 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 staatlich	IQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung IQ gesamt in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	IQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	137	126	82,5	+11,0	81,3	+15,9
ESE	171	140	100,0	+5,7	100,0	+7,7
Sprache	34	31	100,0	+22,0	100,0	+24,5
geistige Entwicklung	51	30	60,7	+29,8	47,6	+26,8
KME, Sehen, Hören	148	105	100,0	+20,3	100,0	+28,3
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	541	432	89,7	+15,4	87,4	+19,5

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

3.3.4.1 Barrierefreiheit

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppen WFG Jena		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch räumlich barrierefreie Bildungsorte		
SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen unabhängig vom Förderschwerpunkt in jeder Gebietskörperschaft wohnortnah alle Bildungsabschlüsse nach ThürSchulO anstreben können.		
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft teilweise barrierefrei? <i>„Alle Stockwerke unserer Schule sind für Schüler*innen mit Behinderungen / Beeinträchtigungen barrierefrei erreichbar.“</i> <i>„Alle Räume unserer Schule sind für Schüler*innen mit Behinderungen / Beeinträchtigungen barrierefrei erreichbar.“</i>	Grundschulen GS „Saaletalschule“ Stockwerke: nein, Räume: nein GS „Südschule“ Stockwerke: nein, Räume: nein GS „Talschule“ Stockwerke: nein, Räume: nein GS „Westschule“ Stockwerke: nein, Räume: nein Gemeinschaftsschulen TGS „Kaleidoskop“ Stockwerke: nein, Räume: nein TGS „Lobdeburgschule“ Stockwerke: nein, Räume: nein	nach Sanierung barrierefrei nach Umzug barrierefrei

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppen WFG Jena		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>TGS „Schule an der Trießnitz“ Stockwerke: nein, Räume: nein</p> <p>TGS „Werkstattschule“ Stockwerke: nein, Räume: nein</p> <p>Gymnasien</p> <p>„Adolf-Reichwein-Gymnasium“ Stockwerke: nein, Räume: nein</p> <p>„Angergymnasium“ Stockwerke: nein, Räume: nein</p> <p>Förderzentren</p> <p>„Förderzentrum Jena“ Stockwerke: nein, Räume: nein</p>	
<p>Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft vollständig barrierefrei?</p> <p><i>„Alle Stockwerke und Räume unserer Schule sind für Schüler*innen mit Behinderungen / Beeinträchtigungen barrierefrei erreichbar.“</i></p>	<p>Grundschulen</p> <p>GS „Friedrich Schiller“</p> <p>GS „Heinrich Heine“</p> <p>GS „Nordschule“</p> <p>GS „Schule am Rautal“</p> <p>Gemeinschaftsschulen</p> <p>TGS „Galileo“</p> <p>TGS „Jenaplanschule“</p> <p>TGS „Kulturforum“</p> <p>TGS „Montessorischule“</p> <p>TGS „Wenigenjena“</p> <p>Gesamtschulen</p> <p>IGS „Grete Unrein“</p> <p>Gymnasien</p> <p>„Carl-Zeiss-Gymnasium“</p> <p>„Ernst-Abbe-Gymnasium“</p> <p>„Otto-Schott-Gymnasium“</p>	<p>barrierefrei nach Umzug</p> <p>Austausch Fahrstuhl 2021</p> <p>Ggf. wird eine Schwerpunktschule zum Förderbedarf Hören und Sehen definiert und entsprechend ausgestattet.</p>
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen		
<p>Ziel ist es, beim Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen die barrierefreie Teilhabe an allen allgemeinen Schulen sicherzustellen. An welchen allgemeinen Schulen Ihrer Gebietskörperschaft werden bei der digitalen Ausstattung entsprechende Maßnahmen umgesetzt?</p>	<p>GS „Friedrich Schiller“ (PC-Programm zur Förderung der auditiven Funktionen)</p> <p>TGS „Kaleidoskop“ (Augencomputer, Bildschirmlesegerät)</p> <p>TGS „Kulturforum“ (PC-Programm für hörgeschädigte Schüler*innen)</p> <p>IGS „Grete Unrein“ (iPads für sehgeschädigte Schüler*innen)</p>	<p>Die Bereitstellung von digitalen Endgeräten ist für Schüler weiter auszubauen. Spezialausstattung ist schrittweise und bedarfsgerecht zu komplettieren.</p>

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppen WFG Jena		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>„Adolf-Reichwein-Gymn.“ (Tonanlage für hörgeschädigte Schüler*innen)</p> <p>„Carl-Zeiss-Gymnasium“ (Hörgerät für hörgeschädigte Schüler*innen)</p> <p>„Förderzentrum Jena“ (Gebärdensprachkassen, Boardmarker, Metacom 5)</p>	
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		

3.3.4.2 Kooperationen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Jena		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstärkung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
<p>Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur</p> <p>a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und</p> <p>b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen</p> <p>sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?</p>	<p>a)</p> <p>Schülerinnen und Schüler werden von Lehrkräften für Förderpädagogik begleitet. Dies geschieht im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung im Klassenunterricht, in Lern- und Fördergruppen sowie in Einzelförderung. Außerdem werden notwendige Therapien in Schule organisiert. (täglich)</p> <p>Fallberatungen mit Beratungsangebote spez. Professionen (Hö/Seh) (je nach Bedarf wöchentlich bis halbjährlich)</p>	<p>a)</p> <p>Schülerinnen und Schüler werden von Lehrkräften für Förderpädagogik begleitet. Dies geschieht im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung im Klassenunterricht, in Lern- und Fördergruppen sowie in Einzelförderung. Außerdem werden notwendige Therapien in Schule organisiert. Dabei werden die Vorgaben der „Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres“ vollumfänglich umgesetzt.</p> <p>uneingeschränkte Teilhabe am GU</p> <p>Etablierung von Intensiv- und Intervallkursen sowie temporären Lerngruppen (Primarstufe, 5/6 sowie 7/8) im Netzwerk</p> <p>jede Schule hat ein Konzept zur Umsetzung der „Leitlinien für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Jena

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		<p>Es sind Schwerpunktschulen für die Beschulung von Schülern mit Förderbedarf bestimmt.</p> <p>Förderangebote in den Schulen sind schulscharf, schülerbezogen und bedarfsorientiert abgestimmt, wobei Schüler mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen L, Spr sowie ESE an allen Schulen gefördert werden</p> <p>Die Durchlässigkeit des Schulwesens ist für Schüler mit Förderbedarf in alle Richtungen gegeben.</p>
	<p>b)</p> <p>Fallberatungen (je nach Bedarf)</p> <p>Dienstberatungen (halbjährlich bzw. nach Bedarf → pandemiebedingte Abweichungen)</p> <p>WFG</p> <p>spezifische Fortbildungen z.B. mit KJP, Neu im GU (netzwerkinterne Fobi für neue KollegInnen)</p> <p>hoher Nutzungsgrad des Fortbildungsangebotes im ThILLM (z.B. Lehren und Lernen in heterogenen Lerngruppen etc.)</p> <p>interne Beratungsgruppen in der Schulcloud</p>	<p>b)</p> <p>weiterhin stabile Personalzuweisung</p> <p>regelmäßiger fachlicher Austausch der Lehrkräfte für Förderpädagogik: „Forum GU“ (netzwerkinterne fachliche Beratungen) wieder etablieren (online sowie in Präsenz)</p> <p>Lehrkräfte für Förderpädagogik und allgemein bildende sowie bbS-Lehrkräfte bilden sich regelmäßig am ThILLM bzgl. spezifischer Förderschwerpunkte fort</p> <p>Lehrkräfte für Förderpädagogik arbeiten in den Fachschaften zu den Themen Differenzierung, Bewertung und Zensurierung im Fachunterricht mit.</p> <p>Schaffung und systematischer Ausbau von Möglichkeiten zur Beratung in multiprofessionellen Teams, in denen Lehrkräfte, Erzieherinnen, Schulbegleiter und externe Fachpersonen die diagnostischen Inhalte sowie die Möglichkeiten der Förderung individueller Lernbedürfnisse einzelner Schüler besprechen</p> <p>kontinuierliche Erhebung und Nachsteuerung bei den räumlichen, sächlichen und personellen Rahmenbedingungen in allen Schulen</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Jena		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		<p>bedarfsorientierte Beratung von Lehrkräften für Förderpädagogik für bbS</p> <p>Konzepte einer gemeinsamen Förderung und Förderplanung innerhalb des Netzwerks sind entwickelt.</p>
Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes		
<p>Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.</p> <p>Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?</p>	<p>verlässliches Übergangsprozedere KITA-1 und 4-5</p> <p>Übergangsprozedere Schule-KJP nach längerem KJP-Aufenthalt</p> <p>Schulwechsel auf Grundlage einer WFG-Entscheidung</p>	<p>„Lenkungsgruppe GU“ ist wieder etabliert</p> <p>Netzwerkentwicklung schulartübergreifend mit schulbezogenen Entwicklungszielen</p> <p>enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendhilfe, des Kinderschutzes und des schulpsychologischen Dienstes, der Eingliederungshilfe, SPZ damit Schüler, entsprechend ihren Voraussetzungen, die schulischen Anforderungen bewältigen können</p> <p>alle Professionen in Schule sind sensibilisiert bzgl. der unterschiedlichen Aufgabenfelder</p> <p>Schulplätze werden für unterjährige Wohnortwechsel vorgehalten.</p> <p>Etablierung einer Arbeitsgruppe für die Gestaltung im Übergang Schule-bbS-Beruf</p> <p>für Eltern transparente Übergangsgestaltung vor dem Hintergrund der Schulgesetzgebung</p> <p>Schüler mit pädagogischem Förderbedarf werden ebenfalls bei der Übergangsplanung mit berücksichtigt und erfasst (entsprechend Thüringer Bildungsplan).</p> <p>Vertiefung der Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten</p>
<p>Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS</p>	<p>Fallberatungen vor Ort</p> <p>WFG Fallberatungen</p> <p>konzeptionelle Hinweise/ Handlungsstrukturen</p>	<p>Das Fallmanagement ist durchgängiges Prinzip in allen Schulen.</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Jena		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
<p>liegt ein gestuftes Förderkonzept vor.</p> <p>Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?</p>	Fallmanagement (Entwicklung unter Nutzung des schulpsycholog. Dienstes)	
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leitungen der Steuergruppen WFG Jena		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur behördenübergreifenden Beratung und Sicherung von Rahmenbedingungen für den GU		
<p>Aufgaben der Steuergruppen WFG sind, neben der Einzelfallberatung, die Weiterentwicklung des GU sowie der Förderzentren zu regionalen Kompetenz- und Beratungszentren.</p> <p>Welche thematischen Beratungen zur Weiterentwicklung des GU und der FÖZ finden in Ihrer Gebietskörperschaft statt und in welcher Häufigkeit?</p>	WFG als Einzelfallberatung sowie zur Beratung bei der Gestaltung von Übergängen	<p>Etablierung von Intensiv- und Intervallkursen sowie temporären Lerngruppen</p> <p>Neuetablierung der WFG als „Lenkungsgruppe GU“ zur institutionsübergreifenden Beratung bzgl. Gestaltung von Übergängen, Schaffung von Schwerpunktschulen, räumliche Ausstattung von Schulen zur sonderpädagogischen Förderung</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		

3.3.4.3 Personal

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren Jena		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	<p>26 Hö sowie 12 Se Schüler_innen</p> <p>durch Beratungsangebote und z.T. Förderung vor und während der Beschulung</p>	-Fortführung

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren Jena		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt? Und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 <i>kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?</i>	18/19: 53 L / 19 SPF 48 L / 17 SPF 19/20: 54 L / 20 SPF 50 L / 19 SPF 20/21: 59 L / 23 SPF 57 L / 23 SPF	weiterhin Beibehaltung dieser Kontinuität bei Erfüllung der „Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Schuljahres“
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganztägige Förderangebote? (Ganztägliches Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	GS: 8 TGS:9 IGS:1	Fortführung
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	GS: 8 TGS:9 IGS:1	Fortführung Qualität der Arbeit in multiprofessionellen Teams standardisieren
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		

3.3.4.4 Professionalisierung

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen		
Referate 5 der Staatlichen Schulämter Jena		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Welche regionalspezifischen Maßnahmen (maximal 3) zum Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen, auch unter Berücksichtigung digitaler Lehr- und Lernprozesse, sind in Ihrem Schulamtsbereich vorgesehen?		
Schulpsychologische Supervision und Coaching für Schulleitungen, Lehrkräfte im GU	auf Abruf bzw. nach Bedarf der Schulen	auf Abruf bzw. nach Bedarf der Schulen
Schulentwicklungsberatung im multiprofessionellen Tandem (Pro Schule - Tandem; pädagogische SE-B und Ref. f. Sp.)	aktuell noch Weiterführung der Aufträge des ThILLM	Angebotsausbau auch für weitere interessierte Schulen
Moderation schulinterner Fallberatungen und Helferkonferenzen durch den Schulpsychologischen Dienst	auf Abruf bzw. nach Bedarf der Schulen	erhalten

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen

Referate 5 der Staatlichen Schulämter Jena

Maßnahme - Handlungsfeld		Stand 2021	Ziel 2025
	Arbeitsgruppe Fallmanagement	Unterstützung der Konzeptentwicklung, Fallberatung/Supervision	Unterstützung der Implementation und Begleitung dieses spezifischen Ansatzes durch Konzeptentwicklung, Rollenreflexion, Teamsupervision
	Gruppenspezifische Supervision für Lehrer im GU	Angebot des Lehrercoachings nach dem Freiburger Modell	Unterstützung eines sog. „Forum GU“ zur fallbezogenen und fachspezifischen Arbeit schulübergreifend
	Beratung zu schulinternen Konzepten der Inklusion von Schüler*innen nichtdeutscher Muttersprache durch die DaZ-Koordinator*innen	auf Abruf bzw. nach Bedarf der Schulen	auf Abruf bzw. nach Bedarf der Schulen
	Umsetzung der regionalen Fachaufsicht über die Beratungslehrkräfte	Einführung digitaler Fall- und Fachberatungen	Weiterführen
	demokratiebildende und kulturelle Projekte an den Schulen fördern; Umstellung auf digitale Angebote	v.a. im Bereich Kunstgeld LKJ Thüringen	Ausbau auch weiterer Projektstrukturen m.d.Hilfe von Museen, Vereinen, Künstler*innen, etc. & Vernetzung mit Schulbudget-Ressourcen

3.3.5 Saale-Holzland-Kreis

Fläche:	815 km ²
Einwohnerzahl:	82.950 Stichtag 31.12.2019
Bevölkerungsdichte:	102 Einwohner pro km ²
Schülergesamtzahl:	2012/2013: 6.609
	2020/2021: 7.326
Prognose Schülergesamtzahl:	2035/2036: 6.828 (- 6,8 %)

Schulart	Anzahl der Schulen 2020/2021	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	21	1
Regelschule	7	1
TGS, Gesamtschule, Sonstige	1	
Gymnasium	4	1
Förderschule	3	
Summe	36	3

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Förderschulen in staatlicher Trägerschaft

- Regionales Förderzentrum Hainspitz „Schule am See“
- Regionales Förderzentrum „Siegfried Schaffner“ Kahla
- Christophorus-Schule Hermsdorf/ regionales Förderzentrum geistige Entwicklung

Förderschulen in freier Trägerschaft

- --

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird im Saale-Holzland-Kreis bis auf wenige Ausnahmen im gemeinsamen Unterricht, vor allem im staatlichen Bereich geleistet.

Die Förderquote ist im Saale-Holzland-Kreis mit 5,8 Prozent vergleichsweise niedrig. Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist sie noch leicht gesunken, insbesondere in den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Außer im Förderschwerpunkt Lernen liegt die Förderquote unter dem Landesdurchschnitt.

Entwicklung der Förderquoten im Saale-Holzland-Kreis 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 staatlich	FQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	FQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	196	192	2,9	-0,4	3,1	-0,4
ESE	62	60	0,9	-0,4	1,0	-0,4
Sprache	29	28	0,4	+0,2	0,4	+0,2
geistige Entwicklung	62	62	0,9	+0,1	1,0	+0,1
KME, Sehen, Hören	42	41	0,6	+0,3	0,7	+0,4
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	391	383	5,8	-0,2	6,1	0,0

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Bei der Inklusionsquote ist seit dem Schuljahr 2012/2013 nur eine leichte Steigerung um 3,7 Prozentpunkte zu sehen. Sie beträgt aktuell 38,1 Prozent und liegt noch deutlich unterhalb des Landesmittelwertes von 45,6 Prozent. Nur im Förderschwerpunkt Lernen erfolgte eine Steigerung um 12,4 Prozentpunkte. Die Inklusionsquote liegt hier nun bei 28,1 Prozent. In allen anderen Förderschwerpunkten ist die Inklusionsquote gesunken. Bis auf eine Ausnahme findet für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung keine Beschulung im gemeinsamen Unterricht statt.

Entwicklung der Inklusionsquoten im Saale-Holzland-Kreis 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 staatlich	IQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	IQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	55	51	28,1	+12,4	26,6	+11,7
ESE	41	39	66,1	-9,5	65,0	-10,3
Sprache	17	16	58,6	-23,7	57,1	-25,2
geistige Entwicklung	1	1	1,6	-6,1	1,6	-6,1
KME, Sehen, Hören	35	34	83,3	-16,7	82,9	-17,1
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	149	141	38,1	+3,7	36,8	+3,7

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

3.3.5.1 Barrierefreiheit

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppen WFG / SHK		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch räumlich barrierefreie Bildungsorte		
SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen unabhängig vom Förderschwerpunkt in jeder Gebietskörperschaft wohnortnah alle Bildungsabschlüsse nach ThürSchulO anstreben können.		
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft teilweise barrierefrei?	<p>Grundschule „Am Mühlental“ nicht barrierefrei</p> <p>Grundschule „Herzog Christian Eisenberg</p> <p>Grundschule Crossen</p> <p>Grundschule „Friedenschule“ Kahla</p> <p>Grundschule Schkölen</p> <p>Grundschule Schlöben</p> <p>Grundschule Tröbnitz</p> <p>Grundschule Golmsdorf</p> <p>Grundschule Rothenstein</p> <p>Grundschule Milda</p> <p>Grundschule Orlamünde</p> <p>Grundschule Stiebritz</p> <p>Grundschule Königshofen</p> <p>Grundschule „Waldsiedlung“ Hermsdorf</p> <p>Regelschule Eisenberg</p> <p>Regelschule Crossen</p> <p>Gymnasium Hermsdorf</p>	an allen Schulen Möglichkeiten für Hören, Sehen und ESE
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft vollständig barrierefrei?	<p>Regelschule Hermsdorf</p> <p>Regelschule Stadtroda</p> <p>Gemeinschaftsschule Bürgel</p> <p>Gymnasium Eisenberg</p> <p>Berufsschulzentrum Hermsdorf-Schleiz-Pößneck</p> <p>Förderzentrum Hainspitz</p> <p>Förderzentrum Kahla</p>	<p>Grundschule Orlamünde</p> <p>Grundschule Stadtroda</p> <p>Grundschule Königshofen</p> <p>Regelschule Dorndorf</p> <p>Gymnasium Hermsdorf</p>

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppen WFG / SHK		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Förderzentrum Hermsdorf	
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen		
Ziel ist es, beim Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen die barrierefreie Teilhabe an allen allgemeinen Schulen sicherzustellen. An welchen allgemeinen Schulen Ihrer Gebietskörperschaft werden bei der digitalen Ausstattung entsprechende Maßnahmen umgesetzt?	Digitale Bedarfe werden immer realisiert, es wird kein Kind fremdbesucht Digitale Ausstattung GS „Am Mühlthal“ erfolgt derzeit entsprechend der finanziellen Möglichkeiten	an allen Schulen ab SJ 23/24 möglich, da dann digitale Infrastruktur überall zur Verfügung steht
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		

3.3.5.2 Kooperationen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren SHK FÖZ Hermsdorf		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?	a) sonderpäd. FP durch die GU Lehrer, Zuarbeit und Beratung zur Antragsstellung eine sonderpädagogischen Gutachtens, Präsenz an den NW Schulen, regelmäßige Förderkonferenzen, spezielles Lehr- und Unterrichtsmaterial, spezielle Methodik/Didaktik, regelmäßige Beratungen der KL, FL und Eltern	a) mehr Stunden am Kind, Weiterentwicklung der in a genannten Punkte
	b) regelmäßige GU Beratungen, fachliche Fortbildungen der Kollegen, Multiplikation der FoBi, Organisation von fachspezifischen Fortbildungen (Autismus, ADHS, Sprecherziehung, ...) fachlicher Austausch unter den Kollegen, fachliche Begleitung nach Beendigung der Schule, Berufsvorbereitung und -orientierung	b)

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren SHK FÖZ Hermsdorf		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes		
<p>Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.</p> <p>Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?</p>	<p>nach Klinikaufenthalt: Überleitungsmanagement</p> <p>Übergangsgespräche 4 zu 5 mit aufnehmender Schule, Unterrichtsbesuche der zukünftigen KL an GS, Austausch Le/SPF GS mit Le RS/Gym</p> <p>Kitabesuche, Schnuppertage</p> <p>regelmäßiger fachlicher Erfahrungsaustausch und Weitergabe von Informationen an die SL der NWS durch den NWL</p> <p>Fortschreibung der Gutachten</p> <p>regelmäßiger Austausch mit dem SSA</p>	
<p>Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor.</p> <p>Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?</p>	<p>begleitete Anleitung bei der Anwendung in Arbeit mit dem Schüler</p> <p>Intensivierung mit der Arbeit mit dem FP</p> <p>ggf. Unterstützung bei der Elternarbeit</p> <p>Zusammenarbeit mit MSD</p> <p>Unterstützung durch ETEP Trainer oder/und Schulpsychologen</p>	<p>Ausbildung zum ETEP Trainer</p> <p>Unterstützung durch externe Partner im multiprofessionellen Team (Therapeuten, Psychologen, ...)</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
	<p>regelmäßige WfG</p> <p>regelmäßige Schulleiterberatungen</p>	<p>Stabilisierung der Zusammenarbeit</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren SHK Hainspitz		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
<p>Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen.</p> <p>Welche Strukturen zur</p>	<p>a)</p> <p>sonderpäd. FP durch die GU Lehrer, Zuarbeit und Beratung zur Antragsstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens, Präsenz an den</p>	<p>a)</p> <p>mehr Stunden am Kind, Weiterentwicklung der in a) genannten Punkte</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leiter Netzwerkförderzentren SHK Hainspitz

Maßnahme - Handlungsfeld		Stand 2021	Ziel 2025
	a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und	NW Schulen, regelmäßige Förderkonferenzen, spezielles Lehr- und Unterrichtsmaterial, spezielle Methodik/Didaktik, regelmäßige Beratungen der KL, FL und Eltern	
	b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?	b) regelmäßige GU Beratungen, fachliche Fortbildungen der Kollegen, Multiplikation der FoBi, Organisation von fachspezifischen Fortbildungen (Autismus, ADHS, Sprecherziehung, ...) fachlicher Austausch unter den Kollegen, fachliche Begleitung nach Beendigung der Schule, Berufsvorbereitung und -orientierung	b) Themenschwerpunkte für GU Beratungen setzen, zielführende Fallbesprechungen, Multiplikation der Ergebnisse besuchter Fortbildungsmaßnahmen
Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes			
	Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion. Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?	nach Klinikaufenthalt: Überleitungsmanagement Übergangsgespräche 4 zu 5 mit aufnehmender Schule, Unterrichtsbesuche der zukünftigen KL an GS, Austausch Le/SPF GS mit Le RS/Gym Kitabesuche, Schnuppertage regelmäßiger fachlicher Erfahrungsaustausch und Weitergabe von Informationen an die SL der NWS durch den NWL Fortschreibung der Gutachten regelmäßiger Austausch mit dem SSA bedarfsgerechte flexible Anpassung bei der Zuweisung von Sonderpädagogen an die Netzwerkschulen neues Thüringer Schulgesetz ermöglicht durch frühere Anmeldung von Schulanfängern in der jeweiligen Grundschule eine wesentliche bessere Anmeldung und Durchführung der diagnostischen Verfahren	Gestaltung der Schulausgangsphase in Form von Kooperationen zwischen FÖZ und Netzwerkschulen (inhaltliche Begleitung und Beratung, Unterstützung der Netzwerkschulen mit geeigneten Unterrichtsmaterialien sowie Unterrichtsbesuchen) Angebot der temporären Aufnahme von Schülern am FÖZ mit der Zielstellung, der Rückführung an die abgebende Schule Erstellung einer tragfähigen Konzeption für eine Krisenbeschulung

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen			
Leiter Netzwerkförderzentren SHK Hainspitz			
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025	
<p>Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor.</p> <p>Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?</p>	<p>begleitete Anleitung bei der Anwendung in Arbeit mit dem Schüler</p> <p>Intensivierung mit der Arbeit mit dem FP</p> <p>ggf. Unterstützung bei der Elternarbeit</p> <p>Zusammenarbeit mit MSD</p> <p>Unterstützung durch ETEP Trainer oder/und Schulpsychologen</p>	<p>Ausbildung zum ETEP Trainer</p> <p>Unterstützung durch externe Partner im multiprofessionellen Team (Therapeuten, Psychologen, ...)</p>	
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen			
	<p>regelmäßige WfG</p> <p>regelmäßige inhaltliche Schulleiterberatungen (Netzwerkleiter und Schulleiter der Netzwerkschulen und SSA)</p>	<p>Stabilisierung der Zusammenarbeit</p> <p>Bedarfsorientierte inhaltliche Zielvorgaben</p>	

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen			
Leitungen der Steuergruppen WFG SHK Hermsdorf			
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025	
Maßnahmen zur behördenübergreifenden Beratung und Sicherung von Rahmenbedingungen für den GU			
<p>Aufgaben der Steuergruppen WFG sind, neben der Einzelfallberatung, die Weiterentwicklung des GU sowie der Förderzentren zu regionalen Kompetenz- und Beratungszentren.</p> <p>Welche thematischen Beratungen zur Weiterentwicklung des GU und der FÖZ finden in Ihrer Gebietskörperschaft statt und in welcher Häufigkeit?</p>	<p>Beratungen im Rahmen der Steuergruppe WFG im SHK wurden seit dem Schuljahr 2012/2013 regelmäßig dreimal pro Schuljahr durchgeführt (außer Schuljahr 2019/2020 zweimal und 2020/2021 bisher einmal)</p> <p>Arbeitsberatungen der Förderpädagogen im jeweiligen Netzwerk (5 bis 7x pro Jahr)</p> <p>Schulleiterberatungen</p> <p>Beratung Übergang GS- weiterführende Schule (Netzwerkleitung, Schulen, GU- Koordinator): jährlich</p> <p>Beratung Netzwerkleitung mit den jeweiligen Schulleitungen ihres Netzwerkes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zweimal im Jahr und 	<p>Fortsetzung der Beratungen im Rahmen Steuergruppe WFG und dieser Regelmäßigkeit mit Einbeziehung der Ämter: Schulverwaltung, Gebäudemanagement, Integrationsdienst,</p> <p>Gesundheitsamt und Schulamt (Referatsleitung Referat 3, 4 und 5)</p> <p>Beratungen themenorientiert weiterhin durchführen</p> <p>Fortsetzung</p> <p>jährliche Übergangsgespräche in den einzelnen Netzwerken</p> <p>Fortsetzung</p>	

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen			
Leitungen der Steuergruppen WFG SHK Hermsdorf			
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025	
	<p>- in Einzelarbeit bei Bedarf</p> <p>Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie Landefachberater, Schulpsychologie, Integrationsdienst, Schulverwaltung, Übergangskoordination der Arbeitsagentur für Arbeit usw. bei Bedarf</p> <p>zur schülerbedarfsorientierten Planung jährliche Beratung zwischen Referatsleiterin, Netzwerkleiter, Fachreferenten und GU-Koordinatorin pro Netzwerk</p> <p>Reflexion von Unterrichtsbesuchen durch Netzwerkleiter, GU – Koordinator</p>	<p>Ausbau der Zusammenarbeit</p> <p>Planung des Einsatzes der Förderschullehrkräfte weiterhin fortsetzen</p>	
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen			
	<p>Vorbesprechung von Einzelfällen zwischen etabliertem Integrationsdienst, der Schulverwaltung und Koordinatorin GU</p> <p>Einbeziehung der Koordinatorin GU in die Arbeitsberatungen der Förderpädagogen in den jeweiligen Netzwerken</p>	<p>Fortsetzung und Stabilisierung der vorhandenen Strukturen</p>	

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen			
Leitungen der Steuergruppen WFG SHK Hainspitz			
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025	
Maßnahmen zur behördenübergreifenden Beratung und Sicherung von Rahmenbedingungen für den GU			
<p>Aufgaben der Steuergruppen WFG sind, neben der Einzelfallberatung, die Weiterentwicklung des GU sowie der Förderzentren zu regionalen Kompetenz- und Beratungszentren.</p> <p>Welche thematischen Beratungen zur Weiterentwicklung des GU und der FÖZ finden in Ihrer Gebietskörperschaft statt und in welcher Häufigkeit?</p>	<p>regelmäßige WfG (3 Mal im Jahr)</p> <p>Beratungen und Anleitungen der Netzwerkschulleiter bei Schülern im GU mit FSP GE (individuell)</p> <p>Beratung der Förderpädagogen (5-7 Mal im Jahr)</p> <p>Übergangsgespräche</p> <p>Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern: Schulpsychologen, GU Koordinatoren,</p>	<p>Fortsetzung mit der Regelmäßigkeit der Beratungen</p> <p>erreichte Standards halten</p>	

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leitungen der Steuergruppen WFG SHK Hainstanz		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Landesfachberatern, Schulverwaltungsamt, Jugendamt, Arbeitsagentur, Schulsozialarbeiter, ASB, SSA)	
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
	Vorabsprachen mit Ämtern, um den Prozess so effizient wie möglich zu gestalten. Integrationsdienst (insbesondere Übergang Kita Schule)	Stabilisierung der vorhandenen Strukturen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkzentren FÖZ Kahla		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
<p>Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur</p> <p>a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und</p> <p>b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen</p> <p>sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?</p>	<p>a)</p> <p>Förderschullehrkräfte mit der Ausbildung in sonderpädagog. Fachrichtungen an Netzwerkschulen</p> <p>Einsatz von SPF in der SEPH der Grundschulen</p>	<p>a)</p> <p>Stand halten bzw. ausbauen</p> <p>Mind.1 Förderschullehrkraft mit sonderpäd. Ausbildung fest an einer Schule</p>
	<p>b)</p> <p>GU- Beratungen mit allen Förderschullehrkräften, die im Netzwerk tätig sind 1x Monat</p> <p>Organisation von schulint. Fortbildungen für Netzwerkschulen z.B. Autismus, Konfrontative Pädagogik</p> <p>indiv. Fortbildung der Kollegen</p> <p>Einbeziehung der Schulpsychologen (schulinterne Fortbildung)</p> <p>fachlicher Austausch der Kollegen untereinander</p> <p>Kooperation mit RS über Agentur für Arbeit und Übergangskoordinatorin hinsichtlich Berufsorientierung der Schüler mit sonderpäd. Förderbedarf im Lernen</p>	<p>b)</p> <p>Ausbau der Fortbildungsangebote z.B.</p> <p>Umgang mit Schülern mit dem Förderbedarf im emot.- sozialen Bereich</p> <p>Netzwerkleiter steuert Fortbildung der Kollegen im GU</p> <p>Teilnahme des FÖZ Kahla am Schulentwicklungsvorhaben „BISS“ – Transfer</p> <p>Austausch und Kooperation zur Sprachbildung, Lese- und Schreibförderung auch mit Netzwerkschulen</p> <p>Erfassung des Fortbildungsbedarfes der Kollegen</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leiter Netzwerkzentren FÖZ Kahla

	Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
			Stand halten, regelmäßiger Austausch
Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes			
	<p>Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.</p> <p>Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?</p>	<p>Übergang Kita-GS</p> <p>fachlicher Austausch mit allen am Prozess beteiligten (Netzwerkleiter, GU-Koord., Jugendärztlicher Dienst, Integrationsdienst, Schulleiter GS, Förderpädagogen)</p> <p>Schnuppertage an GS</p> <p>intensive Zusammenarbeit mit Klinikpädagogen, die zum Netzwerk gehören, Klinikpäd. nehmen regelmäßig an GU – Beratungen teil, Planung der Wiedereingliederung von Schülern (Fallbesprechungen mit behandelnden Ärzten im Vorfeld)</p> <p>Übergang GS – RS</p> <p>fachlicher Austausch aller am Prozess Beteiligter (Netzwerkleiter, GU-Koordinator, GS-Leiter, RS-Leiter, Förderpädagogen)</p> <p>Fortschreibung der sonderpädagogischen Gutachtung mit Festlegung der benötigten Rahmenbedingungen durch Förderpädagogen</p> <p>Planung Schulausgangsphase</p> <p>Berufsorientierung</p> <p>Begleitung der Schüler-Sicherung des Schulabschlusses</p> <p>Beratung der Netzwerkschulen zur Aufhebung des sonderp. Gutachtens im Förderschwerpunkt Lernen</p>	<p>Kooperationsvertrag zw. Kita – Schule</p> <p>Anmeldung der Schulanfänger im Mai für übernächstes Schuljahr</p> <p>WFG zu Kindern, die Frühförderung in Kita erhalten</p> <p>Förderschullehrkräfte in Schulaufnahmeprozess einbinden – Beratung und Diagnostik (manifeste Behinderungen erkennen)</p> <p>Verantwortung liegt bei Grundschule</p> <p>Verbesserung des Überleitungsmanagements</p> <p>bei Bedarf multiprofessionelle Beratung vor Entlassung aus der KJP</p> <p>(Grundlage: Fachliche Empfehlung zum Klinik- und Hausunterricht)</p> <p>Stand halten</p> <p>Regelmäßiger Austausch der am Prozess Beteiligten</p> <p>Stand halten</p> <p>Regelmäßiger Austausch der am Prozess Beteiligten</p> <p>Individuelle Schulausgangsphase für Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen im GU – gemeinsame Planung im Netzwerk</p>
	<p>Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor.</p>	<p>Einbindung der Förderschullehrkräfte in den Prozess zur Unterstützung der Lehrkräfte an den Netzwerkschulen,</p> <p>Arbeit mit den Schülern einzeln oder in Kleingruppen</p>	<p>Ausbau der Fortbildungsangebote z.B. Umgang mit Schülern mit dem Förderbedarf im emot.-sozialen Bereich</p> <p>Ausbau von Differenzierungsräumen für SuS mit</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkzentren FÖZ Kahla		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?	<p>Intensivierung der Arbeit mit dem Förderplan</p> <p>Einsatz der Förderschullehrkräfte im Differenzierungsraum für sonderpädagogische Förderung im emotional-sozialen Bereich – Konzept lt. Leitlinien ESE Stufe 2</p> <p>Erarbeitung von Verstärkerplänen</p> <p>Fachlicher Austausch</p> <p>Schulwechsel</p> <p>Planung der Rückführung von Schülern mit sonderpädagog. Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung nach temporärer Beschulung am FÖZ</p>	<p>Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung an mehreren Schulen</p> <p>Einbeziehung von multiprofessionellen Teams (Schulsozialarbeiter, Therapeuten)</p> <p>intensivere Unterstützung der Netzwerkschulen bei Elterarbeit</p> <p>intensive und regelmäßige Zusammenarbeit mit Schulpsychologie</p> <p>Konzeption für Krisenbeschulung von Schülern mit sonderpäd. Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung – Schwerpunkt in der Rückführung an Netzwerkschule</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
	<p>WFG - Zusammenarbeit mit Schulverwaltung des LRA, Jugendamt, Jugendärztlicher Dienst, Integrationsdienst, Schulamt, Netzwerkleiter, Schulpsychologie – 3 mal pro Schuljahr</p> <p>Schulleiterberatungen für SL der Netzwerkschulen</p> <p>Persönliche Kontakte zu SL der Netzwerkschulen</p>	<p>Beibehalten der vorhandenen Struktur</p> <p>Regelmäßige Durchführung</p> <p>Stand halten</p> <p>Ausbau der multiprofessionellen Netzwerkarbeit Schulsozialarbeiter stärken multiprofessionelle Teams</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leitungen der Steuergruppen WFG FÖZ Kahla		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur behördenübergreifenden Beratung und Sicherung von Rahmenbedingungen für den GU		
Aufgaben der Steuergruppen WFG sind, neben der Einzelfallberatung, die Weiterentwicklung des GU sowie der Förderzentren zu regionalen	Beratungen im Rahmen der Steuergruppe WFG im SHK wurden seit dem Schuljahr 2012/2013 regelmäßig dreimal pro Schuljahr durchgeführt	Fortsetzung der Beratungen im Rahmen Steuergruppe WFG und dieser Regelmäßigkeit mit Einbeziehung der Ämter:

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leitungen der Steuergruppen WFG FÖZ Kahla

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
<p>Kompetenz- und Beratungszentren.</p> <p>Welche thematischen Beratungen zur Weiterentwicklung des GU und der FÖZ finden in Ihrer Gebietskörperschaft statt und in welcher Häufigkeit?</p>	<p>(außer Schuljahr 2019/2020 zweimal und 2020/2021 bisher einmal)</p> <p>Arbeitsberatungen der Förderpädagogen im jeweiligen Netzwerk (5 bis 7x pro Jahr)</p> <p>Schulleiterberatungen</p> <p>Beratung Übergang GS- weiterführende Schule (Netzwerkleitung, Schulen, GU- Koordinator): jährlich</p> <p>Beratung Netzwerkleitung mit den jeweiligen Schulleitungen ihres Netzwerkes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zweimal im Jahr und - in Einzelarbeit bei Bedarf <p>Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie Landefachberater, Schulpsychologie, Integrationsdienst, Schulverwaltung, Übergangskoordination der Arbeitsagentur für Arbeit usw. bei Bedarf</p> <p>zur schülerbedarfsorientierten Planung jährliche Beratung zwischen Referatsleiterin, Netzwerkleiter, Fachreferenten und GU-Koordinatorin pro Netzwerk</p> <p>Reflexion von Unterrichtsbesuchen durch Netzwerkleiter, GU-Koordinator</p>	<p>Schulverwaltung, Gebäudemanagement, Integrationsdienst,</p> <p>Gesundheitsamt und Schulamt (Referatsleitung Referat 3, 4 und 5)</p> <p>Beratungen themenorientiert weiterhin durchführen</p> <p>Fortsetzung</p> <p>jährliche Übergangsgespräche in den einzelnen Netzwerken</p> <p>Fortsetzung</p> <p>Ausbau der Zusammenarbeit</p> <p>Planung des Einsatzes der Förderschullehrkräfte weiterhin fortsetzen</p>
<p>Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen</p>		
	<p>Vorbesprechung von Einzelfällen zwischen etabliertem Integrationsdienst, der Schulverwaltung und Koordinatorin GU</p> <p>Einbeziehung der Koordinatorin GU in die Arbeitsberatungen der Förderpädagogen in den jeweiligen Netzwerken</p>	<p>Fortsetzung und Stabilisierung der vorhandenen Strukturen</p>

3.3.5.3 Personal

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren SHK NW Hermsdorf		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	1	Schüler mit FB GE gefördert durch Sonderpädagogen GE an NWS personelle Besetzung
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	4/ 2 konstant	
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganztägige Förderangebote? (Ganztägiges Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	3	
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	3	
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
	Förderkonferenzen Fortbildungen für neu eingestelltes Personal	

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren SHK NW Hainspitz		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	Hören: GS 2 Schüler (17452) 3 Schüler (14012) 1 Schüler (11773) 4 Schüler (11725) 1 Schüler (14043) 1 Schüler (11799) RS	Bedarfskonzentrierte Ausbildung weiterentwickeln Konsequente Nutzung/Multiplikation vorhandener personeller Fachkompetenz

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren SHK NW Hainstanz		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	5 Schüler (21145) 1 Schüler (21131) TGS 5 Schüler (45853) Insgesamt: 23 Sehen: GS 1 Schüler (11773) 2 Schüler (11725) RS 1 Schüler (21161) Insgesamt: 4 Qualifizierte Lehrkraft: 1	
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	13 L 6 SPF Alle konstant	Intensivierung der förderpädagogischen Aus- und Fortbildung unabdingbar, Ressourcen vergrößern
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganztägige Förderangebote? (Ganztägiges Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	5 GS 1 TGS	Inhaltliche Weiterentwicklung der Förderangebote (differenziert, bedarfsgerecht)
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	5 GS – Fachlehrer – Förderschullehrkräfte – Erzieher – Assistenzkräfte 3 RS – Fachlehrer – Schulsozialarbeiter – Förderschullehrkräfte – Assistenzkräfte 1 TGS – Fachlehrer – Schulsozialarbeiter – Förderschullehrkräfte – Assistenzkräfte	Bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildung (ThLLM, SSA, schulinterne Fortbildung mit externen Experten)

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren SHK NW Hainspitz		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
	Förderkonferenzen Bedarfsorientierte Fortbildungen von neuen Kollegen (ThILLM, SSA, schulinterne Fortbildung)	Einbeziehung weiterer Kooperationspartner (Schulpsychologischer Dienst, Landesfachberater, Jugendamt, ...)

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Kahla		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	an 5 GS sind 7 SuS mit Förderschwerpunkt Hören und 1 SuS mit Sehen 1 RS mit 1 SuS mit Hören 1 RS mit 1 SuS mit Sehen 1 Gymn 2 SuS mit Hören Fachkompetenz wird erworben durch Fachliteratur, -schulinterne Fortbildung um Förderschwerpunkt Sehen durch GU-Koordinatorin, GU-Koordinatorin ist Mitglied der überregionalen Fachgruppe „Sehen“ Kontakt zum überregionalen FÖZ Sehen in Weimar, (fachliche Hinweise, Hilfsmittel kennen lernen) schulinterne Fortbildung zum Förderschwerpunkt Hören über die Herbert Feuchte Stiftung	Netzwerkleiter steuert Fortbildung der Förderschullehrkräfte im GU z.B. im Förderschwerpunkt Hören bzw. Sehen Zusammenarbeit mit überregionalen FÖZ intensivieren
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	2018/19: 8 Lehrer u. 8 SPF (11 Netzwerkschulen) 2019/20: 14 Lehrer u. 9 SPF 2020/21: 16 Lehrer u. 12 SPF (17 Netzwerkschulen) 11 Lehrer und 6 SPF sind fest eingesetzt	Ersatz der ausscheidenden Kollegen durch ausgebildete Förderschullehrkräfte Neueinstellung von Kollegen mit Lehramt Gymnasien nehmen an Fortbildungsprogrammen des Thillm teil

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Kahla		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>Wechsel notwendig durch Renteneintritt, (Altersdurchschnitt der Kollegen über 50 Jahre)</p> <p>Zusammenschluss Netzwerk Kahla/Hermsdorf</p> <p>Personalmangel</p> <p>Fachpersonal reicht nicht aus</p> <p>Variable Anpassung der GU-Stunden an Bedarf der einzelnen Netzwerkschulen (Flexibilität)</p> <p>Stundenzuweisung durch Ministerium wird nach Bedarf an Netzwerke verteilt</p> <p>gemeinsame Planung mit Referenten, GU-Koordinator, Netzwerkleiter</p> <p>guter kommunikativer Prozess - schülerorientiert</p>	<p>Fortbildung für Neueinstellungen aus anderen Lehrämtern</p> <p>Intensive Begleitung der neu eingestellten Kollegen im Netzwerk</p> <p>Fortbildungsangebote auch für neu eingestellte SPF</p> <p>(Neueinstellungen mit unterschiedlicher Professionalität)</p> <p>Prozess beibehalten</p>
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
<p>An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganztägige Förderangebote? (Ganztägiges Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)</p>	<p>GS: 8 von 11</p> <p>Hort ist an Rhythmisierung des Schulalltages beteiligt, bei Möglichkeit auch am Vormittag im Unterricht,</p> <p>ganztägige Förderangebote nach Möglichkeit, wenn SPF vollständig an einer GS eingesetzt sind</p> <p>RS: 1 RS von 3</p> <p>bietet als offene Ganztagschule eine Betreuung bis 15.30 Uhr an (AG, betreute HA-Zeit)</p> <p>Gymn.: 1 von 3</p> <p>offenes Ganztagsangebot für die Kl. 5 und 6 Ganztagsangebote ohne sonderpäd. Kompetenz</p> <p>Fachpersonal reicht nicht aus</p> <p>Variable Anpassung der GU – Stunden an Bedarf der einzelnen Netzwerkschulen (schülerbedarfsorientiert)</p>	<p>Übernahme von Förderangeboten am Vormittag durch Erzieher</p> <p>Programm durch Netzwerk: Schulung der Erzieher zur sonderpäd. Förderung</p> <p>Förderschullehrkräfte nur an einer Schule einsetzen</p> <p>sonderpäd. Kompetenz in den Ganztagsschulprozess einbringen</p>

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Kahla		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	<p>GS: Sozialpädagogen an GS nicht eingesetzt</p> <p>Fallbesprechungen bzw. Förderkonferenzen regelmäßig mit Förderschullehrkraft, Beratungslehrern, Kl. Leitern, Erziehern</p> <p>Multiprof. Teams an 6 GS von 11 GS</p> <p>RS:An allen 3 RS regelmäßige Zusammenarbeit (Förderschullehrkraft-Jahrgangsteam) oder (Förderschullehrkraft.- Schulsozialarbeiter – Beratungslehrer)</p> <p>Gymn: Sozialpäd. – Schulbegleiter – 2 Beratungslehrer als Team an 1 Gymn</p>	<p>Weiterentwicklung der multiprofessionellen Teams an GS – Schulsozialarbeiter würden diese Teams stärken</p> <p>Stand halten</p> <p>Gymn.: Etablierung eines Teams aus Klassenleiter, Förderschullehrkraft .u. Assistenzkraft</p> <p>Vernetzung der Schulsozialarbeit im Netzwerk (JuKom) (Schüler, Eltern, Schule)</p> <p>Ressourcen aktiv bündeln</p> <p>Zusammenarbeit verbessern</p> <p>Freizeitangebote schaffen</p> <p>Vermittlung von Beratungsangeboten</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
	<p>Förderkonferenzen an allen Netzwerkschulen regelmäßig durchführen</p> <p>Neueinstellung von Kollegen mit Lehramt Gymnasien nehmen an Fortbildungsprogrammen des Thillm teil</p>	<p>Förderkonferenzen an allen Netzwerkschulen regelmäßig durchführen</p> <p>Ersatz der ausscheidenden Kollegen durch ausgebildete Förderschullehrkräfte</p> <p>Lehrgewinnung – Zusammenarbeit 1. und 2. Phase der Lehrerbildung durch Ministerium</p> <p>Praktika der Lehramtsstudenten in ganz Thüringen</p>

3.3.5.4 Professionalisierung

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen		
Referate 5 der Staatlichen Schulämter SHK		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Welche regionalspezifischen Maßnahmen (maximal 3) zum Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen, auch unter Berücksichtigung digitaler Lehr- und Lernprozesse, sind in Ihrem Schulamtsbereich vorgesehen?	
Schulpsychologische Supervision und Coaching für Schulleitungen, Lehrkräfte im GU	auf Abruf bzw. nach Bedarf der Schulen	auf Abruf bzw. nach Bedarf der Schulen
Schulentwicklungsberatung im multiprofessionellen Tandem (Pro Schule - Tandem; pädagogische SE-B und Ref. f. Sp.)	aktuell noch Weiterführung der Aufträge des ThILLM	Angebotsausbau auch für weitere interessierte Schulen
Moderation schulinterner Fallberatungen und Helferkonferenzen durch den Schulpsychologischen Dienst	auf Abruf bzw. nach Bedarf der Schulen	erhalten
Gruppenspezifische Supervision für Lehrer im GU	Angebot des Lehrercoachings nach dem Freiburger Modell	Unterstützung eines sog. „Forum GU“ zur fallbezogenen und fachspezifischen Arbeit schulübergreifend
Umsetzung der regionalen Fachaufsicht über die Beratungslehrkräfte	Einführung digitaler Fall- und Fachberatungen	Weiterführen
demokratiebildende und kulturelle Projekte an den Schulen fördern; Umstellung auf digitale Angebote		Ausbau auch weiterer Projektstrukturen m.d. Hilfe von Museen, Vereinen, Künstler*innen, etc. & Vernetzung mit Schulbudget-Ressourcen

3.3.6 Saale-Orla-Kreis

Fläche:	1.151 km ²
Einwohnerzahl:	80.312 Stichtag 31.12.2019
Bevölkerungsdichte:	70 Einwohner pro km ²
Schülergesamtzahl:	2012/2013: 7.182 2020/2021: 7.431
Prognose Schülergesamtzahl:	2035/2036: 5.950 (-19,9 %)

Schulart	Anzahl der Schulen 2020/2021	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	18	1
Regelschule	9	
TGS, Gesamtschule, Sonstige	2	2
Gymnasium	4	
Förderschule	2	2
Summe	35	5

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Förderschulen in staatlicher Trägerschaft

- Friedrich-Fröbel-Schule Schleiz/ regionales Förderzentrum
- Regionales Förderzentrum Pößneck (inklusive Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

Förderschulen in freier Trägerschaft

- Michaelisstift, Michaelisschule Bad Lobenstein Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Private Förderschule für geistig Behinderte mit Mehrfachbehinderung Schleiz

Die Förderquote im Saale-Orla-Kreis ist seit dem Schuljahr 2012/2013 um 0,3 Prozentpunkte gesunken und liegt nun aktuell mit 6,8 Prozent genau im Landesdurchschnitt. Für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist die Förderquote überdurchschnittlich hoch (2,4 Prozent), in den anderen Förderschwerpunkten ist sie niedriger als der Landesdurchschnitt.

Entwicklung der Förderquoten im Saale-Orla-Kreis 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler 2020/21 gesamt	Schülerinnen und Schüler 2020/21 staatlich	FQ in % 2020/21 gesamt	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	FQ in % 2020/21 staatlich	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	177	170	2,6	-0,3	2,7	-0,2
ESE	59	52	0,9	-0,2	0,8	+0,2
Sprache	27	23	0,4	+0,1	0,4	+0,0
geistige Entwicklung	166	36	2,4	-0,1	0,6	+0,1
KME , Sehen, Hören	36	25	0,5	+0,3	0,4	+0,2
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	465	306	6,8	-0,3	4,9	0,4

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Inklusionsquote stieg seit dem Schuljahr 2012/2013 um 16,6 Prozentpunkte auf 52,3 Prozent. Besonders deutlich ist die Steigerung der Inklusionsquote im staatlichen Bereich. Sie beträgt hier 27 Prozentpunkte. Inzwischen lernen zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im staatlichen Bereich im gemeinsamen Unterricht. Auch in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung ist die Inklusionsquote mit fast zwei Dritteln (Lernen) bzw. gut einem Drittel (geistige Entwicklung) vergleichsweise sehr hoch und stieg in den letzten Jahren noch deutlich an. In allen Förderschwerpunkten ist die Inklusionsquote (sowohl insgesamt als auch für den staatlichen Bereich separat) überdurchschnittlich.

Entwicklung der Inklusionsquoten im Saale-Orla-Kreis 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 staatlich	IQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	IQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	113	106	63,8	+36,1	62,4	+36,5
ESE	50	43	84,7	-4,3	82,7	+1,3
Sprache	24	20	88,9	+16,2	87,0	+15,5
geistige Entwicklung	24	13	14,5	+3,0	36,1	+21,8
KME , Sehen, Hören	32	21	88,9	-11,1	84,0	-16,0
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	243	203	52,3	+16,6	66,3	+27,0

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

3.3.6.1 Barrierefreiheit

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppen WFG SOK		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch räumlich barrierefreie Bildungsorte		
SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen unabhängig vom Förderschwerpunkt in jeder Gebietskörperschaft wohnortnah alle Bildungsabschlüsse nach Thür-SchulO anstreben können.		
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft teilweise barrierefrei?	<p>Grundschulen</p> <p>Bad Lobenstein Ebersdorf Krölpa Langenorla Moßbach Neunhofen Oettersdorf Pößneck, Am Rosenhügel Pößneck – Ost Ranis Ruppersdorf Schleiz Triptis (Primarstufe der TGS)</p> <p>Regelschulen</p> <p>Pößneck Ranis Remptendorf Schleiz</p> <p>Gymnasien</p> <p>Bad Lobenstein Neustadt/Orla Haus 1 Schleiz</p> <p>Förderzentrum</p> <p>Pößneck Schleiz</p> <p>Berufsschule (Schulteil)</p> <p>Schleiz</p>	
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft vollständig barrierefrei?	<p>Grundschulen</p> <p>Tanna</p> <p>Regelschulen</p> <p>Bad Lobenstein</p> <p>Gemeinschaftsschule</p> <p>Tanna</p> <p>Gymnasien</p>	<p>Grundschulen</p> <p>Wurzbach (Neubau in Umsetzung)</p> <p>Blankenstein (Sanierung geplant)</p> <p>Oppurg (in Sanierung befindlich)</p> <p>Ranis (Sanierung geplant)</p>

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppen WFG SOK		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Neustadt/Orla Haus 2 Pößneck Förderzentrum Berufsschule (Schulteil) Pößneck	
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen		
Ziel ist es, beim Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen die barrierefreie Teilhabe an allen allgemeinen Schulen sicherzustellen. An welchen allgemeinen Schulen Ihrer Gebietskörperschaft werden bei der digitalen Ausstattung entsprechende Maßnahmen umgesetzt?	GY Pößneck GY Schleiz GY Bad Lobenstein GY Neustadt RS Bad Lobenstein RS Neustadt RS Pößneck	Alle Schulen
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
	Alle Schulen wurden mit Glasfaser angebunden	

3.3.6.2 Kooperationen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Pößneck		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?	a) Einsatz der Lehrkräfte entsprechend den erforderlichen Bedarfen unter Beachtung möglichst fester Teamstrukturen Einzelfallberatungen, Vermittlung förderpädagogischer Handlungsstrategien, Einsatz spezifischer Lehr- und Lernmittel Unterstützung und Beratung bei der Beschaffung spezifischer Lehr- und Lernmittel, bzw. Hilfsmittel, Reha - Materialien, ... temporäre intensivpädagogische Maßnahmen am FÖZ (Einzelfälle)	a) Fortbildungen, Weiterbildungen und Aufbaustudiengänge für nicht oder nicht mehr vorhandene Förderschwerpunkte Erhöhung der Beratungskompetenz der Kollegen an den Netzwerkschulen durch enge Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie FÖZ als Ausleihstützpunkt für besondere Lehr- und Lernmittel weiter ausbauen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Pößneck

	Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		<p>b)</p> <p>regelmäßige GU-Beratungen mit inhaltlichen Schwerpunkten: Fortschreibung Gutachten, „Leitlinien“, Trainingsprogramme, Schulgesetz, Schulordnung, Familienklasse, Thüringer Bildungsplan bis 18, Nachteilsausgleich, Förderschwerpunkt Lernen, (4 x jährlich)</p> <p>regelmäßige GU – Fortbildungen zu folgenden Themen und Förderschwerpunkten:</p> <p>Autismus-Spektrum, Sehen, Hören, Sprache, Arbeit mit Förderplänen und Fortschreibung der sonderpäd. Gutachten, (1 - 2 x jährlich)</p> <p>Organisation von Fortbildungen für einzelne Netzwerkschulen (bei Bedarf)</p> <p>Beratung der Lehrkräfte an Netzwerkschulen mit Hospitationen im Unterricht und anschließender Reflexion (bei Bedarf)</p> <p>Nutzung überregionaler Förderzentren für Beratungen in den Förderschwerpunkten Hören und Sehen und Einzelfallbesprechungen an den Netzwerkschulen (bei Bedarf)</p> <p>Unterstützung der Netzwerkschulen bei der Unterrichtung von Schülern mit den Förderschwerpunkt GE (auch schulinterne Fortbildungen)</p> <p>Nutzung des Förderzentrums beim Ausleihen bzw. Kauf spezieller Unterrichtsmittel</p> <p>Organisation von regionalen Fortbildungen oder Fortbildungstagen zu sonderpädagogischen Themen für alle Kollegen der Netzwerkschulen, interessierte Eltern, Integrationshelfer, Mitarbeiter des Jugend-</p>	<p>b)</p> <p>an den Netzwerkschulen eingesetzte Sonderpädagogen entwickeln sich zu Experten zu nebenstehenden Schwerpunkten</p> <p>Sonderpädagogen erlangen zunehmend in allen Förderschwerpunkten Beratungssicherheit</p> <p>Sonderpädagogen vor Ort organisieren Fortbildungen mit Unterstützung des Netzwerkleiters</p> <p>hat sich bewährt und wird fortgeführt</p> <p>Nutzung der überregionalen Förderzentren für regionale Fortbildungen, Fortbildungstage</p> <p>Fortbildungen zum Thema GE als Abrufveranstaltung</p> <p>noch stärkere Kooperation mit Netzwerk Schleiz</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Pößneck

	Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		und Sozialamtes (1 - 2 x jährlich)	
	Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes		
	<p>Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.</p> <p>Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?</p>	<p>Mitgestaltung der regelmäßigen WFG Beratungen zu Schwerpunkten (Schwerpunkte siehe GU Koordinatorin)</p> <p>Vorbereitungen der Übergänge GS – weiterführende Schulen in den GU –Beratungen</p> <p>Gestaltung von Übergangskonferenzen von GS in weiterführende Schulen mit den Teams der zuständigen weiterführenden Schulen</p> <p>jährliche Bearbeitung der Übergänge Kita – GS in der WFG Steuergruppe</p> <p>Begleitung von Übergängen Kita – GS durch regionale WFGs und Beratung der entsprechenden Kollegen</p> <p>Zuweisung des Personals an Netzwerkschulen nach Vorgabe der VVOrg und unter Berücksichtigung der Kontinuität</p> <p>durch Kooperationsverträge mit den einzelnen Netzwerkschulen wird die Absicherung des sonderpädagogischen Personals im Förderprozess geregelt</p> <p>Vertretungsregelung bei Langzeiterkrankungen (bis 2020 gut, gestaltet sich zunehmend schwieriger)</p> <p>Unterstützung der RS und TGS bei der Gestaltung von Übergängen mit manifesten Behinderungen</p> <p>Schule – Arbeitsmarkt,</p> <p>Bearbeitung spezieller Problemlagen von Schülern in multiprofessionellen Teams (z.B. Arbeitsamt, IHK, Vertreter der Stadt oder des Landkreises,</p>	<p>Fortführung der WFG und Erhaltung der gegenwärtigen Arbeitsweise</p> <p>hat sich bewährt und wird fortgeführt</p> <p>Übergänge werden zunehmend von Netzwerkschulen selbst gestaltet, Übergangskonferenzen nur für besondere Fälle</p> <p>hat sich bewährt und wird fortgeführt</p> <p>Beibehaltung, hat sich gut bewährt</p> <p>Erarbeitung von inhaltlichen Konzepten, die die äußerst angespannte Personalsituation im ländlichen Raum unterstützen können</p> <p>vorübergehende Besetzung von freien Lehrerstellen mit Sonderpädagogischen Fachkräften</p> <p>Vertretungsregelungen einarbeiten</p> <p>Übergänge für Schüler mit sond. Förderbedarf GE gestalten durch noch engere Kooperationen mit BS, Einbeziehung regional – spezialisierter Netzwerke (regionale Betriebe, Vereine, Verbände, ...)</p> <p>zunehmend eigenständige Gestaltung der Übergänge an Netzwerkschulen</p> <p>Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung des neuen Schulgesetzes bezüglich des Förderschwerpunktes Lernen zur Absicherung der</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Pößneck

	Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		<p>Vertreter von Betrieben, Amtsarzt, ...)</p> <p>Erarbeitung individueller Beschulungspläne nach Klinikaufenthalt in regionalen WFGs (Einzelfälle)</p>	<p>Studentafel im Bildungsgang Grund – und Regelschule</p>
	<p>Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor.</p> <p>Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?</p>	<p>Etablierung eines Arbeitskreises zur Umsetzung der „Leitlinien für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ im Saale-Orla-Kreis, in enger Kooperation mit dem Netzwerk Schleiz und dem SSA</p> <p>Erarbeitung eines Leitfadens zur Fallbesprechung</p> <p>regelmäßige Fortbildungsangebote für Netzwerkschulen zum Thema ESE</p> <p>Gestaltung eines Fortbildungstages „Konfrontative Pädagogik“ für alle Netzwerkschulen,</p> <p>jährliche Fortführung war geplant, jedoch durch Corona gestoppt</p> <p>fortlaufende reflexive Beratungen an GS, RS und TGS zu intensivpädagogischen individuellen Förderungen in enger Zusammenarbeit mit GU-Koordinator, Schulleitungen und Lehrkräfte der Netzwerkschulen, Jugendamt, Eltern,</p> <p>Intensivierung der Maßnahmen Stufe 1</p> <p>Nutzung von Trainingsprogrammen</p> <p>Herausnahme in Krisensituationen</p> <p>periodisch, zeitlich begrenztes Herausnehmen aus der Bezugsgruppe</p> <p>Stufe 2</p> <p>(Ressourcenverschiebung innerhalb der Netzwerkschule)</p>	<p>Schaffung effektiver Arbeitsstrukturen</p> <p>Fortsetzung des Fortbildungstages</p> <p>Aufrechterhaltung der bestehenden Strukturen in Anbetracht der derzeitigen Personalsituation</p> <p>Sonderpädagogen werden an Netzwerkschulen Experten für SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung</p> <p>zeitlich begrenzte Ressourcenverschiebung innerhalb des Netzwerkes</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Pößneck		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
	Etablierung einer Familienklasse an einer GS, initiiert durch SSA in Kooperation mit Jugendamt	Etablierung einer weiteren Familienklasse im Netzwerk

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Schleiz		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
<p>Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur</p> <p>a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und</p> <p>b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen</p> <p>sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?</p>	<p>a)</p> <p>Einsatz der Förderpädagogen entsprechend den notwendigen Förderbedarfen, dies ist möglich bei L, ESE, Sprache, KME, GE</p> <p>Umsetzung von Beratungsinhalten der überregionalen FÖZ Hören, Sehen</p> <p>Umsetzung durch die Zusammenarbeit mit Fachberatern und GU Koordinator</p> <p>Kooperation mit THILLM bezüglich sonderpädagogischer Förderbedarf Sehen, Hören</p> <p>Durchführung von verschiedensten Trainings-programmen, z.B. „Ich schaffs“ für den Förderschwerpunkt ESE</p> <p>Nutzen des FÖZ als „Ausleihstelle“ für besonderes Lernmaterial, Lernsoftware, Hilfsmittel, Schulbücher</p>	<p>a)</p> <p>Unterstützung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf Hören, Sehen durch entsprechend ausgebildete Förderpädagogen (die Angebote erschließen sich dem Kreis der Förderpädagogen, die eine entsprechende Ausbildungen nicht haben. Dies erfolgt in Form von Nachmittagsveranstaltungen, Ferienangeboten bzw. Wochenendseminaren. Es gilt Unterrichtsausfall zu vermeiden.</p> <p>Nutzung von Aufbaustudien durch Universitäten bzgl. spezieller sonderpädagogischer Förderschwerpunkte sowie berufsbegleitende Fort-, Weiterbildung durch das THILLM</p> <p>Erhöhung der Beratungskompetenz aller Kollegen aller Schularten, verstärkter Einsatz der Schulpsychologie</p> <p>schnelle Bereitstellung von Hilfsmitteln für Schüler mit Bedarf (Versorgung von Kindern mit besonderem Hilfebedarf bzgl. des sozialen Umfeldes)</p>
	<p>b)</p> <p>Organisation von Fortbildungen zu aktuellen Schwerpunkten</p> <p>Teilnahme an ThILLM Fortbildungen und deren Multiplikation in den schulischen Teams</p>	<p>b)</p> <p>alle Förderpädagogen verfügen über ein breites anwendungsbe-reites Wissen in der Umsetzung bestehender Gesetzgebungen</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Schleiz

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>ständige Hilfen durch die Förderpädagogen bei der Erstellung der Förderpläne durch die Klassenlehrer</p> <p>sofortiges Nutzen der Beratungskompetenz der überregionalen Förderzentren bei manifesten Behinderungen wie Sehen, Hören</p> <p>ständige Unterstützung bei der Umsetzung der Leitlinien ESE und der Handreichung GU sowie der Thüringer Schulgesetzgebung, TBP bis 18</p> <p>regelmäßige GU Beratungen zu inhaltlichen Themen mit anschließender Möglichkeit zur Fallbesprechung (5 x jährlich)</p>	<p>und Leitlinien, die die Gelingens Kultur des GU unterstützen</p> <p>bestehende Strukturen in der Zusammenarbeit festigen und weiter ausbauen</p> <p>Einstellung von Förderpädagogen, die über entsprechende Fachlichkeit verfügen</p> <p>Nutzung überregionaler FÖZ Sehen/ Hören</p> <p>„Experten“ an Schule sind Ansprechpartner für inhaltliche Themen und Fragen</p>
<p>Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes</p>		
<p>Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.</p> <p>Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?</p>	<p>Regelmäßige GU Beratungen zu aktuellen Themen, Fallberatung im Team, Suchen gemeinsamer Lösungsansätze im gesamten Beratungssetting</p> <p>Arbeitskreis SOK zur Beratung aktueller Fälle nach ESE Leitlinie Stufe 2 (Netzwerkschulleiter, Jugendamt, schulpädagog. Dienst, Schulamt, GU Koordinator, anfragende Schule)</p> <p>Innerschulische Fortbildungstage am FÖZ zu notwendigen Themen („pädagogischer Tag“), enge Zusammenarbeit mit THILLM: Frau Dr. A. Bethge; hier: z.B. Beratungskompetenz, Autismus-Spektrum-Störung, Konfrontative Pädagogik, Kommunikative und lösungsorientierte Beratung</p> <p>Jährliche Fortschreibung des Kooperationsvertrages zwischen den Netzwerkschulen und dem Netzwerkförderzentrum (Abklärung individueller Besonderheiten, Festhalten von Verbindlichkeiten, Einbindung der Förderpädagogen in die Erstellung des Kooperationsvertrages)</p> <p>Regelmäßige WFG Beratungen im multiprof. Team (große und</p>	<p>Optimierung von bedarfsgerechtem und bedarfsdeckendem Einsatz der Förderpädagogen im GU (keine Mangelverwaltung)</p> <p>Umsetzung des zwei Säulen Systems der Schulgesetzgebung von GU - FÖZ</p> <p>Fortführung bestehender Beratungsstrukturen und Arbeitsweisen,</p> <p>Verstärktes Einbinden der Schulpsychologie</p> <p>Erweiterung, Öffnung der Fortbildungstage auf das gesamte Netzwerk</p> <p>Verbesserte Wahrnehmung der Inhalte der Verträge durch die Netzwerkschulen, Einhalten von Abmachungen</p> <p>Nutzung digitaler Plattformen wie die TSC für Austausch innerhalb des Netzwerkes, Onlinesprechstunden</p> <p>Festhalten an den sehr gut funktionierenden Strukturen</p> <p>Fortführung bestehender Beratungsstrukturen und Arbeitsweisen</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Schleiz

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>kleine individuelle Beratungen an den entsprechenden Schulen)</p> <p>siehe Matrix GU Koordinator</p> <p>Telefonsprechstunden, Video-Konferenzen, TSC</p> <p>regelmäßiger Austausch in multiprof. Teams zu Übergängen Kita- GS und GS- weiterführende Schule, Schulwechsel:</p> <p>hier je nach Notwendigkeit: GU Koordinator, Frühe Hilfen, Netzwerkleiter, betroffene Schule, Sozialarbeiter, Jugend-, Sozialamt, schulpsycholog. Dienst, Agentur für Arbeit, Kinderheim, Kliniklehrer, Psychologen, Therapeuten von Klinik, Kita, Schulen</p> <p>gemeinsame intensive Beratungen der Beteiligten zu Lernortfestlegungen, bedarfsgerechter Einsatz der Förderpädagogen, Schulbegleiter</p> <p>Unterstützung der Netzwerkschulen bei Elternabenden, Elternsprechstunden, Klassen-, Lehrerkonferenzen</p> <p>Regelmäßige Gutachtenbesprechungen zur erforderlichen Umsetzung der Rahmenbedingungen für eine gelingende Beschulung im GU</p>	<p>Fortführung bestehender Beratungsstrukturen und Arbeitsweisen</p> <p>Weitere sichere Umsetzung der Leitlinien ESE in die Gutachtenfortschreibungen</p>
<p>Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor.</p> <p>Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?</p>	<p>Grundsätzlich ist es unser Ziel, Stufe 3 und somit eine temporäre Lerngruppe zu vermeiden</p> <p>Das bedeutet:</p> <p>Intensivierung der Maßnahmen der Stufe 1</p> <p>Herausnahme aus der Bezugsgruppe (Stufe 2)</p> <p>intensivpädagogische individuelle Förderungen, Maßnahmen werden durch den GU Koordinator und die Netzwerkleiterin reflektiert begleitet, z.B.: Kurzzeitige Entlastung der Bezugsgruppe durch Einzelförderung.</p>	<p>Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenz ESE durch zielgerichtete Kurs- und Fortbildungsangebote des THILLM,</p> <p>Stunden der Förderpädagogen an den einzelnen Schulen müssen durch Personalaufstockung erhöht werden. Nur so können entsprechende Maßnahmen noch besser und schneller umgesetzt werden.</p> <p>Bereitschaft der Netzwerkschulen zur Bewältigung dieser schweren Aufgabe weiter stärken und Sicherheit im Handeln vermitteln (Umsetzung Leitlinien ESE).</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Schleiz

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>Positives Selbstkonzept bei SuS entwickeln (Trainingsprogramme, Beziehungsarbeit).</p> <p>Erziehungskompetenzen der Sorgeberechtigten erhöhen bzw. stärken (Verbesserung des Zusammenlebens innerhalb der Familie, Familienklasse).</p> <p>Zugehörigkeit zur Bezugsgruppe trotz problematischen Verhaltens stärken und erleben lassen.</p> <p>Teilhabe an Bildung und Lernen wieder ermöglichen, kein Kontaktabbruch</p> <p>in Beziehung mit den SuS kommen, Entwicklung Selbstkonzept</p> <p>Achtung gegenüber der eigenen Person sowie Erleben von Selbstwirksamkeit</p> <p>Schaffung von Sicherheit im päd. Handeln der Pädagogen</p> <p>Arbeit im Team (Verschiebung innerschulischer Prioritäten, gesamtes Pädagogensystem ist in den Prozess eingebunden, regelmäßige Beratungen, Reflexion zum Stand, Anwenden von Trainingsprogrammen)</p> <p>enge Zusammenarbeit mit den Ämtern, Eltern</p> <p>Möglichkeit der Verschiebung der personellen sonderpäd. Ressourcen bei entsprechender Umsetzung der Leitlinien ESE</p> <p>Kursangebote des THILLM zur Problematik ESE werden genutzt</p> <p>Einsatz der Integrationshelfer wird fachlich begleitet</p>	<p>enge Zusammenarbeit mit der ortsansässigen Berufsschule, Weiterentwicklung der Inklusionsentwicklung an SbbS</p> <p>Personalsituation von 2021 lässt Umsetzung im erforderlichen Umfang zu und kann auch 2025 für eine erfolgreiche Bewältigung der anstehenden Aufgaben beitragen, wenn entsprechendes Personal vorhanden ist (Altersstruktur Personal 2021 zeigt für 2025 momentan keine gute Prognose).</p> <p>verstärktes Einbinden von regionalen Betrieben bzgl. der Durchführung von Praktika</p> <p>Fortbildungsangebote beibehalten</p> <p>Gelungene Beispiele aus 2021 weiter umsetzen, Haltung der Netzwerkschulen in diesem Prozess stärken.</p>
<p>Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen</p>		
	<p>Familienklasse im Saale-Orla-Kreis</p> <p>zentrale Fortbildung am FÖZ für Personal aller Schulen</p> <p>Fachtagung Kita – GS mit LRA zusammen</p>	<p>Etablierung einer Familienklasse an einer Netzwerkschule im Netzwerk Schleiz</p> <p>Fortführung bestehender Beratungsstrukturen und Arbeitsweisen</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen Leitung Steuergruppe WFG Saale-Orla-Kreis		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur behördenübergreifenden Beratung und Sicherung von Rahmenbedingungen für den GU		
<p>Aufgaben der Steuergruppen WFG sind, neben der Einzelfallberatung, die Weiterentwicklung des GU sowie der Förderzentren zu regionalen Kompetenz- und Beratungszentren.</p> <p>Welche thematischen Beratungen zur Weiterentwicklung des GU und der FÖZ finden in Ihrer Gebietskörperschaft statt und in welcher Häufigkeit?</p>	<p>im Schuljahr dreimalige Durchführung von WFGs mit allen Beteiligten zu folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leitlinien zur Beschulung von Schülern und Schülerinnen mit Förderbedarf ESE; - Implementierung der Leitlinien durch Bildung eines Arbeitskreises; - Prozess der Begutachtung; - Installierung einer Familienklasse an einer Grundschule im Netzwerk Pößneck; - Ressourcenbrief – positive Sicht aufs Kind im Übergang Kita-Schule; - Veränderungen durch das neue Schulgesetz; Schulordnung, - Übergänge Kita/ Grundschule; Grundschule/ weiterführende Schule; - Statistik GU an den einzelnen Schulen im SOK; - Schulauskunftsbogen, - Stand, Einsatz und Aufgabenfelder Integrationshelfer (entspricht „Arbeitshilfe...“) <p>Individuelle WFG's zur Schaffung von notwendigen Rahmenbedingungen an den Netzwerkschulen</p> <p>fortlaufende individuelle Beratungen mit den Mitarbeitern des Jugend- Sozial- Schulverwaltungs- und Gesundheitsamtes sowie des Behindertenverbandes als Leistungsträger der Integrationshilfe im Landkreis</p>	<p>Weiterführung der bestehenden Strukturen und Stärkung der gut funktionierenden WFG's durch angemessene Vernetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortführung der zentralen WFG- Steuergruppenberatungen mit aktuellen inhaltlichen Schwerpunkten z.B. digitaler Unterricht im GU, Gestaltung von Übergängen... - Fortführung der individuellen WFG's zur Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen an den Netzwerkschulen <p>Beratungsstruktur nutzen, um Inklusionsprozesse von Schule auf das allgemeine kommunale gesellschaftliche Leben zu übertragen und umgekehrt, diese im schulischen Setting zu nutzen</p> <p>Vorstellen der Leitlinien ESE den Mitarbeitern des Jugendamtes als nachrangige Unterstützung der Schüler mit Förderbedarf ESE</p> <p>Fortführung der bewährten prozessbegleitenden Beratungen in enger Zusammenarbeit mit den Netzwerkleitungen an den Grund- und weiterführenden Schulen, noch intensiver an den Regelschulen, Gymnasien und SGS` zur Umsetzung der Stufe 2, wie die „Herausnahme aus der Bezugsgruppe“ sowie die Intensivpädagogische individuelle Förderung</p> <p>Fortführung der engen Zusammenarbeit von Schulamt/Landratsamt/ Netzwerkleiter und Netzwerkschulen bei den Übergängen von Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten</p> <p>Innerhalb der WFG's verstärkter Fokus auf das Absichern der Übergangsbegleitung in das Berufsleben von Schülern und Schülerinnen mit besonderen Förderbedarfen (geistige Entwicklung,</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen **Leitung Steuergruppe WFG Saale-Orla-Kreis**

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>Prozessbegleitende Beratungen bei Schülern mit Förderschwerpunkt ESE an Grund- und Regelschulen gemeinsam mit den Netzwerkleitungen Schleiz oder Pößneck in enger Kooperation mit den Lehrkräften der Schulen, dem Jugendamt, den Eltern, dem Behindertenverband zur Umsetzung der Stufe 2 der Leitlinien, wie „Intensivpädagogische individuelle Förderung“ oder „Periodische Herausnahme aus der Bezugsgruppe“</p> <p>Gemeinsam mit den Netzwerkleitungen Absichern der Rahmenbedingungen im Übergang Grund- weiterführende Schule durch Beratungen mit den Verantwortlichen der Grund- und weiterführenden Schulen vor Ort</p> <p>dreimalige Planung und Durchführung eines Fachtages zum Übergang Kita-Schule gemeinsam mit dem Landratsamt/Fachberatung Kita und Frühförderstellen</p> <p>Beratungen der Lehrkräfte an den Netzwerkschulen mit Hospitationen im Unterricht und anschließender Reflektion im Förderschwerpunkt Sehen, Hören, Geistige Entwicklung sowie ESE in Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Jugend- und Sozialamt</p> <p>Beratungen zunehmend in digitaler Form wie Video- und Telefonkonferenzen</p> <p>Beratung bei der Installierung einer Familienklasse “ im Netzwerk Pößneck in Kooperationspartnerschaft Schulamt/Jugendamt</p> <p>Organisation und Durchführung eines Fachtages „Familienklasse in Schule“ für alle interessierten Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter oder Mitarbeiter des Jugendamtes</p>	<p>Sehen, Hören, körperlich-motorische Entwicklung, emotionale soziale Entwicklung)</p> <p>Einbinden von regionalen Betrieben</p> <p>Weiterführen digitaler Beratungsformen, wie Video- und Telefonkonferenzen</p> <p>Etablierung einer zweiten Familienklasse im Netzwerk Schleiz (Grundschule Bad Lobenstein) in enger Kooperation mit dem Jugendamt und der Netzwerkleiterin des Netzwerkes Schleiz</p> <p>Erfahrungsaustausch zu Themenschwerpunkten der inhaltlichen Umsetzung von „Familienklasse“ mit den Netzwerken des Lahn-Dill-Kreises</p> <p>Fortführung der prozessbegleitenden Reflektionen zur „Familienklasse“ Schulamt/Jugendamt mit den Lehrkräften der Netzwerkschulen</p> <p>Fortführung der bewährten Beratungsstruktur mit den Sonderpädagogen*innen im Netzwerk Schleiz und Pößneck zu aktuellen inhaltlichen Themen</p> <p>Dafür Nutzen der Thüringer Schulcloud, auch für Pädagogen-teams zum regelmäßigen Austausch</p> <p>In Zusammenarbeit mit den Netzwerkleitungen die Kompetenz- und Beratungszentren regelmäßig nutzen für Beratungen der Lehrkräfte an den Netzwerkschulen, wie Installierung von Sprechstunden (auch online) sowie für Fortbildungen und Fortbildungstagen zu aktuellen oder gewünschten Themen</p> <p>enge Zusammenarbeit mit dem Netzwerkleiter Pößneck bei der Nutzung seiner fachlichen Kompetenz im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, um bei Bedarf, die Schulen im Landkreis zu unterstützen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulinterne Fortbildungen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen **Leitung Steuergruppe WFG Saale-Orla-Kreis**

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>Organisation eines Gemeinsamer Besuchs SSA/ Jugendamt / Netzwerkleiter der schon etablierten Familienklassen in Hessen (Schule für Erziehungshilfe des Lahn-Dill-Kreises Wetzlar)</p> <p>regelmäßige Beratungen durch das Schulamt /Jugendamt mit den Lehrkräften der Grundschulen, die am Projekt "Familienklassen" mit Schülern oder Schülerinnen ihrer Schule teilnehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pandemiebedingt Fortführung des Projektes „Familienklasse“in Form von Onlineunterricht mit Eltern und Kindern <p>jährlich viermalige Beratungen der Sonderpädagogen*innen gemeinsam mit den Netzwerkleitungen der Netzwerke Schleiz und Pößneck mit Inhaltlichen Schwerpunkten, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Leitlinien“ - Schulgesetz; Schulordnung; - Trainingsprogramme, - Familienklasse, - Förderschwerpunkt Lernen, - Förderpläne, - Gutachtenfortschreibung u. a. <p>Mit den Netzwerkleitungen Planung und Durchführung von zentralen Fortbildungen und Fortbildungstagen in den jeweiligen Kompetenz-und Beratungszentren zu Themen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Autismus - Spektrumstörung, - Förderschwerpunkte Sprache; Sehen, - Konfrontative Pädagogik, 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungen einzelner Pädagogenteams <p>Mit dem Netzwerkleiter des Netzwerkes Pößneck gemeinsame Erarbeitung eines Schulkonzeptes zur Beschulung von Schülern und Schülerinnen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen im Bildungsgang der Grund- und Regelschule</p> <p>Unterstützung und Begleitung der kontinuierlichen Arbeit des Arbeitskreises „Leitlinien ESE“ mit dem Ziel die Leitlinien an allen Schularten umzusetzen</p> <p>Weiterhin Nutzen der Dienstberatungen der Schulleitungen der Grund- und Regelschulen/TGS zur Beratung und Vorstellen inhaltlicher Themen, z.B. Förderschwerpunkt Lernen</p> <p>Verstärktes Zusammenarbeiten mit dem Referenten Gymnasien zum Thema „Nachteilsausgleich“ oder „Umsetzung der Leitlinien ESE“</p> <p>enge Zusammenarbeit mit dem Referenten für Berufsschulen, um die Möglichkeiten der beruflichen Inklusion, insbesondere für Schüler mit Förderbedarf in der „geistigen Entwicklung“, zu erhöhen – gemeinsame Organisation einer Fortbildung für Berufsschulen durch die Fachberaterin „Inklusion an der Berufsschule“</p> <p>Weitere förderliche Zusammenarbeit mit dem Thillm zur Erhöhung der fachlichen Kompetenzen der Lehrkräfte aller Schularten in Bezug auf Gestaltung eines inklusiven Unterrichts (Teilnahme der Lehrkräfte an Fortbildungskursen und Fortbildungen)</p> <p>Vertiefung der Zusammenarbeit mit den überregionalen Förderzentren Sehen und Hören zur Beratung und Fortbildungen der Lehrkräfte an den Netzwerkschulen</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen **Leitung Steuergruppe WFG Saale-Orla-Kreis**

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation und lösungsorientierte Beratung <p>zweimalige Beratungen im Staatlichen Schulamt zum Installieren eines Arbeitskreises im Landkreis SOK zur Umsetzung der „Leitlinien ESE“ an den Netzwerkschulen gemeinsam mit dem Jugendamt und den Netzwerkleitungen, welcher dann dreimalig je Schuljahr von den Netzwerkleitungen durchgeführt wurde</p> <p>Enge Zusammenarbeit mit den Referenten der Grund- und Regelschulen/TGS des Staatlichen Schulamtes insbesondere bei den Übergängen Kita/Grundschule und Grundschule/ weiterführende Schule</p> <p>Teilnahme an den Dienstberatungen der Grund- und Regelschulen/TGS mit inhaltlichen Themen, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben aller Beteiligter im GU, - Leitlinien ESE, - neues Schulgesetz, - Struktur, Organisation und Inhaltliche Aufgaben Familienklasse <p>Enge Zusammenarbeit mit dem Thillm zur Gestaltung von schulinternen Fortbildungen bzw. Fortbildungstagen sowie zur Nutzung der Kursangebote durch die Lehrkräfte aller Schularten</p> <p>Kooperative Zusammenarbeit mit den überregionalen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen in Form von gemeinsamen Unterrichtsbesuchen mit anschließenden Beratungen der Pädagogenteams</p>	
	Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen	
	1. Mit Frau Dr. Baumgart (Thillm) wurden Absprachen	1. Erhöhung der fachlichen Kompetenz zum Förderschwerpunkt

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen Leitung Steuergruppe WFG Saale-Orla-Kreis		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>zur Installierung eines Fortbildungskurses zum Förderschwerpunkt Sehen für Sonderpädagogen und Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen geführt Teilnahme der Lehrkräfte an diesen Fortbildungen um die fachliche Kompetenz in diesem Förderschwerpunkt zu erhöhen</p> <p>Enge kooperative Zusammenarbeit mit dem Sozialamt des Landkreises sowie mit dem Förderzentrum Sehen z.B. zum Erlernen der Brailleschrift</p> <p>2. Gute kooperative Zusammenarbeit mit dem Sozialamt zur Bereitstellung von DGS Dolmetschern bei der Beschulung eines Schülers mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Hören (gehörlos) sowie eine gelungene Kooperation mit dem FÖZ Hören in Erfurt in Form von Beratungen in der Regelschule Schleiz, gemeinsamer Erarbeitung eines Lehrplanes für das Wahlfach DGS sowie der Ausarbeitung von Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich</p>	<p>Sehen z.B. an der Regelschule Bad Lobenstein zur Beschulung einer Schülerin mit dem hohem sonderpädagogischen Förderbedarf Sehen (Blind) durch die Teilnahme an den installierten Fortbildungen zum Förderschwerpunkt Sehen im Thillm</p> <p>Weitere kooperative Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum Sehen in Weimar z.B. zum Erlernen der Brailleschrift</p> <p>Nutzen der fachlichen Kompetenzen in den Netzwerken Schleiz und Pößneck nach Bedarf für weitere Schüler mit dem Förderbedarf Sehen</p> <p>2. Weitere gute kooperative Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum Hören in Erfurt z.B. Beratung zum Nachteilsausgleich bei Schülern mit Förderbedarf Hören sowie mit dem Sozialamt zur Bereitstellung von DGS-Dolmetschern</p>

3.3.6.3 Personal

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Pößneck		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	Im Netzwerk des Förderzentrums Pößneck (5 x Hören, 2 x Sehen) gibt es keine Lehrkräfte mit der Ausbildung in den Förderschwerpunkten Hören und Sehen. Alle Lehrkräfte haben an den angebotenen Fortbildungen des Netzwerkes in Hören und Sehen teilgenommen, bei Bedarf	Das Förderzentrum bietet weitere regelmäßige Angebote im Rahmen der GU Fortbildungen zu den Förderschwerpunkten Hören und Sehen an. Je nach Bedarf nehmen die Lehrkräfte an Fortbildungen durch das Thillm teil.

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Pöbneck		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	wurden die überregionalen Förderzentren unterstützt.	
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	Seit dem Schuljahr 2018/2019 sind im Netzwerk 31 Förderschullehrkräfte eingesetzt, bei 27 von ihnen konnte ein kontinuierlicher Einsatz erfolgen.	Bis zum Schuljahr 2025/2026 werden weitere 9 Förderschullehrkräfte aus dem Dienst ausscheiden. Ausgleich sollte durch Einstellungen mit Ausbildung in verschiedenen sonderpädagogischen Fachrichtungen, Sehen, Hören, Sprache bevorzugt, geschaffen werden.
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganz tägige Förderangebote? (Ganztägiges Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	GS 4/8 RS 2/4 TGS 1/1	bestehende, feste Strukturen erhalten fachlich und personell ausbauen
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	GS 7/8 RS 4/4 TGS 1/1	multiprofessionelle Teams stärken durch feste Teamstrukturen für Absprachen
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
	bei Langzeiterkrankung teilweise Vertretung durch regionale Vertretungspools	durch derzeitige Personalsituation kaum noch möglich, Besetzung freier Stellen, Einstellung zusätzliches Personal

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Netzwerkförderzentren FÖZ Schleiz		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	6 Kinder Hören: 5 Förderpädagogen ohne Fachkompetenz Hören, eine Kollegin mit Zusatzausbildung DGS 3 Kinder Sehen:	Zusätzliche Möglichkeiten der Erlangung spezieller Fachkompetenz werden durch das THILLM geschaffen. Die Fortbildungen werden so eingeplant, dass

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Netzwerkförderzentren FÖZ Schleiz		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Keine Fachkompetenz (eine vorhandene Kollegin wurde aus persönlichen Gründen in einen anderen Landkreis versetzt)	kein erhöhter Unterrichtsausfall entsteht. Vorschlag: Virtuelle Fortbildung Fortbildungen Sehen/ Hören am FÖZ im Rahmen der GU Beratungen – vorhandene Fachkompetenzen erhöhen, Einbindung der überregionalen FÖZ Sehen und Hören
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	28 Förderpädagogen - davon 24 an gleichen Schulen	Bestehende feste Strukturen des Personals durch Fachkompetenz erhalten (bedarfsgerechte Absicherung der sonderpädagogischen Kompetenz durch entsprechendes Personal zum Bsp. bei Ausgleich Langzeitkranken, Ruhestand, Schwangerschaft)
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganz tägige Förderangebote? (Ganztägiges Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	10 Grundschulen: Hort: 10 andere Förderangebote: 3 5 RS: 2 1 TGS: 0 2 GYM: 0	Bestehende feste Strukturen erhalten und fachlich wie auch personell ausbauen.
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	10 Grundschulen: 6 5 RS: 3 1 GS: 1 2 Gymnasien: 2 Absicherung Ferienbetreuung	Bereitschaft und Einrichtung sowie Festigung der multiprofessionellen Teams an allen Schulen erhöhen bzw. festigen (Festlegung fester Teamzeiten, Förderangebote besprechen, ...)
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
	Kurzfristige bzw. mittelfristige Umsetzung von Förderpädagogen bei Verhinderung Stufe 3, Leitlinien ESE Ressourcenverschiebung bei erforderlichen sonderpädagogischem Förderbedarf innerhalb des Netzwerkes,	Absicherung der Vertretung von Fachkompetenz im Krankheitsfall u. ä. Begleitende Ressourcenverschiebung wird als feste Maßnahme der Übergangsgestaltung im Einzelfall etabliert.

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Netzwerkförderzentren FÖZ Schleiz		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Begleitung von Schülern im Übergang GS – weiterführende Schule durch den bereits vorhandenen Förderpädagogen (Förderpädagoge begleitet das Kind beim Schulwechsel, erhalten der Beziehungsebene)	

3.3.6.4 Professionalisierung

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen		
Referate 5 der Staatlichen Schulämter Ost		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Welche regionalspezifischen Maßnahmen (maximal 3) zum Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen, auch unter Berücksichtigung digitaler Lehr- und Lernprozesse, sind in Ihrem Schulamtsbereich vorgesehen?	
Schulpsychologische Supervision und Coaching für Schulleitungen, Lehrkräfte im GU	auf Abruf bzw. nach Bedarf der Schulen	auf Abruf bzw. nach Bedarf der Schulen
Schulentwicklungsberatung im multiprofessionellen Tandem (Pro Schule - Tandem; pädagogische SE-B und Ref. f. Sp.)	aktuell noch Weiterführung der Aufträge des ThILLM	Angebotsausbau auch für weitere interessierte Schulen
Moderation schulinterner Fallberatungen und Helferkonferenzen durch den Schulpsychologischen Dienst	auf Abruf bzw. nach Bedarf der Schulen	erhalten
Gruppenspezifische Supervision für Lehrer im GU	Angebot des Lehrercoachings nach dem Freiburger Modell	Unterstützung eines sog. „Forum GU“ zur fallbezogenen und fachspezifischen Arbeit schulübergreifend
Umsetzung der regionalen Fachaufsicht über die Beratungslehrkräfte	Einführung digitaler Fall- und Fachberatungen	Weiterführen
demokratiebildende und kulturelle Projekte an den Schulen fördern; Umstellung auf digitale Angebote		Ausbau auch weiterer Projektstrukturen m.d.Hilfe von Museen, Vereinen, Künstler*innen, etc. & Vernetzung mit Schulbudget-Ressourcen

Weitere Gedanken über die drei oben benannten Maßnahmen hinaus, da Referat 5 mehr umfasst als Schulpsychologie:

Arbeitsgruppe Fallmanagement	Unterstützung der Konzeptentwicklung, Fallberatung/Supervision	Unterstützung der Implementation und Begleitung dieses spezifischen Ansatzes durch Konzeptentwicklung, Rollenreflexion, Teamsupervision
Gruppenspezifische Supervision für Lehrer im GU	Angebot des Lehrercoachings nach dem Freiburger Modell	Unterstützung eines sog. „Forum GU“ zur fallbezogenen und fachspezifischen Arbeit schulübergreifend
Beratung zu schulinternen Konzepten der Inklusion von Schüler*innen nichtdeutscher Muttersprache durch die DaZ-Koordinator*innen	auf Abruf bzw. nach Bedarf der Schulen	auf Abruf bzw. nach Bedarf der Schulen
Umsetzung der regionalen Fachaufsicht über die Beratungslehrkräfte	Einführung digitaler Fall- und Fachberatungen	Weiterführen
demokratiebildende und kulturelle Projekte an den Schulen fördern; Umstellung auf digitale Angebote	v.a. im Bereich Kunstgeld LKJ Thüringen	Ausbau auch weiterer Projektstrukturen m.d.Hilfe von Museen, Vereinen, Künstler*innen, etc. & Vernetzung mit Schulbudget-Ressourcen

3.4 Schulamtsbereich Südthüringen

Der Schulamtsbereich Südthüringen umfasst die kreisfreie Stadt Suhl sowie die vier Landkreise Hildburghausen, Saalfeld-Rudolstadt, Schmalkalden-Meiningen und Sonneberg. Bezogen auf seine Schülerzahl ist es der kleinste Schulamtsbereich in Thüringen.

Insgesamt lernen im Schulamtsbereich Südthüringen im Schuljahr 2020/2021 29.973 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I, bei 1.774 von ihnen wurde sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert. Am häufigsten wurde Förderbedarf im Lernen festgestellt (811 Schülerinnen und Schüler). Die meisten dieser Schülerinnen und Schüler lernen in staatlichen Schulen. Eine zweite große Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf sind diejenigen mit einem Förderbedarf im Schwerpunkt geistige Entwicklung (439). Von ihnen lernen knapp die Hälfte in staatlichen Schulen. Fast gleich groß ist die Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung (227) und in der Sprache (192). Diese Schülerinnen und Schüler lernen mehrheitlich an staatlichen Schulen. Insgesamt (über alle Förderbedarfe) werden 81 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im staatlichen Bereich beschult, von den Schülerinnen und Schülern im gemeinsamen Unterricht lernen 85 Prozent an staatlichen Schulen. Auch im gemeinsamen Unterricht bilden die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Lernen (355 Schülerinnen und Schüler) sowie diejenigen mit einem Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung (168) die größten Gruppen.

Schülerinnen und Schüler in allgemein bildenden Schulen im Schulamtsbereich Südthüringen 2020/2021 nach Förderbedarf

Förderschwerpunkt	Schülerinnen und Schüler		Schülerinnen und Schüler im GU	
	gesamt	staatlich	gesamt	staatlich
Lernen	811	778	355	322
emotionale und soziale Entwicklung	227	209	168	150
Sprache	192	157	103	68
geistige Entwicklung	439	204	17	10
körperliche und motorische Entwicklung	51	41	32	22
Hören	25	23	25	23
Sehen	29	27	23	21
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	1.774	1.439	723	616
Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe I (inkl. an Förderschulen) gesamt	29.973	27.916		

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Im Schulamtsbereich Südthüringen lernen im Schuljahr 2020/2021 1.774 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, das entspricht 5,9 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe I. Die Förderquote liegt damit 0,9 Prozent-

punkte unter dem Durchschnitt des Landes Thüringen. Bis auf die Förderquote im Förderschwerpunkt Sprache, die leicht überdurchschnittlich ist, liegen die Förderquoten in den einzelnen Förderschwerpunkten unterhalb der jeweiligen Landeswerte.

Die Inklusionsquote im Schulamtsbereich Südthüringen liegt bei 40,8 Prozent noch unter dem Landesdurchschnitt (45,6 Prozent). Relativ hoch im Vergleich zu den anderen Regionen ist die Inklusionsquote im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (74 Prozent). Besonders niedrig ist 3,9 Prozent noch die Inklusionsquote im Förderbedarf geistige Entwicklung. Im Vergleich zum Schuljahr 2012/2013 stieg die Inklusionsquote um 23,5 Prozentpunkte, d.h. sie konnte mehr als verdoppelt werden und der Abstand zum Landesmittelwert ist kleiner geworden.

Förderquoten und Inklusionsquoten nach Förderschwerpunkten im Schulamtsbereich Südthüringen 2020/2021

Förderschwerpunkt	Förderquote in %		Inklusionsquote in %	
	gesamt	staatlich	gesamt	staatlich
Lernen	2,7	2,8	43,8	41,4
emotionale und soziale Entwicklung	0,8	0,7	74,0	71,8
Sprache	0,6	0,6	53,6	43,3
geistige Entwicklung	1,5	0,7	3,9	4,9
körperliche und motorische Entwicklung	0,2	0,1	62,7	53,7
Hören	0,1	0,1	100,0	100,0
Sehen	0,1	0,1	79,3	77,8
sonderpädagogischer Förderbedarf	5,9	5,2	40,8	42,8

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Kreise bzw. die kreisfreie Stadt Suhl weisen sehr unterschiedliche Förderquoten auf. Die Spannweite reicht von einer Förderquote von 3,9 Prozent im Kreis Hildburghausen bis zu einer Förderquote von 10,4 Prozent in Suhl. Ähnlich differieren auch die Inklusionsquoten von 28 Prozent im Kreis Hildburghausen bis zu 52 Prozent im Kreis Saalfeld-Rudolstadt.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Förder- und Inklusionsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Schulamtsbereich Südthüringen 2020/2021

Landkreise und kreisfreie Städte im Schulamtsbereich Südthüringen		Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf absolut	Förderquote in %	Inklusionsquote in %
Hildburghausen	staatliche Schulen	108	2,2	53,7
	alle Schulen	207	3,9	28,0
Saalfeld-Rudolstadt	staatliche Schulen	396	5,8	49,5
	alle Schulen	569	7,2	52,0
Schmalkalden-Meiningen	staatliche Schulen	492	5,0	39,0
	alle Schulen	553	5,4	35,6
Sonneberg	staatliche Schulen	210	5,0	46,2
	alle Schulen	210	5,0	46,2
Suhl	staatliche Schulen	233	10,4	31,3
	alle Schulen	235	10,4	31,9

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

In der Stadt Suhl ist die Förderquote noch um einen Prozentpunkt (bzw. im staatlichen Bereich um 1,4 Prozentpunkte) angestiegen, in den anderen Kreisen ist nur ein leichter Anstieg um weniger als einen Prozentpunkt (Sonneberg) oder ein leichtes Sinken der Förderquote festzustellen. Im Kreis Saalfeld-Rudolstadt ist die Förderquote im staatlichen Bereich um etwas mehr als einen Prozentpunkt gestiegen, während sie insgesamt (über alle Träger) um einen Prozentpunkt gesunken ist.

Entwicklung Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Förder- und Inklusionsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Schulamtsbereich Südthüringen 2012/13 bis 2020/2021

Landkreise und kreisfreie Städte im Schulamtsbereich Südthüringen		Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf absolut	Förderquote in Prozentpunkten	Inklusionsquote in Prozentpunkten
Hildburghausen	staatliche Schulen	-7	-0,2	+20,7
	alle Schulen	+22	+0,2	+7,5
Saalfeld-Rudolstadt	staatliche Schulen	+45	+1,1	+6,5
	alle Schulen	-67	-1,0	+26,4
Schmalkalden-Meiningen	staatliche Schulen	+30	-0,1	+29,3
	alle Schulen	+36	-0,5	+26,5
Sonneberg	staatliche Schulen	+26	+0,7	+27,2
	alle Schulen	+26	+0,6	+27,2
Suhl	staatliche Schulen	+31	+1,4	+23,4
	alle Schulen	+33	+1,0	+24

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

3.4.1 Kreis Hildburghausen

Fläche:	938 km ²
Einwohnerzahl:	63.197 Stichtag 31.12.2019
Bevölkerungsdichte:	68 Einwohner pro km ²
Schülergesamtzahl:	2012/2013: 5.450
	2020/2021: 5.685
Prognose Schülergesamtzahl:	2035/2036: 4.784 (- 15,8 %)

Schulart	Anzahl der Schulen 2020/2021	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	15	1
Regelschule	9	1
TGS, Gesamtschule, Sonstige		
Gymnasium	2	
Förderschule	1	2
Summe	27	4

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

FÖS in staatlicher Trägerschaft

- Regionales Förderzentrum Hildburghausen

FÖS in freier Trägerschaft

- Albert-Schweitzer-Förderschule Hildburghausen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Lindenschule/ Private Förderschule Schleusingen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Die Förderquote im Kreis Hildburghausen beträgt 3,9 Prozent. Sie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 kaum verändert und ist die landesweit niedrigste Förderquote. Trotzdem ist die Förderquote im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (leicht) überdurchschnittlich, sie ist im betrachteten Zeitraum um 0,5 Prozentpunkte auf 1,9 Prozent angestiegen. In allen anderen Förderschwerpunkten ist die Förderquote niedrig, besonders im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Es werden nur sehr wenige Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt wie auch mit den Förderschwerpunkten Hören, Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung im Landkreis beschult.

Entwicklung der Förderquoten im Kreis Hildburghausen 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 staatlich	FQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	FQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	86	86	1,6	-0,1	1,8	+/-0,0
ESE	3	3	0,1	-0,1	0,1	-0,1
Sprache	10	10	0,2	-0,1	0,2	-0,1
geistige Entwicklung	101	2	1,9	+0,5	0,0	+/-0,0
KME , Sehen, Hören	7	7	0,1	+/-0,0	0,1	+/-0,0
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	207	108	3,9	+0,2	2,2	-0,2

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Inklusionsquote insgesamt von 28 Prozent ist sowohl in ihrer Höhe als auch in ihrer Entwicklung seit dem Schuljahr 2012/2013 unterdurchschnittlich. Noch fast drei Viertel aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf werden nicht im gemeinsamen Unterricht beschult. Aufgrund der geringen Fallzahlen ist eine Betrachtung für einzelne Förderschwerpunkte (außer Lernen) wenig aussagekräftig. Für den Förderbedarf Lernen konnte ein großer Anstieg der Inklusionsquote um 29,3 Prozentpunkte erreicht werden. Hier liegt die Inklusionsquote nun mit 48,8 Prozent sogar leicht über dem Landesdurchschnitt. Alle Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen lernen an staatlichen Schulen. Im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gibt es hingegen Beschulung im gemeinsamen Unterricht nur in Einzelfällen (im Schuljahr 2020/2021 zwei Schülerinnen bzw. Schüler).

Entwicklung der Inklusionsquoten im Kreis Hildburghausen 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 staatlich	IQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	IQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	42	42	48,8	+29,3	48,8	+29,1
ESE	3	3	100,0	+57,1	100,0	+57,1
Sprache	4	4	40,0	-31,4	40,0	-31,4
geistige Entwicklung	2	2	2,0	+0,6	100,0	+/-0,0
KME , Sehen, Hören	7	7	100,0	+/-0,0	100,0	+/-0,0
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	58	58	28,0	+7,5	53,7	+20,7

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

3.4.1.1 Barrierefreiheit

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppen WFG LK Hildburghausen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch räumlich barrierefreie Bildungsorte		
SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen unabhängig vom Förderschwerpunkt in jeder Gebietskörperschaft wohnortnah alle Bildungsabschlüsse nach Thür-SchulO anstreben können.		
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft teilweise barrierefrei?	nicht barrierefrei: GS Bedheim Grundschule Veilsdorf Grundschule Streufdorf Grundschule Schönbrunn Grundschule Brattendorf Grundschule Hellingen Grundschule Sachsenbrunn GS An den Gleichbergen Milz Grundschule Erlau Grundschule Hinternah	nicht barrierefrei: GS Bedheim Grundschule Streufdorf Grundschule Schönbrunn Grundschule Hellingen GS An den Gleichbergen Milz GS Gerhart Hauptmann Schleusingen Regelschule Schönbrunn Regelschule Heldburg Herzog Bernhard-Schule, RS Römheld

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung

Leitungen der Steuergruppen WFG LK Hildburghausen

	Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		<p>GS Gerhart Hauptmann Schleusingen</p> <p>RS "Dr. Carl Ludwig Nonne" Hildburghausen</p> <p>Regelschule Schönbrunn</p> <p>Regelschule Crock</p> <p>Regelschule Heldburg</p> <p>Herzog Bernhard-Schule, RS Römhild</p> <p>RS Gerhart Hauptmann Schleusingen</p> <p>Staatliches regionales FÖZ Hildburghausen</p> <p>Hennebergisches Gymnasium Georg Ernst Schleusingen</p> <p>Staatliches Berufsbildendes Schulzentrum Hildburghausen Europaschule (Helenenstr.)</p> <p>teilweise barrierefrei:</p> <p>GS Anne Frank Themar</p> <p>RS "Anne Frank" Themar</p> <p>Staatliches Berufsbildendes Schulzentrum Hildburghausen Europaschule (Wiesenstraße)</p>	<p>RS Gerhart Hauptmann Schleusingen</p> <p>Staatliches regionales FÖZ Hildburghausen</p> <p>teilweise barrierefrei:</p> <p>Grundschule Brattendorf</p> <p>Grundschule Sachsenbrunn</p> <p>Grundschule Erlau</p> <p>Grundschule Hinternah</p> <p>Regelschule Crock</p> <p>Hennebergisches Gymnasium Georg Ernst Schleusingen</p> <p>Staatliches Berufsbildendes Schulzentrum Hildburghausen Europaschule (Helenenstr.)</p>
	<p>Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft vollständig barrierefrei?</p>	<p>GS "Astrid Lindgren" Hildburghausen II - im Bau</p> <p>Grundschule Eisfeld</p> <p>RS "Otto Ludwig" Eisfeld</p> <p>RS II "Joliot-Curie" Hildburghausen – im Bau</p> <p>Staatliches Gymnasium Georgianum Hildburghausen außer Kellergeschoss</p>	<p>GS "Astrid Lindgren" Hildburghausen II</p> <p>Grundschule I Hildburghausen</p> <p>Grundschule Eisfeld</p> <p>Grundschule Veilsdorf</p> <p>GS Anne Frank Themar</p> <p>RS "Otto Ludwig" Eisfeld</p> <p>RS I "Dr. Carl Ludwig Nonne" Hildburghausen</p> <p>RS II "Joliot-Curie" Hildburghausen</p> <p>RS "Anne Frank" Themar</p> <p>Staatliches Gymnasium Georgianum Hildburghausen außer Kellergeschoss</p>

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppen WFG LK Hildburghausen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		Staatliches Berufsbildendes Schulzentrum Hildburghausen Europaschule (Wiesenstraße)
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen		
Ziel ist es, beim Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen die barrierefreie Teilhabe an allen allgemeinen Schulen sicherzustellen. An welchen allgemeinen Schulen Ihrer Gebietskörperschaft werden bei der digitalen Ausstattung entsprechende Maßnahmen umgesetzt?	GS Eisfeld (barrierefrei) RS Eisfeld (barrierefrei) RS Themar (teilweise)	Dieses Ziel kann noch nicht benannt werden, da die Umsetzung an den finanziellen Fördermitteln des Bundes/Landes abhängt. Die Anträge zur Förderung aller Schulen im Landkreisgebiet werden zeitnah gestellt, jedoch kann keine Aussage über die Bewilligung seitens des Landes getroffen werden.
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
	Die Anträge zum Ausbau der barrierefreien digitalen Infrastruktur werden für alle Schulen gestellt.	

3.4.1.2 Kooperationen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leitungen der Steuergruppen WFG LK Hildburghausen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur behördenübergreifenden Beratung und Sicherung von Rahmenbedingungen für den GU		
Aufgaben der Steuergruppen WFG sind, neben der Einzelfallberatung, die Weiterentwicklung des GU sowie der Förderzentren zu regionalen Kompetenz- und Beratungszentren. Welche thematischen Beratungen zur Weiterentwicklung des GU und der FÖZ finden in Ihrer Gebietskörperschaft statt und in welcher Häufigkeit?	Regelmäßige Einzelfallberatungen thematische WFG zum Verfahren der sonderpädagogischen Begutachtung, zum neuen Schulgesetz und den damit verbundenen Veränderungen	jährlich mindestens eine thematische WFG Schwerpunkte z.B. wie die Umsetzung der Förderschwerpunkte Sehen. Hören KME, Einsatz digitaler Hilfsmittel, sinnesspezifische Förderung und notwendige Rahmenbedingungen Umsetzung der ESE-Leitlinien an den Schulen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leitungen der Steuergruppen WFG LK Hildburghausen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		Gestaltung einer Schul- und Unterrichtskultur für eine individuelle Begleitung und Förderung von SuS mit emotional-sozialen Schwierigkeiten
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
	Netzwerk HBN Temporäre Lerngruppe in Verbindung mit Stadt Suhl – Fusion, gemeinsames Projekt Einsatz von Schulsozialarbeitern an fast allen Schulen des LK (3 fehlen noch)	Vorlage des Konzeptes der Stadt Suhl Gemeinsame Abstimmung zu Modalitäten Etablierung der TLG Ausbau und Etablierung weiterer Schulsozialarbeiter an den noch fehlenden Schulen im Landkreis auf Antragstellung und in Abhängigkeit von Landesmitteln, ggf. durch Umstrukturierung Bedarfsermittlung und Auflagenprüfung bei den beantragten Schulen Ausbau der Nutzung von Schulsozialarbeiterprojekten an den jeweiligen Schulen

- Schaffung verbindlicher Netzwerkstrukturen durch verlässliche u. möglichst kontinuierliches Fachpersonal an den Schulen
- regionale Fortbildungen
- Bündelung von Ressourcen durch Bildung von Schwerpunktschulen
- Etablierung von multiprofessionellen Teams an jeder Schule
- Fortführung und Weiterentwicklung Arbeitskreis ESE
- Lernen durch Besuchen (Kollegiale Hospitationen)
- Austausch zu fachlichen Themen in Sonderpädagogischen Lernwerkstätten
- Kooperative Fallberatungen
- Weiterentwicklung/ Umsetzung ESE-Leitlinien Stufe 2 und 3
- „Poolbildungen“ ESE, um schnelle Hilfe organisieren zu können

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Förderzentrum Hildburghausen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
3.2 .1	Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken	
Welche Strukturen zur a) spezifisch-fachl. Begleitung der SuS und	a) Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung (Vermittlung von Sicherheit und Vertrauen; Begleitung	a) weitere Vertiefung der o.g. Punkte

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Förderzentrum Hildburghausen

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
<p>b) spezifisch-fachl. Begleitung der Kolleginnen u. Kollegen</p> <p>sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?</p>	<p>bei der Bewältigung von Konflikten; Aufzeigen von Wegen zum Beziehungsaufbau; bei Bedarf Frei- und Rückzugsräume anbieten und schaffen; Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung)</p> <p>Stärkung der Sozialkompetenz (Assistenz im Bereich des schulischen Lernens; Begleitung, Orientierung und Unterstützung im schulischen Alltag z.B. Wechsel in andere Klassenräume, Pausenbegleitung etc.; Strukturierung, Betreuung und Begleitung in allen Unterrichtsphasen; Hilfestellung und Unterstützung hinsichtlich des Lerntempos, der notwendigen Arbeitsschritte und des Arbeitsverhaltens; Begleitung von Einzel- und Gruppenaktivitäten, Projektarbeiten; Ermöglichung der Teilnahme an LaaO)</p> <p>Begleitung bei der Alltagsbewältigung (Unterstützung bei der Verwendung unterschiedlicher Lern-Hilfsmittel; Unterstützung im lebenspraktischen Bereich)</p>	
	<p>b)</p> <p>Teilnahme an Teamsitzungen; Einbezug bei Planungen größerer Unterrichtsvorhaben, Ausflügen, Projekten oder LaaO</p> <p>Einbezug bei Elterngesprächen; Austausch über das Behinderngsbild des Schülers oder der Schülerin</p> <p>Gemeinsam oder in Absprache mit den Lehrkräften Erstellung von individuellen Arbeitsmaterialien wie z.B. Verstärkerplänen, angepassten Arbeitsblättern etc.</p> <p>Gemeinsam oder in Absprache mit den Lehrkräften Gestaltung des Arbeitsplatzes ds Schülers oder der Schülerin</p> <p>Mitarbeit bei der Erstellung und Umsetzung von individuellen Förderplanzielen (Förderplanarbeit)</p>	<p>b)</p> <p>weitere Vertiefung der o.g. Punkte; Ausbau/Vertiefung von Telefon- bzw. Videokonferenzen</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Förderzentrum Hildburghausen

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
3.2 .2	Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ-Netzwerkes	
Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtl. der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?	<p>Steuergruppe WFG als regionales Gremium; berät über die Bedingungen zur Beschulung von SuS mit sonderpädagogischen Förderbedarf</p> <p>Teamsitzungen/-beratungen- Austausch über das Behinderungsbild des Schülers oder der Schülerin; Förderung Ist-Stand, Ziele und Methoden werden schriftlich fixiert</p> <p>Förderpädagog*innen arbeiten eng mit dem Lehrpersonal der GS/ RS/ Gym zusammen; stellen u.a. ihre eigenen Fachkompetenzen mit zur Verfügung, beraten Eltern und SuS; entwickeln mit den Schulen inklusive Lehr- und Lernkonzepte; erstellen gemeinsam Förderpläne</p> <p>Einbezug in Teambesprechungen von Fachpersonal u.a. Schule-Kita; Schule-Psychologen; Schule-Klinikpersonal; Schule-Eltern etc. bei Gestaltung von Übergängen (Förderpädagogen ist immer mit einbezogen)</p>	<p>Ausbau/ Vertiefung der Ziele</p> <p>Kollegiale Hospitationen an den entsprechenden Bildungseinrichtungen ausbauen und vertiefen</p> <p>Schulsozialarbeiter auch an GS etablieren</p> <p>Weiterentwicklung von Teamstrukturen</p> <p>Weiterentwicklung zu Unterstützungs- Beratungszentrum</p> <p>Ausbau/ Vertiefung von Telefon-/Videokonferenzen</p>
Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgem. Schulen?	<p>Arbeitskreis ESE gestaltete interne Fallbesprechungen/Fortbildungen</p> <p>Teambesprechungen/ WFG</p> <p>Einbeziehung der Fachberater ESE/ USYS; schulsozialarbeiter; Schulpsychologischer Dienst</p>	<p>Ausbau/ Vertiefung der Ziele</p> <p>Regionalisierung von nachhaltigen FB-Angeboten/ ESE auch über Schulbudget der FÖZ bzw. der Netzwerkschulen (GS/ RS)</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
- Professionalisierung von Lehrkräften durch regionale/ überregionale FB (u.a. Thilm) - Arbeit in integrativen und inklusiven Unterrichtsstrukturen		

3.4.1.3 Personal

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Förderzentrum Hildburghausen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
3.3.1 Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören u. Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	GS: 2 SuS Hören/ 1 SuS Sehen RS: 4 SuS Hören Lehrkraft mit Fachkompetenz steht <i>nicht</i> zur Verfügung.	eine optimale Versorgung von SuS mit den Förderschwerpunkten Sehen/Hören im GU bei entsprechender Einstellung von Fachkräften mit sonderpädagogischer Ausbildung in Sehen/Hören in den Schuldienst Angebote einer Weiterbildung für Lehrer/SPF in den Förderschwerpunkten Hören/ Sehen
3.3.2 Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	seit SJ 2018/2019 im GU = 11 Lehrer/ 9 SPF davon sind seit 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen = 5 Lehrer/ 6 SPF Ein kontinuierlicher Einsatz an den gleichen Schulen war in den darauffolgenden SJ fast immer gegeben. Umstrukturierungen im Einsatz machten sich notwendig bei: - Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Lehrkräften - Neueinstellungen - Wechsel von Lehrern ins TQB	vorhalten von Kontinuität im Einsatz bei entsprechender Einstellung von Lehrpersonal
3.3.3 ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allg. Schulen gibt es ganztäg. Förderangebote?	15 GS? nicht bekannt	?...müsste Aufgabe der Netzwerkschule sein, ganztägige Förderangebote zu initiieren
3.3.4 Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen arbeiten Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher etc.in multiprof. Teams?	von 15 GS arbeiten 11 GS in multiprofessionellen Teams von 9 RS arbeiten 9 RS in multiprofessionellen Teams (Teams von Förderpädagogen/Fachlehrer/ Erzieher/Schulsozialarbeiter/ Integrationshelfer/Schulbegleiter	Initiieren/ Ausbau multiprofessioneller Team
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
entsprechende Einstellung von Lehrkräften mit sonderpädagogischer Ausbildung an das FÖZ, um den GU überhaupt weiter absichern zu können (0,5 Stelle an jede Netzwerkschule seit SJ 2020/2021 kaum noch möglich) Sicherstellen personeller Absicherung bei Langzeiterkrankungen (mobile Reserve)		

- Bündelung und Optimierung von vorhandenen Ressourcen
- Förderkonzepte an den Netzwerkschulen entwickeln
- Profilierung von „Schwerpunktschulen“ im Bereich GS und RS bei manifesten Förderschwerpunkten
- Ausbau multiprofessioneller Teams

3.4.1.4 Professionalisierung

Welche regionalspezifischen Maßnahmen (maximal 3) zum Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen, auch unter Berücksichtigung digitaler Lehr- und Lernprozesse, sind in Ihrem Schulamtsbereich vorgesehen?		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Etablierung eines Newsletters (insbesondere) für Beratungslehrer*innen - im Rahmen der Fachaufsicht über die Beratungslehrer*innen (Wissensvermittlung, Sicherung des fachlichen Wissens dieser Profession)	(pandemie-bedingte) Einführung eines mehrmals im Jahr erscheinenden Newsletters des schulpsychologischen Dienstes, mit wichtigen Informationen und Materialien, für die Beratungslehrer*innen zu aktuellen Themen; regelmäßige Bedarfsabfrage von Themenwünschen (bedürfnisorientierter Arbeitsansatz)	Format Newsletter beibehalten und zum festen Bestandteil der Arbeit des schulpsychologischen Dienstes machen, Erscheinung mindestens 4x pro Jahr
systemischer Arbeitsansatz/ Netzwerkarbeit - Beratungsarbeit	Ergänzung unserer derzeitigen Arbeitsweise im schulpsychologischen Dienst durch die Etablierung und Nutzung neuer Medien auf digitale Arbeitsformen, Erstellung von thematischen Infomaterial	Stärkere Verzahnung mit allen Beteiligten, u.a. MSD; regelmäßige gemeinsame Beratungen mit dem Bereich Sonderpädagogik (ggf. Telko oder Videokonferenz); Fallberatungen/ Runde Tische; Netzwerkarbeit - mit allen notwendigen Professionen-
Stärkung der Lehrkräfte im Bereich Beziehungskompetenz und Umgang mit herausforderndem Schülerverhalten	Angebot Gesundheitscoaching nach dem Freiburger Modell für Lehrkräfte, seit 11/20 Fortbildungsangebote zu Gesundheits-Programmen, wie z.B. MindMatters für Kollegien Beratung von Schulen zur Etablierung von Präventionsprogrammen zur Stärkung von Resilienz	Feste Etablierung und regelmäßiges Fortbildungsangebot für alle interessierten Lehrkräfte, z.B. Gesundheitscoaching, herausforderndem Schülerverhalten, ... Intensive Schulentwicklungsberatung des schulpsychologischen Dienstes mit einzelnen Schulen

3.4.2 Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Fläche:	1.009 km ²
Einwohnerzahl:	103.199 Stichtag 31.12.2019
Bevölkerungsdichte:	103 Einwohner pro km ²
Schülergesamtzahl:	2012/2013: 8.433 2020/2021: 8.693
Prognose Schülergesamtzahl:	2035/2036: 7.355 (- 15,4 %)

Schulart	Anzahl der Schulen 2020/2021	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	22	1
Regelschule	9	
TGS, Gesamtschule, Sonstige	1	3
Gymnasium	4	
Förderschule	3	1
Summe	39	5

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Förderschulen in staatlicher Trägerschaft

- Regionales Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi" Rudolstadt
- Regionales Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi" Saalfeld
- Jettina-Schule Saalfeld-Gorndorf/ regionales Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Förderschulen in freier Trägerschaft

- Fürstin-Anna-Luisen-Schule/ Förderschule Bad Blankenburg Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Die Freie Fröbelschule Keilhau als vormals große Förderschule wurde zum aktuellen Schuljahr geschlossen.

Die Förderquote insgesamt beträgt im Schuljahr 2020/2021 7,2 Prozent. Sie ist im Landesvergleich noch leicht überdurchschnittlich, seit dem Schuljahr 2012/2013 ist sie um einen Prozentpunkt gesunken. Die staatliche Förderquote ist im gleichen Zeitraum um 1,1 Prozentpunkt auf 5,8 Prozent gestiegen. Diese Steigerung betrifft vor allem den Förderschwerpunkt Lernen. Diese Förderquote ist mit 3,2 Prozent inzwischen überdurchschnittlich hoch. Der starke Abfall der Förderquote im Förderschwerpunkt Sprache um 1,8 Prozentpunkte ist durch die Schließung der Freien Förderschule Keilhau begründet. Die Förderquoten in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung liegen im Landesdurchschnitt und sind in den vergangenen Jahren nur leicht angestiegen.

Entwicklung der Förderquoten im Kreis Saalfeld-Rudolstadt 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 staatlich	FQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	FQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	251	218	3,2	+0,4	3,2	+0,8
ESE	95	77	1,2	+0,2	1,1	+0,1
Sprache	66	32	0,8	-1,8	0,5	+0,0
geistige Entwicklung	130	52	1,7	+0,1	0,8	+0,0
KME , Sehen, Hören	27	17	0,3	+0,2	0,3	+0,1
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	569	396	7,2	-1,0	5,8	+1,1

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Inklusionsquote insgesamt ist seit dem Schuljahr 2012/2013 kontinuierlich angestiegen und hat sich auf 52 Prozent mehr als verdoppelt. Im staatlichen Bereich allein ist der Anstieg der Inklusionsquote geringer, die staatliche Inklusionsquote liegt mit 49,5 Prozent unter der Inklusionsquote insgesamt. Durch die Schließung der Freien Förderschule Keilhau fand eine Verlagerung des Unterrichtes in der Förderschule Keilhau zu gemeinsamen Unterricht in der Freien Fröbelschule Keilhau, Gemeinschaftsschule statt. Dadurch sind insbesondere die Inklusionsquoten für die Förderschwerpunkte Lernen (um 36,3 Prozentpunkte auf 58,2 Prozent) und Sprache (um 61 Prozentpunkte auf 80,3 Prozent) angestiegen. Im Förderschwerpunkt Lernen ist auch für den staatlichen Bereich eine große Steigerung der Inklusionsquote um 25 Prozentpunkte auf 51,8 Prozent zu verzeichnen. Für die anderen Förderschwerpunkte ist die Inklusionsquote hier allerdings rückläufig. Die Inklusionsquote im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist noch sehr niedrig (6,9 Prozent insgesamt, 7,7 Prozent staatlich).

Entwicklung der Inklusionsquoten im Kreis Saalfeld-Rudolstadt 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 staatlich	IQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	IQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	146	113	58,2	+36,3	51,8	+25,0
ESE	65	47	68,4	+0,1	61,0	-6,9
Sprache	53	19	80,3	+61,0	59,4	-37,5
geistige Entwicklung	9	4	6,9	-3,0	7,7	-13,0
KME , Sehen, Hören	23	13	85,2	-14,8	76,5	-23,5
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	296	196	52,0	+26,6	49,5	+6,5

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

3.4.2.1 Barrierefreiheit

Stadt Saalfeld Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Maßnahme – Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch räumlich barrierefreie Bildungsorte		
SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen unabhängig vom Förderschwerpunkt in jeder Gebietskörperschaft wohnortnah alle Bildungsabschlüsse nach ThürSchulO anstreben können.		
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft teilweise barrierefrei?	Staatliche Grundschule „Marco Polo“ Saalfeld/Saale Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ Saalfeld/Saale	Staatliche Grundschule „Am Roten Berg“ Saalfeld-Gorndorf, Sanierung lt. Stadtratsbeschluss 214/2020 geplant, Bereitstellung von ausreichenden Fördermitteln erforderlich
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft vollständig barrierefrei?	keine	keine
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen		
Ziel ist es, beim Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen die barrierefreie Teilhabe an allen allgemeinen Schulen sicherzustellen. An welchen allgemeinen Schulen Ihrer Gebietskörperschaft	Umsetzung von digitalen Lehrplaninhalten durch Anwendung von Differenzierung in allen Schulen in freier Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale; Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts in den Klassenstufen 1 bis 10; Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen,	

Stadt Saalfeld Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Maßnahme – Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
werden bei der digitalen Ausstattung entsprechende Maßnahmen umgesetzt?	Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung mit dem Ziel, für alle Lernenden Voraussetzungen zu schaffen, das Bildungsziel umfassend zu vermitteln (z.B. differenzierte Lernprogramme, digitale Lernmittel, vielfältige elektronische Lernspiele zur Förderung); Zusammenarbeit zwischen Träger, Schulleitungen und Elternschaft	

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt		
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
	Stand 2021	Ziel 2025
3.1.1.Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch räumlich barrierefreie Bildungsort		
	<i>teilweise barrierefrei</i> GS Marco Polo Saalfeld GS Rudolstadt- Schwarza GS Rudolstadt- West RS Geschwister Scholl Saalfeld RS Friedrich Schiller Rudolstadt Gymnasium Böll Saalfeld Gymnasium Fridericianum Rudolstadt Gymnasium Königsee SBZ Rudolstadt <i>völlständig barrierefrei gibt es keine Schule</i>	GS Gorndorf GS Uhlstädt GS A. Sommer Rudolstadt TGS Kaulsdorf <i>abhängig von Fördermitteln und entsprechenden Förderprogrammen</i>
3.1.2.Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen		
	Böll Gymnasium Saalfeld RS Königsee	<i>möglichst alle Schulen mit digitalen Bildungsinfrastrukturen auszustatten</i>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen		
	Umsetzung des Digitalpaktes Bund / Länder Umsetzung der Schulbauförderrichtlinien	

3.4.2.2 Kooperationen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Rudolstadt		
Maßnahme – Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
<p>Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer</p> <p>Kooperationen Fachlichkeit in alle</p> <p>Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur</p> <p>a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und</p> <p>b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen</p> <p>sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?</p>	<p>a)</p> <p>Bei personellen Voraussetzungen in Teams des MSD an der Netzwerkschule – Fallberatungen, Absprachen in den multiprof. Teams, Teilnahme an Klassenkonferenzen, Elterngesprächen, Elternveranstaltungen, Schulveranstaltungen etc.</p>	<p>a)</p> <p>Schaffung von personellen Voraussetzungen zur spez.-fachlichen Begleitung an allen Netzwerkschulen initiieren. Erfahrungsaustausch und Multiplizieren von gelingenden Prozessen.</p>
	<p>b)</p> <p>Schulbesuche durch Leiter des Netzwerkförderzentrums mindestens 1x im Jahr vor Ort und bei zwingenden Anlässen</p> <p>Abschluss von Netzwerkvereinbarungen bezogen auf die konkrete Situation der Netzwerkschule</p> <p>regelmäßige Kontakte zwischen den Leitern der Netzwerkschulen und dem Leiter des Netzwerkförderzentrums</p> <p>Einladung der Netzwerkschulen in die Sonderpädagogische Lernwerkstatt am Netzwerkförderzentrum – Austausch zu fachlichen Themen, FB Angebote</p>	<p>b)</p> <p>Kontinuität der Strukturen beibehalten</p>
Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ-Netzwerkes		
<p>Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.</p> <p>Welche Strukturen sind in ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?</p>	<p>Verlässliche Netzwerkstrukturen:</p> <p>Arbeitskreis Gemeinsamer Unterricht (regelmäßiger Austausch aller im GU eingesetzten Kolleg*innen, offen auch für Externe)</p> <p>2 Teams - bestehen aus den MSD der allgemein bildenden Schulen – je nach Schularart – GS –RS</p> <p>Beratungen ab Feb./März des laufenden Jahres –zu Übergängen</p> <p>Bildung der regionalen Teams für Übergang GS-RS und GS- Gym. federführend dabei zuständige Grundschulen</p> <p>Arbeitskreis KITA-GS wird vom FÖZ-Netzwerk ganzjährig fachlich begleitet</p>	<p>Beibehaltung der bestehenden Strukturen</p> <p>umfassendere Einbeziehung der Kitas und Frühförderstellen-effektiveres Formen eines konstanten Austauschs finden</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Rudolstadt		
Maßnahme – Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
<p>Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor.</p> <p>Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?</p>	<p>gemeinsamer Entwurf eines Konzepts zur Umsetzung der ESE Leitlinien der Netzwerkförderzentren Saalfeld und Rudolstadt</p> <p>derzeit Umsetzung nur am Standort Rudolstadt</p> <p>personelle Voraussetzungen im Netzwerk Saalfeld noch nicht gegeben</p> <p>durch Netzwerkförderzentrum Saalfeld gemeinsam mit eingesetzten MSD – Einzelprüfungen vor Ort</p> <p>Schaffung temporärer Einzellösungen vor Ort (Stufe 2)</p>	<p>personelle und sächliche Voraussetzung für temporäre Lerngruppe schaffen (Stadt Saalfeld – Bereich Grundschulen)</p> <p>möglicherweise Poolbildung (Stunden), um „schnelle Hilfen“ organisieren zu können</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
	intensive und regelmäßige Zusammenarbeit der Netzwerkförderzentren Saalfeld und Rudolstadt in einer WFG zu allen Fragen des GU und der Problematiken an den Netzwerkschulen	Ausbau dieser Struktur hinsichtlich eines effektiveren Einsatzes des Personals (bspw. an Schwerpunktschulen) und der Qualifizierung der MSD

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Saalfeld		
Maßnahme – Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
<p>Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer</p> <p>Kooperationen Fachlichkeit in alle</p> <p>Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur</p> <p>a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und</p> <p>b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen</p> <p>sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?</p>	<p>a)</p> <p>Bei personellen Voraussetzungen in Teams des MSD an der Netzwerkschule – Fallberatungen, Absprachen in den multiprof. Teams, Teilnahme an Klassenkonferenzen, Elterngesprächen, Elternveranstaltungen, Schulveranstaltungen etc.</p>	<p>a)</p> <p>Schaffung von personellen Voraussetzungen zur spez.-fachlichen Begleitung an allen Netzwerkschulen initiieren. Erfahrungsaustausch und Multiplizieren von gelingenden Prozessen.</p>
	<p>b)</p> <p>Schulbesuche durch Leiter des Netzwerkförderzentrums mindestens 1x im Jahr vor Ort und bei zwingenden Anlässen</p> <p>Abschluss von Netzwerkvereinbarungen bezogen auf die</p>	<p>b)</p> <p>Kontinuität der Strukturen beibehalten</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Saalfeld

Maßnahme – Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>konkrete Situation der Netzwerkschule</p> <p>regelmäßige Kontakte zwischen den Leitern der Netzwerkschulen und dem Leiter des Netzwerkförderzentrums</p> <p>Einladung der Netzwerkleiter in den Arbeitskreis GU am Netzwerkförderzentrum – Austausch zu fachlichen Themen, FB Angebote</p>	
<p>Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ-Netzwerkes</p>		
<p>Verbindliche Netzwerkstrukturen und Verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.</p> <p>Welche Strukturen sind in ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?</p>	<p>Verlässliche Netzwerkstrukturen:</p> <p>Arbeitskreis Gemeinsamer Unterricht (regelmäßiger Austausch aller im GU eingesetzten Kolleg*innen, offen auch für Externe)</p> <p>4Teams - bestehen aus den MSD- den Beratungslehrern der allgemein bildenden Schulen – je nach Schuleinzugsbereich – GS –RS –GY – Beratungen ab Feb./März des laufenden Jahres –zu Übergängen (die Teams arbeiten in Abstimmung mit den SL, den BL und dem Leiter NwFÖZ eigenständig.)</p>	<p>Beibehaltung der bestehenden Strukturen</p> <p>Einbeziehung der Kitas und Frühförderstellen in die bestehenden 4 Teams</p> <p>effektivere Formen eines konstanten Austauschs finden – mglw. Austausch über digitale Medien(Zeiteffizienz)</p>
<p>Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor.</p> <p>Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?</p>	<p>gemeinsamer Entwurf eines Konzepts zur Umsetzung der ESE Leitlinien der Netzwerkförderzentren Saalfeld und Rudolstadt</p> <p>derzeit Umsetzung nur am Standort Rudolstadt</p> <p>personelle Voraussetzungen im Netzwerk Saalfeld noch nicht gegeben</p> <p>durch Netzwerkförderzentrum Saalfeld gemeinsam mit eingesetzten MSD – Einzelprüfungen vor Ort</p> <p>Schaffung temporärer Einzellösungen vor Ort (Stufe 2)</p>	<p>personelle und sächliche Voraussetzung für temporäre Lerngruppe schaffen (Stadt Saalfeld – Bereich Grundschulen)</p> <p>möglicherweise Poolbildung (Stunden), um „schnelle Hilfen“ organisieren zu können</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Saalfeld		
Maßnahme – Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
	intensive und regelmäßige Zusammenarbeit der Netzwerkförderzentren Saalfeld und Rudolstadt in einer WFG zu allen Fragen des GU und der Problematiken an den Netzwerkschulen	Ausbau dieser Struktur hinsichtlich eines effektiveren Einsatzes des Personals (bspw. an Schwerpunktschulen) und der Qualifizierung der MSD

- Schaffung verbindlicher Netzwerkstrukturen durch verlässliche u. möglichst kontinuierliches Fachpersonal an den Schulen
- regionale Fortbildungen
- Bündelung von Ressourcen durch Bildung von Schwerpunktschulen
- Etablierung von multiprofessionellen Teams an jeder Schule
- Fortführung und Weiterentwicklung Arbeitskreis ESE
- Lernen durch Besuchen (Kollegiale Hospitationen)
- Austausch zu fachlichen Themen in Sonderpädagogischen Lernwerkstätten
- Kooperative Fallberatungen
- Weiterentwicklung/ Umsetzung ESE-Leitlinien Stufe 2 und 3
- „Poolbildungen“ ESE, um schnelle Hilfe organisieren zu können

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt		
Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
	Stand 2021	Ziel 2025
3.2.3. Maßnahmen zur behördenübergreifenden Beratung und Sicherung von Rahmenbedingungen für den GU		
	<p>Vernetzung von Schulträgern mit Netzwerkförderzentren (4x pro Schuljahr)</p> <p>Vernetzung der einzelnen Leistungsträger wie SVA, SA, JA, Ausländerbehörde und ähnliche (monatlich, bei Bedarf häufiger)</p> <p>persönliche Vernetzung von Leistungsträgern zur individuellen Hilfe zur Schullaufbahnberatung bzw. Schullaufbahnentscheidung mit Schulen, Eltern und anderen Erziehungsträgern (Häufigkeit nach Bedarf)</p> <p>Vernetzung der Leistungsangebote beim Übergang Kindergarten / Grundschule vom Sozialamt, Gesundheitsamt, Krankenkassen und anderer Leistungsträger (4x pro Schuljahr)</p> <p>Vernetzung der Jugendhilfeeinrichtungen (11) mit Jugendämtern, Psychiatrie, Übergangsmanagement und dem schulpsychologischen Dienst sowie den beiden Netzwerkförderzentren Saalfeld und Rudolstadt (2x jährlich und bei Bedarf)</p>	<p>Strukturen unbedingt beibehalten</p> <p>Erhöhung der Effizienz der vertrauensvollen Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen</p>

Weitere regionalspezifische Maßnahmen	
	<p>strukturelle WFG der ständigen Mitglieder der WFG und deren Dienstvorgesetzten zur Entwicklung effizienter Maßnahmen bei der Vernetzung von Hilfsangeboten im Rahmen der WFG (2x jährlich)</p> <p>jeder Entscheidungsträger benennt ein ständiges Mitglied --> fachlich konkret</p>

3.4.2.3 Personal

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leitung Netzwerkförderzentrum Rudolstadt		
Maßnahme – Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
<p>Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?</p>	<p>Sehen: 2 SuS</p> <p>Hören: 2 SuS</p> <p>SuS mit dem Förderschwerpunkt Sehen wird durch eine Förderschullehrkraft unterstützend beraten, LuL und Eltern</p> <p>Teilnahme an Fortbildungsangeboten (SE) des ThILLM</p> <p>eine GS wird als Schwerpunkt-schule u.a. für Förderschwerpunkt SE -eine GS für KÖ und HÖ- profiliert (multiprof. Team aus MSD, Fachberater-Schulbegleiter- Medizinem- Hilfsmittelberater)</p>	<p>Profilierung von Schwerpunktschulen im Bereich GS und RS nach Förderschwerpunkt bei manifestierten Behinderungen</p> <p>fachliche Qualifikation von derzeit 1 Lehrkraft für Förderschwerpunkt SE</p> <p>Neueinstellung bzw. zusätzliche Qualifikation Förderschulpädagogen (SE, KÖ, Sprache) dringend erforderlich</p> <p>fachliche Absicherung des GU zumindest an Schwerpunktschulen</p>
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
<p>Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?</p>	<p>seit 2018/19 im GU 21 Förderschullehrkräfte –davon 17 kontinuierlich an der gleichen Schule</p> <p>GS 12 Lehrkräfte- 11 Kontinu.</p> <p>RS 8 Lehrkräfte- 6 Kontinu.</p> <p>Gym.1 Lehrkraft- 0 Kontinu.</p> <p>SBZ 2 Lehrkräfte- 1 Kontinu.</p>	<p>bis 2025 3 Lehrkräfte im GU und 5 LuL am Förderzentrum Übertritt in Rente</p> <p>Ziel muss es sein, Unterricht am FÖZ als auch Unterstützung im GU personell abzusichern</p> <p>mindestens Sicherung der Grundzuweisung von 0,5 VZB pro Schule im GU</p>
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
<p>An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganztägige Förderangebote? (Ganztägiges Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)</p>	<p>ganztägige Förderangebote derzeit an einer Netzwerkschule (GS)</p>	<p>Grundzuweisung absichern</p> <p>Ziel, an 2 Schulen (Schwerpunktschulen) ganztägige Förderangebote ermöglichen (siehe 3.3.1.)</p>

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leitung Netzwerkförderzentrum Rudolstadt		
Maßnahme – Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	11 GS = 11 multiprof. Teams 5 RS = 5 multiprof. Teams 1 SBZ = 1 multiprof. Team 2 GY = 0 Gemeinsamer Unterricht ist ohne Zusammenarbeit von Förderschullehrkräften, LuL, Sozialpädagogen, Assistenzkräften und medizinischen / psychol. Fachkräften nicht möglich.	Ausbau der multiprof. Teams und Professionalisierung dieser Angebote zum fachlichen Austausch zwischen den Teams und dem Netzwerkförderzentrum Im Rahmen der päd. Stammtische und der Sonderpädagogischen Lernwerkstatt
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
	Zusammenarbeit der Netzwerkförderzentren Saalfeld und Rudolstadt (WFG, Beratungen vor Ort, fachliche Absprachen...) Sonderpäd.Lernwerkstatt und Stammtisch GU fachlich verschmelzen	Ausbau dieser Struktur hinsichtlich eines effektiveren Einsatzes des Personals, bspw. an Schwerpunktschulen Absicherung von Fachlichkeiten durch individuelle Fortbildung und multiprofessioneller Vielfalt

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leitung Netzwerkförderzentren Saalfeld		
Maßnahme – Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	Sehen: 7 SuS (Bereich GS) Hören: 0 SuS mit dem Förderschwerpunkt Sehen werden durch 2 Förderschullehrkräfte unterstützt, LuL werden beraten Teilnahme an Fortbildungsangeboten (SE) des ThILLM eine GS wird als Schwerpunktschule u.a. für Förderschwerpunkt SE profiliert (multiprof. Team aus MSD, Fachberater-Schulbegleiter- Medizinern-Hilfsmittelberater)	Profilierung von Schwerpunktschulen im Bereich GS und RS fachliche Qualifikation von mind. 1 Lehrkraft für Förderschwerpunkt SE Neueinstellung Förderschullehrer (SE,HÖ) erforderlich
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und	seit 2018/19 im GU 22 Förderschullehrkräfte –davon 15 kontinuierlich an der gleichen Schule	bis 2025 5 Lehrkräfte im GU und 5 LuL am

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leitung Netzwerkförderzentren Saalfeld		
Maßnahme – Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	Kontinuität aufgrund zunehmender Renteneintritte und Neueinstellungen nicht durchgängig möglich	Förderzentrum Übertritt in Rente Ziel muss es sein, Unterricht am FÖZ als auch Unterstützung im GU personell abzusichern mindestens Sicherung der Grundzuweisung von 0,5 VZB
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganztägige Förderangebote? (Ganztägliches Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	ganztägige Förderangebote derzeit an keiner Netzwerkschule kein ausreichendes Stundenkontingent	Grundzuweisung absichern Ziel, an 2 Schulen (Schwerpunktschulen) ganztägige Förderangebote ermöglichen (siehe 3.3.1.)
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	11 GS = 11 multiprof. Teams 4 RS = 4 multiprof. Teams 1 TGS = 1 multiprof. Teams 2 GY = ----- Gemeinsamer Unterricht ist ohne Zusammenarbeit von Förderschullehrkräften, LuL, Sozialpädagogen, Assistenzkräften und medizinischen / psychol. Fachkräften nicht möglich.	Ausbau der multiprof. Teams und Professionalisierung dieser Angebote zum fachlichen Austausch zwischen den Teams und dem Netzwerkförderzentrum (siehe 3.2.2.)
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
	Zusammenarbeit der Netzwerkförderzentren Saalfeld und Rudolstadt (WFG, Beratungen vor Ort, fachliche Absprachen...)	Ausbau dieser Struktur hinsichtlich eines effektiveren Einsatzes des Personals, bspw. an Schwerpunktschulen

- Bündelung und Optimierung von vorhandenen Ressourcen
- Förderkonzepte an den Netzwerkschulen entwickeln
- Profilierung von „Schwerpunktschulen“ im Bereich GS und RS bei manifesten Förderschwerpunkten
- Ausbau multiprofessioneller Teams

3.4.2.4 Professionalisierung

Welche regionalspezifischen Maßnahmen (maximal 3) zum Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen, auch unter Berücksichtigung digitaler Lehr- und Lernprozesse, sind in Ihrem Schulamtsbereich vorgesehen?		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Etablierung eines Newsletters (insbesondere) für Beratungslehrer*innen - im Rahmen der Fachaufsicht über die Beratungslehrer*innen (Wissensvermittlung, Sicherung des fachlichen Wissens dieser Profession)	(pandemie-bedingte) Einführung eines mehrmals im Jahr erscheinenden Newsletters des schulpsychologischen Dienstes, mit wichtigen Informationen und Materialien, für die Beratungslehrer*innen zu aktuellen Themen; regelmäßige Bedarfsabfrage von Themenwünschen (bedürfnisorientierter Arbeitsansatz)	Format Newsletter beibehalten und zum festen Bestandteil der Arbeit des schulpsychologischen Dienstes machen, Erscheinung mindestens 4x pro Jahr
systemischer Arbeitsansatz/ Netzwerkarbeit - Beratungsarbeit	Ergänzung unserer derzeitigen Arbeitsweise im schulpsychologischen Dienst durch die Etablierung und Nutzung neuer Medien auf digitale Arbeitsformen, Erstellung von thematischen Infomaterial	Stärkere Verzahnung mit allen Beteiligten, u.a. MSD; regelmäßige gemeinsame Beratungen mit dem Bereich Sonderpädagogik (ggf. Telko oder Videokonferenz); Fallberatungen/ Runde Tische; Netzwerkarbeit - mit allen notwendigen Professionen-
Stärkung der Lehrkräfte im Bereich Beziehungskompetenz und Umgang mit herausforderndem Schülerverhalten	Angebot Gesundheitscoaching nach dem Freiburger Modell für Lehrkräfte, seit 11/20 Fortbildungsangebote zu Gesundheits-Programmen, wie z.B. MindMatters für Kollegien Beratung von Schulen zur Etablierung von Präventionsprogrammen zur Stärkung von Resilienz	Feste Etablierung und regelmäßiges Fortbildungsangebot für alle interessierten Lehrkräfte, z.B. Gesundheitscoaching, herausforderndem Schülerverhalten, ... Intensive Schulentwicklungsberatung des schulpsychologischen Dienstes mit einzelnen Schulen

3.4.3 Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Fläche:	1.251 km ²
Einwohnerzahl:	124.916 Stichtag 31.12.2019
Bevölkerungsdichte:	100 Einwohner pro km ²
Schülergesamtzahl:	2012/2013: 10.000
	2020/2021: 11.160
Prognose Schülergesamtzahl:	2035/2036: 9.882 (- 11,5 %)

Schulart	Anzahl der Schulen 2020/2021	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	22	2
Regelschule	12	
TGS, Gesamtschule, Sonstige	2	
Gymnasium	5	1
Förderschule	4	1
Summe	47	4

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Förderschulen in staatlicher Trägerschaft

- Regionales Förderzentrum "Anne Frank" Meiningen Förderschwerpunkt Sprache
- Pestalozzische Schule Meiningen/ regionales Förderzentrum
- Regionales Förderzentrum "Jean Paul" Meiningen, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Regionales Förderzentrum "Ludwig Bechstein" Schmalkalden (inklusive Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

Förderschulen in freier Trägerschaft

- Bentheim-Schule, Staatlich anerkanntes Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Sehen, geistige Entwicklung und weiteren Förderschwerpunkten

Mit dem Förderzentrum Sprache in Meiningen hat der Landkreis landesweit die einzige Förderschule, die nur diesen Förderschwerpunkt führt. Die Schülerzahl dieses Förderzentrums hat sich im betrachteten Zeitraum halbiert (49 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/2021). Die Bentheim-Schule hat ein landesweites Einzugsgebiet.

Die Förderquote insgesamt beträgt 5,4 Prozent. Sie ist um 1,4 Prozentpunkte niedriger als der Landesdurchschnitt und seit dem Schuljahr 2012/2013 um 0,5 Prozentpunkte gesunken. Die Förderquote für den staatlichen Bereich ist mit 5 Prozent niedriger und relativ konstant. Außer im Förderschwerpunkt Sprache sind alle Förderquoten vergleichsweise niedrig.

Entwicklung der Förderquoten im Kreis Schmalkalden-Meiningen 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 staatlich	FQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	FQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	247	247	2,4	+0,0	2,5	+0,2
ESE	59	59	0,6	+0,3	0,6	+0,3
Sprache	68	67	0,7	-0,7	0,7	-0,6
geistige Entwicklung	144	87	1,4	-0,2	0,9	-0,1
KME, Sehen, Hören	35	32	0,3	+0,1	0,3	+0,1
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	553	492	5,4	-0,5	5,0	-0,1

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Inklusionsquote insgesamt ist im Kreis Schmalkalden-Meiningen mit 35,6 Prozent vergleichsweise niedrig. Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist eine große Steigerung der Inklusionsquote um insgesamt 26,5 Prozentpunkte zu sehen. Im staatlichen Bereich allein ist die Steigerung noch etwas größer. Eine überdurchschnittliche Inklusionsquote weist der Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung auf. Im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung hingegen ist gemeinsamer Unterricht noch eine Ausnahme: Nur vier Schülerinnen bzw. Schüler mit diesem Förderschwerpunkt lernen im gemeinsamen Unterricht (davon drei an staatlichen Schulen).

Entwicklung der Inklusionsquoten im Kreis Schmalkalden-Meiningen 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 staatlich	IQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	IQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	97	97	39,3	+33,2	39,3	+33,6
ESE	48	48	81,4	+68,9	81,4	+68,9
Sprache	17	16	25,0	+16,5	23,9	+15,3
geistige Entwicklung	4	3	2,8	+0,7	3,4	+0,1
KME, Sehen, Hören	31	28	88,6	+6,8	87,5	+2,5
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	197	192	35,6	+26,5	39,0	+29,3

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

3.4.3.1 Barrierefreiheit

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppen WFG LK Schmalkalden-Meiningen		
Maßnahme – Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch räumlich barrierefreie Bildungsorte	
SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen unabhängig vom Förderschwerpunkt in jeder Gebietskörperschaft wohnortnah alle Bildungsabschlüsse nach ThürSchulO anstreben können.		
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft teilweise barrierefrei?	<p>nicht barrierefrei:</p> <p>GS Andreas Fack Kaltennordheim</p> <p>Schule am Pulverrasen Meiningen, GS</p> <p>Grundschule Jüchsen</p> <p>Grundschule Kaltenwestheim</p> <p>Grundschule Schmalkalden</p> <p>Grundschule Wernshausen</p> <p>Grundschule "Friedrich Schiller" Zella-Mehlis</p> <p>teilweise barrierefrei:</p> <p>Grundschule "Ludwig Chronegk" Meiningen (EG)</p> <p>Grundschule Behrungen</p> <p>Grundschule Vachdorf (EG)</p> <p>Grundschule Frankenheim (EG)</p> <p>Grundschule am Hahnberg Oepfershausen (EG)</p> <p>Grundschule Landsbergblick Walldorf (EG)</p> <p>Grundschule Roßdorf (EG)</p> <p>Grundschule Floh</p> <p>Haseltal-Grundschule Steinbach-Hallenberg (EG)</p> <p>Grundschule am Dolmar Kühndorf (EG)</p> <p>GS "Martin Luther" Zella-Mehlis (EG)</p>	<p>nicht barrierefrei:</p> <p>GS Andreas Fack Kaltennordheim</p> <p>Grundschule Jüchsen</p> <p>Grundschule Kaltenwestheim</p> <p>Grundschule Schmalkalden</p> <p>Grundschule Wernshausen</p> <p>Grundschule "Friedrich Schiller" Zella-Mehlis</p> <p>teilweise barrierefrei:</p> <p>Grundschule "Ludwig Chronegk" Meiningen (EG)</p> <p>Grundschule Behrungen</p> <p>Grundschule Vachdorf</p> <p>Grundschule Vachdorf (EG)</p> <p>Grundschule Frankenheim (EG)</p> <p>Grundschule am Hahnberg Oepfershausen (EG)</p> <p>Grundschule Landsbergblick Walldorf (EG)</p> <p>Grundschule Roßdorf (EG)</p> <p>Haseltal-Grundschule Steinbach-Hallenberg (EG)</p> <p>Grundschule am Dolmar Kühndorf (EG)</p> <p>GS "Martin Luther" Zella-Mehlis (EG)</p> <p>Grundschule "Friedrich Schiller" Zella-Mehlis, Schulteil Oberhof (EG)</p> <p>Grundschule Henneberg (EG)</p>

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung

Leitungen der Steuergruppen WFG LK Schmalkalden-Meiningen

Maßnahme – Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>Grundschule "Friedrich Schiller" Zella-Mehlis, Schulteil Oberhof (EG)</p> <p>Grundschule Henneberg (EG)</p> <p>nicht barrierefrei</p> <p>Regelschule Andreas Fack Kaltennordheim</p> <p>Schule am Pulverrasen Meiningen – RS</p> <p>Regelschule Wasungen</p> <p>Regelschule Schmalkalden</p> <p>Regelschule Breitungen</p> <p>Regelschule Schwarza</p> <p>Philipp-Melanchthon-Gymnasium Schmalkalden</p> <p>Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales Meiningen</p> <p>Staatliches Berufsbildungszentrum Meiningen</p> <p>teilweise barrierefrei:</p> <p>Regelschule Floh (EG)</p> <p>Henfling-Gymnasium Meiningen nur Haus B, Haus A – EG</p> <p>Rhön-Gymnasium Kaltensundheim</p> <p>Heinrich-Ehrhardt-GYM Zella-Mehlis (EG)</p> <p>Staatliches Berufsbildungszentrum Schmalkalden BBZ-SM</p> <p>Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales Meiningen – Schulteil Schwallungen (EG)</p>	<p>nicht barrierefrei:</p> <p>Regelschule Wasungen</p> <p>Regelschule Schmalkalden</p> <p>Regelschule Breitungen</p> <p>Philipp-Melanchthon-Gymnasium Schmalkalden</p> <p>Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales Meiningen</p> <p>Staatliches Berufsbildungszentrum Meiningen</p> <p>teilweise barrierefrei</p> <p>Regelschule Floh (EG)</p> <p>Regelschule Schwarza – ab 2022 – Beleuchtung, Akustik)</p> <p>Rhön-Gymnasium Kaltensundheim</p> <p>Heinrich-Ehrhardt-GYM Zella-Mehlis (EG)</p> <p>Staatliches Berufsbildungszentrum Schmalkalden BBZ-SM</p> <p>Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales Meiningen – Schulteil Schwallungen (EG)</p>
<p>Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft vollständig barrierefrei?</p>	<p>Grundschule "Ludwig Bechstein" Meiningen</p> <p>Grundschule Herpf</p> <p>Grundschule Brotterode</p> <p>GS Thomas Müntzer Fambach</p> <p>Grundschule Benshausen im Bau 2020/21</p>	<p>Schule am Pulverrasen Meiningen, GS</p> <p>Grundschule "Ludwig Bechstein" Meiningen</p> <p>Grundschule Herpf</p> <p>Grundschule Brotterode</p> <p>GS Thomas Müntzer Fambach</p>

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppen WFG LK Schmalkalden-Meiningen		
Maßnahme – Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>Regelschule "Am Kiliansberg" Meiningen – RS</p> <p>Regelschule "Vordere Rhön" Bettenhausen</p> <p>Regelschule Im Werratal Obermaßfeld</p> <p>Regelschule Steinbach-Hallenberg</p> <p>Lutherschule Staatliche RS Zella-Mehlis (EG)</p> <p>Gemeinschaftsschule Grabfeld</p> <p>Gemeinschaftsschule Trusetal</p> <p>Förderzentrum "Anne Frank" Meiningen – FS Sprache</p> <p>Pestalozzische Schule Meiningen FÖZ - FS Lernen</p> <p>Förderzentrum "Jean Paul" Meiningen -FS GE</p> <p>Förderzentrum "Ludwig Bechstein" Schmalkalden - FS Lernen, GE</p> <p>Staatliches Berufsbildungszentrum Suhl/Zella-Mehlis</p>	<p>Grundschule Benshausen</p> <p>Regelschule Andreas Fack Kaltennordheim - Vorplanung 2024/25</p> <p>Schule am Pulverrasen Meiningen – RS bis 2022</p> <p>Regelschule "Am Kiliansberg" Meiningen – RS</p> <p>Regelschule "Vordere Rhön" Bettenhausen</p> <p>Regelschule Im Werratal Obermaßfeld</p> <p>Regelschule Steinbach-Hallenberg</p> <p>Lutherschule Staatliche RS Zella-Mehlis (EG)</p> <p>Gemeinschaftsschule Grabfeld</p> <p>Gemeinschaftsschule Trusetal</p> <p>Förderzentrum "Anne Frank" Meiningen FS Sprache</p> <p>Pestalozzische Schule Meiningen FÖZ - FS Lernen</p> <p>Förderzentrum "Jean Paul" Meiningen -FS GE</p> <p>Förderzentrum "Ludwig Bechstein" Schmalkalden - FS Lernen, GE</p> <p>Henfling-Gymnasium Meiningen 2022</p> <p>Staatliches Berufsbildungszentrum Suhl/Zella-Mehlis</p>
	Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen	
Ziel ist es, beim Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen die barrierefreie Teilhabe an allen allgemeinen Schulen sicherzustellen. An welchen allgemeinen Schulen Ihrer Gebietskörperschaft werden bei der digitalen Ausstattung entsprechende Maßnahmen umgesetzt?	<p>Grundschule Herpf</p> <p>Grundschule Vachdorf</p> <p>Grundschule Landsbergblick Walldorf</p> <p>Grundschule „Thomas Müntzer“ Fambach</p> <p>Grundschule Henneberg</p> <p>Grundschule Brotterode (ab Mitte 2021)</p> <p>Grundschule „Martin Luther“ Zella-Mehlis</p>	<p>Es ist geplant, dass bis Ende 2024 alle Schulen zur Nutzung digitaler Endgeräte verfügen. Sollte es einzelnen Inklusionsschülern nicht möglich sein, Tablets zu bedienen, ist an den o.g. Schulen die Etablierung von statischen Inklusionsarbeitsplätzen möglich.</p>

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppen WFG LK Schmalkalden-Meiningen		
Maßnahme – Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Grundschule „Ludwig Bechstein“ Meiningen Regelschule Im Werratal Obermaßfeld Regelschule Wasungen Regelschule Breitungen Lutherschule Zella-Mehlis RS Regelschule Am Kiliansberg Meiningen Gemeinschaftsschule Bibra Henfling-Gymnasium Meiningen (ab 05/2021) Rhön-Gymnasium Kaltensundheim Philipp-Melanchthon-Gymnasium Schmalkalden BBZ Zella-Mehlis (ab 09/2021) Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales Meiningen (ab 09/2021)	
	Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung	

3.4.3.2 Kooperationen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Meiningen		
Maßnahme – Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen	a) Netzwerkleiter nimmt an den mehrmals im Jahr stattfindenden WFG-Beratungen teil. Dort werden schülerbezogen unterstützende Maßnahmen festgelegt. Neben dem Beschulungsort, werden Fragen der personellen Unterstützung (Förderpädagogen, SPF oder Schulbegleiter) und der materiellen Unterstützung (Hilfsmittel für Schüler mit Sehbeeinträchtigungen ...) geklärt.	a) Durch Kontinuität in der personellen Unterstützung der Netzwerkschulen die gewachsenen und gut funktionierenden Strukturen in den Netzwerkschulen zu stärken. Die personelle Basis für den Gemeinsamen Unterricht (GU) erweitern, indem langfristig Lehrer*innen für Förderpädagogik sowie

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Meiningen

Maßnahme – Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
<p>sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?</p>	<p>Bei Bedarf schülerbezogene Absprachen mit den Netzwerkschulen (tel., E-Mail oder persönlich)</p> <p>Fallbesprechungen an den Netzwerkschulen.</p> <p>b)</p> <p>In den Netzwerkschulen sind die dort tätigen Lehrer für Förderpädagogik Mitglieder der Lehrer- und der Klassenkonferenz. Sie nehmen regelmäßig an diesen Konferenzen teil. Die ebenfalls an den Netzwerkschulen tätigen SPFs nehmen beratend an diesen Konferenzen teil. Damit ist sichergestellt, dass die sonderpädagogische Kompetenz (Fachlichkeit) ein fester Bestandteil der täglichen Unterrichtsarbeit an diesen Schulen ist.</p> <p>Die Netzwerkschulen sind somit in der Lage, entsprechend ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages, die individuelle Förderung der Schüler als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens sicher zu stellen.</p> <p>Regelmäßiger Informationsaustausch per Telefon, per E-Mail oder persönlich mit den im Netzwerk eingesetzten Lehrern und SPF.</p>	<p>Sonderpädagogische Fachkräfte für die Tätigkeit im GU gewonnen werden.</p> <p>Nutzung digitaler Kommunikationsstrukturen als Ergänzung zu bisherigen Kommunikationsformaten innerhalb des Netzwerkes und im Rahmen der WFG.</p>
<p>Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes</p>		
<p>Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.</p> <p>Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?</p>	<p>Bei Bedarf (Schulwechsel ...) erfolgen Absprachen zwischen den Netzwerkschulen, den dort eingesetzten Förderschullehrkräften bzw. SPF und dem Netzwerkleiter.</p> <p>Im Übergang Schule – Berufsleben erfolgt ein Austausch mit dem zuständigen Reha-Berater der Agentur für Arbeit sowie den an den Schulen tätigen Berufseinstiegsbegleitern</p>	<p>Anlassunabhängige Austauschformate innerhalb des Netzwerkes dauerhaft etablieren.</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Meiningen		
Maßnahme – Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	(BerEb) und Schulsozialarbeitern.	
<p>Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor.</p> <p>Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?</p>	<p>Durch die Gewährleistung eines kontinuierlichen Personalbesatzes an den meisten Netzwerkschulen, agieren dort Förderpädagogen, die in Kenntnis der Situation des Schülers und des Kontextes geeignete Unterstützungsmaßnahmen ergreifen können.</p> <p>Insbesondere an Netzwerkschulen, mit einer hohen Zahl an Schülern im Bereich ESE, werden langjährig tätige und erfahrene Förderpädagogen und SPF eingesetzt</p>	<p>Fortsetzung der Bemühungen innerhalb des Netzwerkes, für Pädagogen und SPF die noch keine Zusatzqualifikation im Bereich ESE besitzen, geeignete Fortbildungsmaßnahmen (ThILLM) zu finden.</p> <p>Bessere Bündelung der Ressourcen im Bereich ESE (Schulpsychologie, regionale Fachberater ESE, Schulsozialarbeiter...) unter Federführung des Netzwerkleiters zur Unterstützung der Netzwerkschulen.</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
	<p>Unterstützung der Bemühungen an der GS Oepfershausen zur Schaffung einer temporären Lerngruppe in Anlehnung an das Berliner Modell (Förderung der sozialen Inklusion in der Stammklasse...) mit evtl. späterer Öffnungsoption für umliegende Schulen.</p> <p>Personelle Unterstützung durch das Netzwerk ist nach Rückkehr der dafür vorgesehenen Förderpädagogin aus der Elternzeit möglich.</p>	

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Schmalkalden		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur	a) Einzel- und Kleingruppenförderung	a) Nutzung der TSC für Förderangebote

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Schmalkalden		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?	b) z.Z. nur Angebote ohne Abruf durch die Netzwerkschulen	b) Nutzung der TSC (Beratung, Webinare, Videokonferenz)
Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes		
Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion. Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?	Netzwerkberatung Team GU (14 tägig z.Z. als Videokonferenz) Direktkontakt mit Einzelschule AK „Hampelmann“ mit Kita	Erhalt der bestehenden Arbeitsstrukturen und Kontakte Erhalt der Kontakte Erhalt der Arbeitsform
Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor. Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?	Abrufangebote temporäre Beschulung Beratung durch Fallbesprechung	temporäre Beschulung „Berliner Modell“
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter der Steuergruppen WFG LK Schmalkalden-Meinungen		
Maßnahme – Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur behördenübergreifenden Beratung und Sicherung von Rahmenbedingungen für den GU		
Aufgaben der Steuergruppen WFG sind, neben der Einzelfallberatung, die Weiterentwicklung des GU sowie der Förderzentren zu regionalen Kompetenz- und Beratungszentren. Welche thematischen Beratungen zur Weiterentwicklung des GU und der FÖZ finden in Ihrer Gebietskörperschaft	Sicherung der Qualität des Gemeinsamen Unterrichts zunehmend Schwierigkeiten bei der Verwirklichung der Gelingensbedingungen, zunehmende Ausfallquoten GU, Fokussierung auf Problemfälle	halbjährliche Erhebung zur personellen Absicherung des GU – Analyse-Reflexion Sicherung der Gelingensbedingungen - Aufstellen eines Qualitätsstandards – Analyse/ Reflexion – Qualitätssiegel Nutzung von digitalen Kommunikations- und Fördermöglichkeiten (Schulcloud, Video, Telefon), flexible Angebote, Hybrid-Distanzunterrichts

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leiter der Steuergruppen WFG LK Schmalkalden-Meiningen

Maßnahme – Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
<p>statt und in welcher Häufigkeit?</p>	<p>Nutzung der digitalen Möglichkeiten</p> <p>Erfahrungen im Distanzunterricht und der digitalen Förderung</p> <p>Erprobung alternativer Kommunikationswege</p> <p>Inklusionstag</p> <p>2018 erfolgreicher Inklusionstag am FÖZ SM</p> <p>regelmäßige Einzelfallberatungen</p>	<p>Optimierung der Organisation der Ganztagsförderung unter Nutzung der Hybridangebote, Ausbau temporärer Fördermöglichkeiten (Intervall- und Intensivkurse)</p> <p>alle 2 Jahre organisiert WFG mit Netzwerk einen Inklusionstag</p> <p>jährlich mindestens eine thematische WFG</p> <p>Schwerpunkte z.B. wie die Umsetzung der Förderschwerpunkte Sehen. Hören KME,</p> <p>Einsatz digitaler Hilfsmittel,</p> <p>sinnesspezifische Förderung und notwendige Rahmenbedingungen</p> <p>Umsetzung der ESE-Leitlinien an den Schulen</p>
<p>Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen</p>		
	<p>Netzwerk SM:</p> <p>Planung und Vorbereitung einer temporären Lerngruppe nach dem Berliner Modell an der GS SM als Pilotprojekt Umsetzung aufgrund der Personalsituation verschoben; Schulsozialarbeiter mit 0,8 VZB an GS</p> <p>Beschluss Jugendhilfeausschuss: Einstellung von Schulsozialarbeitern an Schwerpunktschulen</p> <p>Netzwerk Meiningen</p> <p>Planung einer temporären Lerngruppe Form in Anlehnung an das Berliner Modell an der GS Oepfershausen mit Öffnung für die umliegenden Schulen</p> <p>Testphase verschoben aufgrund Erziehungsurlaubs der Kollegin</p>	<p>Evaluation Pilotprojekt SM</p> <p>Übertragung auf andere Schulen</p> <p>Evaluierung der Testphase und Etablierung im Netzwerk</p>

3.4.3.3 Personal

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Meiningen		
Maßnahme – Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	<p>3 SuS mit Hören</p> <p>6 SuS mit Sehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nur 1 SuS mit Sehen durch Frau Wittig (SPF / 6 FM / 1 Tag) <p>Andere SuS mit Sehen werden beratend von Frau Wittig (2 Beratungsstunden pro Woche) betreut</p>	<p>Die Altersstruktur und damit die Bereitschaft der im NW MGN tätigen Lehrkräfte für Fortbildungen in den Bereichen Sehen, Hören ist gering.</p> <p>Nach Beendigung der Elternzeit von zwei jüngeren SPFs werden die Fortbildungen in diesem Bereich nochmals thematisiert.</p>
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	<p>Im SJ 2018/19 waren im GU:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 22 Lehrer für Förderpädagogik - 10 Sonderpädagogische Fachkräfte <p>eingesetzt.</p> <p>Davon sind im SJ 2020/21 aktuell:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 14 Lehrer für Förderpädagogik - 2 Sonderpädagogische Fachkräfte <p>an den gleichen Schulen eingesetzt.</p> <p>Veränderungen im Einsatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3 SPF, die im SJ 2018/19 im GU-Einsatz waren, stehen dem NW MGN nicht mehr zur Verfügung - 3 weitere SPF, die im SJ 2018/19 im GU-Einsatz waren, sind an anderen GU-Schulen tätig. - 4 Lehrer, die im SJ 2018/19 im GU-Einsatz waren, stehen dem NW MGN nicht mehr zur Verfügung 	<p>Aufgrund der fortgeschrittenen Altersstruktur, werden zukünftig sowohl weniger Lehrer als auch SPF für das NW MGN zur Verfügung stehen.</p> <p>Nur durch Neueinstellungen, sowohl von Lehrern als auch SPF, kann der notwendige Personalbesatz für das NW MGN gewährleistet werden.</p> <p>Veränderungen in der VVOrg hinsichtlich des Personaleinsatzes an den GU-Schulen → 0,5 VZB pro Schule ... könnten auch zu einer Entspannung in der prekären Personalsituation im NW führen</p>

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Meiningen		
Maßnahme – Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	4 weitere Lehrer, die im SJ 2018/19 im GU-Einsatz waren, sind an anderen GU-Schulen tätig.	
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganz tägige Förderangebote? (Ganztägiges Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	Eine ganz tägige Förderung (Rhythmisierung ...) gibt es an den Schulen des NW MGN nicht. Lediglich an einigen Schulstandorten (GS+RS Pulverrasen ...) werden zusätzlich zur jeweiligen Stundentafel → individuelle Lernzeiten für die Schüler angeboten, wo auch dort tätige Förderschullehrkräfte und SPF zum Einsatz kommen.	Durch einen stabilen und verlässlichen Personaleinsatz seitens des NW die Schulen in ihren Bemühungen zu unterstützen, für ihre Schüler auch weiterhin solche zusätzlichen individuellen Lernzeiten (außerhalb der Stundentafel) anzubieten.
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	An 6 RS, 1 TGS und 3 GS innerhalb des NW MGN sind Schulsozialarbeiter (Stellenanteil von 0,3 VbE bis 1,0 VbE) tätig. Dort arbeiten in multiprofessionellen Teams neben Schulsozialarbeitern sowohl Förderschullehrkräfte (Lehrer + SPF), Erzieher und Lerncoaches (Finanzierung über ESF-Mittel) zusammen.	Da Schulsozialarbeiter die einzelnen Professionen in solchen Teams zusammenführen, sollte die personelle Versorgung der RS, TGS sowie der großen GS mit Schulsozialarbeitern auch zukünftig beibehalten werden.
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
	Die für das Schuljahr 2021/22 anstehende Neuplanung der Schulnetzstruktur im Landkreis Schmalkalden-Meiningen sollte genutzt werden, die knappen Personalressourcen am Schulstandort Röntgenstraße durch die Zusammenlegung von Sprachheilschule und Pestalozzischule zu bündeln. Sowohl für das NW MGN als auch für die Unterrichtsabsicherung am Förderzentrum wäre dies sehr vorteilhaft	

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Schmalkalden		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	0	5
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	18/19: 14 Lehrer, 7 SPF 20/21: 13 Lehrer, 6 SPF 14 (kontinuierlich)	17 Lehrer VZB, 7 SPF 13 kontinuierlich
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganztägige Förderangebote? (Ganztägliches Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	2	5
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	2	5
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
	Angebote zur individuellen Fallberatung regelmäßiger Austausch der GU-Lehrer 14 tägig	Reaktivierung des Niveaus von 2010

3.4.3.4 Professionalisierung

Welche regionalspezifischen Maßnahmen (maximal 3) zum Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen, auch unter Berücksichtigung digitaler Lehr- und Lernprozesse, sind in Ihrem Schulamtsbereich vorgesehen?		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Etablierung eines Newsletters (insbesondere) für Beratungslehrer*innen - im Rahmen der	(pandemie-bedingte) Einführung eines mehrmals im Jahr erscheinenden Newsletters des schulpsychologischen Dienstes,	Format Newsletter beibehalten und zum festen Bestandteil der Arbeit des schulpsychologi-

Welche regionalspezifischen Maßnahmen (maximal 3) zum Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen, auch unter Berücksichtigung digitaler Lehr- und Lernprozesse, sind in Ihrem Schulamtsbereich vorgesehen?

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Fachaufsicht über die Beratungslehrer*innen (Wissensvermittlung, Sicherung des fachlichen Wissens dieser Profession)	mit wichtigen Informationen und Materialien, für die Beratungslehrer*innen zu aktuellen Themen; regelmäßige Bedarfsabfrage von Themenwünschen (bedürfnisorientierter Arbeitsansatz)	schen Dienstes machen, Erscheinung mindestens 4x pro Jahr
systemischer Arbeitsansatz/ Netzwerkarbeit - Beratungsarbeit	Ergänzung unserer derzeitigen Arbeitsweise im schulpsychologischen Dienst durch die Etablierung und Nutzung neuer Medien auf digitale Arbeitsformen, Erstellung von thematischen Infomaterial	Stärkere Verzahnung mit allen Beteiligten, u.a. MSD; regelmäßige gemeinsame Beratungen mit dem Bereich Sonderpädagogik (ggf. Telko oder Videokonferenz); Fallberatungen/ Runde Tische; Netzwerkarbeit - mit allen notwendigen Professionen-
Stärkung der Lehrkräfte im Bereich Beziehungskompetenz und Umgang mit herausforderndem Schülerverhalten	Angebot Gesundheitscoaching nach dem Freiburger Modell für Lehrkräfte, seit 11/20 Fortbildungsangebote zu Gesundheits-Programmen, wie z.B. MindMatters für Kollegien Beratung von Schulen zur Etablierung von Präventionsprogrammen zur Stärkung von Resilienz	Feste Etablierung und regelmäßiges Fortbildungsangebot für alle interessierten Lehrkräfte, z.B. Gesundheitscoaching, herausforderndem Schülerverhalten, ... Intensive Schulentwicklungsberatung des schulpsychologischen Dienstes mit einzelnen Schulen

3.4.4 Landkreis Sonneberg

Fläche:	461 km ²
Einwohnerzahl:	57.717 Stichtag 31.12.2019
Bevölkerungsdichte:	126 Einwohner pro km ²
Schülergesamtzahl:	2012/2013: 4.709 2020/2021: 4.639
Prognose Schülergesamtzahl:	2035/2036: 4.058 (- 12,5 %)

Schulart	Anzahl der Schulen 2020/2021	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	9	
Regelschule	3	
TGS, Gesamtschule, Sonstige	5	
Gymnasium	2	
Förderschule	1	
Summe	20	

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Förderschulen in staatlicher Trägerschaft

- Schulzentrum am Wolkenrasen/ regionales Förderzentrum Sonneberg (inklusive Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

Förderschulen in freier Trägerschaft

- --

Das Förderzentrum Apelsbergschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Neuhaus wurde zum Schuljahr 2016/2017 geschlossen. Das Schulzentrum am Wolkenrasen führt seither diesen Förderschwerpunkt. Es gibt im Kreis Sonneberg ausschließlich staatliche Schulen.

Die Förderquote ist im Kreis Sonneberg sehr niedrig. Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist sie um 0,6 Prozentpunkte angestiegen und liegt aktuell bei 5,0 Prozent. Nur im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist die Förderquote im betrachteten Zeitraum noch gesunken (um 0,2 Prozentpunkte). Im Förderschwerpunkt Lernen liegt die Förderquote im Landesdurchschnitt, in allen anderen Förderschwerpunkten deutlich darunter.

Entwicklung der Förderquoten im Kreis Sonneberg 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 staatlich	FQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	FQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	115	115	2,7	+0,2	2,7	+0,2
ESE	37	37	0,9	+0,3	0,9	+0,3
Sprache	19	19	0,4	+0,1	0,4	+0,1
geistige Entwicklung	27	27	0,6	-0,2	0,6	-0,2
KME, Sehen, Hören	12	12	0,3	+0,1	0,3	+0,1
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	210	210	5,0	+0,6	5,0	+0,6

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Inklusionsquote insgesamt liegt in Sonneberg mit 46,2 Prozent leicht über dem Landesdurchschnitt. Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist sie um 27,2 Prozentpunkte angestiegen. Besonders groß war dieser Anstieg im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Dadurch lernen in diesem Förderschwerpunkt aktuell 78,4 Prozent der Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht. In den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung ist die Inklusionsquote noch vergleichsweise niedrig. Im Schuljahr 2020/2021 lernt keine Schülerin und kein Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im gemeinsamen Unterricht.

Entwicklung der Inklusionsquoten im Kreis Sonneberg 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 staatlich	IQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	IQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	45	45	39,1	+24,0	39,1	+24,0
ESE	29	29	78,4	+46,6	78,4	+46,6
Sprache	12	12	63,2	+29,8	63,2	+29,8
geistige Entwicklung	0	0	0,0	-5,7	0,0	-5,7
KME, Sehen, Hören	11	11	91,7	+8,3	91,7	+8,3
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	97	97	46,2	+27,2	46,2	+27,2

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

3.4.4.1 Barrierefreiheit

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppen WFG Sonneberg		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch räumlich barrierefreie Bildungsorte		
SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen unabhängig vom Förderschwerpunkt in jeder Gebietskörperschaft wohnortnah alle Bildungsabschlüsse nach ThürSchulO anstreben können.		
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft teilweise barrierefrei?	<p>Grundschulen:</p> <p>Staatliche Grundschule „Geschwister Scholl“ Sonneberg</p> <p>Regelschulen:</p> <p>Staatliche Regelschule „Cuno Hoffmeister“, Sonneberg Staatliche Regelschule „Bürgerschule“ Sonneberg</p> <p>Gymnasien:</p> <p>Staatliches Gymnasium „Hermann Pistor“ Sonneberg (Schulteil Lohau)</p>	
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft vollständig barrierefrei?	<p>Grundschulen:</p> <p>Staatliche Grundschule Sonneberg-Oberlind, Staatliche Grundschule Neuhaus am Rennweg, Staatl. Grundschule Sonneberg-Wolkenrasen,</p> <p>Gymnasien:</p> <p>Staatliches Gymnasium „Hermann Pistor“ Sonneberg Schulteil Dammstraße, Staatliches Gymnasium Neuhaus am Rennweg</p> <p>Gemeinschaftsschulen:</p> <p>Staatliche Gemeinschaftsschule „Am Rennsteig“ Neuhaus am Rennweg, Staatliche Gemeinschaftsschule „Sibylle Abel“ Sonneberg,</p>	<p>Staatliche Regelschule „Cuno Hoffmeister“, Staatliche Gemeinschaftsschule „Joseph Meyer“</p>

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung Leitungen der Steuergruppen WFG Sonneberg		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Staatliche Gemeinschafts- schule „Johann Wolfgang von Goethe“ (Schulteil Rauenstein)	
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen		
Ziel ist es, beim Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen die barrierefreie Teilhabe an allen allgemeinen Schulen sicherzustellen. An welchen allgemeinen Schulen Ihrer Gebietskörperschaft werden bei der digitalen Ausstattung entsprechende Maßnahmen umgesetzt?	schrittweise Schaffung der Infrastruktur für die Umsetzung des Digitalpakts Schule, jede Schule verfügt über ein Medienkonzept, Anbindung aller Schulen an die Thüringer Schulcloud	vollständige Umsetzung des Digitalpakts Schule und der Digitalstrategie, selbstverständliche Nutzung digitaler Bildungsangebote neben traditionellen Angeboten, Evaluation und Konkretisierung der Medienkonzepte der Schulen
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
		schrittweise Erweiterung barrierefreier Bildungsangebote im Landkreis und des barrierefreien Zugangs zu Bildungseinrichtungen, Bildungsinhalte zusätzlich in einfacher Sprache und barrierefrei anbieten → barrierefreie Kommunikation ermöglichen, Schaffung technisch barrierefreier Arbeitsplätze und Bildungsinhalte,

3.4.4.2 Kooperationen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Sonneberg		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur	a) verbindliche Netzwerkstrukturen durch verlässliche und möglichst kontinuierliches Fachpersonal an den Schulen	a) spezifisch-fachliche Begleitung intensivieren, auch für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören FACHPERSONAL bereitstellen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Sonneberg

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
<p>a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und</p> <p>b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen</p> <p>sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?</p>	<p>Förderung der Schüler im Unterricht, in Kleingruppen, ggf. auch in der Einzelförderung</p> <p>Teilnahme des sonderpädagogischen Fachpersonals an Elternberatungen, Klassenkonferenzen, Fachkonferenzen, Beratungen in multiprofessionalen Teams, Leiten von Lerngruppen auf Stufe 2 der Leitlinien ESE</p>	<p>Temporäre Lerngruppe Stufe 3 unter Leitung des Netzwerkförderzentrums im Landkreis erhalten</p> <p>weitere Temporäre Lerngruppen auf Stufe 2 unter Leitung des Fachpersonals aufbauen</p>
	<p>b)</p> <p>Netzwerkberatungen mit inhaltlichen Inputs (mindestens zweimal jährlich) Beratungen des Arbeitskreises ESE (3 mal jährlich), regionale Fortbildung zum Schwerpunkt ESE, Kollegiale Fallberatungen an den Netzwerkschulen (nach Bedarf der Einzelschule)</p>	<p>b)</p> <p>regionale Fortbildungen auch in anderen Förderschwerpunkten anbieten wie Sehen, Hören bei Vorhandensein entsprechenden Personals</p>
<p>Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes</p>		
<p>Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.</p> <p>Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?</p>	<p>Einschulung: Koordinator GU koordiniert Förderbedarfe zum Schuleintritt, Einbinden des Leiters des Netzwerkförderzentrums bei Bedarf, sonderpädagogisches Fachpersonal unterstützt Grundschulen vor Schuleintritt, ggf. WFG</p> <p>Schulwechsel: Fachpersonal vor Ort und bei Bedarf auch der Koordinator GU planen und organisieren Schulwechsel GS an weiterführende Schule oder Schule-Beruf, im Bedarfsfall WFG, regelmäßiger Austausch mit allen Kooperationspartnern</p> <p>Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt: in Verantwortung des Schulleiters vor Ort planen multiprofessionelle Teams die Wieder-</p>	<p>Übergangskonzeptionen der Grundschulen prüfen, aktualisieren</p> <p>Begleiten von Schülern bei Reintegration durch Fachpersonal im Übergang</p> <p>Gelingensbedingungen in regelmäßigen Abständen durch Teams prüfen</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Sonneberg		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	eingliederung, Teams evaluieren in regelmäßigen Abständen Prozess	
Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor. Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?	Fortbildungen auf regionaler Ebene, Netzwerkberatungen, Arbeitskreis ESE, Erfahrungsaustausch im Netzwerk	Lernen durch Besuchen Umsetzen der Stufe 2 an allen Schulen
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
		Bündelung von Ressourcen durch Bilden von Schwerpunktschulen Etablierung von multiprofessionellen Teams an jeder Schule

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leitungen der Steuergruppen WFG Sonneberg		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur behördenübergreifenden Beratung und Sicherung von Rahmenbedingungen für den GU		
Aufgaben der Steuergruppen WFG sind, neben der Einzelfallberatung, die Weiterentwicklung des GU sowie der Förderzentren zu regionalen Kompetenz- und Beratungszentren. Welche thematischen Beratungen zur Weiterentwicklung des GU und der FÖZ finden in Ihrer Gebietskörperschaft statt und in welcher Häufigkeit?	Jährlich: Beratungen zur Entwicklung der Fallzahlen im Landkreis Beratungen zur Verteilung der Förderschwerpunkte und Förderbedarfe in den einzelnen Schulen bei Bedarf: Beratungen zum Austausch über bzw. zur Abstimmung von Verfahren und Abläufen in den Institutionen Beratungen über zu schaffende Bedingungen im Gemeinsamen Unterricht	Stand 2021 beibehalten Entwicklung neuer Strukturen sonderpädagogischer Förderung unter dem Aspekt der Bündelung von Ressourcen→Schwerpunktschulen Je Schulart/-form barrierefreie Schwerpunktschulen mit sonderpädagogischer Kompetenz und multiprofessionellen Teams bestmöglich ausstatten und Förderung der Schüler ganztägig an Schwerpunktschulen organisieren

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leitungen der Steuergruppen WFG Sonneberg		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	(sächlich, materiell, personell) Beratungen zum Kooperationsprojekt TLG Beratungen zur Gestaltung von Übergängen Beratungen über Strukturen und Konzeptionen sonderpädagogischer Förderung	
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
	Beratungen via Telefon- und Videokonferenz	Infrastruktur für die Nutzung von Telefon- und Videokonferenzen verbessern, kollaboratives Arbeiten, Diensthandy, Tablet bereitstellen, Nutzung der Datenaustauschplattform

3.4.4.3 Personal

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Sonneberg		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	3 SuS mit Sehen	alle SuS mit Fachkompetenz unterstützen bereits vorhandenes Personal zur Fortbildung anregen
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	26 Förderschullehrkräfte seit 2018/19 im GU eingesetzt, davon kontinuierlich 19 Förderschullehrkräfte kontinuierlich an den gleichen Schulen; Gründe für Nichtkontinuität: Eintritt in Ruhestand, Einsatz am FÖZ, Krankheit	Kontinuität hat Priorität zur Absicherung der sonderpädagogischen Kompetenz unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen Ressourcen Bündelung und Optimierung von vorhandenen Ressourcen

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Sonneberg		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganztägige Förderangebote? (Ganztägiges Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	Ganztägige Förderangebote an GS: 6 RS: 1 TGS: 1 GYM: 0	Förderkonzepte an Netzwerkschulen entwickeln
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	GS: keine Sozialpädagogen vorhanden, Teams beschränken sich hier auf Förderschullehrkräfte, Fachlehrer, Erzieher, ggf. Assistenzkräfte: 4 RS: unterschiedliche Zusammensetzung der Teams: 0 TGS: im Primarbereich keine Sozialpädagogen vorhanden, Teams beschränken sich hier auf Förderschullehrkräfte, Fachlehrer, Erzieher, ggf. Assistenzkräfte: 5 GYM: 1	an allen Schularten auch Sozialpädagogen bereitstellen
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
		Bündeln von personellen Ressourcen

- Bündelung und Optimierung von vorhandenen Ressourcen
- Förderkonzepte an den Netzwerkschulen entwickeln
- Profilierung von „Schwerpunktschulen“ im Bereich GS und RS bei manifesten Förderschwerpunkten
- Ausbau multiprofessioneller Teams

3.4.4.4 Professionalisierung

Welche regionalspezifischen Maßnahmen (maximal 3) zum Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen, auch unter Berücksichtigung digitaler Lehr- und Lernprozesse, sind in Ihrem Schulamtsbereich vorgesehen?		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Etablierung eines Newsletters (insbesondere) für Beratungslehrer*innen - im Rahmen der	(pandemie-bedingte) Einführung eines mehrmals im Jahr erscheinenden Newsletters des schulpsychologischen Dienstes,	Format Newsletter beibehalten und zum festen Bestandteil der Arbeit des schulpsychologi-

Welche regionalspezifischen Maßnahmen (maximal 3) zum Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen, auch unter Berücksichtigung digitaler Lehr- und Lernprozesse, sind in Ihrem Schulamtsbereich vorgesehen?

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Fachaufsicht über die Beratungslehrer*innen (Wissensvermittlung, Sicherung des fachlichen Wissens dieser Profession)	mit wichtigen Informationen und Materialien, für die Beratungslehrer*innen zu aktuellen Themen; regelmäßige Bedarfsabfrage von Themenwünschen (bedürfnisorientierter Arbeitsansatz)	schen Dienstes machen, Erscheinung mindestens 4x pro Jahr
systemischer Arbeitsansatz/ Netzwerkarbeit - Beratungsarbeit	Ergänzung unserer derzeitigen Arbeitsweise im schulpsychologischen Dienst durch die Etablierung und Nutzung neuer Medien auf digitale Arbeitsformen, Erstellung von thematischen Infomaterial	Stärkere Verzahnung mit allen Beteiligten, u.a. MSD; regelmäßige gemeinsame Beratungen mit dem Bereich Sonderpädagogik (ggf. Telko oder Videokonferenz); Fallberatungen/ Runde Tische; Netzwerkarbeit - mit allen notwendigen Professionen-
Stärkung der Lehrkräfte im Bereich Beziehungskompetenz und Umgang mit herausforderndem Schülerverhalten	Angebot Gesundheitscoaching nach dem Freiburger Modell für Lehrkräfte, seit 11/20 Fortbildungsangebote zu Gesundheits-Programmen, wie z.B. MindMatters für Kollegien Beratung von Schulen zur Etablierung von Präventionsprogrammen zur Stärkung von Resilienz	Feste Etablierung und regelmäßiges Fortbildungsangebot für alle interessierten Lehrkräfte, z.B. Gesundheitscoaching, herausforderndem Schülerverhalten, ... Intensive Schulentwicklungsberatung des schulpsychologischen Dienstes mit einzelnen Schulen

3.4.5 Kreisfreie Stadt Suhl

Fläche:	142 km ²
Einwohnerzahl:	36.789 Stichtag 31.12.2019
Bevölkerungsdichte:	260 Einwohner pro km ²
Schülergesamtzahl:	2012/2013: 2.459 2020/2021: 2.428
Prognose Schülergesamtzahl:	2035/2036: 1.702 (- 29,9 %)

Schulart	Anzahl der Schulen 2020/2021	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	4	1
Regelschule	2	
TGS, Gesamtschule, Sonstige	2	
Gymnasium	1	
Förderschule	2	
Summe	11	1

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Förderschulen in staatlicher Trägerschaft

- Regionales Förderzentrum Suhl
- Dombergschule Suhl/ regionales Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Förderschulen in freier Trägerschaft

- --

Das Förderzentrum Suhl versorgt förderpädagogisch traditionell einen Teil des Kreises Schmalkalden-Meiningen. Da die von außerhalb kommenden Schülerinnen und Schüler in die Berechnung der Förderquote eingehen, fällt diese etwas höher aus.

Die Förderquote insgesamt beträgt in der Stadt Suhl 10,4 Prozent und ist seit dem Schuljahr 2012/2013 um einen Prozentpunkt gestiegen. Insbesondere ist die Förderquote im Förderschwerpunkt Lernen um 0,6 Prozent auf aktuell 5 Prozent angestiegen. Auch die Förderquoten in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache sind überdurchschnittlich hoch. Die Förderquote im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist trotz eines Anstiegs um 0,3 Prozentpunkte im betrachteten Zeitraum mit 1,6 Prozent durchschnittlich.

Entwicklung der Förderquoten in der Stadt Suhl 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 staatlich	FQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	FQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	112	112	5,0	+0,6	5,0	+0,8
ESE	33	33	1,5	+0,2	1,5	+0,3
Sprache	29	29	1,3	+0,1	1,3	+0,2
geistige Entwicklung	37	36	1,6	+0,3	1,6	+0,3
KME, Sehen, Hören	24	23	1,1	-0,2	1,0	-0,2
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	235	233	10,4	+1,0	10,4	+1,4

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Inklusionsquote insgesamt beträgt in Suhl 31,9 Prozent. Trotz einer hohen Steigerung um 24 Prozentpunkte seit dem Schuljahr 2012/2013 lernen noch mehr als zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht im gemeinsamen Unterricht. Vor allem in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung ist ein deutlicher Abstand zur landesweiten Entwicklung sichtbar. Die Inklusionsquote im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist leicht überdurchschnittlich.

Entwicklung der Inklusionsquoten in der Stadt Suhl 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 staatlich	IQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	IQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	25	25	22,3	+18,1	22,3	+18,1
ESE	23	23	69,7	+54,9	69,7	+54,9
Sprache	17	17	58,6	+38,6	58,6	+38,6
geistige Entwicklung	2	1	5,4	+2,0	2,8	-0,7
KME , Sehen, Hören	8	7	33,3	+25,9	30,4	+23,0
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	75	73	31,9	+24,0	31,3	+23,4

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

3.4.5.1 Barrierefreiheit

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppen WFG Stadt Suhl		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch räumlich barrierefreie Bildungsorte		
SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen unabhängig vom Förderschwerpunkt in jeder Gebietskörperschaft wohnortnah alle Bildungsabschlüsse nach ThürSchulO anstreben können.		
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft teilweise barrierefrei?	<p>nicht barrierefrei:</p> <p>Staatl. GS Lautenberg TGS Lautenburgschule Suhl</p> <p>teilweise barrierefrei:</p> <p>Staatl. GS Heinrichs: Eingang zum Schulgebäude ebenerdig, jedoch nur die Aula barrierefrei zugänglich</p> <p>Im-Pulsschule Schmiedefeld (RS): kein barrierefreier Zugang, Behinderten-WC im Anbau, aber nicht barrierefrei erreichbar</p> <p>TGS Jenaplanschule Suhl: ebenerdiger Haupteingang, nur Aula barrierefrei zugänglich</p> <p>Friedrich-König-Gymnasium Suhl: Rollstuhllift Haus Herder EG bis 2. OG - für vorbereitete Rollstühle, ebenerdiger Seiteneingang Haus Herder, EG des Anbaus barrierefrei erreichbar, Haus Straße der OdF – keine inklusive Ausstattung</p>	
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft vollständig barrierefrei?	<p>Staatl. GS Am Himmelreich: Seiteneingang ebenerdig, Behinderten-WC, Fahrstuhl, Pflegebad</p> <p>Staatl. GS Ringbergschule Suhl-Nord: ebenerdiger Seiteneingang, 2 Behinderten-WC (Ebene 2 und 3), Fahrstuhl</p> <p>Evangelische GS in Trägerschaft der Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld e.V.:</p> <p>zurzeit im Gebäude der Staatl. GS Ringbergschule Suhl</p>	<p>Sanierung des Staatl. Regionalen Förderzentrums Suhl</p> <p>Beginn: 2022</p>

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppen WFG Stadt Suhl		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>Staatl. RS Paul Greifzu: ebenerdiger Seiteneingang; Behinderten-WC, Fahrstuhl</p> <p>Staatl. Regionales FÖZ Suhl: Behinderten-WC, Behindertendusche, Behindertenliege, Fahrstuhl Haus 2, ISO-Toiletten, Zugang über Rampen</p> <p>Dombergschule Suhl – FÖZ GE: barrierefreier Zugang über Rampen, Behinderten-WC, Fahrstuhl</p>	
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen		
Ziel ist es, beim Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen die barrierefreie Teilhabe an allen allgemeinen Schulen sicherzustellen. An welchen allgemeinen Schulen Ihrer Gebietskörperschaft werden bei der digitalen Ausstattung entsprechende Maßnahmen umgesetzt?	Alle allgemeinen Schulen im Rahmen des Digital-Paktes bzw. im Rahmen der Schulträgerschaft in Umsetzung der einzelnen Medienkonzepte der Schulen	Aufbau der Breitbandanbindung an allen Schulen des Stadtgebietes ohne IMPULS-Schule Schmiedefeld bis 2023; Aufbau strukturelle Gebäudeverkabelung und komplette WLAN-Ausleuchtung bis 2023
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
	Abhängig von weiterer Ausgestaltung des Digitalpaktes	

3.4.5.2 Kooperationen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Suhl		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
<p>Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur</p> <p>a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und</p> <p>b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen</p>	<p>a)</p> <p>Spezifische fachliche Begleitung der Schüler mit sond. päd. Förderbedarf in allen Förderbereichen werden durch spezifisch ausgebildetes Fachpersonal regelmäßig im Einzel-, Gruppen- und Klassenverband begleitet</p> <p>Bereiche sind: - Sprachförderung an den Grundschulen mit gezieltem Sprachkonzept z.B. „HOT“, „Hexe Mirola“,</p>	<p>a)</p> <p>Fortführung und flächendeckendes Angebot zur Förderung in o.g. Bereichen</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Suhl

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
<p>sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?</p>	<p>„Holter di Polter“, „Alles Banane“</p> <p>Sensomotorische Förderung</p> <p>Diagnostik und Linkshandtraining</p> <p>Bio- und Neurofeedback</p> <p>Hörtraining nach „Warnke“ im Grundschulbereich zur Prävention und Behebung von Lese-, Rechtschreibproblemen</p> <p>Verhaltenstraining in Kooperation mit den Schulsozialarbeitern</p> <p>b)</p> <p>regelmäßige Beratung und Anleitung der Pädagogen in den GU Schulen durch Koordinator GU</p> <p>regelmäßige Teambesprechungen mit Förderpädagogen vor Ort</p> <p>fachspezifische Anleitung und Erstellung schulinterner Lehrpläne und Förderpläne</p> <p>Organisation von Fortbildungen für alle Förderschwerpunkte (Einbeziehung der Landesfachberater, z.B. Autismus, Hören, Sehen)</p> <p>regelmäßig im Schulalltag integriert</p>	<p>b)</p> <p>Fortführung o.g. Maßnahmen</p> <p>Optimierung der Zusammenarbeit und Anleitung d. Pädagogen für den sozial-emotionalen Bereich durch Fachpersonal</p> <p>Installieren einer temporären Lerngruppe SJ 21/22</p>
<p>Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes</p>		
<p>Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.</p> <p>Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?</p>	<p>Beratungen 3x jährlich WFG-Beratung zur Gestaltung der Übergänge</p> <p>Kita → Einschulung Grundschulen → weiterführende Schulen → Berufliche Bildung</p> <p>Kooperation Kindergarten-Schulleitung, Beratungslehrer, Berufseinstiegsbegleitung, Schulsozialarbeiter</p> <p>nach Klinikaufenthalt – Anwendung des Eingliederungsmanagements</p>	<p>Optimierung der Zusammenarbeit durch verstärkte Beratungsangebote</p> <p>Zusammenarbeit mit Schulträgern stabilisieren</p> <p>Ausbau der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Suhl		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>2 jährliche Beratungen innerhalb des Netzwerkes</p> <p>Beratung in den GU Schulen von Ort durch Netzwerkleiter</p> <p>situative Beratung mit Netzwerkleiter und Schulleitung der Gu Schulen, Pädagogen und Eltern</p>	
<p>Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor.</p> <p>Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?</p>	<p>-Förderpädagogen aus Stammpersonal des FÖZ bieten verhaltensspezifische Anleitungen vor Ort im GU an</p> <p>-Angebot soziales Kompetenztraining</p> <p>Angebot computergestütztes Verhaltenstraining am FÖZ für GU Schüler (Bio- und Neurofeedback)</p> <p>-sensomotorische Kurse</p>	<p>-Ausbau der o.g. Maßnahmen</p> <p>-Temporäre Lerngruppe</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
	materielle, inhaltliche und organisatorische Vorbereitung Temporäre Lerngruppe	geplante Temporäre Lerngruppe – Februar 2022

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leitungen der Steuergruppen WFG Stadt Suhl		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Maßnahmen zur behördenübergreifenden Beratung und Sicherung von Rahmenbedingungen für den GU	
<p>Aufgaben der Steuergruppen WFG sind, neben der Einzelfallberatung, die Weiterentwicklung des GU sowie der Förderzentren zu regionalen Kompetenz- und Beratungszentren.</p> <p>Welche thematischen Beratungen zur Weiterentwicklung des GU und der FÖZ finden in Ihrer Gebietskörperschaft statt und in welcher Häufigkeit?</p>	<p>3 x WFG-Beratungen zur Gestaltung der Übergänge KITA-Grundschule, GS – weiterführende Schule</p> <p>regelmäßige Einzelfallberatungen</p> <p>Planung einer temporären Lerngruppe für seelisch behinderte Kinder (§ 35a SGB VII - Eingliederungshilfe) für GrundschülerInnen</p>	<p>Thematische Beratungen zu: Standards zur inklusiven Ausstattung von Schulen für die verschiedenen Förderschwerpunkte (Sehen, Hören, KME, GE),</p> <p>Schwerpunktschulen für verschiedene Förderschwerpunkte - notwendige räumliche, sächliche und personelle Voraussetzungen</p> <p>Forderung an das Land Thüringen zur Erstellung von</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leitungen der Steuergruppen WFG Stadt Suhl

	Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		<p>Konzept, Betriebserlaubnis, Träger, Mobiliar, - Jugendhilfebeschluss vom 02.04.2019</p> <p>der ursprüngliche geplante Beginn 01.08.2020 konnte aufgrund der Absage des Trägers nicht eingehalten werden</p>	<p>Standards für die einzelnen Förderschwerpunkte – Überarbeitung der Schulbauempfehlungen</p> <p>Installierung der temporären Lerngruppe am Standort des Staatlichen regionalen Förderzentrums Suhl – Umsetzung der ESE-Leitlinien Stufe 3</p> <p>Kostensatzverhandlungen mit dem neuen Träger</p> <p>Sicherung des Personals über Schule/Träger</p> <p>geplanter Beginn: Schuljahr 2021/22</p>
	<p>Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen</p>		
		<p>Zusammenarbeit der Schulen mit den Trägern der ambulanten Hilfe zur Erziehung wie z.B. dem Jugendhilfeverein „Fähre“ (z.B. Coolness-Training), der Caritas – Erziehungsberatungsstelle, dem Trägerwerk Soziale Dienste Thüringen-Kinderschutzdienst, dem Verein Lernen und Fördern - Einbindung der Schulsozialarbeiter an den Schulen in die Einzelfallarbeit</p>	<p>Fortsetzung und Ausbau der Zusammenarbeit mit den regionalen Trägern der Stadt Suhl</p>

3.4.5.3 Personal

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Suhl		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	1 Kollege Bereich Hören 1 Kollege Bereich Sehen Einbeziehung der Landesfachberater zur Beratung der Eltern und Schule 6 Schüler Förderschwerpunkt Hören 5 Schüler Förderschwerpunkt Sehen	Weiterbildung weiterer Pädagogen für diese Bereiche (Thillm)
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	14 – 17 Pädagogen (Lehrer, SPF) überwiegend kontinuierlich Wechsel durch Ausscheiden	Neueinstellung von Förderpädagoginnen für GU
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganz tägige Förderangebote? (Ganztägiges Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	an 7 Grundschulen, 2 TGS, Förderung im Ganztagslernprozess	Ausbildung eines Pädagogen an Netzwerkschule zum Inklusionspädagogin
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	an allen 13 Netzwerkschulen vorhanden	Stabilisieren und Ausbau dieser Teams
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
	Angebote in: Linkshandtraining, Hörtraining, Bio-, Neurofeedback, Sensorik für GU Schüler durch ausgebildetes Fachpersonal des Förderzentrum	Gewinn weitere Pädagogen für diese Bereiche und gezielte Weiterbildung

3.4.5.4 Professionalisierung

Welche regionalspezifischen Maßnahmen (maximal 3) zum Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen, auch unter Berücksichtigung digitaler Lehr- und Lernprozesse, sind in Ihrem Schulamtsbereich vorgesehen?		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Etablierung eines Newsletters (insbesondere) für Beratungslehrer*innen - im Rahmen der Fachaufsicht über die Beratungslehrer*innen (Wissensvermittlung, Sicherung des fachlichen Wissens dieser Profession)	(pandemie-bedingte) Einführung eines mehrmals im Jahr erscheinenden Newsletters des schulpsychologischen Dienstes, mit wichtigen Informationen und Materialien, für die Beratungslehrer*innen zu aktuellen Themen; regelmäßige Bedarfsabfrage von Themenwünschen (bedürfnisorientierter Arbeitsansatz)	Format Newsletter beibehalten und zum festen Bestandteil der Arbeit des schulpsychologischen Dienstes machen, Erscheinung mindestens 4x pro Jahr
systemischer Arbeitsansatz/ Netzwerkarbeit - Beratungsarbeit	Ergänzung unserer derzeitigen Arbeitsweise im schulpsychologischen Dienst durch die Etablierung und Nutzung neuer Medien auf digitale Arbeitsformen, Erstellung von thematischen Infomaterial	Stärkere Verzahnung mit allen Beteiligten, u.a. MSD; regelmäßige gemeinsame Beratungen mit dem Bereich Sonderpädagogik (ggf. Telko oder Videokonferenz); Fallberatungen/ Runde Tische; Netzwerkarbeit - mit allen notwendigen Professionen-
Stärkung der Lehrkräfte im Bereich Beziehungskompetenz und Umgang mit herausforderndem Schülerverhalten	Angebot Gesundheitscoaching nach dem Freiburger Modell für Lehrkräfte, seit 11/20 Fortbildungsangebote zu Gesundheits-Programmen, wie z.B. MindMatters für Kollegien Beratung von Schulen zur Etablierung von Präventionsprogrammen zur Stärkung von Resilienz	Feste Etablierung und regelmäßiges Fortbildungsangebot für alle interessierten Lehrkräfte, z.B. Gesundheitscoaching, herausforderndem Schülerverhalten, ... Intensive Schulentwicklungsberatung des schulpsychologischen Dienstes mit einzelnen Schulen

3.5 Schulamtsbereich Westthüringen

Der Schulamtsbereich Westthüringen umfasst die kreisfreie Stadt Eisenach sowie den Landkreis Gotha, den Ilm-Kreis und den Wartburgkreis.

Insgesamt lernen im Schulamtsbereich Westthüringen im Schuljahr 2020/2021 33.421 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I. Bei 2.096 von ihnen besteht sonderpädagogischer Förderbedarf. Die größte Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bilden diejenigen mit einem Förderbedarf Lernen (843), von denen die meisten (722) im staatlichen Bereich lernen. Die zweite große Gruppe bilden mit insgesamt 468 Schülerinnen und Schülern diejenigen mit einem Förderbedarf in der geistigen Entwicklung. Etwa die Hälfte dieser Schülerinnen und Schüler lernt an staatlichen Schulen. Im gemeinsamen Unterricht bilden die Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Lernen ebenfalls die größte Gruppe, gefolgt von den Schülerinnen und Schülern mit einem Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung. Die kleinsten Gruppen im gemeinsamen Unterricht sind die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Sehen (25), im Hören (44) sowie in der geistigen Entwicklung (46). 76,5 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf insgesamt werden im staatlichen Bereich beschult. Von den Schülerinnen und Schülern im gemeinsamen Unterricht lernen 84,5 Prozent an staatlichen Schulen.

Schüler und Schülerinnen an allgemein bildenden Schulen im Schulamtsbereich Westthüringen 2020/2021 nach Förderbedarf

Förderschwerpunkt	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf		Schülerinnen und Schüler im GU	
	gesamt	staatlich	gesamt	staatlich
Lernen	843	722	404	372
emotionale und soziale Entwicklung	379	323	254	214
Sprache	203	178	138	128
geistige Entwicklung	468	235	46	21
körperliche und motorische Entwicklung	129	76	109	62
Hören	45	43	44	42
Sehen	29	27	25	23
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	2.096	1.604	1.020	862
Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe I (inkl. Förderschüler) gesamt	33.421	30.974		

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Im Schulamtsbereich Westthüringen lernen im Schuljahr 2020/2021 2096 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, das entspricht 6,3 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe I. Die Förderquote insgesamt liegt 0,5

Prozentpunkte unter dem Durchschnitt des Landes Thüringen. In den einzelnen Förderschwerpunkten liegt die Förderquote ebenfalls leicht unter dem Landesdurchschnitt oder etwa auf dessen Höhe.

Die Inklusionsquote im Schulamtsbereich Westthüringen liegt mit 48,7 Prozent leicht über dem Landesdurchschnitt, im Schuljahr 2012/2013 lag sie noch leicht darunter. Besonders hoch sind im Landesvergleich die Inklusionsquoten für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören sowie körperliche und motorische Entwicklung. Die Inklusionsquote im staatlichen Bereich liegt im Schulamtsbereich Westthüringen im Schuljahr 2020/2021 bei 53,7 Prozent. Im Vergleich zum Schuljahr 2012/2013 liegt hier eine deutliche Steigerung um 23,6 Prozentpunkte vor.

Förderquoten und Inklusionsquoten nach Förderschwerpunkten im Schulamtsbereich Westthüringen 2020/2021

Förderschwerpunkt	Förderquote in %		Inklusionsquote in %	
	gesamt	staatlich	gesamt	staatlich
Lernen	2,5	2,3	47,9	51,5
emotionale und soziale Entwicklung	1,1	1,0	67,0	66,3
Sprache	0,6	0,6	68,0	71,9
geistige Entwicklung	1,4	0,8	9,8	8,9
körperliche und motorische Entwicklung	0,4	0,2	84,5	81,6
Hören	0,1	0,1	97,8	97,7
Sehen	0,1	0,1	86,2	85,2
sonderpädagogischer Förderbedarf	6,3	5,2	48,7	53,7

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

In der Stadt Eisenach ist die Förderquote mit 9,4 Prozent besonders hoch und im Wartburgkreis mit 4,3 Prozent besonders niedrig. Diese Zahlen sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass ein Teil der Förderschülerinnen und -schüler aus dem Wartburgkreis Förderschulen in der Stadt Eisenach besucht und deshalb dort in der Statistik erfasst wird.

Bis auf den Kreis Gotha ist die Inklusionsquote in allen Kreisen relativ niedrig und liegt unter dem Landesdurchschnitt. Im staatlichen Bereich ist sie in diesen Kreisen höher als insgesamt, im Ilm-Kreis liegt die staatliche Inklusionsquote deutlich über dem Landesdurchschnitt. Der Kreis Gotha weist sowohl insgesamt als auch im staatlichen Bereich eine überdurchschnittliche Inklusionsquote auf: etwa zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf lernen hier im gemeinsamen Unterricht.

Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Förder- und Inklusionsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Schulamtsbereich Westthüringen 2020/2021

Landkreise und kreisfreie Städte im Schulamtsbereich Westthüringen		Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf absolut	Förderquote in %	Inklusionsquote in %
Eisenach	staatl. Schulen	241	7,7	35,7
	alle Schulen	369	9,4	27,6
Wartburgkreis	staatl. Schulen	401	4,3	40,9
	alle Schulen	401	4,3	40,9
Gotha	staatl. Schulen	632	5,8	64,7
	alle Schulen	700	6,0	68,1
Ilm-Kreis	staatl. Schulen	330	4,3	61,5
	alle Schulen	626	7,2	44,2

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Förderquote ist seit dem Schuljahr 2012/2013 im Kreis Gotha leicht um 0,2 Prozentpunkte angestiegen, in den anderen Kreisen des Schulamtsbereiches Westthüringen ist sie gesunken. Besonders stark ist die Senkung der Förderquote im Ilm-Kreis mit 1,4 Prozentpunkten.

Die Inklusionsquote ist in allen Kreisen des Schulamtsbereichs angestiegen, die Spannweite reicht von einem moderaten Anstieg um 6,6 Prozentpunkte im Wartburgkreis bis zu 46,9 Prozentpunkten im Kreis Gotha. Hier betrug im staatlichen Bereich die Steigerung 49,6 Prozentpunkte. Die Inklusionsquote im Kreis Gotha ist inzwischen die zweithöchste im Land Thüringen.

Entwicklung Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Förder- und Inklusionsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Schulamtsbereich Westthüringen 2012/2013 bis 2020/2021

Landkreise und kreisfreie Städte im Schulamtsbereich Westthüringen		Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf absolut	Förderquote in Prozentpunkten	Inklusionsquote in Prozentpunkten
Eisenach	staatliche Schulen	+14	-0,1	+11,5
	alle Schulen	+14	-0,5	+7,9
Wartburgkreis	staatliche Schulen	-57	-0,5	+6,6
	alle Schulen	-157	-0,7	+6,6
Gotha	staatliche Schulen	+55	+0,4	+49,6
	alle Schulen	+78	+0,2	+46,9
Ilm-Kreis	staatliche Schulen	+29	+/-0,0	+4,7
	alle Schulen	-21	-1,4	+10,4

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

3.5.1 Kreisfreie Stadt Eisenach

Fläche:	104 km ²
Einwohnerzahl:	42.250 Stichtag 31.12.2019
Bevölkerungsdichte:	406 Einwohner pro km ²
Schülergesamtzahl:	2012/2013: 4.075
	2020/2021: 4.463
Prognose Schülergesamtzahl:	2035/2036: 4.303 (- 3,6 %)

Schulart	Anzahl der Schulen 2020/2021	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	4	1
Regelschule	3	
TGS, Gesamtschule, Sonstige	1	1
Gymnasium	2	1
Förderschule	1	1
Summe	11	4

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Förderschulen in staatlicher Trägerschaft

- Pestalozzischule Eisenach/ regionales Förderzentrum

Förderschulen in freier Trägerschaft

- Förderschule der Diakonie Kinder- und Jugendhilfe gem. GmbH Johannes Falk Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Die Stadt Eisenach stellt traditionell ein Förderschulangebot für einen Teil des Wartburgkreises, deshalb ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen hier erhöht. Diese Einpendler beeinflussen die Quoten der Stadt Eisenach erheblich. Die Förderquote ist deshalb höher und die Inklusionsquote geringer, als sie es ohne diese Schülerinnen und Schüler des Wartburgkreises wären.

Entwicklung der Förderquoten in der Stadt Eisenach 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 gesamt	Schüler und Schüler 2020/2021 staatlich	FQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	FQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	164	160	4,2	+0,7	5,1	+0,8
ESE	43	37	1,1	+0,3	1,2	+0,2
Sprache	33	32	0,8	-0,9	1,0	-1,1
geistige Entwicklung	115	1	2,9	-0,4	0,0	-0,1
KME, Sehen, Hören	14	11	0,4	-0,2	0,4	+/- 0,0
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	369	241	9,4	-0,5	7,7	-0,1

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Förderquote insgesamt liegt bei von 9,4 Prozent und ist seit dem Schuljahr 2012/2013 um 0,5 Prozentpunkte gesunken. Für die einzelnen Förderschwerpunkte zeigt sich ein differenziertes Bild: In den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung ist ein Anstieg der Förderquote (um 0,7 bzw. 0,3 Prozentpunkte) zu verzeichnen. In den anderen Förderschwerpunkten ist die Förderquote gesunken – besonders stark (um 0,9 Prozentpunkte) im Förderschwerpunkt Sprache.

Entwicklung der Inklusionsquoten in der Stadt Eisenach 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 staatlich	IQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	IQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	41	37	25,0	+14,6	23,1	+13,4
ESE	26	20	60,5	-9,5	54,1	-13,8
Sprache	20	19	60,6	+30,4	59,4	+30,3
geistige Entwicklung	3	1	2,6	+1,8	100,0	+100,0
KME, Sehen, Hören	12	9	85,7	+1,5	81,8	+15,2
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	102	86	27,6	+7,9	35,7	+11,5

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Stadt Eisenach hat eine im landesweiten Vergleich sehr niedrige Inklusionsquote. Auch ihr Anstieg seit dem Schuljahr 2012/2013 ist im Landesvergleich sehr gering.

3.5.1.1 Barrierefreiheit

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppe WFG Eisenach		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch räumlich barrierefreie Bildungsorte		
SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen unabhängig vom Förderschwerpunkt in jeder Gebietskörperschaft wohnortnah alle Bildungsabschlüsse nach Thür-SchulO anstreben können.		
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft teilweise barrierefrei?	2 Grundschulen 1 Regelschulen 1 Gemeinschaftsschulen 0 Gymnasien 0 Förderzentrum 1 Berufsschule	0 Grundschulen 0 Regelschulen 0 Gemeinschaftsschulen 0 Gymnasien
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft vollständig barrierefrei?	0 Grundschulen 0 Regelschulen 0 Gemeinschaftsschulen 0 Gymnasien 0 Förderzentrum 0 Berufsschule	1 Grundschulen 0 Regelschulen 1 Gemeinschaftsschulen 0 Gymnasien
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen		
Ziel ist es, beim Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen die barrierefreie Teilhabe an allen allgemeinen Schulen sicherzustellen. An welchen allgemeinen Schulen Ihrer Gebietskörperschaft werden bei der digitalen Ausstattung entsprechende Maßnahmen umgesetzt?	Die nachfolgenden Schulen verfügen über teilweises bzw. schulweites WLAN, eine Grundausstattung an mobilen Endgeräte sowie teilweise über spezifischen Software für Schüler mit Beeinträchtigungen. 4 Grundschulen 3 Regelschulen 1 Gemeinschaftsschulen 2 Gymnasien 1 Förderzentrum 1 Berufsschule	Alle Schulen verfügen über ein schulweites und den Ausstattungsempfehlungen des Landes entsprechendes WLAN sowie eine dementsprechende Ausstattung mit mobilen Endgeräten und Präsentationstechnik auf der Basis der pädagogischen Medienkonzepte
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
1 Gymnasium 1 Grundschule 1 Grundschule	Herstellung der speziellen Bedingungen zur Beschulung eines Schülers mit starken Beeinträchtigungen im Sehen.	Erreichte Bedingungen erhalten und ggf. entsprechend den Entwicklungen anpassen bzw. ausbauen.

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppe WFG Eisenach		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Herstellung der speziellen Bedingungen zur Beschulung eines Schülers mit Beeinträchtigungen im Sehen und in der Motorik.	Schaffung der Bedingungen zur Beschulung einer Schülerin mit Beeinträchtigungen im Sehen.

Zur baulichen Barrierefreiheit der Einzelschulen der kreisfreien Stadt Eisenach siehe Anlage 5.3 Kapitel 5.

3.5.1.2 Kooperationen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Eisenach		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
<p>Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur</p> <p>a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und</p> <p>b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen</p> <p>sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?</p>	<p>a)</p> <p>Sonderpädagogische Förderung im Unterricht und Fördermaßnahmen, in Kleingruppen, in der Einzelbetreuung, Bildung von temporären Gruppen klassen- und klassenstufend übergreifend, eigenständiger Unterricht der Förderpädagogen mit sonderpädagogischer Schwerpunktsetzung</p>	<p>a)</p> <p>Feste Etablierung der temporären Fördergruppen an den Netzwerkschulen bzw. am Förderzentrum</p> <p>Zusammenarbeit, Koordination und Unterstützung der beruflichen Orientierung für SuS mit sonderpädagogischem Gutachten im GU</p>
	<p>b)</p> <p>Aktive Teilnahme an Klassenkonferenzen der Netzwerkschulen</p> <p>Teilnahme an GU-Team Beratungen alle 2 Monate</p> <p>Nutzung von Weiterbildungsangeboten</p> <p>Kollegiale Fallberatung</p>	<p>b)</p> <p>Durchführung monatlicher GU-Beratungen</p> <p>Nutzung schulinterner Weiterbildungen durch die Kolleginnen/Kollegen des Netzwerkes</p> <p>Feste Etablierung von kollegialen Fallberatungen</p> <p>regelmäßige gemeinsame Beratungen der Förderpädagogen mit der Schulleitung der Grundschule, Regelschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium und dem Netzwerkleiter des Förderzentrums vor Ort</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen			
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Eisenach			
Maßnahme - Handlungsfeld		Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes			
	<p>Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.</p> <p>Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?</p>	<p>Einbeziehung der Förderpädagogen bei Einschulungen, Übergängen in weiterführende Schulen im Rahmen deren Tätigkeit</p> <p>Verstärkung der sonderpädagogischen Kompetenz in Einzelfällen</p>	<p>Weiterführung der beschriebenen Strukturen</p>
	<p>Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor.</p> <p>Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?</p>	<p>Verstärkung der sonderpädagogischen Kompetenz in Einzelfällen je nach Kapazität</p>	<p>Weitere Unterstützung bei der Umsetzung der Leitlinien</p>
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen			
		<p>Nutzung eines Raumes als Treffpunkt und zum Materialaustausch</p>	<p>Ausstattung mit entsprechender Technik</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen			
Leitungen der Steuergruppen WFG Eisenach			
Maßnahme - Handlungsfeld		Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur behördenübergreifenden Beratung und Sicherung von Rahmenbedingungen für den GU			
	<p>Aufgaben der Steuergruppen WFG sind, neben der Einzelfallberatung, die Weiterentwicklung des GU sowie der Förderzentren zu regionalen Kompetenz- und Beratungszentren.</p> <p>Welche thematischen Beratungen zur Weiterentwicklung des GU und der FÖZ finden in Ihrer Gebietskörperschaft statt und in welcher Häufigkeit?</p>	<p>Einzelfallberatungen der Steuergruppe WFG finden aktuell bei Bedarf und Notwendigkeit statt.</p>	<p>Einzelfallberatungen der Steuergruppe WFG finden statt, wenn Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Beschulung noch nicht vorhanden oder Maßnahmen zur Schulentwicklung zu vereinbaren sind.</p> <p>Festlegungen der Lernorte bei vorhandenen Bedingungen werden in Rücksprache mit dem Schulträger durch das Schulamt getätigt.</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leitungen der Steuergruppen WFG Eisenach

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		<p>Beratungen in regelmäßigen Abständen.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit dem Sozial- und Jugendamt erfolgt weiterhin fallbezogen.</p> <p>Optimierung in der Prozessbearbeitung für individuelle Vorgänge mit sehr hohem Unterstützungsbedarf. Beteiligung des Sozial- und Jugendamtes in Helferkonferenzen mit dem Ziel, verbindliche Maßnahmen transparent für alle Institutionspartner zu vereinbaren.</p> <p>Planung und Konzeption für eine Maßnahme in der Stadt entsprechend der Leitlinien für Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung, Stufe 3.</p> <p>SchülerInnen mit Gehbeeinträchtigung können derzeit im Förderzentrum nicht beschult werden aufgrund noch nicht vorhandener Rahmenbedingungen.</p> <p>Schulinterne Maßnahmen infolge der Änderung des Thüringer Schulgesetzes im Förderzentrum planen und umsetzen, um Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen entsprechend angepasst an den Lehrplan Regelschule zu beschulen.</p>
	<p>Stärkere Orientierung auf Reintegration aus dem Förderzentrum in den Gemeinsamen Unterricht bei aktuell steigenden</p>	<p>Kooperation mit dem Schult Träger intensiv gestalten mit dem Ziel die weitgehenden Mindestanforderungen für die Beschulung von Schülern mit Körperbeeinträchtigungen im Förderzentrum zu gewährleisten.</p> <p>Schulinterne Maßnahmen infolge der Änderung des Thüringer Schulgesetzes im Förderzentrum planen und umsetzen, um Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen entsprechend angepasst an den Lehrplan Regelschule zu beschulen.</p> <p>Absicherung der Angebote für alle notwendigen Fächer nach dem Lehrplan der Regelschule.</p> <p>Weiterentwicklung der temporären Beschulung von Schülern mit sehr hohem Unterstützungsbedarf im Förderzentrum mit dem Ziel steigender Zahlen der</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen			
Leitungen der Steuergruppen WFG Eisenach			
Maßnahme - Handlungsfeld		Stand 2021	Ziel 2025
		der Zahl an Umschulungsanträgen vom Gemeinsamen Unterricht in das Förderzentrum.	Reintegrationen in den Gemeinsamen Unterricht nach erfolgreicher Beschulung von max. 2-3 Jahren im Förderzentrum.
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen			
	Kooperation Jugendamt/ Sozialamt/ Kita-Fachberatung	Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens Kindergarten-Grundschule. Beginn einer Planung zur regelmäßigen Zusammenarbeit mit Kita-Fachberatung.	Feste Etablierung und weiterer Ausbau der Maßnahmen aus 2021 durch vereinbarte verbindliche gemeinsame Beratungen. Zielsetzung: ein bis zwei Beratungen jährlich zur gemeinsamen Reflexion und Evaluation verbunden mit neuen Zielsetzungen.
	Kooperation Referat 5 im Schulamt Westthüringen	Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitern für die Aus- und Fortbildung der BeratungslehrerInnen zum fachlichen Schwerpunkt „Gemeinsamer Unterricht“.	Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Ziel die Aus- und Fortbildung der BeratungslehrerInnen an aktuelle schulpolitische und regionalrelevante Entwicklungen anzupassen.

3.5.1.3 Personal

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort			
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Eisenach			
Maßnahme - Handlungsfeld		Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören			
	Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	GS: 6 SuS FSP Hören; RS: 2 SuS FSP Hören: je 0 Fachkompetenz in der jeweiligen GS: 2 SUS FSP Sehen: 1 S erhält Fachkompetenz, RS: 2 SUS FSP Sehen; Gy: 1 FSP Sehen: 0 spezifische Fachkompetenz	Absicherung der spezifischen Fachkompetenz, dafür müssten die Förderpädagogen ausgebildet werden, da es z.Z. auch am FöZ keine ausgebildeten Pädagogen mit dieser Fachkompetenz gibt
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals			
	Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon	Einsatz ab SJ 18/19: 15 SPF und 28 Lehrer (z.T. GU-Schule und	-Etablierung möglichst fester Teams an den GU Schulen,

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Eisenach		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	FöZ, bzw. 2 GU Schulen) Feste Einsatzschulen: 12 SPF und 18 Lehrer (u.a. durch das Ausscheiden von Pädagogen durch Ruhestand bzw. Elternzeit sowie durch das Vorhalten von Fachkompetenz waren Wechsel notwendig)	-Einsatz des Förderpädagogen an GS und RS eines Ortes hat sich bewährt, bei entsprechenden Voraussetzungen Umsetzung dieses Prinzips in weiteren Orten
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganztägige Förderangebote? (Ganztägliches Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	GS: 9 RS: 2 TGS:1	GS: 14 RS: 8 TGS: Fortsetzung
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	GS: 10 RS: 7 TGS: 1	GS: 14 RS: 8 TGS: Fortsetzung
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
	Wechsel des Förderpädagogen vor Ort Durchführung fachspezifischer schulinterner Fortbildungen u.a. in GU Beratungen, Förderstufenkonferenzen,	Organisation weiterer schulinterner Fortbildungen mit Möglichkeiten der Teilnahme interessierter Pädagogen anderer Schularten

3.5.1.4 Professionalisierung

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen		
Referate 5 der Staatlichen Schulämter SSA West		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Welche regionalspezifischen Maßnahmen (maximal 3) zum Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen, auch unter Berücksichtigung digitaler Lehr- und Lernprozesse, sind in Ihrem Schulamtsbereich vorgesehen?		
1. Handlungsfeld Führung / erweiterte Führung: Führung und erweiterte Führung (vor allem schulentwicklungsbezogen an der einzelnen Schule vor Ort) ist ein wichtiger Wirkfaktor:	Zusammenarbeit mit den Referaten 3 und 4 mit der Zielgruppe Schulleitungen / thematische Dienstberatungen	Verstärkung der Angebote im Bereich Führung und Führungskräfteentwicklung Beratung von Steuergruppen

Referate 5 der Staatlichen Schulämter SSA West

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
<p>Prinzipiell sollen durch vielfältige Maßnahmen die Arbeitskonzepte von Schulleitungen und erweiterten Schulleitungen weiter so professionalisiert werden, dass an der Schule durch Führung inklusives und innovatives Lernen weiterentwickelt werden.</p>	<p>Vorstellung von Abrufangeboten für schulinterne Entwicklungsprozesse</p> <p>Implementierung von unterstützenden Verfahren (Übergänge gestalten,..)</p> <p>Coachingangebote</p>	<p>Schulleitungscoaching</p> <p>Gewinnung geeigneter Führungskräfte in Zusammenarbeit mit den Kolleg/innen aller Referate</p> <p>Beratung /Qualifizierung wichtiger Personengruppen (Schulleitung, Beratungslehrer/innen, VfA, Führungskräfteentwicklung,..)</p>
<p>2. Handlungsfeld lernende Organisation Schule</p> <p>Unterstützung schulentwicklungsbezogener Maßnahmen der Einzelschule – für eine innovative und inklusive Lern- und Schulkultur.</p> <p>Den Kern bildet dabei für uns die auf Selbststeuerung zielenden Lehr- und Lernformen.</p> <p>Dazu sollen Schülerinnen und Schülern vielfältige Lernangebote zur Mitbestimmung, Mitsprache und Mitgestaltung gegeben werden.</p>	<p>Abrufangebote realisiert;</p> <p>Nutzung von Initiativen zu demokratiesensibler Schul- und Unterrichtsentwicklung (z.B. aus dem regionalen Demokratiewettbewerb)</p> <p>Bsp. Einführung Klassenrat an Schulen erfolgt; Umgang mit Bewertung und Zensurierung, Beratung, Fortbildung zum Thema Nachteilsausgleich und Notenaussetzung nach neuem Schulgesetz und Schulordnung für alle Schularten und in allen Pädagogengruppen (schulamtseigene Abläufe, Verfahren, Dokumentation)</p> <p>Beratung und Begleitung von Schulen bei Mobbing, Gewalt, Kindeswohlgefährdung, Begabung, Übergangsgestaltung, Verfahren zu Kompetenzfeststellungen im Bereich DaZ</p> <p>verschiedene Themen von Inklusion und Integration, Beratung und diagnostische Unterstützung von Schulen/ Lehrern im Umgang mit Heterogenität durch Schulpsychologie, aber auch durch die Koordinator/innen,</p> <p>Begleitung des Überleitungsmanagement für Kinder aus der KJP und Jugendhilfe</p>	<p>Ausbau der schulinternen Abrufangebote mit folgender Qualität:</p> <p>Verstärkung der Angebote für eine reflexive Schulkultur, Arbeit an Haltungen,</p> <p>Lernkultur und Feedback, einer schülerzentrierten Lernkultur, die selbstreguliertes Lernen fördert</p> <p>Zusammenarbeit und Einbezug von aktuellen Entwicklungen im Bereich Qualitätsentwicklung, Kombination mit evidenzbasierten / evaluationsbezogenen Verfahren,</p> <p>um auch mithilfe dieser klare Zielstandards durchzusetzen, damit individuelles Lernen begleitet werden kann und um dementsprechend differenzierte Ziel- Maßnahmeplanungen abzuleiten (Kompetenzorientierung, Selbstwirksamkeit, Trennung von Lern- und Leistungsraum, individueller Leistungsge- danke, ..)</p>

Referate 5 der Staatlichen Schulämter SSA West

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
<p>3. Handlungsfeld Kooperation – Zusammenarbeit unterstützen</p> <p>Qualifizierung der Zusammenarbeit sowohl schulübergreifend (z.B. Übergangsgestaltung, gelingende Bildungsbiografien) als auch mit anderen Kooperationspartnern (z.B. in Initiativen des TMBJS, ESF, kommunal, Jugendberufsagenturen, Demokratiebildung, etc.)</p> <p>Initiierung und Begleitung regionaler Projekte</p>	<p>Gestaltung von Übergängen</p> <p>(konkrete Verfahren im Schulamtsbereich), auch mit speziellem Focus auf erhöhte Förderbedarfe und im Bereich Migration, schulübergreifend und kommunale Zusammenarbeit,</p> <p>berufliche Orientierung und Jugendberufsagentur, Schulsozialarbeit</p> <p>Mitarbeit in kommunalen Gremien und Lenkungsausschüssen, WFG</p> <p>Begleitung regionaler Projekte</p>	<p>Weiterentwicklung der Übergangsverfahren und des Übergangsmanagements, besonders unter dem Focus von Schulerfolg und Abschlüssen</p> <p>(Qualifizierung der Zusammenarbeit intern, extern)</p> <p>Zusammenarbeit mit wichtigen Initiativen</p>

3.5.2 Landkreis Gotha

Fläche:	936 km ²
Einwohnerzahl:	134.908 Stichtag 31.12.2019
Bevölkerungsdichte:	145 Einwohner pro km ²
Schülergesamtzahl:	2012/2013: 12.044 2020/2021: 12.909
Prognose Schülergesamtzahl:	2035/2036: 12.377 (- 4,1 %)

Schulart	Anzahl der Schulen 2020/2021	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	26	2
Regelschule	12	1
TGS, Gesamtschule, Sonstige	4	
Gymnasium	7	
Förderschule	2	
Summe	51	3

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Förderschulen in staatlicher Trägerschaft

- Lucas-Cranach-Schule/regionales Förderzentrum Gotha
- Regenbogenschule Gotha/regionales Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Förderschulen in freier Trägerschaft

- --

Das Förderzentrum „August Trinius“ Gotha (ehemals in Waltershausen) wurde zum Schuljahr 2018/2019 aufgelöst. Es gibt im Kreis nur staatliche Förderzentren.

Entwicklung der Förderquoten im Kreis Gotha 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 gesamt	Schüler und Schüler 2020/2021 staatlich	FQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	FQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	270	252	2,3	+0,0	2,3	+0,1
ESE	133	120	1,1	-0,5	1,1	-0,5
Sprache	98	90	0,8	+0,5	0,8	+0,5
geistige Entwicklung	120	109	1,0	-0,1	1,0	+/-0,0
KME, Sehen, Hören	79	61	0,7	+0,3	0,6	+0,4
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	700	632	6,0	+0,2	5,8	+0,4

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Förderquote im Kreis Gotha ist seit dem Schuljahr 2012/2013 um 0,2 Prozentpunkte leicht angestiegen. Sie beträgt im aktuellen Schuljahr 6,0 Prozent und liegt damit unter dem Landesdurchschnitt (6,8 Prozent). Der Anstieg ist bei den Förderbedarfen Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Sehen zu verzeichnen. In den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung hat sich die Förderquote im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 nicht verändert. Sie ist in beiden Förderschwerpunkten relativ niedrig und liegt mit 2,3 Prozent im Lernen und 1 Prozent in der geistigen Entwicklung deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Entwicklung der Inklusionsquoten im Kreis Gotha 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 staatlich	IQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	IQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	183	165	67,8	+56,0	65,5	+7,2
ESE	108	95	81,2	+51,8	79,2	+27,7
Sprache	87	79	88,8	+50,9	87,8	+34,3
geistige Entwicklung	23	12	19,2	+8,0	11,0	+0,9
KME, Sehen, Hören	76	58	96,2	+32,3	95,1	+40,9
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	477	409	68,1	+47,1	64,7	+15,1

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Inklusionsquote insgesamt ist seitdem Schuljahr 2012/2013 kontinuierlich angestiegen und hat sich in diesem Zeitraum mehr als verdreifacht. Die Steigerung der Inklusionsquote um 47,1 Prozentpunkte ist die mit Abstand größte landesweit. Inzwischen hat der Landkreis Gotha mit 68,1 Prozent die zweithöchste Inklusionsquote im Land. Hervorzuheben sind die Inklusionsquote im Förderschwerpunkt Lernen von 67,8 Prozent und die Inklusionsquote im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung von 19,2 Prozent. Entgegen dem Landestrend stieg die Inklusionsquote im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung stark, während die Förderquote konstant niedrig blieb. Hieran haben auch allgemeine Schulen in freier Trägerschaft einen erheblichen Anteil.

3.5.2.1 Barrierefreiheit

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppe WFG LK Gotha		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch räumlich barrierefreie Bildungsorte		
SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen unabhängig vom Förderschwerpunkt in jeder Gebietskörperschaft wohnortnah alle Bildungsabschlüsse nach Thür-SchulO anstreben können.		
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft teilweise barrierefrei?	Grundschulen: 10 von 16 Regelschulen: 6 von 8 TGS: 1 von 2 Gymnasium: 3 von 5 BBS:--	1 weitere Grundschule 1 weitere RS
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft vollständig barrierefrei?	Grundschulen: 4 von 16 Regelschulen: 2 von 8 TGS: 1 von 2 KGS: 1 von 1 Gymnasium: 2 von 5 BBS: 2 von 2	1 weitere Grundschule 1 weiteres Gymnasium
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen		
Ziel ist es, beim Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen die barrierefreie Teilhabe an allen allgemeinen Schulen sicherzustellen. An welchen allgemeinen Schulen Ihrer Gebietskörperschaft werden bei der digitalen Ausstattung entsprechende Maßnahmen umgesetzt?	Das Kreismedienzentrum steht bereits mit Filmen, welche downloadbar sind, zur Verfügung, entsprechende Lernmittel sind verfügbar (z.B. KV) Schulen haben grundsätzlich digitale Endgeräte (Laptops, Tablets) sehbeeinträchtigten spezifische Endgeräte werden individuell zur Verfügung gestellt	alle weiterführenden Schulen und das Netzwerkzentrum werden mit W-Lan versorgt alle weiterführenden Schulen erhalten stoßfeste Netbooks mit Open Office alle Grundschulen erhalten Koffer mit Tablets (Aufladung im Koffer) mit vorinstallierten Lern-Apps

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppe WFG LK Gotha		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	alle Grundschulen werden in einem Raum mit W-Lan ausgestattet	alle Grundschulen werden vollständig mit W-Lan ausgestattet
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
	Siehe Anlage (Tabelle)	Einbau eines Fahrstuhls im Gymnasium Friedrichroda Einbau einer behindertengerechteren Toilette mit Duschköglichkeit in der SGS Friedrichroda Einbau eines Fahrstuhls in der SRS Warza

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppe WFG Stadt Gotha		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch räumlich barrierefreie Bildungsorte		
SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen unabhängig vom Förderschwerpunkt in jeder Gebietskörperschaft wohnortnah alle Bildungsabschlüsse nach ThürSchulO anstreben können.		
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft teilweise barrierefrei?	Grundschule: Staatliche Grundschule „Andreas Reyher“ (Sport-halle) Regelschule: Staatliche Regelschule „Andreas Reyher“ (Sport-halle)	
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft vollständig barrierefrei?	Grundschule: Staatliche Grundschule „Peter Andreas Hansen“ Staatliche Grundschule „Ludwig Bechstein“ Regelschule: Staatliche Regelschule „Conrad Ekhoﬀ“	Grundschule: Planung Staatliche Grundschule „Andreas Reyher“ Planung Staatliche Grundschule „Erich Käst-ner“ Regelschule: Planung Staatliche Regel-schule „Andreas Reyher“

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppe WFG Stadt Gotha		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		Gemeinschaftsschule: Planung Sporthalle Staatliche Gemeinschaftsschule Gotha
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen		
Ziel ist es, beim Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen die barrierefreie Teilhabe an allen allgemeinen Schulen sicherzustellen. An welchen allgemeinen Schulen Ihrer Gebietskörperschaft werden bei der digitalen Ausstattung entsprechende Maßnahmen umgesetzt?	Die Internetanschlüsse der Schulen entsprechen den verfügbaren Anschlusswerten. 2 Schulen besitzen eine flächendeckende W-LAN-Struktur im Schulgebäude. Alle Schulen besitzen Tablets für Schüler, die im häuslichen Einsatz genutzt werden. Die Stadt Gotha hat derzeit einen IT-Administrator (1 VBE) für seine Schulen.	Alle Schulen sind mit schnellen Internetanschlüssen von mind. 1GB/Sekunde ausgestattet. Alle Schulen verfügen in den Schulgebäuden über eine flächendeckende W-LAN-Struktur. Alle Schulen sind mit Ladekoffern für vorhandene Tablets ausgestattet. Für einen verbesserten Support und zügigere Implementation von digitaler Anwendungen sollen 2 Administratoren (2 VBE) für die Schulen der Stadt Gotha beschäftigt sein.
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
	Nutzung Übergangsbogen für alle Schulanfänger in der Stadt Gotha Nutzungsmöglichkeiten der barrierefreien Stadtbibliothek für alle Schulen	

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppe WFG Stadt Waltershausen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch räumlich barrierefreie Bildungsorte		
SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen unabhängig vom Förderschwerpunkt in jeder Gebietskörperschaft wohnortnah alle Bildungsabschlüsse nach ThürSchulO anstreben können.		
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft teilweise barrierefrei?	-	-

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppe WFG Stadt Waltershausen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft vollständig barrierefrei?	Grundschulen: (2/3) GS „GuthsMuths“ GS „Emsetal“ Regelschulen: (0/1)	-
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen		
Ziel ist es, beim Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen die barrierefreie Teilhabe an allen allgemeinen Schulen sicherzustellen. An welchen allgemeinen Schulen Ihrer Gebietskörperschaft werden bei der digitalen Ausstattung entsprechende Maßnahmen umgesetzt?	Digitale Tafeln werden in auch für Rollstuhlfahrer*innen akzeptabler Höhe angebracht. Alle digitalen Endgeräte sind mit Lautsprecher versehen. Jede Schule verfügt über, als Leselupe taugliche, I-Pads. Auf die Schule wird eingewirkt Lehrwerke zu verwenden, die auch digital verfügbar sind. (Gewicht der Ranzen bei Kleinwüchsigkeit etc.) Lernsoftware zum Erwerb der deutschen Sprache	Bei neu beschaffter Lernsoftware wurde/wird auf die Abdeckung verschiedenster Niveaustufen geachtet. weitere Ausstattung mit Endgeräten und Lernsoftware für Kinder mit Lernschwierigkeiten, geistiger Entwicklung, Deutsch als Zweitsprache
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		

Zur baulichen Barrierefreiheit der Einzelschulen des Landkreises Gotha siehe Anlage 5.4 Kapitel 5.

3.5.2.2 Kooperationen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Gotha		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur	a) Arbeit am und mit dem sonderpädagogischen Förderplan – Erstellung und Auswertung halbjährlich; täglich und nach Bedarf. Beratung bei differenzierten Lernangeboten / Lehrbüchern, Tages- und Wochenplanarbeit,	a) weitere gelingende Inklusion der Schüler mit sonderpädagogischem Gutachten in den GU-Unterricht

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Gotha

Maßnahme - Handlungsfeld		Stand 2021	Ziel 2025
	a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und	Nutzung der Thüringer Schulcloud / Internet	
	b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?	b) Austausch und Beratung täglich/nach Bedarf: der Klassenlehrer / Fachlehrer / Schulleitung, Einbeziehung weiterer Personen (Eltern, Schulsozialarbeiter, Staatliches Schulamt, Mobiler sonderpädagogischer Dienst, Allgemeiner sozialer Dienst...) bezüglich Schülern in Teamberatungen, Klassenkonferenzen; Themen u.a. Differenzierung / sonderpädagogischer Förderschwerpunkte / Gutachten und Gutachtenerstellung / Nachteilsausgleich / Notenaussetzung	b) Teamstärkung an den Netzwerkschulen vor Ort regelmäßiger inhaltlicher Austausch vom Netzwerkförderzentrum aus
Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes			
	Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion. Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?	Teamarbeit mit den Beratungslehrern der Netzwerkschule und Koordinatoren für GU Formulare „Anforderung des Beratungslehrers“ Übergang Kindertagesstätte – Grundschule sowie grundschule an weiterführende Schule Wiedereingliederungsmanagement: Formular des schulpsychologischen Dienstes, bei Bedarf Rücksprache mit Schulpsychologischem Dienst	Übergänge vorausschauend planen Einbeziehung aller Pädagogen und beteiligter Personen/Institutionen
	Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor. Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?	wiederkehrende Information über die Inhalte des Förderkonzeptes	Bereitstellung von beispielsweise Förderkonzepten online – u.a. vereinfachter Zugang zu Informationen über die Thüringer Schulcloud Information der GU-Pädagogen zu der Ressourcennutzung vor Ort an der Schule
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen			

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leitungen der Steuergruppe WFG Gotha

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
<p>Maßnahmen zur behördenübergreifenden Beratung und Sicherung von Rahmenbedingungen für den GU</p>		
<p>Aufgaben der Steuergruppen WFG sind, neben der Einzelfallberatung, die Weiterentwicklung des GU sowie der Förderzentren zu regionalen Kompetenz- und Beratungszentren.</p> <p>Welche thematischen Beratungen zur Weiterentwicklung des GU und der FÖZ finden in Ihrer Gebietskörperschaft statt und in welcher Häufigkeit?</p>	<p>Einzelfallberatungen der Steuergruppe WFG finden aktuell bei Bedarf und Notwendigkeit statt.</p>	<p>Einzelfallberatungen der Steuergruppe WFG finden statt, wenn Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Beschulung noch nicht vorhanden oder Maßnahmen zur Schulentwicklung zu vereinbaren sind.</p> <p>Festlegungen der Lernorte bei vorhandenen Bedingungen werden in Rücksprache mit dem Schulträger durch das Schulamt getätigt.</p> <p>Beratungen in regelmäßigen Abständen.</p>
	<p>Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens Grundschule-weiterführende Schule mit Etablierung der gemeinsamen Planung von notwendigen Rahmenbedingungen.</p> <p>Maßnahme: Beratung mit dem Schulträger des Landkreises zu Beginn des Kalenderjahres.</p>	<p>Die gemeinsame Planung zur Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Beschulung im Gemeinsamen Unterricht ist fester Bestandteil in der Zusammenarbeit mit allen Schulträgern der Gebietskörperschaft.</p> <p>Regelmäßige Evaluation zur Prozessoptimierung.</p>
	<p>Die Zusammenarbeit mit dem Sozial- und Jugendamt erfolgt fallbezogen.</p>	<p>Die Zusammenarbeit mit dem Sozial- und Jugendamt erfolgt weiterhin fallbezogen.</p> <p>Optimierung in der Prozessbearbeitung für individuelle Vorgänge mit sehr hohem Unterstützungsbedarf. Beteiligung des Sozial- und Jugendamtes in Helferkonferenzen mit dem Ziel, verbindliche Maßnahmen transparent für alle Institutionspartner zu vereinbaren.</p> <p>Planung und Konzeption für mindestens eine Maßnahme im Landkreis entsprechend der Leitlinien für Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung, Stufe 3.</p>
	<p>Schulinterne Maßnahmen infolge der Änderung des Thüringer Schulgesetzes</p>	<p>Schulinterne Maßnahmen infolge der Änderung des Thüringer Schulgesetzes</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leitungen der Steuergruppe WFG Gotha

	Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		im Förderzentrum planen und umsetzen, um Schüler mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen entsprechend angepasst an den Lehrplan Regelschule zu beschulen.	ringer Schulgesetzes im Förderzentrum planen und umsetzen, um Schüler mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen entsprechend angepasst an den Lehrplan Regelschule zu beschulen. Absicherung der Angebote für alle notwendigen Fächer nach dem Lehrplan der Regelschule.
		Stärkere Orientierung auf Reintegration aus dem Förderzentrum in den Gemeinsamen Unterricht bei aktuell steigender Zahl an Umschulungsanträgen vom Gemeinsamen Unterricht in das Förderzentrum.	Weiterentwicklung der temporären Beschulung von Schülern mit sehr hohem Unterstützungsbedarf im Förderzentrum mit dem Ziel steigender Zahlen der Reintegrationen in den Gemeinsamen Unterricht nach erfolgreicher Beschulung von max. 2-3 Jahren im Förderzentrum.
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen			
	Kooperation Jugendamt/ Sozialamt/ Kita-Fachberatung	Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens Kindergarten- Grundschule mit Ergänzung zur frühzeitigen Meldung von Kindern mit manifester Behinderung. Beginn einer regelmäßigen Zusammenarbeit mit Jugendamt und Kita-Fachberatung durch jährliche Treffen.	Feste Etablierung und weiterer Ausbau der Maßnahmen aus 2021 durch verbindliche gemeinsame Beratungen. Zielsetzung: ein bis zwei Beratungen jährlich zur gemeinsamen Reflexion und Evaluation verbunden mit neuen Zielsetzungen.
	Kooperation Referat 5 im Schulamt Westthüringen	Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitern für die Aus- und Fortbildung der BeratungslehrerInnen zum fachlichen Schwerpunkt „Gemeinsamer Unterricht“.	Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Ziel die Aus- und Fortbildung der BeratungslehrerInnen an aktuelle schulpolitische und regionalrelevante Entwicklungen anzupassen.

3.5.2.3 Personal

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Gotha		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	Sehen: 8 Schüler Hören: 14 Schüler	- zielgerichtete Einstellung von Personal mit den verschiedenen sonderpädagogischen Fachrichtungen
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	SJ 2018/19: 77 Pädagogen kontinuierlich ab SJ 2018/19: 62 Pädagogen SJ 2020/21: 77 Pädagogen	weitestgehende Beibehaltung der Teams an den Schulen
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganztägige Förderangebote? (Ganztägiges Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	u.a. Schulhort / Rhythmisierung: alle 26 Grundschulen, 1 TGS mit Grundschulteil wfS mit SPF > 20 Std. bzw. FöL und ganztägiges Lernen : RS: 1 TGS: 3	weiterer Ausbau der TGS
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	An allen 51 Schulen im Netzwerk kann in multiprofessionellen Teams gearbeitet werden. 26 GS, 12 RS, 4 TGS, 3 Gym, 1 BS	Beibehaltung der Teams
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
	Bedarf an nicht besetzten Stellen besteht	bis 2025 werden ungefähr 28 Pädagogen des Föz aus dem Dienst ausscheiden (27%); Nachbesetzung der Stellen

3.5.2.4 Professionalisierung

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Welche regionalspezifischen Maßnahmen (maximal 3) zum Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen, auch unter Berücksichtigung digitaler Lehr- und Lernprozesse, sind in Ihrem Schulamtsbereich vorgesehen?		
<p>1. Handlungsfeld Führung / erweiterte Führung:</p> <p>Führung und erweiterte Führung (vor allem schulentwicklungsbezogen an der einzelnen Schule vor Ort) ist ein wichtiger Wirkfaktor:</p> <p>Prinzipiell sollen durch vielfältige Maßnahmen die Arbeitskonzepte von Schulleitungen und erweiterten Schulleitungen weiter so professionalisiert werden, dass an der Schule durch Führung inklusives und innovatives Lernen weiterentwickelt werden.</p>	<p>Zusammenarbeit mit den Referaten 3 und 4 mit der Zielgruppe Schulleitungen / thematische Dienstberatungen</p> <p>Vorstellung von Abrufangeboten für schulinterne Entwicklungsprozesse</p> <p>Implementierung von unterstützenden Verfahren (Übergänge gestalten,..)</p> <p>Coachingangebote</p>	<p>Verstärkung der Angebote im Bereich Führung und Führungskräfteentwicklung</p> <p>Beratung von Steuergruppen</p> <p>Schulleitungscoaching</p> <p>Gewinnung geeigneter Führungskräfte in Zusammenarbeit mit den Kolleg/innen aller Referate</p> <p>Beratung /Qualifizierung wichtiger Personengruppen (Schulleitung, Beratungslehrer/innen, VfA, Führungskräfteentwicklung,..)</p>
<p>2. Handlungsfeld lernende Organisation Schule</p> <p>Unterstützung schulentwicklungsbezogener Maßnahmen der Einzelschule – für eine innovative und inklusive Lern- und Schulkultur.</p> <p>Den Kern bildet dabei für uns die auf Selbststeuerung zielenden Lehr- und Lernformen.</p> <p>Dazu sollen Schülerinnen und Schülern vielfältige Lernangebote zur Mitbestimmung, Mitsprache und Mitgestaltung gegeben werden.</p>	<p>Abrufangebote realisiert;</p> <p>Nutzung von Initiativen zu demokratiesensibler Schul- und Unterrichtsentwicklung (z.B. aus dem regionalen Demokratiewettbewerb)</p> <p>Bsp. Einführung Klassenrat an Schulen erfolgt; Umgang mit Bewertung und Zensurierung, Beratung, Fortbildung zum Thema Nachteilsausgleich und Notenaussetzung nach neuem Schulgesetz und Schulordnung für alle Schularten und in allen Pädagogengruppen (schulamtseigene Abläufe, Verfahren, Dokumentation)</p> <p>Beratung und Begleitung von Schulen bei Mobbing, Gewalt, Kindeswohlgefährdung, Begabung, Übergangsgestaltung, Verfahren zu Kompetenzfeststellungen im Bereich DaZ</p>	<p>Ausbau der schulinternen Abrufangebote mit folgender Qualität:</p> <p>Verstärkung der Angebote für eine reflexive Schulkultur, Arbeit an Haltungen,</p> <p>Lernkultur und Feedback, einer schülerzentrierten Lernkultur, die selbstreguliertes Lernen fördert</p> <p>Zusammenarbeit und Einbezug von aktuellen Entwicklungen im Bereich Qualitätsentwicklung, Kombination mit evidenzbasierten / evaluationsbezogenen Verfahren,</p> <p>um auch mithilfe dieser klare Zielstandards durchzusetzen, damit individuelles Lernen begleitet werden kann und um dementsprechend differenzierte Ziel- Maßnahmeplanungen abzuleiten (Kompetenzorien-</p>

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	<p>verschiedene Themen von Inklusion und Integration, Beratung und diagnostische Unterstützung von Schulen/ Lehrern im Umgang mit Heterogenität durch Schulpsychologie, aber auch durch die Koordinator/innen,</p> <p>Begleitung des Überleitungsmanagement für Kinder aus der KJP und Jugendhilfe</p>	<p>tierung, Selbstwirksamkeit, Trennung von Lern- und Leistungsraum, individueller Leistungsge-danke, ..)</p>
<p>3. Handlungsfeld Kooperation – Zusammenarbeit unterstützen</p> <p>Qualifizierung der Zusammenarbeit sowohl schulübergreifend (z.B. Übergangsgestaltung, gelingende Bildungsbiografien) als auch mit anderen Kooperationspartnern (z.B. in Initiativen des TMBJS, ESF, kommunal, Jugendberufsagenturen, Demokratiebildung, etc.)</p> <p>Initiierung und Begleitung regionaler Projekte</p>	<p>Gestaltung von Übergängen</p> <p>(konkrete Verfahren im Schulamtsbereich), auch mit speziellem Focus auf erhöhte Förderbedarfe und im Bereich Migration, schulübergreifend und kommunale Zusammenarbeit, berufliche Orientierung und Jugendberufsagentur, Schulsozialarbeit</p> <p>Mitarbeit in kommunalen Gremien und Lenkungsausschüssen, WFG</p> <p>Begleitung regionaler Projekte</p>	<p>Weiterentwicklung der Übergangsverfahren und des Übergangsmanagement, besonders unter dem Focus von Schulerfolg und Abschlüssen</p> <p>(Qualifizierung der Zusammenarbeit intern, extern)</p> <p>Zusammenarbeit mit wichtigen Initiativen</p>

3.5.3 Ilm-Kreis

Fläche:	805 km ²
Einwohnerzahl:	106.249 Stichtag 31.12.2019
Bevölkerungsdichte:	132 Einwohner pro km ²
Schülergesamtzahl:	2012/2013: 8.148
	2020/2021: 9.465
Prognose Schülergesamtzahl:	2035/2036: 9.202 (-2,8 %)

Schulart	Anzahl der Schulen 2020/2021	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	22	1
Regelschule	7	1
TGS, Gesamtschule, Sonstige	4	1
Gymnasium	3	1
Förderschule	2	1
Summe	38	5

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Förderschulen in staatlicher Trägerschaft

- Pestalozzische Schule Ilmenau/regionales Förderzentrum
- Regionales Förderzentrum "Dr. Hans Vogel" Ilmenau Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Förderschulen in freier Trägerschaft

- Marienstift Arnstadt, Emil-Petri-Schule Förderschwerpunkte geistige Entwicklung, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung

Mit dem Marienstift Arnstadt gibt es im Landkreis einen großen freien Träger, der außer für die Schwerpunkte Hören und Sehen für alle Förderschwerpunkte ein Angebot unterbreitet.

Entwicklung der Förderquoten im IIm-Kreis 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 gesamt	Schüler und Schüler 2020/2021 staatlich	FQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	FQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	254	155	2,9	-0,3	2,0	+0,1
ESE	106	69	1,2	-0,3	0,9	+0,1
Sprache	34	18	0,4	-0,5	0,2	-0,2
geistige Entwicklung	169	61	1,9	-0,3	0,8	-0,2
KME, Sehen, Hören	63	27	0,7	+0,1	0,3	+0,1
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	626	330	7,2	-1,4	4,3	+/-0,0

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Förderquote ist seit dem Schuljahr 2012/2013 um 1,4 Prozentpunkte gesunken. Sie beträgt jetzt 7,1 Prozent und ist damit leicht überdurchschnittlich. Die Förderquote im staatlichen Bereich hat sich im betrachteten Zeitraum nicht verändert, das Absinken insgesamt ist also bei freien Trägern zu verorten. Die Förderquote in den einzelnen Förderschwerpunkten bewegen sich etwa in Höhe der jeweiligen Landesdurchschnittswerte, nur im Förderschwerpunkt Lernen ist sie leicht erhöht.

Entwicklung der Inklusionsquoten im Kreis IIm-Kreis 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 staatlich	IQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	IQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	128	118	50,4	+16,4	76,1	+26,9
ESE	61	40	57,5	+4,5	58,0	-34,8
Sprache	17	16	50,0	+5,7	88,9	-11,1
geistige Entwicklung	15	3	8,9	+1,9	4,9	-10,0
KME, Sehen, Hören	56	26	88,9	+22,9	96,3	-3,7
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	277	203	44,2	+10,6	61,5	+4,7

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Inklusionsquote beträgt im IIm-Kreis 44,2 Prozent und liegt leicht unter dem Landesdurchschnitt. Im Vergleich zum Ausgangsschuljahr 2012/2013 ist sie um 10,6 Prozentpunkte

angestiegen. Im staatlichen Bereich ist der Anstieg mit 4,7 Prozentpunkten kleiner, hier ist allerdings die Inklusionsquote mit 61,5 Prozent auch schon überdurchschnittlich hoch.

Die Inklusionsquote im Förderschwerpunkt Lernen ist mit 50,4 Prozent leicht überdurchschnittlich, hier erfolgte im staatlichen Bereich eine Steigerung um 26,9 Prozentpunkte auf nun 76,1 Prozent. Das ist im staatlichen Bereich eine der höchsten Inklusionsquoten im Förderschwerpunkt Lernen. In den anderen Förderschwerpunkten ist die Inklusionsquote im staatlichen Bereich gesunken. Insbesondere im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung haben Schulen in freier Trägerschaft einen großen Anteil an der Inklusion.

3.5.3.1 Barrierefreiheit

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppe WFG IIm-Kreis		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch räumlich barrierefreie Bildungsorte		
SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen unabhängig vom Förderschwerpunkt in jeder Gebietskörperschaft wohnortnah alle Bildungsabschlüsse nach ThürSchulO anstreben können.		
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft teilweise barrierefrei?	<p>Grundschulen: (6/22)</p> <p>SGS Großbreitenbach</p> <p>SGS „Wilhelm Hey“ Ichttershausen</p> <p>SGS „Am Stollen“ Ilmenau</p> <p>SGS „Karl-Zink“ Ilmenau</p> <p>SGS Martinroda</p> <p>SGS Stadtilm</p> <p>Regelschulen: (1/7)</p> <p>SRS „Heinrich Hertz“ Ilmenau</p> <p>TGS: (2/3)</p> <p>TGS Großbreitenbach</p> <p>TGS Stadtilm</p> <p>Gymnasien: (2/4)</p> <p>Gymnasium „MELLI-SANTES“ Arnstadt</p> <p>Gymnasium „Am Lindenberg“ Ilmenau</p> <p>Berufsschulen. (2/2)</p> <p>Berufsschulzentrum Ilmenau</p> <p>Berufsschulzentrum Arnstadt</p>	<p>Einbau eines Fahrstuhls in einer nicht barrierefreien Grundschule</p> <p>Einbau einer Akustikdecke in einer teilweise barrierefreien Grundschule</p> <p>Anbau eines Aufzuges in einer nicht barrierefreien Regelschule</p> <p>Schallschutz im Speiseraum eines nicht barrierefreien Gymnasiums</p>

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppe WFG Ilm-Kreis		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft vollständig barrierefrei?	Grundschulen: (3/22) SGS „Ludwig Bechstein“ Arnstadt SGS „Johann Jacob Wilhelm Heitse“ Langewiesen SGS Marlishausen Regelschulen: (1/7) SRS „Geratal“ Geraberg	SRS „Am Schloss Neideck“ (ehem. SRS „Ludwig Bechstein“) wird ab 01.08.2021 voll barrierefrei sein
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen		
Ziel ist es, beim Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen die barrierefreie Teilhabe an allen allgemeinen Schulen sicherzustellen. An welchen allgemeinen Schulen Ihrer Gebietskörperschaft werden bei der digitalen Ausstattung entsprechende Maßnahmen umgesetzt?	Digitalpakt Teil IV bis Sommer 2021 umgesetzt (Geräte für häusliches Lernen zum Ausgeben)	überwiegend alle Schulen verfügen über ein schulweites und den Ausstattungsempfehlungen des Landes entsprechendes WLAN sowie eine dementsprechende Ausstattung mit mobilen Endgeräten und Präsentationstechnik auf der Basis der pädagogischen Medienkonzepte
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
		Erreichte Bedingungen erhalten und ggf. entsprechend den Entwicklungen anpassen bzw. ausbauen. Weitere Maßnahmen werden schülerspezifisch und in finanzieller Möglichkeit schuljahresbezogen umgesetzt

Zur baulichen Barrierefreiheit der Einzelschulen des Ilm-Kreises siehe Anlage 5.5 Kapitel 5.

3.5.3.2 Kooperationen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Ilm-Kreis		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur	a) Sonderpädagogische Förderung im Unterricht und Fördermaßnahmen, in	a) - Feste Etablierung der temporären Fördergruppen an den Netzwerkschulen bzw. am Förderzentrum

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ IIm-Kreis

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
<p>a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und</p> <p>b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen</p> <p>sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?</p>	<p>Kleingruppen, in der Einzelbetreuung, Bildung von temporären Gruppen klassen- und klassenstufenübergreifend, eigenständiger Unterricht der Förderpädagogen mit sonderpädagogischer Schwerpunktsetzung</p>	<p>Zusammenarbeit, Koordinierung und Unterstützung der beruflichen Orientierung für SuS mit sonderpädagogischer Gutachten im GU</p>
	<p>b)</p> <p>Aktive Teilnahme an Klassenkonferenzen der Netzwerkschulen</p> <p>Teilnahme an GU-Team-Beratungen alle 2 Monate</p> <p>Nutzung von Weiterbildungsangeboten</p> <p>Kollegiale Fallberatung</p>	<p>b)</p> <p>Durchführung monatlicher GU-Beratungen</p> <p>Nutzung schulinterner Weiterbildungen durch die Kolleginnen/Kollegen des Netzwerkes</p> <p>Feste Etablierung von kollegialen Fallberatungen</p> <p>regelmäßige gemeinsame Beratungen der Förderpädagogen mit der Schulleitung der Grundschulen, Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und dem Netzwerkleiter des Förderzentrums vor Ort</p>
<p>Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes</p>		
<p>Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.</p> <p>Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?</p>	<p>Einbeziehung der Förderpädagogen bei Einschulungen, Übergängen in weiterführende Schulen im Rahmen deren Tätigkeit</p> <p>Verstärkung der sonderpädagogischen Kompetenz in Einzelfällen</p>	<p>Weiterführung der beschriebenen Strukturen</p>
<p>Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor.</p> <p>Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?</p>	<p>Verstärkung der sonderpädagogischen Kompetenz in Einzelfällen je nach Kapazität</p>	<p>Weitere Unterstützung bei der Umsetzung der Leitlinien für Schüler mit Förderbedarf der emotionalen und sozialen Entwicklung</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ IIm-Kreis		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
	Nutzung eines Raumes als Treffpunkt und zum Materialaustausch	Ausstattung mit entsprechender Technik

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leitungen der Steuergruppen WFG IIm-Kreis KGU		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur behördenübergreifenden Beratung und Sicherung von Rahmenbedingungen für den GU		
<p>Aufgaben der Steuergruppen WFG sind, neben der Einzelfallberatung, die Weiterentwicklung des GU sowie der Förderzentren zu regionalen Kompetenz- und Beratungszentren.</p> <p>Welche thematischen Beratungen zur Weiterentwicklung des GU und der FÖZ finden in Ihrer Gebietskörperschaft statt und in welcher Häufigkeit?</p>	<p>Einzelfallberatungen der Steuergruppe WFG finden aktuell bei Bedarf und Notwendigkeit statt.</p>	<p>Einzelfallberatungen der Steuergruppe WFG finden statt, wenn Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Beschulung noch nicht vorhanden oder Maßnahmen zur Schulentwicklung zu vereinbaren sind.</p> <p>Festlegungen der Lernorte bei vorhandenen Bedingungen werden in Rücksprache mit dem Schulträger durch das Schulamt getätigt.</p> <p>Beratungen in regelmäßigen Abständen.</p>
	<p>Die Zusammenarbeit mit dem Sozial- und Jugendamt erfolgt fallbezogen.</p>	<p>Die Zusammenarbeit mit dem Sozial- und Jugendamt erfolgt weiterhin fallbezogen.</p> <p>Optimierung in der Prozessbearbeitung für individuelle Vorgänge mit sehr hohem Unterstützungsbedarf. Beteiligung des Sozial- und Jugendamtes in Helferkonferenzen mit dem Ziel, verbindliche Maßnahmen transparent für alle Institutionspartner zu vereinbaren.</p> <p>Planung und Konzeption für mindestens eine Maßnahme im Landkreis entsprechend der Leitlinien für Schüler mit Förderbedarf in</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leitungen der Steuergruppen WFG IIm-Kreis KGU		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Gehbeeinträchtigte Schülerinnen sowie hörbeeinträchtigte Schüler ohne Resthörvermögen werden derzeit kaum oder gar nicht in der Gebietskörperschaft beschult aufgrund noch nicht vorhandener Rahmenbedingungen.	der emotionalen und sozialen Entwicklung, Stufe 3. Kooperation mit dem Schulträger intensiv gestalten mit dem Ziel, mindestens eine Grund- und Regelschule sowie einen Schulteil des Förderzentrums vorhalten, die weitgehende Mindestanforderungen für die Beschulung von Schülern mit manifesten Sinnes- und Körperbeeinträchtigungen erfüllen.
	Schulinterne Maßnahmen infolge der Änderung des Thüringer Schulgesetzes im Förderzentrum planen und umsetzen, um Schüler mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen entsprechend angepasst an den Lehrplan Regelschule zu beschulen.	Schulinterne Maßnahmen infolge der Änderung des Thüringer Schulgesetzes im Förderzentrum planen und umsetzen, um Schüler mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen entsprechend angepasst an den Lehrplan Regelschule zu beschulen. Absicherung der Angebote für alle notwendigen Fächer nach dem Lehrplan der Regelschule.
	Stärkere Orientierung auf Reintegration aus dem Förderzentrum in den Gemeinsamen Unterricht bei aktuell steigender Zahl an Umschulungsanträgen vom Gemeinsamen Unterricht in das Förderzentrum.	Weiterentwicklung der temporären Beschulung von Schülern mit sehr hohem Unterstützungsbedarf im Förderzentrum mit dem Ziel steigender Zahlen der Reintegrationen in den Gemeinsamen Unterricht nach erfolgreicher Beschulung von max. 2-3 Jahren im Förderzentrum.
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Kooperation Jugendamt/ Sozialamt/ Kita-Fachberatung	Erneute Implementierung und Überarbeitung des Übertrittsverfahrens Kindergarten-Grundschule Beginn einer Planung zur regelmäßigen Zusammenarbeit mit Jugendamt und Kita-Fachberatung	Feste Etablierung und weiterer Ausbau der Maßnahmen aus 2021 durch vereinbarte verbindliche gemeinsame Beratungen. Zielsetzung: ein bis zwei Beratungen jährlich zur gemeinsamen Reflexion und Evaluation verbunden mit neuen Zielsetzungen.

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leitungen der Steuergruppen WFG IIm-Kreis KGU		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Kooperation Referat 5 im Schulamt Westthüringen	Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitern für die Aus- und Fortbildung der BeratungslehrerInnen zum fachlichen Schwerpunkt „Gemeinsamer Unterricht“.	Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Ziel die Aus- und Fortbildung der BeratungslehrerInnen an aktuelle schulpolitische und regionalrelevante Entwicklungen anzupassen.

3.5.3.3 Personal

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderung FÖZ IIm-Kreis		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	GS: 6 SuS FSP Hören; RS: 2 SuS FSP Hören: je 0 Fachkompetenz in der jeweiligen GS: 2 SUS FSP Sehen: 1 S erhält Fachkompetenz, RS: 2 SUS FSP Sehen; Gy: 1 FSP Sehen: 0 spezifische Fachkompetenz	Absicherung der spezifischen Fachkompetenz, dafür müssten die Förderpädagogen ausgebildet werden, da es z.Z. auch am FöZ keine ausgebildeten Pädagogen mit dieser Fachkompetenz gibt
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	Einsatz ab SJ 18/19: 15 SPF und 28 Lehrer (z.T. GU-Schule und FöZ, bzw. 2 GU Schulen) Feste Einsatzschulen: 12 SPF und 18 Lehrer (u.a. durch das Ausscheiden von Pädagogen durch Ruhestand bzw. Elternzeit sowie durch das Vorhalten von Fachkompetenz waren Wechsel notwendig)	Etablierung möglichst fester Teams an den GU -Schulen, Einsatz des Förderpädagogen an GS und RS eines Ortes hat sich bewährt, bei entsprechenden Voraussetzungen Umsetzung dieses Prinzips in weiteren Orten
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganz tägige Förderangebote? (Ganztägiges Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	GS: 9 RS: 2 TGS: 1	GS: 14 RS: 8 TGS: Fortsetzung

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderung FÖZ Iilm-Kreis		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förder-schullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	GS: 10 RS: 7 TGS: 1	GS: 14 RS: 8 TGS: Fortsetzung
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
	Wechsel des Förderpädagogen vor Ort Durchführung fachspezifischer schulinterner Fortbildungen u.a. in GU-Beratungen, Förderstufenkonferenzen,	Organisation weiterer schulinterner Fortbildungen mit Möglichkeiten der Teilnahme interessierter Pädagogen anderer Schularten

3.5.3.4 Professionalisierung

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Welche regionalspezifischen Maßnahmen (maximal 3) zum Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen, auch unter Berücksichtigung digitaler Lehr- und Lernprozesse, sind in Ihrem Schulamtsbereich vorgesehen?		
<p>1. Handlungsfeld Führung / erweiterte Führung:</p> <p>Führung und erweiterte Führung (vor allem schulentwicklungsbezogen an der einzelnen Schule vor Ort) ist ein wichtiger Wirkfaktor:</p> <p>Prinzipiell sollen durch vielfältige Maßnahmen die Arbeitskonzepte von Schulleitungen und erweiterten Schulleitungen weiter so professionalisiert werden, dass an der Schule durch Führung inklusives und innovatives Lernen weiterentwickelt werden.</p>	<p>Zusammenarbeit mit den Referaten 3 und 4 mit der Zielgruppe Schulleitungen / thematische Dienstberatungen</p> <p>Vorstellung von Abrufangeboten für schulinterne Entwicklungsprozesse</p> <p>Implementierung von unterstützenden Verfahren (Übergänge gestalten,..)</p> <p>Coachingangebote</p>	<p>Verstärkung der Angebote im Bereich Führung und Führungskräfteentwicklung</p> <p>Beratung von Steuergruppen</p> <p>Schulleitungscoaching</p> <p>Gewinnung geeigneter Führungskräfte in Zusammenarbeit mit den Kolleg/innen aller Referate</p> <p>Beratung /Qualifizierung wichtiger Personengruppen (Schulleitung, Beratungslehrer/innen, VfA, Führungskräfteentwicklung,..)</p>
<p>2. Handlungsfeld lernende Organisation Schule</p> <p>Unterstützung schulentwicklungsbezogener Maßnahmen der Einzelschule – für eine innovative und inklusive Lern- und Schulkultur.</p>	<p>Abrufangebote realisiert;</p> <p>Nutzung von Initiativen zu demokratiesensibler Schul- und Unterrichtsentwicklung (z.B. aus dem regionalen Demokratiewettbewerb)</p> <p>Bsp. Einführung Klassenrat an Schulen erfolgt; Umgang</p>	<p>Ausbau der schulinternen Abrufangebote mit folgender Qualität:</p> <p>Verstärkung der Angebote für eine reflexive Schulkultur, Arbeit an Haltungen, Lernkultur und Feedback, einer schülerzentrierten</p>

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
<p>Den Kern bildet dabei für uns die auf Selbststeuerung zielenden Lehr- und Lernformen.</p> <p>Dazu sollen Schülerinnen und Schülern vielfältige Lernangebote zur Mitbestimmung, Mitsprache und Mitgestaltung gegeben werden.</p>	<p>mit Bewertung und Zensurierung, Beratung, Fortbildung zum Thema Nachteilsausgleich und Notenaussetzung nach neuem Schulgesetz und Schulordnung für alle Schularten und in allen Pädagogengruppen (schulamtseigene Abläufe, Verfahren, Dokumentation)</p> <p>Beratung und Begleitung von Schulen bei Mobbing, Gewalt, Kindeswohlgefährdung, Begabung, Übergangsgestaltung, Verfahren zu Kompetenzfeststellungen im Bereich DaZ</p> <p>verschiedene Themen von Inklusion und Integration, Beratung und diagnostische Unterstützung von Schulen/ Lehrern im Umgang mit Heterogenität durch Schulpsychologie, aber auch durch die Koordinator/innen,</p> <p>Begleitung des Überleitungsmanagement für Kinder aus der KJP und Jugendhilfe</p>	<p>Lernkultur, die selbstreguliertes Lernen fördert</p> <p>Zusammenarbeit und Einbezug von aktuellen Entwicklungen im Bereich Qualitätsentwicklung, Kombination mit evidenzbasierten / evaluationsbezogenen Verfahren, um auch mithilfe dieser klare Zielstandards durchzusetzen, damit individuelles Lernen begleitet werden kann und um dementsprechend differenzierte Ziel-Maßnahmenplanungen abzuleiten (Kompetenzorientierung, Selbstwirksamkeit, Trennung von Lern- und Leistungsraum, individueller Leistungsgedanke, ..)</p>
<p>3. Handlungsfeld Kooperation – Zusammenarbeit unterstützen</p> <p>Qualifizierung der Zusammenarbeit sowohl schulübergreifend (z.B. Übergangsgestaltung, gelingende Bildungsbiografien) als auch mit anderen Kooperationspartnern (z.B. in Initiativen des TMBJS, ESF, kommunal, Jugendberufsagenturen, Demokratiebildung, etc.)</p> <p>Initiierung und Begleitung regionaler Projekte</p>	<p>Gestaltung von Übergängen (konkrete Verfahren im Schulamtsbereich), auch mit speziellem Focus auf erhöhte Förderbedarfe und im Bereich Migration, schulübergreifend und kommunale Zusammenarbeit,</p> <p>berufliche Orientierung und Jugendberufsagentur, Schulsozialarbeit</p> <p>Mitarbeit in kommunalen Gremien und Lenkungsausschüssen, WFG</p> <p>Begleitung regionaler Projekte</p>	<p>Weiterentwicklung der Übergangsverfahren und des Übergangsmanagement, besonders unter dem Focus von Schulerfolg und Abschlüssen</p> <p>(Qualifizierung der Zusammenarbeit intern, extern)</p> <p>Zusammenarbeit mit wichtigen Initiativen</p>

3.5.4 Wartburgkreis

Fläche:	1.267 km ²
Einwohnerzahl:	118.974 Stichtag 31.12.2019
Bevölkerungsdichte:	94 Einwohner pro km ²
Schülergesamtzahl:	2012/2013: 9.572
	2020/2021: 9.984
Prognose Schülergesamtzahl:	2035/2036: 8.642 (- 13,4 %)

Schulart	Anzahl der Schulen	
	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	33	
Regelschule	15	
TGS, Gesamtschule, Sonstige		
Gymnasium	4	
Förderschule	3	
Summe	55	0

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Förderschulen in staatlicher Trägerschaft

- Christian-Ludwig-Wucke-Schule/regionales Förderzentrum Bad Salzungen
- Regionales Förderzentrum "Marianne Frostig" Dorndorf
- Paul-Geheeb-Schule/regionales Förderzentrum Bad Salzungen, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Förderschulen in freier Trägerschaft

- --

Im nördlichen Teil des Wartburgkreises gibt es keine Förderschule. Deshalb besuchen diese Schülerinnen und Schüler Eisenacher Förderschulen und die Förderquote ist im Landkreis mit 4,2 Prozent vergleichsweise niedrig. Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist sie insgesamt um 0,7 Prozentpunkte gesunken. In den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung ist eine leichte Steigerung der Förderquote festzustellen.

Entwicklung der Förderquoten im Wartburgkreis 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler 2020/2021 staatlich	FQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	FQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung FQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	155	155	1,7	+0,3	1,7	+0,3
ESE	97	97	1,0	+0,1	1,0	+0,2
Sprache	38	38	0,4	-1,0	0,4	-0,9
geistige Entwicklung	64	64	0,7	-0,1	0,7	-0,1
KME, Sehen, Hören	47	47	0,5	+/-0,0	0,5	+0,0
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	401	401	4,3	-0,7	4,3	-0,5

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

Die Inklusionsquote beträgt im Wartburgkreis 40,9 Prozent und ist seit dem Schuljahr 2012/2013 langsam um 6,6 Prozentpunkte angestiegen. Für den Förderbedarf Lernen wurde eine Steigerung um 26,5 Prozentpunkte auf 33,5 Prozent erreicht, d.h. ein Drittel der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen wird im gemeinsamen Unterricht beschult.

Entwicklung der Inklusionsquoten im Wartburgkreis 2012/2013 bis 2020/2021

	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 gesamt	Schülerinnen und Schüler im GU 2020/2021 staatlich	IQ in % 2020/2021 gesamt	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 gesamt	IQ in % 2020/2021 staatlich	Entwicklung IQ in Prozentpunkten seit 2012/2013 staatlich
Lernen	52	52	33,5	+26,5	33,5	+26,5
ESE	59	59	60,8	+14,4	60,8	+14,4
Sprache	14	14	36,8	-19,5	36,8	-19,5
geistige Entwicklung	5	5	7,8	-0,3	7,8	-0,3
KME, Sehen, Hören	34	34	72,3	+4,3	72,3	+4,3
sonderpädagogischer Förderbedarf gesamt	164	164	40,9	+6,6	40,9	+6,6

Quelle: amtliche Schulstatistik des Landes Thüringen

3.5.4.1 Barrierefreiheit

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppe WFG Wartburgkreis		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch räumlich barrierefreie Bildungsorte		
SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen unabhängig vom Förderschwerpunkt in jeder Gebietskörperschaft wohnortnah alle Bildungsabschlüsse nach ThürSchulO anstreben können.		
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft teilweise barrierefrei?	<p>Grundschulen: (6/33)</p> <p>SGS Buttlar</p> <p>SGS Förtha</p> <p>SGS „Konstantin Gutberelt“ Geismar</p> <p>„Haineck-Schule“ Nazza</p> <p>SGS Sünna</p> <p>SGS „Am Rehberg“ Wutha-Farnroda</p> <p>Regelschulen: (3/15)</p> <p>SRS „1. Stadtschule“ Bad Salzungen</p> <p>SRS „Thomas Müntzer“ Mihla</p> <p>SRS „Johannes Dichel“ Seebach</p> <p>Gymnasien: (1/4)</p> <p>Gym „Albert Schweitzer“ Ruhla</p> <p>Berufsschulen: (1/1)</p> <p>SBBS Bad Salzungen</p>	<p>Umbauplanungen für 5 nicht barrierefreie Grundschulen:</p> <p>SGS „Parkschule“ Bad Salzungen</p> <p>SGS „Am Hainich“ Behringen</p> <p>SGS „Rhön-Ulstertalschule“ Geisa</p> <p>SGS „Am Kieselbach“ Kieselbach</p> <p>SGS Treffurt</p> <p>Umbauplanung für eine teilweise barrierefreie Grundschule:</p> <p>SGS Förtha</p> <p>Umbauplanungen für 5 nicht barrierefreie Regelschulen:</p> <p>SRS „Werratalschule“ Bad Salzungen</p> <p>SRS „Am Rennsteig“ Behringen</p> <p>SRS „Eichelbergschule“ Berka/Werra</p> <p>SRS Treffurt</p> <p>SRS „Wutha-Farnroda</p> <p>Umbauplanungen für ein nicht barrierefreies Gymnasium:</p> <p>Gym: „Dr. Sulzberger“</p>
Welche allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) sind in Ihrer Gebietskörperschaft vollständig barrierefrei?	<p>Grundschulen: (2/33)</p> <p>SGS Kreuzburg</p> <p>SGS Stadtlengsfeld</p>	<p>2 Grundschulen</p> <p>4 Regelschulen</p>

Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		
Leitungen der Steuergruppe WFG Wartburgkreis		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Sicherstellung barrierefreier Teilhabe durch Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen		
Ziel ist es, beim Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen die barrierefreie Teilhabe an allen allgemeinen Schulen sicherzustellen. An welchen allgemeinen Schulen Ihrer Gebietskörperschaft werden bei der digitalen Ausstattung entsprechende Maßnahmen umgesetzt?	bei Vorliegen individueller Bedarfe Schaffung von In-sellösungen außerhalb Digitalpakt 11 Grundschulen werden mit W-LAN ausgestattet	alle Schulen verfügen vollständig W-LAN jeder Schule hat mind. 1 Satz mobiler Endgeräte indiv. Bedarfe werden individuell berücksichtigt
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Sicherstellung barrierefreier Teilhabe an Bildung		

Zur baulichen Barrierefreiheit der Einzelschulen des Wartburgkreises siehe Anlage 5.6 Kapitel 5.

3.5.4.2 Kooperationen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Bad Salzungen Wartburgkreis		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?	a) unterrichtsimmanente Förderung, Einzelförderung, Intensiv und Intervallkurse, temporäre sonderpädagogische Beschulung b) regelmäßige Teilnahme an den Beratungen der GU Schule Angebote zu Weiterbildungen zu Förderschwerpunkten Kollegiale Fallberatungen bei Einzelfällen	a) unterrichtsimmanente Förderung, Einzelförderung, Intensiv und Intervallkurse, temporäre sonderpädagogische Beschulung b) regelmäßige Teilnahme an den Beratungen der GU Schule Angebote zu Weiterbildungen zu Förderschwerpunkten Kollegiale Fallberatungen bei Einzelfällen Regelmäßige Besuche und Beratungen vor Ort durch den Netzwerkleiter
Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes		
Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.	GU Lehrer RS Werratal begleitet ab 2. Halbjahr GS Parkschule SuS der Klasse 4 im Übergang	Förderschulpädagogen an GS und RS begleiten ab 2. Halbjahr die Grund- und

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Bad Salzungen Wartburgkreis		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?	Bei Anforderung Begleitung der GS Lehrer zur Einschulung (Übergänge) Begleitung der Wiedereingliederung von SuS nach Klinikaufenthalt durch Förderpädagogen	Regelschulen beim Übergang der SuS zur Einschulung bzw. Schulwechsel. Begleitung der Wiedereingliederung von SuS nach Klinikaufenthalt durch Förderpädagogen
Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor. Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?	Die Maßnahmen der Stufe 2 der Leitlinie werden angewandt.	Die Maßnahmen der Stufe 2 der Leitlinie werden angewandt.
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und zur Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
		Gewünscht ist eine geschützte kommunikative Plattform und die Versorgung mit der entsprechenden Technik für die Arbeit der Kolleginnen im GU. Dies wurde im LRA angeregt, konnte aber bisher noch nicht umgesetzt werden. Des Weiteren werden die Arbeitsplätze der Kolleginnen im GU geprüft und ggf. verbessert.

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Marianne Frostig Dorndorf Wartburgkreis		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Maßnahmen zur Verstetigung und zum Ausbau der Arbeit in den Netzwerken		
Förderzentren multiplizieren im Rahmen ihrer Kooperationen Fachlichkeit in alle Netzwerkschulen. Welche Strukturen zur a) spezifisch-fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und	a) ständig: Multiplikation der gelebten inklusiven Werte und Fachlichkeit als Förderpädagogen im GU (sonderpädagogische Förderung, Prävention, Zusammenarbeit mit Pädagogen, Eltern, Ämter)	a) Bewährtes fortsetzen Verstärkte Kooperation beim Versuch, die Folgen der Corona-Krise abzuschätzen, einzuordnen und bestenfalls zu kompensieren

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Marianne Frostig Dorndorf Wartburgkreis

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
<p>b) spezifisch-fachlichen Begleitung der Kolleginnen und Kollegen</p> <p>sind in ihrem Netzwerk bereits etabliert und in welcher Regelmäßigkeit?</p>	<p>bei Bedarf: Unterstützung von Reha-Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und Eingliederung, Beratungsangebote Informationsaustausch</p>	
	<p>b)</p> <p>verbindlich, siehe Schuljahresarbeitsplan:</p> <p>regelmäßige Kooperation und Informationsaustausch und Absprachen zwischen Förderpädagogen und Kollegen der GU-Schulen,</p> <p>themenbezogene Beratungsangebote für Pädagogen und Eltern,</p> <p>Unterstützung und Mitwirkung beim Erstellen von Förderplänen, durchgängige Umsetzung von sonder-/pädagogischen Fördermaßnahmen</p> <p>Etablierung von Tandems</p> <p>Förderpädagoge – Beratungslehrer bzw. Förderpädagoge - Klassenlehrer</p> <p>schulinterne Fortbildungsschwerpunkte zur beruflichen Weiterbildung der Förderpädagogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben, - Gutachtenfortschreibung Innen und Außen, - Erwerb von Beratungskompetenzen <p>Nutzung der Ressourcen als Beratungsstelle für Fallmanagement, kollegiale Beratungen</p> <p>hausinterne Anleitung der SPF zur qualitätsgerechten Fortschreibung von sonderpädagogischen Gutachten</p>	<p>b)</p> <p>Bewährtes kontinuierlich fortsetzen,</p> <p>Voraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - fachgerechte Regulierung des Personalmanagements, - Entwicklung der sonderpädagogischen Fachlichkeit, berufliche Qualifizierung <p>veränderte Rolle des Förderpädagogen als systemischer Berater im Fokus behalten! (Ist Jeder dieser Herausforderung gewachsen?)</p> <p>Fortbildungsangebote für SPF zur fachlichen Qualifizierung für das gewachsene Aufgabenfeld</p> <p>Geeignete Fortbildungsangebote des Thillm nutzen</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Marianne Frostig Dorndorf Wartburgkreis

	Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		<p>und Erstellung von Förderplänen</p> <p>Fortbildungsangebot für das Netzwerk - Seminarfachtag am FÖZ als Tradition</p> <p>Regelmäßige thematische Netzwerkberatungen für Schulleitungen</p>	
Maßnahmen zur Optimierung kommunikativer Prozesse innerhalb des FÖZ- Netzwerkes			
	<p>Verbindliche Netzwerkstrukturen und verlässliche Austauschbeziehungen unterstützen gelingende Inklusion.</p> <p>Welche Strukturen sind in Ihrem Netzwerk hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, Wiedereingliederung nach Klinikaufenthalt) etabliert?</p>	<p>Handlungspläne zur Gestaltung von Übergängen sind im Schulkonzept verankert</p> <p>Informationsaustausch und Beratungsangebote bei Bedarf</p> <p>Persönlicher Kontakt zu den entsprechenden Kliniken mit verbindlichen Absprachen</p>	<p>Bewährtes fortsetzen</p> <p>Überwindung der aktuellen Intransparenz bei Einschulungen und Schulwechseln</p> <p>Verbindliche, nachvollziehbare Strategien und Konzepte durch übergeordnete Stellen</p>
	<p>Mit den „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS liegt ein gestuftes Förderkonzept vor.</p> <p>Durch welche Maßnahmen unterstützt das Netzwerk-FÖZ die Umsetzung der Leitlinien Stufe 2 an den allgemeinen Schulen?</p>	<p>Multiplikation seitens des FÖZ ist abgeschlossen</p> <p>FÖZ erfüllt seine Beraterfunktion</p> <p>Netzwerkberatungen zur Implementierung der „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“</p> <p>Organisierung von Seminarfachtagen als Fortbildungsangebot für das Netzwerk und die Tandems Förderpädagoge – Beratungslehrer bzw. Klassenlehrer zur Thematik</p> <p>„Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“:</p> <p>17/18: Umgang mit Vielfalt und Wertschätzung</p> <p>18/19: Umgang mit schwierigen Kindern und Jugendlichen</p> <p>19/20: HETEROGENITÄT – Vielfalt als Chance und Be-</p>	<p>Bewährtes fortführen</p> <p>entsprechende Fortbildungsangebote organisieren</p> <p>Umsetzung der „Leitlinien zur Förderung von SuS mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ des TMBJS in den Netzwerkschulen</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen			
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Marianne Frostig Dorndorf Wartburgkreis			
Maßnahme - Handlungsfeld		Stand 2021	Ziel 2025
		<p>reicherung des gemeinsamen Lernens (coronabedingter Ausfall)</p> <p>20/21: Möglichkeiten für effektives Problemlösen – anhand von Stärken Lösungskonstruktionen gestalten (coronabedingter Ausfall)</p>	
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk			
	kooperationsunterstützende Strukturen	Vernetzung und bedarfsgerechte Kooperation regionaler Netzwerkpartner	Aufbau von Regionalarbeitsgruppen

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen			
Leitungen der Steuergruppen WFG WAK KGU			
Maßnahme - Handlungsfeld		Stand 2021	Ziel 2025
	Maßnahmen zur behördenübergreifenden Beratung und Sicherung von Rahmenbedingungen für den GU		
	<p>Aufgaben der Steuergruppen WFG sind, neben der Einzelfallberatung, die Weiterentwicklung des GU sowie der Förderzentren zu regionalen Kompetenz- und Beratungszentren.</p> <p>Welche thematischen Beratungen zur Weiterentwicklung des GU und der FÖZ finden in Ihrer Gebietskörperschaft statt und in welcher Häufigkeit?</p>	<p>Einzelfallberatungen der Steuergruppe WFG finden aktuell bei Bedarf und Notwendigkeit statt.</p>	<p>Einzelfallberatungen der Steuergruppe WFG finden statt, wenn Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Beschulung noch nicht vorhanden oder Maßnahmen zur Schulentwicklung zu vereinbaren sind.</p> <p>Festlegungen der Lernorte bei vorhandenen Bedingungen werden in Rücksprache mit dem Schulträger durch das Schulamt getätigt.</p> <p>Beratungen in regelmäßigen Abständen.</p>
		<p>Die Zusammenarbeit mit dem Sozial- und Jugendamt erfolgt fallbezogen.</p>	<p>Die Zusammenarbeit mit dem Sozial- und Jugendamt erfolgt weiterhin fallbezogen.</p> <p>Optimierung in der Prozessbearbeitung für individuelle Vorgänge mit sehr hohem Unterstützungsbedarf. Beteiligung des Sozial- und Jugendamtes in Helferkonferenzen mit dem</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen

Leitungen der Steuergruppen WFG WAK KGU

	Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
			<p>Ziel, verbindliche Maßnahmen transparent für alle Institutionspartner zu vereinbaren.</p> <p>Planung und Konzeption für mindestens eine Maßnahme im Landkreis entsprechend der Leitlinien für Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung, Stufe 3.</p>
		Schließung der schulvorbereitenden Einrichtung zum Ende des Schuljahres 2020/21.	Alle Kinder haben die Möglichkeit zur Wahrnehmung frühkindlicher Förderung in Regeleinrichtungen.
		Schulinterne Maßnahmen infolge der Änderung des Thüringer Schulgesetzes im Förderzentrum planen und umsetzen, um Schüler mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen entsprechend angepasst an den Lehrplan Regelschule zu beschulen.	<p>Schulinterne Maßnahmen infolge der Änderung des Thüringer Schulgesetzes im Förderzentrum planen und umsetzen, um Schüler mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen entsprechend angepasst an den Lehrplan Regelschule zu beschulen.</p> <p>Absicherung der Angebote für alle notwendigen Fächer nach dem Lehrplan der Regelschule.</p>
		Stärkere Orientierung auf Reintegration aus den Förderzentren in den Gemeinsamen Unterricht bei aktuell steigender Zahl an Umschulungsanträgen vom Gemeinsamen Unterricht in das Förderzentrum.	Weiterentwicklung der temporären Beschulung von Schülern mit sehr hohem Unterstützungsbedarf im Förderzentrum mit dem Ziel steigender Zahlen der Reintegrationen in den Gemeinsamen Unterricht nach erfolgreicher Beschulung von max. 2-3 Jahren im Förderzentrum.
	Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zur Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
	Kooperation Jugendamt/ Sozialamt/ Kita-Fachberatung	<p>Überarbeitung des Übertrittsverfahrens Kindergarten- Grundschule</p> <p>Beginn einer Planung zur regelmäßigen Zusammenarbeit mit Kita-Fachberatung</p>	<p>Feste Etablierung und weiterer Ausbau der Maßnahmen aus 2021 durch vereinbarte verbindliche gemeinsame Beratungen.</p> <p>Zielsetzung: ein bis zwei Beratungen jährlich zur gemeinsamen Reflexion und</p>

Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und Weiterentwicklung kooperationsunterstützender Strukturen		
Leitungen der Steuergruppen WFG WAK KGU		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		Evaluation verbunden mit neuen Zielsetzungen.
Kooperation Referat 5 im Schulamt Westthüringen	Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitern für die Aus- und Fortbildung der BeratungslehrerInnen zum fachlichen Schwerpunkt „Gemeinsamer Unterricht“.	Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Ziel die Aus- und Fortbildung der BeratungslehrerInnen an aktuelle schulpolitische und regionalrelevante Entwicklungen anzupassen.

3.5.4.3 Personal

Der Auftrag des Netzwerkzentrums zur Versorgung der umliegenden Netzwerkschulen mit Fachkompetenz gestaltet sich in der ländlichen Region sehr schwierig.

Gründe dafür sind:

- zu wenig Förderschullehrkräfte mit entsprechender Fachausbildung
- zunehmender Mangel durch absehbar viele Renteneintritte und Langzeiterkrankungen
- möglichst kontinuierlicher Einsatz der GU-Kollegen begründet, warum nicht immer die benötigte Fachlichkeit an der richtigen Einsatzschule ist
- die breite Streuung der Kinder mit manifesten Behinderungen in den verschiedenen Einsatzschulen in allen Schularten
- regionale Besonderheiten wie große Entfernungen zwischen verschiedenen Schulen, beschränkte Busanbindungen usw.

Um eine Grundversorgung im GU zu ermöglichen, erfolgen verstärkt Neueinstellungen von Heilerziehungspflegerinnen. Die vorhandene Grundausbildung ist jedoch nicht ausreichend, den schulischen Anforderungen im gewünschten Maße gerecht zu werden. Das bedeutet für die fachlich versierten Kollegen der Schule, den neuen Kollegen in umfangreichen WB die geforderte Fachlichkeit zu vermitteln.

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ C.L. Wucke Bad Salzungen Wartburgkreis		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
	Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören	
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	6 SuS mit Hören erhalten 21 Förderstunden von Förderschullehrern und 8 FM von SPF ohne Fachkompetenz 0 SuS mit Sehen Eine Kollegin ist in Sehbehinderung ausgebildet und jetzt vollständig im MSD.	Neueinstellung von 2 Förderschullehrern in den sonderpädagogischen Fachrichtungen Hören und Sehen.

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ C.L. Wucke Bad Salzungen Wartburgkreis		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	7 Förderschullehrer 5 SPF Stand 2021 4 Lehrer, 5 SPF davon fest zugeordnet, Wechsel bedingt durch Rente, Strukturänderung am FÖZ und vollständiger Übergang von 2 Kollegen zum MSD	Feste Zuordnungen je nach vorhandenem Personal. Eine Lehrerin geht zum 31.03.21 und eine Lehrerin geht Ende des SJ 20/21 in Rente. Neueinstellung von mindestens 5 Förderschullehrern in den sonderpädagogischen Fachrichtungen Lernen, esE und Sprache
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganz tägige Förderangebote? (Ganztägiges Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	GS 8 RS 4 Gym. 1 Entsprechend der Einsatzpläne an den Schulen.	GS 8 RS 4 Gym. 1
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	GS 8 RS 4 Gym. 1	GS 8 RS 4 Gym. 1
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
Verschiedene regionale Fort- und Weiterbildungen für alle Kolleginnen und Kollegen, bzw. für Kolleginnen im GU	29.10.18 Erfahrungsaustausch zum Übergang Kindertagesstätte – Grundschule 28.09.20 Autismus WB für Netzwerk 12.10.20 Entwicklungspsychologische Besonderheiten im Grundschul- und Jugendalter (vertagt!) 25.11.20 Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung Leitlinie (vertagt!) 12.01.21 kollegiale Fallberatung für GU-Kollegen 09.03.21 GU-Kollegen im Seminar BBB mit Schulpsychologie weitere folgen am 20.04.21 und 11.05.21	Regelmäßige regionale Fort- und Weiterbildungen und Beratungen für Netzwerkschulen, Partnern der Schulen, Landratamt und ausschließlich für Kolleginnen im GU

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Marianne Frostig Dorndorf WAK		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Versorgung mit Fachkompetenz in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören		
Wie viele SuS mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen im GU haben Unterstützung durch Lehrkraft mit Fachkompetenz in der jeweiligen Fachrichtung?	GS Hören 3 GS Sehen 1 RS/Gym Hören 4 RS/Gym Sehen 1 jeweils ohne fachspezifische Unterstützung	Einstellung von Lehrkräften mit Fachkompetenzen in den Fachrichtungen Sehen und Hören → im Verantwortungsbereich des SSA Erwerb sonderpädagogischer Qualifizierungen und Nachqualifizierungen sichern → V: TMBJS / ThILLM
Verlässlichkeit und Stabilität in der Zuweisung sonderpädagogischen Personals		
Wie viele Förderschullehrkräfte sind seit dem SJ 2018/2019 insgesamt im GU eingesetzt und wie viele davon sind seit dem SJ 2018/2019 kontinuierlich an den gleichen Schulen eingesetzt?	Trotz fehlender Förderschullehrkräfte erfolgte die Zuweisung entsprechend der VV des jeweiligen Schuljahres; Einsatz der Fös-L und SPF jeweils an 2 GU-Schulen bzw. im GU und am FÖZ; Zuweisung wie folgt: 18/19: 13 L + 10 SPF 19/20: 11 L + 10 SPF coronabedingte Änderungen 20/21: 9 L + 10 SPF Corona-bedingte Änderungen Netzwerkschulen: 18/19: 16 GS/ 7 RS/ 2 Gym. 19/20: 15 GS /6 RS/ 2 Gym. 20/21: 15 GS /6 RS/ 2 Gym. Kontinuität des Einsatzes: Änderungen an 3 GS und 1 RS; Sonderpädagogischer Personaleinsatz kontinuierlich an 12 GS und 5 RS	<u>Aktuell:</u> mehr als die Hälfte des Kollegiums ist über 50 Jahre alt, mehrere Langzeiterkrankte, in den Ruhestand verabschiedete Lehrkräfte wurden in hohem Maße nicht oder nicht fachgerecht ersetzt (aktuelle Übersicht liegt dem SSA vor) <u>Ziele:</u> Lehrergesundheit im Fokus behalten! Personalmangel beheben, Zuweisung des sonderpädagogischen Personals gemäß der jeweiligen VV für das laufende Schuljahr weiter sichern und Stabilität und gewachsene Strukturen im Netzwerk ausbauen
ganztägige Präsenz des sonderpädagogischen Fachpersonals am Einsatzort		
An wie vielen allgemeinen Schulen (nach Schulart getrennt) gibt es ganztägige Förderangebote? (Ganztägliches Lernen, Rhythmisierung, Schulhort)	Ganztägige Förderangebote durch sonderpädagogisches Fachpersonal am Einsatzort: GS / RS / Gym: keine	Ganztägige Förderangebote in Abhängigkeit personeller (siehe Pkt. 3.3.2.), fachlicher (siehe Pkt. 3.3.1) und vorhandener

Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz am Einsatzort		
Leiter Netzwerkförderzentren FÖZ Marianne Frostig Dorndorf WAK		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
		schulorganisatorischer Bedingungen an den Netzwerkschulen
Etablierung multiprofessioneller Teams		
An wie vielen Schulen (nach Schulart getrennt) arbeiten beispielsweise Sozialpädagogen, Förderschullehrkräfte, Erzieher, Fachlehrer, Assistenzkräfte, etc. in multiprofessionellen Teams?	Grundschulen: keine Regelschulen: 1	Etablierung multiprofessioneller Teams in Abhängigkeit des Personalschlüssels sowie vorhandener interdisziplinärer fachlicher Präsenz
Weitere regionalspezifische Maßnahmen (maximal 2) zu Sicherung der Versorgung mit Fachkompetenz		
Fachkräftegewinnung für die Region	Praktika am Förderzentrum für Interessenten der Sonderpädagogik Studienbegleitende Praktika	Unbedingte Erhöhung der Anzahl der Referendare und damit verbundene Bindung an die Region

3.5.4.4 Professionalisierung

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen		
Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
Welche regionalspezifischen Maßnahmen (maximal 3) zum Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen, auch unter Berücksichtigung digitaler Lehr- und Lernprozesse, sind in Ihrem Schulamtsbereich vorgesehen?		
<p>1. Handlungsfeld Führung / erweiterte Führung:</p> <p>Führung und erweiterte Führung (vor allem schulentwicklungsbezogen an der einzelnen Schule vor Ort) ist ein wichtiger Wirkfaktor:</p> <p>Prinzipiell sollen durch vielfältige Maßnahmen die Arbeitskonzepte von Schulleitungen und erweiterten Schulleitungen weiter so professionalisiert werden, dass an der Schule durch Führung inklusives und innovatives Lernen weiterentwickelt werden.</p>	<p>Zusammenarbeit mit den Referaten 3 und 4 mit der Zielgruppe Schulleitungen / thematische Dienstberatungen</p> <p>Vorstellung von Abrufangeboten für schulinterne Entwicklungsprozesse</p> <p>Implementierung von unterstützenden Verfahren (Übergänge gestalten,..)</p> <p>Coachingangebote</p>	<p>Verstärkung der Angebote im Bereich Führung und Führungskräfteentwicklung</p> <p>Beratung von Steuergruppen</p> <p>Schulleitungscoaching</p> <p>Gewinnung geeigneter Führungskräfte in Zusammenarbeit mit den Kolleg/innen aller Referate</p> <p>Beratung /Qualifizierung wichtiger Personengruppen</p> <p>(Schulleitung, Beratungslehrer/innen, VfA, Führungskräfteentwicklung,..)</p>
<p>2. Handlungsfeld lernende Organisation Schule</p> <p>Unterstützung schulentwicklungsbezogener Maßnahmen</p>	<p>Abrufangebote realisiert;</p> <p>Nutzung von Initiativen zu demokratiesensibler Schul- und Unterrichtsentwicklung</p>	<p>Ausbau der schulinternen Abrufangebote mit folgender Qualität:</p> <p>Verstärkung der Angebote für eine reflexive</p>

Ausbau einer entwicklungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur für heterogene Lerngruppen

Maßnahme - Handlungsfeld	Stand 2021	Ziel 2025
<p>der Einzelschule – für eine innovative und inklusive Lern- und Schulkultur.</p> <p>Den Kern bildet dabei für uns die auf Selbststeuerung zielenden Lehr- und Lernformen.</p> <p>Dazu sollen Schülerinnen und Schülern vielfältige Lernangebote zur Mitbestimmung, Mitsprache und Mitgestaltung gegeben werden.</p>	<p>(z.B. aus dem regionalen Demokratiewettbewerb)</p> <p>Bsp. Einführung Klassenrat an Schulen erfolgt; Umgang mit Bewertung und Zensurierung, Beratung, Fortbildung zum Thema Nachteilsausgleich und Notenaussetzung nach neuem Schulgesetz und Schulordnung für alle Schularten und in allen Pädagogengruppen (schulamts-eigene Abläufe, Verfahren, Dokumentation)</p> <p>Beratung und Begleitung von Schulen bei Mobbing, Gewalt, Kindeswohlgefährdung, Begabung, Übergangsgestaltung, Verfahren zu Kompetenzfeststellungen im Bereich DaZ</p> <p>verschiedene Themen von Inklusion und Integration, Beratung und diagnostische Unterstützung von Schulen/ Lehrern im Umgang mit Heterogenität durch Schulpsychologie, aber auch durch die Koordinator/innen,</p> <p>Begleitung des Überleitungsmanagement für Kinder aus der KJP und Jugendhilfe</p>	<p>Schulkultur, Arbeit an Haltungen,</p> <p>Lernkultur und Feedback, einer schülerzentrierten Lernkultur, die selbstreguliertes Lernen fördert</p> <p>Zusammenarbeit und Einbezug von aktuellen Entwicklungen im Bereich Qualitätsentwicklung, Kombination mit evidenzbasierten / evaluationsbezogenen Verfahren,</p> <p>um auch mithilfe dieser klare Zielstandards durchzusetzen, damit individuelles Lernen begleitet werden kann und um dementsprechend differenzierte Ziel- Maßnahmenplanungen abzuleiten (Kompetenzorientierung, Selbstwirksamkeit, Trennung von Lern- und Leistungsraum, individueller Leistungsgedanke, ..)</p>
<p>3. Handlungsfeld Kooperation – Zusammenarbeit unterstützen</p> <p>Qualifizierung der Zusammenarbeit sowohl schulübergreifend (z.B. Übergangsgestaltung, gelingende Bildungsbiografien) als auch mit anderen Kooperationspartnern (z.B. in Initiativen des TMBJS, ESF, kommunal, Jugendberufsagenturen, Demokratiebildung, etc.)</p> <p>Initiierung und Begleitung regionaler Projekte</p>	<p>Gestaltung von Übergängen (konkrete Verfahren im Schulamtsbereich), auch mit speziellem Focus auf erhöhte Förderbedarfe und im Bereich Migration, schulübergreifend und kommunale Zusammenarbeit,</p> <p>berufliche Orientierung und Jugendberufsagentur, Schulsozialarbeit</p> <p>Mitarbeit in kommunalen Gremien und Lenkungsausschüssen, WFG</p> <p>Begleitung regionaler Projekte</p>	<p>Weiterentwicklung der Übergangsverfahren und des Übergangsmanagement, besonders unter dem Focus von Schulerfolg und Abschlüssen</p> <p>(Qualifizierung der Zusammenarbeit intern, extern)</p> <p>Zusammenarbeit mit wichtigen Initiativen</p>

4 Schlussbetrachtung - Ausblick

Thüringen liegt nicht nur in der Mitte Deutschlands, sondern auch in Mitteleuropa – nicht als Insel, sondern als ein Land der Bundesrepublik Deutschland, das eng verflochten ist mit den bundesdeutschen wie internationalen Zeitläufen. Wie sich die Gesellschaft in diesem Kontext in den kommenden Jahren verändern wird, lässt sich nicht präzise bestimmen. Dass sie sich verändert und rasant wandelt, erleben wir jeden Tag. Die Corona-Pandemie verdeutlicht besonders intensiv, mit welcher Geschwindigkeit Wandel in vielen gesellschaftspolitischen Bereichen stattfinden kann. Um mit diesem Wandel Schritt zu halten, braucht es auch weltoffene und differenzsensible Bildungsinstitutionen, in denen sich Heranwachsende, die neugierig auf die Welt und das eigene Leben sind – unabhängig davon, mit welchen Interessen, Talenten, Sprachen, Hindernissen oder auch Beeinträchtigungen sie aufwachsen, bestmöglich entwickeln und bilden können.

Mit diesem umfassenden Anspruch auf Bildung, dem sich der Freistaat Thüringen stellt, korrespondiert die wachsende Heterogenität in allen Bildungsinstitutionen. Die besondere Herausforderung besteht darin, die Komplexität der Welt und auch des eigenen Lebens zu verstehen und diese für alle Menschen zugänglich, erkennbar und gestaltbar zu machen und auf diesem Weg Teilhabe nicht nur zu ermöglichen, sondern auch sicherzustellen.

Hierbei sind alle Institutionen der Bildung für Kinder und Jugendliche in Thüringen in einer Zeit gefordert, in der sich gegenläufige Entwicklungen beobachten lassen: beispielsweise sinkende Schülerzahlen in ländlichen Regionen und der Anstieg der Schülerzahlen in größeren Städten; der wachsende Anspruch an die Qualität des Unterrichts und der Mangel an Lehrkräften im Kontext des Generationenwechsels in der Lehrerschaft. Jede Thüringer Bildungsinstitution handelt hierbei nicht für sich, sondern ist in einer lokalen bzw. regionalen Bildungslandschaft verortet, in der sich für alle Kinder und Jugendlichen Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen oder auch verschließen können. Damit die Türen für alle Kinder und Jugendlichen weit offenstehen, müssen sensible Phasen aufmerksam gestaltet werden. Dies gelingt vor allem, indem nicht nur die Bildungseinrichtungen selbst, sondern auch Ämter und Behörden sich als lernende Institutionen in lokalen und regionalen Netzwerken verstehen, die Bildung auch unter erschwerten Bedingungen ermöglichen und ausnahmslos unterstützen.

Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen wandeln sich auch die Rahmenbedingungen schulischer und sozialer Inklusion fortlaufend. Deshalb rückt in der Professionalität aller, an Bildung Beteiligter die Fähigkeit in den Vordergrund, immer wieder neue Lösungsansätze und Ideen zu entwickeln, um auf Herausforderungen und Hürden adäquat zu antworten.

Mit der klugen Begleitung und Gestaltung dieses fortdauernden, schulischen und gesellschaftlichen Inklusionsprozesses verstärkt der Freistaat die Basis für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Zukunft: Beispielsweise werden in Thüringen zukünftig mehr Menschen aus anderen Kulturen und mehr hochbetagte Menschen mit spezifischen Unterstützungsbedarfen leben als heute. In diesem Zusammenhang ist inklusive Bildung zu verstehen: sie fundiert das menschliche Miteinander und die soziale Verantwortung füreinander und damit das individuelle und gemeinschaftliche Vermögen, in der Zukunft Brücken über alle Verschiedenheiten hinweg zu schlagen.

Die vorliegende Fortschreibung des „Entwicklungsplan Inklusion 2021-2025“ enthält die Beschreibung von klaren Schritten in einem umrissenen Zeitraum, um Zukunft im Freistaat Thüringen in diesem Sinne zu gestalten.

5 Anlagen

5.1 Zusammenfassung des Evaluationsberichtes des ThILLM

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Evaluation des ThILLM zum THÜRINGER ENTWICKLUNGSPLAN ZUR UMSETZUNG DER UN-KONVENTION ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN (ARTIKEL 7 UND 24) BIS 2020 zusammenfassend dargestellt.⁷⁶

Das ThILLM wurde vom TMBJS beauftragt, eine Evaluation zur Umsetzung des ENTWICKLUNGSPLANS INKLUSION, erreichter Entwicklungsstände, möglicher Defizite und aktueller Trends zu erfassen. Diesem Ziel folgend, wurden Verantwortliche des TMBJS, des TMAS-GFF, des ThILLM und alle 23 Gebietskörperschaften, die fünf Staatlichen Thüringer Schulämter und alle allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Thüringen befragt. Die Befragung erfolgte mittels standardisiertem und auf die unterschiedlichen Zielgruppen abgestimmten Fragebogen. Die Befragung wurde im Zeitraum vom 12. März bis 04. April 2019 ausschließlich online durchgeführt. Den im Anschluss dargestellten Ergebnissen liegen insgesamt 476 vollständig ausgefüllte Rückmeldungen zugrunde. Die genaue Aufteilung der Rückmeldungen ist aus dem Hauptbericht ersichtlich.

Die nachfolgend dargestellten Daten evaluieren den aus der Wahrnehmung der Befragten bisher erreichten Umsetzungs- und Entwicklungsstand hinsichtlich der Ziele des *ENTWICKLUNGSPLANS INKLUSION*. Dabei kann herausgelesen werden, welche Maßnahmen umgesetzt wurden und welche bisher noch nicht umgesetzt wurden. Eine fehlende Umsetzung kann auf ein mögliches Defizit hinweisen. Es kann jedoch auch daraus erklärlich sein, dass sich die Umsetzung als unmöglich erwies bzw. die Ziele im Laufe des Arbeitsprozesses verändert wurden.

Grundsätzlich unterscheiden sich die Sichtweisen der befragten Zielgruppen, ausgedrückt in den Antworten auf die einzelnen Fragen des Fragebogens, nicht über das erwartbare Maß hinaus voneinander. Es kann damit davon ausgegangen werden, dass die Voraussetzungen, Überzeugungen, Bedarfe und Ziele auf den Ebenen der Gebietskörperschaften, der Ministerien und des ThILLM einerseits und den Staatlichen Schulämtern Thüringens und den Schulen andererseits in weiten Teilen ähnlich sind. Die konkrete Umsetzung erfolgt jedoch unterschiedlich und regionalspezifisch.

Auf der Ebene der Gebietskörperschaften, der Ministerien und des ThILLM wurde der überwiegende Teil der Maßnahmen und Ziele umgesetzt bzw. wird fortdauernd daran gearbeitet. Das ergibt sich aus ihrem grundsätzlich prozessualen Charakter, der eine permanente Umsetzung erfordert. Einzelne Maßnahmen wurden nicht umgesetzt bzw. erwiesen sich als nicht umsetzbar. Einen hohen Umsetzungsgrad weisen insbesondere Maßnahmen mit inhaltlich-konzeptioneller Zielrichtung auf. Gleiches gilt für die benannten Ziele, die sich der pädagogischen Professionalisierung widmen. Hier erfolgte die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen, wobei weitere Qualifizierungen notwendig sind und konzeptionell weiterentwickelt werden. Diese Sicht teilen auch die Befragten auf den anderen Ebenen.

Im Bereich der Staatlichen Schulämter Thüringens wurden vor allem Maßnahmen und Ziele umgesetzt, die sich an der personellen Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts und der

76 Ackert, A., Ebert, S. & Jantowski, A. (2019): Evaluationsbericht des ThILLM zum Thüringer Entwicklungsplan Inklusion und dessen bisheriger Umsetzung gemäß ThILLM-Auftrag 06/19. Bad Berka: ThILLM.

Zusammenarbeit der verschiedenen, an Schule tätigen Professionen orientieren. Anforderungsprofile und Rollenklärungen zwischen den einzelnen Professionen werden mehrheitlich als umgesetzt bezeichnet. Die weitere Arbeit an Haltungen, die weitere Sensibilisierung und Information sowie die Qualifizierung des pädagogischen Personals und die konzeptionell-inhaltliche Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts bilden mehrheitlich fortgesetzte Schwerpunkte der Arbeit der einzelnen Akteure dieser Ebene. Die personelle, materielle und räumliche Untersetzung der Entwicklungsziele wird vielfach als wichtige Voraussetzung und Begleitmaßnahme für das Gelingen der Konzeptionen des Gemeinsamen Unterrichts bezeichnet und bedarf der weiteren Untersetzung. Die Optimierung des Personaleinsatzes zur Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts wird als eine vorrangige Entwicklungsaufgabe gesehen. Dies trifft auch auf den bedarfsgerechten Einsatz von Förderpädagogen im Gemeinsamen Unterricht zu. Insbesondere unter Beachtung der Auswertung der Fragen zu den förderlichen oder hinderlichen Rahmenbedingungen kommt einer Optimierung der personellen Ausstattung, der Stundenzuweisung und der Personalkontinuität eine hohe Bedeutung bei der Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts zu. Dies spiegelt sich auch in den zahlreichen Angaben in den Freitextfeldern zu dieser Problematik wider. So schreibt bspw. ein Befragter: „Mit sehr viel Engagement aller Fachlehrer in Teamarbeit mit den GU Lehrern wird so gut wie möglich das Konzept an der Schule umgesetzt. Es gibt viele Beispiele für die sehr erfolgreiche integrative Beschulung von Schülern. Das Personal reicht(t) nicht.“ (Quelle: Fragebogen aus einer Schule)

In den Ergebnissen der Befragung an den Schulen wurden nur vergleichsweise geringe Differenzen in den Antworten zwischen Schulen aus unterschiedlichen Schulamtsbereichen festgestellt. Dem gegenüber sind die Unterschiede in den Antworten zwischen den einzelnen Schularten vergleichsweise hoch. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass sich die Umsetzung der Entwicklungsziele, die Arbeitsschwerpunkte und die Trends zur Weiterarbeit nicht nur regional abbilden, sondern eher durch die Schulartspezifik moderiert werden. Somit ergibt sich auf der Ebene der Schulen die grundsätzliche Aussage, dass die Umsetzung der Maßnahmen und Ziele aus dem Entwicklungsplan in starkem Maße von der jeweiligen Schulart abhängt. Einzelne Befunde hingegen sind charakteristisch für eine Mehrheit der Befragten ohne eine Schulartspezifik aufzuweisen.

Grundsätzlich kann für alle Schularten gelten, dass die Zusammenarbeit derer, die für die Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts zuständig sind, verbessert wurde. Hierfür wird weiter an der Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen, wie z.B. fester Teamberatungszeiten, schwerpunktmäßig gearbeitet. Hinsichtlich dieser festen zeitlichen Beratungsmöglichkeiten, auch zwischen den unterschiedlichen Professionen, wird grundsätzlich und übereinstimmend Optimierungsbedarf gesehen. Daneben wurden bestehende Netzwerke ausgebaut und Kooperationen erweitert. In dieser Hinsicht fällt auf, dass die in der einschlägigen Forschungsliteratur⁷⁷ hierzu als besonders förderlich bewerteten Hospitationen und gegenseitigen Schulbesuche nur wenig entwickelt sind. Hierin ist ein deutlicher Schwerpunkt zur Weiterarbeit zu sehen.

Alle Befragte betreffend wird der Unterstützung des Pädagogischen Personals eine hohe Bedeutung zugewiesen, wenn schulische Probleme im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Unterricht auftreten. Hierzu wird besonders die Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Professionen, die an der Schule tätig sind sowie zwischen Pädagogen, die im Elementar-,

77 Richter, D. & Pant, H. A. (2016): Lehrkooperation in Deutschland. Eine Studie zu kooperativen Arbeitsbeziehungen bei Lehrkräften der Sekundarstufe I; www.telekom-Stiftung.de/sites/default/files/files/media/publications/studie_lehrkooperation_in_deutschland_1.pdf (30. April 2019).
Schleicher, A.: Schleicher im Interview: „Eine Technologie des 21. Jahrhunderts passt nicht mit einer Pädagogik aus dem 20. Jahrhundert zusammen“. www.news4teachers.de/2019/02/schleicher-im-interview (8. Mai 2019).

Primar- und Sekundarbereich arbeiten, angemahnt. Hier ist eine Verbesserung der Übergänge innerhalb der schulischen Bildungsbiografie ein Arbeitsschwerpunkt. Dies schließt gleichzeitig auch die Verbesserung von gegenseitigen Abstimmungsprozessen zwischen den einzelnen Institutionen ein. Die gemeinsame Qualifizierung unterschiedlicher Professionen in Bezug auf die Entwicklung der pädagogischen Handlungskompetenz wird als optimierungsbedürftig angesehen und sollte weiter ausgebaut werden.

Die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte bilden grundsätzlich: 1. die kontinuierliche und fortgesetzte Erhöhung der Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Hierin wird von allen Befragten ein deutlicher Arbeitsschwerpunkt artikuliert. Daneben bilden 2. die Weiterentwicklung der bestehenden Konzepte zum Gemeinsamen Unterricht und 3. die weitere Ausgestaltung von Formen offenem Unterrichts einen Tätigkeitsschwerpunkt innerhalb der Vorhaben. Tendenziell wird 4. sehr stark an der Verbesserung der Elternarbeit und 5. der Kommunikation mit den Eltern in der Schule weitergearbeitet. Ebenso wird 6. als fortwährende Aufgabe angesehen, ein inklusionsfreundliches Klima an der Schule zu schaffen und 7. die Grundlagen zur Förderung eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses zu legen. Die Erstellung von Materialien für die inhaltliche Arbeit im Gemeinsamen Unterricht und die Beschaffung notwendiger Hilfsmittel bilden 8. einen weiteren inhaltlichen Arbeitsschwerpunkt.

Demgegenüber wird die Herstellung einer rechtlichen Sicherheit im Datenabgleich, in der Datenverarbeitung, dem Datenaustausch und der Datenweitergabe als in hohem Maße erreicht bewertet.

Die Schaffung verbesserter Lernbedingungen durch die Bildung kleinerer Lerngruppen wurde mehrheitlich als nicht umgesetzt bezeichnet.

Die Zusammenarbeit der Schulen mit dem TQB kann als gelingend bezeichnet werden, ist jedoch insbesondere aus der Sicht der Förderschulen und der Berufsbildenden Schulen optimierungsbedürftig.

In der Befragung sollte herausgefunden werden, welche Faktoren die Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts am stärksten behindern bzw. befördern. Hierfür wurden aus der Forschungsliteratur 19 Faktoren herausgefiltert. Aus diesen Faktoren sollten die Befragten jene fünf auswählen, die sie als am stärksten förderlich oder hinderlich ansehen. Die Auswertung der Antworten ergibt folgende Befunde:

Der stärkste förderliche Effekt wird der Personalzuweisung zugemessen, gefolgt von der Personalkontinuität und der Stundenzuweisung. Damit sind es insbesondere die personellen und zeitlichen Ressourcen und die Rahmenbedingungen, die als den Gemeinsamen Unterricht ermöglichend und fördernd angesehen werden. Auf den Rängen 4 und 5 werden der Einsatz von Schulsozialarbeitern und die Raumsituation verortet.

Der stärkste hinderliche Effekt, erhoben mit der gleichen Vorgehensweise wie oben beschrieben, wird der Stundenzuweisung und der Personalzuweisung zugeschrieben. Damit ergibt sich interpretativ, dass die Ausgestaltung dieser Faktoren entscheidende Schlüsselstellen für das Gelingen und die Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts sind. Sie können bei nicht optimaler Untersetzung den Gemeinsamen Unterricht behindern und bei optimaler Ausgestaltung den Gemeinsamen Unterricht befördern. Auf Platz 3 rangiert die Raumsituation, gefolgt von dem Elternwillen und der Personalkontinuität auf den Plätzen 4 und 5. Diese Sichtweisen ergeben sich beim Datenvergleich aller Befragten aller Ebenen.

Für die Fortschreibung des Entwicklungsplans ist zu empfehlen, die Anzahl der Maßnahmen zu reduzieren und im Sinne der Abrechenbarkeit konkrete Maßnahmen sowie präzise Zeit-

räume für die Umsetzung der Maßnahmen festzulegen (sogenannte SMART-Ziele). Hierdurch ist eine Fokussierung zu erwarten. Gleichzeitig scheint sich das Konzept der Beachtung regionaler Spezifika bewährt zu haben.

Abschließend stellen die Autorinnen und Autoren des Berichts fest, dass mit den Erhebungsinstrumenten nur die Maßnahmen, die im ENTWICKLUNGSPLAN INKLUSION aufgeführt wurden, aus der Sichtweise der handelnden Akteure und ihrer subjektiven Einschätzung heraus evaluiert wurden. Um allgemeine Aussagen zu Erfolgen und Defiziten bzw. zu den Entwicklungen bzgl. des Gemeinsamen Unterrichts an Thüringer Schulen zu erhalten, ist die Hinzuziehung „harter“ statistischer Daten empfehlenswert. Als Indikatoren können bspw. die Förderquote und deren Entwicklung oder aber die Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht im zeitlichen Verlauf zwischen 2011 und 2018 herangezogen werden.

Für die im Bericht getroffenen Aussagen gelten die für empirische Sozialforschung üblichen Kriterien und Einschränkungen.

5.2 Leitgedanken für eine inklusionsorientierte, phasenübergreifende und phasenvernetzende Lehrerbildung in Thüringen

Erarbeitet von der Arbeitsgruppe „Kompetenzprofil für eine inklusive Lehrerbildung“⁷⁸

1 Grundorientierung

Grundlegende Anforderungen an inklusive Schul- und Lernsettings werden in der gemeinsamen Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Kultusministerkonferenz (KMK) „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ im März 2015 formuliert: Allen Kindern und Jugendlichen sollen der bestmögliche Bildungserfolg, Teilhabe und das Erleben von Zugehörigkeit ohne jede Form von Diskriminierung ermöglicht werden. Ausgehend von verschiedenen Diversitätsdimensionen und einer zunehmenden Vielfalt in der Gesellschaft sind Schulen und Bildungsangebote zu gestalten, die diese Vielfalt als Normalität und Ressource ansehen. HRK und KMK zufolge bedarf es u.a. professioneller Fertigkeiten im Bereich der pädagogischen Diagnostik sowie im Bereich der Kooperation und Kommunikation auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen Partnern. (vgl. HRK und KMK, 2015, S. 3) Inklusion von Menschen mit unterschiedlichen Fertig- und Fähigkeiten sowie unterschiedlichen Bildungs- und Lebensbiografien soll im Bildungsbereich als Ressource und nicht als Problem erfahren werden. Es gilt, einen professionellen Umgang mit Vielfalt lehramts-, fächer- und phasenübergreifend zu vermitteln. (vgl. HRK und KMK, 2015, S. 3f)

Diese Empfehlungen von HRK und KMK bilden die Grundlage für die von der Arbeitsgruppe „Kompetenzprofil für eine inklusive Lehrerbildung“ erarbeiteten Leitgedanken für eine inklusionsorientierte, phasenübergreifende und phasenvernetzende Lehrerbildung in Thüringen. Unter Berücksichtigung der Thüringer Spezifika und der Empfehlungen von HRK und KMK

78 Holger Barsch (Seminarschulverbund für das Lehramt an Gymnasien in der Region Nordthüringen), Rainer Benkmann (Universität Erfurt), Andrea Bethge (ThILLM), Katja Bieritz (Universität Erfurt), Ulrike Greve (Staatliches Studienseminar für Lehrerbildung Gera – Lehramt für Förderpädagogik), Thomas Euchler (Staatliches Studienseminar für Lehrerbildung Erfurt – Lehramt an berufsbildenden Schulen), Steffi Jünemann (Staatliches Studienseminar für Lehrerbildung Erfurt – Lehramt an Grundschulen), Reinhild Kemper (Friedrich-Schiller-Universität Jena), Bärbel Kracke (Friedrich-Schiller-Universität Jena), Michael Nafe (Staatliches Studienseminar für Lehrerbildung Gera – Lehramt an Regelschulen), Monika Ver-nooij (Julius-Maximilians-Universität Würzburg).

sind Leitgedanken für eine inklusionsorientierte Lehrerbildung in Thüringen formuliert. Die Leitgedanken wurden jenseits tradierter Bilder von Schule entwickelt.

Neben fachwissenschaftlichen, allgemein- und fachdidaktisch-methodischen, Diagnose-, Förder- und Beratungskompetenzen, der Bereitschaft zum lebenslangen Lernen und zur Reflexion der eigenen Rolle im bildungspolitischen Kontext sowie Selbststeuerungsfähigkeiten, über die ohnehin jede Lehrkraft verfügen soll, sind im Kontext einer inklusiv arbeitenden Schule vor allem fünf Aspekte hervorzuheben, die es in allen Phasen der Lehrerbildung besonders zu fördern gilt:

- i. Eine offene Haltung gegenüber Unterschiedlichkeit, in der diese nicht als Problem, sondern als Chance für die Gestaltung der Institution Schule als Stätte des Lernens sowie von gemeinsamen und individuellen Lern- und Bildungsprozessen gesehen wird;
- ii. Die grundlegende Fähigkeit, Unterricht für eine heterogene Lerngruppe zu konzipieren und entsprechende Lernarrangements ggf. gemeinsam mit Kollegen so zu gestalten, dass alle Schüler*innen in verschiedenen Sozialformen am gleichen Gegenstand individuell lernen können.
- iii. Die Fähigkeit, mit anderen zu kooperieren. Dabei geht es um Kooperation im Kollegium, mit anderen Professionen innerhalb und außerhalb der Schule sowie mit Eltern.
- iv. Das Selbstvertrauen und die Bereitschaft, für individuelle Probleme ggf. in Kooperation mit anderen Lösungen zu finden;
- v. Grundlegendes Wissen über Besonderheiten im Zusammenhang mit Behinderung, Migration, unterschiedlichen Lebensverhältnissen und Kulturen.

2 **Schwerpunkte**

Diese Kompetenzen gilt es in allen drei Phasen der Lehrerbildung anzubahnen bzw. auszubauen. Bei den Empfehlungen gehen wir von der aktuellen Situation in der Thüringer Lehrerbildung aus. Dazu sind in der **ersten Phase** der Lehrerbildung didaktisch-methodische Konzepte zu vermitteln, die Vielfalt als Selbstverständlichkeit betrachten und für Bildungsprozesse zu nutzen wissen. Es sind ferner Wissensbestände über sonderpädagogische und kulturelle Besonderheiten sowie über Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in die Themen der Lehrveranstaltungen zu integrieren.

Ein gemeinsames Lernen aller Lehrämter – auch in Kooperation mit Erziehungswissenschaftler*innen – ermöglicht ein Verständnis für die jeweiligen Besonderheiten der professionellen Perspektiven und bahnt Kooperationsfähigkeit an. Beispiele problemorientierten Lernens ermöglichen den Aufbau von Handlungskompetenz. In den Fachdidaktiken müssen grundlegende Kompetenzen zur Gestaltung eines Unterrichts erworben werden, der Vielfalt wertschätzt und diese für Lernprozesse nutzbar macht.

Die Fähigkeit zur Gestaltung angemessener und passender Bewertungssituationen wird verstärkt angebahnt. Notwendige Voraussetzungen hierfür sind eine Durchdringung des jeweiligen Lerngegenstands in seiner Struktur und seiner Bedeutung und die Fähigkeit, unterschiedliche Lernzugänge zu ein und demselben Lerngegenstand zu ermöglichen. Erfahrungen in inklusiven Settings müssen während der studienbegleitenden Praktika ermöglicht werden. Geeignete Partner wären spezielle Ausbildungsschulen mit umfassenden Lernmöglichkeiten. Nicht zuletzt müssen in den lehrerbildenden Universitäten auch die Lehrenden für Inklusion als Möglichkeit des Umgangs mit Vielfalt sensibilisiert und befähigt werden.

In der **zweiten Phase** der Lehrerbildung stehen die eigenverantwortete Planung und Gestaltung inklusionsorientierter Lernsettings unter Berücksichtigung einer Vielfalt von Lernzugän-

gen und deren theoriegeleitete Reflexion im Mittelpunkt. Ferner ist die Nutzung von Verfahren und Instrumenten der pädagogischen Diagnostik zu trainieren. Um die Gestaltung inklusiver Lernsettings erlernen und angemessen realisieren zu können, bedarf es des gemeinsamen Lernens (z.B. binnendifferenzierte Unterrichtsplanung, Beratung, Training von Elterngesprächen) von Lehramtsanwärtern aus allen Schularten. Die Möglichkeit zur Reflexion des eigenen Handelns (z.B. mit Hilfe von Videografie oder Hospitationszirkel) muss gegeben sein. Hospitationen über Schularten hinweg erweitern den Blick und erleichtern schulartübergreifende Kooperation. Nicht zuletzt sollte eine individualisierte zweite Ausbildungsphase Lehr- und Lernerfahrungen ermöglichen (erfahrungsbasierter Ansatz), die zu einer offenen Haltung bezüglich der Inklusionsthematik führen.

In der **dritten Phase** unterstützen schulart- und professionsübergreifende Fort- und Weiterbildungsangebote den Ausbau der professionellen Kompetenzen bei wechselseitiger Wertschätzung pädagogischer Professionen. Sie schaffen Vernetzungsmöglichkeiten, die für schulübergreifende Kooperation und für das Gelingen von Inklusion hilfreich sind. Besonderes Augenmerk kommt dabei der Vernetzung von frühkindlicher und schulischer Fort- und Weiterbildung zu. Längerfristige multiprofessionelle Fortbildungsreihen unterstützen den Aufbau neuer Kompetenzen sowie die berufsbegleitende Reflexion eigener Überzeugungen, Einstellungen und Handlungsmuster. Sie schaffen gegenseitigen Respekt, der die Grundlage jedweder Art gelingender Kooperation darstellt. Dabei werden die Angebote gemäß den beständigen gesellschaftlichen Entwicklungen und den sich damit im Themenbereich Inklusion ergebenden Verschiebungen von Schwerpunkten kontinuierlich aktualisiert. Insbesondere beworben wird die Teilnahme von Schulleitungsmitgliedern, Pädagogentandems oder Mini-teams.

3 Ausblick

Der Übergang zu einem inklusiven Schulsystem ist ein längerfristiger Prozess, in dem sowohl innerhalb der einzelnen beteiligten Institutionen als auch zwischen den Institutionen Kooperation etabliert werden muss.

Im Bereich der Hochschule sind ein fachübergreifender inklusionspädagogischer Diskurs sowie die Abstimmung der Curricula innerhalb und zwischen der für die Lehrerbildung zuständigen Fakultäten zu etablieren. Damit Studierende unterschiedlicher Lehrämter gemeinsam lernen können, müssen zwischen den lehrerbildenden Universitäten Kooperationen angebahnt werden. Ferner ist eine phasenübergreifende Zusammenarbeit der Thüringer Universitäten, der Thüringer Studienseminare und des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) zu etablieren und zu verstetigen. Neben bilateralen und konkreten, themen- oder projektbezogenen Kooperationen könnte hierfür die mit der Arbeit der Arbeitsgruppe „Kompetenzprofil für eine inklusive Lehrerbildung“ geschaffene Struktur der phasenübergreifenden und transparenten Zusammenarbeit prinzipiell beibehalten werden. Dies würde es ermöglichen, die in diesem Bereich stetig stattfindenden aktuellen Entwicklungen zu beobachten und ggf. zeitnah reagieren zu können. Dazu ist die Einrichtung einer phasenübergreifend besetzten Steuergruppe „Lehrerbildung und Inklusion“ notwendig.

Die hier formulierten Empfehlungen bewegen sich innerhalb des aktuellen Rahmens der Lehrerbildung im Freistaat Thüringen. Es wurden keine grundlegenden Strukturüberlegungen angestellt. Die Arbeitsgruppe diskutierte aber, inwiefern ein gegliedertes Schulsystem überhaupt inklusiv sein kann. Das gegenwärtige Ausbildungssystem mit gegliederten Lehramtsstudiengängen und nach Schularten gegliederten Studienseminaren scheint hemmend für die Entwicklung inklusiver Schulen zu sein. Zudem erfordert die Ausbildung inklusiver Kompetenzen ausreichend Lernzeit. Insofern sollte langfristig über die Neuordnung des Lehr-

amtsstudiums sowie der zweiten Phase der Lehrerbildung nachgedacht werden. Generell ermöglicht das Lernen in phasenübergreifenden Lerngruppen eine frühe und kontinuierliche Professionalisierung.

5.2.1 Konkretisierung der phasenübergreifend zu erwerbenden und auszubauenden Inhalte und Kompetenzen

In der folgenden Übersicht sind Themen und Kompetenzen dargestellt, die es in der Lehrerbildung phasen- und fachbereichsübergreifend aufzugreifen sowie auf- und auszubauen gilt. Unterschieden wird dabei in

- Themen und Kompetenzen, über die alle Lehrkräfte verfügen sollen (s. Gemeinsamkeiten);
- Themen und Kompetenzen, über die insbesondere Lehrkräfte, die ein Lehramt der allgemeinen Schule anstreben verfügen sollen (s. Lehrämter der allgemeinen Schule);
- Themen und Kompetenzen, über die insbesondere Förderpädagogen verfügen sollten (s. Förderpädagogik).

Die Darstellung dient der Präzisierung und konzeptionellen Grundlegung der von der Arbeitsgruppe formulierten Leitgedanken. Es handelt sich dabei um Empfehlungen. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Alle Kompetenzen sind im Zusammenspiel von Bildungswissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktik zu erwerben und mittels lebenslangen, phasen- und lehramtsübergreifenden Lernens beständig zu aktualisieren und auszubauen. Dies schließt ein, inhaltliche Fragestellungen immer wieder aufzugreifen sowie sich in regelmäßigen Abständen immer wieder neu mit ihnen auseinanderzusetzen.

Kategorie	Lehrkräfte der allgemeinen Schule	Gemeinsamkeiten	Förderpädagogik
<p>Haltung gegenüber</p> <p>a) Kollegen*innen, insbesondere Lehrkräfte anderer Schularten; b) Eltern c) Schüler*innen d) sich selbst und den eigenen Fähigkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vielfalt als das Normale begreifen; - Aufgeschlossenheit gegenüber Benachteiligten und Randgruppen (z. B. Menschen mit Beeinträchtigungen, Kinder beruflich Reisender, Kinder chronisch kranker Eltern, Menschen in prekären Lebenslagen); - Neugier auf Menschen, die – aus welchem Grund auch immer – anders sind; - Vertrauen in die Fertigkeiten der eigenen Kommunikation (jeder Mensch kann prinzipiell mit jedem anderen Menschen in Kommunikation treten – es bedarf hierfür keiner besonderen Ausbildung); - Blick auf den ganzen Schüler, nicht nur auf seine schulischen oder fachspezifischen Leistungen; - Verstärkter Blick auf die gesamte Gruppe, die sich aus Schüler*innen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und unterschiedlichen Lernausgangslagen zusammensetzt; - Vertrauen darauf, dass Schüler*innen miteinander lernen können und wollen; 	<ul style="list-style-type: none"> - Entwickeln einer wertschätzenden, anerkennenden pädagogischen Haltung; - Anerkennen und Festigen von Selbstsicherheit; - Wertschätzung und Wertschätzung aller Beteiligten an Schule / von Kollegen*innen anderer Schularten; - Realisierung einer wertschätzenden Sprache (Vorbildwirkung der Lehrenden); - ressourcen- und stärkeorientierter Blick auf den jeweils anderen; - Reflexion des eigenen Standpunktes, der eigenen Emotionen, Einstellungen und Erwartungen; - Vertrauen in die eigene Selbstwirksamkeit; - Selbstvertrauen und Bereitschaft, Lösungen zu finden; <p>Fragen an die zukünftige und bereits tätige Lehrkraft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was erwarte ich von meinem Beruf? - Was will und was kann ich als Lehrkraft bewirken? - Wie will ich anderen ein Gegenüber im Prozess der Weltaneignung sein? (vgl. Rödler, 2000) <p>Inklusion geht alle an – Blick auf den Einzelnen als Teil der Klasse versus Blick auf die Klasse bestehend aus einzelnen Schüler*innen.</p> <p>Lehrkräfte aller Schularten arbeiten gemeinsam an Haltingsfragen. Dies schließt die kritische Reflexion der eigenen Haltung ein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Begreifen und Wertschätzen der Offenheit von Entwicklung (Feuser 2005: Rödler, 2000); - keine Einschränkung von Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere nicht durch inhaltliche Reduktion; - Wertschätzen der Stärken aller Schüler*innen mittels angemessener Sprache (nicht als Trost, wie beispielsweise: „Aber dafür kannst du...“ (sprachliche Disziplin); - Wertschätzen von Normalität; - Blick auf den ganzen Schüler, nicht nur auf seinen – potentiellen oder realen – Förderbedarf; - Verstärkter Blick auf einzelne Schüler*innen oder als partizipierendes Mitglied der Gruppe und seine sozialen Interaktionen mit anderen;

Kategorie	Lehrämter der allgemeinen Schule	Gemeinsamkeiten	Förderpädagogik
<p>Unterricht</p> <p>a) Grundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ideen und Fertigkeiten zur Binnendifferenzierung und Individualisierung; 	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Planung und Gestaltung von Unterricht mit einer von Vielfalt und Unterschiedlichkeit geprägten Lerngruppe; Erkennen und Auswählen von Lerngegenständen, die ein möglichst optimales Maß an Komplexität aufweisen; - Kenntnis der Tiefenstruktur des Lerngegenstandes; - Nutzen inklusionfördernder didaktischer und methodischer Konzepte und einer das Lernen unterstützenden Kommunikation, beispielsweise Projektarbeit; - Fähigkeit zur Theoriegeleiteten oder situativ begründeten Adaptation von Unterricht; - Erproben neuer oder veränderter didaktischer und methodischer Konzepte; - Fähigkeit zum Erkennen von selbstgewählten Lernzugängen der Lernenden (s. Diagnostik); - Fähigkeit zum Aufzeigen einer „Vielfalt von Lernzugängen in Form von unterschiedlichen Anspruchsniveaus und vielfältigen Aufgaben und Themenstellungen“ (Deutsche UNESCO-Kommission, 2014, 28); - Beherrschen von als solidarisch beschreibbaren Vermittlungsformen (Bethge, 2015); - Fähigkeit zur professionellen Regulierung von Sozialformen (Bethge, 2015), eingeschlossen das Schaffen von Möglichkeitsstrukturen für gemeinsames Lernen von Schüler*innen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Lernvoraussetzungen. beispielsweise Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf; - Gestalten von sprachsensiblen Unterricht und unterrichtsimmater Sprachförderung; <p>B Fragen an die zukünftige und bereits tätige Lehrkraft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie kann ich einen Lerngegenstand so präsentieren, dass die Präsentation jedem Lernenden in Abhängigkeit von seinem Vorwissen seinen Zugang zu neuem Wissen ermöglicht? - Wie kann ich Schüler*innen Partizipation ermöglichen? 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegendes Wissen über den Lerngegenstand, bei dessen Durchdringung unterstützt werden soll; - Kenntnisse und die Fähigkeit, diese im Team zu kommunizieren; - Verknüpfen von sonderpädagogischem Wissen und Wissen über den Lerngegenstand; - Kenntnis über definitive oder mögliche Veränderungen in der Wahrnehmung von Lerngegenständen bei unterschiedlichen Beeinträchtigungen; - Kenntnisse der besonderen Lebenslagen der einzelnen Schüler*innen (Kind-Umfeld-Analyse) - Kenntnisse über besondere Beeinträchtigungen, Traumatisierung, prekäre Lebensverhältnisse) etc.; - Fähigkeiten zur Aufbereitung des jeweiligen Lerngegenstandes und zum Aufzeigen von für den konkreten Schüler potentiell geeigneten Zugang zum Lerngegenstand; - Wissen um und Erkennen von temporär besonderen Bedürfnissen von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf; - Fähigkeit zur individuellen Lernunterstützung in mehreren Förderbereichen; - Die Förderlehrkraft wird so zur „spezialisierten Generalistin“;

Kategorie	Lehrämter der allgemeinen Schule	Gemeinsamkeiten	Förderpädagogik
b) Planen	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Berücksichtigung/ Einbeziehung der Perspektive der Lernenden und der sich daraus vermutlich ergebenden Interaktionen bei der Planung 	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur „didaktischen Analyse“ (Klafki et al. 1964); - Fähigkeit zur Berücksichtigung/ Einbeziehung der Perspektive des anderen bei der Planung (Holzkamp 1995; Bethge, 2015); - Berücksichtigen der individuellen Förderpläne / Lernentwicklungspläne bei der Unterrichtsplanung, beispielsweise mittels Nutzen geeigneter Planungsinstrumente wie Themenzentrierter Planung (Gutschke, 2010); - Fähigkeit zur gemeinsamen Planung / Unterrichts Vorbereitung mit anderen Professionen (Regellehrkräfte, Förderpädagogen, ggf. Erzieher oder weitere Interessierten); - Kennen und Anwenden von Kriterien für gute herausfordernde Lernmaterialien und Aufgabenstellungen; - Auswahl und Entwicklung von passenden und entwicklungsfördernden Lernangeboten; 	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von temporär besonderen Bedürfnissen von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Gutschke, 2010); - Fähigkeit zu erkennen, welche Besonderheiten bei der Planung der Lernzeit berücksichtigt werden müssen;
c) Lernen am gleichen Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Präsentation des Lerngegenstandes unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands der Schüler*innen; 	<ul style="list-style-type: none"> - Lernen und Lehren als Ko-Konstruktion denken; - Fähigkeiten, Situationen für handlungsbezogenes Lernen in subjektiv bedeutsamen Kontexten schaffen (impliziertes Lernen); - Klare, auf die Sache bezogene Struktur des Lerngegenstandes; - Schüler*innen „zur Sprache bringen“ (Rödler, 2000); 	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Vereinfachung des Lerngegenstandes unter Beibehaltung seiner grundlegenden Struktur;
d) Diagnostik und Förderplanung	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen lernprozessorientierter pädagogischer Diagnostik kennen; - Fähigkeit zur Arbeit mit Diagnoseinstrumenten hinsichtlich des Lernstandes, beispielsweise Arbeit mit dem Portfolio; 	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zum Wechsel der Perspektiven von Beobachter / Diagnostiker und Lehrenden / Unterstützer; - Arbeit mit Lernentwicklungsplänen / Förderplänen als Voraussetzung für Unterrichtsplanung im Kontext von Gemeinsamkeit und individueller Förderung; - Erfassen der Lernvoraussetzungen aller Schüler*innen als Grundlage für die Unterrichtsplanung; - Kenntnisse und Nutzen von Konzepten zur Förderplanung, beispielsweise Kooperative Förderplanung (Mutzeck, 2014) oder „Förderplanung im Team“ (Hülischer et al 2010); 	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterte/vertiefte Kenntnisse über lernprozessorientierte Diagnostik und Fähigkeit, diese durchzuführen; - Kenntnisse über Testverfahren; - Fähigkeit zur Kind-Umfeld-Diagnostik; - Fähigkeit zum Konzipieren und Durchführen von Diagnostikinterviews;

Kategorie	Lehrämter der allgemeinen Schule	Gemeinsamkeiten	Förderpädagogik
e) Leistungseinschätzung		<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur differenzierten Leistungseinschätzung / Leistungsbewertung auf der Grundlage des „Bezugsnormenmix“ aus individueller und kriterialer Bezugsnorm (Jantowski, 2014); - Fähigkeit zur pädagogisch begründeten Verwendung der individuellen Bezugsnorm; - Kenntnis und Nutzung des Kompetenzmodells der Thüringer Lehrpläne bei der Leistungseinschätzung / Leistungsbewertung; - Fähigkeit zur Kommunikation über die Leistungseinschätzung mit Kolleg*innen der jeweils anderen Schulart; - Entwicklungsfördernde Beurteilungen, beispielsweise Lernentwicklungsgespräche; 	
f) Reflexion	<ul style="list-style-type: none"> - Reflexion der eigenen Erwartungen an die Wirkungen von Unterricht; 	<ul style="list-style-type: none"> - Reflexion des eigenen Unterrichts, beispielsweise mittels Videografie, Aktionsforschung, Intervention und kollegialer Fallberatung, um die eigene Kommunikation und Unterrichtsgestaltung zu reflektieren; - Reflexion von neu erprobten didaktischen oder methodischen Konzepten, beispielsweise mittels kollegialen Austausches; 	<ul style="list-style-type: none"> - Reflexion der eigenen auf der Grundlage des Wissens um bestimmte Behinderungen vorgenommenen Zuschreibungen von Fähigkeiten und Fertigkeiten;
Kooperation und Kommunikation a) allgemein		<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau von Ambiguitätstoleranz; - Fähigkeit zur Kommunikation bzw. Führen von Gesprächen sowie zum Einfügen in eine Kommunikation; - Fähigkeit zum Aufbau und zum Mitwirken bei der Umsetzung eines akzeptierenden Regelsystems für alle; - Regelmäßiges Gesprächstraining (z. B. Lösungsorientierte Beratung, kollegiale Fallberatung, Fachberatung, Elterngespräch); - Klären von Rollen und Zuständigkeiten, beispielsweise hinsichtlich der Bereiche: Schulentwicklung, Unterrichtsplanung und -gestaltung, individuelle Förderung, Förderplanung, Beratung; Bewusstsein, dass Schule nur in Kooperation mit anderen erfolgreich gestaltet werden kann; 	

Kategorie	Lehrämter der allgemeinen Schule	Gemeinsamkeiten	Förderpädagogik
b) mitsich selbst		<ul style="list-style-type: none"> - Wertschätzen der eigenen Kompetenzen, Anerkennen der eigenen Grenzen; - Wahrnehmung von Multiprofessionalität als Bereicherung; - Wertschätzung der Kompetenzen anderer Professionen und Nutzung derselben im Verständnis des Verfolgens eines eigenen Zieles; - Erhalten und Fördern der eigenen physischen und psychischen Gesundheit; - Unterrichtsreihe Zeit als Ressource für Fortbildung, Austausch begreifen; - Methoden der Selbstevaluation; - Kenntnisse über Unterstützungsmöglichkeiten, beispielsweise Thüringer Unterstützungssystem (USYS) oder Schulpsychologischer Dienst; 	
c) mit Kolleginnen und Kollegen		<ul style="list-style-type: none"> - Theoretische Kenntnisse über Teamarbeit (Teamentwicklung, Teamkonflikte, Teamstruktur) - Einbringen der eigenen Kompetenzen in die Teamarbeit; - Regelmäßige Reflexion der eigenen Rolle /Arbeit in einem Team; - Fähigkeit zur gemeinsamen Planung, Vorbereitung und Durchführung von Unterricht; 	
d) mit Schülerinnen und Schülern		<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zum Thematisieren unterschiedlicher Perspektiven auf den Lerngegenstand (Beithege, 2015); - zu wertschätzender Kommunikation auch im Unterricht; - Klassenmanagement (Teambildung, Stimulation zum kooperativen Lernen); - Fähigkeit zur lernunterstützenden Regulation von Sozialformen; - Unterstützen Gemeinsamer Lernsituationen (Wocken 2014); 	
e) mit Eltern und externen Partnern		<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikative Fertigkeiten unter Nutzung der pragmatischen Regeln von Kommunikation; - Fähigkeit zu einer bewertungsfreien Kommunikation; - Teilnahme an und Führen von Elterngesprächen; - Situationsangemessene Nutzung symmetrischer und asymmetrischer Kommunikation; 	

Kategorie	Lehrämter der allgemeinen Schule	Gemeinsamkeiten	Förderpädagogik
Beratungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrwert von Beratung erkennen; - Grundlegend positive Einstellung zu Beratung auf- und ausbauen; - Verfügungen über theoriebasierte Beratungskompetenzen; 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterscheiden von Beratungsgesprächen, Konfliktgesprächen und anderen (Gesprächen); - Nutzen von situations-angemessenen Gesprächsstrategien, eingeschlossen die Fähigkeit zum Führen von symmetrischen / asymmetrischen Gesprächen / Beratungen); - Kenntnisse über Berater-Fähigkeiten, Beratungsstrategien; - Fähigkeit zum adäquaten Gesprächs-aufbau mit einem oder mehreren Gesprächsteilnehmern; - Ressourcen- und Lösungsorientierung; - Fähigkeit zur Bewältigung schwieriger Beratungssituationen; - Bereitschaft, selbst Beratung in Anspruch zu nehmen und zu erkennen, wann man diese benötigt; - Fähigkeit zu erkennen, wann Beratung für einen anderen hilfreich sein könnte und ihm dies in geeigneter Weise anzutragen; 	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, theorie- bzw. konzeptgeleitet zu beraten; - Fähigkeit, einen professionellen Abstand in der Beratungssituation zu wahren; - Kenntnis verschiedener Beratungskonzepte; - Fähigkeit, schnell und unkompliziert einen für Beratung geeigneten Kontext zu organisieren oder zu arrangieren;
Grundlegende allgemeine Wissensbestände	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Kenntnisse von Förderansätzen (beispielsweise Schriftspracherwerb, Mengenvorstellungen); - Grundlegendes Wissen über Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland; 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit in der Begriffsverwendung und Wissen um deren Kontextabhängigkeit (wie beispielsweise Behinderung, Beeinträchtigung, sonderpädagogischer Förderbedarf, besondere Lernschwierigkeiten, Anspruchsebenen, Anspruchsniveaus, Leistungseinschätzung, Leistungsbewertung); - Kenntnis der aktuellen bildungspolitischen Entwicklungen sowie der relevanten Gesetze, Verordnungen und Veröffentlichungen (beispielsweise Thüringer Entwicklungsplan Inklusion, Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre); - Kenntnisse von Fachliteratur; 	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeines Verständnis der prinzipiellen Struktur des jeweiligen Lerngegenstandes; - Grundlegende fachdidaktische Kenntnisse im den Bereichen des Schriftspracherwerbs und des Erwerbs der grundlegenden mathematischen Fähigkeiten;
Sprache	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, Sachverhalte und Zusammenhänge fachlich korrekt und verständlich darzustellen; - Fähigkeit, durch die eigene Kommunikation und Sprache (wieder) auf die Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand zu fokussieren (Bethge, 2015); 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewusstheit über die doppelte Funktion von Sprache im Unterricht erlangen (Werner); - Bedeutung von Sprache als gemeinsame Konstruktion von Sinn für das Lernen erkennen; - Fähigkeiten erwerben, diese gemeinsame Sinnkonstruktion zu lenken; - Fähigkeit, die Schüler*innen „zur Sprache zu bringen“ (Rödler, 2000); - Fähigkeit, fachwissenschaftliche Zusammenhänge korrekt mittels verschiedener Ausdrucksformen darzustellen (Bilder, Handlungen etc.) (Rödler, Ringvorlesung ThLLM 19.6.2017); - Fähigkeit, an der Sprache der Schüler*innen zu erkennen, ob Konzepte auf der Ebene des Körpers, kognitiv etc. verstanden wurden; 	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Nutzung von Techniken und Hilfsmitteln der unterstützten Kommunikation zur Verständigung; - Fähigkeit, Dinge in einfacher Sprache darzustellen; - Fähigkeit, mit nichtsprechenden Menschen in einen Dialog zu kommen;

Kategorie	Lehrämter der allgemeinen Schule	Gemeinsamkeiten	Förderpädagogik
Spezielle Wissensbestände	<ul style="list-style-type: none"> - tiefgreifendes und umfangreiches Wissen über die Lerngegenstände, mit denen sich die Schüler*innen während der Lernzeit auseinandersetzen; 	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Kategorie Benachteiligung, deren Verwendung und kontextabhängige Bedeutung; - Kenntnisse über Kindeswohlgefährdungen und Umgang mit diesen; 	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über das Anbahnen von sozialen Beziehungen der Lernenden untereinander; - Spezielles Wissen über Lebenslagen, insbesondere von Armutslagen von Kinder und Jugendlichen in Thüringen, Deutschland;
a) Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> - Wissen über den Zweck der Kategorien „sonderpädagogischer Förderbedarf“ und „sonderpädagogische Förderung“ und deren Kontextabhängigkeit; 		<ul style="list-style-type: none"> - Vertieftes Wissen über Behinderungsarten und chronische, insbesondere progrediente Erkrankungen, deren Besonderheiten und möglichen Auswirkungen auf das schulische Lernen sowie die Möglichkeiten zur Gestaltung sozialer Beziehungen; - Vertieftes Wissen über spezielle Förderansätze / Fördermöglichkeiten bei speziellen Beeinträchtigungen;
b) Geschlecht	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeines Wissen über Rollen, reale und mögliche Benachteiligungen wegen des Geschlechts in Gesellschaft und Bildung; 	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über Besonderheiten der Geschlechter beim (schulischen) Lernen; - Wissen über die Bedeutung des Geschlechts in Gesellschaft und Bildung; - Wissen um die Unterscheidung von Sex und Gender 	<ul style="list-style-type: none"> - Spezielles Wissen über die Bedeutung des Geschlechts in Gesellschaft und Bildung; - Kenntnis von Situationen, die geschlechtsabhängig diskriminierend wirken oder Benachteiligung hervorrufen; - Wissen über körperliche und psychische Besonderheiten bei Abweichungen von traditionellen Geschlechterrollen und -beziehungen;

Kategorie	Lehrämter der allgemeinen Schule	Gemeinsamkeiten	Förderpädagogik
c) Migration und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeines Wissen über Bildungsvoraussetzungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund; 	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis über die Nähe-Distanz-Vorstellungen in anderen Kulturen und von „kulturgeprägten“ Verhaltensweisen; - Kenntnis der rechtlichen Grundlagen als Rahmenbedingung für die Bildungssituation; - Kenntnis der politischen Entwicklungen in den Herkunftsländern; - Grundlegende Kenntnisse über verschiedene Minderheiten und deren kulturelle Hintergründe unter Vermeidung von auf Vorurteilen beruhenden Schlussfolgerungen; 	<ul style="list-style-type: none"> - Wissen über Lebenslagen von nach Deutschland geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Thüringen; - Wissen über Lebenslagen in deren Herkunftsländern; - Kenntnisse und Berücksichtigung von Bildungsvoraussetzungen der jeweiligen Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an der Schule; - Grundlegende Kenntnisse zur Förderung von Deutsch als Zweitsprache in der Schule;
d) Intersektionalität	<ul style="list-style-type: none"> - Wissen über Überschneidung von verschiedenen Diskriminierungsformen – adressiert an eine Person; 	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis über Verflechtungszusammenhang verschiedener Diskriminierungsformen; - Kenntnis, dass intersektionelle Diskriminierungsformen zu anderen Erfahrungen führen als eine Diskriminierungsform; - Fähigkeit, die eigenen Erwartungen professionell zu reflektieren; 	<ul style="list-style-type: none"> - Wissen über feministische Theorien; - Wissen über poststrukturalistische Ansätze; - Kenntnisse über Queer Theorie;

5.2.2 Inklusionsorientierte, phasenübergreifende und phasenvernetzende Lehrerbildung in Thüringen

Förderung wesentlicher Aspekte von Inklusionskompetenz

- offene Haltung gegenüber Unterschiedlichkeit im Schulkontext (Schüler*innen, Kollegen*innen, Eltern)
- Fähigkeit, Unterricht für eine heterogene Lerngruppe zu konzipieren
- Fähigkeit mit allen schulischen Akteuren*innen zu kooperieren
- Selbstvertrauen und Bereitschaft, für individuelle Probleme Lösungen zu finden
- Grundlegendes Wissen über Besonderheiten zu Behinderung, Migration, unterschiedlicher Lebensverhältnisse und Kulturen

Schwerpunkte in den Phasen der Lehrerbildung

PHASE 1

- Vermittlung didaktisch-methodischer Konzepte, die Vielfalt als Selbstverständlichkeit betrachten
- Integrieren von Wissensbeständen über sonderpädagogische und kulturelle Besonderheiten sowie über Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in die Themen der Lehrveranstaltungen
- Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen zur Gestaltung eines Unterrichts, der Vielfalt nutzt und wertschätzt, in den Fachdidaktiken
- Entwicklung der Fähigkeit zur Gestaltung von Bewertungssituationen in heterogenen Lerngruppen
- Anbahnung von Kooperationsfähigkeit
- gemeinsames Lernen aller Lehrämter in Kooperation mit Erziehungswissenschaftler*innen
- Aufbau von Handlungskompetenz durch problemorientiertes Lernen

PHASE 2

- Trainieren der Nutzung von Verfahren und Instrumenten pädagogischer Diagnostik
- eigenverantwortliche Planung und Gestaltung inklusiver Lernsettings
- theoriegeleitete Reflexion inklusiver Lernsettings
- Ermöglichen von Lehr- und Lernerfahrungen, die zu einer der Inklusion gegenüber offenen Haltung führen
- Gemeinsames Lernen von Lehramtsanwärter*innen aller Schularten
- schulartenübergreifende Hospitationen
- Kooperation in multiprofessionellen Teams

PHASE 3

- Ausbau der professionellen Kompetenzen bei wechselseitiger Wertschätzung pädagogischer Professionen
- Schaffen von Vernetzungsmöglichkeiten zur schulübergreifenden Kooperation
- berufsbegleitende Reflexion eigener Überzeugungen, Einstellungen und Handlungsmuster
- Ausbau längerfristiger multiprofessioneller Fortbildungsreihen

5.3 Übersicht Veröffentlichungen ThILLM 2018 – 2021

ThILLM (2018): Handreichung zur Binnendifferenzierung unter besonderer Berücksichtigung des Förderschwerpunkts Lernen mit Beispielen für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch in den Klassenstufen 5 und 6. Verfügbar unter: https://www.schulportal-thueringen.de/get-data/1a408dfc-bcf7-4d20-84f4-75a2d01780f1/Handreichung_zur_Binnendifferenzierung_gesamt_2018_11_01.pdf

ThILLM (2018): Positionspapier „Inklusionsorientierter Fachunterricht“. Verfügbar unter: https://www.schulportal-thueringen.de/get-data/b1da772b-3f03-4b4e-8f72-991a8d99f180/Fazit_inklusionsorientierter_Fachunterricht_18_04_21_freigegeben.pdf

ThILLM (2018): Schule auf dem Weg – Drei Erklärfilme zur Inklusion. Verfügbar unter: <https://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/media/detail?tspi=7714>

ThILLM (2020): Leistungseinschätzung – Impulse für die Diskussion. Verfügbar unter: https://www.schulportal-thueringen.de/get-data/8675298f-0cec-4a9f-92a8-a2ecdb1c7fc0/Leistungseinsch%C3%A4tzung_Impulse_2020_ThILLM.pdf

Bethge, A. (2018): Gestalten einer das Lernen herausfordernden Lehrer-Schüler-Beziehung im Gemeinsamen Unterricht – eine Skizze. In: E. Feyerer, W. Prammer, E. Prammer-Semmler, E., C. Kladik, M. Leibetseder, R. Wimberger (Hrsg.): System. Wandel. Entwicklung. Akteurinnen und Akteure inklusiver Prozesse im Spannungsfeld von Institution, Profession und Person. Bad Heilbrunn: Klinkhardt Verlag. S. 226 – 233

Bethge, A. & Greiner, F. (2018): Innovativer (Fach)Unterricht. Bad Berka: ThILLM. Verfügbar unter: [https://www.schulportal-thueringen.de/get-data/ef3ec4ef-8062-4df4-9fe4-bfe510cbe8aa/Bethge_Greiner_Innovativer_\(Fach\)Unterricht_200121.pdf](https://www.schulportal-thueringen.de/get-data/ef3ec4ef-8062-4df4-9fe4-bfe510cbe8aa/Bethge_Greiner_Innovativer_(Fach)Unterricht_200121.pdf)

Bethge, A. (2019): Inklusionsorientierte Lehrer(fort)bildung – ein Weg zu inklusionsorientierter Unterrichtsgestaltung? In: M. Esefeld, K. Müller, P. Hackstein, E. von Stechow, B. Klocke (Hrsg.): Inklusion im Spannungsfeld von Normalität und Diversität. Band II: Lehren und Lernen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt Verlag. S. 37 – 46

Bethge, A. & Jantowski, A. (2020): Macht – ein Thema in der Lehrkräftefortbildung zum Förderschwerpunkt esE vor dem Hintergrund inklusiver Beschulung und Unterrichtung. In: ESE. Emotionale und Soziale Entwicklung in der Pädagogik der Erziehungshilfe und bei Verhaltensstörungen. 2.Jg./2020: Macht und Ohnmacht in der Pädagogik bei psychosozialen Beeinträchtigungen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt Verlag. S. 108 – 120

Bethge, A. (2020): Wie Ko-Konstruktionen durch die Fortbildung selbst angeregt werden können & zum Fortbildungserfolg beitragen können – am Beispiel des Qualifizierungsangebots „Didaktik und Unterrichtsentwicklung in heterogenen Lerngruppen“. Abrufbar unter: https://tudresden.de/zlsb/ressourcen/dateien/tud-sylber/ThILLM_Didaktik_2020_11_14.pdf?lang=de

Bethge, A. & Jantowski, A. (2021): 16 Tipps zur Unterrichtsgestaltung im Kontext von Distanz, Digitalisierung und Heterogenität. Verfügbar unter: https://www.schulportal-thueringen.de/get-data/1dd9b5b6-14d8-44a0-ab77-084ff3133262/16_Tipps_zum_Distanzunterricht_2021_01_31.pdf

Fuchs, L. & Riese, R. (2018): Inklusion – ein Erklärfilm. Eine im Rahmen des Basiskurses „Allgemeine Inklusionspädagogik“ entstandene Eigenleistung. Abrufbar unter: <https://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/media/detail?tspi=7714>

Hamatschek, P. (2019): Themenzentrierte Arbeit am Beispiel einer 7.Klasse. Bad Berka: ThILLM. Verfügbar unter: https://www.schulportal-thueringen.de/get-data/2b5449da-53d6-4c5f-a158-dbdcdbbb946/Projekt_Schokolade_RS_Klasse_7.pdf

5.4 Tabelle Barrierefreiheit der einzelnen Schulen Kreisfreie Stadt Eisenach

Grundschule	Umbau	voll barrierefrei	teilw. barrierefrei	nicht barrierefrei	Differenzierungsräume ANZAHL	Eingang Rampe	Aufzug	behinderten gerechte Toilette	behindertengerechte Türen, Treppen, Handläufe	Schallschutzmaßnahmen	Planung bis 2025
3. Grundschule	nein	-	-	X	0	nein	nein	nein	nein	nein	Ausbau DG
4. Grundschule	ja	-	X	-	2	ja	ja	ja	teilweise	teilweise	weitere Schallschutzmaßnahmen umsetzen
6. Grundschule	nein	-	X	-	1	nein	nein	ja	nein	teilweise	weitere Schallschutzmaßnahmen umsetzen
8. Grundschule	derzeit	ab SJ 2022/23	-	X	1	ab SJ 2022/23	ab SJ 2022/23	ab SJ 2022/23	teilweise ab SJ 2022/23	teilweise ab SJ 2022/23	Abschluss bis SJ 2022/23
4. Regelschule	nein	-	-	X	1	nein	nein	nein	nein	nein	nein
5. Regelschule	nein	-	-	X	1	nein	nein	nein	nein	nein	nein
6. Regelschule	ja	-	X	-	2	ja	ja	ja	teilweise	ja	nein
TGS Oststadtschule	ja	X	-	-	2	ja	ja	ja	im Anbau	im Anbau	Abschluss im Bestandsgebäude bis SJ 2022/23
Ernst-Abb-Gym. Haus 1	nein	-	-	X	0	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Haus 2	nein	-	-	X	0	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Elisabeth-Gym.	nein	-	-	X	0	nein	nein	nein	nein	nein	Studie zur Errichtung eines Anbaus liegt vor.

Grundschule	Umbau	voll barrierefrei	teilw. barrierefrei	nicht barrierefrei	Differenzierungsräume ANZAHL	Eingang Rampe	Aufzug	behinderten gerechte Toilette	behinderte Türen, Treppen, Handläufe	Schallschutzmaßnahmen	Planung bis 2025
FÖZ Pestalozzischule	nein	-	-	X	-	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Berufsschule "Heinrich Erhardt"											
Schulteil 1	ja	-	X	-	1	nein	ja	ja	teilweise	teilweise	nein
Schulteil 2	nein	-	-	-	0	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Schulteil 3	nein	-	-	-	0	nein	nein	nein	nein	nein	nein

5.5 Tabelle Barrierefreiheit der einzelnen Schulen Landkreis Gotha

Grundschulen

Schulträger LK Gotha	Im Umbau	Barrierefrei			Zusatz- räume Anzahl	Ein- gang Rampe	Auf- zug	Behindertenge- rechte Toilette	Behindertenge- rechte Türen, Treppe, Handläufe	Schallschutzmaß- nahmen	Planung bis 2025
		voll	teilw.	nicht							
Dachwig		X		1		0	1	Ja	Ja 20%		
Friedrichroda		X		1		0	0	Ja	Ja 60%	Beh, Toilette	
Friemar		X		1		0	1 + (1 SH)	Ja	Ja 90%		
Georgenthal		X		1		0	1 + (1 SH)	Ja	Ja 40%		
Goldbach	Im Umbau									Vollständige Umsetzung	
Großfahner		X		1		0	1 (Hortgebäude)	Ja	Ja 20%		
Hörselgau		X		1		0	1	Ja	Ja 100%		
Mecherstädt			X	0		0	0	Nein	Nein		
Neudietendorf		X		1		1	1	Ja	Ja 30%		
Ohrdruf		X		1		1	1	Ja	Ja (100 % des neuen Schulteils) Nein alter Schulteil		
Schönau.d.W.		X		1		1	1	Ja	Ja 100%		
Sonneborn			X	0		0	0	Nein	Ja 40%		
Tambach-Dietharz			X	0		0	0	teilweise	Ja 30%		
Wandersleben			X	1		0	0	Nein	Ja 40%		
Wechmar		X		1		1	1	Ja	Ja 60%		
Wölfis				1		0	1	ja	Ja 40%		

Regelschulen

Schulträger	Barrierefrei			Zusatz- räume je Schule Anzahl	Ein- gang Rampe	Auf- zug	Behindertenge- rechte Toilette	Behindertenge- rechte Türen, Treppe, Hand- läufe	Schall- schutzmaß- nahmen	Planung bis 2025
	voll	teilw.	nicht							
LK Gotha										
Crawinkel		X		1		0	1	Nein	Ja 40 %	
Friedrichroda		X		1		0	1 + (1 SH)	Ja	Ja 80%	
Mechterstädt		X		1		0	1	Nein	20 %	
Molschleben		X		1		0	1	Nein	Nein	Umbau Sanitär SH
Neudietendorf	X			1		1	1	Ja	Ja 30%	
Tambach – Diet- harz		X		1		0	1 + (1 SH)	Nein	Nein	
Warza		X		1		0	1	Ja	Ja 40%	Einbau Fahrstuhl
Wechmar	X			1		1	1	Ja	Ja 60%	

Gemeinschaftsschulen

Schulträger	Barrierefrei			Zusatz- räume je Schule Anzahl	Ein- gang Rampe	Auf- zug	Behindertenge- rechte Toilette	Behindertenge- rechte Türen, Treppe, Hand- läufe	Schallschutz- maßnahmen	Planung bis 2025
	voll	teilw.	nicht							
LK Gotha										
Bad Tabarz	X			2		1	1 + (1 SH)	Ja	Ja 60%	
Tonna		x		1		1 (nur SH)	2 (nur SH)	ja	Ja 30%	

Berufsschulen

Schulträger	Barrierefrei			Zusatz- räume je Schule Anzahl	Eingang Rampe	Auf- zug	Behindertenge- rechte Toilette	Behinderten- gerechte Tü- ren, Treppe, Handläufe	Schallschutz- maßnahmen	Planung bis 2025
	voll	teilw.	nicht							
Gotha - West	x			0		2	2 + (1 SH)	Ja	Ja 20%	
Gotha – West (Sund- hausen)			X	0		0	Nein	Nein	Nein	
Hugo - Mai- rich	X			0		3	Ja	Ja (6 + 1 SH)	Ja 80 %	

Gymnasien

Schulträ- ger	Im Um- bau	Barrierefrei			Zusatz- räume je Schule Anzahl	Eingang Rampe	Auf- zug	Behindertenge- rechte Toilette	Behindertenge- rechte Türen, Treppe, Hand- läufe	Schallschutz- maßnahmen	Planung bis 2025
		voll	teilw.	nicht							
Arnoldi		x			1		3 + (1 SH)	Ja	Ja 30%		
Ernestinum											Vollständige Umsetzung
Gustav - Freytag		X			1	1	2 + (1 SH)	Ja	Ja 40%		
Friedrich- roda			X		1	0	1 + (1 SH)	Ja	Ja 20%		Einbau Fahr- stuhl
Ohrdruf			X		1	0	Nein	Nein	Nein		
Neudieten- dorf			x		1	0	1 (nur SH)	Nein	Nein		

Kooperative Gesamtschule

Schulträger	Barrierefrei			Zusatz- räume je Schule Anzahl	Eingang Rampe	Auf- zug	Behindertenge- rechte Toilette	Behindertenge- rechte Türen, Treppe, Hand- läufe	Schallschutz- maßnahmen	Planung bis 2025
	voll	teilw.	nicht							
KGS Gotha	x			1		1	2 + (1 SH)	Ja	Ja 40%	

5.6 Tabelle Barrierefreiheit der einzelnen Schulen des IIm-Kreises

Schule	Eingang mit Rampe	Aufzug, der Zugang zu allen Ebenen ermöglicht	Aufzug, der Zugang nur zu bestimmten Ebenen ermöglicht	behinderte Toilette mit Angabe, ob nur auf einer oder mehreren Etagen	behinderte Türen, Treppen, Handläufe	optional Schallschutzmaßnahmen (Hörschleife oder Schallschutzelemente mit	voll barrierefrei	teilw. barrierefrei	nicht barrierefrei	Planung bis 2025
Grundschule "Johann Sebastian Bach" Arnstadt	nein	nein	nein	nein	nein	partiell im Speiseraum			x	
Grundschule "Ludwig Bechstein" Arnstadt	ja, Weg zum Aufzug	ja		ja, EG	ja	in Klassen mit Komplettsanierung	x			
Grundschule "Dr. Harald Biefeld" Arnstadt	nein	nein	nein	nein	nein	nein			x	Anbau Aufzug 2024 mit Umsetzung neues RS-Konzept
Grundschule "Geschwister-Scholl-Schule" Arnstadt	nein	nein	nein	nein	nein	nein			x	keine
Grundschule "Karl-Friedrich-Wilhelm Wander" Dörnfeld	nein	nein	nein	nein	nein	alle außer Werken und Kunst			x	
Grundschule "Thomas Münzer" Gehren	ja	nein	nein	nein	nein	nein			x	
Grundschule Geschwenda	nein	nein	nein	nein	nein	nein			x	
Grundschule "An der Burglehne" Gräfenroda	nein	nein	nein	nein	nein	nein			x	
Grundschule Großbreitenbach	nein	nein	ja, vom KG bis zum 1. OG, 2. OG nicht	im KG und 1. OG vorhanden	nein	Schallschutzdecken in allen Räumen, außer Fachkabinette		x		
Grundschule "An der Wachsenburg" Holzhausen	nein	nein	nein	nein	nein	nein			x	keine
Grundschule "Wilhelm-Hey-Grundschule" Ichtershausen	ebenerdig, Hortgebäude	nein	nein	ja, EG, Hortgebäude	nein	8 UR Schallschutz - 2. OG		x		
Grundschule "Am Stollen" Ilmenau	ja	ja		ja, EG	nein	4 Klassenräume Akustikdecken		x		5. Klassenraum in 2021 Akustikdecke
Grundschule "Karl Zink" Ilmenau	ja	nein	nein	ja, EG	nein	nein		x		
Grundschule "Zolkowski" Ilmenau	nein	nein	ein	nein	nein	2 UR mit Hörschleife, 10 UR mit Schallschutz + Lehrerzimmer			x	
Grundschule Kirchheim	nein	nein	nein	nein	nein	partiell in Horträumen			x	
Grundschule "Johann Jacob Wilhelm Heinse" Langewiesen	ebenerdig, ohne Rampe	ja		ja	ja	alle UR Schallschutz, Hörschleife in 1 UR + Speiseraum	x			
Grundschule Marlishausen	ja	ja		ja, OG Verbinder	ja	alle Klassen u.	x			

Schule	Eingang mit Rampe	Aufzug, der Zugang zu allen Ebenen ermöglicht	Aufzug, der Zugang nur zu bestimmten Ebenen ermöglicht	behinderten- gerechte Toilette mit Angabe, ob nur auf einer oder mehreren Etagen	behinderten- gerechte Türen, Treppen, Handläufe	optional Schallschutzmaßnahmen (Hörschleife oder Schallschutzelemente mit	vollbarrierefrei	teilw. barrierefrei	nicht barrierefrei	Planung bis 2025
Grundschule Martinroda	ja	nein	nein	nein	ja	Speiseraum mit Komplettsanierung		x		keine
Grundschule "Astrid Lindgren" Osthausen	nein	nein	nein	nein	nein				x	
Grundschule Plaue	nein	nein	nein	nein	nein	Speiseraum, Bibo, div. Horträume			x	
Grundschule Stadtilm	ja, nur in KG	nein	nein	ja, 1.OG	nein	15 UR Schallschutz-Trakt 3		x		
Grundschule "Grundschule am Rennsteig" Stützerbach	nein	nein	nein	nein	nein	nur in den 2 Speiseräumen und dem Musik/Proberaum			x	
Regelschule "Am Schloss Neideck" Arnstadt ab 01.08.2021	ja, über Nebeneingang	ja		ja, im KG	ja	in allen Klassenräumen	x			
Regelschule "Robert Bosch" Arnstadt	nein	nein	nein	nein	nein	nein			x	Anbau Aufzug 2024 mit Umsetzung neues RS-Konzept
Regelschule "Geratal" Geraberg	ja	nein	ja, DG Altbau (nur Verwaltung) nicht erreichbar	ja, KG	ja	alle Klassenräume in Neubau mit Akustikdecken, 1 Klassenraum mit Hörschleife				mit Abschluss Sanierung Ende 2021
Regelschule Gräfinau-Angstedt	nein	nein	nein	nein	nein	nein			x	
Regelschule "Wilhelm Hey" Lichtershausen	nein	nein	nein	nein	nein	8 UR Schallschutz- 2. OG			x	
Regelschule "Geschwister Scholl" Ilmenau	nein	nein	nein	ja, EG	nein	nein			x	keine
Regelschule "Heinrich Hertz" Ilmenau	ja	ja, im KG einzelne Räume nicht erreichbar		ja, im EG	nein	nein		x		
Gemeinschaftsschule Gräfenroda	nein	nein	nein	nein	nein				x	
Gemeinschaftsschule Großbreitenbach	nein	nein	ja, vom KG bis zum 1. OG, 2. OG nicht	im KG und 1. OG vorhanden	nein	Schallschutzdecken in allen Räumen, außer Fachkabinette		x		
Gemeinschaftsschule Stadtilm	ja, H1- 1.OG	nein	nein	nein	nein	5 UR Schallschutz, H2		x		
Gymnasium "MELISSANTES" Arnstadt	ja	ja		ja, EG	nein	nur Fachraum Chemie		x		keine

Schule	Eingang mit Rampe	Aufzug, der Zugang zu allen Ebenen ermöglicht	Aufzug, der Zugang nur zu bestimmten Ebenen ermöglicht	behinderten-gerechte Toilette mit Angabe, ob nur auf einer oder mehreren Etagen	behinderten-gerechte Türen, Treppen, Handläufe	optional Schallschutzmaßnahmen (Hörschleife oder Schallschutzelemente mit	vollbarrierefrei	teilw. barrierefrei	nicht barrierefrei	Planung bis 2025
Gymnasium "Am Lindenberg" Ilmenau	teilweise, Haus 1 Nebeneingang ja; Haus 2 ebenerdig		ja, Haus 2 alle Etagen, Haus 1 über Haus 2 1. OG	Haus 2, 1. OG	nein	nein		x		
Gymnasium "Goetheschule Ilmenau" Ilmenau Haus 1	nein	nein	nein	nein	nein	Schallschutz im Musikraum, Theater, Speisesaal			x	
Gymnasium "Goetheschule Ilmenau" Ilmenau Haus 2	nein	nein	nein	nein	nein	nein			x	Schallschutz im Speiseraum
Förderzentrum "Pestalozzischule Ilmenau" Ilmenau	nein	nein	nein	nein	nein	nein			x	
Förderzentrum "Pestalozzischule Ilmenau" Arnstadt (Schulleil)	nein	nein	nein	kein WC, aber Dusche	nein	nein			x	
Förderzentrum "Dr. Hans Vogel" Ilmenau	ebenerdig	eingeschossig		Behinderten-WC und Dusche	ja	ja, alle Räume	x			
Berufsschulzentrum Ilmenau	ebenerdig, ohne Rampe	ja, nur Ersatzneubau	nein	ja, EG -Ersatzneubau, 1. OG-Altbau	nein	Schallschutz- 10 UR Ersatzneubau, 4 UR Altbau		x		
Berufsschulzentrum Arnstadt (Schulleil)	ja	ja		im Anbau 1. + 2. OG	teilweise	teilweise		x		

5.7 Tabelle Barrierefreiheit der einzelnen Schulen Wartburgkreis

Schulnummer	Schulname	Barrierefrei			Zusatzräume je Schule Anzahl	Eingang Rampen	Aufzug	Behindertengerechte Toilette	Behindertengerechte Türen, Treppe, Handläufe	Schallschutzmaßnahmen	Planung bis 2025
		voll	teilw.	nicht							
11185	"Burgseeschule" Bad Salzungen			X	—	—	—	—	—	—	—
11202	"An den Beeten" Bad Salzungen			X	—	—	X	—	—	—	—
11246	"Parkschule" Bad Salzungen			X	—	—	—	—	—	—	X
11155	"Ludwig Bechstein" Bad Liebenstein			X	—	—	—	X, X, X ohne taktile Info	—	—	—
11109	Barchfeld			X	—	—	—	X, X, X ohne taktile Info	—	—	—
14235	"Am Hainich" Behringen			X	—	—	—	—	—	—	X
11498	Berka v.d.H.			X	—	—	—	—	—	—	—
11499	Berka/Werra			X	—	—	—	—	—	—	—
11335	Buttlar		X		—	—	X	X, X, X ohne taktile Info	—	—	—
11486	Creuzburg	X			—	—	—	—	—	—	—
11112	Dernbach			X	—	—	—	—	—	—	—
11512	Dippach			X	—	—	—	—	—	—	—
11139	Dorndorf			X	—	—	—	—	—	—	—
11147	Empfertshausen			X	—	—	—	—	—	—	—
11126	Förtha		X		—	X	—	X, X, X ohne taktile Info	—	—	X
11142	"Rhön-Ulsteral-Schule" Geisa			X	—	—	—	—	—	—	X bis 2021/2022
11340	"Konstantin Gutberlet" Geismar		X		—	—	X	X, X, X ohne taktile Info	—	—	—
11533	"Fritz Erbe" Gerstungen			X	—	—	—	—	—	—	—
11349	Gumpelstadt			X	—	—	—	—	—	—	—
11366	"Am Kieselbach" Kieselbach			X	—	—	—	—	—	—	Neubau / Umbau Außenanlagen bis 2021/2022
11546	"Hainek-Schule" Nazza		X		—	X	—	—	—	—	—
11385	Oechsen			X	—	—	—	—	—	—	—
11207	"Breitenbergschule" Ruhla			X	—	—	X Rotes Gebäude	—	—	—	—
11169	"Friedrich Fröbel" Schweina			X	—	—	—	—	—	—	—
11263	"Am Wartberg" Seebach			X	—	—	—	X, X, X ohne taktile Info	—	—	—
11262	Stadtlengsfeld	X			—	—	X	X	—	—	—
11152	Sünna		X		—	X	X	X, X, X ohne taktile Info	—	—	—
11322	"Krayenbergerschule" Tiefenort			X	—	—	—	—	—	—	—
11636	Treffurt			X	—	—	—	—	—	—	X
11293	"Vitus-Grundschule" Vacha			X	—	—	—	—	—	—	—
11652	"Nessel" Wenigenlupnitz			X	—	—	—	—	—	—	—

Schulnummer	Schulname	Barrierefrei			Zusatzräume je Schule Anzahl	Eingang Rampen	Aufzug	Behindertengerechte Toilette	Behindertengerechte Türen, Treppe, Handläufe	Schallschutzmaßnahmen	Planung bis 2025
		voll	teilw.	nicht							
11409	Wiesenthal			X							
11173	"Am Rehberg" Wutha-Farnroda		X				X	X, X, X ohne taktile Info			
20645	"1. Stadtschule" Bad Salzungen		X								
20887	"Weirratalsschule" Bad Salzungen			X			X				X
20797	"Altensteiner Oberland" Bad Liebenstein			X				X, X, X ohne taktile Info			
24298	"Am Rennstieg" Behringen			X							X
20664	"Eichelbergschule" Berka/Werra			X							X
20873	Dermbach			X							
20707	"Rhön-Ulsteral-Schule" Geisa			X							
21012	"Schlossparkschule" Marksuhl			X				X, X, X ohne taktile Info			
20770	"Thomas Münzer" Mihla		X				X				
21025	"Johannes Dieckel" Seebach		X				X	X, X, X ohne taktile Info			
20856	"Feldatalschule" Stadtlengsfeld			X							
20814	"Krayenburg" Tiefenort			X							
21024	Treffurt			X							
20767	"Am Ulsterberg" Unterbreizbach			X							X
21042	Wutha-Farnroda			X							
52519a	"Dr. Sulzberger" Bad Salzungen Haus 1			X							
52519b	"Dr. Sulzberger" Bad Salzungen Haus 2			X							X 2021/2022
50194	"Philipp-Melanchton" Gerstungen			X							
50207	"Albert Schweitzer" Ruhla		X				X				bis 2020 Haus II und III
50150	"Johann Gottfried Seume" Vacha			X			X				
60779a	Staatl. Berufsbildungszentrum und Medizinische Fachschule Bad Salzungen										
60779b	Schnitzschule Empfertshausen		X				X	X, X, X ohne taktile Info			

6 Literatur und Quellenverzeichnis

Aichele, V. (2010): Monitoring – unverzichtbarer Beitrag zur staatlichen Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin
https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Positionen/positionen_nr_1_monitoring_unverzichtbarer_beitrag_zur_staatlichen_umsetzung_der_un_behindertenrechtskonvention.pdf [11.05.2021]

Ahrbeck, B. (2012): Der Umgang mit Behinderung. Stuttgart: Kohlhammer

Ahrbeck, B. (2016): Inklusion. Eine Kritik. Stuttgart: Kohlhammer

Ahrbeck, B. & Willmann, M. (Hrsg.) (2010): Pädagogik bei Verhaltensstörungen. Ein Handbuch. Stuttgart: Kohlhammer

Baumert & Vierbuchen (2018): Eine Schule für alle – Wie geht das? Qualitätsmerkmale und Gelingensbedingungen für eine inklusive Schule und inklusiven Unterricht. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 69, S. 526-541

Becker, U. (3/2013): Beeinträchtigungen im Sozialverhalten. Eine Herausforderung für die inklusive Pädagogik. In: Vierteljahrszeitschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbarwissenschaften, 82, S. 227ff

Bethge, A. (2015): Die Lehrer – Schüler – Beziehung – Ressource für das Lernen. Dissertation. Humboldt – Universität zu Berlin

Bethge, A. (2018): Gestalten einer das Lernen herausfordernden Lehrer – Schüler – Beziehung im gemeinsamen Unterricht – eine Skizze. In: Feyerer, E., Prammer – Semmler, E., Kladič, C., Leibetseder, M und Wimberger, M. (Hrsg.): System. Wandel. Entwicklung. Akteurinnen und Akteure inklusiver Prozesse im Spannungsfeld von Institutionen, Profession und Person. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 227-233

Cremer, H. (2011): Menschenrechtsverträge als Quelle von individuellen Rechten. In Anwaltsblatt des Dt. Anwaltsvereins AnwBl 3/2011, S. 159-165

Jantowski, A. (2013): Inklusion in der Lehrerbildung – Herausforderungen an das Berufsbild und die Lehrerbildung. In: Jantowski, A. (Hrsg.): Gemeinsam leben. Miteinander lernen. Bad Berka: ThILLM, S. 97-111

Jantowski, A. & Bethge, A.: Professionalisierung für den Umgang mit Vielfalt. Fortbildungsimpulse für Lehrkräfte und Erzieher/-innen. Eine Momentaufnahme. Gemeinsam Lernen 1/2017, 3. Jahrgang

Jantowski, A. (Hrsg.) (2017): Ausgewählte aktuelle Entwicklungslinien im Kontext von schulischer Vielfalt. Bad Berka: ThILLM

Klemm, K. & Preuss – Lausitz, U. (2012): Was ist guter inklusiver Unterricht? In: K. Metzger & E. Weigl (Hrsg.): Inklusion – praxisorientiert. Berlin: Cornelsen Kultusministerkonferenz (2011): Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011. Berlin

Kultusministerkonferenz (2017): Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2016 in der Fassung vom 07.12.2017. Berlin https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie_2017_mit_Weiterbildung.pdf [19.05.2021]

Kultusministerkonferenz (2017): Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011 in der Fassung vom 24.11. 2017. Berlin https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_12_01-Erzieherinnen-QualiProfil.pdf [17.05.2021]

Kultusministerkonferenz (2015): Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.07.1970, i. d. F. vom 11.06.2015. Berlin https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1970/1970_07_02_Empfehlungen_Grundschule.pdf [17.05.2021]

Kultusministerkonferenz (2015): Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt. Gemeinsame Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015/ Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 18.03.2015. Berlin https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_03_12-Schule-der-Vielfalt.pdf [17.05.2021]

Kultusministerkonferenz Kommission für Statistik (2018): Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2018 <https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Defkat2018.pdf> [17.05.2021]

Kultusministerkonferenz (2019): Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019. Berlin https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf [17.05.2021]

Kultusministerkonferenz (2019): Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Grundschule bzw. Primarstufe (Lehramtstyp 1). Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.02.1997 i. d. F. vom 14.03.2019 https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1997/1997_02_28-RV_Lehramtstyp_1.pdf [20.05.2021]

Kultusministerkonferenz (2019): Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 16.05.2019. Berlin https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_12_16-Standards-Lehrerbildung-Bildungswissenschaften.pdf [17.05.2021]

Sasse, A. & Schulzeck, U. (2013): Differenzierungsmatrizen als Modell der Planung und Reflexion inklusiven Unterrichts – zum Zwischenstand in einem Schulversuch. In: Jantowski, A. (Hrsg.): Gemeinsam leben. Miteinander lernen. ThILLM. Bad Berka https://www.guethue.de/material/Beitrag_Sasse_Schulzeck_Thillm_Jahr2013.pdf [11.05.2021]

Sasse, Ada, Kracke, Bärbel, Czempiel, Stefanie & Sommer, Sabine (2019): Schulische Inklusion in der Kommune. In: Altrichter, H., Berkemeyer, N., Kuper, H., Maag Merki, K., Meetz, F. & Anand Pant, H. (Hrsg.): Netzwerke im Bildungsbereich. Bd. 10. Waxmann, Münster www.ciando.com/img/books/extract/3830989911_ip.pdf [17.05.2021]

Sasse, A. & Schulzeck, U. (2021): Inklusiven Unterricht planen, gestalten und reflektieren. Die Differenzierungsmatrix in Theorie und Praxis. Bad Heilbrunn: Klinkhardt https://klinkhardt.de/newsite/media/20210209_9783781558717_Infodatei_SasseSchulzeck.pdf [11.05.2021]

Sasse, A. & Schulzeck, U. (2017): Zentrale Ergebnisse des Thüringer Schulversuchs „Unter- richtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen im gemeinsamen Unterricht nach den Lehrplänen der Grund- und Regelschule“. Erfurt (https://www.gu- thue.de/material/sversuch/Schulversuch_01082017_gesamt.pdf) [11.05.2021]

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (2020). Diskurs 2. Schulische Bildung im 21. Jahrhundert unter den Bedingungen von Digitalität. Entwicklungsperspektiven und nächste Schritte. Bad Berka <https://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/media/detail?tspi=12510> [11.05.2021]

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (2019): Leitfaden zur Erstellung eines schulischen Medienkonzepts. Bad Berka <https://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/media/detail?tspi=9682> [20.05.2021]

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung Lehrplanentwicklung und Medien (2016): Qualifizierungskonzept „Inklusive Bildung“. Bad Berka https://www.schulportal-thueringen.de/get-data/6efa4837-378c-4d5c-aaaf-c63769fa4ab0/Qualifizierungskonzept_Inklusive_Bildung_03_06_2016-8.pdf [20.05.2021]

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2018): Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Version 2.0. Erfurt https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Allgemein/Publikationen/soziales_massnahmenplan_version2.0_barrierefrei_2019.pdf [03.05.2021]

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2021): Dialog Schule 2030. Erfurt https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/zukunft-schule/Dialog_Schule_2030_Ergebnisbericht.pdf [17.05.2021]

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2018): Digitalstrategie Thüringer Schule – DiTS. Erfurt https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/medien/digitalstrategie_thueringer_schule-dits.pdf [20.05.2021]

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2019): Empfehlungen für die Ausstattung der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik vom 27. Juni 2019. Erfurt https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/medien/digitalpakt/Digitalpakt_Ausstattungs-empfehlungen.pdf [20.05.2021]

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2018): Einfach und schnell erklärt: Das Schulsystem in Thüringen (mehrsprachige Broschüre), 2. Auflage. Erfurt https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/Schule_international_WEB.pdf [11.05.2021]

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2014): Handreichung für den Gemeinsamen Unterricht. Praxishilfe. 2. Auflage, Erfurt https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/HR_Gemeinsamer_Unterricht.pdf [11.05.2021]

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2020): Handreichung Häusliches Lernen. Erfurt. https://bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/lernenzuhause/2020-08-19_Handreichung_Haeusliches_Lernen.pdf [11.05.2021]

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2020): Leitfaden zur sonderpädagogischen Diagnostik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Erfurt [https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/inklusion/Diagnostik Geistige Entwicklung.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/inklusion/Diagnostik_Geistige_Entwicklung.pdf) [12.05.2021]

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2018): Leitlinien für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung. 3. Aufl., Erfurt [https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/Leitlinien Foerderbedarf emotionale soziale Entwicklung 3 Auflage WEB.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/Leitlinien_Foerderbedarf_emotionale_soziale_Entwicklung_3_Auflage_WEB.pdf) [12.05.2021]

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2019): Personalentwicklungskonzept Schule 2019. Erfurt [https://bildung.thueringen.de/fileadmin/lehrkraefte/personalentwicklung/Personalentwicklungskonzept Schule 2019.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/lehrkraefte/personalentwicklung/Personalentwicklungskonzept_Schule_2019.pdf) [12.05.2021]

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2020): Schullaufbahnen in Thüringen Schuljahr 2020/2021. Erfurt [https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/schullaufbahnen in thueringen.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/schullaufbahnen_in_thueringen.pdf) [11.05.2021]

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2018): Der Thüringenplan. Für eine gute Zukunft unserer Schule. Erfurt <https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/zukunft-schule/thueringenplan-zukunft-schule.pdf> [17.05.2021]

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.) (2019): Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre. Verlag das Netz. Weimar. [https://bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/bildungsplan/thueringer bildungsplan 18 dasnetz.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/bildungsplan/thueringer_bildungsplan_18_dasnetz.pdf) [11.05.2021]

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (2020): Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft. UPDATE 2020. Erfurt [https://wirtschaft.thueringen.de/fileadmin/user_upload/Thueringer Strategie fuer die Digitale Gesellschaft Update 2020.pdf](https://wirtschaft.thueringen.de/fileadmin/user_upload/Thueringer_Strategie_fuer_die_Digitale_Gesellschaft_Update_2020.pdf) [20.05.2021]

Vernooij, Monika A. (2013): Sonderpädagogische Begutachtung. Thüringer Konzept zur Qualitätssicherung in den Bereichen des Lern- und Leistungsverhaltens, der Sprache sowie der emotionalen und sozialen Entwicklung. Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Erfurt

